

Johanna M. Singer

Arme adlige Frauen im Deutschen Kaiserreich



Bedrohte Ordnungen 5

Mohr Siebeck

Bedrohte Ordnungen

Herausgegeben von
Ewald Frie und Mischa Meier

Beirat

Regina Bendix, Renate Dürr, Astrid Franke,
Klaus Gestwa, Andreas Holzem, Irmgard Männlein-Robert,
Rebekka Nöcker, Steffen Patzold, Christoph Riedweg, Martina Stercken,
Hendrik Vollmer, Uwe Walter, Benjamin Ziemann

5



Johanna M. Singer

Arme adlige Frauen im Deutschen Kaiserreich

Mohr Siebeck

Johanna M. Singer, geboren 1985; 2004–11 Studium der Fächer Geschichte, Politikwissenschaft und Spanisch; 2010 Staatsexamen Geschichte/Politikwissenschaft; 2011 Staatsexamen Spanisch; 2011–15 Wissenschaftliche Mitarbeiterin am Sonderforschungsbereich 923 „Bedrohte Ordnungen“ an der Universität Tübingen; 2015 Abschluss der Dissertation.

e-ISBN PDF 978-3-16-154381-4
ISBN 978-3-16-154380-7
ISSN 2197-5477 (Bedrohte Ordnungen)

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliographie; detaillierte bibliographische Daten sind im Internet über <http://dnb.dnb.de> abrufbar.

© 2016 Mohr Siebeck Tübingen. www.mohr.de

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Verlags unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Das Buch wurde von Gulde-Druck in Tübingen aus der Sabon gesetzt und von Hubert & Co. in Göttingen auf alterungsbeständiges Werkdruckpapier gedruckt und gebunden. Den Umschlag entwarf Uli Gleis in Tübingen; Umschlagabbildung: Hauptstaatsarchiv Stuttgart, E 146, Bü 9391 sowie J1, Bü 279.

Vorwort

Die vorliegende Studie ist im Rahmen eines Teilprojekts zum Thema Adelsarmut des Tübinger Sonderforschungsbereichs 923 ‚Bedrohte Ordnungen‘ entstanden und wurde im Sommersemester 2015 von der Philosophischen Fakultät der Eberhard Karls Universität Tübingen als Dissertation angenommen. Für die Veröffentlichung wurde der Text teilweise überarbeitet und gestrafft.

Eine solche Arbeit wird nicht im luftleeren Raum geschrieben. Ohne vielfältige Unterstützung und Förderung wäre ihre Fertigstellung in der vorgesehenen Zeit niemals möglich gewesen. Deshalb ist es für mich nicht nur angenehme Pflicht, sondern ein aufrichtiges Bedürfnis, denjenigen zu danken, die mir vier Jahre lang geholfen haben, das Projekt Promotion durchzuführen und schließlich erfolgreich zu beenden.

Mein besonderer Dank gilt dabei meinem Erstbetreuer Prof. Dr. Ewald Frie, der mich immer selbst denken ließ, sich aber bei jedweden Fragen und Sorgen sofort Zeit genommen hat. Einen besseren Doktorvater kann man sich nicht wünschen. Prof. Dr. Franz Brendle hat den Entstehungsprozess der Arbeit wohlwollend begleitet, immer wieder im richtigen Moment motivierende Worte gefunden und war so freundlich, das Zweitgutachten zu erstellen. Für wertvolle Hinweise danke ich insbesondere Prof. Dr. Dr. h.c. Dieter Langewiesche, der verschiedene Kapitel der Arbeit gelesen und kommentiert hat und an den ich mich stets wenden durfte, wenn ich Rat benötigte. Es ist alles andere als selbstverständlich, zusätzlich durch solch einen Mentor unterstützt zu werden.

Für die Aufnahme in die Reihe ‚Bedrohte Ordnungen‘ danke ich dem Herausbergremium herzlich. Hilfreiche Hinweise für die Publikationsfassung habe ich von Prof. Dr. Benjamin Ziemann erhalten. Dr. Stephanie Warnke-De Nobili vom Mohr Siebeck Verlag gilt mein Dank für die hervorragende Betreuung der Publikation.

Meine Archivrecherchen wurden erheblich durch die freundliche und kompetente Beratung der dortigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erleichtert. Insbesondere im Lesesaal des Hauptstaatsarchivs Stuttgart, in dem ich fast einen ganzen Sommer zugebracht habe, fühlte ich mich am Ende fast wie zu Hause. Im Speziellen sei Dr. Albrecht Ernst und Eberhard Merk gedankt, die mir jederzeit bereitwillig Auskunft erteilt haben. Der St. Georgenverein der württembergischen Ritterschaft hat mir die Einsichtnahme in sein Archiv ohne jede Einschränkung gestattet, was für das Gelingen der Arbeit sehr wichtig war.

Insgesamt ist die Entstehung der Untersuchung von den ersten Anfängen bis zum fertigen Buch nicht ohne den Kontext des Sonderforschungsbereichs 923 ‚Bedrohte Ordnungen‘ denkbar. Die Deutsche Forschungsgemeinschaft hat durch die Finanzierung der Qualifikationsstelle im Rahmen des Sonderforschungsbereichs eine materiell sorgenfreie Promotion, außerdem ausgedehnte Archivaufenthalte und die Publikation ermöglicht. Den durchweg hervorragenden äußeren Arbeitsbedingungen korrespondierte das gute Arbeitsklima gleichermaßen innerhalb des Teilprojekts wie des gesamten Sonderforschungsbereichs. Dem beständigen produktiven Austausch mit den Kolleginnen und Kollegen sowohl des Sonderforschungsbereichs als auch des Tübinger Fachbereichs Geschichtswissenschaft verdanke ich viele Denkanstöße und Ideen. Hier geht mein erster Dank an Chelion Begass und Jacek Klimek, meine Mitstreiter im Projekt zum armen Adel, mit denen ich nicht nur das Büro, sondern auch die kleineren und größeren Freuden und Leiden auf dem Weg zur Promotion geteilt habe, die mir in vielen Diskussionen zahlreiche wichtige Anregungen gegeben und am Ende Kapitel der Arbeit Korrektur gelesen haben. Ebenso danke ich Dr. Daniel Menning, dass er vor der Einreichung Textteile gelesen und mir während der gesamten Bearbeitungszeit zahllose adelshistorische und arbeitspraktische Hinweise gegeben hat. Beatrice von Lüpke, meine ‚Tandempartnerin‘, hat Kapitel kritisch gelesen, mir wertvolle inhaltliche sowie sprachlich-stilistische Tipps gegeben und war, vor allem auf den ‚letzten Metern‘, eine große Motivation und eine liebe Freundin für mich. Dennis Schmidt hat spontan die Formalkorrektur eines Teils der Arbeit übernommen, Roman Krawielicki mir immer wieder bei technischen Problemen geholfen. Für Rat und Unterstützung danke ich außerdem Dr. Rebekka Nöcker, Dr. Fabian Fechner und Dr. Matthias Becker, bei denen ich öfter einmal angeklopft habe, sowie den zahlreichen anderen Kolleginnen und Kollegen, mit denen ich in Kolloquien und Arbeitskreisen, auf Tagungen und bei Workshops Gedanken austauschen konnte. Bei Sebastian Koch bedanke ich mich für zahlreiche Recherchen, genauso wie bei Jan Ruhkopf, der mich außerdem sowohl bei der Aufbereitung der statistischen Auswertungen als auch bei der abschließenden Formalkorrektur des Textes zuverlässig unterstützt hat. Ebenso haben Knut Borchers bei der Erstellung der Statistiken und Manuela Mann bei der Endredaktion gewissenhafte Arbeit geleistet. Organisatorische und praktische Hilfen, die das Arbeiten erheblich erleichtert haben, verdanke ich Andrea Kirstein, Yvonne Macasieb, Ute Lutter Schmid und Cornelia Stoll.

Last but not least möchte ich meiner Familie danken: Meine beiden Schwestern Christiane und Anja Bub haben sich intensiv an den Korrekturarbeiten beteiligt und insbesondere aufopferungsvoll weit über tausend Fußnoten kontrolliert. Meine Eltern haben das Projekt Promotion voll unterstützt und durch ihre Prägung maßgeblichen Anteil daran, dass ich es erfolgreich abschließen konnte; sie waren immer für mich da. Meinen Schwiegereltern danke ich für

ihr Verständnis und ihr Interesse an meiner Arbeit. Bei Monika Lichtenberg bedanke ich mich herzlich für das gewährte Asyl während eines Berliner Archivaufenthalts. Der größte Dank aber gilt meinem Mann Florian Singer, ohne den diese Arbeit niemals fertig geworden wäre – er hat mich immer und in jeder Hinsicht voll unterstützt.

Meine Großeltern, Dr. Robert-Ludwig und Magdalena Awender sowie Dr. Gerhard und Erika Bub, haben die Entstehung der Arbeit mit größtem Interesse begleitet und ich habe ihnen auf je unterschiedliche Art sehr viel zu verdanken. Ihnen sei dieses Buch gewidmet.

Tübingen, im Dezember 2015

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	V
Tabellenverzeichnis	XII
Abkürzungsverzeichnis	XIV
<i>1. Einleitung</i>	1
1.1 Zwischen Adels-, Armuts- und Geschlechtergeschichte – die Forschungslandschaft	2
1.2 Thema und Fragestellung	15
<i>2. Zugänge</i>	23
2.1 Theoretisch-methodisches Vorgehen	23
2.1.1 Armutsbegriff	23
2.1.2 ‚Generatoren sozialer Ungleichheit‘	30
2.1.3 ‚Bedrohungskommunikation‘	36
2.2 Quellen	38
2.2.1 Bittgesuche als Quellengattung	39
2.2.2 Württembergische Quellen	44
2.2.3 Preußische Quellen	45
2.2.4 Publizistische Quellen	47
2.3 Zeit und Raum	48
2.3.1 Zeit	48
2.3.2 Raum	52
<i>3. Qualitative und quantitative Konkretisierungen</i>	59
3.1 Württembergische Fallbeispiele	60
3.1.1 Berta, Margot und Marie von Stetten-Buchenbach	60
3.1.2 Johanna und Adelheid von Zeppelin	75
3.2 Ein preußisches Fallbeispiel: Mara von Freyhold	84
3.3 Statistisches	88

4. <i>Was heißt arm? – Ein Vergleich</i>	109
4.1 Die finanziellen Verhältnisse der adligen Frauen	109
4.2 Die finanziellen Verhältnisse verschiedener Bevölkerungsgruppen im Vergleich	116
4.3 Lebensverhältnisse im Vergleich	119
5. <i>Armutursachen</i>	129
5.1 Geschlecht	129
5.2 Familienstand	141
5.2.1 Witwen	141
5.2.2 Ledige	145
5.3 Bildungs- und Berufschancen	154
5.4 Familiäre und soziale Situation	161
5.5 Gesundheitszustand – Krankheit, Unfall, Behinderung	180
5.6 Alter	200
5.7 Äußere Einflüsse	206
5.8 Zusammenfassung: Armut im Lebenszyklus	210
6. <i>Armutsbewältigungsstrategien</i>	217
6.1 Familiäre Unterstützungsnetze und soziale Netzwerke	220
6.1.1 Die Kernfamilie	220
6.1.2 Weitere Verwandtschaft und Familienverbände	229
6.1.3 Freunde und Bekannte	240
6.2 Damenstifte, Unterstützungsfonds und Hilfsvereine	248
6.2.1 Hilfe von Staat und Krone – Damenstifte und Unterstützungsfonds	249
6.2.1.1 Württemberg	250
6.2.1.1.1 Das adlige Fräuleinstift zu Oberstenfeld – Rahmenbedingungen der Unterstützungsvergabe	250
6.2.1.1.2 Das adlige Fräuleinstift zu Oberstenfeld – Praxis der Unterstützungsvergabe	255
6.2.1.1.3 Weitere Unterstützungsmaßnahmen	259
6.2.1.2 Preußen	262
6.2.1.2.1 Damenstifte	263
6.2.1.2.2 Der Stiftungspensionsfonds	274
6.2.1.2.3 Weitere Unterstützungsfonds der Krone und einzelner Ministerien	278
6.2.1.2.4 Private Stiftungen unter staatlicher Verwaltung	282

6.2.1.2.5 Erziehungsanstalten	289
6.2.2 Standessolidarität? – Hilfsvereine und Unterstützungseinrichtungen des Adels	302
6.2.2.1 Württemberg	303
6.2.2.1.1 Der St. Georgenverein der württembergischen Ritterschaft	303
6.2.2.1.2 Die Präbendenstiftung für unbemittelte adlige Damen	311
6.2.2.2 Preußen	314
6.2.2.2.1 Der Nobilitas-Verein und der Zentralhilfsverein der Deutschen Adelsgenossenschaft	314
6.2.2.2.2 Der Verein zur Errichtung adliger Damenheime und die Wirtschaftliche Frauenschule Löbichau	323
6.3 Berufstätigkeit	329
<i>7. Bedrohungskommunikation – Wahrnehmungen adliger Armut</i>	<i>349</i>
7.1 Die Perspektive der Betroffenen	349
7.2 Die Perspektive der Behörden	364
7.3 Die Perspektive der Standesgenossen	372
7.3.1 Einzelmeinungen	372
7.3.2 Das <i>Deutsche Adelsblatt</i>	374
<i>8. Schlussbetrachtung: Arme adlige Frauen und die Gesellschaft des Kaiserreichs</i>	<i>393</i>
<i>Quellen- und Literaturverzeichnis</i>	<i>409</i>
Archivmaterial	409
Familiengeschichten	411
Gedruckte Quellen	411
Periodika	413
Sekundärliteratur	416
Internetmaterial	437
<i>Personenregister</i>	<i>439</i>
<i>Ortsregister</i>	<i>445</i>
<i>Sachregister</i>	<i>447</i>

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Familienstand der adligen Frauen (Preußen)	90
Tabelle 2: Gesundheitszustand der adligen Frauen (Württemberg)	91
Tabelle 3: Gesundheitszustand der adligen Frauen (Preußen)	91
Tabelle 4: Gesundheitszustand der Familienmitglieder (Württemberg)	92
Tabelle 5: Gesundheitszustand der Familienmitglieder (Preußen)	92
Tabelle 6: Häufigkeit von gesundheitlichen Einschränkungen (Württemberg)	92
Tabelle 7: Häufigkeit von gesundheitlichen Einschränkungen (Preußen)	93
Tabelle 8: Hohes Alter (Württemberg)	93
Tabelle 9: Hohes Alter (Preußen)	94
Tabelle 10: Erkrankung / hohes Alter der adligen Frauen	94
Tabelle 11: Berufsgruppen der Väter der adligen Frauen (Württemberg)	95
Tabelle 12: Berufsgruppen der Väter der adligen Frauen (Preußen)	95
Tabelle 13: Erwerbstätigkeit der adligen Frauen	96
Tabelle 14: Erwerbsunfähigkeit der adligen Frauen	96
Tabelle 15: Erwerbsunfähige, aber trotzdem erwerbstätige adlige Frauen	97
Tabelle 16: Sowohl erwerbsunfähige als auch kranke und/oder alte adlige Frauen	97
Tabelle 17: Erwerbsfähige, aber nicht erwerbstätige adlige Frauen	97
Tabelle 18: Berufsgruppen der adligen Frauen (Württemberg)	98
Tabelle 19: Berufsgruppen der adligen Frauen (Preußen)	99
Tabelle 20: Eltern der adligen Frauen (Württemberg)	99
Tabelle 21: Eltern der adligen Frauen (Preußen)	100
Tabelle 22: Eltern / Erwerbstätigkeit (Württemberg)	100
Tabelle 23: Eltern / Erwerbstätigkeit (Preußen)	100
Tabelle 24: Geschwister der adligen Frauen (Württemberg)	101
Tabelle 25: Geschwister der adligen Frauen (Preußen)	101
Tabelle 26: Wohngemeinschaften (Württemberg)	102
Tabelle 27: Wohngemeinschaften (Preußen)	102
Tabelle 28: Einkommensquellen der adligen Frauen (Württemberg)	104
Tabelle 29: Einkommensquellen der adligen Frauen (Preußen)	105
Tabelle 30: Verdienste um Staat und Krone (Württemberg)	106
Tabelle 31: Verdienste um Staat und Krone (Preußen)	106
Tabelle 32: Geburtsdekaden der adligen Frauen (Württemberg)	107
Tabelle 33: Hauptsächlicher Wohnsitz der adligen Frauen (Württemberg)	107
Tabelle 34: Heiratsquote der adligen Frauen (Württemberg)	107
Tabelle 35: Alterskohorten der adligen Frauen (Preußen)	108
Tabelle 36: Damenstifte und Stiftungen in Preußen	265
Tabelle 37: Geographische Verteilung der Damenstifte und Stiftungen in Preußen	269

Tabelle 38: Verzeichnis der Zöglinge der Erziehungsanstalt im Kloster Stift zum Heiligengrabe, 1877 (Transkription)	298
Tabelle 39: Vom St. Georgenverein der württembergischen Ritterschaft geleistete Unterstützungen an bedürftige Standesgenossen, 1880–1888 (Transkription)	305

Abkürzungsverzeichnis

DAB	Deutsches Adelsblatt
DAG	Deutsche Adelsgenossenschaft
EZA	Evangelisches Zentralarchiv in Berlin
GStA PK	Geheimes Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz
HStA	Hauptstaatsarchiv Stuttgart
LA	Landesarchiv Berlin
StA	Staatsarchiv Ludwigsburg

1. Einleitung

Adel im 19. Jahrhundert – wer denkt nicht sogleich an Schlösser, an weitläufigen Landbesitz, an rauschende Bälle, auf denen elegante Damen in prächtigen Kleidern mit schneidigen Gardeoffizieren tanzen? Die Assoziationen vieler Historiker mit dem Adel in der Zeit des Deutschen Kaiserreichs fallen hingegen oftmals immer noch deutlich weniger positiv aus. Ausgehend von Max Webers Diktum vom „Todeskampf“¹ der preußischen Junker auf ihren ostelbischen Gütern wurden diese später, in ihrem Bestreben, die eigene Position zu erhalten, vielfach mitverantwortlich für den fatalen ‚deutschen Sonderweg‘² gemacht. Eine solche Sicht der Dinge wird zwar heute stark in Frage gestellt, entfaltete aber lange eine große Prägekraft im Hinblick auf das Bild des Adels. Beide, auf den ersten Blick sehr unterschiedliche assoziative Momente haben

¹ *Max Weber*, Der Nationalstaat und die Volkswirtschaftspolitik. Akademische Antrittsrede, in: Max Weber Gesamtausgabe I/4, Tübingen 1993, 543–574, hier 567. Für eine Zusammenfassung der Adelskritik Max Webers vgl. *Cornelius Torp*, Max Weber und die preußischen Junker, Tübingen 1998. Zur Differenzierung und partiellen Widerlegung der Annahme eines ökonomischen „Todeskampfes“ in der neueren Forschung vgl. u. a. *René Schiller*, Vom Rittergut zum Großgrundbesitz. Ökonomische und soziale Transformationsprozesse der ländlichen Eliten in Brandenburg im 19. Jahrhundert, (Elitenwandel in der Moderne 3), Berlin 2003. Für eine ausführliche Besprechung vgl. *Charlotte Tacke*, „Es kommt also darauf an, den Kurzschluss von der Begriffssprache auf die politische Geschichte zu vermeiden.“ „Adel“ und „Adeligkeit“ in der modernen Gesellschaft, in: *Neue Politische Literatur* 52, 2007, Nr. 1, 91–123, hier 102–106.

² Vgl. als Ausgangspunkt *Hans Rosenberg*, Die Pseudodemokratisierung der Rittergutsbesitzer, in: Ders., Machteliten und Wirtschaftskonjunkturen. Studien zur neueren deutschen Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, (Kritische Studien zur Geschichtswissenschaft 31), Göttingen 1978, 83–101. Die Sonderwegsthese wurde in den 1970er und 1980er Jahren besonders von Hans-Ulrich Wehler vertreten und steht in engem Zusammenhang mit modernisierungstheoretischen Ansätzen amerikanischer Provenienz. Sie besagt, zugespitzt formuliert, dass Deutschland sich in der Zeit des Kaiserreichs aufgrund einer fortdauernden Dominanz der ‚alten Eliten‘ und einer angeblichen Schwäche des Bürgertums in einer spezifischen, von den westlichen Demokratien abweichenden Weise entwickelt habe. Charakteristisch für diese Entwicklung sei die extreme Disparität zwischen reaktionärem politischem System einerseits bei gleichzeitiger schneller sozioökonomischer Entwicklung andererseits gewesen. Eine Zusammenfassung der ‚Sonderwegsdiskussion‘ bietet *James N. Retallack*, *The German Right 1860–1920. Political Limits of the Authoritarian Imagination*, (German and European studies 2), Toronto 2006, 35–75. Auch wenn die Sonderwegsthese seit den 1990er Jahren vielfach relativiert wurde, ist ihre Wirkmächtigkeit in der deutschen Historiographie des 20. Jahrhunderts insgesamt unbestreitbar; vgl. *Ewald Frie*, *Das deutsche Kaiserreich*, (Kontroversen um die Geschichte), 2. Aufl. Darmstadt 2013, insb. 109, 117.

allerdings eines gemeinsam: Adel gilt als Elite – und zwar besonders für die Zeit vor 1914, die im Rückblick, trotz aller Einschränkungen adliger Privilegien im Laufe des 19. Jahrhunderts, gleichsam als ‚goldenes Zeitalter‘, als letzte Blütezeit des Adels erscheint. Diese Perspektive wird auch in der Geschichtswissenschaft weiterhin vertreten. So zeichnet Volker Ullrich in seiner Gesamtdarstellung des Kaiserreichs das klassische Bild des Adels: Es geht um ostelbische Junker, Großgrundbesitzer, schwerreiche schlesische Magnaten. Die immense Beharrungskraft des Adels, sein großer politischer Einfluss durch die Besetzung von Schlüsselpositionen in Bürokratie, Militär und Diplomatie werden hinlänglich betont. Kurz, der Adel habe trotz der Tatsache, dass er im 19. Jahrhundert zunehmend in die Defensive geriet, „seine dominierende Stellung an der Spitze der gesellschaftlichen Pyramide bewahren können“.³ Diese Sicht der Dinge ist sicherlich nicht falsch – aber auch nicht vollständig richtig, denn es handelt sich um ein einseitiges und unvollständiges Bild adliger Lebenswirklichkeiten im 19. und frühen 20. Jahrhundert.

Diese Arbeit möchte einen anderen Teil der Geschichte des Adels im Kaiserreich erzählen, einen Teil, der wenig bekannt ist, der fernab von mondänem Lebensstil und politischem Einfluss stattfand und den scheinbar so offensichtlichen Zusammenhang von Adel und Elite konterkariert. Er führt uns in die Welt eines Adels, der in kleinen Etagenwohnungen lebte, sich kein Dienstpersonal leisten konnte, sondern vielmehr selbst ‚in Stellung gehen‘ musste. Zeitgenossen wie Theodor Fontane wussten um seine Existenz. In der Novelle *Die Poggenpuhls* beschrieb er die Lebenswelt einer in sehr beschränkten Verhältnissen lebenden adligen Familie im Berlin des Jahres 1888.⁴ Dabei stellte er – nicht ohne Grund, wie wir sehen werden – besonders die weiblichen Familienmitglieder in den Mittelpunkt. Die Novelle zeigt wichtige Facetten der Lebenswirklichkeit eines wenig beachteten Teils des Adels. Armut im Adel – das klingt ungewohnt und wirft deshalb umso mehr Fragen auf. Auf einige dieser Fragen möchten die folgenden Seiten erste Antworten geben.

1.1 Zwischen Adels-, Armuts- und Geschlechtergeschichte – die Forschungslandschaft

Die Adelsgeschichte blieb trotz der hohen Bedeutung, die den ‚alten Eliten‘ im Rahmen der modernisierungstheoretisch angehauchten Interpretation eines deutschen Sonderwegs in die Moderne zugeschrieben wurde, lange Zeit ein

³ Volker Ullrich, *Die nervöse Großmacht 1871–1918. Aufstieg und Untergang des deutschen Kaiserreichs*, erw. Neuausgabe Frankfurt am Main 2013, insb. 273–279, Zitat 274.

⁴ Vgl. *Theodor Fontane, Die Poggenpuhls*. Roman, hrsg. von Gabriele Radecke, (Theodor Fontane Große Brandenburger Ausgabe. Das erzählerische Werk 16), Berlin 2006 (Originalausgabe 1896).

Stiefkind der Sozialgeschichtsschreibung. Seit dem Beginn der 1990er Jahre hat sie nach den Konjunkturen der Forschungen zu Arbeiterschaft und Bürgertum allerdings in der deutschen Geschichtswissenschaft einen Aufschwung erlebt.⁵ Der Fokus der Beschäftigung mit dem Adel im 19. und 20. Jahrhundert lag dabei zunächst stark auf den Aspekten der Elitenbildung und des Elitenwandels.⁶ Im Mittelpunkt stand besonders die Frage danach, wie es dem Adel in der nachständischen Gesellschaft gelingen konnte, trotz aller Einfluss- und Positionsverluste doch so lange „oben zu bleiben“⁷ – wie es Rudolf Braun in einem programmatischen Aufsatz 1990 formulierte. Diese Frage wurde dahingehend fortentwickelt, wo denn einerseits ‚oben‘ sei⁸, und was andererseits eigentlich den Adel nach Ende der Ständegesellschaft – wenn er denn trotz aller Binnendifferenzierungen als Einheit zu begreifen ist – eigentlich ausmachte, sozusagen ‚im Innersten zusammenhielt‘.⁹ Zu dieser wohl zentralsten Diskussion der neueren Adelsgeschichte möchte auch diese adelshistorische Arbeit

⁵ Vgl. u.a. *Monika Wienfort*, Der Adel in der Moderne, (UTB Grundkurs neue Geschichte 2857), Göttingen 2006, 7. Heinz Reif bezeichnet diese Feststellung als „fast schon einen Gemeinplatz“; *Heinz Reif*, Der Adel im „langen 19. Jahrhundert“. Alte und neue Wege der Adelsforschung, in: Gabriele B. Clemens/Malte König/Marco Meriggi (Hrsg.), Hochkultur als Herrschaftselement. Italienischer und deutscher Adel im langen 19. Jahrhundert, (Villa Vigoni 25), Berlin/Boston 2011, 19–37, hier 19. Für einen Literaturüberblick zur neueren Adelsgeschichte vgl. bspw. *Tatjana Tönsmeier*, Adelige Moderne. Großgrundbesitz und ländliche Gesellschaft in England und Böhmen 1848–1918, (Industrielle Welt 83), Wien/Köln/Weimar 2012, 13 f.

⁶ Vgl. besonders die Arbeit Heinz Reifs zum westfälischen Adel: *Heinz Reif*, Westfälischer Adel 1770–1860. Vom Herrschaftsstand zur regionalen Elite, (Kritische Studien zur Geschichtswissenschaft 35), Göttingen 1979 sowie die von ihm herausgegebene Reihe „Elitenwandel in der Moderne“. Zu den Ergebnissen der Berliner Forschergruppe zu Adel und Elitenwandel vgl. *Reif*, Der Adel im „langen 19. Jahrhundert“, 24 f. Eine zweite Forschergruppe um Michael G. Müller in Halle und Leipzig hat sich unter Aufnahme des Konzepts „Elitenwandel“ ebenfalls mit der Frage nach dem Zusammenhang von Adel und Elite auseinandergesetzt, dabei aber den räumlichen Fokus auf Ostmitteleuropa gelegt, vgl. insb. *Michael G. Müller*, Adel und Elitenwandel in Ostmitteleuropa. Fragen an die polnische Adelsgeschichte im ausgehenden 18. und 19. Jahrhundert, in: *Zeitschrift für Ostmitteleuropa* 50, 2001, 497–513; *Karsten Holste/Dietlind Hüchtker/Michael G. Müller* (Hrsg.), Aufsteigen und Obenbleiben in europäischen Gesellschaften des 19. Jahrhunderts. Akteure – Arenen – Aushandlungsprozesse, (Elitenwandel in der Moderne 10), Berlin 2009. Während die Forscher der Berliner Gruppe, insb. Heinz Reif, den Begriff des „Elitenreservoirs“ prägten, steht für die Gruppe aus Halle/Leipzig programmatisch die Idee der „Arenen der Elitenvergesellschaftung“.

⁷ *Rudolf Braun*, Konzeptionelle Bemerkungen zum Obenbleiben: Adel im 19. Jahrhundert, in: Hans-Ulrich Wehler (Hrsg.), *Europäischer Adel 1750–1950*, (Geschichte und Gesellschaft, Sonderheft 13), Göttingen 1990, 87–95.

⁸ Vgl. insb. *Ewald Frie*, Adel um 1800. Oben bleiben?, in: *zeitenblicke* 4, 2005, Nr. 3.

⁹ Für eine Zusammenfassung der Diskussion vgl. *Reif*, Der Adel im „langen 19. Jahrhundert“, insb. 30–34; *Tacke*, Kurzschluss, 92 ff.; vgl. auch die kritische Auseinandersetzung bei *Daniel Menning*, *Standesgemäße Ordnung in der Moderne. Adlige Familienstrategien und Gesellschaftsentwürfe in Deutschland 1840–1945*, (Ordnungssysteme 42), München 2014, 14–17.

beitragen. Die Forschungspositionen changieren zwischen dem „adligen Werthimmel“ des maßgeblich von Marcus Funk und Stephan Malinowski in Analogie zur „Bürgerlichkeit“¹⁰ entwickelten Konzepts der „Adeligkeit“¹¹ und der von Silke Marburg und Josef Mazerath auf Grundlage ihrer Untersuchungen zum sächsischen Adel betonten Bedeutung der adligen Binnenkommunikation.¹² Die eher Skeptischen hingegen vertreten angesichts des Verschwimmens der Adelsdefinition¹³ und der fortschreitenden Funktionalisierung der Gesellschaft im 19. Jahrhundert die These, dass Adlige zunehmend „zu wenig unterscheidbaren Teilen der jeweiligen Gesellschaftsformation“¹⁴ geworden seien. Einen sehr aktuellen Beitrag zu dieser Debatte leistet Daniel Menning, der sich in seiner Dissertation explizit mit der Frage nach der Definition des Adels nach dem Ende der Ständegesellschaft auseinandersetzt. Er geht von einer „Neuerfindung des Adels im konservativen Geist in der Mitte des

¹⁰ Vgl. u. a. *Manfred Hettling/Stephan-Ludwig Hoffman* (Hrsg.), *Der bürgerliche Werthimmel. Innenansichten des 19. Jahrhunderts*, (Sammlung Vandenhoeck), Göttingen 2000; für eine Zusammenfassung des Bielefelder Bürgertums-Forschungsprojekts vgl. auch *Jürgen Kocka*, *Bürgertum und bürgerliche Gesellschaft im 19. Jahrhundert. Europäische Entwicklung und deutsche Eigenarten*, in: Ders. (Hrsg.), *Bürgertum im 19. Jahrhundert. Deutschland im europäischen Vergleich*, München 1988, 11–78.

¹¹ Vgl. zu dem ursprünglich durch Michael G. Müller geprägten Begriff *Marcus Funk/Stephan Malinowski*, *Geschichte von oben. Autobiographien als Quellen einer Sozial- und Kulturgeschichte des deutschen Adels in Kaiserreich und Weimarer Republik*, in: *Historische Anthropologie* 7, 1999, 236–269; *dies.*, „Charakter ist alles!“ Erziehungsideale und Erziehungspraktiken in deutschen Adelsfamilien des 19. und 20. Jahrhunderts, in: *Jahrbuch für historische Bildungsforschung* 6, 2000, 71–91; vgl. auch *Stephan Malinowski*, *Vom König zum Führer. Sozialer Niedergang und politische Radikalisierung im deutschen Adel zwischen Kaiserreich und NS-Staat*, (Elitenwandel in der Moderne 4), Berlin 2003, insb. 47–117.

¹² Vgl. *Josef Matzerath*, *Adelsprobe an der Moderne. Sächsischer Adel 1763–1866. Entkonkretisierung einer traditionellen Sozialformation*, (Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, Beihefte 183), Stuttgart 2006, 109–250; *Silke Marburg/Josef Matzerath*, *Vom Stand zur Erinnerungsgruppe. Zur Adelsgeschichte des 18. und 19. Jahrhunderts*, in: *Dies.* (Hrsg.), *Der Schritt in die Moderne. Sächsischer Adel 1763–1918*, Köln/Weimar/Wien 2001, 5–15; vgl. auch *Silke Marburg*, *Europäischer Hochadel. König Johann von Sachsen (1801–1873) und die Binnenkommunikation einer Sozialformation*, Berlin 2008.

¹³ Vgl. das bekannte und immer wieder gern angeführte Zitat, mit dem Dominic Lieven seine Studie zum europäischen Adel des 19. Jahrhunderts einleitet: „Jeder weiß, was mit Adel gemeint ist, solange er kein Buch darüber schreiben muß. Dann beginnen die Probleme der genauen Definition.“; *Dominic Lieven*, *Abschied von Macht und Würden. Der europäische Adel 1815–1914*, Frankfurt am Main 1995, 9.

¹⁴ *Ewald Frie*, *Friedrich August Ludwig von der Marwitz 1777–1837. Biographien eines Preußen*, Paderborn 2001, 35. Vgl. auch *dies.*, *Adel um 1800*; *dies.*, *Friedrich August Ludwig von der Marwitz (1777–1837). Adelsbiographie vor entscherteter Ständegesellschaft*, in: *Heinz Reif* (Hrsg.), *Adel und Bürgertum in Deutschland*, Bd. 1: *Entwicklungslinien und Wendepunkte im 19. Jahrhundert*, (Elitenwandel in der Moderne 1), Berlin 2000, 83–102; *dies.*, *Ziegel, Bajonett und spitze Feder. Adelskultur in Brandenburg 1790–1839*, in: *Günther Schulz/Markus A. Denzel* (Hrsg.), *Deutscher Adel im 19. und 20. Jahrhundert*, (Deutsche Führungsschichten in der Neuzeit 26), St. Katharinen 2004, 83–94. Zu diesen Skeptischen gehören auch *Charlotte Tacke* und *Monika Wienfort*; vgl. *Tacke*, *Kurzschluss*, insb. 107f.; *Wienfort*, *Der Adel in der Moderne*, insb. 134.

19. Jahrhunderts“ aus. Der Kern dieses Neuentwurfs sei „die Loslösung des Adels von seinem sozialen Gehalt oder einem praktischen Beruf und seine Transformation zur Idee“ gewesen. Adel sei demnach „keine sozio-ökonomisch beschreibbare Realität“, sondern basiere zentral auf der besonderen Verpflichtung seiner Mitglieder auf Tugendvorbildlichkeit und Allgemeinwohl. Die konkrete Ausfüllung des Tugendbegriffs könne allerdings keineswegs als spezifisch adlig betrachtet werden, sondern es handle sich vielmehr um konservative Werte, die um 1900 durch biologistisch-rassistische Vorstellungen ergänzt worden seien.¹⁵

Nicht zuletzt Quellenlage und Heterogenität des deutschen Adels bestimmen weitere Schwerpunkte der neueren Adelsforschung. Vielfach stehen bekannte, einflussreiche oder vermögende Personen beziehungsweise Familien im Mittelpunkt großangelegter biographischer Arbeiten, die durch eine Einbettung der Einzelfälle in die größeren politischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Zusammenhänge zwar in der Lage sind, über reine Fallstudien hinausgehende Aussagen zu treffen, dabei aber eher den oberen als den unteren Rand des Adels in den Blick nehmen.¹⁶ Dies mag unter anderem auch daran liegen, dass – wie die sogenannten ‚kleinen Leute‘ – auch die ‚kleinen Adligen‘ der Nachwelt weniger und häufig schwerer zugängliche Zeugnisse hinterlassen haben als ihre wohlhabenden oder berühmten Standesgenossen. Aufmerksamkeit erfahren weiterhin die Einbettung des Adels in nationale beziehungsweise regionale Bezüge, der Hochadel und auch der Bereich des adligen Lebensunterhalts.¹⁷ Im Rahmen des letztgenannten Themenkomplexes wäre eine Beschäftigung mit Adelsarmut und dem ‚unteren Rand‘ des Adels denkbar, bisherige Untersuchungen auf diesem Feld konzentrieren sich allerdings vornehmlich auf die adligen Gutsbesitzer¹⁸, da durch die Gutsarchive meist reichhaltige Quellenmaterialien verfügbar sind. Andere Adelsgruppen, aber auch finanziell gescheiterte adlige Landwirte, bleiben weitgehend ausgeblendet.¹⁹ Neben der schwerpunkt-

¹⁵ Menning, Standesgemäße Ordnung in der Moderne, 377, 379.

¹⁶ Vgl. insb. *Andreas Dornheim*, Adel in der bürgerlich-industrialisierten Gesellschaft. Eine sozialwissenschaftlich-historische Fallstudie über die Familie Waldburg-Zeil, (Europäische Hochschulschriften 31), Frankfurt am Main u. a. 1993; *Eckart Conze*, Von deutschem Adel. Die Grafen von Bernstorff im 20. Jahrhundert, Stuttgart/München 2000; *Sylvia Schraut*, Das Haus Schönborn – Eine Familienbiographie. Katholischer Reichsadel 1640–1840, (Veröffentlichungen der Gesellschaft für Fränkische Geschichte Reihe 9, Darstellungen aus der fränkischen Geschichte 47), Paderborn 2005.

¹⁷ Vgl. *Daniel Menning*, Adlige Lebenswelten und Kulturmodelle zwischen Altem Reich und „industrieller Massengesellschaft“ – ein Forschungsbericht, in: H-Soz-u-Kult, 23.9.2010, <http://www.hsozkult.de/literaturereview/id/forschungsberichte-1112> (8.1.2016), 2.

¹⁸ Vgl. u. a. *Schiller*, Vom Rittergut zum Großgrundbesitz; *Patrick Wagner*, Bauern, Junker und Beamte. Lokale Herrschaft und Partizipation im Ostelbien des 19. Jahrhunderts, (Moderne Zeit 9), Göttingen 2005; *Ilona Buchsteiner*, Großgrundbesitz in Pommern 1871–1914. Ökonomische, soziale und politische Transformation der Großgrundbesitzer, Berlin 1993; sehr aktuell: *Tönsmeier*, Adelige Moderne.

¹⁹ Vgl. *Menning*, Adlige Lebenswelten und Kulturmodelle, 17, 23.

mäßigen Erforschung des grundbesitzenden Adels lässt sich darüber hinaus eine Konzentration auf Preußen, insbesondere auf die ostelbischen Landesteile, erkennen, was zum einen auf das zahlenmäßige Übergewicht des preußischen Adels, zum anderen auf die Nachwirkungen des lange betonten, mittlerweile aber „ad acta gelegten“²⁰ Sonderwegs zurückzuführen ist. Obwohl in den letzten Jahren auch zahlreiche Werke zu anderen Adelsregionen erschienen sind²¹ und „[s]chablonenhafte Vorstellungen des ‚Adels‘ als preußische Junker“²² mittlerweile als überholt gelten können, ist Preußen dennoch weiterhin eine der am besten erforschten Adelslandschaften.

Diese Arbeit will und muss aufgrund ihrer thematischen Ausrichtung neue Wege gehen und den Schwerpunkt auf Bereiche legen, die in der Adelsgeschichte bisher nur marginale Aufmerksamkeit erfahren haben. Armut im Adel stellt aber nicht nur in der elitenzentrierten Adelsgeschichte weitgehend ein Desiderat dar.²³ Die allgemeine Armutforschung, die sich generell vornehmlich auf die Unterschichten konzentriert, blendet adlige Armut ebenfalls völlig aus.²⁴ Dennoch lassen sich aus den einschlägigen Arbeiten wichtige Anregungen und Vergleichspunkte, gerade im Hinblick auf die verwendeten Quellengattungen, Fragestellungen und Interpretationsansätze, ziehen. Impulse in diesem Bereich kamen in den letzten Jahren besonders aus dem Trierer

²⁰ *Tacke*, Kurzschluss, 102.

²¹ Vgl. u.a. *Werner Frese* (Hrsg.), *Zwischen Revolution und Reform. Der westfälische Adel um 1800*, (Westfälische Quellen und Archivpublikationen 24), Münster 2005; *Mazeth*, *Adelsprobe an der Moderne*; *Mark Hengerer/Elmar L. Kuhn in Verbindung mit Peter Blickle* (Hrsg.), *Adel im Wandel. Oberschwaben von der Frühen Neuzeit bis zur Gegenwart*, 2 Bde., Ostfildern 2006; *Eva Labouvie* (Hrsg.), *Adel in Sachsen-Anhalt. Höfische Kultur zwischen Repräsentation, Unternehmertum und Familie*, Köln/Weimar/Wien 2007; *Marko Kreutzmann*, *Zwischen ständischer und bürgerlicher Lebenswelt. Adel in Sachsen-Weimar-Eisenach 1770–1830*, (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Thüringen, Kleine Reihe 23), Köln/Weimar/Wien 2008; *Marburg*, *Europäischer Hochadel*; *Eckart Conze/Alexander Jendorff/Heide Wunder* (Hrsg.), *Adel in Hessen. Herrschaft, Selbstverständnis und Lebensführung vom 15. bis ins 20. Jahrhundert*, (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Hessen 70), Marburg 2010; *Eckart Conze/Sönke Lorenz* (Hrsg.), *Die Herausforderung der Moderne. Adel in Südwestdeutschland im 19. und 20. Jahrhundert*, (Schriften zur südwestdeutschen Landeskunde 67), Ostfildern 2010.

²² *Tacke*, Kurzschluss, 92.

²³ Vgl. *Ewald Frie*, *Armer Adel in nachständischer Gesellschaft*, in: Ronald G. Asch/Václav Buzek/Volker Trugenberger (Hrsg.), *Adel in Südwestdeutschland und Böhmen 1450–1850*, (Veröffentlichungen der Kommission für Geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg 191), Stuttgart 2013, 207–221, hier 220.

²⁴ Vgl. grundlegend *Christoph Sachße/Florian Tennstedt*, *Geschichte der Armenfürsorge in Deutschland*. Bd.1: *Vom Spätmittelalter bis zum Ersten Weltkrieg*, 2. Aufl. Stuttgart 1998; vgl. auch *Christoph Kühberger/Clemens Sedmak* (Hrsg.), *Aktuelle Tendenzen der historischen Armutforschung*, (Geschichte – Forschung und Wissenschaft 10), Wien 2005; *Sylvia Hahn/Nadja Lobner/Clemens Sedmak* (Hrsg.), *Armut in Europa 1500–2000*, (Querschnitte 25), Innsbruck/Wien/Bozen 2010.

Sonderforschungsbereich 600 „Armut und Fremdheit“²⁵ sowie aus dem angelsächsischen Raum.²⁶

Spezifisch adlige Armut wird also sowohl von der historischen Armutsforschung als auch von der Adelsgeschichte bisher nicht oder kaum behandelt. Abgesehen von vereinzelt auf die Frühe Neuzeit und die Zeit um 1800 bezogenen Studien existieren noch einige wenige Werke auf internationaler Ebene.²⁷ Erste richtungweisende Grundlagen im Hinblick darauf, die Adelsarmut des 19. Jahrhunderts als solche in den Mittelpunkt des Interesses zu rücken, stellen Aufsätze Ewald Fries dar.²⁸ Er begründet und umreißt einen Forschungsansatz, der nicht die Spitze des Adels – die „nicht den Normalfall“²⁹ bilde – in den Blick nimmt, sondern vielmehr den Adel „von unten und innen“³⁰ untersuchen will. Die vorliegende Arbeit verdankt sich maßgeblich dieser Forschungsidee, zu der unter anderem die aus der Armutsforschung stam-

²⁵ Vgl. u.a. *Andreas Gestrich/Lutz Raphael* (Hrsg.), *Inklusion – Exklusion. Studien zu Fremdheit und Armut von der Antike bis zur Gegenwart*, (Inklusion/Exklusion 5), 2. durchges. Aufl. Frankfurt am Main u. a. 2008; *Lutz Raphael/Herbert Uerlings* (Hrsg.), *Zwischen Ausschluss und Solidarität. Modi der Inklusion/Exklusion von Fremden und Armen in Europa seit der Spätantike*, (Inklusion/Exklusion 6), Frankfurt am Main u. a. 2008; *Inga Brandes/Katrin Marx-Jaskulski* (Hrsg.), *Armenfürsorge und Wohltätigkeit. Ländliche Gesellschaften in Europa 1850–1930*, (Inklusion/Exklusion 11), Frankfurt am Main u. a. 2008; *Katrin Marx-Jaskulski*, *Armut und Fürsorge auf dem Land. Vom Ende des 19. Jahrhunderts bis 1933*, (Moderne Zeit 16), Göttingen 2008.

²⁶ Vgl. insb. *Olwen H. Hufton*, *The Poor of Eighteenth-Century France 1750–1789*, Oxford 1974; *Steven King/Alannah Tomkins* (Hrsg.), *The Poor in England 1700–1850. An Economy of Makeshifts*, Manchester 2003; *Andreas Gestrich/Steven King/Lutz Raphael* (Hrsg.), *Being Poor in Modern Europe. Historical Perspectives 1800–1940*, Oxford u. a. 2006; *Thomas Sokoll* (Hrsg.), *Essex Pauper Letters 1731–1837*, (Records of social and economic history 30), Oxford 2006; *Andreas Gestrich/Elizabeth Hurren/Steven King* (Hrsg.), *Poverty and Sickness in Modern Europe. Narratives of the Sick Poor 1780–1938*, London 2012.

²⁷ Vgl. *Fritz Martiny*, *Die Adelsfrage in Preußen vor 1806 als politisches und soziales Problem. Erläutert am Beispiel des kurmärkischen Adels*, (Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, Beihefte 35), Stuttgart 1938; *Gert Kollmer*, *Die schwäbische Reichsritterschaft zwischen Westfälischem Frieden und Reichsdeputationshauptschluß. Untersuchungen zur wirtschaftlichen und sozialen Lage der Reichsritterschaft in den Ritterkantonen Neckar-Schwarzwald und Kocher*, (Schriften zur südwestdeutschen Landeskunde 17), Stuttgart 1979. Über Deutschland hinausgehend: *Michel Nassiet*, *Noblesse et Pauvreté. La Petite Noblesse en Bretagne, XVe–XVIIIe siècles*, (Archives historiques de Bretagne 5), Rennes 1993; *Michael L. Bush*, *The European Nobility. Bd. 2: Rich Noble, Poor Noble*, Manchester 1988.

²⁸ Vgl. *Ewald Frie*, *Adel und bürgerliche Werte*, in: Hans-Werner Hahn/Dieter Hein (Hrsg.), *Bürgerliche Werte um 1800. Entwurf – Vermittlung – Rezeption*, Köln/Weimar/Wien 2005, 393–414; *ders.*, *Oben bleiben? Armer preußischer Adel im 19. Jahrhundert*, in: Clemens/König/Meriggi (Hrsg.), *Hochkultur als Herrschaftselement*, 327–340; *ders.*, *Armer Adel in nachständischer Gesellschaft*.

²⁹ Ebd., 207.

³⁰ Ebd. unter Bezugnahme auf *Urs Altermatt*, *Katholizismus und Moderne. Zur Sozial- und Mentalitätsgeschichte der Schweizer Katholiken im 19. und 20. Jahrhundert*, Zürich 1989, 28.

menden Konzepte der „economy of makeshifts“³¹ und der „mixed economy of welfare“³², die Frage nach einer angemessenen Armutsdefinition in Bezug auf den Adel sowie nach adelsinternen Differenzierungen von Armut gehören.³³ Frie verweist auf einen Mangel an „sozialhistorischen wie diskurshistorischen Untersuchungen“³⁴ auf diesem Gebiet. Hier möchte die vorliegende Arbeit Grundlagenforschung leisten.

Einen weiteren zentralen Ausgangspunkt bildet Stephan Malinowskis Arbeit zum preußischen Adel zwischen Kaiserreich und Nationalsozialismus³⁵, die ebenfalls den „Blick weg von dem reichen, mächtigen, einflussreichen ‚Adel‘ hin zu den Verlierern unter den Adligen“³⁶ lenkt. Die vieldiskutierte Frage nach der Rolle des Adels in den Entwicklungen, die zur Machtübernahme Hitlers 1933 führten, beantwortet Malinowski dahingehend, dass der preußische Adel schon vor 1914 tief gespalten gewesen sei: in eine kleine Gruppe ökonomisch gut situiertes, erfolgreicher Gutsbesitzer und den wohlhabenden, international orientierten Hochadel einerseits, sowie andererseits in eine stetig wachsende Gruppe materiell deklassierter, höchstens noch in mittelständischen Verhältnissen lebender Kleinadliger, die ins „Adelsproletariat“ abzurutschen drohten. Zwischen ersterer Gruppe und dem reichen und mächtigen Großbürgertum sei es durchaus zu Annäherungen, ja sogar Elitensynthesen gekommen. Dieser Teil des Adels könne im Hinblick auf die Entwicklungen Richtung Nationalsozialismus aber als eher unproblematisch betrachtet werden. Bedenklich für alle liberalen und demokratischen Ansätze sei vielmehr die andere, ungleich größere Gruppe des ökonomisch unter Druck stehenden Kleinadels geworden, der sich in seiner Angst vor dem weiteren sozialen Abstieg radikalisiert habe und mit den Kräften der Neuen Rechten eine von völkischem Gedankengut durchdrungene, antilibérale, antidemokratische und antisemitische Allianz eingegangen sei. Die Vorgeschichte des Nationalsozialismus müsse daher „vor allem vom adligen ‚unten‘ erzählt werden, nicht aus jener Herrenperspektive, die der Adel so gern für sich beansprucht und die ihm die Sozialgeschichte viel zu lange geglaubt hat.“ Dieser Blickwinkel gibt der Untersuchung des armen Adels in der Zeit des Kaiserreichs nicht nur eine besondere Relevanz, sondern auch eine gewisse Brisanz. Um „die Mischung aus Machterhalt und Leistung einerseits,

³¹ Vgl. zu diesem Konzept grundlegend *Hufton*, *The Poor of Eighteenth-Century France*.

³² Vgl. u. a. *Hugh Cunningham*, Introduction, in: Ders./Joanna Innes (Hrsg.), *Charity, Philanthropy and Reform. From the 1690s to 1850*, Basingstoke 1998, 1–14.

³³ Vgl. *Frie*, *Armer Adel in nachständischer Gesellschaft*, insb. 209–216, aber auch *ders.*, *Oben bleiben?*, 330–334.

³⁴ *Ders.*, *Armer Adel in nachständischer Gesellschaft*, 220.

³⁵ Vgl. *Malinowski*, *Vom König zum Führer*; eine pointierte Zusammenfassung bei *Stephan Malinowski*, *Ihr liebster Feind. Die deutsche Sozialgeschichte und der preußische Adel*, in: Sven Oliver Müller/Cornelius Torp (Hrsg.), *Das Deutsche Kaiserreich in der Kontroverse*, Göttingen 2009, 203–218.

³⁶ *Tacke*, *Kurzschluss*, 119 unter Bezugnahme auf die Arbeit Malinowskis.

Abstieg, Absturz und Radikalisierung andererseits“ besser analysieren zu können, verweist Malinowski auf die Notwendigkeit einer „Rekonstruktion von Lebenswelten, sozialen Realitäten und kollektiven Erfahrungen“. Nicht zuletzt betont er dabei, wie wichtig es in diesem Zusammenhang wäre, „wenn die bislang ignorierten Gruppen – Frauen und nachgeborene Söhne – stärker in den Blick kämen.“³⁷

In diesem Bereich kann die vorliegende Arbeit zwar einen weiteren Mosaikstein zum Bild des Adels im Deutschen Kaiserreich hinzufügen, allerdings ohne dabei die Frage nach den Radikalisierungspotentialen zu sehr in den Mittelpunkt rücken zu wollen. Denn aus der Adelsarmut des späten 19. Jahrhunderts wird sich „kein gerader Weg in die antidemokratische Kultur des abstiegsgefährdeten Adels der 1920er Jahre“³⁸ konstruieren lassen, die ohne den für den Adel so existenziellen Bruch der Revolution von 1918/19 nicht denkbar erscheint. Es gilt, den armen Adel des späten 19. und beginnenden 20. Jahrhunderts zunächst an sich und aus sich selbst heraus zu untersuchen. Dennoch ist der Ansatz Malinowskis insofern zentral, als hier zum ersten Mal auf breiterer Basis aufgezeigt wurde, dass Adelszugehörigkeit angesichts von im 19. Jahrhundert einsetzenden Prozessen funktionaler Differenzierung keineswegs vor sozialem Abstieg schützte und der Weg in die Mittellosigkeit des Adelsproletariats oftmals nicht besonders weit war.³⁹

Die angemahnte stärkere Berücksichtigung der weiblichen Perspektive rückt die Schnittmenge der Adels- mit der Frauen- und Geschlechtergeschichte⁴⁰ in den Blick. Während für die Frühe Neuzeit deutlich mehr Studien zu adligen Frauen, ihren Lebensumständen und Handlungsspielräumen vorliegen⁴¹, ist

³⁷ Alle Zitate aus *Malinowski, Ihr liebster Feind*, 217 f.

³⁸ *Frie*, Oben bleiben?, 340.

³⁹ Vgl. auch die zusammenfassende Darstellung bei *Tacke*, Kurzschluss, 119.

⁴⁰ Als Überblicksdarstellungen vgl. *Anne Conrad*, Frauen- und Geschlechtergeschichte, in: Michael Maurer (Hrsg.), *Aufriß der Historischen Wissenschaften*. Bd. 7: Neue Themen und Methoden der Geschichtswissenschaft, Stuttgart 2003, 230–293; *Heide Wunder*, Frauen- und Geschlechtergeschichte, in: Günther Schulz u. a. (Hrsg.), *Sozial- und Wirtschaftsgeschichte. Arbeitsgebiete – Probleme – Perspektiven*. 100 Jahre Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, (Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, Beihefte 169), Stuttgart 2004, 305–324; *Claudia Opitz*, *Um-Ordnungen der Geschlechter*. Einführung in die Geschlechtergeschichte, (Historische Einführungen 10), Tübingen 2005. Vgl. insb. auch das für die deutsche Frauen- und Geschlechtergeschichte so zentrale Werk Karin Hausens. Eine Zusammenschau wichtiger Aufsätze findet sich in *Karin Hausen*, *Geschlechtergeschichte als Gesellschaftsgeschichte*, (Kritische Studien zur Geschichtswissenschaft 202), Göttingen 2012.

⁴¹ Vgl. u. a. *Katrin Keller*, *Hofdamen. Amtsträgerinnen im Wiener Hofstaat des 17. Jahrhunderts*, Wien/Köln/Weimar 2005; *Martina Schattkowsky* (Hrsg.), *Witwenschaft in der Frühen Neuzeit. Fürstliche und adlige Witwen zwischen Fremd- und Selbstbestimmung*, (Schriften zur sächsischen Geschichte und Volkskunde 6), Leipzig 2003; *Anke Hufschmidt*, *Adlige Frauen im Weserraum zwischen 1570 und 1700. Status, Rollen, Lebenspraxis*, (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Westfalen, Geschichtliche Arbeiten zur Westfälischen Landesforschung, Wirtschafts- und sozialgeschichtliche Gruppe 15), Münster

die Literatur zum weiblichen Adel im 19. und 20. Jahrhundert bisher sehr überschaubar. Neben den Dissertationen Christa Diemels und Monika Kubrova liegen lediglich einige Teilkapitel und Aufsätze vor, die adlige Frauen in den Mittelpunkt stellen.⁴² Deshalb sei – so Kubrova – „für das 19. Jahrhundert nicht einmal der basale Ansatz hinreichend ausgeführt, adelige Frauen als Akteurinnen von Geschichte sichtbar zu machen.“⁴³ Daran ändere auch die Tatsache nichts, dass die jüngere Adelsgeschichte, die mit dem Anspruch einer „kulturhistorisch sensible[n] politische[n] Sozialgeschichte“⁴⁴ auftrete, eine geschlechtergeschichtliche Perspektive zumindest mit in die Forschungsagenda aufnehme. Arbeiten, die die „Familie als Kollektivsubjekt“ begriffen⁴⁵, blendeten die weiblichen Familienmitglieder dennoch weitgehend aus, indem sie sie in Analogie zu dem von Karin Hausen für das Bürgertum entwickelten Modell der „Polarisierung der Geschlechtscharaktere“⁴⁶ in die private Sphäre verwiesen und damit dem traditionell auf den öffentlichen Bereich gerichteten Erkenntnisinteresse der historischen Forschung entzögen.⁴⁷

2001; *Heide Wunder* (Hrsg.), *Dynastie und Herrschaftssicherung in der Frühen Neuzeit. Geschlechter und Geschlecht*, (Zeitschrift für historische Forschung, Beiheft 28), Berlin 2002; *Beatrix Bastl*, *Tugend, Liebe, Ehre. Die adelige Frau in der Frühen Neuzeit*, Wien/Köln/Weimar 2000; *Marietta Meier*, *Standesbewusste Stiftsdamen. Stand, Familie und Geschlecht im adligen Damenstift Olsberg 1780–1810*, Köln/Weimar/Wien 1999.

⁴² Vgl. *Christa Diemel*, *Adelige Frauen im bürgerlichen Jahrhundert. Hofdamen, Stiftsdamen, Salondamen 1800–1870*, Frankfurt am Main 1998; *Monika Kubrova*, *Vom guten Leben. Adelige Frauen im 19. Jahrhundert*, (Elitenwandel in der Moderne 12), Berlin 2011; *Wienfort*, *Der Adel in der Moderne*, insb. die Kapitel 4 „Ehe und Familie, Erziehung und Ausbildung“ und 5 „Selbstverständnis, Selbststilisierung und Adelskultur“; *dies.*, *Gesellschaftsdamen, Gutsfrauen und Rebellinnen. Adelige Frauen in Deutschland 1890–1939*, in: *Eckart Conze/Dies.* (Hrsg.), *Adel und Moderne. Deutschland im europäischen Vergleich im 19. und 20. Jahrhundert*, Köln/Weimar/Wien 2004, 181–203; *Sylvia Paletschek*, *Adelige und bürgerliche Frauen (1770–1870)*, in: *Elisabeth Fehrenbach* (Hrsg.), *Adel und Bürgertum in Deutschland 1770–1848*, (Schriften des Historischen Kollegs, Kolloquien 31), München 1994, 159–185.

⁴³ *Kubrova*, *Vom guten Leben*, 12.

⁴⁴ *Monika Wienfort/Eckart Conze*, *Einleitung. Themen und Perspektiven historischer Adelforschung zum 19. und 20. Jahrhundert*, in: *Dies.* (Hrsg.), *Adel und Moderne*, 1–16, hier 15.

⁴⁵ Mit besonderem Verweis auf die Habilitationsschrift *Eckart Conzes*, *Von deutschem Adel*; außerdem: *Dornheim*, *Adel in der bürgerlich-industrialisierten Gesellschaft*; *Hannes Stekl/Marija Wakounig*, *Windisch-Graetz. Ein Fürstenhaus im 19. und 20. Jahrhundert*, Wien/Köln/Weimar 1992.

⁴⁶ Vgl. grundlegend: *Karin Hausen*, *Die Polarisierung der „Geschlechtscharaktere“ – Eine Spiegelung der Dissoziation von Erwerbs- und Familienleben*, in: *Werner Conze* (Hrsg.), *Sozialgeschichte der Familie in der Neuzeit Europas*, (Industrielle Welt 21), Stuttgart 1976, 363–393. Zur Komplementarität der Geschlechter vgl. ebd., 377. Zur Notwendigkeit einer kritischen Auseinandersetzung mit diesem Konzept vgl. *Michelle Perrot*, *Die Frauen, die Macht und die Geschichte*, in: *Dies. u. a.* (Hrsg.), *Geschlecht und Geschichte. Ist eine weibliche Geschichtsschreibung möglich?*, Frankfurt am Main 1989, 225–248.

⁴⁷ Vgl. *Kubrova*, *Vom guten Leben*, 13 ff.

Betrachtet man den aktuellen Stand der Forschung, so hat sich an der geschilderten Situation der adligen Frauen als Desiderat seit 2011 nur durch die Arbeit Monika Kubrovas selbst etwas geändert. Wie sieht die Forschungslage inhaltlich aus? Heinz Reif hat sich in seiner Pionierstudie zum Westfälischen Adel insofern mit dem Thema beschäftigt, als er Wandlungsprozesse im familiären Bereich betrachtet und sie in die Entwicklung von der Großfamilie des „Ganzen Hauses“ hin zum bürgerlich konnotierten Modell der Kernfamilie mit der Mutter als emotionalem Mittelpunkt einordnet.⁴⁸ Christa Diemel, deren sich auf adlige Frauen vor 1870 beziehende Dissertation den Untertitel *Hofdamen, Stiftsdamen, Salondamen* trägt, legt den Schwerpunkt vor allem auf den Bereich der Hofgesellschaft und geht davon aus, dass in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts neben der Rolle der Hausfrau und Mutter für adlige Frauen auch die Ideale der Gutsherrin und der weltgewandten Dame handlungsleitend sein konnten.⁴⁹ Sylvia Paletschek behandelt in einem äußerst instruktiven Aufsatz adliges und bürgerliches Frauenbild in vergleichender Perspektive, lässt ihre Untersuchung aber ebenfalls mit dem Jahr 1870 enden. Sie betont dabei ähnlich wie Diemel den Unterschied zwischen dem im Landadel dominanten Ideal der Gutsfrau und dem im höfischen Kontext vorherrschenden Ideal der weltläufigen Dame und verweist auf die Rolle Adliger bei der Formulierung des ‚bürgerlichen‘ Frauenbildes, das sowohl ‚Facetten des adelig-höfischen Frauenbildes wie auch der Adelskritik‘⁵⁰ enthalten habe. Neue Handlungsspielräume adliger Frauen in der Zeit um 1900 thematisiert Monika Wienfort in ihren Aufsätzen.⁵¹ Die dabei angeschnittene Frage nach der Ausweitung weiblicher Erwerbstätigkeit auch für adlige Frauen im Zuge der Frauenbewegung ist für diese Arbeit – wenn auch unter anderen Vorzeichen, nämlich denen der Berufstätigkeit aus finanzieller Notwendigkeit – von größter Bedeutung.

Im Hinblick auf die Kombination einer frauen- und geschlechtergeschichtlichen Herangehensweise mit historischer Adelsforschung stellt derzeit insbesondere die erwähnte Arbeit Monika Kubrovas den zentralen Anhaltspunkt dar. Sie beschäftigt sich anhand von 36 Autobiographien weiblicher Adliger, die nach 1900 verfasst wurden und sich demnach auf die zweite Hälfte des 19. Jahrhunderts beziehen, mit der Frage nach dem ‚guten Leben‘ adliger Frauen. Als Bezugspunkt fungiert dabei die Familie, in deren Rahmen zunächst eine

⁴⁸ Vgl. Reif, *Westfälischer Adel*, insb. 30f. und 280–304.

⁴⁹ Vgl. Diemel, *Adelige Frauen im bürgerlichen Jahrhundert*, insb. 15–25.

⁵⁰ Paletschek, *Adelige und bürgerliche Frauen*, 165.

⁵¹ Vgl. neben dem explizit auf das Thema adlige Frauen bezogenen Aufsatz *Monika Wienforts*, *Gesellschaftsdamen, Gutsfrauen und Rebellinnen* auch die weiteren Titel: *Dies.*, *Adlige Handlungsspielräume und neue Adelstypen in der „klassischen Moderne“ (1880–1930)*, in: *Geschichte und Gesellschaft* 33, 2007, 416–438; *dies.*, *Wirtschaftsschulen, Waldbesitz, Wohltätigkeit. Neue Handlungsspielräume des deutschen Adels um 1900*, in: Walter Demel (Hrsg.), *Adel und Adelskultur in Bayern*, (*Zeitschrift für bayerische Landesgeschichte*, Beiheft 32), München 2008, 395–418.

modellhaft verstandene, weibliche Normalbiographie konstruiert wird, die sich an den Idealen der Gattin und Mutter, der Gutsherrin und der Gesellschaftsdame orientiert. Anschließend werden die Formen und Konsequenzen von Abweichungen von diesem erwartbaren Lebenslauf untersucht, während das letzte Kapitel sich der Gruppe der ledigen Frauen widmet, die traditionell entweder als mithelfende ‚Tanten‘ in den Familien verblieben oder als Hof- beziehungsweise Stiftsdamen eine bis zu einem gewissen Grad von der Familie unabhängige Position erreichten.

Im Hinblick auf die letztgenannte Option konstatiert Kubrova für das 19. Jahrhundert einen Funktionswandel der Institution des Stifts vom „Brautdepot“ zum „Altersheim im herausziehenden modernen Wohlfahrtstaat“, fügt dabei aber einschränkend hinzu, dass dieses Ergebnis aufgrund der bisher nicht im Überblick untersuchten, aber aller Vermutung nach sehr heterogenen Stiftslandschaft, „die zunächst einmal erfasst werden müsste“, nur begrenzte Gültigkeit beanspruchen könne.⁵² Zu betonen sei aber, dass zu den genannten traditionellen Versorgungsmöglichkeiten lediger adliger Frauen im späten Kaiserreich die Berufstätigkeit als ernstzunehmende Alternative hinzugetreten sei und „daß Ledige mit einer Berufsausübung durchaus anerkannte Mitglieder der Adelsgesellschaft sein konnten.“⁵³ Während Stephan Malinowski diesen Schritt erst für die Weimarer Zeit feststellt und die weibliche Berufstätigkeit auf schiere ökonomische Notwendigkeit aufgrund der nach dem Umbruch von 1918/19 prekären finanziellen Verhältnisse vieler Adelsfamilien zurückführt⁵⁴, verweist Monika Kubrova darauf, dass „ökonomischer Zwang und Selbstverwirklichung qua Beruf [...] Pole eines Spektrums von individuellen Entwürfen und nichtindividuellen Bedingungsgefügen gewesen sein“ dürften. Allerdings sei eine Erwerbstätigkeit aus finanzieller Notwendigkeit „auch für die im Kaiserreich in den Beruf eintretenden Frauen [...], die wohl kaum aus reichen Familien stammten, nicht von der Hand zu weisen.“ An anderer Stelle heißt es: „Ob ökonomisch, sozial oder kulturell begründet, war die Wertschätzung der Familie im Sinken begriffen, so standen die Chancen der elterlichen Autoritäten schlecht, das normalbiographisch Erwartbare für ihre Töchter zu realisieren.“⁵⁵ Dies bedeutet, dass prekäre finanzielle Verhältnisse mehr Töchter mit von der Normalbiographie abweichenden Lebensläufen hervorgebracht haben dürften. Die Untersuchung von Biographien bedürftiger adliger Frauen wird den Themenkomplex der Versorgung durch Familie, Stiftsplatz oder eben auch Berufstätigkeit, die Erweiterung der weiblichen Handlungsmöglichkeiten um 1900, die Frage nach der Erwerbstätigkeit aus finanziellen Zwängen heraus und nach der Rolle adliger Damenstifte zwar mit anderem Erkenntnisinteresse

⁵² Zitate aus *Kubrova*, *Vom guten Leben*, 347, 376.

⁵³ Ebd., 382.

⁵⁴ Vgl. *Malinowski*, *Vom König zum Führer*, 266–268.

⁵⁵ *Kubrova*, *Vom guten Leben*, 377, 381.

– nämlich im Hinblick auf Adelsarmut –, aber dafür umso prominenter thematisieren und dabei versuchen, die Thesen der bisherigen Forschung reflektierend aufzugreifen.

Die Frauen- und Geschlechtergeschichte selbst hat sich in noch geringerem Maß als die Adelsgeschichte mit adligen Frauen in der Zeit des Kaiserreichs beschäftigt. Einen Anknüpfungspunkt bilden die Arbeiten Ortrud Wörner-Heils, die einen Spezialaspekt weiblicher Berufsbildung, nämlich die Wirtschaftlichen Frauenschulen des Reifensteiner Verbands – auch unter besonderer Berücksichtigung der Rolle adliger Frauen – behandeln.⁵⁶ Idee und Umsetzung dieser Ende des 19. Jahrhunderts ins Leben gerufenen Initiative zur Verbesserung der Bildung und beruflichen Qualifikation ‚höherer Töchter‘ im hauswirtschaftlichen Bereich gingen maßgeblich auf adlige Frauen zurück, viele adlige Töchter besuchten die Wirtschaftlichen Frauenschulen. Die Deutsche Adelsgenossenschaft richtete in Löbichau sogar eigens eine solche Schule speziell für adlige Mädchen und Frauen ein.⁵⁷ Ortrud Wörner-Heil kritisiert durchaus begründet die gängige Ansicht, dass für adlige Frauen und Mädchen in der Zeit des Kaiserreichs „eine Berufswahl überhaupt noch nicht zur Debatte [stand]“⁵⁸, und betont vielmehr ähnlich wie Kubrova, dass eine Entwicklung Richtung weiblicher Erwerbstätigkeit bereits in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts stattgefunden habe.⁵⁹ Die Frage, inwiefern die Frauen eine hauswirtschaftliche Ausbildung im Rahmen des Reifensteiner Verbands aus materieller Notwendigkeit heraus anstrebten, um hinterher die Möglichkeit zu haben, sich einen Lebensunterhalt zu verschaffen, bleibt hier allerdings weitgehend unbeantwortet. Tendenziell wird vielmehr angedeutet, dass der Grund der großen Resonanz der Wirtschaftlichen Frauenschulen unter adligen Frauen eher im Emanzipations- und Selbstverwirklichungsstreben gelangweilter und unterbeschäftigter Haustöchter gelegen habe, die darüber hinaus eine Chance sahen, sich durch ihre Arbeit in das Projekt der Nation einzuklinken.⁶⁰ Dennoch – im Hinblick auf die Untersuchung weiblicher Adelsarmut werden gerade diejenigen Arbeiten der Frauen- und Geschlechtergeschichte von besonderer Relevanz sein, die sich mit Frauenerwerbstätigkeit und deren Ausweitung im Rahmen

⁵⁶ Vgl. *Ortrud Wörner-Heil*, *Frauenschulen auf dem Lande. Reifensteiner Verband 1897–1997*, (Schriftenreihe des Archivs der Deutschen Frauenbewegung 11), Kassel 1997; *dies.*, *Adelige Frauen als Pionierinnen der Berufsbildung. Die ländliche Hauswirtschaft und der Reifensteiner Verband*, Kassel 2010; *dies.*, „... So laßt uns unverzüglich baun am nationalen Werk, ihr Fraun!“ *Adelige Frauen im Reifensteiner Verband*, in: *Conze/Jendorff/Wunder* (Hrsg.), *Adel in Hessen*, 595–614.

⁵⁷ Vgl. *ebd.*, insb. 603, 610ff.

⁵⁸ *Wienfort*, *Der Adel in der Moderne*, 129.

⁵⁹ Vgl. *Wörner-Heil*, „... So laßt uns unverzüglich baun am nationalen Werk, ihr Fraun!“, insb. 606.

⁶⁰ Vgl. *ebd.*, insb. 603f., 613f.

der Ersten Frauenbewegung Ende des 19. Jahrhunderts beschäftigen – wenn auch bisher nicht unbedingt bezugnehmend auf adlige Frauen.⁶¹

Die geschlechtersensible Perspektivierung adelshistorischer Fragestellungen mag an sich schon wünschenswert sein, denn „Adel ist zumeist unhinterfragt männlich.“⁶² Im Besonderen aber erscheint eine nähere Beschäftigung mit adligen Frauen im Zusammenhang mit Fragen nach dem adligen Lebensunterhalt und speziell adliger Armut interessant. Nicht nur Stephan Malinowski verweist auf die Notwendigkeit weiterer Forschungen in diesem Bereich, um die schon im Kaiserreich vorhandenen Brüche im Adel, „die Vielfalt innerhalb adliger Lebenswelten“⁶³ in den Blick zu bekommen, auch Daniel Menning betont in seinem 2010 erschienenen Forschungsbericht zur Adelsgeschichte: „Ein anderes [unbearbeitetes, J. S.] Thema stellt relative und absolute Armut im 19. Jahrhundert dar. Insbesondere das Schicksal der unverheirateten Frauen erfordert mehr Aufmerksamkeit.“⁶⁴ Auch hier wird konstatiert, dass zunächst die liberalen Adelskritiker des 19. und beginnenden 20. Jahrhunderts, wie Max Weber oder Hugo Preuß, später dann die Sozialgeschichtsschreibung bestimmte Adelsgruppen einseitig thematisiert und dadurch eine Verengung der Perspektive auf den Adel insgesamt herbeigeführt habe.⁶⁵ Ein Übriges tat die Selbstdarstellung des Adels, der sich nur zu gern als Elite mit entsprechendem Herrschaftsanspruch inszenierte.⁶⁶ Das Potential der Adelsgeschichte erweitert sich aber deutlich, wenn man sie „von unten und von innen“ her denkt:

Die Geschichte des Adels im 19. Jahrhundert umfasst mehr als die Biographien von Magnaten, Standesherrn, Stiftsadeligen und Großgrundbesitzern. [...] Eine Geschichte des Adels von unten und von innen eröffnet auch neue Perspektiven für die Geschichte von Armut und Reichtum, von Familie und sozialen Netzwerken, von Armenfürsorge und Wohlfahrtsstaat, von schichtspezifischen und nationalen Kulturen und damit neue Perspektiven für die Geschichte der Umformung der politischen, kulturellen, sozialen und ökonomischen Landschaft in Mitteleuropa im 19. Jahrhundert insgesamt.⁶⁷

Die Potentiale einer Geschichte der Adelsarmut in allen diesen Bereichen erschöpfend nutzen zu wollen, wäre nicht nur wegen des begrenzten zeitlichen, räumlichen und thematischen Fokus für eine einzige Arbeit ein vermessener

⁶¹ Vgl. u. a. *Claudia S. Werner*, Die Frauenerwerbstätigkeit in Deutschland. Entwicklung von der Industrialisierung bis heute, Saarbrücken 2006; *Ingeborg Weber-Kellermann/Ute Gerhard*, Verhältnisse und Verhinderungen. Frauenarbeit, Familie und Rechte der Frauen im 19. Jahrhundert, Frankfurt am Main 1978; vgl. auch *Karin Hausen*, Arbeit und Geschlecht, in: Jürgen Kocka/Claus Offe unter Mitarbeit von Beate Redtlob (Hrsg.), Geschichte und Zukunft der Arbeit, Frankfurt am Main/New York 2000, 343–361.

⁶² *Menning*, Adlige Lebenswelten und Kulturmodelle, 30.

⁶³ *Malinowski*, Ihr liebster Feind, 207.

⁶⁴ *Menning*, Adlige Lebenswelten und Kulturmodelle, 20f.

⁶⁵ Vgl. ebd., 31.

⁶⁶ Vor der Gefahr, in der historischen Analyse adlige Selbststilisierungen als tatsächliche Eigenschaften des Adels aufzufassen, warnt auch *Wienfort*, Der Adel in der Moderne, 154.

⁶⁷ *Frie*, Armer Adel in nachständischer Gesellschaft, 221.

Anspruch. Deshalb wird im Folgenden angestrebt, durch die Untersuchung einer bisher wenig beachteten Gruppe, nämlich der armen adligen Frauen, neue Perspektiven auf die Strukturen sozialer Ungleichheit in der deutschen Gesellschaft der Zeit um 1900 aufzuzeigen. Dabei werden viele der genannten Bereiche berührt, was jeweils Teilbeiträge zur Erforschung der angesprochenen, grundlegenden Fragen ermöglicht.

1.2 Thema und Fragestellung

Diese Arbeit möchte entgegen der üblichen Ausrichtung der Adelforschung einen in dreifacher Hinsicht unkonventionellen Zugang zum Adel wählen. Zum ersten wird adlige Armut, der ‚untere Rand‘ des Adels thematisiert, zum zweiten stehen adlige Frauen im Mittelpunkt des Interesses und drittens liegt der regionale Schwerpunkt besonders auf Württemberg mit seinem zum großen Teil der ehemaligen Reichsritterschaft angehörigen Adel, während Preußen als Vergleichspunkt herangezogen wird. Diese dreifache Perspektivveränderung hinterfragt sowohl die pauschale Annahme vom Adel als Elite als auch von homogenen Großgruppen wie ‚Adel‘ oder ‚Bürgertum‘. Sie soll den Blick für die „Vielfältigkeit akzeptierter Lebensformen Adliger im 19. Jahrhundert“⁶⁸ und damit auch für ein erhebliches Maß an sozialer Ungleichheit innerhalb des Adels sowie bisher wenig beachtete soziale Bruchlinien in der deutschen Gesellschaft des 19. und beginnenden 20. Jahrhunderts öffnen.

Es wird im Besonderen darum gehen, die soziale Positionierung armer adliger Frauen näher zu bestimmen und zu zeigen, wie ihre Existenz das Bild des Adels und auch unser Bild von der Gesellschaft des Kaiserreichs verändern kann.⁶⁹ Daher liegt es nahe, zunächst danach zu fragen, wie die Strukturierung der kaiserzeitlichen Gesellschaft bisher beschrieben wurde. Die Sozialgeschichtsschreibung hat dies klassischerweise durch eine vertikale Hierarchisierung unter Zugrundelegung der Kategorien Klasse und Stand getan. So prägte Hans-Ulrich Wehler für die Gesellschaft des Kaiserreichs die Wendung vom zunehmend funktional differenzierten „Klassensystem mit ständischem Überhang“⁷⁰, um dadurch den in der angenommenen Entwicklung von der Ständezur Klassengesellschaft als „störendes Paradoxon“⁷¹ empfundenen Adel in das

⁶⁸ Menning, Adlige Lebenswelten und Kulturmodelle, 31.

⁶⁹ Teile der Forschungsprogrammatische werden in knapper Form auch vorgestellt bei *Che-lion Begass/Johanna Singer*, Arme Frauen im Adel. Neue Perspektiven sozialer Ungleichheit im Preußen des 19. Jahrhunderts, in: Archiv für Sozialgeschichte 54, 2014, 55–78.

⁷⁰ Hans-Ulrich Wehler, Deutsche Gesellschaftsgeschichte. Bd. 3: Von der „deutschen Doppelrevolution“ bis zum Beginn des Ersten Weltkrieges, München 1995, 843–847, insb. 843.

⁷¹ Ebd., 107.

Gesamtbild zu integrieren.⁷² Der Adel erscheint dabei als verhältnismäßig klar abgrenzbare Formation, als „traditionale Elite“⁷³, die versuchte, ihre überkommene privilegierte Position gegen die vordringende bürgerliche Gesellschaft zu verteidigen. Adligen Frauen kommt dabei grundsätzlich keine eigenständige Position zu, sie werden ausschließlich über die männlichen Familienmitglieder definiert.⁷⁴ In einer Situation der ‚Gleichzeitigkeit des Ungleichzeitigen‘, in der „zwei Schichtungssysteme sich wechselseitig durchdringen konnten – das erste ein Überrest der alten Feudalordnung, das zweite das kapitalistische“⁷⁵, wird aber immer noch, wenn auch nicht mehr der Adel an sich, so doch nun der arme Adel zum Paradoxon. Die Zugehörigkeit zum pauschal der gesellschaftlichen Elite zugeordneten Adel legt gemäß stratifikatorischen, hier ständischen Kriterien eine Verortung ‚oben‘ im Schichtungsgefüge nahe. Die im Attribut ‚arm‘ zum Ausdruck kommende prekäre finanzielle Ausstattung und berufliche Position hingegen, mithin also das, was als ‚Klassenlage‘ bezeichnet wird, können nur eine Einordnung deutlich weiter ‚unten‘ bedeuten. Es kommt zu dem, was der Soziologe Stefan Hradil als gravierende „Statusinkonsistenzen“⁷⁶ beschreibt, nämlich, „dass ähnliche objektive Lebensbedingungen (z.B. der gleiche Beruf) häufig mit sehr verschiedenen Lebensstilen und auch unterschiedlichen subjektiven Zuordnungen zu bestimmten Milieus [...] verbunden sind.“⁷⁷ Erklärungsmodelle, die stark von der sozialen Wirklichkeit abstrahieren und bei der Strukturierung der Gesellschaft mit wenigen, dominanten Schichtungsmerkmalen arbeiten⁷⁸, entwerfen hingegen eine idealtypische und

⁷² Daniel Menning verweist zu Recht darauf, dass die Annahme einer das 19. Jahrhundert charakterisierenden Entwicklung von der Stände- zur Klassengesellschaft keineswegs alternativlos war und ist. Historiker, die diese Interpretation privilegieren, griffen auf eine zeitgenössische Gesellschaftsbeschreibung zurück und betonten diese einseitig, obwohl es im 19. Jahrhundert auch völlig andere Ansätze gegeben habe. Das Kaiserreich sei ein „Zeitalter der Auseinandersetzung um die zukünftige gesellschaftliche Ordnung“ gewesen; vgl. *Menning*, Standesgemäße Ordnung in der Moderne, 18 ff., 384.

⁷³ *Wehler*, Deutsche Gesellschaftsgeschichte, Bd. 3, 193.

⁷⁴ So stellt Volker Ullrich kritisch fest: „Da die meisten Frauen im Kaiserreich nicht am Markt positioniert waren, sprich: keiner bezahlten Erwerbstätigkeit nachgingen, fallen sie aus Wehlers Analyse weitgehend heraus. Es handelt sich also, strenggenommen, um eine halbierte Gesellschaftsgeschichte.“; *Ullrich*, Die nervöse Großmacht, 12.

⁷⁵ *Walther Rathenau*, Zur Kritik der Zeit (1912), in: Ders., Gesammelte Schriften, Bd. 1, Berlin 1925, 25.

⁷⁶ *Stefan Hradil*, Soziale Ungleichheit in Deutschland, 8. überarb. u. aktual. Aufl. Opladen 2001, 33.

⁷⁷ *Nicole Burzan*, Soziale Ungleichheit. Eine Einführung in die zentralen Theorien, (Hauger Studientexte zur Soziologie), Wiesbaden 2004, 75, bezugnehmend auf Ausführungen Stefan Hradils.

⁷⁸ Vgl. z.B. das Schichtmodell von *Ralf Dahrendorf*, Gesellschaft und Demokratie in Deutschland, München 1965, 105, die „Bolte-Zwiebel“ von *Karl Martin Bolte*, Soziale Schichtung der Bundesrepublik Deutschland, in: Ders./Dieter Kappe/Friedhelm Neidhardt (Hrsg.), Deutsche Gesellschaft im Wandel, Bd. 1, 2. überarb. Aufl. Opladen 1967, 233–351, hier 316 sowie das modifizierte Schichtmodell von *Rainer Geißler*, Die Sozialstruktur

daher notwendigerweise komplexitätsreduzierte Gesamtperspektive. Dadurch werden Phänomene ausgeblendet, die durch das den Modellen jeweils eigene, spezifische Raster der sozialen Strukturierung fallen. Neue Quellenbestände zeigen aber manchmal die Existenz bisher in der Forschung unberücksichtigter sozialer Gruppen auf – wie zum Beispiel diejenige der armen adligen Frauen. Solche neu entdeckten Gruppen können dann zur Herausforderung für bestehende Beschreibungen von Gesellschaft werden.

Der Trend der neueren Adelforschung ging für das 19. Jahrhundert in der letzten Zeit bereits stark hin zu einer „Abkehr von sozialstrukturellen Grobkategorien, polarisierenden Konfliktmodellen (Tradition vs. Moderne; Adel vs. Bürgertum) und teleologischen gesamtgesellschaftlichen Verlaufsvorstellungen“. ⁷⁹ Dies impliziert allerdings die Infragestellung der Existenz einer homogenen Formation ‚Adel‘. ⁸⁰ Angestoßen wurde diese Entwicklung in der Adels-geschichte nicht zuletzt durch Heinz Reif und sein Konzept des „Elitenreservoirs“ ⁸¹, das dazu beitrug, die „Vorstellung fester sozialer Gruppen – das ‚Bürgertum‘ versus der ‚Adel‘“ zugunsten „der Frage der Bildung, Rolle und Funktion von Eliten in der modernen Gesellschaft“ ⁸² zu unterminieren. Es sollte nicht mehr um Adel oder Bürgertum, sondern vielmehr um die „Mischungs-lagen“ ⁸³ gehen.

Diese Aufweichung der Prämisse einer als gesetzt geltenden Einheit ‚Adel‘ schließt unmittelbar an die oben skizzierte Forschungsdiskussion an, die um die Frage kreist, was den Adel im 19. Jahrhundert denn angesichts der festzu-stellenden Auflösungserscheinungen eigentlich noch ausmachte. So forderte zunächst Michael G. Müller eine weitere Ausdifferenzierung der zu weit gefassten Analyse-kategorien ‚Adel‘ und ‚Bürgertum‘ und entwickelte als Antwort auf die sich daraus ergebende Notwendigkeit neuer analytischer Zugänge das Kon-zept der „Arenen der Elitenvergesellschaftung“. ⁸⁴ Ewald Frie geht davon aus, dass nach einer etwa zwischen 1790 und 1830 anzuesiedelnden Phase einer

Deutschlands. Die gesellschaftliche Entwicklung vor und nach der Vereinigung, 3. grundlegend überarb. Aufl. Wiesbaden 2002, 119. Daran angelehnt aus sozialgeschichtlicher Perspektive das Pyramidenmodell bei *Gerhard A. Ritter/Klaus Tenfelde*, Arbeiter im Deutschen Kaiserreich 1871 bis 1914, (Geschichte der Arbeiter und der Arbeiterbewegung in Deutschland seit dem Ende des 18. Jahrhunderts 5), Bonn 1992, 130, die sich auf *Ulrich Borsdorf* (Hrsg.), Geschichte der deutschen Gewerkschaften von den Anfängen bis 1945, Köln 1987, 74 beziehen.

⁷⁹ Reif, Der Adel im „langen 19. Jahrhundert“, 29.

⁸⁰ Vgl. ebd., 24.

⁸¹ Heinz Reif, Einleitung, in: Ders. (Hrsg.), Adel und Bürgertum in Deutschland, Bd. 1, 7–27, hier 12.

⁸² Tacke, Kurzschluss, insb. 97 (Hervorhebungen im Original).

⁸³ Reif, Einleitung, 11.

⁸⁴ Vgl. zu diesem Konzept insb. *Karsten Holste/Dietlind Hüchtker/Michael G. Müller*, Aufsteigen und Obenbleiben in europäischen Gesellschaften des 19. Jahrhunderts. Akteure – Arenen – Aushandlungsprozesse, in: Dies. (Hrsg.), Aufsteigen und Obenbleiben, 9–20; vgl. auch Anm. 6, 3 sowie Reif, Der Adel im „langen 19. Jahrhundert“, 27.

„entsicherte[n] Ständegesellschaft“⁸⁵ Adel sich im bürgerlichen 19. Jahrhundert „zur Selbstbeschreibung, zur Metapher“ entwickelte, der „keine sozialhistorisch abbildbare soziale Realität mehr zugrunde[lag]“.⁸⁶ Die Dynamik der Professionalisierung und funktionalen Ausdifferenzierung führte in der Folgezeit, insbesondere in der Ära des Wilhelminismus, dann dazu, dass die zu diesem Zeitpunkt bereits stark divergierenden adligen Lebensräume endgültig auseinanderbrachen.⁸⁷ Als Beleg dieser starken Heterogenität adliger Lebenszuschnitte spätestens zu Beginn des 20. Jahrhunderts kann die Studie Eckart Conzes zu den Grafen von Bernstorff gelten, die die großen Unterschiede bereits zwischen verschiedenen Zweigen ein und derselben Familie deutlich macht.⁸⁸ Charlotte Tacke, die nicht ohne Grund die Begriffe Adel und Bürgertum nur in Anführungsstrichen verwendet, betont weiterhin, dass diese nicht als analoge Begriffe betrachtet werden könnten, da sie „auf unterschiedliche soziostrukturelle Gesellschaftskonzepte verweisen: ‚Adel‘ verweist auf Stratifikation; ‚Bürgertum‘ auf funktionale Differenzierung.“⁸⁹ Sie tendiert insgesamt, ähnlich wie Monika Wienfort, noch stärker in Richtung einer ‚Entkonkretisierung‘ des Adelsbegriffs. Adel sei um 1900 bereits metaphorisiert, zur Worthülse geworden, Adligkeit damit im Grunde eine Selbststilisierung einer Gruppe, deren einzige noch vorhandene Klammer der Namenszusatz ‚von‘ gewesen sei. Der Begriff verschleierte – genau wie die ‚Bürgerlichkeit‘ –, dass alle relevanten Unterschiede zwischen Adel und Bürgertum um die Jahrhundertwende bereits durch funktionale Differenzierungsprozesse eingegebenet, die Gruppen als solche aufgelöst und in einer nach Funktionen gegliederten Leistungsgesellschaft aufgegangen seien. So sei es grundsätzlich zentral, sich von „ahistorischen Unterscheidungen von ‚Bürgerlichkeit‘ und ‚Adeligkeit‘“ zu verabschieden und gerade in Bezug auf die wirtschaftliche Situation des Adels „dichotome Vorstellungen von ‚bürgerlich‘ und ‚adlig‘ zu hinterfragen“.⁹⁰ Folgt man dieser Ansicht, so geht es in der Zeit um 1900 gar nicht mehr um Adel und Bürgertum, sondern – in den Worten Heinz Reifs – vielmehr um „moderne, adlige, bürgerliche und andere Akteursgruppen umschließende, professionalisierte Funktionseliten ei-

⁸⁵ Ewald Frie, Adelsgeschichte des 19. Jahrhunderts? Eine Skizze, in: *Geschichte und Gesellschaft* 33, 2007, H. 3, 398–415, insb. 412f., 415; vgl. auch *ders.*, Adelsbiographie vor entsicherter Ständegesellschaft; *ders.*, Adelige Lebensweisen in entsicherter Ständegesellschaft. Erfahrungen der Brüder Alexander und Ludwig von der Marwitz, in: Conze/Wienfort (Hrsg.), *Adel und Moderne*, 273–288.

⁸⁶ Frie, *Adel um 1800*, Abs. 24.

⁸⁷ Vgl. auch die Interpretation bei Reif, *Der Adel im „langen 19. Jahrhundert“*, 29, der in diesem Zusammenhang u. a. auf den folgenden Beitrag verweist: Gunther Heinicke, Adelsidentität nach der Ständegesellschaft. Der preußische Adel in adelspolitischen Bildern und Vorschlägen um 1840, in: Reif (Hrsg.), *Adel und Bürgertum in Deutschland*, Bd. 1, 51–81.

⁸⁸ Vgl. Conze, *Von deutschem Adel*.

⁸⁹ Tacke, *Kurzschluss*, 93f.

⁹⁰ Ebd., 100f.; vgl. auch die Zusammenfassung dieser Position bei Reif, *Der Adel im „langen 19. Jahrhundert“*, 34f.

ner pluralisierten Leistungsgesellschaft, die hergebrachte kulturelle Praktiken, in neue, moderne Sinn- und Handlungszusammenhänge einbauten.“⁹¹ Reif selbst distanziert sich insofern von diesen Thesen, als er die benannten gesellschaftlichen Differenzierungsprozesse zwar nicht negiert, aber doch in ihrer Reichweite eingeschränkt sehen möchte.⁹²

Diese Diskussion um die Kohäsion des Adels im 19. Jahrhundert bricht zwar die mittlerweile wohl als unhaltbar zu bezeichnende Annahme einer homogenen Gruppe ‚Adel‘ auf. Die Elitenzugehörigkeit – oder zumindest doch die Einordnung relativ weit ‚oben‘ in der Gesellschaft – des größten Teils des Adels wird aber kaum hinterfragt, genauso wie adlige Frauen weiterhin nur als ‚Anhängsel‘ der männlichen Familienmitglieder begriffen werden.⁹³

Ziel dieser Arbeit ist es nun nicht nur, mit der Betrachtung des ‚unteren weiblichen Rands‘ des Adels eine Lücke im Bild der deutschen Gesellschaft zur Zeit des Kaiserreichs zu schließen, sondern mit der Frage nach den Bruchlinien sozialer Ungleichheit zu der soeben dargestellten Diskussion beizutragen. Die Untersuchung des großen Teils des Adels, der materiell äußerst eingeschränkt lebte, ermöglicht Aussagen zum Grad der ‚funktionalen Einschmelzung‘ von Adel und Bürgertum und damit genau zu der von Charlotte Tacke aufgeworfenen (und verneinten) Frage: „War und blieb die Unterscheidung ‚adlig‘ – ‚bürgerlich‘ [in der Zeit um 1900, J.S.] wirklich die zentrale Unterscheidung?“⁹⁴ Verliefen die sozialen Bruchlinien tatsächlich noch zwischen diesen Großgruppen, war ein adliger Gerichtsschreiber oder ein adliges Fräulein vom Amt doch eher ein Gerichtsschreiber oder ein Fräulein vom Amt als ein Adliger beziehungsweise eine Adlige – oder waren sie auf eine spezifische Art eben beides gleichzeitig? Kollidierten die ‚moderne‘ funktionale und die ‚traditionelle‘ ständische gesellschaftliche Zuordnung im zeitgenössischen Verständnis vielleicht gar nicht? Erscheint der arme Adel möglicherweise nur aus unserer heutigen Perspektive auf die ‚Klassengesellschaft mit ständischem Überhang‘ als Paradoxon?

Diese Fragen ließen sich auf den ersten Blick mit einer aus männlichen Adligen bestehenden Untersuchungsgruppe sicherlich mindestens ebenso gut beantworten wie mit derjenigen der armen adligen Frauen. Die Auswahl von Frauen als Protagonistinnen ist aber maßgeblich im Untersuchungsgegenstand der Adelsarmut selbst begründet. Denn – wie zu zeigen sein wird – waren die weiblichen Mitglieder von Adelsfamilien, d. h. vor allem die Töchter gegenüber den

⁹¹ Ebd., 34.

⁹² Vgl. ebd., 35.

⁹³ Für die Ausnahmen sei auf den Forschungsüberblick in Kap. 1.1 verwiesen.

⁹⁴ Tacke, Kurzschluss, 106 in Bezug auf die Welt des Großgrundbesitzes, aber auch verallgemeinerbar. Vgl. auch ebd., 116: Hier wird die Ansicht vertreten, um gesellschaftliche Realitäten der Zeit um 1900, wie z. B. die Jagd, adäquat fassen zu können, müsse man „von vorgeformten sozialen Großgruppen, ‚Adel‘ und ‚Bürgertum‘, absehen“.

Söhnen, strukturell benachteiligt⁹⁵, was zu einem wesentlich höheren Armutsrisiko adliger Frauen im Vergleich zu den Männern führte. Hinzu kommen deutlich reduzierte Handlungsspielräume von Adligen einerseits und Frauen andererseits im Hinblick auf die Möglichkeiten der Armutsbewältigung – Mechanismen, die sich im Falle der adligen Frauen potenzierten. Deshalb waren „[m]ännliche Adlige [...] in anderer Weise arm als weibliche.“⁹⁶ Auf diese Zusammenhänge, die hier nur zur Begründung der Themenwahl angerissen werden, wird zurückzukommen sein.

Aufgrund des Mangels an Vorarbeiten erschien es angezeigt, zunächst ganz konkret danach zu fragen, wie sich das tägliche Leben bedürftiger adliger Frauen jenseits der Klischees und zeitgenössischen Normvorstellungen eigentlich gestaltete. Zu diesem Zweck werden zunächst aussagekräftige Fallbeispiele herangezogen, darüber hinaus aber auch soweit als möglich versucht, die dem Quellenmaterial zu entnehmenden Informationen für eine größere Untersuchungsgruppe quantitativ zu erfassen, um so basale Fragen nach Ausmaß und Konkretisierung der Armut adliger Frauen beantworten zu können. Wie viel Geld stand ihnen de facto jährlich zur Verfügung, wie wohnten sie? Dabei gilt es auch, einen Vergleich zu anderen Bevölkerungsgruppen anzustellen, um die erhobenen Zahlen und Informationen im gesamtgesellschaftlichen Spektrum zu verorten. Über die Darstellung und vergleichende Einordnung des Ausmaßes der Armut hinaus sind weiterhin insbesondere Fragen nach den Armutsursachen und Armutsbewältigungsstrategien von Interesse. Was führte dazu, dass eine adlige Frau oder Familie in Armut geriet, und welche Strategien standen ihr zur Verfügung, um ihre Situation zu verbessern oder zumindest nicht noch weiter abzugleiten? In diesem Zusammenhang wird das von der allgemeinen Armutforschung schon seit geraumer Zeit verwendete Konzept der „life-cycle poverty“⁹⁷, also der in bestimmten, als besonders prekär identifizierten Phasen des Lebenszyklus auftretenden Armut, in Betracht gezogen. Ein weiteres Kapi-

⁹⁵ Vgl. *Frie*, Armer Adel in nachständischer Gesellschaft, 212 f.; vgl. auch *ders.*, Oben bleiben?, insb. 335 ff.

⁹⁶ *Ders.*, Armer Adel in nachständischer Gesellschaft, 213.

⁹⁷ Seit den 1990er Jahren ist das Konzept der ‚life cycle poverty‘ in der Armutforschung verstärkt aufgegriffen worden; vgl. *Barry Stapleton*, Inherited Poverty and Life-Cycle Poverty: Odiham, Hampshire, 1650–1850, in: *Social History* 18, 1993, 339–355; *Susannah Ottaway/Samantha Williams*, Life Course and Lifecycle: Reconstructing the Experience of Poverty in the Time of the Old Poor Law, in: *Archives* 23, 1998, 19–29; *Samantha Williams*, Poverty, Gender and Life-cycle under the English Poor Law, c. 1760–1834, (Royal Historical Society Studies in History, New Series), Woodbridge 2011, insb. 101 ff.; *Gabriela Signori*, Alter und Armut im späten Mittelalter. Überlegungen zu den lebenszyklischen Dimensionen von sozialem Abstieg und den formellen und informellen ‚Strategien‘ der Überwindung, in: *Otto G. Oexle* (Hrsg.), *Armut im Mittelalter*, (Konstanzer Arbeitskreis für Mittelalterliche Geschichte, Vorträge und Forschungen 58), Ostfildern 2004, 213–258. Für neuere Arbeiten, die den ‚life cycle‘-Ansatz bereits integrieren, vgl. stellvertretend *Gestrich/King/Raphael* (Hrsg.), *Being Poor in Modern Europe*.

tel widmet sich der Frage nach dem Umgang der verschiedenen direkt oder indirekt involvierten Akteure mit dem Problem der Armut adliger Frauen. Hier geht es um die Selbst- und Fremdsicht der Akteure, also darum, wie die Frauen selbst über ihre Situation sprachen, wo sie sich in der Gesellschaft verorteten und wo sie von anderen eingeordnet wurden. Ähnliches gilt für die Behördenkorrespondenz und den Umgang der staatlichen Stellen mit dem Phänomen weiblicher Armut in Teilen des Adels. Lassen die Behandlung der Frauen und die Frage danach, was staatlicherseits überhaupt als bearbeitungswürdiger Mangel galt, Rückschlüsse auf die Positionierung der Bittstellerinnen im Gesellschaftsgefüge zu? Dabei liegt es nahe, zumindest punktuell die diskursive Verhandlung weiblicher Adelsarmut in der Öffentlichkeit, insbesondere der inneradligen Publizistik, zu berücksichtigen. War sie überhaupt ein Thema? Und wenn ja, wurde sie als Bedrohung für den Adel als Gesamtgruppe betrachtet, stellte sie „in der ökonomiegetriebenen Klassengesellschaft des Kaiserreichs“⁹⁸ den adligen Eliteanspruch in irgendeiner Form in Frage? Wenn nach dem Stand der Forschung in Kompensation des materiellen Defizits Teile des (finanzschwachen preußischen) Adels im Rahmen eines „Kults der Kargheit“⁹⁹ ihren „Lebensstil nicht mehr oberhalb, sondern bewusst seitwärts vom Bürgertum definiert[en]“¹⁰⁰, welche Auswirkungen hatte das auf den standesinternen Armutsdiskurs? Die primär adelshistorisch, sekundär geschlechter- und armuts-geschichtlich ausgerichtete Arbeit ist somit darauf angelegt, sozial- und kultur-historische Fragestellungen miteinander zu verknüpfen.

Wenn wir nochmals die der Arbeit zugrundeliegenden Fragen resümieren, die sich aus dem Zusammenspiel dieser beiden Untersuchungsperspektiven ergeben, so fällt der unmittelbare Zusammenhang mit der eingangs beschriebenen Irritation ins Auge: Arm und adlig – das will nicht zusammenpassen. Das Phänomen weiblicher Adelsarmut stellt unsere Vorstellungen von der Sozialstruktur des Kaiserreichs, seiner sozialen Schichtung in Frage. Welchen Platz nahmen die armen adligen Frauen in der damaligen Gesellschaft ein, wie sind sie gesellschaftlich zu positionieren? Und daraus abgeleitet: Was bedeutet dies für unser Bild des Adels und der Gesellschaft des Kaiserreichs? Wo verliefen die gesellschaftlichen Bruchlinien? Ziel ist es, zu zeigen, dass aus dem gewählten Blickwinkel, der unter Einbezug bisher unbearbeiteter Quellen eine neue Untersuchungsgruppe in den Mittelpunkt stellt, eine Perspektiverweiterung erreicht werden kann. Arme adlige Frauen können unseren Blick verändern: Neue Bruchlinien sozialer Ungleichheit treten hervor und tragen zu einer Differenzierung der Vorstellung von der Sozialstruktur der deutschen Gesellschaft in der Zeit um 1900 bei.

⁹⁸ *Frie*, *Oben bleiben?*, 332.

⁹⁹ Vgl. *Funck/Malinowski*, *Geschichte von oben*; *dies.*, „Charakter ist alles!“.

¹⁰⁰ *Frie*, *Oben bleiben?*, 332.

2. Zugänge

Im folgenden Kapitel wird zunächst umrissen, wie, das heißt mit welchen theoretisch-methodischen Konzepten und auf welcher Quellenbasis, die aufgeworfenen Fragestellungen bearbeitet werden. Daran schließt sich eine raumzeitliche Verortung der Untersuchung an.

2.1 *Theoretisch-methodisches Vorgehen*

Die Untersuchung weiblicher Adelsarmut und ihrer gesellschaftlichen Kontextualisierung in den verschiedenen Teilen der Arbeit erfordern den Einbezug verschiedener theoretisch-methodischer Herangehensweisen. Für die sozialhistorischen Untersuchungsteile werden in begrenztem Umfang statistische Verfahren zur Anwendung kommen, die es ermöglichen, die erhobenen Daten zur finanziellen, sozialen und familiären Situation der adligen Frauen aufzubereiten und auszuwerten. Grundlegend für Struktur und Ausrichtung der Arbeit sind weiterhin insbesondere zwei theoretische Komplexe, die im Folgenden – nach einer knappen Auseinandersetzung mit dem thematisch so zentralen Armutsbegriff – näher erläutert werden sollen. Dabei handelt es sich zum einen um Ansätze aus dem Bereich der sozialen Ungleichheits- und Gender-Forschung¹, die sich für die Strukturierung und Analyse der Quellen als hilfreich erwiesen haben, und zum anderen um das Konzept der Bedrohungskommunikation wie es innerhalb des Sonderforschungsbereichs „Bedrohte Ordnungen“ entwickelt worden ist.

2.1.1 Armutsbegriff

Mit einem Untersuchungsthema, das sich mit ‚Adelsarmut‘ befasst, wird man – durchaus auch in wissenschaftlichen Kontexten – immer wieder mit der etwas vorwurfsvollen, zumindest aber grundskeptischen Äußerung konfrontiert, die Adligen seien doch bestimmt gar nicht ‚wirklich arm‘ gewesen, man könne

¹ Für Anregungen zu diesem Thema danke ich herzlich den Mitgliedern des Arbeitskreises „Soziale Differenzkategorien“ des Tübinger Sonderforschungsbereichs 923 „Bedrohte Ordnungen“.

also doch wohl eigentlich nur von ‚Jammern auf hohem Niveau‘ sprechen. Das ist so nicht richtig. Diese Arbeit hat nicht zuletzt das Ziel, nachzuweisen, dass es tatsächlich Armut im Adel gab. Gerade deshalb erscheint es notwendig, an dieser Stelle über den verwendeten Armutsbegriff und seine Implikationen zu sprechen und darüber hinaus später explizit auf das Ausmaß und die Ausprägung der untersuchten Armutsfälle einzugehen. Dabei wird auch ein konkreter Vergleich zu anderen Bevölkerungsgruppen geleistet werden. Niemand wird behaupten wollen, es habe Ende des 19. Jahrhunderts nicht Personen und Gruppen gegeben, die unter wesentlich elenderen Umständen ihr Dasein fristen mussten, als die hier in Betracht kommenden Frauen. Dennoch – so meine These, die im Verlauf der Arbeit zu belegen sein wird – ist es gerechtfertigt, im Falle der untersuchten adligen Frauen von einer Form von Armut zu sprechen. Dies hat weitreichende Implikationen im Hinblick auf die gängigen Vorstellungen vom Adel als Elite und schärft den Blick für die immensen sozialen Disparitäten innerhalb dieser überhaupt nicht homogenen Großgruppe.

Aber wer ist denn nun eigentlich arm? Eine Definition von Armut gilt als äußerst schwierig² und die Antworten auf diese Frage können demnach recht unterschiedlich ausfallen. In der Literatur wird zumeist zwischen absoluter und relativer Armut unterschieden.³ Absolute oder auch primäre Armut meint einen Mangelzustand, in dem „das Einkommen [...] z[ur] Befriedigung der existentiellen Grundbedürfnisse nicht ausreicht“⁴, der also unmittelbar das Überleben im eigentlichen Wortsinn in Frage stellt, beispielsweise mit der Gefahr des Verhungerns oder Erfrierens einhergeht. Diese Form der Armut war in Deutschland in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts generell auf dem Rückzug⁵ und – so viel sei vorweggenommen – um absolute Armut wird es in Bezug auf die untersuchten adligen Frauen kaum gehen. Die Existenz absolut armer Adliger in der Zeit um 1900 ist zwar nicht generell auszuschließen, lässt sich mit den dieser Arbeit zugrundeliegenden Quellen aber nicht fassen. Im Mittelpunkt wird also relative bzw. sekundäre Armut stehen. Sie bezeichnet „eine soziale Benachteiligung im Vergleich z[um] durchschnittl[ichen] Lebensstandard einer Bevölkerung“⁶, meist gemessen am Durchschnittseinkommen der Gesamtbevölkerung eines Staates. Die Armutsgrenze wird hier demnach „nicht durch ein

² Vgl. *Marx-Jaskulski*, Armut und Fürsorge auf dem Land, 19 mit Verweis auf weitere Literatur.

³ Vgl. *Richard Hauser*, Das Maß der Armut. Armutsgrenzen im sozialstaatlichen Kontext. Der sozialstatistische Diskurs, in: Ernst-Ulrich Huster u. a. (Hrsg.), *Handbuch Armut und soziale Ausgrenzung*, Wiesbaden 2008, 94–117; in historischer Perspektive *Marx-Jaskulski*, Armut und Fürsorge auf dem Land, 19 ff.

⁴ *Franz Nuscheler*, Eintrag „Armut. III. Ökonomisch-strukturell“, in: *Lexikon für Theologie und Kirche*, Bd. 1, 3. Aufl. Freiburg 2009, 1009 f., hier 1009.

⁵ Vgl. z. B. *Frie*, Oben bleiben?, 331.

⁶ *Nuscheler*, Eintrag „Armut. III. Ökonomisch-strukturell“, 1009.

physisches, sondern durch ein soziokulturelles Existenzminimum markiert.“⁷ Der Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung aus dem Jahr 2013 beispielsweise berechnet eine „Armutsrisikoquote“, nach der alle diejenigen von Armut bedroht sind, „deren bedarfsgewichtetes Nettoeinkommen weniger als 60 Prozent des mittleren Einkommens beträgt.“⁸ Solche Berechnungen sind schon für die Gegenwartsgesellschaft, umso mehr aber in historischer Perspektive mit erheblichen methodischen Schwierigkeiten behaftet.⁹ Außerdem sind sie auch insofern problematisch, als es höchst fraglich erscheint, ob die Gesamtgesellschaft den adäquaten Bezugsrahmen zur Beurteilung der relativen Armut adliger Frauen um 1900 darstellt oder ob nicht vielmehr ihre „relevanten Bezugsgruppen“¹⁰ in den Blick genommen werden sollten: „Relative, sekundäre Armut beschreibt einen Zustand, der im Verhältnis zur gesellschaftlichen Gruppe gesehen werden muss, innerhalb derer sich jemand befindet.“¹¹ In diesem Zusammenhang steht der Begriff des ‚standesgemäßen‘ Lebens, der die Quellen durchzieht. Die ‚Standesgemäßheit‘ verweist darauf, dass weder die Betroffenen selbst noch die Behörden das Armutsniveau in Bezug auf die Gesamtgesellschaft beurteilten, sondern vielmehr im Hinblick auf die Standards der jeweiligen gesellschaftlichen Gruppe, der die Bedürftigen angehörten. Georg Simmel erklärte – als Zeitgenosse – dieses Phänomen in seiner Soziologie wie folgt: „Vielmehr jedes allgemeine Milieu und jede besondere soziale Schicht besitzt typische Bedürfnisse, denen nicht genügen zu können Armut bedeutet.“¹² Die Notwendigkeit, den als angemessen betrachteten adligen Lebensstandard zeitlich und regional zu differenzieren, ist unbestritten wichtig. Es wird aber auch darauf hingewiesen, dass es im nationalstaatlichen Bezugsrah-

⁷ Rainer Geißler, *Die Sozialstruktur Deutschlands*, 7. grundlegend überarb. Aufl. Wiesbaden 2014, 229.

⁸ Der Vierte Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung, hrsg. v. *Bundesministerium für Arbeit und Soziales*, Bonn 2013, VIII.

⁹ Rainer Geißler bezeichnet die Berechnung der relativen Armutsquote schon für die Gegenwart zu Recht als „etwas kompliziert“: Bis in die 1990er Jahre wurde zur Feststellung der 50-Prozent-Grenze das arithmetische Mittel als Durchschnittseinkommen verwendet. Da das arithmetische Mittel allerdings sehr empfindlich auf Extremwerte im oberen Bereich reagiert und es dadurch zu Verzerrungen kommt, findet seither der Median bei Festlegung einer 60-Prozent-Armutsgrenze Anwendung. Dies bedeutet, dass diejenigen arm sind, „deren Nettoäquivalenzeinkommen weniger als 60 % des Median beträgt.“; Geißler, *Die Sozialstruktur Deutschlands*, 234. Vgl. zu den Schwierigkeiten der Berechnung von Armutsgrenzen auch David Piachaud in *Zusammenarbeit mit Donald Forester*, *Wie misst man Armut?*, in: Stephan Leibfried/Wolfgang Voges (Hrsg.), *Armut im modernen Wohlfahrtsstaat*, (Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie, Sonderhefte 32), Opladen 1992, 63–87.

¹⁰ Frie, *Armer Adel in nachständischer Gesellschaft*, 212; zu absoluter und relativer Armut im Adel bezogen auf die Zeit des 19. Jahrhunderts vgl. ebd., 211 ff.

¹¹ Marx-Jaskulski, *Armut und Fürsorge auf dem Land*, 20.

¹² Georg Simmel, *Soziologie. Untersuchungen über die Formen der Vergesellschaftung*, (Georg Simmel Gesamtausgabe 11), Frankfurt am Main 1992 (Originalausgabe 1908), 548 f.

men des 19. Jahrhunderts zu einer Nivellierung dessen gekommen sein dürfte, was als standesgemäß betrachtet wurde.¹³

Die historische Armutforschung¹⁴ bevorzugt aufgrund der Notwendigkeit einer Kontextualisierung und Rückbindung an die jeweilige spezifische historische Situation generell eher einen relativen Armutsbegriff.¹⁵ Einige Autoren versuchen, die verschiedenen Aspekte des Phänomens Armut in recht komplex anmutende Definitionen zu integrieren, und sind dabei bemüht, auch die moralisch-normativen Implikationen der Armutforschung zu berücksichtigen. Ein solcher Vorschlag bezeichnet Armut als

die relative strukturelle Ausgrenzung von Menschen- bzw. Menschengruppen, die sich in einer ungerechten Verteilung des Zugangs zu materiellen und immateriellen Gütern manifestiert, und als solche einen Mangel an Entscheidungsfreiheit [bedeutet, J.S.], um diejenigen Fähigkeiten auszubilden und Möglichkeiten zu nutzen, die nötig sind, um für sich und die in seiner/ihrer Verantwortung stehenden Personen eine Grundsicherung zu gewährleisten, unfreiwillige strukturelle und zumindest latent leidvoll erfahrene Exklusion zu vermeiden und im Vergleich zu dem sozio-kulturellen Umfeld eine gesellschaftliche Teilhabe zu ermöglichen.¹⁶

Diese Definition bezieht auch den sowohl in der soziologischen als auch der historischen Armutforschung aktuell diskutierten Aspekt der Exklusion mit ein. Das Konzept von Armut als sozialer Ausgrenzung, das in den 1990er Jahren entwickelt wurde, wird häufig mit dem Drei-Zonen-Ansatz von Robert Castel verbunden, der davon ausgeht, dass zwischen den beiden Polen von Inklusion und Exklusion eine Zone der sozialen Verwundbarkeit (*vulnérabilité*) existiert, die in der deutschsprachigen Forschung meist mit dem Begriff der Prekarität bezeichnet wird.¹⁷ Im Kontext von Ansätzen zu Inklusion/Exklusion wird auch von einer dritten Armutsausprägung, der „tertiären Armut“ gesprochen, „welche die Dimensionen sozialer Isolation (Ausschließung) und kommunikativer Deprivation wie Vereinsamung oder Mangel an Anerkennung mit einbezieht.“¹⁸ Katrin Marx-Jaskulski betont in ihrer Studie, wie gut sich das Konzept der Exklusion mit einem prozesshaften und dynamischen Armut-

¹³ Vgl. *Frie*, *Oben bleiben?*, 331.

¹⁴ Für einen knappen Forschungsüberblick vgl. z.B. *Helmut Bräuer*, *Armut in Mitteleuropa 1600 bis 1800*, in: Hahn/Lobner/Sedmak (Hrsg.), *Armut in Europa*, 13–34, hier 14 ff.; vgl. auch *Kühberger/Sedmak* (Hrsg.), *Aktuelle Tendenzen der historischen Armutforschung*.

¹⁵ Vgl. *Christoph Kühberger/Clemens Sedmak*, *Aktuelle Tendenzen der historischen Armutforschung*, in: Dies. (Hrsg.), *Aktuelle Tendenzen der historischen Armutforschung*, 3–11, hier 4.

¹⁶ *Renate Böhm/Robert Buggler/Clemens Sedmak*, *Einleitung*, in: Dies. (Hrsg.), *Arbeit am Begriff der Armut*, (*Working papers ‚Facing poverty‘* 3), Salzburg 2003, 5 f., hier 6.

¹⁷ Vgl. *Robert Castel*, *Die Metamorphosen der sozialen Frage. Eine Chronik der Lohnarbeit*, (*Edition discours* 13), Konstanz 2000.

¹⁸ *Marx-Jaskulski*, *Armut und Fürsorge auf dem Land*, 20f. mit Verweis auf *Gerhard Schäuble*, *Theorien, Definitionen und Beurteilung der Armut*, (*Sozialpolitische Schriften*

begriff verbinden lasse, der Veränderungen im Lebenslauf der Betroffenen berücksichtigt. Dabei seien insbesondere die „Schwellen“ von Interesse, der „Moment des Strauchelns“¹⁹, in dem eine Situation ‚kippt‘ und sich „der Prozess des Absinkens in die Bedürftigkeit“ vollzieht.²⁰ Das Konzept der „life cycle poverty“²¹ bietet sich auch für die Untersuchung armer adliger Frauen an. Die teils über Jahre hinweg eingereichten Bittschriften ermöglichen es, Lebensverläufe nachzuvollziehen und einerseits besonders armutsgefährdete Phasen auszumachen, andererseits die Ursachen und Umstände des ‚Kippens‘ in die Bedürftigkeit näher zu bestimmen. Dabei wird deutlich, dass Armut hier selten als dauerhafter Zustand, noch viel weniger als ständische Zuschreibung zu konzipieren ist, sondern vielmehr in ihrer Dynamik und Prozesshaftigkeit erfasst werden muss.

So erkenntnisfördernd es zweifellos ist, die genannten Konzepte an die Quellen heranzutragen, so wichtig erscheint es, auch die dort unmittelbar verwendeten Begrifflichkeiten zu berücksichtigen. Die im Hinblick auf Armutsauffassungen zentralen Begriffe in den hier in Frage stehenden Quellen sind diejenigen der ‚Würdigkeit‘ und ‚Bedürftigkeit‘. Sie verweisen weniger auf gegenwärtige Armutsdefinitionen, als vielmehr auf die seit dem Spätmittelalter übliche Unterteilung von Bedürftigen in „würdige“ und „unwürdige“ Arme²², die noch bis ins 20. Jahrhundert hinein nachwirkte. Katrin Marx-Jaskulski unterscheidet in ihrer Arbeit zu Armut auf dem Land in der Zeit vor 1933 zwischen Armut und Bedürftigkeit und weist dabei auf die Schwierigkeit hin, letzteren Begriff konkret zu fassen, da er auch in den zeitgenössischen Gesetzestexten und in der behördlichen Praxis nicht eindeutig festgelegt gewesen sei: „Festhalten lässt sich also lediglich, dass ‚Bedürftigkeit‘ als ein von den maßgeblichen Fürsorgern und Behörden an den ‚Armen‘ herangetragenes administratives Konstrukt angesehen werden kann, das diesen als Fürsorgeberechtigten auszeichnete.“ Die Verwendung der Kategorie „Bedürftigkeit“ für unterstützungsberechtigte Arme sei seit dem ausgehenden Mittelalter gebräuchlich gewesen und habe allgemein die Merkmale „Mittellosigkeit, Gemeinschaftszugehörigkeit und Arbeitsunfähigkeit“ umfasst. Bedürftigkeit könne somit als unter Umständen vorübergehende Lebensphase verstanden werden. Ein Bedürftiger müsse nicht zwingend ein ‚Armer‘ sein, während umgekehrt auch nicht jeder Arme – man denke nur an die gerade unter Adligen verbreitete ‚verschämte Armut‘ – von fürsorglichen Unterstützungsmaßnahmen erfasst wurde.²³ Im Untersu-

52), Berlin 1984 und *Jules Klanfer*, *Die soziale Ausschließung. Armut in reichen Ländern*, (Europäische Perspektiven), Wien/Frankfurt/Zürich 1969.

¹⁹ *Castel*, *Die Metamorphosen der sozialen Frage*, 90.

²⁰ *Marx-Jaskulski*, *Armut und Fürsorge auf dem Land*, 27f.

²¹ Vgl. Anm. 97, 20.

²² Vgl. *Bräuer*, *Armut in Mitteleuropa*, 22ff.

²³ Vgl. *Marx-Jaskulski*, *Armut und Fürsorge auf dem Land*, 22f.; ausführlicher zur Unterscheidung von ‚Armut‘ und ‚Bedürftigkeit‘ vgl. ebd., 21–24.

chungszusammenhang der armen adligen Frauen kann Bedürftigkeit konkret im Sinne einer materiellen Einschränkung gefüllt werden, die so weit ging, dass das Kriterium der ‚Standesgemäßheit‘ nicht mehr erfüllt bzw. seine Einhaltung akut gefährdet war, und die sich für die Betroffenen selbst als nicht mehr behebbar darstellte. Bedürftigkeit orientierte sich dabei durchaus an konkreten Einkommenszahlen, war aber weniger durch eine starre Festlegung auf bestimmte Grenzen als vielmehr durch den Vergleich zu anderen Bewerberinnen festgelegt. Unterstützt wurden normalerweise die vergleichsweise ‚Bedürftigsten‘.

Der zweite Begriff der ‚Würdigkeit‘ bezeichnete ein „zusätzliches Kriterium des Anspruchs auf öffentliche Unterstützung“²⁴ und steht in engem Zusammenhang mit den Begrifflichkeiten der ‚verschuldeten‘ bzw. ‚unverschuldeten Armut‘. Obwohl dieser Begriff zeitgenössisch noch wesentlich unklarer erscheint als derjenige der ‚Bedürftigkeit‘, lässt sich im Hinblick auf die in Frage stehenden adligen Frauen an die Definition Volker Huneckes anschließen, der im Hinblick auf die Frühe Neuzeit würdige Arme wie folgt definiert:

[...] sie waren überwiegend (oder in der Regel zumindest häufiger als die anderen) städtisch, weiblich, sehr jung beziehungsweise sehr alt, vereinzelt in ihrer Bedürftigkeit, aber in einer Gemeinschaft verwurzelt, und sie genossen ein Recht auf Unterstützung beziehungsweise auf Betteln.²⁵

Abgesehen davon, dass sich Betteln im klassischen Sinne für die armen adligen Frauen in keinem Fall nachweisen lässt, sind deutliche Parallelen erkennbar. Die Würdigkeit einer Bittstellerin konstituierte sich ebenfalls maßgeblich über ihr Geschlecht und die Tatsache, dass sie entweder aufgrund von Alter oder Krankheit arbeitsunfähig oder aber im Rahmen ihrer Möglichkeiten und des als ‚angemessen‘ Betrachteten bemüht war, selbst für ihren Lebensunterhalt zu sorgen, also sozusagen im Gegensatz zu den maßgeblich als arbeitsscheu charakterisierten ‚unwürdigen‘ Armen ‚Arbeitswilligkeit‘ demonstrierte. Hinzu kam als zentrales Kriterium der Würdigkeit ein untadeliger, den zeitgenössischen christlichen Moralvorstellungen entsprechender Lebenswandel.

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass Armutsdefinitionen – verkürzt gesprochen – in zwei Gruppen eingeteilt werden können:²⁶ Einerseits existiert eine ‚objektive‘ Auffassung von Armut, die davon ausgeht, sie sei mathematisch-statistisch zu berechnen, lasse sich – hauptsächlich in Form der Einkommensarmut – zahlenmäßig erfassen und messen. Andererseits lässt sich Armut aber auch ‚nicht-objektiv‘ von „der gesellschaftlichen Definition [...] und der

²⁴ Zum Begriff der Würdigkeit vgl. ebd., 24 ff., hier 24.

²⁵ Volker Hunecke, Überlegungen zur Geschichte der Armut im vorindustriellen Europa, in: *Geschichte und Gesellschaft* 9, 1983, 480–512, hier 497.

²⁶ In Anlehnung an Christoph Kühberger, Armut in historischer Perspektive – Zugänge der Geschichtswissenschaften, in: Hahn/Lobner/Sedmak (Hrsg.), *Armut in Europa*, 261–278, hier 263.

subjektiven Wahrnehmung des Einzelnen“²⁷ her denken, kann auch „mehrdimensional“ konzipiert werden und ist dann „nicht nur ein ökonomisch-materielles, sondern gleichzeitig auch ein soziales, kulturelles und psychisches Phänomen.“²⁸ Diese zwei Formen, Armut zu fassen, entsprechen in etwa den unterschiedlichen Herangehensweisen der historischen Sozialwissenschaft und der historischen Kulturwissenschaft: Erstere arbeitet bevorzugt mit statistischen Methoden und seriellen Quellen und fasst Armut als strukturelles Problem auf. Letztere betont demgegenüber „die historischen Subjekte, ihr Leiden, ihre Erfahrungen und überhaupt ihre Kategorien der Wirklichkeit“²⁹ und bezieht sich in der Beschreibung von Armut weniger auf serielle Quellenkorpora, sondern versucht vielmehr, durch subjektive Zeugnisse wie Briefe oder Tagebücher unter Anwendung von wahrnehmungs- und erfahrungsgeschichtlichen Methoden oder der „dichten Beschreibung“ Clifford Geertz³⁰ stärker die eigenlogische Integrität der Vergangenheit und ihrer Akteure zu berücksichtigen.³¹ Dieser Ansatz scheint daher eher geeignet im Sinne Simmels solche Fälle einzubeziehen, die sich selbst arm fühlten und als arm beschrieben, ohne dabei eine wie auch immer rechnerisch bestimmte, gesamtgesellschaftlich definierte Armutsgrenze zu unterschreiten.³² Allerdings wird auch für die historische Armutsforschung der Mehrwert einer „Zusammenschau zwischen der Sozialgeschichte und der Kulturgeschichte“ hervorgehoben.³³ Diese Arbeit möchte daher beide Ebenen, sowohl die Struktur- als auch die Akteursperspektive, einbeziehen: Einerseits wird es, wie oben dargestellt, durchaus darum gehen, die relative Armut der adligen Frauen in dem Maß, in dem es die Quellen ermöglichen, zahlenmäßig zu erfassen und ins Verhältnis zu den Haushaltseinkommen anderer Bevölkerungsgruppen zu setzen. Andererseits gilt es aber auch, die Ebene der zeitgenössisch verwendeten Begrifflichkeiten und Armutsauffassungen in Selbst- bzw. Fremdbeschreibungen ernst zu nehmen und in die Bewertung mit einzubeziehen. In diesem Sinne wird ein Armutsbegriff gewählt, der Armut in ihrer Dynamik im Lebenslauf zu erfassen versucht und dabei sowohl die mathematisch-statistischen als auch die diskursiven Aspekte integriert, was den

²⁷ Marx-Jaskulski, *Armut und Fürsorge auf dem Land*, 21.

²⁸ Geißler, *Die Sozialstruktur Deutschlands*, 230.

²⁹ Paul Nolte, *Historische Sozialwissenschaft*, in: Joachim Eibach/Günther Lottes (Hrsg.), *Kompass der Geschichtswissenschaft*, Göttingen 2002, 53–68, hier 65.

³⁰ Vgl. Clifford Geertz, *Dichte Beschreibung. Beiträge zum Verstehen kultureller Systeme*, Frankfurt am Main 1987.

³¹ Zu den unterschiedlichen Herangehensweisen der Sozial- und Kulturgeschichte im Hinblick auf Armutsforschung und den sich daraus ergebenden Implikationen vgl. auch Kühberger, *Armut in historischer Perspektive*.

³² Vgl. Simmel, *Soziologie*, insb. 551: „Die ganzen Voraussetzungen des Lebens der höheren Klassen bringen es mit sich, daß jemand im individuellen Sinne arm sein kann, d.h. mit seinen Mitteln unterhalb der Klassenbedürfnisse bleiben kann, ohne darum zu Unterstützungen greifen zu müssen.“

³³ Vgl. Kühberger, *Armut in historischer Perspektive*, 272.

Vorteil bietet, beide Ebenen verknüpfen und zu einem Bild zusammenfügen zu können.

2.1.2 ‚Generatoren sozialer Ungleichheit‘

Armut steht in direktem Zusammenhang mit der ungleichen Verteilung von Ressourcen und Lebenschancen innerhalb einer Gesellschaft.³⁴ Dadurch rückt die Frage nach sozialer Ungleichheit als „konstituierende[m] Merkmal moderner Gesellschaften“³⁵ in den Mittelpunkt des Interesses. Wenn nach der sozialen Positionierung der adligen Frauen, nach Bruchlinien sozialer Ungleichheit in der Gesellschaft des Kaiserreichs gefragt werden soll, so bietet es sich an, in denjenigen Forschungszweigen nach methodisch-theoretischen Anregungen zu suchen, die sich mit solchen Problematiken beschäftigen. Dies ist sowohl die Sozialgeschichtsschreibung als auch die soziologische Ungleichheitsforschung, die bestrebt ist, die Ungleichwertigkeit – nicht nur Ungleichartigkeit – von Lebenschancen systematisch zu vermessen. Zur Erfassung und Strukturierung solcher Phänomene arbeitet die Ungleichheitsforschung mit Strukturkategorien, die als „individuell zurechenbare sozialstrukturelle Merkmale [...], die den Zugang zu bestimmten Ressourcen befördern oder behindern“³⁶, gefasst werden können. Dieser Ansatz bietet zunächst einmal einen guten Ausgangspunkt, um danach zu fragen, welche Merkmale die Positionierung der adligen Frauen im Ungleichheitsgefüge determinierten. Allerdings gilt es, gerade im Hinblick auf deren von komplexen Statusinkonsistenzen geprägten Situation einen Schritt weiter zu gehen und durch Anleihen bei dem Konzept der Intersektionalität die Interdependenzen und Überschneidungen verschiedener Faktoren im Blick zu behalten. Denn nur solch ein Vorgehen kann eine adäquate Beschreibung des ‚gesellschaftlichen Ortes‘ ermöglichen, an dem die armen adligen Frauen sich befanden.

Bis in die 1970er Jahre dominierten maßgeblich auf Karl Marx, Max Weber und Theodor Geiger zurückgehenden Klassen- und Schichtmodelle, die sich teilweise in modifizierter Form bis heute halten.³⁷ In ihrer klassischen Form

³⁴ Das Konzept der ‚Generatoren sozialer Ungleichheit‘ wird in gestraffter Form vorgestellt bei *Begass/Singer*, *Arme Frauen im Adel*.

³⁵ So Dietmar Süß, der Auffassung Hans-Ulrich Wehlers zustimmend; Zitat aus *Stefan Müller*, Tagungsbericht zu: Soziale Ungleichheit vom 19. bis zum 21. Jahrhundert: Workshop des Archivs für Sozialgeschichte, 20.11.2013–21.11.2013, Bonn, in: *H-Soz-u-Kult*, 4.3.2014, <http://hsozkult.geschichte.hu-berlin.de/tagungsberichte/id=5252> (8.1.2016).

³⁶ *Patrick Sachweh*, *Deutungsmuster sozialer Ungleichheit. Wahrnehmung und Legitimation gesellschaftlicher Privilegierung und Benachteiligung*, (Schriften des Zentrums für Sozialpolitik 22), Frankfurt am Main/New York 2010, 28.

³⁷ Für einen Überblick über die Entwicklung und Theorien der sozialen Ungleichheitsforschung vgl. *Burzan*, *Soziale Ungleichheit*. Eine prägnante Zusammenfassung findet sich auch bei *Geißler*, *Die Sozialstruktur Deutschlands*, 93–130. Ob die Geschichte der sozialen Ungleichheit selbst erst mit der fortschreitenden Industrialisierung in der zweiten Hälfte des

gehen sie von einer vertikal ausgerichteten, hierarchischen Gesellschaftsstruktur aus – ein Ansatz, der seit den 1980er Jahren zunehmend in die Kritik geriet. Nun wurde – im Zuge des ‚cultural turn‘ auch in der Geschichtswissenschaft – stärker nach ‚horizontalen Ungleichheiten‘ wie Geschlecht und regionaler Herkunft, aber auch ethnischer und generationeller Zugehörigkeit gefragt. Die Annahme einer rein hierarchischen Gesellschaftsgliederung wurde zugunsten einer differenzierteren Analyse unter Berücksichtigung der ‚horizontalen‘ Merkmale aufgegeben. Dies sollte einer angeblich in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts zunehmenden Pluralisierung der Lebensweisen Rechnung tragen. Durch diese Ausdifferenzierung der Merkmalspalette gerieten sogenannte „Statusinkonsistenzen“³⁸ in den Blick. Die Annahme, dass ein Auseintreten der an harten ökonomischen Faktoren wie Einkommen und Beruf gemessenen ‚Klassenlage‘ und des jeweiligen Lebensstils ein Phänomen des späteren 20. Jahrhunderts sei, erscheint aus historischer Perspektive höchst fragwürdig. Abgesehen davon, dass „Statusinkonsistenzen“ bereits in der Antike festgestellt werden können³⁹, zeigt gerade das Beispiel der armen adligen Frauen, dass solche Phänomene schon vor ihrer für die Zeit seit den 1980er Jahren angenommenen dominanten Ausbreitung vorhanden waren und berücksichtigt werden müssen, um historische Gesellschaften in ihrer Vielfalt und jenseits von holistischen Modellen angemessen beschreiben zu können.⁴⁰ Nimmt man die „Statusinkonsistenzen“ ernst, so kann die Feststellung der Positionierung einzelner Gruppen im Ungleichheitsgefüge einer Gesellschaft manchmal ein schwieriges Unterfangen darstellen. Verschiedene Vor- und Nachteile überlagern sich, ein und dieselbe Kategorie kann sogar situativ vorteilhafte oder nachteilige Ausprägungen annehmen. Rein additive Aufzählungen verschiedener Ungleichheitsmerkmale, bei denen die Ungleichheitsforschung nur zu oft stehen bleibt, helfen nicht mehr weiter.

Die abstrahierende Strukturierung von Gesellschaft mittels bestimmter als besonders prägend identifizierter Fundamentalkategorien wurde und wird daher durch die verschiedensten Forschungszweige kritisiert. Auch in der Geschichtswissenschaft wird, besonders von Seiten der Frauen- und Geschlechtergeschichte, noch aktuell auf bestehende Defizite hingewiesen. Neuere Gesamt-

19. Jahrhunderts begann, erscheint aus historischer Perspektive diskutabel; vgl. u. a. Müller, Tagungsbericht Soziale Ungleichheit vom 19. bis zum 21. Jahrhundert.

³⁸ Hradil, Soziale Ungleichheit in Deutschland, 33; vgl. auch zusammenfassend Burzan, Soziale Ungleichheit, 20–26, hier 23.

³⁹ Vgl. z. B. Robert Knapp, Römer im Schatten der Geschichte. Gladiatoren, Prostituierte, Soldaten: Männer und Frauen im Römischen Reich, 3. Aufl. Stuttgart 2012; Aloys Winterling, „Staat“, „Gesellschaft“ und politische Integration in der römischen Kaiserzeit, in: Klio 83, 2001, 93–112.

⁴⁰ Für die Frühe Neuzeit vgl. auch Thomas Sokoll, Historische Perspektiven auf soziale Ungleichheit, in: Gegenblende (DGB), Sept./Okt. 2011: Soziale Ungleichheit. Alter Wein in neuen Schläuchen?, 308–313.

darstellungen zur Zeit des Kaiserreichs versuchen zwar, zusätzliche Kriterien zu integrieren – so berücksichtigt beispielsweise Jürgen Kocka das Geschlecht, den Gegensatz Stadt-Land und die Religionszugehörigkeit.⁴¹ Dennoch werden zumeist weiterhin die Klassengegensätze als die entscheidenden gesellschaftlichen Trennlinien betrachtet. Volker Berghahn beispielsweise diskutiert zwar verschiedene horizontale Ungleichheitsdimensionen, kommt aber letztendlich zu dem Ergebnis, dass eben trotz allem die Klassengrenzen die Gesellschaft des Kaiserreichs maßgeblich strukturiert hätten. In Bezug auf die Kategorie Geschlecht bemerkt er: „[...] in der Binnensicht einer Gruppe waren Geschlechterunterschiede signifikant, verblaßten jedoch, wenn man die Ordnung der Gesamtgesellschaft und ihre Entwicklung in den Jahren vor dem Ersten Weltkrieg ins Auge fasst.“⁴² Solche Aussagen ziehen den Vorwurf auf sich, Geschlecht würde im Hinblick auf die Konzeption der Gesellschaft des 19. Jahrhunderts immer noch als „additive, aber dennoch verzichtbare Kategorie“ aufgefasst.⁴³ Auch aus dem Bereich der Alterssoziologie kommt die Forderung, weitere Faktoren stärker zu berücksichtigen.⁴⁴ Es müsse „von einer generellen Verflechtung der Merkmale Klasse, Alter, Geschlecht und Ethnizität [...] ausgegangen werden [...]“.⁴⁵ Diese Verflechtungszusammenhänge betont insbesondere Andrea Griesebner aus geschlechtergeschichtlicher Perspektive, wenn sie feststellt, dass Geschlecht eine „mehrfach relationale Kategorie“⁴⁶ sei, die ihre

⁴¹ Vgl. Jürgen Kocka, *Das lange 19. Jahrhundert. Arbeit, Nation und bürgerliche Gesellschaft*, (Gebhardt Handbuch der deutschen Geschichte 13), Stuttgart 2001, 98–138.

⁴² Volker Berghahn, *Das Deutsche Kaiserreich 1871–1914. Industriegesellschaft, bürgerliche Kultur und autoritärer Staat*, (Gebhardt Handbuch der deutschen Geschichte 16), 10. völlig neu bearb. Aufl. Stuttgart 2003, insb. 195–204, Zitate 198, 196.

⁴³ Claudia Ulbrich, *Ungleichheit und Geschlechterforschung*, in: Marian Füssel/Thomas Weller (Hrsg.), *Soziale Ungleichheit und ständische Gesellschaft*, (Zeitsprünge 15,1), Frankfurt am Main 2011, 85–104, hier 87 unter Bezugnahme auf Hans-Ulrich Wehler und Wolfgang Reinhard.

⁴⁴ Vgl. erstmals Martin Kohli, *Das Alter als Herausforderung für die Theorie sozialer Ungleichheit*, in: Peter A. Berger/Stefan Hradil (Hrsg.), *Lebenslagen, Lebensläufe, Lebensstile*, (Soziale Welt, Sonderband 7), Göttingen 1990, 387–406; daran anknüpfend jüngst Wolfgang Clemens, *Zur „ungleichheitsempirischen Selbstvergessenheit“ der deutschsprachigen Alter(n)ssoziologie*, in: Harald Künemund/Klaus R. Schroeter (Hrsg.), *Soziale Ungleichheiten und kulturelle Unterschiede in Lebenslauf und Alter. Fakten, Prognosen und Visionen*, (Alter(n) und Gesellschaft 15), Wiesbaden 2008, 17–30; Andrea Kottmann, *Alter als Kategorie sozialer Ungleichheit?*, in: Ebd., 31–70. Zu einer Erweiterung der Trias ‚race‘, ‚class‘, ‚gender‘ um ‚age‘ vgl. auch neuere Arbeiten von Julie Ann McMullin, *Diversity and the State of Sociological Aging Theory*, in: *The Gerontologist* 40, 2000, 517–530; dies., *Understanding Social Inequality. Intersections of Class, Age, Gender, Ethnicity, and Race in Canada*, Don Mills, Ont. 2004.

⁴⁵ Clemens, *Zur „ungleichheitsempirischen Selbstvergessenheit“*, 22.

⁴⁶ Andrea Griesebner, *Mehrfach relational: Geschlecht als soziale und analytische Kategorie*, in: Dies./Christina Lutter (Hrsg.), *Die Macht der Kategorien. Perspektiven historischer Geschlechterforschung*, (Wiener Zeitschrift zur Geschichte der Neuzeit 2,2), Innsbruck u.a. 2002, 3–5, hier 3; dies., *Geschlecht als soziale und als analytische Kategorie. Debatten der letzten drei Jahrzehnte*, in: Johanna Gehmacher/Maria Mesner (Hrsg.), *Frau-*

Aussagekraft erst im Zusammenspiel mit anderen Faktoren entfalte.⁴⁷ Mit am weitesten in diese Richtung geht dabei die im Umfeld der ‚gender studies‘ anzusiedelnde Intersektionalitätsforschung, die auf das interdependente Zusammenspiel von verschiedenen ungleichheitsrelevanten Kategorien abzielt.⁴⁸ Katharina Walgenbach, eine der führenden Vertreterinnen dieser Forschungsrichtung, definiert den Ansatz wie folgt:

Unter Intersektionalität wird [...] verstanden, dass soziale Kategorien wie Gender, Ethnizität, Nation oder Klasse nicht isoliert voneinander konzeptualisiert werden können, sondern in ihren ‚Verwobenheiten‘ oder ‚Überkreuzungen‘ (*intersections*) analysiert werden müssen.⁴⁹

Die Ursprünge der Intersektionalitätsforschung liegen im ‚Black Feminism‘ und der ‚Critical Race Theory‘.⁵⁰ Um 1990 prägte die Juristin Kimberlé Crenshaw den Begriff ‚Intersektionalität‘, der sich zunächst im Besonderen auf die Kategorien ‚race‘ und ‚gender‘ bezog und darauf abhob, dass die Benachteiligungen schwarzer Frauen aufgrund ihrer Hautfarbe und ihres Geschlechts sich nicht einfach summierten, sondern vielmehr spezifische Formen annahmen.⁵¹ Auch im Folgenden blieb der Ansatz der Intersektionalität zunächst dem politischen Kampf benachteiligter Gruppen gegen Diskriminierungen etwa aufgrund sexueller Orientierung, geschlechtlicher Identität oder eine Behinderung verpflichtet. Diese genuin politische Herkunft des Ansatzes gilt es zwar zu reflektieren, sich aber auch von ihr zu distanzieren, so dass intersektionale Ansätze im Rahmen dieser Arbeit demnach ausschließlich als wertneutral aufzufassende ana-

en- und Geschlechtergeschichte. Positionen/Perspektiven, (Querschnitte 14), Innsbruck u. a. 2003, 37–52.

⁴⁷ Vgl. *Andrea Griesebner/Susanne Hehenberger*, Intersektionalität. Ein brauchbares Konzept für die Geschichtswissenschaften?, in: Vera Kallenberg/Jennifer Meyer/Johanna M. Müller (Hrsg.), *Intersectionality und Kritik. Neue Perspektiven für alte Fragen*, Wiesbaden 2013, 105–124, hier 115. Solche auf Interdependenz abhebende Ansätze führen allerdings unter Umständen – ungewollt – dazu, dass die Analysekategorie Geschlecht wiederum dezentriert wird; vgl. *Grießebner/Lutter* (Hrsg.), *Die Macht der Kategorien*, insb. *Claudia Ulbrich im Gespräch mit Christina Lutter*, *Dezentrierung der Kategorie Geschlecht?*, in: Ebd., 112–119.

⁴⁸ Vgl. u. a. *Nina Degele/Gabriele Winker*, *Intersektionalität. Zur Analyse sozialer Ungleichheiten*, (Sozialtheorie), 2. Aufl. Bielefeld 2010; *Sandra Smykalla/Dagmar Vinz* (Hrsg.), *Intersektionalität zwischen Gender und Diversity. Theorien, Methoden und Politiken der Chancengleichheit*, (Forum Frauen- und Geschlechterforschung 30), Münster 2011.

⁴⁹ *Katharina Walgenbach*, *Intersektionalität als Analyseperspektive heterogener Stadträume*, in: Elli Scambor/Fränk Zimmer (Hrsg.), *Die intersektionelle Stadt. Geschlechterforschung und Medien an den Achsen der Ungleichheit*, (Gender Studies), Bielefeld 2012, 81–92, hier 81 (Hervorhebungen im Original).

⁵⁰ Vgl. zu den folgenden Ausführungen *Degele/Winker*, *Intersektionalität*, 1–24.

⁵¹ Vgl. *Kimberlé Crenshaw*, *Demarginalizing the Intersection of Race and Sex: A Black Feminist Critique of Antidiscrimination Doctrine, Feminist Theory, and Antiracist Politics*, in: *The University of Chicago Legal Forum* 1989, 139–167; *dies.*, *Mapping the Margins: Intersectionality, Identity Politics, and Violence against Women of Color*, in: *Stanford Law Review* 43, 1991, H. 6, 1241–1279.

lytische Hilfsmittel im Dienste einer besseren Strukturierung der Quellen zu verstehen sind.

‚Intersektionalität‘ ist allerdings weniger als ein einheitliches Forschungsprogramm, sondern vielmehr als ein Sammelbegriff für im Einzelnen durchaus unterschiedliche Konzepte zu verstehen. Besonders der so zentrale Begriff der Differenzkategorie ist höchst umstritten. Trotz aller Problematisierungen bleibt er unscharf, da bisher keine befriedigende Definition vorliegt. Auch die Auswahl der als relevant zu betrachtenden Kategorien wird kontrovers diskutiert. Einige Forscher halten an der stark auf die US-amerikanischen Verhältnisse der Gegenwart bezogenen Trias ‚race‘, ‚class‘ und ‚gender‘ als gesetzten Kategorien fest, während andere dafür plädieren, sie empirisch abzuleiten, und dementsprechend je nach Untersuchungsgegenstand und Forschungsinteresse weitere Kategorien hinzufügen oder Teile der Trias weglassen. Eine Extremposition vertreten diejenigen, die jede Kategorisierung an sich als unstatthafte Komplexitätsreduktion ablehnen.⁵² Eine solche Haltung erscheint allerdings allein schon deshalb indiskutabel, weil hier der analytische Mehrwert eines kategoriengeleiteten Zugangs, der einen der Vorteile intersektionaler Ansätze darstellt, völlig verlorengeht.

In der Geschichtswissenschaft haben intersektionale Ansätze bisher geringen Widerhall gefunden⁵³, in der durch ihre Politik- und Elitenzentriertheit traditionell auf die männliche Perspektive fokussierten Adelsgeschichte sind sie

⁵² Vgl. dazu *Leslie McCall*, *The Complexity of Intersectionality*, in: *Signs* 30, 2005, H. 3, 1771–1800, insb. 1771–1784, die Kategorien für notwendig hält, dagegen sehr kritisch *Tove Soiland*, *Die Verhältnisse gingen und die Kategorien kamen. Intersectionality oder Vom Unbehagen an der amerikanischen Theorie*, in: *Dimensionen von Ungleichheit*, querelles-net 26, 2008, <http://www.querelles-net.de/index.php/qn/article/view/694/702> (8.1.2016) und *Isabell Lorey*, *Konstituierende Kritik. Die Kunst, den Kategorien zu entgehen*, in: Birgit Mennel/Stefan Nowotny/Gerald Raunig (Hrsg.), *Kunst der Kritik*, (Republicart 10), Wien/Berlin 2010, 47–64, <http://portal-intersektionalitaet.de/theoriebildung/schluesstexte/lorey/> (8.1.2016).

⁵³ Ausnahmen bilden die Arbeiten von Christian Koller und Mareike Böh: *Christian Koller*, *Klasse, Ethnizität und Geschlecht. Das Spannungsfeld von Quellen und Kategorien in der historischen Intersektionalitätsforschung am Beispiel von Arbeitskämpfen und Kolonialmilitär*, in: Mechthild Bereswill/Folkert Degenring/Sabine Stange (Hrsg.), *Intersektionalität und Forschungspraxis. Wechselseitige Herausforderungen*, (Forum Frauen- und Geschlechterforschung 43), Münster 2015, 42–58; *ders.*, *Weiblich, Proletarisch, Tschechisch. Perspektiven und Probleme intersektionaler Analyse in der Geschichtswissenschaft am Beispiel des Wiener Textilarbeiterinnenstreiks von 1893*, in: Sabine Hess/Nikola Langreiter/Elisabeth Timm (Hrsg.), *Intersektionalität Revisited. Empirische, theoretische und methodische Erkundungen*, (Kultur und soziale Praxis), Bielefeld 2011, 173–195; sowie zur Geschichte der Frühen Neuzeit: *Mareike Böh*, *Erzählweisen des Selbst. Körperpraktiken in den Briefen Liselottes von der Pfalz (1652–1722)*, (Selbstzeugnisse der Neuzeit 24), Köln/Weimar/Wien 2015. Außerdem liegen sowohl empirische als auch theoretische Arbeiten aus der Frauen- und Geschlechtergeschichte sowie aus dem Bereich der Kolonialismus- und Nationalismusforschung vor, die sich dem Zusammenhang von Klasse, Geschlecht und Ethnizität widmen; vgl. den Forschungsüberblick bei *Koller*, *Klasse, Ethnizität und Geschlecht*.

gänzlich unbeachtet geblieben. Für die Untersuchung der sozialen Positionierung armer adliger Frauen ist es aber erforderlich, neben den zweifelsohne zentralen ökonomischen Faktoren sowie der Standeszugehörigkeit, deren alleinige Berücksichtigung wie zuvor beschrieben zu einem Paradoxon führt, weitere Faktoren in die Analyse miteinzubeziehen. Intersektionale Ansätze sollen im Folgenden allerdings als willkommene methodische Anregung, und nicht etwa als orthodox anzuwendende Doktrin betrachtet werden. In diesem Sinne – und nicht zuletzt auch aufgrund der unscharfen Definition – wird der Begriff der ‚sozialen Differenzkategorie‘ keine Anwendung finden. Angemessener und konkret auf den Untersuchungsgegenstand der weiblichen Adelsarmut bezogen soll vielmehr von ‚Generatoren sozialer Ungleichheit‘ oder auch ‚ungleichheitsgenerierenden Faktoren‘ die Rede sein, die in ihrem Zusammenspiel die soziale Positionierung der adligen Frauen im Gesellschaftsgefüge bedingen.⁵⁴ Diese Faktoren sind keinesfalls als ahistorisch bzw. überzeitlich gesetzt, sondern als eng an den zeitlichen Rahmen und konkreten Untersuchungskontext gebunden zu begreifen. Ihre Auswahl wird maßgeblich von der jeweiligen Fragestellung geleitet. Nach dem Vorschlag Christian Kollers wurden sie „in Auseinandersetzung mit dem verfügbaren empirischen Material in einem iterativen Prozess“⁵⁵ entwickelt.

Trotz einiger konzeptioneller Schwächen bieten Ungleichheitsforschung und Intersektionalität in ihrer Grundidee also einen wichtigen Ansatz für eine differenziertere Erfassung sozialer Positionierungen, der sowohl im Rahmen der sozialhistorischen Untersuchung als auch auf der Diskursebene anwendbar erscheint. Sie sensibilisieren für komplexe Überlagerungen von Vor- und Nachteilen, die sich nicht nur potenzieren, sondern auch tendenziell aufheben können.⁵⁶ Indem sie eine Erweiterung sowohl der klassischen Schichtungsmodelle als auch der Geschlechtergeschichte um weitere Faktoren ermöglichen, stellen intersektionale Ansätze eine willkommene Anregung im Hinblick auf die adäquate Beschreibung und Analyse weiblicher Adelsarmut dar. Denn ein konsistentes Bild der sozialen Position armer adliger Frauen im 19. Jahrhundert – so wird diese Arbeit argumentieren – ergibt sich erst durch die Berücksichtigung des interdependenten Zusammenspiels mehrerer ungleichheitsgenerierender Faktoren.

⁵⁴ Zur Notwendigkeit der Arbeit mit einer Art von ‚Kategorien‘ argumentiert Dahrendorf: „So verwirrend die Fülle der Definitionen scheinen mag, so deutlich ist andererseits in den meisten von ihnen ein gemeinsamer Kern, der jenseits terminologischer Unterschiede liegt und unsere Annahme bestätigt, daß die wissenschaftliche Untersuchung des Menschen in Gesellschaft einer Elementarkategorie [...] bedarf, die den Schnittpunkt der Tatsachen des Einzelnen und der Gesellschaft bezeichnet.“; *Ralf Dahrendorf, Homo sociologicus. Ein Versuch zur Geschichte, Bedeutung und Kritik der Kategorie der sozialen Rolle*, 7. Aufl. Köln/Opladen 1968, 66.

⁵⁵ *Koller, Weiblich, Proletarisch, Tschechisch*, 195; vgl. auch *ders., Klasse, Ethnizität und Geschlecht*.

⁵⁶ Vgl. ebd.

2.1.3 ‚Bedrohungskommunikation‘

Im Sinne einer Verbindung sozial- und kulturhistorischer Herangehensweisen ist es zweifellos einerseits unabdingbar, Armut und soziale Ungleichheit zu erkennen und entsprechend zu konzeptionalisieren. Andererseits gilt es aber ebenso, methodisch-theoretische Ansätze heranzuziehen, die es ermöglichen, die Wahrnehmungen der Akteure adäquat zu berücksichtigen. In diesem Zusammenhang hat sich das Konzept der Bedrohungskommunikation, wie es im Rahmen eines Arbeitskreises zum Thema ‚Bedrohung‘ des Tübinger Sonderforschungsbereichs 923 „Bedrohte Ordnungen“ entwickelt worden ist⁵⁷, als hilfreich erwiesen. Der Ansatz erscheint insbesondere deshalb geeignet, weil in Situationen der Bedrohung Ordnungsvorstellungen und mit ihnen in Zusammenhang stehende Wahrnehmungen explizit thematisiert und dadurch besonders gut fassbar werden. Im Hinblick auf die Untersuchung adliger Armut stellt ‚Bedrohungskommunikation‘ somit eine hervorragende Sonde dar, um die Selbst- und Fremdwahrnehmung der direkt oder indirekt beteiligten Akteure in den Blick zu bekommen und die gesellschaftliche Bedeutung auszuloten, die dem Phänomen zeitgenössisch beigemessen wurde.

Der Ansatz begreift Kommunikation als einen möglichen Zugang zu Phänomenen bedrohter Ordnung und möchte dabei insbesondere die strukturelle um die Akteursperspektive, d. h. die Perspektive der in der jeweiligen historischen Situation unmittelbar Betroffenen, erweitern.⁵⁸ Das Konzept fragt demnach „nicht in erster Linie nach dem Realitätsstatus der in der Kommunikation benannten Ereignisse oder der Evidenz der Deutungen, sondern vielmehr danach, welche Auswirkungen es hat, wenn Akteure ihre Ordnung als bedroht verstehen.“⁵⁹

Der Begriff der Bedrohungskommunikation geht auf den Soziologen Werner Schirmer zurück, der ihn als eigenen Kommunikationstyp auffasst und vor allem durch die persönliche Involvierung der an einer Redesituation Beteiligten von anderen Kommunikationstypen unterscheidet.⁶⁰ Als Objekt der Bedrohung fungiert im Zusammenhang der bedrohten Ordnungen eine soziale Ord-

⁵⁷ Die folgenden Ausführungen beziehen sich substantiell auf den aus diesem Arbeitskreis entstandenen Aufsatz: *Fabian Fechner u. a.*, ‚We are gambling with our survival.‘ Bedrohungskommunikation als Indikator für bedrohte Ordnungen, in: Ewald Frie/Mischa Meier (Hrsg.), *Aufbruch – Katastrophe – Konkurrenz – Zerfall. Bedrohte Ordnungen als Thema der Kulturwissenschaften*, (Bedrohte Ordnungen 1), Tübingen 2014, 141–173. Für Hinweise zu diesem Thema danke ich insbesondere Beatrice von Lüpke und Jacek Klimek.

⁵⁸ Vertreter eines solchen Ansatzes ist insb. der Soziologe Anthony Giddens, der in seiner Theorie der Strukturation die wechselseitige Bedingtheit und Beeinflussung von Akteurshandeln und Struktur betont; vgl. *Anthony Giddens, The Constitution of Society. Outline of the Theory of Structuration*, Berkeley/Los Angeles 1984, 1–28.

⁵⁹ *Fechner u. a.*, ‚We are gambling with our survival‘, 141.

⁶⁰ Vgl. *Werner Schirmer, Bedrohungskommunikation. Eine gesellschaftliche Studie zu Sicherheit und Unsicherheit*, Wiesbaden 2008, hier insb. 61, 108 f.

nung, die in Anlehnung an Regine Kather⁶¹ als „ein Gefüge von Elementen, die in einem bestimmten Verhältnis zueinander stehen und soziale Gruppen oder ganze Gesellschaften strukturieren“ definiert wird.⁶² Aufgrund der Tatsache, dass die Definition eines Begriffs wie Ordnung nicht unerhebliche Schwierigkeiten verursacht⁶³, ist den Autoren des Aufsatzes zur Bedrohungskommunikation vollkommen zuzustimmen, wenn sie vorschlagen, den Ordnungsbegriff raum-zeitlich begrenzt im Hinblick auf eine bestimmte Akteursgruppe zu füllen und dabei zwischen normativ vorgegebenen und tatsächlich empirisch beobachtbaren Ordnungen zu unterscheiden.⁶⁴

Das im Sonderforschungsbereich 923 entwickelte Konzept der Bedrohungskommunikation ist allerdings insofern nicht zwingend an den Ordnungsbegriff gebunden, als zwischen Inhalts- und Etablierungskriterien der aus einem geeigneten Quellenkorpus zu abstrahierenden Bedrohungskommunikation unterschieden wird. Die Erfüllung der Inhaltskriterien ist die Voraussetzung für das Vorhandensein einer Bedrohungskommunikation. Deshalb muss aber nicht zwangsläufig ein Fall bedrohter Ordnungen vorliegen, denn damit einer Ordnung das Attribut ‚bedroht‘ zugewiesen werden kann, müssen zusätzlich die Etablierungskriterien eingehalten werden. So ist es also möglich, mit dem Ansatz der Bedrohungskommunikation zu arbeiten, auch wenn es sich nicht um eine bedrohte Ordnung handelt.

Um von einer Bedrohungskommunikation sprechen zu können, müssen somit drei inhaltliche Komponenten erfüllt sein: zum ersten eine Verständigung über den Status quo, innerhalb derer möglicherweise bereits auf bestehende Missstände hingewiesen wird, zum zweiten ein positiv oder negativ konnotiertes, als kurzfristig bevorstehend dargestelltes Szenario – beispielsweise in Form von meist emotional aufgeladenen Prognosen, Prophezeiungen oder Warnungen – und zum dritten an die Akteure gerichtete, implizit oder explizit formulierte Handlungsempfehlungen, die beispielsweise von Wangemeinschaften ausgehen können. Um eine so gefasste Bedrohungskommunikation als etabliert betrachten und die in Frage stehende Ordnung damit als bedroht klassifizieren

⁶¹ Regine Kather definiert Ordnung wie folgt: „Als Ordnung wird ein Gefüge von Elementen bezeichnet, die in einem bestimmten Verhältnis zueinander stehen und einen größeren Bereich strukturieren.“; *Regine Kather*, Art. „Ordnung, philosophisch“, in: Hans-Dieter Betz u. a. (Hrsg.), *Religion in Geschichte und Gegenwart. Handwörterbuch für Theologie und Religionswissenschaft*, Bd. 6, 4. völlig neu bearb. Aufl. Tübingen 2008, 632 f.

⁶² So lautet die interne Arbeitsdefinition des SFB 923. Vgl. hierzu *Ewald Frie*, ‚Bedrohte Ordnungen‘ zwischen Vormoderne und Moderne. Überlegungen zu einem Forschungsprojekt, in: Klaus Ridder/Steffen Patzold (Hrsg.), *Die Aktualität der Vormoderne. Epochenwürfe zwischen Alterität und Kontinuität*, (Europa im Mittelalter 23), Berlin 2013, 99–109, hier 104.

⁶³ Der Politologe Andreas Anter stellt die Möglichkeit einer Definition von Ordnung sogar grundlegend in Frage; vgl. *Andreas Anter*, *Die Macht der Ordnung. Aspekte einer Grundkategorie des Politischen*, 2. Aufl. Tübingen 2007, 5.

⁶⁴ Vgl. *Fechner u. a.*, ‚We are gambling with our survival‘, 159.

zu können, müssen zusätzlich drei als Etablierungskriterien bezeichnete Sachverhalte vorliegen. Dies ist dann der Fall,

wenn erstens eine hinreichend große, in die Ordnung essenziell eingebundene Akteursgruppe kommuniziert; wenn sich zweitens aus den Quellen ein hinreichender Konsens über bestimmte Kommunikationsinhalte beobachten lässt, wenn die Akteure drittens auf Handlungsempfehlungen reagieren und die mit der Inhaltsvermittlung verbundene Intention das Handeln der Akteure beeinflusst.⁶⁵

Das in seinen Grundzügen bis hierher dargestellte Konzept wird im siebten Kapitel dieser Arbeit als „analytisches Hilfsmittel zur Beschreibung einer Bedrohungskommunikation“⁶⁶ verwendet. Dadurch werden wiederum Aussagen über die gesellschaftliche Positionierung armer adliger Frauen, über diejenige des Adels insgesamt sowie über das Gesamtbild der Gesellschaft des Kaiserreichs ermöglicht. Es wird dabei darum gehen, zunächst festzustellen, ob und inwiefern eine solche Bedrohungskommunikation zum Thema Adelsarmut vorliegt, welche Akteure mit welchen Aussagen und Intentionen an ihr beteiligt sind. An eine solche Analyse der Kommunikationszeugnisse schließt sich sodann die Frage an, ob – wenn denn von einer Bedrohungskommunikation gesprochen werden kann – auch eine bedrohte Ordnung, sei es in Bezug auf den Adel oder sogar auf die gesamte Gesellschaft, festzustellen ist.

2.2 Quellen

Die Quellenbasis der Arbeit weicht aufgrund der unkonventionellen Fragestellung deutlich von den in der Adelforschung üblicherweise verwendeten Quellengattungen ab. Sie soll daher im Folgenden näher erläutert werden. Der Untersuchung liegen hauptsächlich Bittgesuche zugrunde, die durch oder für finanziell bedürftige adlige Frauen verfasst wurden und sich an den Landesherrn oder die zuständigen staatlichen Behörden richteten. Hinzu kommen einerseits beigelegte Schreiben und Dokumente, die dem Zweck dienten, die Glaubwürdigkeit und Dringlichkeit der Gesuche zu unterstreichen, andererseits die zugehörige behördliche Korrespondenz sowohl mit den Bittstellern und Bittstellerinnen selbst als auch mit anderen staatlichen Verwaltungsstellen. Diese Quellen liegen in serieller Form vor und werden durch ergänzende Materialien zu Damenstiften, Stiftungen und wohltätigen Vereinen flankiert. Zusätzlich werden publizistische Quellen herangezogen, die einen noch breiteren Zugang zum zeitgenössischen Umgang mit Adelsarmut ermöglichen.

⁶⁵ Ebd., 161.

⁶⁶ Ebd., 171.

2.2.1 Bittgesuche als Quellengattung

An den Landesherrn gerichtete Gesuche von in Notlagen geratenen Untertanen haben eine lange Tradition. Jeder Untertan durfte die Gnade des Herrschers nicht nur im juristischen Bereich, sondern auch in vielfältigen anderen Belangen, unter anderem in finanziellen Notsituationen anrufen.⁶⁷ In der Forschung wird deshalb zwischen Justiz- und Gnadensuppliken unterschieden. Letztere bezeichnen „individuelle oder auch kollektive Bitten an Höhergestellte – sehr oft den Landesherrn – um eine Gunst, Gnade oder Hilfe.“⁶⁸ Die Praxis des Supplizierens bestand auch im 19. Jahrhundert fort⁶⁹, allerdings ist davon auszugehen, dass in der zweiten Jahrhunderthälfte Bittschriften in ihrer Bedeutung zurücktraten. Versorgungsansprüche bestimmter Gruppen an den Staat, beispielsweise von Staatsbediensteten und Militärangehörigen, waren zunehmend rechtlich garantiert.⁷⁰ Außerdem lässt sich beobachten, dass die Bewilligung herrscherlicher Gnaden immer stärker standardisiert, formalisiert und verwaltungsintern an intersubjektiv nachvollziehbare Kriterien gebunden wurde.⁷¹ Dennoch ist im Hinblick auf die untersuchte Gruppe adliger Frauen festzuhalten, dass keine von ihnen je einen unmittelbaren Anspruch auf staatliche Unterstützung hatte und der Landesherr über volle Entscheidungsfreiheit hinsichtlich der Gewährung der Gesuche verfügte. Die Frauen mussten im eigentlichen Sinne bitten – was normalerweise selten ohne ausreichenden Grund geschieht. Dies bedeutet, dass allein die Abfassung und Einreichung eines Bittgesuchs auf eine Notlage hinweisen, die als selbst nicht mehr zu bewältigen betrachtet wurde. Helmut Bräuer definiert Bittgesuche dementsprechend als

⁶⁷ Zum Supplikenwesen in der Frühen Neuzeit vgl. zusammenfassend *Cecilia Nubola/Andreas Würigler*, Einführung, in: Dies. (Hrsg.), *Bittschriften und Gravamina. Politik, Verwaltung und Justiz in Europa, 14.–18. Jahrhundert*, (Schriften des Italienisch-Deutschen Historischen Instituts in Trient 19), Berlin 2005, 7–16 sowie *Andreas Würigler*, Bitten und Begehren. Suppliken und Gravamina in der deutschsprachigen Frühneuzeitforschung, in: Ebd., 17–52. Die Bedeutung der Quellengattung der Bittgesuche für die Adelforschung wird auch knapp umrissen bei *Begass/Singer*, *Arme Frauen im Adel*, 63 ff.

⁶⁸ *Würigler*, *Bitten und Begehren*, 20.

⁶⁹ Zu Bittschriften im 19. Jahrhundert vgl. *Anke Sczesny*, „... bitte ich um die milde Gabe und den Genuß der Aufnahme in die Fuggerey ...“. Bittschriften bedürftiger Leute im Augsburg des 19. Jahrhunderts, in: Johannes Burkhardt (Hrsg.), *Geschichte in Räumen. Festschrift für Rolf Kießling zum 65. Geburtstag*, Konstanz 2006, 135–154; *dies.*, *Der lange Weg in die Fuggerei. Augsburger Armenbriefe des 19. Jahrhunderts*, Augsburg 2012; *Klaus Tenfelde/Helmuth Trischler* (Hrsg.), *Bis vor die Stufen des Throns. Bittschriften und Beschwerden von Bergarbeitern im Zeitalter der Industrialisierung*, (Bergbau und Bergarbeit), München 1986.

⁷⁰ Vgl. dazu auch Kap. 2.3.1 Zeit, 48 ff., insb. Anm. 101, 50.

⁷¹ Diese Beobachtung basiert auf der seriellen Betrachtung der Bittgesuche bedürftiger adliger Frauen in Württemberg und Preußen im Verlauf des 19. Jahrhunderts bis zum Beginn des Ersten Weltkriegs und wird in Kap. 6.2.1.2 Preußen, 262 ff. ausführlicher behandelt.

fixierte Ergebnisse der geistigen Auseinandersetzung einer Person (mitunter einer Personengruppe) mit der eigenen Notlage, defizitären Situation oder solchen Umständen des Nichthabens, die als bedrohlich angesehen wurden und die daher nach einer Zustandsänderung verlangten.⁷²

Aufgrund der großen Bedeutung des Supplikenwesens in der Frühen Neuzeit hat sich besonders die auf diese Epoche bezogene historische Forschung mit Bittschriften unter sozial- und teilweise kulturhistorischen Fragestellungen auseinandergesetzt.⁷³ Darüber hinaus hat die englische Armutsforschung diese Quellengattung in den Blick genommen, wobei besonders Thomas Sokoll durch seine Edition englischer Armenbriefe aus der Grafschaft Essex Pionierarbeit geleistet hat.⁷⁴ In diesen Untersuchungen, die zudem meist nicht bis ins späte 19. Jahrhundert vordringen, werden allerdings generell Unterschichten in den Mittelpunkt gestellt. Im Bereich der historischen Forschungen zum Adel bedeutet die Auswertung von Bittschriften hingegen Neuland. Auf der Suche nach Materialien, die es ermöglichen, sich dem Adel ‚von innen und von unten‘ zu nähern, erwiesen sie sich als ertragreicher neuer Zugang zur Adelsgeschichte, der Einblicke in die bisher unbekanntesten Lebensumstände materiell wenig begünstigter Adliger und gerade auch in diejenigen adliger Frauen gewährt. Die Besonderheit der ausgewählten Quellen liegt also zum einen darin, dass sie in der Lage sind, völlig Neues über den Adel ans Licht zu bringen. Zum anderen

⁷² Helmut Bräuer, Persönliche Bittschriften als sozial- und mentalitätsgeschichtliche Quellen. Beobachtungen aus frühneuzeitlichen Städten Obersachsens, in: Gerhard Ammerer (Hrsg.), Tradition und Wandel. Beiträge zur Kirchen-, Gesellschafts- und Kulturgeschichte, München 2001, 294–304, hier 296.

⁷³ Vgl. grundlegend ebd. sowie Gerd Schwerhoff, Das Kölner Supplikenwesen in der Frühen Neuzeit. Annäherung an ein Kommunikationsmedium zwischen Untertanen und Obrigkeit, in: Ders./Georg Mölich (Hrsg.), Köln als Kommunikationszentrum. Studien zur frühneuzeitlichen Stadtgeschichte, (Der Riss im Himmel 4), Köln 2000, 473–496; Hannelore Lehmann, Zum Bittschriftenwesen in fridericianischer Zeit. Zur Erforschung des preußischen Bittschriftenwesens, in: Jahrbuch für brandenburgische Landesgeschichte 55, 2004, 77–92; Janine Rischke/Carmen Winkel, „Hierdurch in Gnaden...“. Supplikationswesen und Herrschaftspraxis in Brandenburg-Preußen im 18. Jahrhundert, in: Jahrbuch für die Geschichte Mittel- und Ostdeutschlands 57, 2011, 57–86; Nubola/Würgler (Hrsg.), Bittschriften und Gravamina.

⁷⁴ Vgl. Sokoll (Hrsg.), Essex Pauper Letters; u. a. ders., Selbstverständliche Armut: Armenbriefe in England, 1750–1850, in: Winfried Schulze (Hrsg.), Ego-Dokumente. Annäherungen an den Menschen in der Geschichte, (Selbstzeugnisse der Neuzeit 2), Berlin 1996, 227–271; ders., Negotiating a Living: Essex Pauper Letters from London, 1800–1834, in: International Review of Social History 45, 2000, 19–46; ders., Writing for Relief: Rhetoric in English Pauper Letters, 1800–1834, in: Gestrinch/King/Raphael (Hrsg.), Being Poor in Modern Europe, 91–111; ders., Verhandelte Armut: Mobilität, Kontrolle und Selbstbehauptung im englischen Armenrecht, 1780–1840, in: Sebastian Schmidt (Hrsg.), Arme und ihre Lebensperspektiven in der Frühen Neuzeit, (Inklusion/Exklusion 10), Frankfurt am Main u. a. 2008, 85–118; ders., Armut und Familie im Zeitalter der Industrialisierung. England, 1700–1900, in: Hahn/Lobner/Sedmak (Hrsg.), Armut in Europa, 57–81; sowie beispielhaft Andreas Gestrinch/Steven King, Pauper Letters and Petitions for Poor Relief in Germany and Great Britain, 1770–1914, German Historical Institute London Bulletin 35, 2013, 12–25.

hinterließen Arme meist wenig für die Nachwelt greifbare Zeugnisse – und wenn, dann sind sie oft nicht sehr offensichtlich und leicht zugänglich: „Pauper letters are of major importance for the social history of poverty from below, since they provide – literally – first-hand evidence of the experiences and attitudes of the poor themselves”.⁷⁵ Dies gilt nicht nur für Schriftzeugnisse von Angehörigen der Unterschichten, sondern gleichermaßen für die Briefe armer Adliger. Für Menschen, denen sonst vielleicht Anlass, Zeit und Muße für die Abfassung von Autobiographien oder Memoiren fehlte, konnten Bittschriften zu „Biographiegeneratoren“, verstanden als „soziale Institutionen [...], die eine [...] Rückbesinnung auf das eigene Dasein gestatten“⁷⁶, werden. Die eigene Situation sowie deren Vorgeschichte mussten als Begründung der formulierten Bitte ins Bewusstsein gerufen und explizit schriftlich niedergelegt werden. Hier eröffnen sich einerseits direkte und zudem aus der Perspektive der Betroffenen selbst verfasste Einblicke in deren Lebenswelt, andererseits für die Verfasser selbst zweifellos auch Handlungsspielräume in der bewussten oder unbewussten Gestaltung der eigenen Biographie.

Unter quellenkritischer Perspektive kann weiterhin nicht unberücksichtigt bleiben, dass die Bittbriefe der adligen Frauen als strategische Schreiben intentional auf die Erlangung einer Unterstützung gerichtet waren. Dennoch wäre es verfehlt, ihnen deshalb pauschal eine verminderte Glaubwürdigkeit zu unterstellen. Die beigelegten Dokumente – Geburtsurkunden, ärztliche Atteste, Empfehlungsschreiben von örtlichen Beamten oder Pfarrern, Schul- und Arbeitszeugnisse oder auch Zeitungsartikel und mitunter sogar Gedichte – belegen die in den Briefen selbst gemachten Angaben. Darüber hinaus forderten die zuständigen Zentralbehörden – in den vorliegenden Fällen meist das Ministerium des Innern – üblicherweise Berichte über die persönlichen und finanziellen Verhältnisse der Bittstellerinnen bei den regionalen bzw. lokalen Verwaltungsstellen an. In Preußen fungierten die Regierungspräsidenten und Landräte, in Württemberg die in ihrer Funktion etwa den heutigen Landkreisen entsprechenden Oberämter als vermittelnde Instanzen, die die Aussagen der Petentinnen zu überprüfen hatten. Diese regionalen Behörden beriefen sich wiederum häufig auf Berichte der Bürgermeister bzw. Schultheißen, die über die Umstände vor Ort direkt informiert und mit den Bittstellerinnen oft persönlich bekannt waren. Beeinflussungen sind hier zwar nicht auszuschließen, wurden aber dadurch stark reduziert, dass die lokalen Beamten ihre Aussagen selbstverständlich in dienstlicher Eigenschaft tätigen mussten und durchaus mit unangenehmen Nachfragen zu rechnen hatten, falls Unregelmäßigkeiten zu Tage kamen. Durch die serielle Auswertung der Bittgesuche konnte auch festgestellt

⁷⁵ Sokoll, *Negotiating a Living*, 25.

⁷⁶ Alois Hahn, *Identität und Selbstthematization*, in: Ders./Volker Knapp (Hrsg.), *Selbstthematization und Selbstzeugnis. Bekenntnis und Geständnis*, Frankfurt am Main 1987, 9–24, hier 12.

werden, dass Bevorzugungen von den Ministerialbeamten oder dem König bekannten Personen zwar vorkamen, aber die Vergabe von Unterstützungen im Allgemeinen entsprechend zuvor festgelegter, intersubjektiv nachvollziehbarer Kriterien erfolgte, die sich unter den zentralen Quellenbegriff der „Würdigkeit und Bedürftigkeit“ fassen lassen. Quellen, die einen noch unmittelbareren Zugang zu den Lebensumständen armer adliger Frauen ermöglichen, liegen bisher nicht vor. Thomas Sokoll hält fest, dass „pauper letters possess a high credibility“.⁷⁷ Er betont weiterhin:

Jeder Armenbrief erzählt eine Geschichte [...]. Natürlich gehen in jede dieser Geschichten strategische Interessen ein. Dennoch geht keine dieser Geschichten in diesen strategischen Interessen auf. Vielmehr schießt jeder Armenbrief gleichsam über seine eigentliche Absicht hinaus, denn im Akt des Schreibens wird eine erzählerische Potenz freigesetzt [...].⁷⁸

Äußerlich entsprechen die Gesuche zumeist der zeitgenössischen Briefform.⁷⁹ Zum einen aufgrund dessen, dass im Untersuchungszeitraum Alphabetisierung vorausgesetzt werden kann, zum anderen, weil die adligen Frauen einer Gesellschaftsschicht angehörten, die im Allgemeinen mit dem Verfassen von Briefen vertraut war, liegt das Hauptaugenmerk der Untersuchung nicht auf der formalen und stilistischen Gestaltung der Texte. Die üblichen Anrede- und Schlussformeln werden generell eingehalten. Dennoch gibt es individuell einige Unterschiede hinsichtlich der Fähigkeit, das eigene Anliegen gegenstandsgerecht zu formulieren. Die Differenzen können zwar als graduell betrachtet werden, lassen im Einzelfall jedoch manchmal zusätzliche Rückschlüsse auf das lebensweltliche Umfeld der Verfasser zu. Auch die zum Ausdruck kommende Emotionalität differiert in den einzelnen Fällen erheblich. Insgesamt ist sie weniger ausgeprägt als dies noch zu Beginn des 19. Jahrhunderts der Fall war⁸⁰, der Stil ist zumeist sachlich, in einzelnen Briefen tritt aber dennoch die Verzweiflung zwischen den Zeilen und in manchen Formulierungen deutlich hervor. Das Problem der Autorschaft stellt sich im Fall der hier in Betracht kommenden Bittschriften adliger Frauen aus den genannten Gründen nicht im gleichen Um-

⁷⁷ Sokoll, *Negotiating a Living*, 29. Diese Ansicht bestätigt auch *Sczesny*, Bittschriften bedürftiger Leute, 152. Vgl. weiterhin *Otto Ulbricht*, Supplikationen als Ego-Dokumente. Bittschriften von Leibeigenen aus der ersten Hälfte des 17. Jahrhundert als Beispiel, in: Schulze (Hrsg.), *Ego-Dokumente*, 149–174. Für eine noch detailliertere Quellenkritik vgl. *Sokoll* (Hrsg.), *Essex Pauper Letters*, 44–70, insb. 67 ff.

⁷⁸ Sokoll, *Selbstverständliche Armut*, 264.

⁷⁹ Vgl. *Christa Hämmerle/Edith Saurer* (Hrsg.), *Briefkulturen und ihr Geschlecht. Zur Geschichte der privaten Korrespondenz vom 16. Jahrhundert bis heute*, (*L'homme* Schriften 7), Wien/Köln/Weimar 2003.

⁸⁰ Dies legt der Vergleich mit dem zweiten Teilprojekt des Projekts D 03 des SFB 923 „Bedrohte Ordnungen“ nahe, das Adelsarmut im Preußen der Jahre 1800 bis 1830 bearbeitet und dabei ebenfalls auf die Quellengattung der Bittschriften rekurriert; vgl. auch *Begass/Singer*, *Arme Frauen im Adel*, 65.

fang wie bei zeitlich früher angesiedelten und aus Unterschichtenkreisen stammenden Gesuchen. Da Lese- und Schreibfähigkeit vorauszusetzen sind, besteht im Normalfall kein Grund, zu bezweifeln, dass die Briefe vom jeweils Unterzeichnenden auch tatsächlich geschrieben wurden. An der abweichenden Schrift verschiedener Schreiben des gleichen Verfassers bzw. der gleichen Verfasserin erkennbare Ausnahmen bestätigen hier die Regel. Allerdings schrieben nicht alle Frauen ihre Gesuche selbst. Je später im Untersuchungszeitraum, desto üblicher war diese Praxis, dennoch wurden einige Briefe von den Eltern, Brüdern oder sonstigen Verwandten verfasst. Dabei lässt sich beobachten, dass zumeist zunächst der Vater, war er nicht verfügbar, die Mutter und ansonsten primär die Brüder für die bedürftigen Töchter respektive Schwestern baten. Eigenhändig schrieben oft die Frauen, die keine Verwandten mehr hatten.

Über den quantitativen Umfang der seriell vorliegenden Gesuche eine Aussage zu treffen, ist mit großen Schwierigkeiten behaftet, was darauf zurückzuführen ist, dass die Quellenbestände sehr heterogen sind. Bittschriften adliger Frauen und Familien gingen nicht unbedingt zentral bei einer Behörde ein. Sie konnten sich vielmehr an ganz verschiedene staatliche Stellen richten – hatte der Vater einen Posten im Staatsdienst inne, oft an die Institution, der er unterstellt war. So finden sich Bittgesuche bei allen Ministerien und weiteren zentralen Verwaltungseinrichtungen sowie die Komplementärüberlieferung der Verwaltungskorrespondenz bei den regionalen Behörden. Bei der Erfassung der Gesuche kann demnach nicht nur wegen des schieren Umfangs, sondern auch aufgrund der Tatsache, dass die Existenz weiterer Gesuche an nicht berücksichtigten Orten nicht ausgeschlossen werden kann, keine Vollständigkeit angestrebt werden. Stößt schon die zahlenmäßige Erfassung bei den staatlichen Stellen auf große Schwierigkeiten, so entzieht sich der große Bereich der privaten wohltätigen Stiftungen und Vereine vollständig jeglichem Quantifizierungsversuch. Wenn in dieser Arbeit dennoch nicht darauf verzichtet werden soll, den Umfang des Problems weiblicher Adelsarmut wenigstens partiell zu erfassen, so kann dies immer nur bezogen auf bestimmte, umgrenzte Quellenkorpora erfolgen. Die annähernde Ermittlung einer Gesamtzahl von Bittstellerinnen bzw. Gesuchen oder auch nur der bewilligten Unterstützungen muss weiteren Forschungen auf diesem Gebiet überlassen bleiben. Im Folgenden wird versucht, dafür eine Ausgangsbasis zu schaffen.

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass die Gesuche der armen adligen Frauen sowohl in quantitativer als auch in qualitativer Hinsicht einen breiten Einblick in die persönlichen und finanziellen Verhältnisse der Bittstellerinnen und ihrer Familien gewähren. Da häufig immer wieder neue Bittgesuche eingereicht wurden, lassen sich in vielen Fällen die Lebensverläufe über viele Jahre verfolgen. Dadurch erschließen sich ganz neue Einblicke in bislang wenig bekannte Facetten adligen Lebens.

2.2.2 Württembergische Quellen

Der Hauptteil der im Hauptstaatsarchiv Stuttgart und dem Staatsarchiv Ludwigsburg gesichteten Quellen bezieht sich auf das einzige im 19. Jahrhundert in Württemberg noch existierende adlige Damenstift Oberstenfeld. Damenstifte dienten traditionell – auch vor der Säkularisation – der Versorgung unverheirateter adliger Töchter durch regelmäßige Zahlung eines bestimmten Geldbetrags, der sogenannten Präbende, und teilweise durch Bereitstellung kostenlosen Wohnraums im Stiftsgebäude.⁸¹ Bei den württembergischen Bittschriften handelt es sich also vor allem um Präbendengesuche, d. h. an den König gerichtete Bitten bedürftiger adliger Frauen um Aufnahme in das Stift Oberstenfeld. Den bei Vakanz einer Stelle förmlich einzureichenden Bewerbungen waren neben Auszügen aus dem Tauf- beziehungsweise Familienregister auch ärztliche Atteste, Schul- oder Arbeitszeugnisse, Empfehlungsschreiben und teilweise Belege über die Höhe des Einkommens und Vermögens beigelegt. Weiterhin vorhanden sind Berichte der Oberämter zu den Verhältnissen der Bewerberinnen sowie die Korrespondenzen des mit der Verwaltung des Damenstifts primär beauftragten Ministeriums des Innern mit weiteren Stellen, beispielsweise der Adelsmatrikelkommission, dem Finanzministerium und dem „Ritterschaftlichen Ausschuss für Mitwirkung bei Verleihung der kleinen Präbende des adeligen Stifts Oberstenfeld und bei Verwaltung des Präbendenfonds“. Dieser Ausschuss durfte sich aufgrund der Tatsache, dass das Stift vor der Säkularisierung und Mediatisierung zu Beginn des 19. Jahrhunderts zur Reichsritterschaft gehört hatte, bei der Vergabe eines Teils der Präbenden gutachtlich äußern.

Einen zentralen Teil des Quellenbestandes bilden weiterhin die Berichte des Innenministers an den König anlässlich der Neuverleihung einer Präbende, in denen alle Bewerberinnen vorgestellt und ihre Würdigkeit und Bedürftigkeit ausführlich begründet wurden. Darüber hinaus existiert ein von der Stiftsdame Natalie von Stetten-Buchenbach zwischen 1894 und 1920 verfasstes, handschriftlich vorliegendes Werk, das den Versuch unternimmt, die Kurzbiogra-

⁸¹ Der Schwerpunkt der Forschungen zu Damenstiften liegt vor allem auf der Frühen Neuzeit. Für das 19. Jahrhundert existiert verhältnismäßig wenig wissenschaftliche Literatur, vor allem fehlt ein Überblickswerk, das sich nicht auf einzelne Institutionen bezieht, sondern die Stiftslandschaft insgesamt aufarbeitet; vgl. *Kubrova*, Vom guten Leben, 335–378; insb. 376; vgl. außerdem u. a. *Annette Kugler*, Das evangelische Damenstift Heiligengrave. Eine weibliche Lebenswelt in Brandenburg-Preußen, in: Ursula Röper/Simone Oelker/Astrid Reuter (Hrsg.), Preussens Frauenzimmer, (Preussen 2001), Berlin 2001, 79–86; *Meyer*, Standesbewusste Stiftsdamen; *Kurt Andermann* (Hrsg.), Geistliches Leben und standesgemäßes Auskommen. Adlige Damenstifte in Vergangenheit und Gegenwart, (Kraichtaler Kolloquien 1), Tübingen 1998; *Diemel*, Adelige Frauen im bürgerlichen Jahrhundert; *Inge Gampl*, Adelige Damenstifte. Untersuchungen zur Entstehung adeliger Damenstifte in Österreich unter besonderer Berücksichtigung der alten Kanonissenstifte Deutschlands und Lothringens, (Wiener rechtsgeschichtliche Arbeiten 5), Wien 1960; *Ellinor Langer*, Die Geschichte des Adelligen Damenstiftes zu Innsbruck, (Schlern-Schriften 73), Innsbruck 1950.

phien sämtlicher jemals im Stift Oberstenfeld präbendierter Stiftsdamen zusammenzustellen. Für das 19. Jahrhundert enthält dieses Buch neben Lebensdaten und familiärer Herkunft der einzelnen Frauen je einen Bericht zu deren Lebenslauf, der abhängig vom Kenntnisstand der Autorin in seiner Länge stark variiert. Insgesamt beziehen sich die biographischen Schilderungen allerdings hauptsächlich auf die Zeit nach der Ernennung des betreffenden Fräuleins zur Stiftsdame. Selbst wenn Ereignisse aus früheren Jahren geschildert werden, bleibt das Thema der finanziellen Bedürftigkeit ausgespart, weshalb sich eine systematische Auswertung nicht anbietet. Die Biographien sind im Hinblick auf Adelsarmut weniger durch das, was die Autorin sagt, als vielmehr durch das, was sie nicht preisgibt, interessant.⁸²

Weitere Informationen zu bedürftigen adligen Frauen liefert das in Ludwigsburg als Depositum verwahrte Archiv des St. Georgenvereins der württembergischen Ritterschaft, der seit Mitte des 19. Jahrhunderts den ritterschaftlichen Adel des Königreichs organisierte.⁸³ Zum einen findet sich hier die Komplementärüberlieferung der Korrespondenz des bei der Vergabe der Oberstenfelder Präbenden beratend tätigen ritterschaftlichen Ausschusses mit dem Ministerium des Innern, zum anderen unterstützte der Verein selbst bedürftige Adlige – in der überwiegenden Mehrzahl Frauen – finanziell. Neben dem Briefverkehr mit den Bedürftigen liegen auch Abrechnungen vor, aus denen Art und Umfang der Unterstützung hervorgehen.

Insgesamt war es mit Hilfe der genannten Quellenbestände möglich, aussagekräftige Informationen zu den Lebens- und Finanzverhältnissen von 95 adligen Frauen in Württemberg zusammenzustellen, die in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts aufgrund materieller Bedürftigkeit Gesuche um eine Oberstenfelder Präbende einreichten.

2.2.3 Preußische Quellen

Die Quellenlage für Preußen ist wesentlich umfangreicher und unübersichtlicher als in Württemberg. Dies ist neben der Größe und Heterogenität des preußischen Staatsgebiets auch der zahlenmäßigen Stärke des dortigen Adels geschuldet. Nach umfangreichen Recherchen wurden die Quellen daher so ausgewählt, dass sie einerseits eine überblicksartige Beschreibung der im Vergleich zu württembergischen Verhältnissen deutlich komplexeren Unterstützungs-

⁸² Vgl. Hauptstaatsarchiv Stuttgart (HStA), J 1, Bd. 276–279.

⁸³ Der St. Georgenverein der württembergischen Ritterschaft besteht bis heute. Zu seiner Geschichte vgl. *Friedrich Freiherr von Gaisberg-Schöckingen*, Rückblick auf die Geschichte des Sanct Georgen-Vereins aus Anlass seines 50jährigen Bestehens nebst Mitgliederverzeichnis, Stuttgart 1908 sowie die Einleitung zum Findbuch des Vereinsarchivs: *Malte Bischoff*, Archiv des St. Georgen Vereins der Württembergischen Ritterschaft. Inventar, Ludwigsburg 1998, insb. 6–11. Zur Geschichte der Reichsritterschaft vgl. Anm. 122, 55.

landschaft ermöglichen, andererseits aber auch in einem Ausschnitt eine gewisse Vergleichbarkeit mit den für Württemberg ausgewerteten Materialien gewährleistet bleibt. Für letzteres Anliegen erschien es aufgrund der abweichenden Struktur des Unterstützungssystems nicht sinnvoll, die preußischen staatlichen Damenstifte, bei denen der Zugang durch lange Wartelisten und teils komplizierte Vergabekriterien reglementiert war, als Vergleichspunkt heranzuziehen. Vielmehr erwies sich der Stiftungspensionsfonds, aus dem akut in finanzieller Not befindlichen Petentinnen unmittelbar Unterstützungen bewilligt werden konnten, diesbezüglich als zweckmäßiger. Der Fonds diente der Unterstützung bedürftiger Offiziers- und Beamtentöchter, unter denen sich viele Adlige befanden. Sein Kapitalstock speiste sich aus den heimgefallenen Präbenden der Anfang des 19. Jahrhunderts aufgehobenen und auf den Aussterbeetat gesetzten Damenstifte und die Verwaltung oblag dem preußischen Ministerium des Innern. Die ausgewerteten Akten der Jahre 1893 bis 1900 enthalten neben verstreuten Einzelgesuchen vor allem die je nach Bedarf jährlich oder halbjährlich vom Ministerium des Innern an den preußischen König⁸⁴ übermittelten Entscheidungsvorlagen für die Bewilligung neuer Unterstützungen aus dem Fonds. Diese Berichte bestehen aus einer Vielzahl tabellarisch verzeichneter Kurzdarstellungen mit Angaben zu bedürftigen adligen und bürgerlichen Frauen, die dem Zweck dienten, deren aktuelle Situation so weit zu umreißen, wie es für die Begründung ihrer Bedürftigkeit notwendig erschien. Aus dem untersuchten Zeitraum liegen 158 Fälle mit knappen Darstellungen zu als unterstützungswürdig eingestuften adligen Frauen vor.

Interessante Einzelfälle konnten außerdem weiteren Beständen des preußischen Ministeriums des Innern entnommen werden, insbesondere den Akten zur Friederike Amalie von Bandemer-Stiftung, einer privat gegründeten, aber staatlich verwalteten Präbendenstiftung zugunsten bedürftiger, vielfach adliger Offiziers- und Beamtentöchter, daneben aber auch einer Aktengruppe, die 890 Einzelakten zu staatlich unterstützten weiblichen Mitgliedern einzelner Familien enthält, darunter 545 zu adligen Fällen.

Darüber hinaus wurde für Preußen noch eine weitere Quellengruppe in den Blick genommen, die nochmals eine etwas andere Perspektive eröffnet. Es handelt sich dabei um im Evangelischen Zentralarchiv in Berlin befindliche Akten aus den Beständen des Evangelischen Oberkirchenrats, die sich auf die Mitte des 19. Jahrhunderts im Kloster Stift zum Heiligengrabe gegründete Erziehungsanstalt für arme adlige Mädchen beziehen. Diese Akten enthalten neben Verwaltungsmaterialien auch Gesuche bedürftiger adliger Familien, die um die Unterbringung ihrer Töchter in der Anstalt baten, da sie ihnen eine angemesse-

⁸⁴ Der preußische König war in Personalunion auch Deutscher Kaiser. Dennoch ist hier wie im Folgenden nur vom König die Rede, da er im vorliegenden Kontext in seiner Funktion als preußischer Landesherr auftritt.

ne Erziehung ansonsten nicht zu sichern vermochten. Diese Quellengruppe ermöglicht es, Einblicke in eine frühere Lebensphase adliger Frauen und weitere Hinweise zu den Lebensverhältnissen armer Adelsfamilien zu gewinnen. Die genannten Materialien werden flankiert durch verschiedene im Geheimen Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz befindliche Dokumente administrativen Charakters sowie edierte Quellen⁸⁵, die es ermöglichen, die Grundzüge des komplex organisierten staatlichen Unterstützungssystems in Preußen nachzuvollziehen.

2.2.4 Publizistische Quellen

Die verwendeten gedruckten Quellen beziehen sich schwerpunktmäßig auf den Bereich der inneradligen Publizistik und hier besonders auf das von der Deutschen Adelsgenossenschaft (DAG) ab dem Jahr 1883 herausgegebene *Deutsche Adelsblatt* (DAB).⁸⁶ Etwa 190 thematisch relevante Artikel dieser Zeitschrift wurden überprüft. Hinzu kommen weitere, im Geheimen Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz in Berlin sowie in den Archiven in Stuttgart und Ludwigsburg aufgefundene Materialien zur DAG und ihren Hilfsvereinen. Außerdem wurden zusätzlich einige einschlägige Zeitungs- und Zeitschriftenartikel aus anderen deutschen Zeitschriften herangezogen. Ein Eindruck vom Stellenwert des Themas Adelsarmut in der bürgerlichen Publizistik konnte durch eine Recherche in der Datenbank der Kulturzeitschrift *Neue Deutsche Rundschau* gewonnen werden.

Die Quellenauswahl erfolgte nicht zuletzt mit der Zielsetzung, einen möglichst breiten Einblick in das Phänomen der weiblichen Adelsarmut zu ermöglichen und stellt deshalb ‚Bohrungen‘ an verschiedenen Stellen an. Die anfängliche Befürchtung, das Thema könnte sich aufgrund von Quellenmangel nicht entsprechend bearbeiten lassen, hat sich im Verlauf der Archivrecherchen als unbegründet erwiesen. Die immense Materialfülle machte vielmehr eine Ein-

⁸⁵ Vgl. v. a. *Maximilian Gritzner*, Handbuch der im Deutschen Reiche, in Oesterreich-Ungarn, Dänemark, Schweden und den russischen Ostseeprovinzen bestehenden Damen-Stifter und im Range gleichstehender Wohlthätigkeitsanstalten, nebst den Ordenszeichen der Ersteren, Frankfurt am Main 1893, Neuausgabe der Originalausgabe, (Klassiker der Phaleristik 7), Offenbach am Main 1999, der sich bemüht, sämtliche Damenstifte in den deutschen Landen aufzuführen.

⁸⁶ Zur Deutschen Adelsgenossenschaft (DAG) vgl. *Dieter Fricke/Udo Rößling*, Art. „Deutsche Adelsgenossenschaft (DAG) 1874–1945“, in: Dieter Fricke u. a. (Hrsg.), Lexikon zur Parteiengeschichte. Die bürgerlichen und kleinbürgerlichen Parteien und Verbände in Deutschland (1789–1945), Bd. 1, Köln 1983, 530–543; aber auch ausführlich *Malinowski*, Vom König zum Führer. Zum Deutschen Adelsblatt (DAB) vgl. insb. *Michael Seelig*, Der Kampf gegen die Moderne. Krisenwahrnehmung und -bewältigung im Deutschen Adelsblatt um 1900, in: Michel Grunewald/Uwe Puschner (Hrsg.), Krisenwahrnehmung in Deutschland um 1900. Zeitschriften als Foren der Umbruchszeit im Wilhelminischen Reich, (Convergences 55), Bern u. a. 2010, 451–476.

grenzung der Quellenbasis unerlässlich. Diese Notwendigkeit der pragmatischen Begrenzung auf bestimmte Bestände und Teilbereiche ermöglicht so zwar keine umfassende Bearbeitung und Quantifizierung der Adelsarmut insgesamt, durch die breite Streuung der Quellenauswahl kann aber – so bleibt zu hoffen – dennoch ein differenzierter Einblick in die spezifische Problematik der Armut adliger Frauen gegeben werden.

2.3 Zeit und Raum

2.3.1 Zeit

Die vorliegende Arbeit behandelt schwerpunktmäßig die Jahre etwa 1880 bis 1914.⁸⁷ Der Untersuchungszeitraum wird dabei mehr als ‚Kernzeit‘, von der die Quellensuche grundsätzlich ausgegangen ist, denn als hartes Ausschlusskriterium betrachtet. Die Arbeit bezieht sich somit generell auf die Zeit des Deutschen Kaiserreichs und besonders die Phase des Wilhelminismus, die zeitlichen Grenzen verlaufen aber insofern fließend, als etwas früher oder später datierte Quellenmaterialien zu einzelnen der untersuchten adligen Frauen mit berücksichtigt werden. Der Erste Weltkrieg mit der Sondersituation der Kriegsjahre und der revolutionäre Umbruch 1918/19 mit den gerade für den Adel sowohl materiell als auch im Bereich der Mentalität so gravierenden Folgen stellen allerdings nicht den eigentlichen Untersuchungsgegenstand dar und werden daher nur punktuell angerissen. Dabei stünde allerdings zu erwarten, dass eine Auseinandersetzung mit Adelsarmut auch in diesem Zeitraum neue und über die bisherigen Ergebnisse der Adelsforschung hinausweisende Resultate zeitigen würde.

Um die Zeit des späten Kaiserreichs soll es also hauptsächlich gehen – eine Zeit, die für die Gesamtgesellschaft und im Speziellen für den Adel vielfach neue Herausforderungen barg, „in der sich die gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und sozialen Grundlagen des deutschen Nationalstaates revolutionär veränderten.“⁸⁸ Gerade wegen ihrer Ambivalenz, der Gleichzeitigkeit von Traditionalität und Rückwärtsgewandtheit einerseits, Fortschritt und Dynamik andererseits stand und steht die Zeit um die Jahrhundertwende 1900⁸⁹ stark im

⁸⁷ Sie ist damit die dritte und zeitlich am spätesten angesiedelte Arbeit eines aus drei Teiluntersuchungen bestehenden Projekts zur Erforschung des armen Adels im Rahmen des Tübinger Sonderforschungsbereichs 923 „Bedrohte Ordnungen“. Die beiden anderen Dissertationen nehmen einerseits das 18. Jahrhundert, andererseits die „Sattelzeit“ (Reinhart Koselleck) mit dem für den Adel so einschneidenden Bruch um 1800 in den Blick, wodurch in der Gesamtschau armer Adel über einen längeren Zeitraum und in ganz verschiedenen gesellschaftlichen Kontexten betrachtet werden kann.

⁸⁸ Bernd Heidenreich, Vorwort, in: Ders./Sönke Neitzel (Hrsg.), *Das Deutsche Kaiserreich 1890–1914*, Paderborn u. a. 2011, 7–9, hier 7.

⁸⁹ Jahrhundertwenden erfreuen sich besonders um die Jahrhundertwende als Forschungsthema einer gewissen Beliebtheit; vgl. (mit Kapiteln zur Spezifik der Jahrhundertwende

Fokus des Interesses historischer Forschungen.⁹⁰ Die heftigen Kontroversen der 1960er und 1970er Jahre um die Thesen Fritz Fischers zum Ausbruch des Ersten Weltkriegs und um den mittlerweile selbst von seinen damaligen Verfechtern in seiner Reichweite deutlich eingeschränkten ‚Sonderweg‘ haben zwar mittlerweile einer ruhigeren Betrachtung Platz gemacht⁹¹, das Interesse am Kaiserreich und seinem „historische[n] Ort“⁹² in der deutschen Geschichte ist aber sowohl in der Öffentlichkeit als auch in der akademischen Geschichtswissenschaft ungebrochen.⁹³ Neuere Forschungen legen dabei eine Differenzierung der bekannten These Hans-Ulrich Wehlers von der wirtschaftlich-technischen Fortschrittlichkeit des Kaiserreichs bei gleichzeitiger politisch-gesellschaftlicher Rückständigkeit nahe⁹⁴, denn „[z]u vielfältig und facettenreich ist das Erscheinungsbild des Landes, als dass es sich selbst in einzelnen Bereichen in einer einheitlichen Farbe darstellen ließe.“⁹⁵

1900) bspw. *Arndt Brendecke*, Die Jahrhundertwenden. Eine Geschichte ihrer Wahrnehmung und Wirkung, Frankfurt am Main u. a. 1999; *Lothar Gall* (Hrsg.), Das Jahrtausend im Spiegel der Jahrhundertwenden, Berlin 1999; *Wolfgang Braungart/Manfred Koch* (Hrsg.), Ästhetische und religiöse Erfahrungen der Jahrhundertwenden. Bd. 2: Um 1900, Paderborn u. a. 1998; speziell zur Jahrhundertwende 1900 vgl. insb. auch *Paul Nolte*, 1900: Das Ende des 19. und der Beginn des 20. Jahrhunderts in sozialgeschichtlicher Perspektive, in: *Geschichte in Wissenschaft und Unterricht* 47, 1996, 281–300.

⁹⁰ Vgl. *Sönke Neitzel*, Einleitung, in: Heidenreich/Ders. (Hrsg.), Das Deutsche Kaiserreich 1890–1914, 11–21, hier 11. Die Forschungsliteratur zur Zeit des Deutschen Kaiserreichs ist entsprechend umfangreich, so dass ein vollständiger Literaturüberblick hier nicht angestrebt werden kann. Vgl. dafür das Handbuch von *Berghahn*, Das Deutsche Kaiserreich 1871–1914. Für einen Überblick über den aktuellen Forschungsstand vgl. auch das „Nachwort zur Neuausgabe“ bei *Ullrich*, Die nervöse Großmacht, 701–751 oder auch *Judith Michel/Joachim Scholtyssek*, Deutsches Kaiserreich 1871–1918, in: *Geschichte in Wissenschaft und Unterricht* 61, 2010, 132–148, 200–211.

⁹¹ Vgl. für diese Feststellung z. B. *Ullrich*, Die nervöse Großmacht, 13 f. Dass die Streitigkeiten der vorangegangenen Jahrzehnte nun beigelegt seien, vertritt insbesondere *Matthew Jeffries* in seinem 2007 erschienen Buch „Contesting the German Empire“, das einen Überblick über die wichtigsten historiographischen Kontroversen um das Deutsche Kaiserreich gibt: *Matthew Jeffries*, *Contesting the German Empire 1871–1918*, (*Contesting the Past*), Oxford 2008. Für eine Zusammenfassung der verschiedenen Debatten vgl. auch *Frie*, Das deutsche Kaiserreich; vgl. weiterhin auch *Roger Chickering*, Zwischen Dynamik und Stillstand. Gedanken zur deutschen Innenpolitik, in: Heidenreich/Neitzel (Hrsg.), Das Deutsche Kaiserreich 1890–1914, 61–73 sowie *Cornelius Torp/Sven Oliver Müller*, Das Bild des Deutschen Kaiserreichs im Wandel, in: Dies. (Hrsg.), Das Deutsche Kaiserreich in der Kontroverse, 9–27 und *Helmut Walser Smith*, Jenseits der Sonderweg-Debatte, in: Ebd., 31–50.

⁹² Vgl. den Titel des Aufsatzes von *Dieter Langewiesche*, Der historische Ort des deutschen Kaiserreiches, in: Heidenreich/Neitzel (Hrsg.), Das Deutsche Kaiserreich 1890–1914, 23–35.

⁹³ Vgl. diese Feststellung z. B. bei *Torp/Müller*, Das Bild des Deutschen Kaiserreichs im Wandel, 27.

⁹⁴ Vgl. ebd., 21; zu Wehlers Sicht des Kaiserreichs vgl. insb. die vielzitierte Einleitung des Kaiserreich-Bandes aus dem Jahr 1973: *Hans-Ulrich Wehler*, Das Deutsche Kaiserreich 1871–1918, 7. Aufl. Göttingen 1994, 11–18, hier 17 f.

⁹⁵ *Neitzel*, Einleitung, 12.

Begrifflich wird diese als so facettenreich und dynamisch charakterisierte Zeit des späten 19. und frühen 20. Jahrhunderts unterschiedlich gefasst: zu meist als ‚Wilhelminisches‘ Zeitalter, benannt nach Kaiser Wilhelm II., der diese Epoche in ihrer Ambivalenz wie kein anderer verkörperte⁹⁶, aber auch nach dem Vorschlag Detlev Peukerts als Teil einer von etwa 1880 bis in die 1930er Jahre reichenden „klassischen Moderne“.⁹⁷

Was machte nun die spezifische Dynamik und Modernität dieser Phase aus? Es ist die Zeit, in der in Deutschland der zweite Schub der Industrialisierung stattfand, die Urbanisierung und die Technik enorme Fortschritte machten⁹⁸ – eine „Belle Époque der Globalisierung“.⁹⁹ Dies blieb nicht ohne Auswirkungen auf andere gesellschaftliche Bereiche, die sich ebenfalls rasant veränderten. Die soziale Situation vieler Menschen verbesserte sich insofern, als primäre Armut in der deutschen Gesellschaft immer seltener wurde. Die Bismarck’sche Sozialversicherung, zu der Anfang des 20. Jahrhunderts eine entsprechende Versicherung für Angestellte hinzutrat, trug dazu bei.¹⁰⁰ Die Situation der Staatsbediensteten war generell vergleichsweise komfortabel, hier kam es bereits im Laufe der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts zu einer zunehmenden rechtlichen Absicherung von Pensionsansprüchen und Hinterbliebenenversorgung.¹⁰¹ Trotz dieser Verbesserungen stellten Arbeitsunfähigkeit, Alter und Krankheit allerdings noch weit höhere Armutsrisiken dar, als dies heute der Fall ist.

Ihre Spezifik gewinnt die Zeit um 1900 weiterhin auch durch charakteristische Entwicklungen im politisch-gesellschaftlichen und kulturellen Bereich.

⁹⁶ Die Person Wilhelms II. in ihren verschiedenen Bezügen hat gerade auch in den letzten Jahren rege Aufmerksamkeit in der Forschung erfahren. Besonders hervorzuheben ist die monumentale dreibändige Biographie aus der Feder *John C. G. Röbbs*, *Wilhelm II.*, 3 Bde., München 1993/2001/2008, der ein stark negativ gefärbtes Bild des letzten deutschen Kaisers zeichnet, dabei aber die Reichweite des ‚persönlichen Regiments‘ betont. Dem gegenüber steht weiterhin prominent Hans-Ulrich Wehlers ältere Interpretation des ‚Schattenkaisers‘, dessen Einfluss de facto äußerst begrenzt war; vgl. *Wehler*, *Das Deutsche Kaiserreich*.

⁹⁷ *Detlev J. K. Peukert*, *Die Weimarer Republik. Krisenjahre der klassischen Moderne*, Frankfurt am Main 1987.

⁹⁸ Speziell zur wirtschaftlichen, aber auch zur Bevölkerungsentwicklung vgl. *Werner Plumpe*, *Eine wirtschaftliche Weltmacht? Die ökonomische Entwicklung Deutschlands von 1870–1914*, in: Heidenreich/Neitzel (Hrsg.), *Das Deutsche Kaiserreich 1890–1914*, 39–60.

⁹⁹ *Torp/Müller*, *Das Bild des Deutschen Kaiserreichs im Wandel*, 17.

¹⁰⁰ Vgl. dazu knapp und präzise *Hans-Peter Ullmann*, *Politik im deutschen Kaiserreich 1871–1918*, (Enzyklopädie deutscher Geschichte 52), München 1999, 18–25; vgl. auch *Gerhard A. Ritter*, *Der Sozialstaat. Entstehung und Entwicklung im internationalen Vergleich*, 3. erw. Aufl. München 2010.

¹⁰¹ Vgl. hierzu *Horst Kübler*, *Besoldung und Lebenshaltung der unmittelbaren preußischen Staatsbeamten im 19. Jahrhundert. Eine verwaltungsgeschichtliche Analyse*, (Nürnberger Forschungsberichte 6), Nürnberg 1976, insb. 28–31 und 72–82; vgl. grundlegend *Bernd Wunder*, *Die Entwicklung der Alters- und Hinterbliebenenversorgung im öffentlichen Dienst in Deutschland (18.–19. Jahrhundert)*, in: *Jahrbuch für europäische Verwaltungsgeschichte* 12, 2000, 1–53.

Ein politischer und kultureller Massenmarkt entstand gerade in den expandierenden Großstädten, immer mehr Bevölkerungsgruppen artikulierten ihre Forderungen nach Partizipation. Zu ihnen gehörten u. a. die Arbeiter-, die Jugend- und die Lebensreformbewegung sowie – für die in dieser Arbeit untersuchten Zusammenhänge besonders wichtig – die Frauenbewegung.¹⁰² Für eine Beschäftigung mit dem Thema weiblicher Adelsarmut ist in diesem Kontext besonders die Frage nach der Erwerbstätigkeit und als Voraussetzung dafür der Bildung und Ausbildung von Frauen sowie die „Frauenfrage als Ledigenfrage“ zentral.¹⁰³ Die in diesen Bereichen durch die Frauenbewegung angestoßenen Entwicklungen, insbesondere die zunehmende Öffnung der Berufswelt für Frauen, veränderten auch die Lebenschancen und Handlungsspielräume adliger Frauen grundlegend.¹⁰⁴ Dies trifft in besonderem Maße für arme adlige Frauen zu, die verstärkt auf Möglichkeiten des Erwerbs angewiesen waren.

Die Zeit des späten Kaiserreichs wurde insgesamt, aber auch besonders von Seiten des Adels¹⁰⁵, als Phase eines beschleunigten wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Wandels empfunden.¹⁰⁶ Beschleunigung war das Signum der Zeit und fand ihren Ausdruck nicht zuletzt im massenhaft auftretenden Phänomen der Nervosität – der Wilhelminismus wird deshalb auch als das „Zeitalter der Nervosität“, das Kaiserreich als „nervöse Großmacht“ bezeichnet.¹⁰⁷ Die genannten Entwicklungen brachten einerseits Teile des Adels als konservative und traditionsorientierte Gruppen verstärkt unter Druck, führten zu einem zunehmenden Auseinandertreten adliger Lebenszuschnitte, eröffnete andererseits aber gerade adligen Frauen auch – insbesondere in der Arbeitswelt – neue Handlungsspielräume. Dies macht die Zeit um 1900 im Hinblick auf die Untersuchung weiblicher Adelsarmut so interessant.

¹⁰² Für einen kurzen Überblick zur Frauenbewegung vgl. *Sylvia Schraut*, Bürgerinnen im Kaiserreich. Biographie eines Lebensstils, (Mensch – Zeit – Geschichte), Stuttgart 2013, 110–137, eine ausführlichere Zusammenfassung bietet *Ute Gerhard*, Frauenbewegung und Feminismus. Eine Geschichte seit 1789, 2. Aufl. München 2012.

¹⁰³ Zur Frauenerwerbstätigkeit vgl. Anm. 61, 14; zum Bildungsbereich vgl. allgemein *Christa Berg* (Hrsg.), Handbuch der deutschen Bildungsgeschichte. Bd. IV: 1870–1918. Von der Reichsgründung bis zum Ende des Ersten Weltkriegs, München 1991; zur Ledigenfrage speziell *Bärbel Kuhn*, Familienstand: Ledig. Ehelose Männer und Frauen im Bürgertum 1850–1914, (L’homme Schriften 5), Köln/Weimar/Wien 2000.

¹⁰⁴ Vgl. zu den Entwicklungen im Bereich der Arbeitswelt (ohne Bezug auf adlige Frauen) *Michael Salewski*, „Bewegte Frauen“ im Kaiserreich, in: Heidenreich/Neitzel (Hrsg.), Das Deutsche Kaiserreich 1890–1914, 109–124, insb. 112.

¹⁰⁵ Vgl. z. B. *Reif*, Der Adel im „langen 19. Jahrhundert“, 24.

¹⁰⁶ Vgl. *Frie*, Das deutsche Kaiserreich, 1.

¹⁰⁷ Vgl. *Joachim Radkau*, Das Zeitalter der Nervosität. Deutschland zwischen Bismarck und Hitler, München u. a. 1998; *ders.*, Die wilhelminische Ära als nervöses Zeitalter, oder: Die Nerven als Netz zwischen Tempo- und Körpergeschichte, in: *Geschichte und Gesellschaft* 20, 1994, H. 2, 211–241; *Ullrich*, Die nervöse Großmacht.

2.3.2 Raum

Mit Württemberg und den preußischen Gebieten hat die Arbeit zwei räumliche Schwerpunkte, die vergleichend betrachtet werden.¹⁰⁸ Der Adel im Gebiet des Deutschen Reiches kann generell als sehr heterogen bezeichnet werden – was sich nicht zuletzt in der materiellen Lage verschiedener Adelsgruppen niederschlug. Die neuere Adelsforschung betont immer wieder die vielfältigen „soziale[n], territorialen[n], konfessionelle[n], standes- und erbrechtliche[n]“ inneren Differenzierungen des Adels, „wie sie wohl in keiner anderen sozialen Großgruppe denkbar sind und die im 19. Jahrhundert eher noch zu- als abgenommen haben“.¹⁰⁹ Regionale Unterschiede historisch gewachsener Adelslandschaften, der Gegensatz zwischen Stadt und Land, Rangunterschiede zwischen hohem und niederem Adel, konfessionelle Zugehörigkeiten, das Alter des Adels, erbrechtliche Unterschiede, die Zuordnung zu Gruppen wie Hof-, Beamten-, Militär- oder Landadel oder auch grundbesitzendem und nicht grundbesitzendem Adel und nicht zuletzt geschlechtsbedingte und ganz erhebliche Vermögensunterschiede führen zu der Annahme, „dass der deutsche Adel im europäischen Vergleich besonders vielfältig und segmentiert erscheint.“¹¹⁰ Charlotte Tacke zieht aufgrund der großen Heterogenität sogar in Zweifel, ob überhaupt legitimerweise von einem ‚deutschen Adel‘ zu sprechen sei.¹¹¹ Daniel Menning verweist darauf, dass dieser jedenfalls „nicht als sozialhistorisches Phänomen definiert werden [könne], da die sozialen Realitäten der Teilgruppen zu unterschiedlich waren.“¹¹² Für die Zeit des 19. Jahrhunderts wird der ‚deutsche Adel‘ daher in Gruppen eingeteilt, von denen man annimmt, dass sie sich aufgrund ähnlicher Merkmalskombinationen in ähnlichen Situationen befanden. So unterscheidet sich beispielsweise der ehemals reichsritterschaftliche Adel Süddeutschlands von den Standesherrn, der westfälische Stiftsadel von den ostelbischen Großgrundbesitzern deutlich.¹¹³

¹⁰⁸ Zum historischen Vergleich in der Adelsgeschichte vgl. *Tönsmeyer*, *Adelige Moderne*, insb. 25 f.; zum Vergleich in der Geschichtswissenschaft allgemein vgl. auch *Heinz-Gerhard Haupt/Jürgen Kocka*, *Historischer Vergleich: Methoden, Aufgaben, Probleme*. Eine Einleitung, in: Dies. (Hrsg.), *Geschichte und Vergleich. Ansätze und Ergebnisse international vergleichender Geschichtsschreibung*, Frankfurt am Main/New York 1996, 9–45; *Hartmut Kaelble*, *Der historische Vergleich. Eine Einführung zum 19. und 20. Jahrhundert*, Frankfurt am Main/New York 1999; *Jürgen Kocka*, *Comparison and Beyond*, in: *History and Theory* 42, 2003, 39–44; *Helga Schnabel-Schüle* (Hrsg.), *Vergleichende Perspektiven – Perspektiven des Vergleichs. Studien zur europäischen Geschichte von der Spätantike bis ins 20. Jahrhundert*, (Trierer historische Forschungen 39), Mainz 1998. Zur Kritik an komparativer historischer Forschung, die sich allerdings auf die transnationale Ebene bezieht, vgl. *Tönsmeyer*, *Adelige Moderne*, 31 f. mit dem Verweis auf weitere Literatur.

¹⁰⁹ *Tacke*, *Kurzschluss*, 92.

¹¹⁰ *Conze/Wienfort*, *Themen und Perspektiven historischer Adelsforschung*, 1.

¹¹¹ Vgl. *Tacke*, *Kurzschluss*, 95.

¹¹² *Menning*, *Standesgemäße Ordnung in der Moderne*, 23.

¹¹³ Zu solchen Gruppenbildungen vgl. z. B. *Heinz Reif*, *Adel im 19. und 20. Jahrhundert*,

Ein Vergleich zweier Regionen bietet daher die Möglichkeit, ein breiteres Bild des Phänomens Adelsarmut zeichnen zu können, als dies bei der isolierten Betrachtung eines Raumes möglich gewesen wäre. Der Niederadel in Preußen und im deutschen Südwesten bietet sich für ein solches Vorgehen insofern an, als er trotz einiger Unterschiede strukturelle Gemeinsamkeiten aufweist, die ein vergleichendes Vorgehen sinnvoll erscheinen lassen.

Preußen kann – schon aufgrund der Größe des preußischen Staatsgebietes und der Gebietserweiterungen des 19. Jahrhunderts – nur schwerlich als eine einheitliche Adelslandschaft betrachtet werden. Es erscheint daher „offensichtlich lohnend, [...] mehr Aufmerksamkeit auf territoriale und regionale Binnendifferenzierungen sogar innerhalb des preußischen ‚Adels‘ zu lenken.“¹¹⁴ So berechtigt diese Forderung für viele Themengebiete ist, so wenig kann sie im Rahmen dieser Arbeit im Mittelpunkt stehen. Bedingt durch die Struktur des preußischen Unterstützungssystems für bedürftige adlige Frauen und der folglich ausgewählten Quellenkorpora, die fast sämtlich aus den Beständen zentralstaatlicher Verwaltungsinstitutionen stammen, erfolgt eine innerpreußische Eingrenzung nicht entlang regionaler Gesichtspunkte, sondern vielmehr nach funktionalen Kriterien. Dadurch rückt besonders der landlose Militär- und Beamtenadel, mithin also die Gruppe, die Stephan Malinowski als ‚Kleinadel‘ bezeichnet, in den Fokus des Interesses. Sie kann, nicht zuletzt aufgrund der Sonderwegsdebatte und ihrer Nachwirkungen, als relativ gut erforscht gelten und wird als Vergleichspunkt zum hier hauptsächlich untersuchten württembergischen Adel herangezogen¹¹⁵, da letzterer trotz aller Unterschiede, ohne die ein Vergleich auch kaum sinnvoll wäre, als „das soziostrukturelle Äquivalent des [preußischen, J.S.] Kleinadels“¹¹⁶ bezeichnet werden kann.

Württemberg war verglichen mit dem ostelbischen Preußen eine relativ adelsarme Region und besaß darüber hinaus eigentlich keinen einheimischen Adel. Seit dem beginnenden 18. Jahrhundert kam es zwar zu einer Einwanderung von nord- und nordostdeutschen Adligen, die insbesondere Ämter am württembergischen Hof übernahmen. Ein landsässiger Adel existierte aber erst seit der Mediatisierung zu Beginn des 19. Jahrhunderts, durch die angrenzende Gebiete der ehemals selbständigen Reichsritterschaft sowie von Reichsgrafen und -fürsten an Württemberg fielen. Der Adelsanteil an der Gesamtbe-

(Enzyklopädie deutscher Geschichte 55), 2. Aufl. München 2012, 32; *Malinowski*, Vom König zum Führer, 34–46; *Wienfort*, Der Adel in der Moderne, 11–20.

¹¹⁴ *Tacke*, Kurzschluss, 95f. mit Verweis auf die Arbeit *Daniela Feistauers*, Aufstiegschancen des Adels der preußischen Provinz Sachsen in Staat und Militär 1815–1871, (Europäische Hochschulschriften, Reihe 3 1018), Frankfurt am Main u. a. 2005.

¹¹⁵ Zum preußischen Adel existiert eine Fülle von Literatur. Vgl. das Kapitel 1.1 zum Forschungsüberblick sowie insb. die einschlägigen Überblicksdarstellungen von *Reif*, Adel im 19. und 20. Jahrhundert und *Wienfort*, Der Adel in der Moderne.

¹¹⁶ *Menning*, Standesgemäße Ordnung in der Moderne, 24.

völkerung wird auf etwa 0,2 Prozent geschätzt, was ca. 2800 Personen entspräche.¹¹⁷

Eine württembergische Besonderheit stellt der Personaladel dar, den König Friedrich ab dem Jahr 1806 zu schaffen begann, indem er sowohl den Inhabern höherer Militär- und Verwaltungsränge als auch allen Trägern des Kronenordens automatisch den Adel für ihre Person verlieh. Der Personaladel wurde 1913 wieder abgeschafft, weil nicht einmal die Minister ihn führten.¹¹⁸ Als Sonderfall wird er im Folgenden außer Betracht gelassen.

Abgesehen vom Personaladel sind für Süddeutschland, und damit auch für das Königreich Württemberg, drei weitere Adelsgruppen zu unterscheiden: die Standesherrn, der ritterschaftliche Adel und der ‚unbegüterte Adel‘.¹¹⁹ Bei den Standesherrn handelt es sich um die 1806 mediatisierten, in Süd- und Westdeutschland ansässigen kleineren Reichsfürsten und -grafen, die zuvor die Reichsstandschaft besessen hatten. Sie sind dem Hochadel zuzurechnen und nahmen gemäß des Artikels 14 der Wiener Bundesakte eine rechtliche Sonderstellung ein, die ihnen neben einigen weiteren Rechten die Ebenbürtigkeit mit den regierenden Häusern garantierte.¹²⁰ Da sie außerdem meistens außerordentlich vermögend waren – zu ihnen gehören u. a. die Familien Fürstenberg, Thurn und Taxis und Waldburg-Zeil – werden sie hier ebenfalls unberücksichtigt bleiben.¹²¹ Die beiden anderen genannten Gruppen hingegen kommen für eine Untersuchung von Adelsarmut in Frage. Der Großteil der für Württemberg betrachteten Frauen stammte aus dem ritterschaftlichen Adel, ein weiterer Teil aus unbegüterten Adelsfamilien. Dabei ist die Forschungslage zur Reichsritterschaft für die Frühe Neuzeit sowie den Umbruch zu Beginn des

¹¹⁷ Vgl. *Bernd Wunder*, Adel und Verwaltung. Das Beispiel Süddeutschland (1806–1914), in: Kurt Adamy/Kristina Hübener (Hrsg.), Adel und Staatsverwaltung in Brandenburg im 19. und 20. Jahrhundert. Ein historischer Vergleich, (Potsdamer historische Studien 2), Berlin 1996, 241–266, hier 243 und *ders.*, Adel und Staatsverwaltung im Königreich Württemberg (1806–1918), in: Conze/Lorenz (Hrsg.), Die Herausforderung der Moderne, 125–133, hier 129.

¹¹⁸ Vgl. zum Personaladel ebd., insb. 126 ff.; sowie auch *ders.*, Der württembergische Personaladel, in: Zeitschrift für württembergische Landesgeschichte 40, 1981, 494–518.

¹¹⁹ Zu dieser Einteilung sowie den folgenden Ausführungen vgl. *ders.*, Adel und Verwaltung, insb. 242–253 sowie *ders.*, Adel und Staatsverwaltung im Königreich Württemberg, 125–133.

¹²⁰ Zu diesen Rechten gehörten weiterhin die Familienautonomie, eine privilegierte Beteiligung an der Landstandschaft sowie die Gerichtshoheit erster und zweiter Instanz und die Polizeihöhe; vgl. *Wunder*, Adel und Verwaltung, 243.

¹²¹ Zu den Standesherrn vgl. *Heinz Gollwitzer*, Die Standesherrn. Die politische und gesellschaftliche Stellung der Mediatisierten 1815–1918. Ein Beitrag zur deutschen Sozialgeschichte, 2. Aufl. Göttingen 1964; als Fallstudie zu einzelnen Familien bspw. *Dornheim*, Adel in der bürgerlich-industrialisierten Gesellschaft; *Siegfried Grillmeyer*, Habsburgs Diener in Post und Politik. Das „Haus“ Thurn und Taxis zwischen 1745 und 1867, (Veröffentlichungen des Instituts für Europäische Geschichte Mainz, Historische Beiträge zur Elitenforschung 4), Mainz 2005.

19. Jahrhunderts verhältnismäßig gut, wird für die zweite Hälfte des 19. Jahrhunderts allerdings, auch in Bezug auf die wirtschaftlichen Verhältnisse, deutlich dünner.¹²²

Der Großteil der 85 in Württemberg ansässigen ritterschaftlichen Familien gehörte der ehemaligen Reichsritterschaft an und war wie die Standesherrn Anfang des 19. Jahrhunderts mediatisiert worden. Sie besaßen zwar ebenfalls einige Sonderrechte, aber wesentlich weniger finanzielle Unabhängigkeit als die standesherrlichen Familien und waren daher deutlich häufiger gezwungen, in den Staatsdienst, bevorzugt ins Militär, aber auch in den Hofdienst oder in die Zivilverwaltung, einzutreten.¹²³ 1906 gab es 130 stimmberechtigte ritterschaftliche Wähler. Etwa zwei Drittel von ihnen waren im Staatsdienst beschäftigt. Dies hängt unter anderem damit zusammen, dass in Württemberg neben in einer Hand befindlichen Fideikommissen auch fideikommissarisch gebundene Kondominate existierten, d. h. Güter, die im anteiligen Besitz aller männlichen Familienmitglieder standen.¹²⁴ Die teils recht kleinen Anteile warfen entsprechend nur geringe Renten ab, so dass ein zusätzlicher Verdienst notwendig wurde. Für das 19. Jahrhundert diagnostiziert Bernd Wunder „bei der Ritterschaft erste soziale Auflösungserscheinungen“. So habe es unter den Grundbe-

¹²² Zur Reichsritterschaft im Alten Reich vgl. u. a. *Volker Press*, Reichsritterschaft, in: Hansmartin Schwarzmaier u. a. (Hrsg.), *Handbuch der baden-württembergischen Geschichte*. Bd. 2: Die Territorien im Alten Reich, Stuttgart 1995, 771–813; *Kurt Andermann/Sönke Lorenz* (Hrsg.), *Zwischen Stagnation und Innovation. Landsässiger Adel und Reichsritterschaft im 17. und 18. Jahrhundert*, (Schriften zur südwestdeutschen Landeskunde 56), Ostfildern 2005. Zur Mediatisierung und ihren Folgen vgl. *Gerrit Walther*, *Treue und Globalisierung. Die Mediatisierung der Reichsritterschaft im deutschen Südwesten*, in: Volker Himmlein (Hrsg.), *Alte Klöster, neue Herren. Die Säkularisation im deutschen Südwesten 1803*, Ostfildern 2003, 857–872; *Rudolf Endres*, „Lieber Sauhirt in der Türkei als Standesherr in Württemberg ...“. Die Mediatisierung des Adels in Südwestdeutschland, in: Ebd., 837–856; *Wolfgang von Stetten*, *Die Rechtsstellung der unmittelbaren freien Reichsritterschaft, ihre Mediatisierung und ihre Stellung in den neuen Landen. Dargestellt am fränkischen Kanton Odenwald*, (Forschungen aus Württembergisch-Franken 8), Schwäbisch Hall 1973; *Christof Dipper*, *Die Reichsritterschaft in napoleonischer Zeit*, in: Eberhard Weis (Hrsg.), *Reformen im rheinbündischen Deutschland*, (Schriften des Historischen Kollegs, Kolloquien 4), München 1984, 53–73; *Michael Puchta*, „Indessen tritt hier der Fall ein, wo Gewalt vor Recht geht.“ Die Mediatisierung der schwäbischen Reichsritterschaft am Beispiel des Bezirks Allgäu-Bodensee, in: Hengerer/Kuhn (Hrsg.), *Adel im Wandel*, 591–604. Für das 19. Jahrhundert sei auf die einschlägigen Sammelbände zum Adel in Südwestdeutschland verwiesen: *Lorenz/Conze* (Hrsg.), *Die Herausforderung der Moderne; Haus der Geschichte Baden-Württemberg* (Hrsg.), *Adel und Nationalsozialismus im deutschen Südwesten*, (Stuttgarter Symposium 11), Karlsruhe/Leinfelden-Echterdingen 2007; *Asch/Buzek/Trugenberger* (Hrsg.), *Adel in Südwestdeutschland und Böhmen. Für die erste Hälfte des 19. Jahrhunderts: William D. Godsey, Jr., Nobles and Nation in Central Europe. Free Imperial Knights in the Age of Revolution, 1750–1850*, (New studies in European history), Cambridge 2004.

¹²³ Als Beleg für die Zahl des ritterschaftlichen Adels nennt Wunder das Württembergische Regierungsblatt von 1888, 354–366 und von 1906, 671–680 sowie das Hof- und Staatshandbuch für das Königreich Württemberg.

¹²⁴ Vgl. dazu auch *Menning*, *Standesgemäße Ordnung in der Moderne*, 379f.

sitzern auch „Inhaber von niederen Zivilstellen [...], d.h. gescheiterte Existenzen bzw. ein Adelsproletariat“ gegeben. Im Jahr 1888 tauche in Stuttgart sogar ein Schulmeister auf.¹²⁵

Der nicht begüterte Adel Württembergs bestand meistens aus protestantischen, ur- oder auch briefadligen Familien, die zumeist ursprünglich aus Norddeutschland stammten und vor 1806 auf Betreiben des Landesherrn nach Württemberg eingewandert waren, um dort Dienst im Militär, am Hof oder in der Verwaltung zu tun. Diese Adelsgruppe stand auch im 19. Jahrhundert noch mehrheitlich im Staatsdienst. Ihre Zahl ist für Württemberg schwer zu bestimmen und bisher nicht ermittelt.¹²⁶ Auch in ihren Reihen finden sich, wie zu zeigen sein wird, einige ausgesprochen bedürftige Existenzen.

In vergleichender Perspektive lässt sich festhalten, dass der ritterschaftliche und unbegüterte württembergische Adel sich insofern gerade im Hinblick auf seine sozioökonomische Situation für einen Vergleich mit dem preußischen Kleinadel eignet, als die wirtschaftliche Grundlage eine ähnliche war. Grundbesitz war nicht oder nur in begrenztem Umfang vorhanden, so dass diese Einkünfte durch eine Tätigkeit abseits des Landes, beispielsweise im Staatsdienst, ergänzt werden mussten. Die Finanzkraft erreichte in keinem Fall diejenige der schlesischen Magnaten, ostelbischen Latifundienbesitzer oder der süddeutschen Standesherrn. Gemeinsam ist den beiden Untersuchungsgruppen in ökonomischer Hinsicht darüber hinaus, dass „eine starke Heterogenität zwischen wirtschaftlich mehr oder weniger erfolgreichen Individuen“¹²⁷ feststellbar ist. Unterschiede bestehen hingegen bezüglich der ursprünglichen rechtlichen Stellung im Alten Reich (landsässiger Adel in Preußen, teilweise reichsunmittelbarer Adel in Württemberg), der Konfession (dominant protestantisch in Preußen, sowohl katholische als auch evangelische Familien in Württemberg) und des quantitativen Umfangs des Adels, der in Preußen, wie erwähnt, wesentlich zahlreicher war als in Württemberg. Der regionale Vergleich wird nicht in allen Teilen der Arbeit völlig gleichgewichtig ausfallen, sondern viel-

¹²⁵ Alle Zitate aus *Wunder*, *Adel und Staatsverwaltung im Königreich Württemberg*, 130. Die Familie des besagten Schulmeisters, im Übrigen ein Freiherr von Gemmingen-Fürfeld, wird ob der Bedürftigkeit besonders der Töchter noch genauer betrachtet werden.

¹²⁶ Bernd Wunder verweist darauf, dass in Württemberg keine Adelsmatrikel geführt worden sei; vgl. *Wunder*, *Adel und Verwaltung*, 249 und *ders.*, *Adel und Staatsverwaltung im Königreich Württemberg*, 129. Tatsächlich existiert im Hauptstaatsarchiv Stuttgart aber ein Bestand, der die Akten einer Adelsmatrikelkommission beinhaltet, die im 19. Jahrhundert eine in die drei Kategorien der Standesherrn, des begüterten (ritterschaftlichen) und des nicht begüterten Adels aufgeteilte Matrikel führte. Der Teil zum unbegüterten Adel ist allerdings bisher meines Wissens nicht systematisch ausgewertet worden und außerdem teilweise recht unübersichtlich, so dass von einer Vollständigkeit nicht unbedingt ausgegangen werden kann.

¹²⁷ *Menning*, *Standesgemäße Ordnung in der Moderne*, 25; mit ähnlichen Untersuchungsgruppen zu Gemeinsamkeiten und Unterschieden vgl. auch ebd., 25 f.

mehr dort zum Tragen kommen, wo relevante Abweichungen festgestellt werden konnten.

Somit bleibt abschließend festzuhalten, dass eine angemessene Beschreibung der sozialen Positionierung der untersuchten adligen Frauen nur durch die Verwendung eines in doppelter Hinsicht neuartigen Zugriffs erfolgen kann: einerseits durch die Verwendung von Bittschriften als einer bisher in der Adelsforschung nicht berücksichtigten Quellengattung, andererseits durch innovative methodische Zugänge, die eine adäquate Analyse dieser Quellen erst ermöglichen. Dazu zählt erstens die Anwendung des Armutsbegriffs auch auf den Adel, zweitens die Berücksichtigung von komplexen Überlagerungen und Interdependenzen verschiedener Generatoren sozialer Ungleichheit und drittens das Konzept der Bedrohungskommunikation, das es ermöglicht neben sozialhistorischen Fakten auch die zeitgenössischen Selbst- und Fremdbeschreibungen in ein Gesamtbild zu integrieren. Der partiell räumlich vergleichende Zugriff erlaubt es dabei, einen größeren Ausschnitt eines gerade im Hinblick auf die Lebenswelt adliger Frauen sehr dynamischen Zeitabschnitts zu beleuchten.

Im folgenden Untersuchungsteil der Arbeit werden im dritten Kapitel zunächst zwei württembergische und ein preußisches Fallbeispiel betrachtet, die einen breiten Einblick in die Lebenssituationen armer adliger Frauen ermöglichen. Diese Beispiele sind so ausgewählt, dass sich an ihnen bereits zentrale Aspekte weiblicher Adelsarmut zeigen lassen, auf die anschließend in der Analyse immer wieder zurückzukommen sein wird. An diese Darstellung individueller Einzelschicksale schließt sich die Erläuterung der quantitativen Erhebungen in der württembergischen und der preußischen Untersuchungsgruppe an, welche die qualitativen Fallbeispiele ergänzen und so einen Gesamteindruck ermöglichen.

Das vierte Kapitel leistet eine vergleichende Einordnung der finanziellen Verhältnisse und Lebensbedingungen der adligen Frauen und fragt danach, inwiefern sie als arm bezeichnet werden können. Im fünften Kapitel liegt der Fokus auf der Untersuchung der Armutsursachen und der Risikophasen im Lebenslauf, in denen die Wahrscheinlichkeit, in prekäre Verhältnisse zu geraten, für die adligen Frauen besonders hoch war. Daran anschließend wird im sechsten Kapitel danach gefragt, welche Möglichkeiten genutzt wurden, um die Armut zu bewältigen beziehungsweise eine weitere Verschlechterung der Situation zu verhindern. Im siebten Kapitel steht sodann im Mittelpunkt, wie zeitgenössisch über adlige Armut gesprochen wurde, bevor in der Schlussbetrachtung die verschiedenen Aspekte, insbesondere im Hinblick auf die in der Einleitung entwickelten übergeordneten Fragestellungen, resümiert werden.

3. Qualitative und quantitative Konkretisierungen

Wie lebte eine arme adlige Frau? – Um diese Frage wird es auf den folgenden Seiten gehen. Nach einigen kurzen, einführenden Bemerkungen, die für Einordnung und Verständnis der eigentlichen Untersuchung unabdingbar sind, wird der Inhalt der Gesuche im Mittelpunkt stehen. Welche Informationen zur Situation bedürftiger adliger Frauen lassen sich entnehmen? Um charakteristische Phänomene typologisch zu erfassen, wird die Untersuchung des Phänomens adliger Armut in weiten Teilen der Arbeit nach thematisch-systematischen Gesichtspunkten erfolgen. Da dies impliziert, dass die Schicksale der einzelnen Frauen jeweils nur in Ausschnitten zu Tage treten, erscheint es wünschenswert zu Beginn zunächst einmal ausgewählte Lebensgeschichten, wie sie sich aus den vorliegenden Quellen rekonstruieren lassen, in Gänze darzustellen, um so zumindest in einigen wenigen Fällen ein vollständiges Bild zu ermöglichen.

Die im Folgenden aufgeführten Beispiele haben dreierlei Funktion: Zum ersten sollen sie einen Eindruck dessen vermitteln, was adlige Armut bedeuten konnte, zum zweiten eine exemplarische Veranschaulichung der Lebensverhältnisse armer adliger Frauen leisten, die bereits wesentliche Aspekte des Phänomens beinhaltet, und zum dritten sollen sie aufzeigen, wie das verwendete Quellenmaterial beschaffen ist, welche Vorzüge es im Vergleich zu anderen adelshistorischen Quellen aufweist, aber auch, wo seine Grenzen liegen.

Nun zu den Vorbemerkungen: Da die beiden ausführlich referierten württembergischen Fallbeispiele, aber auch viele der in den Folgekapiteln verwendeten Quellenbeispiele aus dem Umfeld des adligen Fräuleinstifts zu Oberstenfeld in Württemberg stammen, seien an dieser Stelle einige kurze Hinweise zum besseren Verständnis ihres Entstehungszusammenhangs gegeben.¹

Bei Damenstiften handelte es sich im 19. Jahrhundert um Versorgungseinrichtungen für unverheiratete adlige Frauen. Sie können zumindest in diesem

¹ Diese Bemerkungen stellen eine Kurzfassung des Kapitels 6.2.1.1.1 Das adlige Fräuleinstift zu Oberstenfeld – Rahmenbedingungen der Unterstützungvergabe, 250 ff. dar und dienen an dieser Stelle ausschließlich dem besseren Verständnis der in den Folgekapiteln verwendeten Quellenbeispiele. Eine ausführliche Darstellung zu Stift Oberstenfeld als staatlicher bzw. landesherrlicher Unterstützungseinrichtung für arme adlige Fräulein findet sich in Kapitel 6. Armutsbewältigungsstrategien im genannten Abschnitt, wo auch sämtliche hier getätigten Aussagen belegt werden.

Zeitraum keinesfalls als geistliche Einrichtungen betrachtet werden und hatten einen anderen Charakter als Klöster. So war es häufig nicht verpflichtend, im Stift zu wohnen, und ein Austritt, beispielsweise aufgrund von Heirat, konnte jederzeit erfolgen. Die häufigste Form des Ausscheidens aus dem Stift war allerdings das Ableben einer Stelleninhaberin. Die Stiftsdamen erhielten einen jährlichen Geldbetrag ausbezahlt – die sogenannte Präbende –, konnten teilweise kostenlos im Stiftsgebäude wohnen und trugen bei festlichen Anlässen einen Orden. Bei staatlichen Damenstiften erfolgte die Ernennung der Stiftsdamen normalerweise durch den Landesherrn.

Stift Oberstenfeld stand seit der Säkularisierung und Mediatisierung zu Beginn des 19. Jahrhunderts unter württembergischer Herrschaft. Es gab zehn sogenannten ‚große‘ Präbenden der eigentlichen Stiftsdamen und elf ‚kleine‘ Präbenden für Fräulein des ritterschaftlichen Adels, die allesamt vom König vergeben wurden. Für die Verwaltung der Bewerbungen war das Innenministerium zuständig. Um eine der Präbenden zu erhalten, mussten die Bewerberinnen insbesondere ledig und adlig, im Fall der großen Präbenden zudem evangelisch sein. Für die kleinen Präbenden bildete die Zugehörigkeit zu einer Familie des württembergischen ritterschaftlichen Adels die Voraussetzung, während die konfessionelle Zugehörigkeit irrelevant war. Als das zentrale Aufnahmekriterium kann jedoch die Bedürftigkeit betrachtet werden. Die Stiftszugehörigkeit dauerte auch nur solange fort, wie diese gegeben war. Die großen Präbenden wurden als Geldbetrag von 1 030 Mark pro Jahr ausgezahlt und aus der Staatskasse finanziert, so dass die Einrichtung durchaus im weiteren Sinne als eine Art wohlfahrtsstaatliche Institution verstanden werden kann. Die kleinen Präbenden betragen 344 Mark jährlich und stammten aus den Erträgen eines Stiftungsvermögens, das aus Geldern des ehemaligen Ritterkantons Kocher bestand. Obwohl auch diese Präbenden durch den König verliehen wurden, existierte hier ein aus Vertretern der Ritterschaft bestehender Ausschuss, dem eine beratende Funktion bei der Präbendenvergabe zukam. Eine Residenzpflicht im Stiftsgebäude bestand nicht, den sechs ältesten Stiftsdamen wurden aber auf Wunsch dort Wohnungen zur Verfügung gestellt.

3.1 *Württembergische Fallbeispiele*

3.1.1 Berta, Margot und Marie von Stetten-Buchenbach

Das erste Fallbeispiel behandelt die Lebensgeschichten der drei Schwestern Berta, Margot und Marie von Stetten-Buchenbach, die aus einem Zweig der freiherrlichen, zum ehemals reichsritterschaftlichen Adel gehörigen Familie von Stetten stammten. Einige Mitglieder dieses Familienzweigs befanden sich in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts in wenig günstigen finanziellen Ver-

hältnissen. Dies lässt sich nicht zuletzt daran erkennen, dass sich noch vier weitere Fräulein dieses Namens, nämlich Hedwig, Eugenie sowie die Schwestern Julie und Natalie von Stetten-Buchenbach, unter den Bewerberinnen um eine Oberstenfelder Stiftspräbende befanden.²

Eine dieser Damen, Eugenie von Stetten-Buchenbach, verfasste in den Jahren 1880 bis zu ihrem Tod 1924 eine ausführliche Familiengeschichte.³ Aspekte von Armut oder Benachteiligung sucht man hier sowohl in ihrem eigenen Eintrag als auch in denen ihrer weiblichen Verwandten weitgehend vergebens. Dieser Umstand erklärt sich aus der Ausrichtung familiengeschichtlicher Darstellungen, insbesondere der in der zweiten Hälfte des 19. und im frühen 20. Jahrhundert entstandenen: Familiengeschichten sollten „die Bedeutung und Verdienste der Familie entsprechend hervorheben“.⁴ Da waren Verweise auf Armut oder prekäre Lebensumstände nicht förderlich. Über das Schicksal der Cousinen Berta, Margot und Marie schien Eugenie von Stetten-Buchenbach trotz der Tatsache, dass diese ungefähr im gleichen Alter waren und dem gleichen Familienzweig angehörten, nicht besonders gut informiert gewesen zu sein. Ihre Einträge fallen kurz aus, neben den Lebensdaten sind im Wesentlichen nur die verschiedenen beruflichen Stationen der Schwestern vermerkt. Die Berufstätigkeit bildet damit auch den einzigen und nicht eindeutigen Hinweis auf schwierige finanzielle Verhältnisse. Dass die Schwestern arbeiteten, wird weder verschwiegen noch kommentiert. Entweder Eugenie empfand diesen Umstand als normal, oder sie wollte ihn möglichst nicht breiter thematisieren – zu vermuten ist eher letzteres. Biographische Einträge zu den drei Schwestern unter völliger Unterschlagung ihrer beruflichen Laufbahn zu verfassen, wäre allerdings kaum möglich gewesen. Dieses Beispiel aus der sonst sehr ausführlichen Familiengeschichte der von Stetten demonstriert die Grenzen familiengeschichtlicher Darstellungen für das Thema weiblicher Adelsarmut. Denn obwohl es im Vorwort Wolfgang von Stettens aus dem Jahr 1998 heißt, „Eugenies Werk zeigt die Höhen und Tiefen der Familie von Stetten“⁵, lassen sich im Hinblick auf die Armut der Frauen kaum relevante Informationen entnehmen. Familiengeschichten als gängige adelshistorische Quellen haben für diesen Untersuchungsgegenstand kaum Relevanz. Sie können im Grunde nur genutzt werden, um die biographischen Eckdaten der untersuchten Frauen zu verifizie-

² Zu Hedwig von Stetten-Buchenbach vgl. HStA, E 151/02, Bü 954 und 958; zu Eugenie vgl. HStA, E 150, Bü 6; zu den Schwestern Julie und Natalie vgl. HStA, E 146, Bü 9391 und E 151/02, Bü 944 sowie E 150, Bü 6.

³ Vgl. *Eugenie von Stetten-Buchenbach*, Die Reichsfreiherrn von Stetten. Ihr Leben und Wirken nach urkundlichen Quellen, hrsg. von Wolfgang von Stetten, Künzelsau 1998. Das handschriftliche Original der Geschichte der Familie von Stetten wurde 1998 als Faksimile zusammen mit einer gedruckten Abschrift des Textes veröffentlicht.

⁴ Beide Zitate aus *Menning*, Standesgemäße Ordnung in der Moderne, 195.

⁵ *Wolfgang von Stetten*, Vorwort, in: Stetten-Buchenbach, Die Reichsfreiherrn von Stetten, II.

ren oder um sich interpretatorisch daran abzuarbeiten, was alles aus welchem Grund nicht ausgeführt wurde.⁶

Anhand ihrer Bittgesuche um Berücksichtigung bei der Vergabe der kleinen und großen Präbenden des adligen Damenstifts zu Oberstenfeld sowie der ergänzend beigefügten Dokumente und der Verwaltungskorrespondenz lässt sich das Schicksal Bertas, Margots und Maries von Stetten-Buchenbach hingegen vergleichsweise detailliert nachvollziehen.

Von der ältesten Schwester Berta liegt ein ausführliches Gesuch aus dem Jahr 1909 vor, das allerdings nicht von ihr persönlich, sondern von einer Verwandten, der Frau ihres verstorbenen Cousins Freiherr Carl von Stetten-Buchenbach, Frau Universitätsprofessor Anna Herzog, verwitwete Freifrau von Stetten-Buchenbach, verfasst wurde, da die Bittstellerin selbst „so hochgradig nervös“ war, „daß sie außer Stande ist dies Gesuch selbst zu schreiben“.⁷ Aus dem begleitenden Bericht des Oberamts an das Ministerium des Innern geht hervor, dass zwecks Überprüfung der im Gesuch Anna Herzogs dargestellten Verhältnisse als Gewährsmann ein anderer Vetter Berta von Stettens, der preußische Oberst z.D. Freiherr Ludwig Gustav von Stetten-Buchenbach auf Schloss Stetten, herangezogen worden war.⁸ Der Bericht des Oberamts Künzelsau betonte aber insbesondere, dass die „wichtigsten Punkte [...] durch Zeugnisse nicht verwandter Personen bestätigt“⁹ seien. Damit waren, neben der als Geburtsurkunde beigelegten beglaubigten Abschrift eines Auszugs aus den Standesbüchern der Stadt Meersburg am Bodensee, ein ärztliches Attest sowie ein von Berta von Stettens letztem Arbeitgeber ausgestelltes Arbeitszeugnis gemeint. Außer dem genannten Gesuch nebst Beilagen existieren weitere Bittschreiben, Berichte und Atteste aus den Jahren 1910, 1912 und 1915.¹⁰

⁶ Dies gilt auch für andere Familiengeschichten, z. B. *Franz Ferdinand Freiherr von und zu Thannhausen*, Geschichte der Freiherren von und zu Thannhausen, o. O. 1973; *Philipp Fischer von Weikersthal*, Chronik der Familie Fischer von Weikersthal, Stuttgart 1931; *Walter Treiber*, 350 Jahre Haus Varnbüler in Hemmingen. Zur Geschichte einer Familie des Landadels in Württemberg, Hemmingen 1999, die die Frauen fast ganz unterschlägt; *Freiherr Friedrich von Gaisberg-Schöckingen*, Zur Geschichte der Freiherren von Gaisberg, (Sonderdruck aus Heft 44/46 der Blätter für Württembergische Familienkunde), Stuttgart 1931; *Ernst Freiherr Schilling von Canstatt*, Geschlechtsbeschreibung der Familie Schilling von Canstatt, Heidelberg 1905; *Albrecht Freiherr von Woellwarth-Lauterburg*, Die Freiherren von Woellwarth. Stammtafeln, Aalen 1949; *Eberhard Freiherr von Eyb*, Das reichsritterliche Geschlecht der Freiherren von Eyb, Neustadt/Aisch 1984; *Erich Wasmansdorff*, Geschichte des Geschlechts von Zepelin (Zeppelin), Görlitz 1938.

⁷ *Gesuch der Anna Herzog an den württembergischen König*, 1.12.1909, HStA, E 151/02, Bü 958.

⁸ Vgl. *Bericht des Oberamts Künzelsau an das württembergische Ministerium des Innern*, 16.12.1909, HStA, E 151/02, Bü 958.

⁹ Ebd.

¹⁰ Alle Dokumente zu Berta von Stetten-Buchenbach aus HStA, E 151/02, Bü 955 und Bü 958.

Aus den vorliegenden Materialien lässt sich – zunächst einmal mit besonderem Blick auf Berta – die folgende Geschichte rekonstruieren: Der Vater der drei Schwestern war der Freiherr Gustav von Stetten-Buchenbach gewesen, gestorben im Jahr 1878 als großherzoglich badischer Oberamtsrichter. Die Mutter, Berta, geborene Klein, war eine Kaufmannstochter bürgerlicher Herkunft und verstarb nur ein Jahr nach ihrem Gatten.¹¹ Damals war die älteste Tochter Berta, laut beigelegter beglaubigter Abschrift aus den Standesbüchern geboren am 27. Juli 1866 in Meersburg am Bodensee, 13, die jüngeren Schwestern Margot, geboren 1867, und Marie, geboren 1869, zwölf beziehungsweise zehn Jahre alt. Außerdem gab es noch zwei Brüder, die man aber nach dem Tod der Eltern von den Schwestern trennte. Der Familiengeschichte der von Stettens lässt sich entnehmen, dass die beiden Söhne, Ludwig und August, nach dem Tod der Eltern bei ihrem Onkel August von Stetten erzogen wurden, während die Töchter zunächst bei den Großeltern mütterlicherseits lebten.¹²

Aus den Gesuchen geht hervor, dass nach dem frühen Tod der Eltern „das kleine Vermögen zur Erziehung der Kinder aufgebraucht wurde“.¹³ Der ältere Bruder Ludwig wurde Offizier, der jüngere August studierte Medizin, arbeitete dann zunächst als Schiffsarzt und ließ sich nach seiner Eheschließung als praktischer Arzt nieder.¹⁴ Die Töchter besuchten alle drei die Reutlinger Frauenarbeitsschule. Berta legte dort nach dreijähriger Ausbildung das staatliche Industrielehrerinnenexamen ab und arbeitete von ihrem 20. Lebensjahr an als Arbeits- und Industrielehrerin an Privatschulen. Nach Angabe Anna Herzogs war sie zunächst in Dresden, später in Weimar „mit gutem Erfolg“ tätig, „musste dann aber vor 8 Jahren ihre Stellung in Weimar wegen übergroßer Nervosität aufgeben.“ Da Berta von Stetten ohne ihren beruflichen Verdienst „ohne alle Existenzmittel war“, wurde sie von der verwitweten Frau ihres Cousins aufgenommen und lebte fünf Jahre, bis zu deren zweiter Heirat mit dem bayrischen Medizinprofessor Herzog, mit ihr zusammen in München. In dieser Zeit erhielt Berta eine Stelle als Leiterin der Nähsschule des unter dem Protektorat der Prinzessin Arnulf von Bayern stehenden Frauenvereins Arbeiterinnenheim, die sie sechs Jahre lang mit einem jährlichen Gehalt von 1 500 Mark bekleidete.¹⁵

¹¹ Vgl. *Stetten-Buchenbach*, Die Reichsfreiherrn von Stetten, 593 (208); die geklammerte Seitenzahl bezieht sich, hier sowie auch im Folgenden, auf die ursprüngliche Zählung in der handschriftlichen Version der Familiengeschichte.

¹² Vgl. ebd.

¹³ *Gesuch der Anna Herzog an den württembergischen König*, 1.12.1909, HStA, E 151/02, Bü 958.

¹⁴ Vgl. *Stetten-Buchenbach*, Die Reichsfreiherrn von Stetten, 595 (211 f.).

¹⁵ Vorstehende Angaben und Zitate aus dem *Gesuch der Anna Herzog an den württembergischen König*, 1.12.1909, HStA, E 151/02, Bü 958. In der von Stetten'schen Familiengeschichte ist zum Werdegang Berta von Stettens festgehalten, dass sie zunächst bei den Großeltern in Freiburg lebte, dann im Herrnhuter Institut Königsfeld erzogen wurde und anschließend in Heidelberg als sogenannte Stütze der Hausfrau tätig war. Darauf folgte die auch von Anna Herzog erwähnte Ausbildung zur Arbeitslehrerin in Reutlingen. Nach erfolgreichem

Zur finanziellen Situation der Bewerberin im Jahr 1909 machte das Gesuch Anna Herzogs genaue Angaben. Berta von Stetten habe neben ihrem Berufseinkommen seit fünf Jahren eine jährliche Rente von 500 Mark aus einer Familienstiftung erhalten, die ihr nach dem Tod einer Tante, die ebenfalls den Namen Berta von Stetten-Buchenbach getragen hatte, zugefallen war. Da die Freiin Berta gezwungen sei, ihre Stelle als Leiterin der Nähsschule zum 1. Januar 1910 aus gesundheitlichen Gründen aufzugeben, bildeten diese 500 Mark sowie eine Invalidenrente von höchstens 100 Mark jährlich dann ihr einziges Einkommen – „und mit 5–600 Mark jährlichem Einkommen muß man eben verhungern“¹⁶, wie Anna Herzog feststellte. An anderer Stelle ist dokumentiert, dass Berta von Stetten seit dem Jahr 1910 zusätzlich eine Unterstützung des St. Georgenvereins der württembergischen Ritterschaft im jährlichen Betrag von 300 Mark erhielt.¹⁷ Es ist anzunehmen, dass ein entsprechendes Gesuch an den Rittershauptmann etwa zur gleichen Zeit wie dasjenige um die Oberstenfelder Präbende eingereicht wurde, so dass Anna Herzog zum Zeitpunkt der Abfassung ihres Schreibens über die Bewilligung dieser Zuwendung noch nicht informiert war. Das Jahreseinkommen Bertas betrug demnach zum Zeitpunkt ihrer Bewerbung um die kleine Präbende 900 Mark, eine Summe, die nach Urteil des Vorsitzenden des ritterschaftlichen Ausschusses für die kleine Oberstenfelder Präbende „nur nothdürftig zum Unterhalt der von jedem eigenen Erwerb ausgeschlossenen Dame zureicht.“¹⁸ Zu Familienverhältnissen, Gesundheitszustand und Arbeitsfähigkeit führte Anna Herzog aus:

Nähere Verwandte, die für Berta Stetten sorgen können, existieren nicht, die Schwestern sind unverheiratet und haben selbst kaum zum leben, der einzige Bruder August Frh. von Stetten-Buchenbach hat als Arzt in Mölln nur eine kleine Praxis, die nicht so viel abwirft, um 3 Schwestern ausgiebig unterstützen zu können, zumal er verheirathet ist. Von Natur aus ist Berta Stetten sehr zart organisiert und wenig zum Kampf um's Dasein geeignet, sie ist klein und schwächlich und so nervös, daß sie jetzt vollständig Nervenkrank ist, was aus beifolgenden ärztlichen Attest zu ersehen ist. Ich bezweifle sehr, daß sie je wieder etwas verdienen kann [...].¹⁹

Abschluss arbeitete Berta an Schulen in Pforzheim, Berlin, Görlitz, danach in Dresden, Weimar und München; vgl. *Stetten-Buchenbach*, Die Reichsfreiherrn von Stetten, 595 (211).

¹⁶ *Gesuch der Anna Herzog an den württembergischen König*, 1.12.1909, HStA, E 151/02, Bü 958.

¹⁷ Vgl. *Stellungnahme des ritterschaftlichen Präbendenausschusses*, 9.4.1910, HStA, E 151/02, Bü 955; ebenso: *Eintrag zur Freiin Berta von Stetten, Buchenbacher Linie im Alphabetischen Verzeichnis der Bewerberinnen um zwei erledigte kleine Präbenden des adeligen Fräuleinstifts zu Oberstenfeld*, Februar 1910, HStA, E 151/02, Bü 955.

¹⁸ *Stellungnahme des ritterschaftlichen Präbendenausschusses*, 9.4.1910, HStA, E 151/02, Bü 955.

¹⁹ *Gesuch der Anna Herzog an den württembergischen König*, 1.12.1909, HStA, E 151/02, Bü 958. Der zweite, hier nicht erwähnte Bruder Ludwig war bereits im Jahr 1908 verstorben; vgl. *Stetten-Buchenbach*, Die Reichsfreiherrn von Stetten, 595 (211).

Die Angaben des Gesuchs wurden durch die entsprechenden Belege gestützt. Das von einem in München praktizierenden Dr. Frickhinger ausgestellte ärztliche Attest bestätigte die Erwerbsunfähigkeit Bertas:

Aerztliches Zeugnis.

Unterzeichneter bestätigt hiemit, dass Fräulein Bertha von Stetten sich in einem hochgradigen nervösen Erregungszustande befindet. Damit ist eine dauernde Beschleunigung der Herzaktion verbunden, die bei jeder Nerven Anstrengung zu Kurzatmigkeit führt. Fräulein von Stetten ist in absehbarer Zeit nicht fähig, den bisher ausgeübten Unterricht in der Schule fortzusetzen. Sie ist für die nächsten Monate überhaupt als arbeitsunfähig zu erklären. Später wird sie voraussichtlich höchstens im Stande sein, einige Privatstunden zu geben, um ihren Lebensunterhalt zu gewinnen.

München, den 19. November 1909

Dr. Gottfried Frickhinger.²⁰

Die erfolgreiche Berufstätigkeit Berta von Stettens sowie auch ihre derzeitige Erwerbsunfähigkeit aus gesundheitlichen Gründen wurden von Seiten ihres Arbeitgebers ebenfalls in vollem Umfang bescheinigt. In einem entsprechenden Arbeitszeugnis vom 22. November 1909 heißt es:

Zeugnis.

Bertha Freiin v. Stetten war 6 Jahre, von Okt. 1903 bis jetzt als Leiterin der Näh- u. Schneiderschule der hauswirtschaftl. Abteil. des Frauenvereins Arbeiterinnenheim tätig. Zum Bedauern des Vorstands ist Frl. v. Stetten durch ihre leidende Gesundheit genötigt, ihre Stelle niederzulegen, da ihre Kräfte z. Zeit den Anforderungen einer beruflichen Tätigkeit nicht gewachsen sind. Frl. v. Stetten hat die Leitung seit Gründung der Schule innegehabt u. sich große Verdienste um deren fortschreitende Entwicklung erworben. Sie hat ihr reiches Können, ihre Erfahrung u. ihr hervorragendes Lehrtalent mit größter Pflichttreue u. hingebendem Eifer in den Dienst der Sache gestellt, wofür ihr der Vorstand zu großem Dank verpflichtet ist.

Marie Freiin v. Horn

Vorsitzende der hauswirtschaftl. Abteil.²¹

Aus dem Eintrag im laufend geführten Verzeichnis der Bewerberinnen um die kleine Präbende des Stifts Oberstenfeld geht hervor, dass im Jahr 1909 Marie, der jüngeren Schwester Bertas, die kleine Präbende verliehen worden war, diese allerdings mit der expliziten Bitte, die Unterstützung der bedürftigeren älteren Schwester zukommen zu lassen, verzichtet hatte.²² Der Bitte Mariens wurde aufgrund der festgestellten tatsächlichen Bedürftigkeit Bertas entsprochen. Da-

²⁰ *Ärztliches Zeugnis für Freiin Berta von Stetten-Buchenbach*, 19.11.1909, HStA, E 151/02, Bü 958.

²¹ *Arbeitszeugnis für Freiin Berta von Stetten-Buchenbach*, 22.11.1909, HStA, E 151/02, Bü 958.

²² Vgl. *Stellungnahme des ritterschaftlichen Präbendenausschusses*, 9.4.1910, HStA, E 151/02, Bü 955; *Eintrag zur Freiin Berta von Stetten, Buchenbacher Linie, im Alphabetischen Verzeichnis der Bewerberinnen um zwei erledigte kleine Präbenden des adeligen Fräuleinstifts zu Oberstenfeld*, Februar 1910, HStA, E 151/02, Bü 955.

durch gelangte diese im Jahr 1910 in den Genuss der kleinen Oberstenfelder Prebende im Betrag von 344 Mark jahrlich.²³

In der Folgezeit bemuhte sie sich nunmehr um den Erhalt der hoher dotierten groen Prebende. Ein solches Vorgehen war bei weiterhin bestehender Finanzknappheit ublich und teilweise auch erfolgreich.²⁴ So reichte Berta von Stetten im Jahr 1912 aus Anlass des Ablebens zweier Oberstenfelder Stiftsdamen, die Inhaberinnen der groen Prebende gewesen waren, erneut ein Bittgesuch an den wurttembergischen Konig ein, das sie diesmal personlich verfasst hatte. In diesem Schreiben betonte sie, sie sei schon von Jugend an „– nunmehr seit 23 Jahren – genotigt gewesen, mir meinen Unterhalt durch Handarbeit zu erwerben“, wodurch nun, im Alter von 46 Jahren, ihre „Krafte schon sehr verbraucht“ seien. Aufgrund ihrer eingeschrankten Erwerbsfahigkeit und ihres miserablen Gesundheitszustands sehe sie der Zukunft mit groen Sorgen entgegen.²⁵ An ihrer finanziellen Situation hatte sich nichts geandert, ein weiteres Attest Dr. Frickhingers bestatigte die Erwerbsunfahigkeit aufgrund „chronischer Gicht und Erkrankung des Herzens“.²⁶ Aus dem Jahr 1915 liegen ein inhaltlich gleichlautendes arztliches Zeugnis²⁷ sowie ein ausfuhrlischer Aktenvermerk vor, der auf ein an den St. Georgenverein der wurttembergischen Ritterschaft gerichtetes Unterstutzungs-gesuch Berta von Stettens Bezug nimmt. Uber ihre Lebens- und Finanzsituation zu diesem Zeitpunkt erfahren wir aus der Zusammenfassung des zustandigen Ministerialbeamten das Folgende:

Freiin Berta v. Stetten sagt in einem Schreiben an den StGeorgenVerein v. 7.3.1915:

Sie habe durch Uberarbeitung v. Jugend auf u. Arbeiten in ungesunden Raumen ihre Gesundheit eingebut, leide an Gelenkrheumatismus, Nervenschwache u. Schwache der Augen u. sei vielfach arbeitsunfahig; der Arzt wunsche schon wieder e. Kur; ihr Einkommen sei deshalb sehr schwankend, sie sei darauf angewiesen, durch Zeitungsanzeigen Schulerinnen (fur Arbeitsunterricht) zu suchen;

Sie habe an Unterrichtsgeldern eingenommen:

April 1914	112 M	Juli	40 M	Oktbr	32 M	Jan. 1915	150 M
Mai	" 140 M	August	0 "	Novbr	150 "	Febr	160 "
Juni	" 40 M	Septbr	0 "	Dezbr	100 "	Marz	140 "
zus. 1064 M;							

²³ Vgl. *Befehl des wurttembergischen Konigs Wilhelm an den Staatsminister des Innern*, 15.7.1910, HStA, E 151/02, Bu 955.

²⁴ Vgl. u. a. den Fall der Anna von Stetten-Bodenhof, einer entfernteren Verwandten Berta von Stetten-Buchenbachs, HStA, E 151/02, Bu 944 und Bu 949 sowie E 146, Bu 9391; den Fall der Anna Sophie von Gemmingen-Furfeld, HStA, E 151/02, Bu 949, Bu 957; und den der Helene von Gemmingen-Furfeld, HStA, E 151/02, Bu 951.

²⁵ Zitate und Informationen aus dem *Gesuch der Freiin Berta von Stetten-Buchenbach an den wurttembergischen Konig*, 25.4.1912, HStA, E 151/02, Bu 955.

²⁶ *Arztliches Zeugnis fur Freiin Berta von Stetten-Buchenbach*, 19.4.1912, HStA, E 151/02, Bu 955.

²⁷ Vgl. *Arztliches Zeugnis fur Freiin Berta von Stetten-Buchenbach*, 12.2.1915, HStA, E 151/02, Bu 955.

ihre Ausgaben in einem Wintervierteljahr betragen:

Wohnungsmiete	225 M*
Inval.- u. KrankenVers.Beitrge	16 M
Heizung u. Beleuchtung	60 M
Wohnungsreinigung	30 M
Steuern	12 M 50 §
Zeitungsanzeigen	60 M
	<u>403 M;</u>

daneben Ausgaben für Maschinen (Nähmasch.?), Lehrmittel, Modezeitgn, Lampen, Kleidung, Nahrung

* Kleine Wohnung in geeigneter Lage mit großem Zimmer zur gleichzeit. Unterrichtserteilung an mehrere Schülerinnen.

ihre Einnahmen aus Präbenden betragen im Jahr:

Familienstiftung	560 M
Oberstenfelder Präbde	344 M
v. St-Georgen Verein	300 M
	<u>1204 M. [...]</u>

Ein dem Uz. von Staatsrat Frh. v. Ow-Wachendorf [einem Mitglied des ritterschaftlichen Präbendenausschusses, J.S.] mitgeteilter Brief des württ. Gesandten in München v. Mohr v. 8.3.15 bestätigt vermöge persönlicher Kenntnis, daß Freiin B. v. St. „in den ärmlichsten Verhältnissen lebt u. sich notdürftig durch Handarbeitsunterricht ihren Unterhalt verdient.“²⁸

Der Beamte berechnete auf Grundlage der ihm vorliegenden Angaben daher in seinem Bericht an den König für Berta von Stetten ein Gesamtjahreseinkommen von etwa 2 300 Mark, von dem allerdings 600 bis 700 Mark Betriebsausgaben abzuziehen seien, was zu einem Nettoeinkommen zwischen 1 600 und 1 700 Mark führe. Daher sei, so der Berichterstatter, eine „erhebliche Bedürftigkeit zweifellos vorhanden“, Berta von Stetten sei allerdings „immer noch günstiger gestellt“ als andere Bewerberinnen. Folglich wurde ihr die große Präbende nicht verliehen.²⁹

Bertas um ein Jahr jüngere Schwester Margot³⁰, am 23. November 1867 ebenfalls in Meersburg am Bodensee geboren, war nach ihrer Ausbildung in Instituten in Freiburg, Konstanz und Königfeld sowie an der Frauenarbeitschule in Reutlingen zunächst in Bieberich am Rhein, dann mit ihrer Schwester Berta zusammen in Pforzheim als Lehrerin tätig. Seit 1893 lebte sie in einem damals eröffneten adligen Damenheim in Wilmersdorf, dem heutigen Stadtteil von Berlin. Ihren Lebensunterhalt verdiente sie sich seither durch die „Anfertigung

²⁸ Aktenvermerk zu den Verhältnissen der Freiin Berta von Stetten-Buchenbach, 9./10.3.1915, HStA, E 151/02, Bü 955.

²⁹ Anbringen des Staatsministers des Innern an den König, 22.4.1915, HStA, E 14, Bü 1304.

³⁰ Margot hieß laut des familiengeschichtlichen Eintrags eigentlich mit vollem Namen Margarethe Dorothea, unterschrieb aber alle Briefe einschließlich der Gesuche an den württembergischen König immer nur mit der abgekürzten Form „Margot“; vgl. *Stetten-Buchenbach*, Die Reichsfreiherrn von Stetten, 595 (211).

gung feiner Stickereien“.³¹ Über Margots Lebensverhältnisse sind wir durch drei ähnlich lautende Gesuche vom 9. April, vom 24. April und vom 28. September 1912 sowie durch verschiedene Verwaltungsschreiben aus den Jahren 1912 und 1913 unterrichtet.³²

Außer dem kleinen Einkommen aus dem Verkauf der Stickereien standen ihr noch 560 Mark aus derselben Familienstiftung zur Verfügung, aus der auch ihre Schwester Berta eine Unterstützung bezog. Für die Unterbringung im Damenheim hatte sie im Jahr 400 Mark Pension zu bezahlen. Das Hauptproblem Margots, insbesondere im Hinblick auf ihre Zukunft, war allerdings die Tatsache, dass aufgrund ihrer schwächer werdenden Augen die Einschränkung ihrer Erwerbsfähigkeit drohte.³³ Ihr drittes Bittschreiben vom 28. Februar 1912 gibt einen von ihr selbst verfassten Einblick in ihre Lebenssituation und vermittelt zudem einen Eindruck von Inhalt, Form und Duktus eines Präbendengesuchs:

Allerdurchlauchtigster, großmächtigster König!

Allergnädigster König und Herr!

Euer Königliche Majestät wollen der alleruntertänigst Unterzeichneten allergnädigst gestatten, nochmals Nachstehendes zu unterbreiten:

Ich bin die Tochter des im Jahre 1878 zu Engen i. B. verstorbenen Oberamtsrichters Freiherr von Stetten-Buchenbach, gehöre der Württembergischen Linie an; u. stehe im 45. Lebensjahr.

Da ich früh verwaiste, unsere Mutter starb ein halbes Jahr später als der Vater wurde das sehr kleine Vermögen zur Erziehung von uns fünf Geschwistern aufgebraucht. Wir drei Schwestern bildeten uns in Reutlingen in Württemberg auf der dortigen Frauenschule aus u. erwerbe ich mir seit 23 Jahren meinen Unterhalt durch Anfertigen von feinen Handarbeiten.

Seit der Gründung des Damenheims hier fand ich im Jahre 1893 daselbst Aufnahme u. dadurch mein sehr bescheidenes Auskommen.

Durch das anhaltende Sticken haben meine Augen sehr gelitten, sodaß ich nur mit Mühe und Hilfe der Brille noch arbeiten kann, wodurch meine Erwerbsfähigkeit abnimmt u. daher mein späterer Aufenthalt hier in absehbarer Zeit ausgeschlossen sein wird, da der Platz im Heim nur für erwerbsfähige Damen bestimmt ist.

Als einzig sichere Einnahme habe ich aus der durch Euer Majestät genehmigten ‚Bertha von Stetten Stiftung‘ in Künzelsau jährlich 560 Mk, wovon ich 400 Mk Pension ans Heim bezahlen muß.

³¹ *Das württembergische Ministerium des Innern an den Vorsitzenden des ritterschaftlichen Präbendenausschusses*, 11.8.1913, HStA, E 151/02, Bü 950; zu den weiteren Angaben vgl. auch *Stetten-Buchenbach*, Die Reichsfreiherrn von Stetten, 595 (211). Die Angabe, Margot sei im Damenheim als Lehrerin tätig gewesen, dürfte auf einem Missverständnis beruhen.

³² Vgl. *Verwaltungsschreiben* aus HStA, E 151/02, Bü 950 und 951; *Gesuche* aus HStA, E 151/02, Bü 958.

³³ Vgl. für sämtliche Informationen das *württembergische Ministerium des Innern an den Vorsitzenden des ritterschaftlichen Präbendenausschusses*, 11.8.1913, HStA, E 151/02, Bü 950.

Wenn ich somit der nächsten Zeit schon mit großen Sorgen entgesehe, so ist der Ausblick auf spätere Jahre für mich doppelt sorgenschwer.

Wie ich in Erfahrung gebracht, ist z. Z. eine kleine Präbende im adeligen Fräuleinstift Oberstenfeld erledigt, über deren Verleihung Euer Majestät gnädigst zu beschließen haben. Euer Majestät wage ich auf Grund dargelegter Verhältnisse u. im Hinblick, daß unsere Familie dem württembergischen Uradel angehört, alleruntertänigst zu bitten die hohe Gnade haben zu wollen, die erledigte Präbende allergnädigst verleihen zu wollen.

In tiefster Ehrfurcht verharret

Euer Majestät

alleruntertänigste Dienerin

Margot von Stetten-Buchenbach

Wilmersdorf Berlin den 28. Sept. 1912³⁴

Um ihre Darstellung zu belegen, hatte Margot von Stetten bereits ihrem zweiten Bittschreiben vom 24. April 1912 zwei Zeugnisse von Mitgliedern des Vorstands des Wilmersdorfer Damenheims sowie ein ärztliches Zeugnis beigelegt. Das Attest des Arztes des Damenheims bescheinigte ihr, dass sie aufgrund der Stickerie „in ihrer Augenkraft allmählich derart nachgelassen [habe], daß in kurzer Zeit ein Aufgeben ihrer eigenen Erwerbstätigkeit zu erwarten steht.“³⁵ Hauptmann a.D. von Fischer-Frauenfeld, Vorstandsmitglied des Damenheims, schrieb über Margot von Stetten: „Durch ihren unermüdlichen Fleiss, sich ihren Lebenunterhalt zu verdienen, und ihr gefälliges Wesen, hat sie sich die Hochachtung des Vorstandes und ihrer Mitgenossinnen erworben.“³⁶ Im Jahr 1913 erhielt Margot, genau wie drei Jahre zuvor ihre Schwester Berta, eine der kleinen Oberstenfelder Präbenden verliehen.³⁷

Von der dritten und jüngsten Schwester, der am 24. Dezember 1869 geborenen Marie, die im Zuge ihres Präbendenverzichts zugunsten Bertas schon in Erscheinung getreten ist, liegen in der staatlichen Überlieferung keine persönlichen Gesuche vor. Einige Informationen zu ihrer Lebenssituation lassen sich allerdings den Verwaltungsakten³⁸ und der Familiengeschichte entnehmen.

Marie verbrachte ihre Kindheit nach dem frühen Tod der Eltern in Freiburg, Konstanz und bei der Großmutter mütterlicherseits in Überlingen, wo sie konfirmiert wurde. Danach erhielt sie, wie die älteren Schwestern, eine Ausbildung in Königfeld und Reutlingen, verbrachte allerdings zusätzlich ein Jahr in der

³⁴ *Gesuch der Freiin Margot von Stetten-Buchenbach an den württembergischen König*, 28.9.1912, HStA, E 151/02, Bü 958.

³⁵ *Ärztliches Attest für Freiin Margot von Stetten-Buchenbach*, 25.4.1912, HStA, E 151/02, Bü 958.

³⁶ *Zeugnis für Freiin Margot von Stetten-Buchenbach*, 23.4.1912, HStA, E 151/02, Bü 958; vgl. auch *Zeugnis für Freiin Margot von Stetten-Buchenbach*, 24.4.1912, HStA, E 151/02, Bü 958.

³⁷ Vgl. *Aktenvermerk*, o. D. (1913), HStA, E 151/02, Bü 958.

³⁸ Vgl. *Ständiges Verzeichnis der Bewerberinnen um eine kleine Präbende des adeligen Stifts Oberstenfeld*, angelegt 1893, HStA, E 151/02, Bü 959; *Anbringen des Staatsministers des Innern an den König*, 17.7.1909, HStA, E 14, Bü 1304.

Schweiz „zur Ausbildung in der französischen Sprache“. Anschließend war sie in verschiedenen, teils namhaften Familien als Erzieherin tätig.³⁹ Von 1898 bis 1906 arbeitete sie im Haus des Prinzen Rudolf von Lippe in Niederschlesien, bevor sie diese Stellung aus Gesundheitsrücksichten aufgeben musste. Aufgrund ihrer von Jugend an nicht sehr robusten Konstitution sei sie – so der berichterstattende Beamte – genötigt gewesen, sich eine leichtere Stelle zu suchen, auch habe sie ihre Ersparnisse für Kuren aufbrauchen müssen. Daher sei sie im Wesentlichen auf die Unterstützung von 560 Mark aus der von Stetten'schen Familienstiftung angewiesen, die sie ebenso wie ihre Schwestern erhielt. Im Jahr 1909 ist außerdem die Rede von einem jährlichen Gratial von 150 Mark von Seiten eines Vereins zur Unterstützung bedürftiger adliger Damen. Über ihre Lage sei „Näheres nicht bekannt“, allerdings sei sie „nicht mehr in der Lage, durch Arbeit Erhebliches zu erwerben.“⁴⁰ Dennoch verzichtete Marie zugunsten ihrer Schwester Berta auf die ihr verliehene Präbende.⁴¹

Zumeist bricht die Überlieferung zu den untersuchten adligen Damen in Württemberg mit dem Umbruch des Jahres 1918 ab. Die große Oberstenfelder Präbende wurde in der Folgezeit als ein „Vorrecht des Adels“ abgeschafft, die kleine Präbende in eine private Stiftung umgewandelt.⁴² Allerdings strich man die großen Präbenden nicht sofort komplett, sondern setzte sie auf den Austerbeetat, d.h. die bereits vergebenen Unterstützungen wurden den Begünstigten ein Leben lang weitergezahlt, die erledigten Stellen aber nicht wieder neu vergeben. Deshalb finden sich in den staatlichen Beständen zwar noch vereinzelte Vorgänge bezüglich der Stiftsdamen aus den 1920er, selten auch aus den 1930er Jahren, sie sind aber zumeist sehr knapp gehalten und wenig aussagekräftig. Zum weiteren Kreis der Bewerberinnen existieren keine Informationen mehr.

Im Falle der Schwestern von Stetten-Buchenbach liegt aber der glückliche Umstand vor, dass sich ihr Lebensweg auch in späteren Jahren weiterverfolgen

³⁹ Zitat und Informationen aus *Stetten-Buchenbach*, Die Reichsfreiherrn von Stetten, 595 (211).

⁴⁰ *Anbringen des Staatsministers des Innern an den König*, 17.7.1909, HStA, E 14, Bü 1304.

⁴¹ Die Autorin der Familiengeschichte notierte einen Verzicht „aus unbekanntem Gründen“; *Stetten-Buchenbach*, Die Reichsfreiherrn von Stetten, 595 (211); zur Verleihung der kleinen Oberstenfelder Präbende an Freiin Marie von Stetten-Buchenbach und ihrem anschließenden Verzicht zugunsten Bertas vgl. insb. auch das *Gutachten des ritterschaftlichen Präbendenausschusses*, 8.7.1909 und das *Ministerium des Innern an den Vorsitzenden des ritterschaftlichen Präbendenausschusses*, 27.7.1909 und 14.2.1910 sowie die *Antwort des Vorsitzenden* vom 9.4.1910, Staatsarchiv Ludwigsburg (StA), PL 21, Nr. 170.

⁴² Äußerst aufschlussreich im Hinblick auf die nach 1918 eintretenden Veränderungen die Oberstenfelder Präbenden betreffend ist der *Bericht des Ritterhauptmanns am 63. Rittertag 23.4.1921. Über das Stift Oberstenfeld*, StA, PL 21, Nr. 171. Für die kleine Präbende vgl. auch *Abschrift des Schreibens des württembergischen Staatsministeriums*, 30.6.1920, StA, PL 21, Nr. 171. Vgl. auch die Materialien in StA, PL 21, Nr. 173.

lässt. Dies ist der Tatsache geschuldet, dass sie nicht nur von staatlicher Seite, sondern auch durch ihre Standesgenossen unterstützt wurden. Im Archiv des St. Georgenvereins der württembergischen Ritterschaft, der aus eigenen Mitteln bedürftigen Damen des ritterschaftlichen Adels Beihilfen gewährte, sind zahlreiche weitere Bitt- und Dankschreiben auch aus späterer Zeit überliefert.⁴³ Diese Schreiben, die fast alle an den Ritterhauptmann Freiherrn Friedrich von Gaisberg-Schöckingen gerichtet waren, ermöglichen es, Aussagen über das weitere Schicksal der drei Freiinnen von Stetten-Buchenbach zu treffen. Insgesamt gestalteten sich ihre Verhältnisse nicht günstiger: Im Jahr 1918 bedankte sich Berta von Stetten herzlich für die Unterstützung der württembergischen Standesgenossen, denn „ohne sie wäre ich der größten Not preisgegeben“.⁴⁴ Die miserable Ernährungssituation während der Kriegsjahre hatte sie ausgezehrt, Rheumatismus schränkte ihre Arbeitsfähigkeit zusätzlich ein.⁴⁵ Im Februar 1920 litt sie noch immer unter den Folgen der Kriegsjahre, die gerade auch die in nicht abgesicherten Verhältnissen lebenden adligen Frauen schwer getroffen hatten.⁴⁶ So schrieb Berta von Stetten: „Meine Leistungsfähigkeit ist durch Unterernährung sehr beeinträchtigt“, die „Zähne in Folge schlechter Ernährung ganz entkalkt“ und sie habe sich eine Brille anschaffen müssen, was bei der „stetige[n] Erhöhung der Preise“ eine immense Ausgabe darstellte.⁴⁷ Ende des Jahres 1921 war Berta nach wie vor als Handarbeitslehrerin in München tätig.⁴⁸ Alle ihre Briefe aus der Nachkriegszeit, so könnte man zusammenfassen, zeugen von der stetig zunehmenden Sorge um die nachlassenden Kräfte.⁴⁹ Nach dem Zeugnis ihrer Schwester Marie verursachte der geschwächte Zustand auch den Tod Bertas im Jahr 1922:

An den hohen Ritterrat des St. Georgenvereins!

Es fällt mir die traurige Pflicht zu, dem hohen Ritterrat Mitteilung zu machen, von dem Heimgang, unserer, am 4. Januar 1922 in München verstorbenen Schwester Bertha Freiin v. Stetten-Buchenbach. Nachdem sie die letzten Jahre in steter Sorge den Kampf um ihr Dasein führte, und durch die großen Entbehrungen der Kriegsjahre sehr entkräftet war, verfiel sie am Weihnachtstag in plötzliche Geistesgestörtheit, sodaß sie in

⁴³ Materialien von und über die Schwestern von Stetten-Buchenbach finden sich in dem im StA Ludwigsburg als Depositum verwahrten Archiv des St. Georgenvereins der württembergischen Ritterschaft in den Beständen StA, PL 21, Nr. 170, 171, 172 und 175.

⁴⁴ *Freiin Berta von Stetten-Buchenbach an Freiherrn Friedrich von Gaisberg-Schöckingen*, 3.11.1918, StA, PL 21, Nr. 172.

⁴⁵ Vgl. *Freiin Berta von Stetten-Buchenbach an Freiherrn Friedrich von Gaisberg-Schöckingen*, 29.11.1918, StA, PL 21, Nr. 172.

⁴⁶ Vgl. auch *Malinowski*, Vom König zum Führer, insb. 260 ff.

⁴⁷ Zitate aus *Freiin Berta von Stetten-Buchenbach an Freiherrn Friedrich von Gaisberg-Schöckingen*, 21.11.1920, StA, PL 21, Nr. 172.

⁴⁸ Vgl. *Freiin Berta von Stetten-Buchenbach an Freiherrn Friedrich von Gaisberg-Schöckingen*, 6.11.1921, StA, PL 21, Nr. 172.

⁴⁹ Vgl. *Freiin Berta von Stetten-Buchenbach an Freiherrn Friedrich von Gaisberg-Schöckingen*, 5.5.1918, 6.11.1920 sowie 6.2.1921, StA, PL 21, Nr. 172.

die psychiatrische Klinik gebracht werden mußte, und am 4. Januar, infolge doppelseitiger Lungenentzündung entschlief.⁵⁰

Marie betonte in einem wenig später verfassten Schreiben die enge Verbundenheit der drei Schwestern, einen Umstand, den sie insbesondere auf die beschränkten Lebensverhältnisse zurückführte:

Wir drei Schwestern mußten von jeher schwer um unsere Existenz ringen, wodurch wir alle drei, besonders innig aneinander festhielten, sodaß wir durch den Verlust unserer Schwester, schwer betroffen wurden.⁵¹

Von diesem Zusammenhalten unter schwierigen Bedingungen zeugt auch die Tatsache, dass Margot sich im Februar 1920 bei Berta in München aufhielt, um ihr in Haushalt und Küche zu helfen.⁵² Die mittlere Schwester lebte auch nach dem Krieg weiterhin im Damenheim in Wilmersdorf. 1919 gab sie an, über eine sichere Jahreseinnahme von 950 Mark zuzüglich ihres Verdienstes zu verfügen, was zu einem jährlichen Einkommen von etwa 1400 Mark führte. Bisher sei dies, wie sie selbst schrieb, auch durchaus ausreichend gewesen, nunmehr könne sie aber wegen ihrer nachlassenden Augen noch weniger arbeiten als bisher. Vor lauter Sorge habe sie einen nervösen Zusammenbruch erlitten und sich daraufhin in „meine[r] Not [...] nach dem Bodenhof b. Künzelsau geflüchtet“, wo sie freie Wohnung genieße. „Aber das Leben ist teuer u. ich sehe mit großer Sorge meinem weiteren Leben entgegen.“⁵³

Ähnlich wie Berta klagte auch Margot immer wieder über ihre nachlassende Erwerbsfähigkeit und die Folgen der Inflation. Im Februar 1920 schrieb sie, sie arbeite für 60 Pfennig die Stunde in einem Kunstatelier, aber „Augen und Hände versagen mir von Tag zu Tag mehr den Dienst u. ich leide sehr an meinem vor 10 Jahren gebrochenen Bein das etwas steif ist“.⁵⁴ Im November desselben Jahres gab sie dann ihre Tätigkeit im Atelier auf, denn die Besitzerin wolle ihr nur noch „ein Taschengeld von sage 2 Mk je Tag“ für ihre Arbeit bezahlen, „da dankte ich für eine Jüdin für solch ein Bettelgeld zu schaffen – Ich hoffe durch die Heimarbeit etwas mehr zu erwerben.“⁵⁵ Ein Jahr später gab sie an, sie

⁵⁰ *Freiin Marie von Stetten-Buchenbach an Freiherrn Friedrich von Gaisberg-Schöckingen*, 25.1.1922, StA, PL 21, Nr. 172; zum Tod Berta von Stetten-Buchenbachs vgl. auch *Bericht der Verwaltung des Präbendenfonds für Fräulein von ritterschaftlichen Adel*, 2.2.1922, StA, PL 21, Nr. 175.

⁵¹ *Freiin Marie von Stetten-Buchenbach an Freiherrn Friedrich von Gaisberg-Schöckingen*, 13.3.1922, StA, PL 21, Nr. 172.

⁵² Vgl. *Freiin Margot von Stetten-Buchenbach an Freiherrn Friedrich von Gaisberg-Schöckingen*, 29.2.1920, StA, PL 21, Nr. 172.

⁵³ *Freiin Margot von Stetten-Buchenbach an Freiherrn Friedrich von Gaisberg-Schöckingen*, 15.8.1919, StA, PL 21, Nr. 172.

⁵⁴ *Freiin Margot von Stetten-Buchenbach an Freiherrn Friedrich von Gaisberg-Schöckingen*, 29.2.1920, StA, PL 21, Nr. 172.

⁵⁵ *Freiin Margot von Stetten-Buchenbach an Freiherrn Friedrich von Gaisberg-Schöckingen*, 9.11.1920, StA, PL 21, Nr. 171.

könne aufgrund ihres nachlassenden Augenlichts überhaupt keine feinen Arbeiten mehr fertigen, ihr Bruder habe sich zwar „zum Deputat für dieses Jahr herbeigelassen“, so dass sie zumindest noch über ein Minimum an finanziellen Mitteln verfüge, dennoch sei ihre Lage prekär: „Was gehört aber noch zum Allernotwendigsten? Ich kann mir ja überhaupt nichts anschaffen! Wäsche, Kleider u. Stiefel gehen entzwei, ich habe schlaflose Nächte wenn ich darüber nachdenke.“⁵⁶

Glücklicherweise gelang es Margot allerdings kurz darauf, eine besser bezahlte Tätigkeit zu finden. Ab dem 1. Oktober 1921 arbeitete sie für den Lette-Verein⁵⁷, erlitt aber schon wenig später, wie ihre Schwester Marie dem St. Georgenverein mitteilte, „infolge der Aufregung über Berthas Krankheit einen leichten Schlaganfall, sodaß sie rechtsseitig gelähmt ist, u. natürlich keine Aussicht mehr hat, ihren Unterhalt, fernerhin durch Handarbeiten zu erwerben.“⁵⁸ Auch knapp zwei Monate später hatte sich ihr Gesundheitszustand noch nicht wesentlich gebessert:

Leider geht es meiner Schwester Margot gar nicht gut, die Jodkur, welche vom Arzt verordnet wurde, hat sie sehr angegriffen, sodaß sie rechtsseitig noch immer gelähmt ist, und infolgedessen ganz arbeitsunfähig ist.

Sie erhält jetzt die Invalidenrente, circa 100 M monatlich, dann eine Unterstützung meines Bruders, eine Unterstützung von Verwandten, sodaß sie vorerst in der Lage ist noch im Damenheim in Wilmersdorf zu bleiben, wo die Pension jetzt auf 4000 M erhöht worden ist. Falls sie also nicht pflegebedürftig wird, kann ich, Gottlob, noch weiter in meinem Beruf bleiben; anderfalls müßte ich mit ihr zusammen ziehen.⁵⁹

Bereits im Jahr 1923 musste Margot das Damenheim in Berlin allerdings endgültig verlassen. Die älteren Damen sollten in ein Altenheim nahe der polnischen Grenze umgesiedelt werden. In einem Brief an den Ritterhauptmann brachte die wohl zeitweilig wieder Genesene ihre Ablehnung gegenüber diesem Vorgehen der Heimleitung zum Ausdruck und teilte mit, alle ihre Möbel verkaufen und an den Bodensee ziehen zu wollen.⁶⁰ Ob sie dieses Vorhaben verwirklichen konnte, erscheint zweifelhaft. Aus der Folgezeit sind keine eigenhändigen Schreiben Margots mehr überliefert. Marie erwähnte in einem Brief vom Juni 1924, dass es der Schwester nicht besser gehe, sondern ihre Arterien-

⁵⁶ *Freiin Margot von Stetten-Buchenbach an Freiherrn Friedrich von Gaisberg-Schöckingen*, 19.2.1921, StA, PL 21, Nr. 172.

⁵⁷ Vgl. *Freiin Margot von Stetten-Buchenbach an Freiherrn Friedrich von Gaisberg-Schöckingen*, 8.11.1921, StA, PL 21, Nr. 172.

⁵⁸ *Freiin Marie von Stetten-Buchenbach an Freiherrn Friedrich von Gaisberg-Schöckingen*, 25.1.1922, StA, PL 21, Nr. 172.

⁵⁹ *Freiin Marie von Stetten-Buchenbach an Freiherrn Friedrich von Gaisberg-Schöckingen*, 13.3.1922, StA, PL 21, Nr. 172.

⁶⁰ Vgl. *Freiin Margot von Stetten-Buchenbach an Freiherrn Friedrich von Gaisberg-Schöckingen*, 10.2.1923, StA, PL 21, Nr. 172. Die Schwestern hatten nach dem Tod ihrer Tante Bertha deren Möbel auf dem Gut Bodenhof geerbt; vgl. *Stetten-Buchenbach*, Die Reichsfreiherrn von Stetten, 595 (211).

verkalkung immer mehr zunehme.⁶¹ Anfang 1925 wurde schließlich Margots Tod „in einer Anstalt“ mitgeteilt.⁶²

Marie überlebte die beiden älteren Schwestern, von ihr sind Schreiben bis ins Jahr 1925 vorhanden. Sie arbeitete, wie bereits vor und während des Krieges, weiterhin als Gouvernante. Im Jahr 1922 war sie, wie aus einem ihrer Briefe an Freiherrn Friedrich von Gaisberg-Schöckingen hervorgeht, in Zoppot bei Danzig bei einer polnischen Familie als Erzieherin von zwei Kindern im Alter von acht und drei Jahren angestellt, allerdings „in größter Sorge“ um die Zukunft, weil sie befürchtete, solche Stellen aufgrund ihres Gesundheitszustands bald nicht mehr bekleiden zu können.⁶³ Anlässlich des Todes ihrer Schwester Berta schrieb sie im Januar 1922 an Finanzrat Roth, den Verwalter des Fonds der kleinen Oberstenfelder Präbende, und bat um die Übertragung der Präbende auf sie selbst. In diesem Zusammenhang werden erstmals die Hintergründe ihres Verzichts im Jahr 1909 deutlich:

Wie Euer Hochwohlgeboren sich vielleicht noch entsinnen werden, war mir durch die Gnade seiner Majestät des Königs die Präbende im Jahre 1909 huldvollst verliehen worden. Da ich aber damals im Ausland eine gut bezahlte Stelle fand, bei Baronin von Medem-Berghof in Kurland (wo ich seither war) verzichtete ich darauf, zugunsten meiner verst. Schwester Bertha. Diesen Sommer mußte ich das Haus der Baronin Medem leider verlassen, da sie selbst durch den Umsturz in Lettland ihr Hab u. Gut verloren hat.⁶⁴

Ihrer Bitte wurde entsprochen und am 26. Juni 1922 dankte Marie für die Verleihung der kleinen Oberstenfelder Präbende⁶⁵, die nunmehr durch den St. Georgenverein der württembergischen Ritterschaft selbst vergeben wurde.⁶⁶

Im Januar 1923 teilte sie mit, dass sie seit einem Jahr als Erzieherin im Haus des Herrn Fawlowski – es handelte sich wohl um die zuvor genannte polnische Familie – tätig sei, aber einen Nervenzusammenbruch und am 23. September 1922 einen leichten Schlaganfall erlitten habe. Dieser habe zu einer Lähmung

⁶¹ Vgl. *Freiin Marie von Stetten-Buchenbach an Freiherrn Friedrich von Gaisberg-Schöckingen*, 19.6.1924, StA, PL 21, Bü 172.

⁶² *Konrad Graf von Degenfeld an Freiherrn Friedrich von Gaisberg-Schöckingen*, 23.1.1925, StA, PL 21, Nr. 172.

⁶³ *Freiin Marie von Stetten-Buchenbach an Freiherrn Friedrich von Gaisberg-Schöckingen*, o. D. (vermutlich zu Beginn des Jahres 1922), StA, PL 21, Nr. 172.

⁶⁴ *Freiin Marie von Stetten-Buchenbach an Finanzrat Roth*, 24.1.1922, StA, PL 21, Nr. 175.

⁶⁵ Vgl. *Freiin Marie von Stetten-Buchenbach an Freiherrn Friedrich von Gaisberg-Schöckingen*, 26.6.1922, StA, PL 21, Nr. 172.

⁶⁶ Vgl. *Freiherr Friedrich von Gaisberg-Schöckingen an Finanzrat Roth*, 30.3.1922, StA, PL 21, Nr. 175, wo es heißt: „Unter dem 7.3.1922 ist die neue Verfassung für die Oberstenfelder kleine Präbende von Seiten des Herrn Staatspräsidenten Hieber unterschrieben & damit vom Württ.Staatsministerium genehmigt[sic] worden. Mit Schreiben des Ministeriums des Innern vom 23.3. ist dementsprechend die Verwaltung der Präbende an den neuen Vorstand [...], nämlich an den Ritterrat des St.Georgenvereins der Württ.Ritterschaft, übergegangen.“

ihres linken Arms geführt, zusätzlich sei Blutarmut diagnostiziert worden. Angesichts ihres desolaten Gesundheitszustands werde sie nun Invalidenrente beantragen.⁶⁷ Im Herbst 1923 verzichtete Marie dann aber erstaunlicherweise erneut auf ihre Oberstenfelder Präbende. Aus einem Brief vom Juni 1924 geht hervor, dass sie den Verzicht in der Annahme erklärt hatte, anderweitig versorgt zu sein. Diese Hoffnung erwies sich allerdings wiederum als trügerisch, denn ihr Arbeitgeber, der Bankier Fawlowski in Danzig, der versprochen hatte, sie zu unterstützen, musste unglücklicherweise kurz darauf Konkurs anmelden. Die Baronin Anna Medem, die ihr ebenfalls erneut Hilfe zugesagt hatte, war durch die mexikanische Revolution eines weiteren Teils ihres Vermögens verlustig gegangen und daher nun auch nicht mehr in der Lage, ihr Versprechen einzulösen. Aufgrund dieser enttäuschten Hoffnungen war Marie von Stetten sehr dankbar für die Weiterzahlung der Präbende.⁶⁸ Ende des Jahres 1925, also nach dem Tod ihrer Schwester Margot, befand sie sich – ob zeitweise oder dauerhaft, bleibt unklar – auf dem Familiengut Bodenhof, wo sie kostenlos wohnen konnte. In dem letzten überlieferten Schreiben bat sie erneut um Unterstützung: Sie leide an Gesichtsröte, außerdem müsse sie dringend notwendige Kleidungsstücke kaufen.⁶⁹ Daraufhin wurden ihr zwar 50 Reichsmark bewilligt, aber gleichzeitig durch den Freiherrn von Gaisberg-Schöckingen mitgeteilt, dass jetzt vorerst keine Zahlung mehr möglich sei: „In Anbetracht ihrer Not tut mir das sehr leid, aber unsere Kasse ist leer“.⁷⁰

3.1.2 Johanna und Adelheid von Zeppelin

Das zweite württembergische Beispiel verdeutlicht ebenfalls exemplarisch Facetten adliger Armut, zeigt darüber hinaus aber insbesondere nochmals, was das in dieser Arbeit verwendete Quellenmaterial von gängigen adelshistorischen Darstellungen unterscheidet.

Werfen wir zu diesem Zweck einen Blick in die 1938 erschienene Familiengeschichte der Familie von Zeppelin, die vor allem durch den berühmten Erbauer des nach ihm benannten Luftschiffs bekannt ist.⁷¹ Zur Inhaberin der

⁶⁷ Vgl. *Schreiben im Auftrag der Freiin Marie von Stetten-Buchenbach an Freiherrn Friedrich von Gaisberg-Schöckingen*, 10.11.1922, StA, PL 21, Nr. 172; vgl. auch *Freiin Marie von Stetten-Buchenbach an Freiherrn Friedrich von Gaisberg-Schöckingen*, 11.1.1923, StA, PL 21, Nr. 172.

⁶⁸ Vgl. *Freiin Marie von Stetten-Buchenbach an Freiherrn Friedrich von Gaisberg-Schöckingen*, 19.6.1924, StA, PL 21, Nr. 172.

⁶⁹ Vgl. *Freiin Marie von Stetten-Buchenbach an Freiherrn Friedrich von Gaisberg-Schöckingen*, 4.11.1925, StA, PL 21, Nr. 172.

⁷⁰ *Freiherr Friedrich von Gaisberg-Schöckingen an Freiin Marie von Stetten-Buchenbach*, 6.11.1925, StA, PL 21, Nr. 172.

⁷¹ Graf Ferdinand von Zeppelin (1838–1917) gehörte allerdings einem anderen, nämlich dem jüngeren gräflichen Zweig, der weitläufigen Familie an. Die nachfolgend im Mittelpunkt stehenden Familienmitglieder hingegen sind Teil der zweiten württembergischen Linie, die

großen Präbende des Stifts Oberstenfeld, Johanna von Zeppelin, ist dort lediglich vermerkt, sie sei am 1. März 1871 geboren, am 3. Juli 1921 in Stuttgart verstorben, Stiftsdame gewesen und habe zuletzt in Stuttgart gelebt.⁷² Aus den umliegenden Einträgen geht hervor, dass ihr Großvater Ludwig Heinrich Johann von Zeppelin, geboren 1804 in Biestow bei Rostock und gestorben 1872 in Stuttgart, das Hofgut Hagenbach bei Schwäbisch Hall besessen und ebendort 1835 die katholische Leopoldine Marie Müller geehelicht hatte. Diese, geboren 1812 in Heiligenberg in Baden, verstarb 1896 ebenfalls in Stuttgart. Das Ehepaar hatte drei Kinder, von denen die erste Tochter abgesehen von ihrem Sterbedatum unbekannt bleibt. Die zweite Tochter, Adelheid Charlotte Leopoldine Lisette, geboren 1850 in Maßkirch in Baden und gestorben 1933 in Stuttgart, wird als Tante der Stiftsdame Johanna und aufgrund ihrer eigenen Bewerbung um die Oberstenfelder Präbenden nachstehend wichtig werden. Der einzige Sohn Ludwigs Heinrichs und Leopoldines war Leopold Ludwig Friedrich Karl Melchior Adolf von Zeppelin, der Vater der Stiftsdame Johanna. Zu ihm ist vermerkt:

* Deggendorf in Bayern 16.9.1843, † Stuttgart 24.1.1895, Kgl. Württ. Rittmeister a.D., Kais. Hauptzollamtsassistent zu Mülhausen i. Els.; 2 mal × – a) Schorndorf in Württ. 4.6.1870 mit Karoline Wilhelmine Johanna Walter, * Ludwigsburg 18.5.1846, † Diedenhofen 29.3.1878. – b) Mülhausen i. Els. 2.5.1881 mit Elsbeth Emma Grashof, * Bad Elmen bei Magdeburg 25.2.1857, † Mülhausen i. Els. 31.10.1892.

Aus der ersten Ehe Leopolds gingen neben der ältesten Tochter Johanna noch die Söhne Ludwig Friedrich Karl und Alexander hervor, aus der zweiten Ehe die Töchter Ella und Ilka Elisabeth. Während zu Johannas jüngstem Bruder Alexander nichts weiter notiert ist, als dass er 1876 geboren und 1905 in Berlin-Neukölln gestorben sei – er wird auch weder in den Präbendengesuchen der Schwester noch in den amtlichen Nachforschungen zu den Familienverhältnissen ausführlicher erwähnt –, liegt zu Ludwig ein eigener Eintrag in der Familiengeschichte vor:

* La Lobe bei Metz 26.11.1874, † Riga 17.12.1905, Gutsbesitzer; × Canstatt bei Stuttgart 13.5.1900 mit Elsbeth Anna Leuckfeld von Weysen, * Eriwanda (ev.-luth. K. Polwe) in Livland 6.2.1879; geschieden Riga 28.9.1905.

Ludwig hatte einen Sohn, Harro Eberhard Leopold Emil, der, 1901 in Louisa in Livland geboren, zum Zeitpunkt der Abfassung der Familiengeschichte als Ingenieur in Barcelona tätig war.⁷³

Diese familiengeschichtlichen Auszüge enthalten zunächst nichts weiter Auffallendes, direkte Hinweise auf unstandesgemäße Lebensumstände, gar prekäre

keinen Grafentitel führte; vgl. die Ahnentafel zwischen S. 42 und 43 in: *Wasmansdorff, Zeppelin (Zeppelin)*.

⁷² Vgl. ebd., 81.

⁷³ Alle vorstehenden Angaben und Zitate aus ebd., 80 f.

re Verhältnisse unterbleiben – was im Kontext eines solchen Werkes nicht unbedingt verwundern muss.⁷⁴ Wie gering der Wert dieser gängigen Quellen der Adelsgeschichte im Hinblick auf das Thema Adelsarmut zu veranschlagen ist und wie notwendig es deshalb erscheint, neue Quellenbestände zu erschließen, werden die folgenden Ausführungen zeigen. Aber zurück zu den von Zeppelins: Die wenigen Hinweise, die möglicherweise auf adelsuntypische Sachverhalte hindeuten könnten, sind rar. Der Großvater als Gutsbesitzer und der Vater als Rittmeister übten durchaus standesgemäße Tätigkeiten aus. Höchstens der Beruf des Hauptzollamtsassistenten könnte auf nicht allzu günstige Verhältnisse hindeuten. Allerdings handelte es sich dabei durchaus um eine Anstellung im Staatsdienst, so dass ein zwingender Grund für die Annahme einer schwierigen Situation auch hier nicht vorliegt. Das gleiche gilt für die Tatsache der Heirat bürgerlicher Frauen und die Ehescheidung des Bruders Ludwig. Zu den Frauen der Familie erfährt man aus Familiengeschichten generell weniger; sie erscheinen nicht wichtig, da sie entweder unverheiratet starben oder nach ihrer Heirat den Familiennamen nicht weiterführten.⁷⁵

Wer dächte aber nach den vorangegangenen Ausführungen der Familiengeschichte der von Zeppelins, dass der Großvater Ludwig von Zeppelin „sein Gut durch unglückliche Verhältnisse verloren“⁷⁶ hatte, die Großmutter Leopoldine, die Tante Adelheid und die Enkelin Johanna in Stuttgart teilweise von Armenunterstützung lebten und Ludwig, der in obenstehendem Eintrag standesgemäß als adliger Gutsbesitzer in Livland geführt wird, sich als steckbrieflich gesuchter Betrüger mit seiner jungen Frau nach Russland absetzte? Die Präbendengesuche Adelheids und Johannas von Zeppelin sowie die daraufhin veranlassten amtlichen Nachforschungen zeichnen ein Bild, das deutlich von der Darstellung in der von Zeppelin’schen Familiengeschichte abweicht bzw. sie um einige teils wenig rühmliche Details ergänzt.

In dem vom württembergischen Ministerium des Innern anlässlich der Vergabe einer Oberstenfelder Stiftsdamenstelle 1895 angefertigten und 1896 aktualisierten Bewerberinnenverzeichnis wurde zu Adelheid von Zeppelin vermerkt:

⁷⁴ Vgl. *Menning*, Standesgemäße Ordnung in der Moderne, 196.

⁷⁵ Zum Wandel des Adelsbegriffs in der Zeit um 1800 und den daraus resultierenden geschlechtsspezifischen Implikationen vgl. *William D. Godsey, Jr.*, Vom Stiftsadel zum Uradel. Die Legitimationskrise des Adels und die Entstehung eines neuen Adelsbegriffs im Übergang zur Moderne, in: Anja Victorine Hartmann/Malgorzata Morawiec/Peter Voss (Hrsg.), *Eliten um 1800. Erfahrungshorizonte – Verhaltensweisen – Handlungsmöglichkeiten*, (Veröffentlichungen des Instituts für Europäische Geschichte Mainz, Historische Beiträge zur Elitenforschung 1), Mainz 2000, 371–391, hier insb. 380. Zum Geschlecht als zentralem ungleichheitsgenerierenden Faktor vgl. Kap. 5.1 Geschlecht, 129ff.

⁷⁶ *Gesuch der Freiin Adelheid von Zeppelin an den württembergischen König*, 30.1.1894, HStA, E 150, Bü 6.

Nach den Angaben der Bittstellerin und des katholischen Stadtpfarrers Mangold sind ihre Vermögensverhältnisse sehr ärmlich. Die Bewerberin verschafft sich durch feinere Handarbeiten einen kärglichen Verdienst, welcher ihr überdies durch ein beginnendes Nerven- und Augenleiden verloren zu gehen droht. Sie bezieht eine jährliche Unterstützung von 200 M. für unbemittelte adelige Damen; ihre jetzt 83 Jahre alte Mutter [Leopoldine, J.S.] erhält eine jährliche Unterstützung aus dem Familienfonds der gräflichen Familie von Zeppelin im Betrag von 4–600 M. sowie Zuwendungen vom Lokalwohltätigkeitsverein Stuttgart.⁷⁷

Der Eintrag zu Johanna von Zeppelin folgte unmittelbar im Anschluss:

Die Bittstellerin ist die Nichte der vorhergehend aufgeführten Bewerberin und lebt mit dieser u. deren Mutter, ihrer Großmutter von frühester Jugend an, seitdem ihr Vater sich zum zweiten Male verheiratet hatte, zusammen. Sie besuchte hier in einer Freistelle das von Priestersche Institut und die Frauenarbeitsschule und unterstützt jetzt ihre Tante in der Besorgung des Haushalts und in der Pflege ihrer Großmutter; außerdem ist sie bestrebt die ihr freibleibende Zeit durch Anfertigung von Handarbeiten und neuerdings durch Erteilen von Klavierunterricht auszunutzen. Wohl infolge der einjährigen Pflege ihres lungenleidenden Vaters bis zu dessen Tode ist die Bittstellerin gleichfalls von einer Lungenkrankheit ergriffen worden und daher zur Zeit außer Stande, irgend eine Stelle anzunehmen. [...]

Der 22 Jahre alte Bruder der Bittstellerin Ludwig von Zeppelin, welcher mit dieser zusammen wohnt und seinen Angehörigen schon viele Sorge gemacht, war bis zum 8. Februar 1895 beim Allgemeinen deutschen Versicherungsverein mit einem Jahresgehalt von 780 M angestellt, gab aber diese Beschäftigung angeblich wegen Kränklichkeit auf, ist seither stellenlos und soll nach dem Tode seines Vaters ein Unterstützungsgesuch bei Seiner Königlichen Majestät eingereicht haben.⁷⁸

In einem im Jahr 1900 angefertigten und 1901 aktualisierten Bewerberinnenverzeichnis des Ministeriums des Innern wurde bezüglich des Bruders Ludwig ergänzt:

Der 26 Jahre alte Bruder [...] hat darauf als Agent Schwindeleien und andere unehrliche Manipulationen sich zu schulden kommen lassen und ist, steckbrieflich wegen Betrugs verfolgt nach Rußland entwichen.⁷⁹

Die Angaben der Verzeichnisse stützten sich insbesondere auf einen Bericht der Stuttgarter Polizei sowie die Zeugnisse eines evangelischen und eines katholischen Geistlichen. Außer den bereits genannten Informationen führte ein Polizeirat in seinem vertraulichen Schreiben zu den Verhältnissen der aus Großmutter, Tante, Enkel und Enkelin bestehenden familiären Wohngemeinschaft aus, dass die Familie „eine Wohnung von 4. Zimmern bewohnt. Die Enkelin Johanna besorgt mit ihrer Tante Adele von Zeppelin das Hauswesen. Zu den

⁷⁷ *Verzeichnis der Bewerberinnen um eine große Präbende des adeligen Stifts Oberstfeld, 1895/1896, HStA, E 151/02, Bü 947.*

⁷⁸ Ebd.

⁷⁹ *Verzeichnis der Bewerberinnen um eine große Präbende des adeligen Stifts Oberstfeld, 13.10.1900/16.12.1901, HStA, E 151/02, Bü 943.*

gewöhnlichen Hausarbeiten ist eine Monatfrau engagiert.“ Der Vater Leopold von Zeppelin sei 1895 in Begleitung des Töchterchens Ilka zu Besuch gekommen, während seines Aufenthalts in Stuttgart erkrankt und schließlich verstorben, woraufhin das kleine Mädchen zurück ins Elsass gebracht worden sei. Zu den Wohn- und sonstigen Verhältnissen schrieb der Polizeirat weiter: „Hier besteht die Ausstattung in einfach gehaltenen Fahrnisgegenständen. Kapitalvermögen ist nicht vorhanden. Die Großmutter steht in ständiger Unterstützung des Lokalwohltätigkeitsvereins Sektion für verschämte Hausarme und soll von Verwandten noch Gratialien im Gesamtbetrage von 400 M erhalten.“⁸⁰ Mag schon die Tatsache, dass nur einmal im Monat eine Zugehfrau engagiert und der Haushalt ansonsten wohl inklusive sämtlicher Reinigungsarbeiten von den Frauen selbst versehen wurde, im Hinblick auf gängige Adelsvorstellungen höchst verwunderlich erscheinen, so lässt die Inanspruchnahme wohltätiger Leistungen aus der „Sektion für verschämte Hausarme“ endgültig tief blicken – nicht zuletzt angesichts des verbreiteten Bildes vom Engagement adliger Frauen im Bereich der Wohltätigkeit.⁸¹ Hier treten die Damen allerdings nun nicht als die Wohltäterinnen, sondern vielmehr als Empfängerinnen von privaten Fürsorgemaßnahmen in Erscheinung.

Das Attest des katholischen Stadtpfarrers Mangold enthält noch einige zusätzliche Details:⁸²

Petentin lebt bei der 83jährigen Großmutter Leopoldine von Zeppelin. Letztere, eine arme in sehr bedrängten Verhältnissen lebende Dame, hat die Enkelin von früher Jugend aufgenommen und erzogen, weil sie bei den eigenen Eltern keine Heimstätte gefunden hat. [...] Obgleich Bittstellerin evangel. Confession ist, so kann ich doch mit gutem Gewissen das Zeugnis ausstellen, daß dieselbe ein tadelloses ehrbares christliches Mädchen ist.

Der Pfarrer betonte ebenfalls, die Familie lebe „von Almosen“.⁸³

Der evangelische Geistliche, Amtsdekan Kopp, konnte diese prekäre Situation 1896 nur bestätigen: „Die Familie ist sehr bedürftig und soll – dies ist ein öffentliches Geheimnis – ganz auf die von Verwandten und Standesgenossen geleisteten Unterstützungen angewiesen sein.“ Weiter äußerte er sich zu den Geschwistern von Zeppelin in höchst unterschiedlicher Weise:

Soweit meine Beobachtungen und Erkundigungen gingen, hat sich Johanna v. Z. in die sehr bescheidenen Verhältnisse mit Verstand und Tact zu schicken gewußt, ohne daß

⁸⁰ Alle vorstehenden Zitate und Informationen aus *Stadtpolizeirat an Stadtdirektor Oberregierungsrat Kläiber in Stuttgart*, 29.4.1896, HStA, E 150, Bü 6.

⁸¹ Vgl. zum Thema adlige Wohltätigkeit z.B. *Wienfort*, Wirtschaftsschulen, Waldbesitz, Wohltätigkeit.

⁸² Zur Klarstellung der konfessionellen Zugehörigkeiten ist anzumerken, dass Großmutter und Tante von Zeppelin der katholischen, Johanna und ihre Brüder allerdings der evangelischen Kirche angehörten, da ihre Mutter Protestantin gewesen war.

⁸³ *Stellungnahme des Stuttgarter Stadtpfarrers Mangold*, 27.4.1896, HStA, E 150, Bü 6.

unter dem Druck derselben ihr Charakter notgelitten hätte. Das gleiche kann von ihrem jüngeren Bruder, der allerdings leidend ist, nicht durchaus gesagt werden, was seiner Schwester schon viele Sorgen gemacht hat. Ihr Benehmen ist dem Stande entsprechend, durchaus würdig und anständig [...].⁸⁴

Während der Dekan sich vier Jahre später über Johanna wiederum unumschränkt positiv äußerte, fiel sein Urteil über Ludwig diesmal noch deutlich harscher aus:

Dagegen kann ich nicht verschweigen, daß der Bruder Ludwig von Zeppelin seither die Familie in Unehre und Schmach gebracht hat. Dieser ließ sich in seinem Geschäftsgewahren als Agent so viele Unwahrheiten, Schwindeleien und unehrliche Manipulationen zu Schulden kommen, daß er schließlich steckbrieflich verfolgt wurde und mit seiner jungen Frau, die er, ein ganz existenzloser junger Mann, auch nur auf schwindelhaftem Wege gewonnen haben kann, nach Russland, der Heimat seiner Frau, entwich.⁸⁵

Die Situation Johanna von Zeppelins kann also aufgrund eigener Krankheit, höchst beschränkter finanzieller Lage, mangelndem elterlichen Rückhalt, altersschwacher Großmutter, kranker Tante und kriminellen Bruder als sehr ungünstig bezeichnet werden. Angesichts dieser Verhältnisse mag es interessieren, wie die Betroffene selbst ihre Lage beschrieb. Nachdem sie bereits im Jahr 1895 ein Gesuch an den württembergischen König gerichtet hatte, bat sie ein Jahr später erneut um die Zuwendung einer Präbende. In ihrem Schreiben entsteht der Eindruck, als schimmere die Verzweiflung immer wieder durch die Zeilen:

Euer Königlichen Majestät,
Allernädigster König und Herr.

In ehrfurchtsvollster Unterthänigkeit wage ich mein Bittgesuch Euer Majestät mit bangem, schweren Herzen zu Füßen zu legen.

Ich stehe völlig verwaist und mittellos in der denkbar traurigsten und bedrückendsten Lage in der Welt. Fünfundzwanzig Jahre alt, evangelischer Konfession bin ich seit meiner frühesten Jugend bei meiner nunmehr hochbetagten Großmutter und meiner schwächlichen, nervenleidenden Tante; habe hier das von Prieserische Institut unter dem Genusse einer Freistelle besucht, und war nach dem Austritt aus demselben stets auf das eifrigste bemüht gewesen, in Stuttgart eine Stelle als Gesellschaftsdame oder zu Kindern zu erhalten, aber zu meiner größten Betrübnis war alle Mühe vergebens. Eine auswärtige Stelle anzunehmen, ist mir die Möglichkeit genommen, indem meine altersschwache, kränkelnde Großmutter einer stetigen Pflege und Wartung bedarf, dieselbe aber für meine Tante alleine zu beschwerlich wäre. Obgleich ich nun einige wenige Unterrichtsstunden in Klavier gebe, so bin ich doch gänzlich außer Stand mit dieser Einnahme für meinen Lebensunterhalt zu sorgen und noch weniger nur das allgeringste für meinen Gesundheitszustand zu tun; indem ich während eines Jahres meinen schwer kranken, lungenleidenden Vater pflegen mußte, bin ich selbst von dieser Krank-

⁸⁴ Beide Zitate aus *Amtsdekan Kopp an Stadtdirektor Oberregierungsrat Klaißer in Stuttgart*, April 1896, HStA, E 150, Bü 6.

⁸⁵ *Stellungnahme des Amtsdokans Kopp*, 26.10.1900, HStA, E 150, Bü 6.

heit ergriffen worden und kann mir nun in meiner trostlosen Lage keine Hilfe zukommen lassen, da, wo noch zu helfen wäre. [...]

Vertrauensvoll lege ich mein Gesuch in Euer Majestät edle Huld und Gnade und verharre in

allertiefster Ehrfurcht
Euer Majestät
Allerunterthänigste
Johanna, Freiin von Zeppelin.

Stuttgart, den 16. April 1896⁸⁶

In dem beigelegten Schreiben an den Minister des Innern fügte die Freiin Johanna hinzu: „Wie viel Glück und Freude würde Seine Majestät in mein trauriges Leben streuen durch die Bewilligung der Präbendenstelle. Ich bitte Euer Excellenz inständig, mein Gesuch nicht zurückzusetzen, lege ich doch all mein zukünftiges Lebensglück in Euer Excellenz Hände.“⁸⁷

Im Jahr 1898, nachdem die Großmutter mittlerweile verstorben war, richtete Johanna von Zeppelin erneut ein inständiges Bittschreiben an den König:

Euer Königliche Majestät,
Allernädigster Herr und Fürst.
[...]

Waren die Verhältnisse stets traurig und drückend und war meine selige Großmutter, trotz gütigster Unterstützung von seiten der gräflichen Verwandten, noch auf den Edelmüt mildtätiger Menschen angewiesen, so ist die jetzige Lage noch schwerer, da meine Tante Abzug erlitten hat und ich selbst lange Zeit sehr leidend war und auch jetzt noch in Behandlung meines Arztes, Doktor Mader in der Badstraße stehe, der konstatierte, daß sich zu meinem alten Übel, einem Lungenspitzenkatarrh, nun noch Blutarmut gesellte. Ich bin völlig mittellos und mein sehr geringer Erwerb, durch Lektionen, ist so spärlich, daß ich niemals davon leben könnte; meine Tante kann mir wohl das Allernötigste zu kommen lassen, ist aber außer Stande mich zu stärken und zu kräftigen, mich vor vielem Mangel zu bewahren, hat sie selbst ja kaum das allerspärlichste für ihre eigene Person.

Von meinen beiden Brüdern, welche sich nicht bei uns befinden, habe ich nie etwas zu hoffen, hinsichtlich einer Erleichterung meiner Verhältnisse, da deren Lage eine äußerst traurige ist. Ich stehe gänzlich ohne Hilfe in der Welt. Meine Eltern beide gestorben, [...] ohne Vermögen und noch der Gesundheit entbehrend, führe ich mit meiner Tante ein sorgenschweres Leben. [...]

In allertiefster Ehrfurcht verharrend
Euer Königlichen Majestät
Allerunterthänigste
Johanna von Zeppelin

Stuttgart den 4. Merz 1898⁸⁸

⁸⁶ *Gesuch der Freiin Johanna von Zeppelin an den württembergischen König*, 16.4.1896, HStA, E 150, Bü 6.

⁸⁷ *Freiin Johanna von Zeppelin an den württembergischen Minister des Innern*, 16.4.1896, HStA, E 150, Bü 6.

⁸⁸ *Gesuch der Freiin Johanna von Zeppelin an den württembergischen König*, 4.3.1898, HStA, E 150, Bü 6.

Die Lage scheint sich in der Folgezeit weiter verschlechtert zu haben, denn zwei Jahre später waren ihre Bitten noch verzweifelter. So schrieb Johanna von Zeppelin in ihrem letzten Gesuch aus dem Jahr 1900 von der „dringende[n] Bitte um Hilfe einer notleidenden Kranken“, die sich in ihrem „Siechtum immer größerem Mangel ausgesetzt“⁸⁹ sehe. In dem beigelegten Schreiben an das Ministerium des Innern heißt es: „[D]er Winter steht vor der Türe und ich gehe mit Angst ihm entgegen, denn krank und Not zu haben ist in kalter Jahreszeit noch empfindlicher“.⁹⁰ Offensichtlich fühlte sie sich existenziell bedroht. Auf die Aufforderung hin, ihre Verhältnisse erneut darzulegen, schrieb Johanna von Zeppelin am 8. Oktober 1900 an die Stuttgarter Stadtdirektion:

Verehrteste Stadtdirektion.

Mit größter Dankbarkeit nehme ich ihre Aufforderung an, ist doch meine traurige Lage noch schlimmer geworden durch meinen stets leidenden Zustand, welcher sich in den letzten zwei Jahren so sehr zum Bösen geändert hat, daß ich fast nicht mehr im Stande bin meine anstrengenden Lektionen zu erteilen.

Leider bin ich genötigt, meinen Unterhalt zu erwerben, die Einnahme ist aber so gering, daß ich nicht von derselben leben kann und so friste ich ein äußerst mangelhaftes Dasein bei einer Schwester meines seligen Vaters, welche selbst durch die Güte unserer Verwandten und sonstigen Wohltätigkeits-Vereinen Unterstützungen erhält, und wir uns somit stets in Mangel am Allernötigsten, Sorgen und Jammer dahinschleppen. Ich kann für meine Gesundheit gar nichts tun und muß mit meinen dreißig Jahren zu sehen, daß ich immer mehr dahinsieche. Die Verehrte Stadtdirektion wird einsehen, daß es unter diesen Verhältnissen eine äußerst große Gnade von Seiner Majestät wäre, würde ich in den Genuß der Präbende gesetzt werden. Welch ein namenloses Glück für mich, nicht mehr so Not leiden zu müssen, mich mehr pflegen zu können und dadurch dann gewiß auch wieder gesunden zu können.⁹¹

Dieses Mal wurde sie nicht enttäuscht, denn im Jahr 1900 verlieh der König ihr tatsächlich die große Präbende des Stifts Oberstenfeld, die sie auf einen Schlag von den schlimmsten finanziellen Sorgen befreite. Entsprechend überschwänglich und glücklich fiel ihr Dankschreiben aus:

Eure Königliche Majestät,
Huldreichster Fürst und Herr.

[...]

Wie viele Jahre habe ich gedarbt und mich abgesorgt und nun haben Eure Majestät die Not und das Elend so gnädig von mir genommen. Unter Tränen der tiefsten Rührung nahm ich Kenntniß von meinem Glück, von der Huld Eurer Majestät und so lange mein Odem geht, werde ich in höchster Dankbarkeit zu Eurer Majestät, meinem edlen, gnädigen Landesvater emporblicken.

⁸⁹ *Gesuch der Freiin Johanna von Zeppelin an den württembergischen König*, 8.10.1900, HStA, E 150, Bü 6.

⁹⁰ *Freiin Johanna von Zeppelin an den württembergischen Minister des Innern*, 8.10.1900, HStA, E 150, Bü 6.

⁹¹ *Freiin Johanna von Zeppelin an die Stadtdirektion Stuttgart*, 8.10.1900, HStA, E 150, Bü 6.

Gott, der Allmächtige wird mein Gebet erhören und reichen Segen auf Eure Majestät niedersenden.

Eurer Königlichen Majestät
untertänigste
Freiin Johanna v. Zeppelin

Stuttgart den 10. Nov. 1900.⁹²

Weniger Glück hingegen hatte ihre Tante Adelheid, die zwischen 1894 und 1909 ebenfalls mehrmals Präbendengesuche einreichte.⁹³ Trotz erheblicher, auch behördlicherseits durchaus anerkannter Bedürftigkeit⁹⁴ fiel sie unglücklicherweise durch sämtliche Raster der Zulassungskriterien für eine Oberstenfelder Präbende und musste aufgrund formaler Hindernisse als „nicht präbendefähig“⁹⁵ eingestuft werden. Als Katholikin konnte sie keine große, als nicht dem ritterschaftlichen Adel zugehörig keine kleine Präbende erhalten.⁹⁶ Das einzige, was ihr blieb, war die Partizipation an der Präbende Johannas, nachdem diese zur Stiftsdame ernannt worden war. Die Lage der beiden Frauen hatte sich durch die große Präbende zwar etwas entspannt, blieb aber eine äußerst beschränkte. So schrieb Adelheid im Jahr 1909:

Meine pekuniären Verhältnisse sind die denkbar bescheidensten, von dem Zeppelinschen Familienfond erhalte ich einen jährlichen Beitrag von dreihundert und siebenzig Mark zu meinem Lebensunterhalt, den ich in herzlicher Dankbarkeit anerkenne, aus der Stiftung für unbemittelte adlige Damen eine Jahrespräbende von dreihundert Mark. Durch meine leider sehr geschwächten Augen und mein Alter, neun und fünfzig Jahre ist es für mich ganz ausgeschlossen diese Einnahme durch Handarbeiten ein wenig zu vergrößern. Nur durch ein Zusammenleben mit meiner Nichte, welche durch Euer Majestät hohe Gnade im Genuße der Präbende von Oberstenfeld sich befindet, kann ich mich vor mißlicher Lage bewahren.⁹⁷

Adelheid überlebte ihre deutlich jüngere Nichte; wie sie ihren Lebensabend nach dem Tod Johannas und dem damit einhergehenden Wegfall der Präbende im Jahr 1921 bestritt, ist nicht bekannt.⁹⁸

⁹² *Freiin Johanna von Zeppelin an den württembergischen König*, 10.11.1900, HStA, E 151/02, Bü 943.

⁹³ Entsprechende Vorgänge sind in den Jahren 1894, 1898, 1904 und 1909 dokumentiert; vgl. HStA, E 150, Bü 6.

⁹⁴ Vgl. u. a. den Eintrag zu Adelheid von Zeppelin im *Verzeichnis der Bewerberinnen um eine große Präbende des adeligen Stifts Oberstenfeld*, 1895/1896, HStA, E 151/02, Bü 947.

⁹⁵ *Notiz auf dem Deckblatt der Akte v. Zeppelin, Adelheid*, HStA, E 150, Bü 6.

⁹⁶ Vgl. *württembergisches Ministerium des Innern an Freiin Adelheid von Zeppelin*, 29.3.1909, HStA, E 150, Bü 6; vgl. auch *Anbringen des Staatsministers des Innern an den König*, 26.4.1895, HStA, E 151/02, Bü 947, in dem die Präbendenberechtigung Adelheid von Zeppelins bereits angezweifelt wurde.

⁹⁷ *Gesuch der Freiin Adelheid von Zeppelin an den württembergischen König*, 23.3.1909, HStA, E 150, Bü 6.

⁹⁸ Vgl. die auf den 5.7.1921 datierte *Sterbeurkunde Johanna von Zeppelins* sowie das *Schreiben eines Herrn F. Hentz* vom 18.7.1921, der im Auftrag der Adelheid von Zeppelin den Tod ihrer Nichte mitteilte. Beide Dokumente in HStA, E 151/02, Bü 943.

3.2 Ein preußisches Fallbeispiel: Mara von Freyhold

Im Jahr 1881 verfasste die Gutsbesizertochter Mara von Freyhold⁹⁹ ein Bittgesuch an das preußische Ministerium des Innern, in dem sie um eine finanzielle Unterstützung bat. Um ihre Bitte zu begründen, legte sie dem Ministerium ihre „persönlichen Verhältnisse wahrheitsgemäß“¹⁰⁰ dar.

Geboren im Jahr 1848 verlor sie ihren Vater bereits im Alter von fünf Jahren. Das Gut war kurz vor dessen Tod wegen Überschuldung verkauft worden. Zurück blieben die Witwe mit zwei kleinen Kindern sowie vier Kinder aus erster Ehe „in den gedrücktesten und traurigsten Verhältnissen.“¹⁰¹ 1865 hatte Otilie von Freyhold, Maras Mutter, zum ersten Mal ein Gesuch um Aufnahme in das Königsberger Marienstift eingereicht.¹⁰² Dabei handelte es sich um ein staatliches Damenstift, das auch über einige Plätze speziell für Witwen verfügte. Ihre Bitte wurde abgelehnt, da sie keine Anwartschaft auf eine solche Stiftsstelle besäße und die Plätze für Witwen begrenzt seien. Allerdings bewilligte das preußische Ministerium des Innern ihr 30 Taler als einmalige Unterstützung.¹⁰³ Aufgrund des Eingangs des genannten Gesuchs forderte das Ministerium die Königsberger Regierung auf, Erkundigungen über die Lage der Witwe von Freyhold einzuziehen. Der entsprechende Bericht des zuständigen Beamten schilderte die Lage der Familie zum damaligen Zeitpunkt: Die Witwe von Freyhold habe „sich hier bisher mit großer Mühe den nothdürftigsten Lebensunterhalt durch Handarbeiten, unter Benutzung einer Nähmaschine, und allmählichen Verkauf ihrer wertvolleren Mobilien zu verschaffen gesucht.“ Die vier Stiefkinder seien allesamt nicht zur Unterstützung fähig, für die eigenen zwei Kinder müsse die Mutter im Gegenteil noch sorgen, „was mit wesentlichen Kosten verbunden ist, welche zu erbringen eine von Handarbeiten lebenden Wittwe beim allerbesten Willen und der größten Anstrengung nicht im Stande ist.“ Die Tochter gehe noch zur Schule und wolle danach eine Ausbildung zur Gouvernante machen, der 14-jährige Sohn habe versucht zur See zu fahren, sich auf dem Schiff am Fuß verletzt und deshalb zurückkehren müssen. Für die dadurch entstandenen Kosten solle die Mutter nun auch noch aufkommen. An sonstiger Verwandtschaft gäbe es noch vier Geschwister der Frau von Frey-

⁹⁹ In gekürzter Form findet sich das Schicksal der Mara von Freyhold auch bei *Begass/Singer*, *Arme Frauen im Adel*, 60 ff.

¹⁰⁰ *Gesuch der Mara von Freyhold an das preußische Ministerium des Innern*, 15.3.1881, Geheimes Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz (GStA PK), I. HA, Rep. 77, Tit. 904, Lit. F, Nr. 79.

¹⁰¹ Ebd.

¹⁰² Vgl. *Gesuch der Otilie von Freyhold an die preußische Königin*, 15.8.1865, GStA PK, I. HA, Rep. 77, Tit. 904, Lit. F, Nr. 79.

¹⁰³ Vgl. *das preußische Ministerium des Innern an die General-Staats-Kasse, die Regierung in Königsberg und die Witwe Otilie von Freyhold*, 19.9.1865, GStA PK, I. HA, Rep. 77, Tit. 904, Lit. F, Nr. 79.

hold: eine ebenfalls „in Armuth“ lebende Witwe mit zwei kleinen Kindern, eine Gesellschafterin in Berlin, die gerade genug verdiene, „daß sie existieren kann“, eine mit einem Buchhalter verheiratete kranke Schwester und einen Bruder, von Beruf Privatsekretär, „welcher mit seiner Familie in beschränkten Verhältnissen lebt.“ Auf Seiten des verstorbenen Ehemanns sei nur ein Bruder am Leben, ein in den Befreiungskriegen erblindeter Offizier, der sich ebenfalls „in traurigen Verhältnissen“ befinde.¹⁰⁴ Nach den späteren Angaben der Tochter Mara sorgte dieser aber zumindest für deren Ausbildung.¹⁰⁵ Aufgrund der dargestellten Verhältnisse kam der zuständige Beamte der Königsberger Regierung zu dem Ergebnis, dass die Witwe von Freyhold Unterstützung verdiene, „einmal, weil sie sich wirklich in Noth befindet, andererseits, weil sie bisher bemüht gewesen ist, bei eigener Aufopferung ohne fremde Beihülfe sich und ihre Kinder zu ernähren.“¹⁰⁶

Weitere Gesuche und Behördenberichte aus den folgenden Jahren erlauben es, die Entwicklung der Situation der Familie von Freyhold nachzuzeichnen: 1868 hatte sich die Lage nochmals „wesentlich verschlechtert.“ Das wenige Mobiliar, das die Witwe noch besessen habe, sei wegen rückständiger Miete vom Hauswirt gepfändet worden. Sie versuche weiterhin durch Handarbeiten zu einem Verdienst zu gelangen, was sich unter den „gegenwärtigen Zeitverhältnissen“ allerdings kaum realisieren lasse.¹⁰⁷ Aus einem im Jahr 1869 verfassten Bericht ist zu erfahren, dass der Sohn mittlerweile auf einer Militärschule untergebracht und die Tochter gegen 120 Taler jährliches Gehalt als Gouvernante bei einem Rittergutsbesitzer in Stellung gegangen sei. Sie könne die Mutter aber noch nicht unterstützen, da sie ihr Einkommen derzeit noch „zur Beschaffung von Kleidungsstücken“¹⁰⁸ benötige.

Im Mai 1869 versuchte Otilie von Freyhold nochmals, Aufnahme in das Marienstift zu finden. In einem emotional formulierten Gesuch an die preußische Königin, das mit einem Gedicht zu Ehren der Heiligen Elisabeth, Wohltäterin der Armen, endet, schrieb sie:

Meine Lage ist entsetzlich, ohne Pension, ohne Vermögen, in Jahren vorgerückt und leidend, stehe ich verlassen da [...], ich wohne in einem kleinen Dachstübchen fast außerhalb der Stadt [...]. Geruhen Majestät meine unterthänigste Bitte gnädigst zu ge-

¹⁰⁴ Alle vorstehenden Zitate aus dem *Bericht der Königsberger Regierung an das preußische Ministerium des Innern*, 8.9.1865, GStA PK, I. HA, Rep. 77, Tit. 904, Lit. F, Nr. 79.

¹⁰⁵ Vgl. *Gesuch der Mara von Freyhold an das preußische Ministerium des Innern*, 15.3.1881, GStA PK, I. HA, Rep. 77, Tit. 904, Lit. F, Nr. 79.

¹⁰⁶ *Bericht der Königsberger Regierung an das preußische Ministerium des Innern*, 8.9.1865, GStA PK, I. HA, Rep. 77, Tit. 904, Lit. F, Nr. 79.

¹⁰⁷ Beide vorstehenden Zitate aus dem *Bericht der Königsberger Regierung an das preußische Ministerium des Innern*, 14.4.1868, GStA PK, I. HA, Rep. 77, Tit. 904, Lit. F, Nr. 79.

¹⁰⁸ *Bericht der Königsberger Regierung an das preußische Ministerium des Innern*, 27.1.1869, GStA PK, I. HA, Rep. 77, Tit. 904, Lit. F, Nr. 79.

währen und der Himmel möge dereinst lohnen was Ew. Majestät in königlicher Milde und Barmherzigkeit an den Armen gethan.¹⁰⁹

Das Ministerium des Innern wies der Witwe, die aufgrund der Tatsache, dass ihr Mann als Gutsbesitzer nicht im Staatsdienst gestanden hatte, tatsächlich keinerlei Pension bezog, daraufhin wiederum 30 Taler als einmalige Unterstützung an. In den folgenden Jahren erhielt sie auf ihre wiederholten Bittgesuche hin immer wieder geringe Beträge ausgezahlt. Aus dem späteren Gesuch der Tochter geht hervor, dass Ottilie von Freyhold sich wohl bereits seit dem Jahr 1865 in einem Zustand mehr oder minder starker geistiger Zerrüttung befand. Die Mutter habe den Tod des Onkels, des Bruders ihres verstorbenen Gatten, der wohl als einziger die Familie zumindest in gewissem Umfang unterstützt hatte, nicht verkraftet: „Kummer und Sorgen verschiedenster Art, die jetzt auf meine arme Mutter einstürzten, machten dieselbe geisteskrank und damit unfähig fernerhin selbst für sich sorgen zu können.“¹¹⁰

Die Tochter selbst hatte im Jahr 1867 in Danzig das Gouvernantenexamen erfolgreich abgelegt. Von diesem Zeitpunkt an arbeitete Mara von Freyhold auf verschiedenen ostelbischen Gütern als Erzieherin der Kinder der Gutsbesitzer. In ihrem Gesuch teilte sie mit, ihre Berufstätigkeit setze sie in den Stand, „wenn auch nur recht nothdürftig [...] für den Unterhalt meiner armen hülflosen Mutter sorgen zu können“, wozu weder die drei noch lebenden Stiefgeschwister noch ihr einziger Bruder in der Lage seien. Der älteste Stiefbruder, als Prediger in Ostpreußen tätig und Familienvater, habe bis vor einem Jahr eine nun verstorbene kranke Schwester versorgt, habe selbst mit Krankheit zu kämpfen und müsse an die eigene Familie denken. Der zweite Stiefbruder, Administrator auf einem Rittergut des Grafen Schwerin, fiel als Vater von vier Kindern ebenfalls als Unterstützer aus. Die Stiefschwester lebe als Erzieherin in England, „hat sehr viel Unglück gehabt und bedarf selbst unserer Unterstützung“. Damit blieb nur noch der jüngste Bruder übrig. Dieser allerdings sei „nach 12jähriger Dienstzeit als Unteroffizier wegen Kränklichkeit als Invalide pensioniert worden“ und suche seither in Königsberg vergeblich nach einer Anstellung: „So ist auch er nicht in der Lage helfen zu können, sondern im Gegenteil in letzter Zeit auch noch meiner Hülfe sehr bedürftig gewesen.“¹¹¹ Mit ihrem Gehalt von 900 Mark im Jahr¹¹² musste Mara von Freyhold demnach nicht nur ihre kranke Mutter erhalten, deren Einnahme sich auf eine wohl schließlich statt der Einmalzahlungen bewilligte minimale Gnadenpension von

¹⁰⁹ *Gesuch der Ottilie von Freyhold an die preußische Königin*, 7.5.1869, GStA PK, I. HA, Rep. 77, Tit. 904, Lit. F, Nr. 79.

¹¹⁰ *Gesuch der Mara von Freyhold an das preußische Ministerium des Innern*, 15.3.1881, GStA PK, I. HA, Rep. 77, Tit. 904, Lit. F, Nr. 79.

¹¹¹ Alle Zitate ebd.

¹¹² Vgl. *der Bürgermeister von Voerde, Lilienhoff, an das preußische Ministerium des Innern*, 8.4.1881, GStA PK, I. HA, Rep. 77, Tit. 904, Lit. F, Nr. 79.

jährlich 90 Mark beschränkte¹¹³, sondern auch noch verschiedentlich ihre Geschwister unterstützen:

Daß unter diesen Umständen der Gedanke an meine Zukunft ein wahrhaft trostloser ist, daß meine ohnehin schwache Gesundheit durch stete Arbeit, Angst und Sorge um meine Mutter sehr gelitten, brauche ich nun wohl nicht mehr zu versichern. Schon verschiedene Ärzte haben mir geraten das Unterrichten aufzugeben, doch wie kann ich das?

So lange es nur geht, will und muß ich doch mit Aufopferung meiner Kräfte für Mama und mich sorgen. Erlaubt dies meine Gesundheit aber durchaus nicht mehr, so weiß ich eben nicht, wie es dann werden soll, wo es mir jetzt schon so schwer wird.¹¹⁴

Mara von Freyholds größte Sorge galt der Mutter: Wegen der Verschlimmerung ihrer Geisteskrankheit weigerten sich die Privatleute, bei denen sie bisher zur Pflege untergebracht gewesen war, sie weiterhin zu versorgen. Maras größter Wunsch bestand nun darin, sie in einem privaten Pflegeheim unterbringen zu können. Dies war auch der hauptsächliche Grund für ihre Bitte um staatliche Unterstützung, die sowohl von ihrem derzeitigen Arbeitgeber als auch vom Bürgermeister ihres Wohnsitzes Voerde auf das Wärmste befürwortet wurde.¹¹⁵ Ihr Dienstherr, Rittergutsbesitzer Freiherr von Klettenberg, königlicher Kammerherr, Rittmeister a.D. und Kreisdeputierter, betonte, dass Mara von Freyhold „durch ihre aufopfernde Selbstlosigkeit sich einer Berücksichtigung wohl in hervorragendem Maße werth macht.“¹¹⁶ Sie opfere fast ihren ganzen Verdienst für die Mutter, statt Rücklagen für ihr eigenes Alter zu bilden.¹¹⁷ Der Bürgermeister unterstützte das Gesuch zwar ebenfalls, musste allerdings anmerken, „daß der Vater der Bittstellerin weder als Offizier noch als Beamter im Staatsdienst angestellt gewesen.“¹¹⁸ Mit dem daraufhin an Mara von Freyhold gesendeten Ablehnungsschreiben des Ministeriums des Innern endet die Akte der Familie von Freyhold: „Nach Maßgabe der bestehenden Bestimmungen bedaure ich, demselben [Gesuch, J.S.] nicht stattgeben zu können, weil Ihr verstorbener Vater weder als Offizier noch als Beamter jemals dem Staatsdienste angehört hat.“¹¹⁹ Staatliche Unterstützungen wurden in Preußen demnach

¹¹³ Vgl. *Gesuch der Mara von Freyhold an das preußische Ministerium des Innern*, 15.3.1881, GStA PK, I. HA, Rep. 77, Tit. 904, Lit. F, Nr. 79.

¹¹⁴ Ebd.

¹¹⁵ Vgl. *Freiherr von Klettenberg an das preußische Ministerium des Innern*, o. D., Beilage zum Gesuch der Mara von Freyhold, 15.3.1881, GStA PK, I. HA, Rep. 77, Tit. 904, Lit. F, Nr. 79; *der Bürgermeister von Voerde, Lilienhoff, an das preußische Ministerium des Innern*, 8.4.1881, GStA PK, I. HA, Rep. 77, Tit. 904, Lit. F, Nr. 79.

¹¹⁶ *Freiherr von Klettenberg an das preußische Ministerium des Innern*, o. D., Beilage zum Gesuch der Mara von Freyhold, 15.3.1881, GStA PK, I. HA, Rep. 77, Tit. 904, Lit. F, Nr. 79.

¹¹⁷ Vgl. ebd.

¹¹⁸ *Der Bürgermeister von Voerde, Lilienhoff, an das preußische Ministerium des Innern*, 8.4.1881, GStA PK, I. HA, Rep. 77, Tit. 904, Lit. F, Nr. 79.

¹¹⁹ *Das preußische Ministerium des Innern an Mara von Freyhold*, 19.5.1881, GStA PK, I. HA, Rep. 77, Tit. 904, Lit. F, Nr. 79.

nur den Angehörigen verstorbener Staatsdiener gewährt. Als Gutsbesizertochter konnte Mara von Freyhold keine Hilfe erwarten. Das weitere Schicksal der Familie von Freyhold bleibt im Dunkeln. Aus dem bürgermeisterlichen Bericht an das Ministerium des Innern geht lediglich noch hervor, dass die Mutter schließlich „auf polizeiliche Anordnung vorläufig in ein städtisches Krankenhaus untergebracht“¹²⁰ worden sei.

3.3 *Statistisches*

Die drei bisher referierten Einzelbeispiele geben bereits einen recht detaillierten Einblick in die Lebenswirklichkeit armer adliger Frauen. So wichtig es zweifellos ist, den individuellen Schicksalen der Frauen gerecht zu werden, so unabdingbar erscheint es andererseits, wiederkehrende Muster zu identifizieren und vom Einzelfall abstrahierende Aussagen zu treffen, die für eine größere Sozialgruppe Gültigkeit beanspruchen können.¹²¹ Aufgrund dessen wurden für zwei Untersuchungsgruppen – eine württembergische und eine preußische – einfache statistische Auswertungen durchgeführt, deren Ergebnisse im Folgenden dargestellt und kurz erläutert werden.

Die württembergische Gruppe setzt sich aus 95 ledigen adligen Frauen zusammen, die in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts Gesuche um die kleine beziehungsweise große Prébende des adligen Fräuleinstifts Oberstenfeld einreichten. Die preußische Gruppe besteht aus 153 ebenfalls ledigen Frauen, denen im Zeitraum zwischen 1893 und 1900 eine Unterstützung aus dem vom preußischen Innenministerium verwalteten Stiftungspensionsfonds bewilligt wurde.¹²²

¹²⁰ *Der Bürgermeister von Voerde, Lilienhoff, an das preußische Ministerium des Innern*, 8.4.1881, GStA PK, I. HA, Rep. 77, Tit. 904, Lit. F, Nr. 79.

¹²¹ Die bekannte Methodendiskussion um Akteur und Struktur, Mikro- und Makroperspektive, die in den 1980er und 1990er Jahren in den Geschichtswissenschaften lebhaft geführt wurde, an dieser Stelle nochmals ausführlich zu referieren, erscheint müßig. Die vorliegende Arbeit versucht sozial- und kulturhistorische Vorgehensweisen, qualitative und quantitative Analysen, möglichst ertragreich zu verbinden. Vgl. zu der genannten Debatte z. B. *Jürgen Kocka*, *Sozialgeschichte. Begriff – Entwicklung – Probleme*, 2. Aufl. Göttingen 1986, insb. 167 f.; *Jürgen Schlumbohm* (Hrsg.), *Mikrogeschichte – Makrogeschichte: komplementär oder inkommensurabel?*, (Göttinger Gespräche zur Geschichtswissenschaft 7), 2. Aufl. Göttingen 2000.

¹²² Für eine Beschreibung der Quellen vgl. Kap. 2.2 Quellen, 38 ff. sowie Kap. 6.2.1.1.1 Das adlige Fräuleinstift zu Oberstenfeld – Rahmenbedingungen der Unterstützungsvergabe, 250 ff. und Kap. 6.2.1.2.2 Der Stiftungspensionsfonds, 274 ff. Die preußischen Materialien stammen aus dem Bestand GStA PK, I. HA, Rep. 89, Nr. 23859; vgl. zudem auch die *Allerhöchste Ordre zur Einrichtung des Stiftungspensionsfonds*, 11.9.1823, GStA PK, I. HA, Rep. 77, Tit. 157, Nr. 1, Bd. 1. Die württembergischen Akten beruhen auf den Beständen HStA, E 14, Bü 954, 955 und 1304, E 150, Bü 5 und 6, E 151/02, Bü 943–959 sowie E 146, Bü 9391.

Zwischen den beiden Datensätzen¹²³ bestehen so große Gemeinsamkeiten, dass ein Vergleich sinnvoll erscheint. Aufgrund der Quellenlage war es allerdings nicht möglich, zwei in ihren Voraussetzungen völlig identische Untersuchungsgruppen auszuwählen. In Württemberg existierte als bedeutende Unterstützungsinstitution für bedürftige adlige Frauen hauptsächlich das Stift Oberstenfeld, dessen Präbenden ausschließlich ledigen adligen Frauen vorbehalten waren. Für die große Präbende war zudem die evangelische Konfession, für die kleine Präbende die Zugehörigkeit zum ritterschaftlichen Adel des Königreichs Württemberg erforderlich. Die Datengrundlage bilden hier sowohl die Gesuche der Frauen selbst und die von ihnen eingereichten Zeugnisse und Belege als auch die behördlichen Berichte, die der Innenminister dem König als Entscheidungsgrundlage für die Präbendenvergabe zuleitete. Die Bewerberinnen reichten oft über mehrere Jahre, teilweise Jahrzehnte hinweg immer wieder Gesuche ein. Für eine statistische Auswertung ergibt sich dadurch die Schwierigkeit, dass die verfügbaren Daten sich nicht auf einen festen Zeitpunkt, sondern vielmehr einen Zeitraum beziehen. Dass dies ein methodisches Problem darstellt, steht außer Frage. Ihm wird dadurch begegnet, dass jeweils die Angaben zum Zeitpunkt des Erhalts einer Präbende Verwendung finden. Falls dieser Fall niemals eintrat, wird der für die Zeitdauer der Gesuchstellung als repräsentativ eingestufte Zustand zu Grunde gelegt. Eine Berücksichtigung der Informationen im Zeitverlauf mag wünschenswert erscheinen, hätte den Auswertungsvorgang aber dermaßen verkompliziert, dass aus Gründen der Praktikabilität davon abgesehen werden musste. Die Betrachtung weiblicher Adelsarmut im Lebensverlauf bleibt folglich der qualitativen Analyse vorbehalten.¹²⁴

Die Informationen zu den preußischen adligen Frauen stammen ausschließlich aus Kurzberichten des Innenministers, die dieser dem König je nach Bedarf jährlich oder halbjährlich zukommen ließ und auf deren Grundlage der Monarch dann über die Unterstützungen entschied. Die preußischen landesherrlichen Damenstifte zu Vergleichszwecken heranzuziehen, bietet sich nicht an, da die Vergabe der Stiftsplätze nicht beziehungsweise nicht nur nach dem Grad der aktuellen Bedürftigkeit einer Bittstellerin erfolgte.¹²⁵ Aus dem Stiftspensionsfonds hingegen wurden kurzfristiger akut in finanziellen Schwierigkeiten befindlichen Frauen Geldbeträge bewilligt. Allerdings diente er nicht speziell der Unterstützung Adliger, sondern stand allgemein für bedürftige weibliche Angehörige verstorbener Offiziere und höherer Beamter zur Verfügung. Fast

¹²³ Zur sozialwissenschaftlichen Datenanalyse vgl. z. B. *Michael Häder*, *Empirische Sozialforschung. Eine Einführung*, 2. Aufl. Wiesbaden 2010; *Christof Wolf/Henning Best* (Hrsg.), *Handbuch der sozialwissenschaftlichen Datenanalyse*, Wiesbaden 2010.

¹²⁴ Vgl. dazu insb. Kap. 5.8 Zusammenfassung: Armut im Lebenszyklus, 210 ff.

¹²⁵ Vgl. zu den preußischen Damenstiften Kap. 6.2.1.2.1 Damenstifte, 263 ff.

die Hälfte der Unterstützten war daher bürgerlicher Herkunft.¹²⁶ Adlige Frauen hingegen, deren Väter nicht im Staatsdienst beschäftigt gewesen waren, wie beispielsweise im Fall der Gutsbesitzertochter Mara von Freyhold¹²⁷, konnten nicht berücksichtigt werden. Diesen gegenüber den Oberstenfelder Zugangskriterien etwas veränderten Bedingungen wird dadurch Rechnung getragen, dass lediglich die adligen Frauen in den im Folgenden dargestellten Erhebungen Berücksichtigung finden.

Dass durch die Zugangsvoraussetzungen des Stiftungspensionsfonds die Auswertung des Berufsspektrums der Väter der untersuchten Frauen beeinflusst wird, ist offensichtlich. Weiterhin bleibt anzumerken, dass gemäß den Richtlinien des Stiftungspensionsfonds auch nicht nur unverheiratete Töchter, sondern theoretisch gleichermaßen Witwen berücksichtigt werden konnten. Die Anzahl der aus dem Stiftungspensionsfonds unterstützten Witwen hielt sich allerdings in engen Grenzen, da für sie normalerweise reguläre Witwenpensionen zu Verfügung standen.¹²⁸ Von den 158 im Untersuchungszeitraum an adlige Frauen bewilligten Unterstützungen entfielen daher nur fünf auf Witwen, bei allen anderen handelte es sich um ledige Töchter von Offizieren oder Beamten. Daher erscheint es zulässig, die Witwen aus der Untersuchungsgruppe herauszunehmen, wodurch die Vergleichbarkeit zu den ausnahmslos ledigen württembergischen Frauen gewahrt bleibt.

Tabelle 1: Familienstand der adligen Frauen (Preußen)

	Absolut	Prozentual
Ledig	153	96,84 %
Verheiratet	0	0,00 %
Verwitwet	5	3,16 %
Gesamt	158	100,00 %

Die leicht differierenden Zugangskriterien in den beiden Untersuchungsgruppen wirken sich außerdem dahingehend aus, dass bei den preußischen Frauen zum Zeitpunkt der Unterstützungsbewilligung die Väter zwangsläufig bereits verstorben waren, während dies bei den württembergischen Frauen nicht unbedingt der Fall sein musste. Zudem entfielen in Preußen – zumindest offiziell –

¹²⁶ In der Zeit 1893 bis 1900 wurden etwa 47 Prozent der Unterstützungen aus dem Stiftungspensionsfonds an bürgerliche und 53 Prozent an adlige Frauen bewilligt.

¹²⁷ Vgl. ausführlich Kap.3.2 Ein preußisches Fallbeispiel: Mara von Freyhold, 84 ff.

¹²⁸ Vgl. zu den Pensionen in Preußen Kübler, Besoldung und Lebenshaltung sowie grundlegend Wunder, Die Entwicklung der Alters- und Hinterbliebenenversorgung. Zu den Pensionen der preußischen Offiziere vgl. knapp Manfred Messerschmidt, Die preussische Armee, in: Handbuch zur deutschen Militärgeschichte 1648–1939. Bd.IV,2: Militärgeschichte im 19. Jahrhundert 1814–1890. Strukturen und Organisation, München 1976, 10–224, hier 33–37.

sowohl konfessionelle Kriterien als auch die einer etwaigen Zugehörigkeit zu bestimmten Adelsgruppen wie beispielsweise dem ritterschaftlichen Adel.

Trotz solcher gradueller Unterschiede, die bei der Interpretation der Auswertungen zu berücksichtigen sein werden, handelte es sich aber bei beiden Untersuchungsgruppen um ledige, niederadlige Frauen, die sich in einer ökonomisch so beschränkten Situation befanden, dass sie um eine finanzielle Unterstützung des Staates beziehungsweise der Krone nachsuchen mussten. Angesichts dessen bleibt die grundsätzliche Vergleichbarkeit der Daten gewahrt.

Die Auswertung untergliedert sich gemäß der verschiedenen Variablen, die Ergebnisse werden im Folgenden in tabellarischer Form aufgeführt und kurz erläutert. Eine ausführliche Kontextualisierung und Interpretation erfolgt in den einzelnen thematischen Kapiteln der Arbeit unter Bezugnahme auf die hier dargestellten Daten.¹²⁹

I. Gesundheitszustand

Die Auswertung in den *Tabellen 2* und *3* gibt an, bei wie vielen der adligen Petentinnen in Württemberg und Preußen der eigene schlechte Gesundheitszustand als Begründung der ökonomischen Mangelsituation angeführt wurde.¹³⁰ Während dies in der württembergischen Untersuchungsgruppe bei etwa der Hälfte der Frauen zutrifft, sind es in Preußen sogar ungefähr drei Viertel. In beiden Gruppen fällt der hohe Prozentsatz der gesundheitlich Eingeschränkten ins Auge.

Tabelle 2: Gesundheitszustand der adligen Frauen (Württemberg)

	Absolut	Prozentual
Krank	48	50,53 %
Gesund	47	49,47 %
Gesamt	95	100,00 %

Tabelle 3: Gesundheitszustand der adligen Frauen (Preußen)

	Absolut	Prozentual
Krank	114	74,51 %
Gesund	39	25,49 %
Gesamt	153	100,00 %

¹²⁹ Anzumerken bleibt, dass alle Angaben sich immer nur darauf beziehen, was in den Gesuchen oder Berichten als Argument verwendet bzw. referiert wurde. Darüber hinausgehende, möglicherweise anderslautende Informationen finden keine Berücksichtigung.

¹³⁰ Im Folgenden wird die Bezeichnung ‚Erkrankung‘ bzw. die Variablenausprägung ‚krank‘ immer als Synonym für jegliche gesundheitliche Einschränkung, d.h. sowohl für Krankheiten als auch für Unfallfolgen und Behinderungen, verwendet.

Die *Tabellen 4* und *5* zeigen die Anzahl der Frauen, bei denen gesundheitliche Einschränkungen von Mitgliedern der Kernfamilie beziehungsweise von im gleichen Haushalt lebenden Personen (auch wenn nicht der Kernfamilie zugehörig) erwähnt wurden. Hier liegt der Prozentsatz in Württemberg etwas höher (knapp die Hälfte) als in Preußen (knapp ein Drittel). In beiden Fällen tritt der schlechte Gesundheitszustand von Angehörigen allerdings in relevantem Umfang als Argument auf.

Tabelle 4: Gesundheitszustand der Familienmitglieder (Württemberg)

	Absolut	Prozentual
Krank	46	48,42 %
Gesund	49	51,58 %
Gesamt	95	100,00 %

Tabelle 5: Gesundheitszustand der Familienmitglieder (Preußen)

	Absolut	Prozentual
Krank	48	31,37 %
Gesund	105	68,63 %
Gesamt	153	100,00 %

Die folgenden *Tabellen 6* und *7* schlüsseln die Daten zur Häufigkeit von gesundheitlichen Einschränkungen der Bittstellerinnen selbst und von deren Familienmitgliedern nochmals danach auf, in wie vielen Fällen nur die Bittstellerinnen, nur mindestens ein Familienmitglied oder sowohl die adlige Frau selbst als auch eines oder mehrere Familienmitglieder als gesundheitlich eingeschränkt bezeichnet wurden.

Tabelle 6: Häufigkeit von gesundheitlichen Einschränkungen (Württemberg)¹³¹

	Absolut	Prozentual
Erkrankung nur der adligen Frau	21	22,11 %
Erkrankung nur von Familienmitgliedern	19	20,00 %
Erkrankung sowohl der adligen Frau als auch von Familienmitgliedern	27	28,42 %

¹³¹ Die prozentualen Werte beziehen sich auf die Gesamtzahl der Unterstützten (95).

Tabelle 7: Häufigkeit von gesundheitlichen Einschränkungen (Preußen)¹³²

	Absolut	Prozentual
Erkrankung nur der adligen Frau	74	48,37 %
Erkrankung nur von Familienmitgliedern	8	5,23 %
Erkrankung sowohl der adligen Frau als auch von Familienmitgliedern	40	26,14 %

II. Alter

Die *Tabellen 8* und *9* geben an, in wie vielen Fällen hohes Alter der Bewerberinnen und/oder von Familienmitgliedern als Begründung der Bedürftigkeit firmierte.

Die Anzahl der aufgrund ihres eigenen fortgeschrittenen Alters unterstützten adligen Frauen unterscheidet sich in Württemberg (ca. 23 Prozent) und Preußen (ca. 31 Prozent) nicht enorm. Das hohe Alter von Familienmitgliedern wird dagegen in Württemberg in fast 50 Prozent der Fälle angeführt, wohingegen dies in Preußen nur bei knapp 17 Prozent geschieht. Auch die Zahl der Fälle, in denen sowohl für die Bewerberin als auch für mindestens eines ihrer Familienmitglieder Alter als Grund der Bedürftigkeit argumentativ verwendet wurde, liegt in Württemberg (knapp 13 Prozent) höher als in Preußen (etwas mehr als vier Prozent). Die Divergenzen könnten darauf hindeuten, dass in Preußen das Augenmerk etwas stärker auf der Bittstellerin selbst lag, während in Württemberg dem familiären Umfeld möglicherweise eine höhere Bedeutung bei der Bedürftigkeitsprüfung zukam.

Tabelle 8: Hohes Alter (Württemberg)¹³³

	Absolut	Prozentual
Hohes Alter der adligen Frau	22	23,16 %
Hohes Alter von Familienmitgliedern	47	49,47 %
Hohes Alter sowohl der adligen Frau als auch von Familienmitgliedern	12	12,63 %

¹³² Die prozentualen Werte beziehen sich auf die Gesamtzahl der Unterstützten (153).

¹³³ Die prozentualen Werte beziehen sich auf die Gesamtzahl der Unterstützten (95).

Tabelle 9: Hohes Alter (Preußen)¹³⁴

	Absolut	Prozentual
Hohes Alter der adligen Frau	48	31,37 %
Hohes Alter von Familienmitgliedern	26	16,99 %
Hohes Alter sowohl der adligen Frau als auch von Familienmitgliedern	7	4,58 %

Die nachstehende *Tabelle 10* gibt wieder, in wie vielen Fällen sowohl Krankheit als auch Alter der Bittstellerinnen selbst als Begründung ihrer Bedürftigkeit in Erscheinung treten. Die Zahlen für Württemberg und Preußen stimmen hier weitgehend überein.

Tabelle 10: Erkrankung / hohes Alter der adligen Frauen¹³⁵

	Absolut	Prozentual
Württemberg	12	12,63 %
Preußen	22	14,38 %

III. Erwerbstätigkeit

Erwerbstätigkeit der Väter

Die folgende Auswertung in den *Tabellen 11* und *12* bezieht sich darauf, welcher Berufsgruppe (Militär, Beamtschaft, Gutsbesitz, Hofdienst, Sonstige) die Väter der adligen Frauen angehörten. Bei dieser Variablen sind Mehrfachnennungen möglich, d. h. ein Vater kann beispielsweise gleichzeitig sowohl als Beamter als auch als Gutsbesitzer geführt werden. Bewerberinnen, bei denen der Beruf des Vaters unklar oder unbekannt ist (,keine Angabe‘), wurden aus der prozentualen Berechnung herausgenommen.

Bei dieser Variablen schlagen die leicht differierenden Zugangskriterien zu den in Frage stehenden Unterstützungseinrichtungen in Württemberg und Preußen zu Buche. Die für eine preußische Stiftspension erforderliche Beschäftigung der Väter der Bittstellerinnen im Staatsdienst erklärt die seltene Nennung anderer beruflicher Tätigkeiten. Dennoch legt der Befund nahe, dass fast alle hier erscheinenden Familien des preußischen Offiziers- und Beamtenadels nicht (mehr) über Landbesitz verfügten. Auch in Württemberg dominiert die Gruppe des Offiziers- und Beamtenadels deutlich, auch wenn der Gutsbesitz etwas stärker vertreten ist, da hier teils die Erbregelung des Kondominats gebräuchlich war, sprich die Väter kleine oder kleinste Gutsanteile besaßen, ihren

¹³⁴ Die prozentualen Werte beziehen sich auf die Gesamtzahl der Unterstützten (153).

¹³⁵ Die prozentualen Werte beziehen sich auf die Gesamtzahl der Unterstützten (Württ.: 95 / Preuß.: 153).

Lebensunterhalt aber dennoch hauptsächlich aus ihrem anderweitigen Berufseinkommen bestritten. Immerhin über zehn Prozent der Väter der württembergischen Frauen übten Tätigkeiten abseits des klassischen Kanons adels-typischer Berufe aus. Die Abwesenheit solcher Fälle in Preußen erklärt sich wiederum aus den statuarischen Bestimmungen des Stiftspensionsfonds. Auffällig bleibt die starke Dominanz des Militäradels auch gegenüber den Beamten, wofür möglicherweise Größe und Stellenwert der preußischen Armee verantwortlich sein könnten. Der Hofdienst bildet in beiden Untersuchungsgruppen eine vernachlässigbare Größe.

Tabelle 11: Berufsgruppen der Väter der adligen Frauen (Württemberg)

	Absolut	Prozent der Antworten	Prozent der Fälle
Militär	44	38,60 %	46,32 %
Beamter	34	29,82 %	35,79 %
Gutsbesitzer	18	15,79 %	18,95 %
Hofdienst	8	7,02 %	8,42 %
Sonstiges	10	8,77 %	10,53 %
Gesamt	114	100,00 %	120,00 %
Keine Angabe	0	0 %	0 %

Tabelle 12: Berufsgruppen der Väter der adligen Frauen (Preußen)

	Absolut	Prozent der Antworten	Prozent der Fälle
Militär	139	84,76 %	90,85 %
Beamter	19	11,59 %	12,42 %
Gutsbesitzer	5	3,05 %	3,27 %
Hofdienst	1	0,61 %	0,65 %
Sonstiges	0	0,00 %	0,00 %
Gesamt	164	100,00 %	107,19 %
Keine Angabe	1	0,61 %	0,65 %

Erwerbstätigkeit der adligen Frauen

Tabelle 13 gibt an, wie viele der adligen Bittstellerinnen zum Zeitpunkt der Gesuchsstellung einer Erwerbstätigkeit nachgingen oder einer solchen zu einem früheren Zeitpunkt nachgegangen waren. Als Erwerbstätigkeit werden dabei jegliche gegen Bezahlung ausgeübte Tätigkeiten aufgefasst. Darunter fällt demnach beispielsweise auch Heimarbeit, insofern die Produkte verkauft wurden, d. h. es muss sich weder um eine außerhäusliche Beschäftigung noch um ein festes Arbeitsverhältnis gehandelt haben. Hingegen werden unbezahlte Pflege-

tätigkeiten innerhalb der Familie oder sonstiges karitatives Wirken nicht als ‚Erwerbstätigkeit‘ berücksichtigt – ohne solchen Beschäftigungen dadurch den Charakter der ‚Arbeit‘ absprechen zu wollen. Die Zahl der erwerbstätigen adligen Frauen lag in Württemberg (über 44 Prozent) etwas höher als in Preußen (knapp 27 Prozent).

*Tabelle 13: Erwerbstätigkeit der adligen Frauen*¹³⁶

	Absolut	Prozentual
Württemberg	42	44,21 %
Preußen	41	26,80 %

Tabelle 14 gibt wieder, wie viele der adligen Frauen der Untersuchungsgruppen als erwerbsunfähig betrachtet wurden. Dabei bleibt unberücksichtigt, ob sie gegebenenfalls trotz vorliegender Einschränkung der Erwerbsfähigkeit dennoch gezwungen waren, eine Erwerbstätigkeit auszuüben. Als ‚erwerbsunfähig‘ werden alle diejenigen Frauen gewertet, für die belegt ist oder die angaben, dass sie aus bestimmten nachvollziehbaren Gründen keiner bezahlten Beschäftigung nachgehen konnten. Als nachvollziehbare Gründe werden dabei hohes Alter, Krankheit oder auch Unabkömmlichkeit aufgrund der Pflege alter beziehungsweise kranker Familienmitglieder betrachtet. Der Anteil der Erwerbsunfähigen liegt in der preußischen Gruppe höher als in der württembergischen¹³⁷, was die etwas höhere Erwerbsquote in der letzteren erklärt.

*Tabelle 14: Erwerbsunfähigkeit der adligen Frauen*¹³⁸

	Absolut	Prozentual
Württemberg	49	51,58 %
Preußen	127	83,01 %

Tabelle 15 gibt den Anteil der Frauen an, die trotz feststellbarer – meist ärztlich attestierter – Erwerbsunfähigkeit dennoch (teils in beschränktem Umfang) einer bezahlten Beschäftigung nachgingen. Hier differieren die Ergebnisse für Württemberg (ca. 43 Prozent der erwerbsunfähigen Frauen) und Preußen (ca. 23 Prozent der erwerbsunfähigen Frauen) um etwa 20 Prozent.

¹³⁶ Die prozentualen Werte beziehen sich auf die Gesamtzahl der Unterstützten (Württ.: 95 / Preuß.: 153).

¹³⁷ In der württembergischen Untersuchungsgruppe war die Frage nach der Erwerbsfähigkeit in zwei Fällen nicht zu entscheiden.

¹³⁸ Die prozentualen Werte beziehen sich auf die Gesamtzahl der Unterstützten (Württ.: 95 / Preuß.: 153).

Tabelle 15: Erwerbsunfähige, aber trotzdem erwerbstätige adlige Frauen¹³⁹

	Absolut	Prozentual
Württemberg	21	42,86 %
Preußen	29	22,83 %

Tabelle 16 gibt an, wie viele der erwerbsunfähigen Frauen aus Alters- und/oder Gesundheitsrücksichten keiner Beschäftigung nachgehen konnten. Dies sind in Württemberg 46 und in Preußen 123 Personen. Daraus ist zu folgern, dass drei der württembergischen und vier der preußischen Frauen keine bezahlte Tätigkeit ausüben konnten, weil sie durch die Pflege von Angehörigen in Anspruch genommen wurden.

Tabelle 16: Sowohl erwerbsunfähige als auch kranke und/oder alte adlige Frauen¹⁴⁰

	Absolut	Prozentual
Württemberg	46	48,42 %
Preußen	123	80,39 %

Tabelle 17 gibt die Anzahl der adligen Frauen an, die ohne aus den Quellen ersichtlichen Grund keiner Erwerbstätigkeit nachgingen. Diese Gruppe ist in Preußen (ca. neun Prozent) kleiner als in Württemberg (ca. 24 Prozent), was nochmals belegt, dass die geringere Erwerbsquote der preußischen Untersuchungsgruppe (nur knapp 27 Prozent gegenüber mehr als 44 Prozent in Württemberg) auf den höheren Anteil von Erwerbsunfähigen (83 Prozent gegenüber knapp über 50 Prozent), nicht auf mangelnden Arbeitswillen oder ähnliches zurückzuführen ist. Die Zahl der aus unbekanntem Gründen nicht erwerbstätigen adligen Frauen differiert allerdings nicht so signifikant, als dass die Unterschiede überinterpretiert werden sollten.

Tabelle 17: Erwerbsfähige, aber nicht erwerbstätige adlige Frauen¹⁴¹

	Absolut	Prozentual
Württemberg	23	24,21 %
Preußen	14	9,15 %

¹³⁹ Die prozentualen Werte beziehen sich auf die Anzahl der erwerbsunfähigen Unterstützten (Württ.: 49 / Preuß.: 127).

¹⁴⁰ Die prozentualen Werte beziehen sich auf die Gesamtzahl der Unterstützten (Württ.: 95 / Preuß.: 153).

¹⁴¹ Die prozentualen Werte beziehen sich auf die Gesamtzahl der Unterstützten (Württ.: 95 / Preuß.: 153).

Die *Tabellen 18* und *19* beschreiben die Verteilung der adligen Frauen der beiden Untersuchungsgruppen auf die vertretenen Berufsgruppen. Dabei sind wiederum Mehrfachantworten möglich. Die prozentualen Anteile beziehen sich auf die Zahl der erwerbstätigen Frauen. Sowohl in der preußischen als auch in der württembergischen Gruppe sind die im erzieherischen Bereich tätigen Frauen stark vertreten, in Preußen (knapp 54 Prozent der Erwerbstätigen) dabei noch stärker als in Württemberg (knapp 36 Prozent der Erwerbstätigen). Dort wiederum liegt die Zahl der handarbeitenden Frauen genauso hoch wie diejenige der Lehrerinnen und Erzieherinnen (jeweils knapp 36 Prozent der Erwerbstätigen), während ein Erwerb durch Handarbeit in Preußen eher von marginaler Bedeutung gewesen zu sein scheint (knapp fünf Prozent der Erwerbstätigen). Dies könnte allerdings einer Verzerrung durch den für die württembergische Gruppe weiter ins 19. Jahrhundert zurückreichenden Untersuchungszeitraum geschuldet sein. Bei den Handarbeiten handelte es sich nämlich um eine eher traditionelle Tätigkeit, bei der zudem der Übergang zwischen Mußebeschäftigung und Erwerb oftmals fließend war.¹⁴² Die Pflgetätigkeiten treten mit ungefähr sieben Prozent in beiden Gruppen etwa gleichmäßig auf. Der künstlerisch-literarische Bereich ist in der württembergischen Gruppe (knapp über 26 Prozent der Erwerbstätigen) etwas stärker vertreten als in der preußischen (etwa 17 Prozent der Erwerbstätigen), während bei den Anstellungen als Gesellschafterin respektive gehobene Haushaltshilfe das Gegenteil der Fall ist (ca. sieben Prozent gegenüber ca. 24 Prozent). Hinter der Kategorie ‚Sonstiges‘ verbergen sich keine exotischen Berufe, sondern vielmehr einige wenige Hofdamen sowie all diejenigen, von denen nur zu erfahren ist, sie seien in irgendeiner Form ‚in Dienst‘ oder ‚in Stellung‘ gewesen. In der Gesamtschau ähneln sich die Ergebnisse der beiden Untersuchungsgruppen – trotz einiger Differenzen im Detail – doch so stark, dass man keinesfalls von unterschiedlichen Berufsbildern sprechen kann. Die Auswertung weist vielmehr auf eine geringe Bedeutung regionaler Differenzierungen am Ende des 19. Jahrhunderts hin.¹⁴³

Tabelle 18: Berufsgruppen der adligen Frauen (Württemberg)

	Absolut	Prozent der Erwerbstätigen
Lehrerin / Erzieherin / Gouvernante	15	35,71 %
Pflegetätigkeit	3	7,14 %
Handarbeit	15	35,71 %
Künstlerisch-literarischer Bereich	11	26,19 %

¹⁴² Vgl. dazu ausführlich Kap. 6.3 Berufstätigkeit, 329 ff.

¹⁴³ In Bezug auf den Adel vgl. *Reif*, Adel im 19. und 20. Jahrhundert, 32 f.; in allgemeinerer Perspektive vgl. *Berghahn*, Das Deutsche Kaiserreich 1871–1914, 195 ff., insb. 198.

Gesellschafterin / Stütze der Hausfrau	3	7,14 %
Sonstiges	7	16,67 %
Gesamt	54	128,57 %

Tabelle 19: Berufsgruppen der adligen Frauen (Preußen)

	Absolut	Prozent der Erwerbstätigen
Lehrerin / Erzieherin / Gouvernante	22	53,66 %
Pflegetätigkeit	3	7,32 %
Handarbeit	2	4,88 %
Künstlerisch-literarischer Bereich	7	17,07 %
Gesellschafterin / Stütze der Hausfrau	10	24,39 %
Sonstiges	3	7,32 %
Gesamt	47	114,63 %

IV. Familiäre Situation

Die Tabellen 20 und 21 geben an, in wie vielen Fällen die Eltern der in Frage stehenden adligen Frauen beide am Leben waren, in wie vielen Fällen der Vater beziehungsweise die Mutter gestorben und in wie vielen Fällen die Frau Vollwaise war. Nicht überraschend waren bei allen preußischen Frauen mindestens der Vater oder aber beide Elternteile bereits verstorben, was durch die Bestimmungen des Stiftungspensionsfonds bedingt wurde, der ausschließlich der Unterstützung von Töchtern verstorbener Offiziere und Beamten diente. Allerdings dominieren diese beiden Gruppen auch in Württemberg mit über 80 Prozent der Fälle, so dass davon ausgegangen werden kann, dass die Regelung in den Statuten des Stiftungspensionsfonds einem bestehenden Problem – nämlich der Versorgung der weiblichen Hinterbliebenen von Staatsbediensteten – lediglich explizit Rechnung trug.

Tabelle 20: Eltern der adligen Frauen (Württemberg)

	Absolut	Prozentual
Beide Elternteile am Leben	13	13,68 %
Vater verstorben	31	32,63 %
Mutter verstorben	5	5,26 %
Vollwaise	46	48,42 %
Gesamt	95	100,00 %

Tabelle 21: Eltern der adligen Frauen (Preußen)

	Absolut	Prozentual
Beide Elternteile am Leben	0	0,00 %
Vater verstorben	35	22,88 %
Mutter verstorben	0	0,00 %
Vollwaise	103	67,32 %
Keine Angabe	15	9,80 %
Gesamt	135	100,00 %

Die Tabellen 22 und 23 verschränken die Frage danach, ob die Eltern einer Bittstellerin noch am Leben waren, mit derjenigen nach ihrer Erwerbstätigkeit. Tabelle 22 zeigt, dass nur bei knapp zehn Prozent der erwerbstätigen württembergischen Frauen beide Elternteile noch lebten. Deutlich höher ist der Anteil der Fälle, in denen der Vater bereits verstorben war (knapp 31 Prozent). Die weitaus meisten der Frauen (knapp 60 Prozent) gingen erst nach dem Ableben beider Eltern einem Erwerb nach. In Preußen bietet sich ein ähnliches Bild – auch hier arbeiteten die Vollwaisen häufiger als die Halbweisen.

Tabelle 22: Eltern / Erwerbstätigkeit (Württemberg)¹⁴⁴

	Absolut	Prozentual
Beide Elternteile am Leben	4	9,52 %
Vater verstorben	13	30,95 %
Mutter verstorben	0	0,00 %
Vollwaise	25	59,52 %
Gesamt	42	100,00 %

Tabelle 23: Eltern / Erwerbstätigkeit (Preußen)¹⁴⁵

	Absolut	Prozentual
Beide Elternteile am Leben	0	0,00 %
Vater verstorben	6	14,63 %
Mutter verstorben	0	0,00 %
Vollwaise	28	68,29 %
Keine Angabe	7	17,07 %
Gesamt	41	100,00 %

¹⁴⁴ Die prozentualen Werte beziehen sich auf die Anzahl der erwerbstätigen Unterstützten (42).

¹⁴⁵ Die prozentualen Werte beziehen sich auf die Anzahl der erwerbstätigen Unterstützten (41).

Die *Tabellen 24* und *25* beziehen sich auf die Geschwisterzahlen der untersuchten adligen Frauen. Dabei fällt auf, dass in Württemberg in fast allen Fällen Geschwister vorhanden waren, während dies in Preußen scheinbar nur bei etwas über der Hälfte der Frauen zutraf. Das dürfte allerdings weniger auf tatsächlich wesentlich niedrigere Kinderzahlen in den preußischen Adelsfamilien, sondern vielmehr auf die höheren Bewerberinnenzahlen und die damit einhergehende geringere Ausführlichkeit der preußischen Berichterstattung zurückzuführen sein. Insgesamt erscheint die Auswertung der Geschwisterzahlen recht problematisch, da die Brüder und Schwestern in den Quellen oftmals nur Erwähnung finden, wenn sie für die materielle Situation der Bittstellerin relevant waren. Zudem wäre es in Anbetracht der Bedeutung der Geschwister als potentielle Unterstützer wünschenswert, zwischen lebenden und bereits verstorbenen Brüdern und Schwestern zu unterscheiden. Dies ist allerdings in Anbetracht der unübersichtlichen Quellenlage nicht zu leisten. Die nachstehende Tabelle ist in ihrer Aussagekraft hinsichtlich der tatsächlichen Geschwisterzahlen somit äußerst begrenzt. Allerdings lassen die genannten Zusammenhänge durchaus Rückschlüsse auf die Bedeutung geschwisterlicher Unterstützung und die Bewilligungspraxis der jeweiligen Behörden zu.

*Tabelle 24: Geschwister der adligen Frauen (Württemberg)*¹⁴⁶

	Absolut	Prozentual
Geschwister vorhanden	88	92,63 %
Keine Geschwister erwähnt	7	6,32 %
Mindestens ein Bruder	75	78,95 %
Mindestens eine Schwester	63	66,32 %

*Tabelle 25: Geschwister der adligen Frauen (Preußen)*¹⁴⁷

	Absolut	Prozentual
Geschwister vorhanden	89	58,17 %
Keine Geschwister erwähnt	64	41,83 %
Mindestens ein Bruder	34	22,22 %
Mindestens eine Schwester	83	54,25 %

V. Haushaltzusammensetzung

Die *Tabellen 26* und *27* geben an, mit welchen Personen die adligen Bittstellerinnen gemeinsam in einem Haushalt lebten beziehungsweise wie viele der Frauen alleine oder in einer Einrichtung wohnten. Dabei zeichnet sich sowohl

¹⁴⁶ Die prozentualen Werte beziehen sich auf die Gesamtzahl der Unterstützten (95).

¹⁴⁷ Die prozentualen Werte beziehen sich auf die Gesamtzahl der Unterstützten (153).

in Württemberg als auch in Preußen in der Gesamtschau die grobe Tendenz ab, dass die adligen Frauen etwa zu gleichen Teilen alleine einen Haushalt führten (leicht abweichend in der württembergischen Gruppe), mit der Mutter und gegebenenfalls weiteren Geschwistern oder mit einer oder mehreren Schwestern zusammenlebten. In Württemberg tritt zudem der Fall auf, dass die Frauen noch mit beiden Eltern oder nur mit dem Vater gemeinsam wohnten. Dies kann in der preußischen Untersuchungsgruppe aufgrund der Tatsache, dass die Väter verstorben waren, nicht vorkommen. Der Anteil der Frauen, die mit ihren Brüdern in einem Haushalt lebten, ist in beiden Gruppen verschwindend gering, was daran liegen mag, dass in diesen Fällen meist kein Unterstützungsbedarf bestand, da ein männlicher Ernährer vorhanden war. Auch eine Unterbringung bei entfernteren Verwandten oder Bekannten kam selten vor. Etwas größer ist die Gruppe derjenigen, die in öffentlichen oder privaten Einrichtungen wie beispielsweise Damenheimen, Anstalten oder – in nur einem württembergischen Fall – in einer Schule untergebracht waren. Insgesamt betrachtet ähneln sich die Ergebnisse der beiden Untersuchungsgruppen in diesem Bereich stark.

Tabelle 26: Wohngemeinschaften (Württemberg)

	Absolut	Prozentual
Alleine	13	13,68 %
Eltern (und ggf. Geschwister)	11	11,58 %
Mutter (und ggf. Geschwister)	28	29,47 %
Vater (und ggf. Geschwister)	5	5,26 %
Bruder (und ggf. Schwester(n))	3	3,16 %
Schwester(n)	21	22,11 %
Sonstige Verwandte / Freunde	4	4,21 %
Damenheim / Schule / Anstalt	7	7,37 %
Keine Angabe	3	3,16 %
Gesamt	95	100,00 %

Tabelle 27: Wohngemeinschaften (Preußen)

	Absolut	Prozentual
Alleine	32	20,92 %
Eltern (und ggf. Geschwister)	0	0,00 %
Mutter (und ggf. Geschwister)	33	21,57 %
Vater (und ggf. Geschwister)	0	0,00 %
Bruder (und ggf. Schwester(n))	2	1,31 %
Schwester(n)	41	26,80 %

Sonstige Verwandte / Freunde	5	3,27 %
Damenheim / Schule / Anstalt	17	11,11 %
Keine Angabe	23	15,03 %
Gesamt	153	100,00 %

VI. Einkommensquellen

Die Tabellen 28 und 29 bilden die Einkommensquellen der adligen Frauen ab. Dabei sind wiederum Mehrfachantworten möglich, denn in vielen Fällen handelte es sich um Mischfinanzierungen. Im Schnitt wurden in Württemberg von einer Frau 2,8, in Preußen etwa zwei unterschiedliche Finanzquellen genannt. Insgesamt lassen sich vier zentrale Bereiche ausmachen: das eigene Berufseinkommen, staatliche beziehungsweise landesherrliche Unterstützungen, familiäre Hilfen sowie Erträge aus Kapitalvermögen. In Württemberg kommen zu letztgenanntem Bereich noch Renten aus Gutsanteilen hinzu, was in Preußen nicht der Fall ist.

Das eigene Berufseinkommen wird in der württembergischen Untersuchungsgruppe immerhin in knapp einem Drittel der Fälle als Einkommensquelle angegeben, in der preußischen sind es knapp 20 Prozent. Ein besonders hoher Stellenwert kommt dem zweiten Bereich der staatlichen beziehungsweise landesherrlichen Unterstützungen zu. Zu ihm zählen zunächst staatliche Pensionen, wobei es sich häufig um die Witwenpensionen der Mütter handelte, an denen die Töchter partizipierten. Hinzu kommen anderweitige Unterstützungen von Seiten des Staates oder der Krone, wie beispielsweise Gratiale und außerordentliche Gnadenunterstützungen, außerdem die Präbenden des Stifts Oberstenfeld in Württemberg beziehungsweise die Stiftspensionen in Preußen sowie partiell Präbenden anderer Stifte oder Stiftungen. Selbst wenn man den letztgenannten Bereich, in den auch einige private Stiftungen fallen, beiseite lässt, so wurden staatliche oder landesherrliche Zahlungen immer noch in Württemberg in über 70 Prozent, in Preußen sogar in über 88 Prozent der Fälle als Bestandteile des Haushaltseinkommens erwähnt.

Die familiären Unterstützungen hingegen, zu denen sowohl das Berufseinkommen weiterer Familienmitglieder als auch Beihilfen von Geschwistern und weiteren Verwandten sowie Einkünfte aus Familienstiftungen zu zählen sind, machten mit einer Nennung in über 52 Prozent der Fälle in der württembergischen Untersuchungsgruppe und ca. 33 Prozent in der preußischen einen etwas geringeren Anteil aus. Insbesondere die Familienstiftungen waren in Preußen – zumindest bei den hier in Frage stehenden Frauen – wohl von geringer finanzieller Bedeutung.

Der vierte und letzte Bereich des Zinseinkommens wurde in Württemberg in knapp 57 Prozent der Fälle angegeben. Hinzu kam noch bei über 23 Prozent

der Frauen eine Gutsrente. In Preußen fiel letztere Einnahmequelle völlig aus, während ein Einkommen aus Kapitalvermögen auch nur bei 25,5 Prozent der Frauen Erwähnung fand. Marginal zu bewerten sind die Unterstützungsleistungen von Freunden, Bekannten und tendenziell auch von Standesgenossen (hier verstanden als institutionalisierte Unterstützung durch Adelsvereine wie den St. Georgenverein der württembergischen Ritterschaft oder die Deutsche Adelsgenossenschaft). Letztgenannte Hilfeleistungen lassen sich interessanterweise in der preußischen Untersuchungsgruppe überhaupt nicht nachweisen, obwohl der Deutschen Adelsgenossenschaft durchaus Hilfsvereine angegliedert waren, die das ausgesprochene Ziel verfolgten, bedürftige Standesgenossen – insbesondere auch Frauen – zu unterstützen.¹⁴⁸ Die Hilfen kamen allerdings anscheinend bei keiner der – staatlicherseits offiziell als bedürftig eingestuft – Frauen an. Offensichtlich handelte es sich bei diesen Bemühungen angesichts des zahlreichen preußischen Adels um einen Tropfen auf den heißen Stein.

Das Gesamtbild zeigt damit in beiden Untersuchungsgruppen eine ähnliche Grundtendenz: Der Bereich der staatlichen und landesherrlichen Unterstützungen dominierte stark (in Preußen noch deutlicher als in Württemberg), dem eigenen Berufseinkommen kam eine nicht zu unterschätzende Bedeutung zu, die familiären Hilfen bewegten sich etwa in der gleichen Größenordnung. Dass die Bedeutung des Zinseinkommens in Preußen niedriger zu veranschlagen ist als in Württemberg und die Einkünfte aus Grundbesitz völlig entfallen, könnte auf einen insgesamt etwas geringeren Vermögenshintergrund bei der preußischen Untersuchungsgruppe hinweisen.

Tabelle 28: Einkommensquellen der adligen Frauen (Württemberg)

	Absolut	Prozent der Antworten	Prozent der Fälle
Berufseinkommen anderer Haushaltsmitglieder	9	3,35 %	9,47 %
Eigenes Berufseinkommen	30	11,15 %	31,58 %
Staatliche Pension	30	11,15 %	31,58 %
Sonstige staatliche oder landesherrliche Unterstützung	16	5,95 %	16,84 %
Präbende des Stifts Oberstenfeld	21	7,81 %	22,11 %

¹⁴⁸ Vgl. *Hilfsverein der Deutschen Adelsgenossenschaft. Erster Rechenschaftsbericht. Betreffend das Jahr 1888*, GStA PK, I. HA, Rep 89, Nr. 937; vgl. auch die zahlreichen Spendenaufrufe und Tätigkeitsberichte im Deutschen Adelsblatt, z.B. *von Oppell*, Die Wappenmalerschule des Central-Hilfsvereins der Deutschen Adelsgenossenschaft, in: DAB, XIII, 1895, 713, 790; *Arthur von Latre u. a.*, Central-Hilfsverein der Deutschen Adelsgenossenschaft, in: DAB, XIX, 1901, 721 ff.; *Anonym*, Zentral-Hilfsverein der Deutschen Adelsgenossenschaft. Aufruf, in: DAB, XXV, 1907, 1.

Präbende einer anderen staatlichen oder privaten Stiftung	15	5,58 %	15,79 %
Familiäre Unterstützung (Geschwister / weitere Verwandtschaft)	27	10,04 %	28,42 %
Unterstützung Standesgenossen	11	4,09 %	11,58 %
Unterstützung Freunde / Bekannte	5	1,86 %	5,26 %
Familienstiftung	14	5,20 %	14,74 %
Rente aus Grundbesitz	22	8,18 %	23,16 %
Zinsen (Kapitalvermögen / Hausbesitz)	54	20,07 %	56,84 %
Freie Wohnung / Station	12	4,46 %	12,63 %
Sonstiges	1	0,37 %	1,05 %
Keine Angabe	2	0,74 %	2,11 %
Gesamt	269	100,00 %	283,16 %

Tabelle 29: Einkommensquellen der adligen Frauen (Preußen)

	Absolut	Prozent der Antworten	Prozent der Fälle
Berufseinkommen anderer Haushaltsmitglieder	8	2,58 %	5,23 %
Eigenes Berufseinkommen	30	9,68 %	19,61 %
Staatliche Pension	28	9,03 %	18,30 %
Sonstige staatliche oder landesherrliche Unterstützung	46	14,84 %	30,07 %
Stiftspensionsfonds	61	19,68 %	39,87 %
Präbende einer anderen staatlichen oder privaten Stiftung	14	4,52 %	9,15 %
Familiäre Unterstützung (Geschwister / weitere Verwandtschaft)	36	11,61 %	23,53 %
Unterstützung Standesgenossen	0	0,00 %	0,00 %
Unterstützung Freunde / Bekannte	11	3,55 %	7,19 %
Familienstiftung	4	1,29 %	2,61 %
Rente aus Grundbesitz	0	0,00 %	0,00 %
Zinsen (Kapitalvermögen / Hausbesitz)	39	12,58 %	25,49 %
Freie Wohnung / Station	22	7,10 %	14,38 %
Sonstiges	0	0,00 %	0,00 %
Keine Angabe	11	3,55 %	7,19 %
Gesamt	310	100,00 %	202,61 %

VII. Verdienste um Staat und Krone

Die Tabellen 30 und 31 geben an, in wie vielen der württembergischen und preußischen Fälle positiv auf familiäre Verdienste um Krone und Vaterland Bezug genommen wurde. Zumeist handelte es sich dabei um Verweise auf verdienstvolles Verhalten der männlichen Familienmitglieder (Väter und/oder Brüder) im Militär- oder Zivilstaatsdienst, sehr selten im Hofdienst. In einigen wenigen Fällen konnte es auch um Verdienste der Frauen selbst, beispielsweise als Hofdamen oder staatlich besoldete Lehrerinnen, gehen. Auf derartige Leistungen explizit Bezug genommen wird in ca. 37 Prozent der württembergischen und 32 Prozent der preußischen Fälle. Dieses Ergebnis mag angesichts der Staatsnähe des preußischen Adels etwas verwundern. Es bleibt allerdings zu berücksichtigen, dass der Stiftungspensionsfonds per se darauf ausgelegt war, die Töchter verdienster Offiziere und Beamten zu versorgen. Ein ohne Tadel ausgeführter Dienst des Vaters galt als Eintrittskriterium, so dass nur besondere Verdienste hervorgehoben werden mussten. In Württemberg hingegen war der väterliche Beruf nicht offiziell an die Unterstützungsvergabe für die Töchter gekoppelt, so dass hier eine explizite Erwähnung der Verdienste als zusätzliches Argument für die Würdigkeit der Bewerberin eher vonnöten gewesen zu sein scheint.

Tabelle 30: Verdienste um Staat und Krone (Württemberg)

	Absolut	Prozentual
Verdienste genannt	35	36,84 %
Verdienste nicht genannt	60	63,16 %
Gesamt	95	100,00 %

Tabelle 31: Verdienste um Staat und Krone (Preußen)

	Absolut	Prozentual
Verdienste genannt	49	32,03 %
Verdienste nicht genannt	104	67,97 %
Gesamt	153	100,00 %

Die folgenden Variablen konnten aufgrund der Quellenlage nur für die *württembergische Untersuchungsgruppe* erhoben werden. Dabei handelt es sich in Tabelle 32 zunächst um die Geburtsdekaden. Sie bilden ab, in welchen Jahrzehnten die Frauen, die in der Zeit der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts bis zum Ersten Weltkrieg Gesuche um eine Oberstenfelder Präbende einreichten, geboren wurden. Der Schwerpunkt liegt auf den 1820er bis 1870er Jahren, d. h. eine Bewerbung um eine Stiftsstelle erfolgte in der Regel frühestens mit 30 Jahren.

Tabelle 32: Geburtsdekaden der adligen Frauen (Württemberg)

	Absolut	Prozentual
1800er	1	1,05 %
1810er	1	1,05 %
1820er	12	12,63 %
1830er	19	20,00 %
1840er	11	11,58 %
1850er	14	14,74 %
1860er	20	21,05 %
1870er	10	10,53 %
1880er	3	3,16 %
1890er	3	3,16 %
Keine Angabe	1	1,05 %
Gesamt	95	100,00 %

Tabelle 33 gibt an, welche der Oberstenfelder Präbendenbewerberinnen vorrangig in der Stadt und welche auf dem Land lebten. Die weit überwiegende Mehrheit (knapp 80 Prozent) wohnte in der Stadt, nur 20 Prozent der Frauen hingegen auf dem Land respektive dem familiären Gut.

Tabelle 33: Hauptsächlicher Wohnsitz der adligen Frauen (Württemberg)

	Absolut	Prozentual
Stadt	75	78,95 %
Land	19	20,00 %
Keine Angabe	1	1,05 %
Gesamt	95	100,00 %

Tabelle 34 bezieht sich auf die Heiratsquote der Frauen der württembergischen Untersuchungsgruppe. 88 der 95 Bewerberinnen heirateten zeitlebens nicht, lediglich sieben gingen irgendwann (meist recht spät) eine Ehe ein.

Tabelle 34: Heiratsquote der adligen Frauen (Württemberg)

	Absolut	Prozentual
Ledig	88	92,63 %
Heirat	7	7,37 %
Gesamt	95	100,00 %

Für die *preußische Untersuchungsgruppe* erschien es sinnvoll, nicht die Geburtsdekaden, sondern die Alterskohorten der adligen Frauen auszuwerten, da der betrachtete Zeitraum relativ kurz ist. Das Ergebnis legt nahe, dass Unterstützungen an Frauen unter 30 Jahren die Ausnahme darstellten. Der Hauptteil der Petentinnen war zwischen 30 und 60 Jahre alt. Der Anteil der über Sechzigjährigen mag auch deshalb geringer ausfallen, da nicht alle Frauen ein solch gehobenes Alter erreichten.

Tabelle 35: Alterskohorten der adligen Frauen (Preußen)

	Absolut	Prozentual
≤ 30	6	3,92 %
≥ 31 und ≤ 60	70	45,75 %
≥ 61	38	24,84 %
Keine Angabe	39	25,49 %
Gesamt	153	100,00 %

Betrachtet man die statistischen Befunde zu den beiden Untersuchungsgruppen insgesamt, so ergeben sich einige zwar relevante, nicht aber grundsätzliche Unterschiede. Dieses Ergebnis bietet die Chance, den württembergischen Fall innerhalb der Ende des 19. Jahrhunderts von Preußen her dominierten deutschen Adelslandschaften genauer zu verorten. Deshalb wird in den folgenden Kapiteln der Arbeit ein stärkeres Gewicht auf das württembergische Untersuchungsgebiet gelegt. Die dortige günstige Quellenlage und die geringere, aber dennoch hinreichend große Fallzahl ermöglichen eine Gesamtschau des Phänomens weiblicher Adelsarmut in dieser Region. Gerade weil Preußen als eine der am besten erforschten deutschen Adelslandschaften gelten kann, erscheint die Schwerpunktsetzung auf eine andere Region durchaus sinnvoll. Das preußische Quellenmaterial wird im Folgenden insbesondere zur Beschreibung des dortigen Unterstützungssystems, im Bereich der Publizistik sowie immer wieder vergleichend herangezogen werden.

4. Was heißt arm? – Ein Vergleich

4.1 Die finanziellen Verhältnisse der adligen Frauen

In den Gesuchen der Schwestern von Stetten-Buchenbach, der Familie von Zeppelin und Mara von Freyholds ist immer wieder von bestimmten Geldbeträgen die Rede gewesen, die den Frauen für ihren Lebensunterhalt zur Verfügung standen. Dabei drängt sich unmittelbar die Frage auf, wie diese Summen eigentlich einzuschätzen sind – im Verhältnis zum Einkommen eines Arbeiters, Beamten oder auch einer wohlhabenden Familie der Oberschicht. Letztendlich soll dieses Kapitel eine erste Antwort darauf geben, ob und inwiefern die untersuchten adligen Frauen gemessen an ihrem finanziellen Spielraum und ihren Lebensumständen als arm bezeichnet werden können.

Im Folgenden wird zu diesem Zweck zunächst das Einkommensspektrum der adligen Frauen anhand der bereits vorgestellten und einiger weiterer Beispiele umrissen, um die genannten Summen anschließend vergleichend einzuordnen und in Bezug zu den jeweiligen Lebensverhältnissen zu setzen. Die Errechnung eines Durchschnittswertes für die Untersuchungsgruppen bietet sich nicht an. Nicht jede der Frauen nannte in ihren Gesuchen genaue Einkommenszahlen, vielmehr kann in einigen Fällen vermutet werden, dass die betreffende Bittstellerin über weitere, nicht ausdrücklich genannte Bezüge verfügt haben muss, da sie sonst kaum ihren Lebensunterhalt hätte bestreiten können. Auch gaben viele Frauen nur ihr eigenes Einkommen an, lebten aber mit weiteren Familienmitgliedern in häuslicher Gemeinschaft, deren Einkünfte nicht restlos geklärt werden können. Dies führt dazu, dass sich das gesamte Haushaltseinkommen nicht zweifelsfrei bestimmen lässt. Davon abgesehen müssten Faktoren wie eine mietfreie Wohnung und die Haushaltsgröße an sich berücksichtigt werden, da durch das Zusammenleben mehrerer Personen Synergieeffekte zu erwarten stehen¹, die die Ausgaben pro Kopf – beispielsweise für Miete, Hei-

¹ Vgl. *Kuhn*, Familienstand: Ledig, 86 ff. Louise Otto begründete das Zusammenleben alleinstehender Frauen unter anderem auch mit ökonomischen Vorteilen: „Außer der idealen Seite des freundschaftlichen Zusammenseins kommt noch die sehr praktische dazu, daß so der Haushalt viel weniger kostet und dabei größere Annehmlichkeiten bietet als wenn jede der Damen einen solchen für sich allein führt. Schon die Wohnung kostet keineswegs das doppelte [...]“; *Louise Otto*, Weibliche Freundschaften, in: *Neue Bahnen*. Organ des allgemeinen deutschen Frauenvereins 25, 1890, Nr. 18, 137–140, Zitat 139.

zung, Licht etc. – deutlich senkten, so dass eine Frau mit einem recht geringen Einkommen, die aber bei ihrer Tante unterkommen konnte, möglicherweise viel besser gestellt war als eine andere, die zwar über einen wesentlich höheren Betrag jährlich verfügte, davon aber Miete und sämtliche Haushaltsausgaben bestreiten musste. Zu diesen methodischen Problemen kommt noch hinzu, dass die württembergischen Gesuche nicht zu einem festgesetzten Zeitpunkt, sondern teils über Jahrzehnte hinweg eingereicht wurden. Deshalb würde ein für das Einkommen der untersuchten adligen Frauen errechneter Durchschnittswert doch in erheblichem Ausmaß durch die Geldwertentwicklung verzerrt. Angesichts dieser Schwierigkeiten erscheint es gerechtfertigt, auf die Berechnung eines solchen Mittelwertes zu verzichten, und stattdessen durch die Auswahl repräsentativer Beispiele die Bandbreite der materiellen Situation der adligen Frauen zu dokumentieren.

Betrachten wir zunächst nochmals die alleinlebende, berufstätige Berta von Stetten-Buchenbach. In den Jahren 1903 bis 1909 verdiente sie als Leiterin einer Münchner Handarbeitsschule jährlich 1 500 Mark und erhielt zusätzlich noch eine Rente von 500 Mark aus einer Familienstiftung², so dass ihr insgesamt 2 000 Mark zur Verfügung standen. Mit diesem Betrag kam sie wohl gut zurecht. Nachdem sie ihre Stelle aus gesundheitlichen Gründen hatte aufgeben müssen, erhielt sie eine 100 Mark betragende Invalidenrente, was zusammen mit den Einkünften aus der Familienstiftung sowie einer Unterstützung von 300 Mark von Seiten des St. Georgenvereins der württembergischen Ritterschaft zu einem Jahreseinkommen von 900 Mark führte.³ Die zeitgenössischen Kommentare geben Hinweise darauf, wie die Summe einzuordnen ist. Während Bertas Verwandte Anna Herzog feststellte, dass man mit einem Einkommen von 500 bis 600 Mark jährlich „eben verhungern“⁴ müsse, ging der Vorsitzende des ritterschaftlichen Präbendenausschusses davon aus, dass die Summe von 900 Mark „nur nothdürftig zum Unterhalt [...] zureicht.“⁵ Aus der detaillierten Auflistung der Einnahmen Bertas aus dem Jahr 1915 geht hervor, dass ihr Verdienst durch Handarbeitsunterricht 1 064 Mark im Jahr betrug, die sich allerdings sehr ungleichmäßig über die zwölf Monate verteilten. Zusätzlich bezog sie Unterstützungen im Betrag von 1 204 Mark. Die Ausgabenliste belegt, dass allein die Miete für eine „[k]leine Wohnung in geeigne-

² Vgl. *Gesuch der Anna Herzog an den württembergischen König*, 1.12.1909, HStA, E 151/02, Bü 958.

³ Vgl. ebd.; *Stellungnahme des ritterschaftlichen Präbendenausschusses*, 9.4.1910, HStA, E 151/02, Bü 955 sowie *Eintrag zu Freiin Berta von Stetten, Buchenbacher Linie*, in: *Alphabetisches Verzeichnis der Bewerberinnen um zwei erledigte kleine Präbenden des adeligen Fräuleinstifts zu Oberstenfeld*, Februar 1910, HStA, E 151/02, Bü 955.

⁴ *Gesuch der Anna Herzog an den württembergischen König*, 1.12.1909, HStA, E 151/02, Bü 958.

⁵ *Stellungnahme des ritterschaftlichen Präbendenausschusses*, 9.4.1910, HStA, E 151/02, Bü 955.

ter Lage“ 900 Mark im Jahr betrug. Hinzu kamen Kosten für Heizung und Beleuchtung, Wohnungsreinigung, Zeitungsanzeigen, Versicherungsbeiträge und Steuern, so dass Berta von Stetten nur für diese Posten in einem Wintervierteljahr 403 Mark ausgeben musste. Außerdem habe sie Auslagen für Maschinen – vermutlich Nähmaschinen, Unterrichtsmaterialien, Modezeitungen und Lampen sowie für Kleidung und Nahrung.⁶ Der zuständige Beamte des württembergischen Innenministeriums ging auf der Grundlage dieser Informationen von einem Jahresnettoeinkommen zwischen 1 600 und 1 700 Mark aus, was zwar zur Feststellung einer „erhebliche[n] Bedürftigkeit“⁷ führte, aber für die Berücksichtigung bei der Verleihung einer großen Oberstenfelder Präbende eindeutig zuviel war.

Bertas Schwester Margot befand sich, da sie in einem Berliner Damenheim lebte, in einer anders zu bewertenden finanziellen Situation. Im Jahr 1912 standen ihr lediglich die Rente aus der Familienstiftung von 560 Mark sowie ihr Arbeitsverdienst als Kunststickerin in ungenannter Höhe zur Verfügung. Für Wohnung, Heizung, Beleuchtung etc. musste sie allerdings nur den Pensionspreis von 400 Mark jährlich aufwenden.⁸ Da sie im Jahr 1919 mitteilte, sie habe ein Jahreseinkommen von 1 400 Mark, wovon etwa 450 Mark aus ihrer Erwerbstätigkeit stammten⁹, ist davon auszugehen, dass sie 1912 über kaum mehr als 1 000 Mark verfügte, wovon die genannten 400 Mark Heimkosten abgingen.

Die Lage der Johanna von Zeppelin unterschied sich wiederum von derjenigen beider Schwestern von Stetten-Buchenbach, da sie in einem Haushalt mit mehreren Personen wohnte. Aus einem Schreiben des zuständigen Seelsorgers ist zu erfahren, dass die zu Lebzeiten der Großmutter aus vier Personen bestehende Familie von einer Rente aus einer Familienstiftung im Betrag von 600 Mark jährlich und „von Almosen“¹⁰ lebte. Mit letzterem waren offensichtlich die Unterstützungsleistungen des Stuttgarter Lokalwohltätigkeitsvereins gemeint. Dazu kamen noch die vermutlich äußerst geringen Einnahmen der Frauen aus Handarbeiten und Musikunterricht. Nach dem Tod der Großmutter und dem Verschwinden des Bruders standen Johanna und ihre Tante Adelheid im Jahr 1909 370 Mark aus dem von Zeppelin'schen Familienfond, 300 Mark aus einer Stiftung für unbemittelte adlige Fräulein und die große Präbende Jo-

⁶ Vorstehende Angaben und Zitate aus dem *Aktenvermerk zu den Verhältnissen der Freiin Berta von Stetten-Buchenbach*, 9./10.3.1915, HStA, E 151/02, Bü 955; vgl. auch die ausführliche Zitation unter Anm. 28, 67.

⁷ *Anbringen des Staatsministers des Innern an den König*, 22.4.1915, HStA, E 14, Bü 1304.

⁸ Vgl. *Gesuch der Freiin Margot von Stetten-Buchenbach an den württembergischen König*, 28.9.1912, HStA, E 151/02, Bü 958.

⁹ Vgl. *Freiin Margot von Stetten-Buchenbach an Freiherrn Friedrich von Gaisberg-Schöckingen*, 15.8.1919, StA, PL 21, Nr. 172.

¹⁰ *Stellungnahme des Stuttgarter Stadtpfarrers Mangold*, 27.4.1896, HStA, E 150, Bü 6.

hannas im Betrag von 1 000 Mark zur Verfügung.¹¹ Die beiden Frauen hatten also ein Jahreseinkommen von 1 670 Mark, wovon sie wohl leben konnten. Im Falle des Ablebens der gesundheitlich angeschlagenen Nichte und dem damit einhergehenden Wegfall der großen Präbende hätten Adelheid von Zeppelin allerdings nur 670 Mark für ihren Lebensunterhalt zur Verfügung gestanden.

Mara von Freyhold verdiente als Gouvernante 900 Mark im Jahr¹², musste davon aber nicht nur sich selbst, sondern auch noch ihre kranke Mutter erhalten, die lediglich eine Gnadenpension von jährlich 90 Mark bezog. Hinzu kamen Unterstützungsleistungen in unbekannter Höhe für ihre als Erzieherin in England befindliche Halbschwester und ihren arbeitssuchenden jüngeren Bruder.¹³ Auf der Habenseite zu verbuchen ist hingegen, dass Mara von Freyhold im Hause ihres Arbeitgebers mit Sicherheit freie Unterkunft und Verpflegung genoß.

Um die Bandbreite der materiellen Situation der adligen Bittstellerinnen über die referierten Fälle hinaus noch besser erfassen zu können, seien im Folgenden noch einige weitere Beispiele aus der württembergischen Untersuchungsgruppe vorgestellt. Natalie von Gemmingen-Fürfeld, die nach dem Tod der Eltern mit ihrer erkrankten älteren Schwester Adelheid gemeinsam einen Haushalt führte, gab im Jahr 1912 ihre Finanzverhältnisse wie folgt an: „Für unseren gemeinsamen Haushalt bleibt uns nur noch der Betrag von jährlich 1 200 M. mit dem wir bei der gegenwärtigen allgemeinen Teuerung nur notdürftig auskommen.“¹⁴

Ziemlich ähnlich ist die finanzielle Lage der Schwestern Anna Sophie und Emma einzuschätzen, die ebenfalls dem Fürfelder Zweig der Familie Gemmingen angehörten und gemeinsam in Stuttgart lebten. Freiin Anna Sophie war – wie die anderen Präbendenbewerberinnen – im Jahr 1912 von Seiten der Behörden um eine Stellungnahme hinsichtlich ihrer Einkünfte gebeten worden. Ihren daraufhin gemachten Angaben lässt sich entnehmen, dass die beiden Frauen zusammen im Ganzen über 1 134 Mark im Jahr verfügten¹⁵; damit lag ihr Einkommen in etwa im gleichen Bereich wie das ihrer in Ulm lebenden Verwandten.

Das gemeinsame Einkommen der Freiin Marie von Bünau und ihrer Mutter setzte sich Ende der 1890er Jahre aus der mütterlichen Offizierswitwenpension im Betrag von 498 Mark und dem Verdienst der Tochter als Klavierlehrerin in

¹¹ Vgl. *Gesuch der Freiin Adelheid von Zeppelin an den württembergischen König*, 23.3.1909, HStA, E 150, Bü 6.

¹² Vgl. *der Bürgermeister von Voerde, Lilienhoff, an das preußische Ministerium des Innern*, 8.4.1881, GStA PK, I. HA, Rep. 77, Tit. 904, Lit. F, Nr. 79.

¹³ Vgl. *Gesuch der Mara von Freyhold an das preußische Ministerium des Innern*, 15.3.1881, GStA PK, I. HA, Rep. 77, Tit. 904, Lit. F, Nr. 79.

¹⁴ *Gesuch der Freiin Natalie von Gemmingen-Fürfeld an das württembergische Ministerium des Innern*, 12.5.1915, HStA, E 151/02, Bü 957.

¹⁵ Vgl. *Freiin Anna Sophie von Gemmingen-Fürfeld an die Stadtdirektion Stuttgart*, 25.4.1912, HStA, E 151/02, Bü 949.

Höhe von etwa 900 Mark jährlich zusammen. Damit beliefen sich die Einkünfte auf rund 1400 Mark. Allerdings waren die beiden Frauen gnadenhalber mietfrei im Küchentrakt des Ludwigsburger Schlosses untergebracht worden.¹⁶

Die aus dem Ulmer Patriziat stammenden Schwestern Auguste und Albertine von Kolb lebten ebenfalls Ende der 1890er Jahre mit ihrer verwitweten Mutter gemeinsam in Ulm, wo die Familie ein eigenes Haus im Wert von 30000 Mark besaß, auf dem allerdings eine Hypothekenschuld von 10857 Mark lag. Das Einkommen der drei Frauen betrug nach Abzug der Schuldzinsen und der Unterhaltskosten für das Haus 1458 Mark nebst mietfreier Wohnung.¹⁷ Die Enkelin beziehungsweise Nichte der vorstehend genannten Frauen, Constanze von Kolb, die ebenfalls um eine der Oberstenfelder Präbenden nachsuchte, legte im Jahr 1912 ebenso wie andere Bewerberinnen die Einkünfte ihrer Familie offen. Sie lebte mit ihren alten, pflegebedürftigen Eltern fast ausschließlich von Unterstützungen. Insgesamt standen für drei Personen etwa 1840 Mark jährlich zur Verfügung, wovon allerdings Miete und alle sonstigen Haushaltskosten zu bestreiten waren. Dies war Grund genug, Constanze 1912 mit sofortiger Wirkung eine große Präbende zu verleihen.¹⁸

Emma Schilling von Canstatt teilte im Jahr 1909 mit, sie habe ein Jahreseinkommen von 750 Mark und müsse davon allein 500 Mark Pension für die Unterkunft im adligen Damenheim der Deutschen Adelsgenossenschaft in Löbichau bezahlen, wozu noch einige Nebenkosten kämen.¹⁹ Sie war dafür zwar untergebracht – die Anmietung einer eigenen Wohnung wäre mit ihrem kleinen Einkommen wohl nicht möglich gewesen –, hatte aber fast kein Geld zur freien Verfügung.

Als recht knapp bemessen dürfte wohl auch das Budget der Anna von Stetten-Bodenhof zu bezeichnen sein. Gesundheitlich eingeschränkt, alleinstehend und in bereits fortgeschrittenem Alter musste sie im Jahr 1904 mit 700 Mark jährlich sowie der freien Benutzung von zwei Zimmern in einem Familienanwesen zurechtkommen.²⁰

¹⁶ Vgl. *Verzeichnis der Bewerberinnen um eine große Präbende des adeligen Stifts Oberstenfeld*, 1896, HStA, E 151/02, Bü 947; *Gesuch der Freiin Marie von Bünau an den württembergischen König*, 20.2.1898, HStA, E 150, Bü 5.

¹⁷ Vgl. *Berechnung eines Beamten des württembergischen Ministeriums des Innern*, 1896, HStA, E 151/02, Bü 958 sowie *Verzeichnis der Bewerberinnen um die erledigten 2 kleinen Präbenden des adeligen Stifts Oberstenfeld*, 1894, HStA, E 151/02, Bü 954.

¹⁸ Vgl. *Gesuch der Constanze von Kolb an den württembergischen König*, 27.4.1912, HStA, E 151/02, Bü 958 sowie die *Abschrift über die Verleihung je einer großen Präbende an Fräulein Constanze von Kolb in Pforzheim und Freiin Elisabeth von Türckheim in Stuttgart*, 16.7.1912, HStA, E 151/02, Bü 958.

¹⁹ Vgl. *Gesuch der Freiin Emma Schilling von Canstatt an den württembergischen Minister des Innern*, 4.3.1909, HStA, E 150, Bü 6.

²⁰ Vgl. *Anbringen des Ministers des Innern an den württembergischen König*, 2.7.1904, HStA, E 151/02, Bü 944.

Ganz am unteren Ende der Skala ist die Volksschullehrerin Mathilde von Lang einzuordnen, die im Jahr 1874 mit einem jährlichen Gehalt von 350 Gulden (knapp 600 Mark)²¹ auskommen und aus diesen bescheidenen Mittel auch noch ihre alte Mutter unterstützen musste.²² In Preußen ist im Jahr 1911 sogar von einem Grundeinkommen von nur 350 Mark beziehungsweise 900 Mark für drei gemeinsam lebende adlige Frauen die Rede; außerdem könne eine Witwe für sich und ihre kleine Tochter nur zweimal wöchentlich warme Nahrung erschwingen.²³ Dies dürfte wohl die Untergrenze der mit den verfügbaren Quellen feststellbaren Verhältnisse markieren.

Um den finanziellen Spielraum der adligen Frauen auch nach oben hin abzustrecken, wird im Folgenden ein Blick auf die unter Einkommensgesichtspunkten vermutlich wohlhabendste unter den Oberstenfelder Präbendenbewerberinnen geworfen. Sie stellt eine Ausnahme innerhalb der Untersuchungsgruppe dar, gibt aber einen recht guten Vergleichspunkt ab. Es handelt sich dabei um Freiin Sophie von Gaisberg-Helfenberg, deren Mutter eine geborene Freiin von Tessin (Kilchberg) war und über verhältnismäßig hohe Einnahmen aus Privatvermögen verfügte. Mutter und Tochter hatten gemeinsam ein Jahreseinkommen von 4625 Mark aus Witwenpension, Kapitalzinsen und Gutsrente.²⁴ Die Freifrau von Gaisberg argumentierte in ihren wiederholten Gesuchen um eine Präbende für ihre Tochter dennoch explizit mit ihrem „geringen Vermögen“.²⁵ Da sie aus einer Familie der württembergischen Ritterschaft stammte und auch in eine solche eingeheiratet hatte, ist davon auszugehen, dass sie sich in einem ähnlichen Milieu bewegte wie die anderen Präbendenbewerberinnen mit ihren Angehörigen und daher keine völlig anderen Bezugspunkte hatte. Dies wirft ein umso bezeichnenderes Licht auf die finanziellen Verhältnisse der zahlreichen als weitaus bedürftiger zu betrachtenden adligen Frauen. In Anbetracht der Tatsache, dass der Freifrau von Gaisberg und ihrer Tochter mehr als das doppelte jährliche Einkommen zur Verfügung stand als vielen anderen Bewerberinnen, verwundert es nicht, dass der zuständige Ministerialbeamte sie in seinem Bericht an den König als „zur Zeit nicht in dem Masse [...] unterstützungsbedürftig“²⁶ einstufte.

²¹ Der Betrag von 350 Gulden entsprach gemäß einer Umrechnung 1 Mark = 12/7 Gulden 600 Mark; vgl. dazu *Deutsche Bundesbank*, Kaufkraftvergleiche historischer Geldbeträge, [http://www.bundesbank.de/Redaktion/DE/Standardartikel/Statistiken/kaufkraftvergleiche_historischer_geldbeträge.html?view=render\[Druckversion\]](http://www.bundesbank.de/Redaktion/DE/Standardartikel/Statistiken/kaufkraftvergleiche_historischer_geldbeträge.html?view=render[Druckversion]) (8.1.2016).

²² Vgl. *Verzeichnis der Bewerberinnen um die erledigte kleine Präbende des adeligen Stifts Oberstenfeld*, 1874, HStA, E 151/02, Bü 951.

²³ Vgl. *Kalau vom Hofe*, Unterstützungskasse für hilfsbedürftige Damen, in: DAB, XXIX, 1911, 676 ff.

²⁴ Vgl. *Gesuch der Freifrau Sophie von Gaisberg-Helfenberg für ihre Tochter Sophie an den württembergischen König*, 7.7.1913, HStA, E 151/02, Bü 958.

²⁵ Ebd.

²⁶ *Anbringen des Ministers des Innern an den württembergischen König*, 25.10.1913, HStA, E 151/02, Bü 950.

Eine ähnliche Beurteilung wurde Freiin Anna von Ifflinger-Granegg zu Teil, „deren Verhältnisse jedenfalls erheblich günstiger sind als die der übrigen Bewerberinnen“.²⁷ Sie war verwaist, aber zum Zeitpunkt der Präbendenbewerbung erst 20 Jahre alt und noch im Schulschwestern-Institut in Rottenburg als Zögling untergebracht. Ihr Vermögen von 10 500 Mark, angelegt in vierprozentigen württembergischen Staatsobligationen, erbrachte zwar nur einen Zinsertrag von 420 Mark im Jahr, sie wurde aber zusätzlich von ihren drei in Amerika befindlichen Brüdern unterstützt, denen gemeinsam die Hälfte des württembergischen Ritterguts Lackendorf gehörte.²⁸ Eine minutiöse Jahresabrechnung ihres Vormunds gibt einen Eindruck davon, wieviel Geld eine adlige Frau bei Unterbringung in einer Schule, einem Damenheim oder einer ähnlichen Einrichtung pro Jahr in etwa benötigte, wenn sie einen sicherlich sparsamen, aber dennoch einigermaßen standesgemäßen Lebensstil ohne extreme Einschränkungen pflegte. Anna von Ifflinger verbrauchte für ihren Unterhalt etwa 1 250 Mark jährlich und fuhr dabei in der Eisenbahn immerhin zweiter, nicht dritter Klasse.²⁹ Hätte sie einen eigenen Haushalt geführt, wären die Kosten sicherlich höher gewesen.

Unter Betrachtung der genannten Zahlen sowie der zeitgenössischen Kommentare ist im Gesamtergebnis also, grob zusammengefasst, davon auszugehen, dass eine alleinstehende Frau in der Zeit um 1900 mit einem Jahreseinkommen von 1 000 bis 1 200 Mark bei Notwendigkeit einer eigenen Haushaltsführung knapp, bei anderweiter, verhältnismäßig kostengünstiger Unterbringung auskömmlich leben konnte.

Nach der Darstellung des finanziellen Spielraums der adligen Frauen sei nun ein Blick auf die Einkommensverhältnisse verschiedener Bevölkerungs- und

²⁷ *Gutachten des ritterschaftlichen Präbendenausschusses*, 10.10.1887, HStA, E 151/02, Bü 953.

²⁸ Vgl. *Bewerberinnenverzeichnis für die kleine Präbende des adeligen Stifts Oberstenfeld*, 1887, HStA, E 151/02, Bü 953. Aus der Familiengeschichte der Familie Ifflinger-Granegg geht hervor, dass der älteste Bruder Gustav Adolf, geboren am 7. August 1854 auf Schloss Gaienhofen, 1875 nach Kanada ging, dann in Mineapolis, Minnesota (USA) lebte, als Chefingenieur der Mineapolis- und St. Louiseisenbahn arbeitete und sich 1895 mit einer Bürgerlichen verheiratete. Der zweite Bruder Carl August, geboren am 20. April 1858 ebenfalls in Gaienhofen, wanderte 1877 nach Argentinien aus. Zu ihm heißt es in der Familiengeschichte: „Derselbe hat durch seine eigene Tüchtigkeit die Ungunst der Verhältnisse überwunden und aus dem Mißgeschick seiner Familie sich emporgearbeitet. Er begründete in Argentinien die Ackerbaukolonien Channarito mit 8100 ha und Las Hornallas mit 2700 ha, deren alleiniger Besitzer er noch ist“. Der dritte Bruder August Alexander, geboren am 1. Januar 1861 wiederum in Gaienhofen, war mit seinem Bruder nach Südamerika gegangen und lebte bis 1888 in Buenos Aires. Seit 1889 war er als Chef einer Filiale der Großhandelsfirma Staudt u. Co. in Rosario de Santa Fé beschäftigt; vgl. *Konrad Rothenhäusler*, *Geschichte der Freiherren von Ifflinger-Granegg*, Stuttgart 1896, 131 f.

²⁹ Vgl. *Auszug aus der zweiten Pflegerechnung über das elterliche Vermögen und Onkelgut der Freiin Anna von Ifflinger-Granegg vom 1. November 1883 bis 31. Oktbr. 1884*, 2.1.1885, HStA, E 150, Bü 5.

Berufsgruppen geworfen, um die bis hierher dargestellten Zahlen angemessen in den zeitgenössischen gesellschaftlichen Kontext einordnen zu können.

4.2 Die finanziellen Verhältnisse verschiedener Bevölkerungsgruppen im Vergleich

Betrachten wir zunächst die Finanzverhältnisse in den mittleren und gehobenen Schichten als den für die adligen Frauen und ihre Familien hypothetisch „relevanten Bezugsgruppen“.³⁰

Die durchschnittliche monatliche Zulage, die ein Garde-Kavallerie-Offizier zusätzlich zu seinem Gehalt benötigte, betrug 600 Mark; mit weniger als 400 Mark Zulage auszukommen, war anscheinend unmöglich.³¹ Nun galt die Berliner Garde-Kavallerie als eine der prestigeträchtigsten Einheiten und war geradezu verschrien für ihren luxuriösen Lebensstil. Dennoch zeigen diese Summen, was eine adlige Familie hätte aufbringen müssen, um ihren Sohn tatsächlich ‚ganz oben‘ im militärischen Bereich zu platzieren. Sie hätte zusätzlich zu sämtlichen anderen Ausgaben mindestens 4800 Mark im Jahr erübrigen müssen. Das wäre das Drei- bis Vierfache dessen gewesen, was vielen Familien der Untersuchungsgruppe überhaupt jährlich zur Verfügung stand.

Die normalen Bezüge der Offiziere lagen denn doch nicht ganz so hoch: Nach einer Gehaltsliste des Jahrs 1909 verdienten die Leutnants und Oberleutnants im ersten Jahr 1500 Mark und erhielten zusätzlich mindestens 220 Mark Wohngeldzuschuss. Ein Hauptmann verdiente im ersten bis vierten Dienstjahr monatlich 283 Mark, d.h. im Jahr 3396 Mark, zuzüglich eines Wohngeldzuschusses von mindestens 630 Mark. Ein Regimentskommandeur verdiente 731 Mark monatlich, also 8772 Mark jährlich, wozu das Wohngeld zwischen 810 und 1680 Mark kam. Während die Gehälter der höheren Dienstgrade durchaus auskömmlich bis üppig erscheinen, klaffte zu Beginn der Karriere, namentlich bei den Leutnants und Oberleutnants, eine deutliche Lücke zwischen den Einkünften und den als notwendig erachteten Ausgaben, die nur durch familiäre Zuzahlungen, eben die genannten Zulagen, gedeckt werden konnten. So ist davon auszugehen, dass ein verheirateter Oberleutnant für seinen Haushalt (inklusive des Lohns für ein Dienstmädchen) monatlich 388 Mark benötigte. Dies bedeutete eine jährliche Ausgabe von 4656 Mark, während sein Einkommen, inklusive Wohngeld, allerdings nur maximal

³⁰ *Frie*, Armer Adel in nachständischer Gesellschaft, 212.

³¹ Vgl. *Karl-Volker Neugebauer/Heiger Ostertag*, Grundzüge der deutschen Militärgeschichte. Bd.2: Arbeits- und Quellenbuch, Freiburg 1993, 220, M 562: Lebensstil der Offiziere (1908) nach *Robert Graf Zedlitz-Trützschler*, Zwölf Jahre am deutschen Kaiserhof. Aufzeichnungen, 7. und. 8. Aufl. Berlin/Leipzig 1924, 192.

2970 Mark betragen konnte.³² Zeitgenössische Kritiker bestritten, dass das Minimalgehalt eines Leutnants mit etwa 1500 Mark im Jahr zum Leben ausreichte.³³ Heiger Ostertag kommentiert die Höhe der Offiziersgehälter wie folgt: „Die Versorgung ermöglichte zwar grundsätzlich eine gewisse materielle Sicherheit, hielt aber auf Dauer nicht mit den steigenden Lebenshaltungskosten und den Ansprüchen einer sogenannten standesgemäßen Lebensführung Schritt.“³⁴ Festzuhalten bleibt, dass viele der adligen Frauen deutlich weniger zur Verfügung hatten als der kleinste Leutnant. Mit einem Jahreseinkommen von 1500 Mark – vom Wohngeld gar nicht zu reden – hätten sie nicht zu den bedürftigsten Bittstellerinnen gezählt. Sicherlich, an einen Leutnant wurden vermutlich höhere Repräsentationsanforderungen gestellt als an eine zurückgezogen lebende adlige Frau, zudem auch einige Dinge, wie zum Beispiel selbst im Haushalt tätig zu werden, nicht erwartet. Dennoch bleiben die Relationen eindeutig.

Wie sahen die Verhältnisse bei Beamten und Familien der Oberschichten aus? Das Budget einer Beamtenfamilie, bestehend aus den Eltern, zwei schulpflichtigen Söhnen und einer Tochter, wird für die Zeit um 1890 mit 5450 Mark angegeben. Dieser Betrag wurde im Laufe eines Jahres auch komplett benötigt. Eine Familie der Oberschicht mit drei Kindern hingegen gab leicht über 21000 Mark im Jahr aus.³⁵ Zwar bleibt zu berücksichtigen, dass es sich hier jeweils um fünfköpfige Familien handelte³⁶, dennoch lässt sich – auch angesichts von Synergieeffekten durch das Zusammenleben mehrerer Personen – die Aussage treffen, dass die adligen Frauen nicht nur in letzterer Liga ganz sicher nicht mitspielten, sondern dass sie auch das Niveau der Beamtenfamilie kaum halten konnten. An anderer Stelle wird das durchschnittliche Einkommen von Lehrern mit 3294,32 Mark, von mittleren Beamten mit 2861,72 Mark

³² Für alle vorstehenden Angaben zu Einkommen und Ausgaben (einschließlich der Auflistung zu den monatlichen Ausgaben eines Oberleutnants um 1910) bis hierher vgl. *Neugebauer/Ostertag*, Grundzüge der deutschen Militärgeschichte, Bd.2, 223, M 565: Einkommen und Ausgaben nach *Max van den Bergh*, Das Deutsche Heer vor dem Weltkriege. Eine Darstellung und Würdigung, Berlin 1934, 119f. und *Alfred Bristau*, Der Offizier. Ernste Betrachtungen im Lichte der Wahrheit, Straßburg i. E./Leipzig 1910, 104.

³³ Vgl. *Heiger Ostertag*, Bildung, Ausbildung und Erziehung des Offizierskorps im deutschen Kaiserreich 1871–1918. Eliteideal, Anspruch und Wirklichkeit, (Europäische Hochschulschriften, Reihe 3 416), Frankfurt am Main u. a. 1990, 62 mit Bezug auf *Rudolf Krafft*, Glänzendes Elend. Eine offene Kritik der Verhältnisse unseres Offizierskorps, 2. Aufl. Stuttgart 1895.

³⁴ *Ostertag*, Bildung, Ausbildung und Erziehung des Offizierskorps, 61. Zu Finanzen und Lebenshaltung der Offiziere vgl. mit weiteren Zahlen ebd., 61–69.

³⁵ Vgl. *Otto von Leixner*, Soziale Briefe aus Berlin. Mit besonderer Berücksichtigung der sozialdemokratischen Strömungen, Berlin 1894, 166ff., 176f., 184–87, zitiert nach *Ute Daniel* (Hrsg.), Lebenswelten 3. Quellen zur Geschichte der Menschen in ihrer Zeit: Das 19. Jahrhundert (1800–1914), Stuttgart 2001, 160f.

³⁶ Haushaltsrechnungen für Einzelpersonen sind kaum verfügbar.

und von unteren Beamten mit 2 084,31 Mark angegeben.³⁷ In Anbetracht solcher Zahlen wird deutlich, dass der finanzielle Spielraum vieler der untersuchten adligen Frauen noch unterhalb desjenigen eines subalternen Beamten einzuordnen ist – dieser musste aber natürlich wiederum zumeist eine Familie ernähren.

Was ergibt aber der Vergleich mit Angehörigen der Unterschichten, Arbeitern, Landarbeitern oder Dienstpersonal? Eine Facharbeiterfamilie mit zwei im Haushalt lebenden Kindern kam ebenfalls um 1890 auf eine Jahreseinnahme von 1 700 Mark und auf Ausgaben von 1 612,50 Mark.³⁸ Andere Quellen veranschlagen das durchschnittliche Einkommen von Arbeiterfamilien mit 1 835,38 Mark etwas höher.³⁹ Bezogen auf Einzelpersonen und ihren Verdienst lässt sich festhalten, dass das durchschnittliche Arbeitseinkommen in Industrie und Handwerk 1890 711 Mark, 1913 dann 1 163 Mark betrug. Am wenigstens verdienten Landarbeiter, Gesinde und Dienstmädchen – allerdings bei freier Kost und Logis. In der Landwirtschaft wurden im Jahr 1890 417 Mark, 1913 dann 682 Mark jährlich gezahlt. Ein Hausmädchen erhielt Ende des 19. Jahrhunderts in Berlin lediglich zwischen 150 und 200 Mark Lohn im Jahr.⁴⁰

Was bedeuten diese Zahlen im Hinblick auf die vergleichende Einordnung des finanziellen Spielraums der untersuchten adligen Frauen? Die ärmsten unter ihnen, wie beispielsweise Constanze von Kolb und ihre Eltern, hatten tatsächlich in etwa den gleichen finanziellen Spielraum wie eine Arbeiterfamilie (etwa 1 840 Mark, 1912) beziehungsweise mussten, wie Emma Schilling von Canstatt (750 Mark, 1909), mit dem Äquivalent eines Arbeiterverdienstes oder sogar etwas weniger auskommen. Allerdings lag ihr Budget – zumindest im Fall der adligen Frauen, die mit den vorliegenden Quellen gefasst werden kön-

³⁷ Vgl. *Gerd Hohorst/Jürgen Kocka/Gerhard A. Ritter*, Sozialgeschichtliches Arbeitsbuch. Materialien zur Statistik des Kaiserreichs 1870–1914, München 1975, 112, die sich auf das 2. Sonderheft zum Reichsarbeitsblatt, Erhebung von Wirtschaftsrechnungen minderbemittelter Familien im Deutschen Reiche, bearb. im Kaiserl. Statist. Amte, Abt. für Arbeiterstatistik, Berlin 1909, 44f. und 48 beziehen. Ausführlich zu den Gehältern der preußischen Beamten vgl. *Kübler*, Besoldung und Lebenshaltung.

³⁸ Vgl. *Leixner*, Soziale Briefe aus Berlin, 166ff., 176f., 184–187, zitiert nach *Daniel* (Hrsg.), Lebenswelten 3, 161.

³⁹ Vgl. *Hohorst/Kocka/Ritter*, Sozialgeschichtliches Arbeitsbuch, 112, mit Bezug auf das 2. Sonderheft zum Reichsarbeitsblatt, Erhebung von Wirtschaftsrechnungen minderbemittelter Familien im Deutschen Reiche, 44f. und 48.

⁴⁰ Vgl. zu diesen Zahlen *Berghahn*, Das Deutsche Kaiserreich 1871–1914, 48–53. Vgl. zu den Lebens- und Arbeitsbedingungen von Dienstmädchen u. a. *Andrea Althaus*, Mit Kochlöffel und Staubwedel. Erzählungen aus dem Dienstmädchenalltag, Wien/Köln/Weimar 2010; *Andrea Purpus*, Frauenarbeit in den Unterschichten. Lebens- und Arbeitswelt Hamburger Dienstmädchen und Arbeiterinnen um 1900 unter besonderer Berücksichtigung der häuslichen und gewerblichen Ausbildung, (Hamburger Beiträge zur beruflichen Aus- und Weiterbildung 2), Münster u. a. 2000; *Gunilla Budde*, Das Dienstmädchen, in: *Ute Frevert/Heinz-Gerhard Haupt* (Hrsg.), *Der Mensch des 19. Jahrhunderts*, Frankfurt am Main u. a. 1999, 148–145.

nen – doch etwas höher als das Einkommensniveau von Tagelöhnern, Gesinde oder Dienstpersonal.

Zuletzt seien noch einige auf die Gesamtgesellschaft bezogene Vergleichszahlen angeführt: Der Gesamtdurchschnitt der Löhne und Gehälter lag in Preußen im Jahr 1896 bei 740 Mark.⁴¹ Einkommen unter 900 Mark im Jahr wurden nicht besteuert, die unterste Steuerklasse umfasste den Bereich zwischen 900 und 1200 Mark, die zweitunterste den zwischen 1200 und 1500 Mark.⁴² Das Jahresdurchschnittseinkommen der Gesamtbevölkerung betrug inklusive der Spitzeneinkommen im Jahr 1914 1334 Mark.⁴³ Dies bedeutet, dass die adligen Frauen in die beiden untersten Steuerklassen einzusortieren waren – wenn sie nicht generell unter die Steuerbemessungsgrenze fielen. Damit befanden sie sich allerdings in Gesellschaft von über 70 Prozent der Lohnabhängigen, deren Einkommen noch kurz vor dem Ersten Weltkrieg unterhalb dieser Marke lag.⁴⁴ Ohne eine ganz exakte Rechnung aufmachen zu wollen, da immer Faktoren wie die Haushaltsgröße und das genaue Jahr der Angaben zu berücksichtigen bleiben, lässt sich somit festhalten, dass die adligen Frauen rein an den Einkommenszahlen gemessen ziemlich weit unten im gesellschaftlichen Spektrum, irgendwo zwischen Arbeiterschaft und kleinbürgerlichen Schichten eingeordnet werden können. Dennoch sind ihre Lebensverhältnisse zweifellos nicht unmittelbar mit denjenigen einer Arbeiterfamilie vergleichbar.

4.3 Lebensverhältnisse im Vergleich

Die Mittel, aus denen der Haushalt dieser Familie bestritten wird, werden von allen Mitgliedern derselben gemeinsam beschafft, trotzdem sind dieselben äußerst beschränkte. Der Mann ist in der Knochenstampfe in [einer] [...] Kunstdüngerfabrik beschäftigt und bekommt bei normaler Arbeitszeit 2 Mark 20 Pf. Lohn; die Frau sortiert die alten Knochen und erhält für den Tag 1 Mark 12 Pf. Die Kinder suchen durch kleine Gelegenheitsdienste auch schon Geld ins Haus zu schaffen oder führen dem Haushalt Naturalien zu. [...] Um einigermaßen einen Überblick zu gewinnen, wird es am besten sein, [...] zu sagen, die Familie habe eine Wocheneinnahme von etwa 20 Mark. Wenn Nachtschichten gemacht werden, und zugleich die Frau voll arbeitet, dürfte der Wochenverdienst 22 bis 24 Mark betragen.⁴⁵

Gehen wir davon aus, dass dieser Arbeiterfamilie Mitte der 1880er Jahre ungefähr 1 150 Mark im Jahr zur Verfügung standen, so ist dies nicht allzu weit von

⁴¹ Vgl. zu diesen Zahlen *Berghahn*, Das Deutsche Kaiserreich 1871–1914, 48–53.

⁴² Vgl. *Kübler*, Besoldung und Lebenshaltung, 152.

⁴³ Vgl. *Berghahn*, Das Deutsche Kaiserreich 1871–1914, 50.

⁴⁴ Vgl. ebd., 52.

⁴⁵ Bestandteile des Arbeitereinkommens: Eine fünfköpfige Familie in Leipzig (Mitte der 1880er Jahre), in: *Klaus Saul u. a.* (Hrsg.), Arbeiterfamilien im Kaiserreich. Materialien zur Sozialgeschichte in Deutschland 1871–1914, Königstein/Ts. 1982, 84–86.

den Einkünften beispielsweise der Schwestern Anna Sophie und Emma von Gemmingen-Fürfeld entfernt, die 1912 mit 1134 Mark auskommen mussten. Dies gilt umso mehr unter Beachtung der Geldwertentwicklung.⁴⁶ Margot von Stetten-Buchenbach arbeitete im Jahr 1920 für einen Stundenlohn von 60 Pfennig in einem Kunstatelier⁴⁷, wenige Monate später erwähnte sie, sie solle nur noch mit einem „Taschengeld von sage 2 Mk je Tag“⁴⁸ entlohnt werden. In Anbetracht der inflationären Entwicklung in dieser Zeit und der völlig unterschiedlichen Tätigkeiten ist ein direkter Vergleich der Zahlen sicherlich problematisch; dass sie für ihre Handarbeiten schlecht bezahlt wurde, dürfte allerdings trotzdem festzuhalten sein.

Einige der adligen Frauen, so lässt sich nochmals konstatieren, waren also, rein an ihrem geldwerten Einkommen gemessen, tatsächlich sehr weit unten im gesellschaftlichen Spektrum zu verorten. Aber: Abgesehen von allen methodischen Problemen des Vergleichs bleibt eine völlige Unvergleichbarkeit der Lebenssituationen zu konstatieren. Jenseits allen Zahlenmaterials ist die Arbeiterfamilie schlicht einer völlig anderen Sphäre zuzuordnen. Keine der adligen Frauen hätte sich einer Knochenstampfe vermutlich auch nur genähert oder wäre im Entferntesten auf die Idee gekommen, zwecks Gelderwerbs alte Knochen zu sortieren. Trotz aller Finanzknappheit waren ihre Lebenswelt, auch ihr Bildungsniveau und ihre Bezugspunkte vollkommen andere.

Der Lebensstil, die Lebens- und Wohnverhältnisse der adligen Frauen können aus den verfügbaren Quellen nicht immer genau rekonstruiert werden, allerdings lässt sich festhalten, dass sie sich – ähnlich wie die Einkommenszahlen – innerhalb eines gewissen Spektrums bewegten, dessen oberer und unterer Rand sich in etwa beschreiben lässt. Es sind nicht nur die konkreten Zahlen, sondern vielmehr die gesamten Lebensumstände, die ein bezeichnendes Licht darauf werfen, wie dürftig die Verhältnisse einerseits waren, in denen die Frauen sich befanden, welches Niveau sie andererseits aber auch nicht unterschritten.

Die Unterkante dessen, was sich mit den vorliegenden Materialien fassen lässt, dürfte die Situation von Frauen wie Mathilde von Lang, Anna von Stetten-Bodenhof und Laura von Stetten, aber auch der Mutter Mara von Freyholds, die in einem kleinen Dachstübchen wohnte, weil sie sich keine bessere Unterkunft leisten konnte⁴⁹, dargestellt haben. Von der Volksschullehrerin

⁴⁶ Vgl. die Tabelle der *Deutschen Bundesbank*, Kaufkraftvergleiche historischer Geldbeträge, [http://www.bundesbank.de/Redaktion/DE/Standardartikel/Statistiken/kaufkraftvergleiche_historischer_geldbeträge.html?view=render\[Druckversion\]](http://www.bundesbank.de/Redaktion/DE/Standardartikel/Statistiken/kaufkraftvergleiche_historischer_geldbeträge.html?view=render[Druckversion]) (8.1.2016).

⁴⁷ Vgl. *Freiin Margot von Stetten-Buchenbach an Freiherrn Friedrich von Gaisberg-Schöckingen*, 29.2.1920, StA, PL 21, Nr. 172.

⁴⁸ *Freiin Margot von Stetten-Buchenbach an Freiherrn Friedrich von Gaisberg-Schöckingen*, 9.11.1920, StA, PL 21, Nr. 171.

⁴⁹ Vgl. *Gesuch der Ottilie von Freyhold an die preußische Königin*, 7.5.1869, GStA PK, I. HA, Rep. 77, Tit. 904, Lit. F, Nr. 79.

Mathilde von Lang hieß es, „sie hätte ihr Zimmer gefegt so lange sie Kraft hatte“.⁵⁰ Die Familie von Lang dürfte insgesamt als eine der ärmsten unter den erfassten Adelsfamilien zu betrachten sein. Der Vater war im Jahr 1845 als Oberleutnant verstorben und hatte die ebenfalls aus ritterschaftlichem Adel stammende Mutter mit acht Kindern zwischen vier und 18 Jahren zurückgelassen. „Wie er schon bei Lebzeiten mit seiner Familie in sehr dürftigen Verhältnissen lebte, so gestalteten sich dieselben nach seinem Tode noch fataler“, wie der Vormund der Halbwaisen, Honor Graf Adelmann, im Jahr 1859 berichtete. Die württembergische Krone sorgte daraufhin für einen Sohn und zwei Töchter – wie genau bleibt offen –, für die übrigen veranstaltete Graf Adelmann Sammlungen im Adel, um „für die Substantation, Unterbringung und Erziehung der Kinder wenigstens Nothdürftiges zu leisten.“ Die übrigen vier ledigen Töchter lebten allerdings alle „in precären Dienstverhältnissen“. Graf Adelmann nahm denn auch in seinem Schreiben an den württembergischen König kein Blatt vor den Mund:

Es ist eine der Königlichen Regierung bekannte Sache in welch dürftigen Verhältnissen sich die Lang'sche Familie von jeher befunden hat, und zwar in dem Maße, daß leicht Fälle eintreten können, in welchen eines oder das andere Mitglied jener, der ohnedieß sehr unbemittelten Gemeinde Leinzell zur Unterhaltung anheimfallen dürfte.⁵¹

In einem noch offener formulierten Brief an den württembergischen Innenminister legte Graf Adelmann dar, er habe für eine seiner Pflegebefohlenen sogar aus eigener Tasche die Reise und die notwendigen Kleidungsstücke bezahlen müssen, um sie überhaupt in den Dienst als Kammerzofe bei der Fürstin Hohenlohe in Kupferzell schicken zu können. Empört fährt der Graf fort:

Gewiß ist kein adeliches Fräulein im Lande, welches nicht ein Bett hätte, bei den Langschen ist dies aber nicht der Fall! Gewiß ist kein adeliches Fräulein im Lande, welches nicht wenigstens eine Heimath oder für gewisse Fälle eine Zufluchtsstelle hätte, bei den Langschen Fräulein ist dies nicht der Fall! Die Heimath in Leinzell mußte ihnen recht herausgekämpft werden; würde eines krank, so könnte es vorkommen, daß es auf Kosten der Gemeinde dahier [...] verpflegt werden müßte!⁵²

Möglicherweise hatte die Gemeinde Leinzell die verwaisten adligen Kinder nicht aufnehmen wollen, da die – offensichtlich begründete – Befürchtung bestand, sie könnten tatsächlich die lokale Armenpflege in Anspruch nehmen müssen und dadurch der Gemeinde auf der Tasche liegen.

Die Mutter der Anna von Stetten-Bodenhof teilte 1873 mit, dass sie infolge eines Herzleidens „das mit 62 Jahren nicht mehr zu leisten vermag was ich bis

⁵⁰ *Marie von Taubenheim an den württembergischen Minister des Innern*, 7.11.1880, HStA, E 151/02, Bü 951.

⁵¹ Alle Zitate aus dem *Gesuch des Honor Graf Adelmann für seine Schutzbefohlenen Emma und Pauline von Lang an den württembergischen König*, 6.10.1859, HStA, E 146, Bü 9391.

⁵² Informationen und Zitate aus *Honor Graf Adelmann an den württembergischen Minister des Innern*, 6.10.1859, HStA, E 146, Bü 9391.

jetzt mit meiner Tochter geleistet habe um keine Magd halten zu müssen.“ Sie hätten „von früh morgens bis in die späte Nacht, so schwer es uns geworden“, gearbeitet.⁵³ Nach dem Ableben der Mutter kam die behinderte Tochter „bei einer Frau Engelhard, die früher bei der Familie bedienstet war und eine große Verehrerin der † Mutter des Freifräuleins ist, um wenig Geld in Kost und Logis“⁵⁴, d.h. Anna von Stetten-Bodenhof wurde mehr oder minder gnadenhalber von einer ehemaligen Diensthofin aufgenommen.

Die Situation der Freiin Laura von Stetten dürfte nicht eben viel günstiger einzustufen sein. Sie lebte mit einer Schwester in einem wohl äußerst einfach eingerichteten Häuschen nahe des Stammschlusses ihrer Familie und verfügte im Jahr 1872/73 abgesehen von einem Zinseinkommen von 45 Gulden aus einem kleinen Vermächtnis ihrer Patentante nur über Einkünfte von 30 bis 40 Gulden, die sie durch den Verkauf von Handarbeiten verdiente.⁵⁵ Trotz mietfreier Unterkunft hätte diese Summe niemals zum Leben ausgereicht, wenn nicht ein Stück Land zur Verfügung gestanden hätte, das sie bebauen durfte. Und so beackerten die beiden adligen Frauen denn nach Angaben des mit dem Fall befassten Oberamts Künzelsau eigenhändig ihr Feld, um von den Erträgen ihr Dasein fristen zu können.⁵⁶ Der Lebenszuschnitt Laura von Stettens, die offensichtlich selbst auf ihrem Feld Hand anlegte und „vielfach die Arbeiten gewöhnlicher Diensthofen verrichtet“⁵⁷, dürfte kaum dem entsprochen haben, was für adlige Frauen – mochten sie auch aus weniger begüterten Familien stammen – als üblich betrachtet werden kann. Ähnliches gilt für Helene von Gemmingen, die auch die „niedrigsten Dienste [...] im Haus“⁵⁸ verrichten musste. Mit der bei der Familie von Lang befürchteten Inanspruchnahme von kommunaler Armenunterstützung und der eigenhändigen Feldarbeit Laura von Stettens ist der untere Rand des mit den verfügbaren Quellen feststellbaren Spektrums materieller Verhältnisse erreicht.

Freilich, so sah nicht das Leben aller Oberstenfelder Präbendenbewerberinnen aus. Das andere Extrem markiert beispielsweise der Fall der Amalie von Könnertitz, die zwar ebenfalls nicht über viel Geld verfügte, der es aber dennoch gelang, einen Lebensstil aufrecht zu erhalten, der es ihr ermöglichte, in

⁵³ Zitate aus dem *Gesuch der Freifrau Lina von Stetten-Bodenhof für ihre Tochter Anna an den württembergischen Minister des Innern*, 25.5.1873, HStA, E 151/02, Bü 949.

⁵⁴ *Bericht des Oberamts Hall an den württembergischen Minister des Innern*, 17.11.1894, HStA, E 151/02, Bü 949.

⁵⁵ Der Betrag von maximal 85 Gulden entsprach gemäß einer Umrechnung 1 Mark = 12/7 Gulden knapp 146 Mark; vgl. dazu *Deutsche Bundesbank*, Kaufkraftvergleiche historischer Geldbeträge.

⁵⁶ Vgl. *Gesuch der Freiin Laura von Stetten an den württembergischen König*, 26.2.1872, HStA, E 151/02, Bü 948 sowie *Bericht des Oberamts Künzelsau an das württembergische Ministerium des Innern*, 27.2.1872, HStA, E 151/02, Bü 948.

⁵⁷ Ebd.

⁵⁸ *Freiherr Wilhelm von Gemmingen an den Vorsitzenden des ritterschaftlichen Präbendenausschusses*, 11.2.1881, HStA, E 151/02, Bü 951.

den besten Kreisen zu verkehren. In Anbetracht ihres Auftretens in der Öffentlichkeit beauftragte das Ministerium des Innern denn auch die Stuttgarter Stadtdirektion in einem vertraulichen Schreiben damit, „in diskreter Weise“ Nachforschungen über die Vermögens- und Einkommensverhältnisse „sowie das gesellschaftl. Leben und Auftreten der Freiin von Könneritz“ anzustellen. Sie habe sich immer wieder mit Verweis auf ihre ungünstige finanzielle Lage um Präbenden beworben, scheine allerdings nach Mitteilungen Dritter und „nach dem von ihr gemachten Aufwand nicht zu allzu großer Sparsamkeit oder zu Einschränkungen genötigt zu sein“.⁵⁹ Das Antwortschreiben gibt denn einigen Aufschluss über den Lebensstil der Amalie von Könneritz:

Sie bewohnt zur Zeit noch die aus 4 Zimmern bestehende Wohnung im dritten Stock von N^o 22 der Kronenstraße, welche sie gemeinschaftlich mit ihrer Mutter gemietet hatte, und hat für dieselbe einen Jahres-Mietzins von 735 M zu bezahlen. Nach Aeußerung der Hauseigentümerin beabsichtige sie aber auf Jakobi ds. Js. eine kleinere Wohnung zu mieten.

Sie lebt nach weiteren Angaben, welche zuverlässig sein dürften, zu Hause sparsam. Sie hat ein Dienstmädchen. Nach außen verkehrt sie jedoch in Adelskreisen und glaube, was Kleidung betrifft, ihrem Stande gemäs auftreten zu sollen. Unter anderem stehe sie in Beziehungen zu dem Hause Seiner Hoheit des Prinzen Hermann zu Sachsen-Weimar-Eisenach.

Die Mittel zu ihrem äußeren Auftreten erhalte sie durch Unterstützungen des Adelsvereins, welche ihr unter Vermittlung des gedachten Prinzen zuzufließen scheinen.⁶⁰

Hier tritt uns eine Frau entgegen, die schon viel eher dem gängigen Bild einer adligen Dame entspricht. Sie lebte zwar zu Hause sparsam und war auf Unterstützungen angewiesen, es gelang ihr aber, sich diese zu verschaffen und den äußeren Schein des ‚Standesgemäßen‘ – ein hinlänglich amorpher Begriff – aufrecht zu erhalten. Sie hatte immerhin ein Dienstmädchen, anstatt selbst die Arbeiten eines solchen ausführen zu müssen. Abgesehen von der Tatsache, dass Amalie von Könneritz tatsächlich nicht in ganz so beschränkten Verhältnissen lebte wie einige der anderen Bittstellerinnen, wird hier doch eine Charakteristik des Lebensstils vieler der adligen Frauen deutlich, die die Einordnung ihrer tatsächlichen Lebensverhältnisse erheblich erschwert, wenn nicht gar verunmöglicht: die Tatsache, dass sie zwar einerseits in den Gesuchen durchaus ihre Bedürftigkeit betonten, um Unterstützungen zu erhalten, andererseits aber bestrebt waren, dabei das rechte Maß nicht zu überschreiten, und sich in der Öffentlichkeit alle Mühe gaben, trotz ihrer äußerst beschränkten finanziellen Mittel die Fassade des ‚Standesgemäßen‘ zu wahren. Typisch ist in dieser Beziehung auch der Fall der Agnes von Brandenstein und ihrer Halbschwester, die

⁵⁹ *Kanzleidirektion des württembergischen Ministeriums des Innern an die Stadtdirektion Stuttgart*, 10.3.1887, HStA, E 150, Bü 5.

⁶⁰ *Stuttgarter Stadtdirektor an den Kanzleidirektor im württembergischen Ministerium des Innern*, 25.3.1887, HStA, E 150, Bü 5.

nach Zeugnis des behandelnden Arztes „für sich selbst nur die billigste Kost zu beschaffen in der Lage sind“⁶¹ und deshalb unter dem Vorwand der Essenseinladung offenbar mehrmals pro Woche von befreundeten Familien verköstigt wurden. Während also an der im Privaten stattfindenden Ernährung maximal gespart wurde, ist davon auszugehen, dass die ordentliche äußere Erscheinung der Schwestern gewahrt blieb.

Ebenso aufschlussreich und symptomatisch für die Einordnung der Verhältnisse vieler der adligen Frauen ist die Beschreibung der Wohn- und Lebenssituation der Gräfinnen Marie und Euphémie von Normann-Ehrenfels. Sie beschäftigten sich, wie ein Beamter berichtete, „sehr fleißig mit Sticken und Häkeln und verkaufen diese Arbeiten“. Zudem wußte er mitzuteilen: „Die beiden Gräfinnen von Normann sollen sehr bescheiden leben.“ Der Buchbinder Fauck, in dessen Haus die Schwestern wohnten und der vertraulich angehört wurde, gab weiterhin an, „daß sie [Euphémie, J.S.] einen Bruder habe, der Offizier sei, u. daß beide Schwestern in höheren Kreisen verkehren, für diese aber auch Arbeiten fertigen.“⁶² Dies bringt hervorragend die Ambivalenz zum Ausdruck, die die Situation der adligen Frauen kennzeichnete: Die Zugehörigkeit zu ‚besseren Kreisen‘ schien auch bei prekärer Finanzlage bis zu einem gewissen Grad gewahrt zu bleiben, selbst wenn man für diese arbeitete. Möglicherweise wurden auch hier Arbeiten in Auftrag gegeben, um die Frauen damit zu alimentieren und bei ihnen zugleich das Gefühl zu vermeiden, als müssten sie um Almosen betteln. Ähnlich gelagert ist auch der Fall der Schwestern von Stetten, inneres Haus, die, nachdem sie durch den Tod ihres Bruders ihr Wohnrecht auf dem Stammschloss der Familie verloren hatten, nach Lichtenthal bei Baden-Baden gezogen waren. Der Gemeinderat von Lichtenthal teilte auf Anfrage der württembergischen Behörden mit:

Freifräulein Bertha von Stetten lebt seit zwei Jahren mit noch 2 Schwestern in hiesigem Orte, wo sie eine schöne größere Wohnung bezogen haben, welche zum anderweiten Vermiethen an Freunde während der Sommermonate eingerichtet ist und aus welcher Einrichtung sie einen Theil ihres Unterhaltes decken.⁶³

Auch hier zeigt sich ein ambivalentes Bild: einerseits eine schöne Wohnung im Dunstkreis der mondänen Weltkurstadt Baden-Baden und wohlhabende Freunde, die sich einen Badeaufenthalt dort leisten konnten, andererseits die Tatsache, dass diese Wohnung im Grunde eine Art Pension darstellte und der Finanzierung des Lebensunterhalts der Frauen diene sowie die Aussagen der Bertha von Stetten selbst, dass sie und ihre Schwestern nach dem Tod des Bru-

⁶¹ Dr. H. Fetzer zugunsten des Fräuleins Agnes von Brandenstein an einen Beamten des württembergischen Ministeriums des Innern, 26.10.1894, HStA, E 150, Bü 5.

⁶² Bericht des Stadtschultheißenamts Stuttgart an die Stadtdirektion Stuttgart, 1.8.1885, HStA, E 146, Bü 9391.

⁶³ Bericht des Gemeinderaths zu Lichtenthal die ökonomische Lage der Freifräulein Bertha von Stetten hier betreffend, 2.10.1874, HStA, E 146, Bü 9391.

ders und weiteren Unglücksfällen „nach den verschiedenartigsten Mitteln greifen müssen um unsere beschränkte Lage einigermassen zu erleichtern.“⁶⁴

Eine weitere Sonde zur Erfassung des Spektrums der Lebens- und Finanzverhältnisse der untersuchten adligen Frauen stellt die Frage nach dem Vorhandensein von Hauspersonal dar.⁶⁵ Die Frauen bewegten sich mit ihrem Lebensstil und materiellem Spielraum nämlich genau zwischen den Punkten, sich gerade noch ein Hausmädchen leisten zu können und derartige ‚niedere‘ Tätigkeiten entweder im eigenen Haushalt oder sogar bei Fremden selbst ausführen zu müssen. Die Beschäftigung eines Dienstmädchens wurde in der Zeit um 1900 nicht nur in adligen, sondern auch in bürgerlichen Familien als wichtiges Statussymbol betrachtet: „Gesinde war in gewisser Weise ein Prestigeobjekt, ein Statusmerkmal, für das manche Familien am Rande des Bürgertums einen hohen Anteil ihres Familieneinkommens zu zahlen bereit waren.“⁶⁶ War man finanziell nicht in der Lage, sich wenigstens eine Hausangestellte leisten zu können, sondern vielmehr genötigt, auch die größeren Tätigkeiten im Haushalt selbst auszuführen, so kam dies einem Abrutschen in kleinbürgerliche Verhältnisse gleich. Ein Teil der adligen Frauen war, wie Amalie von Könneritz, in der Lage, ein Hausmädchen zu finanzieren, was ob des geringen Lohns der Dienstboten⁶⁷, trotz hinzukommender Kosten für Kost und Logis, nicht zu allzu voreiligen Schlüssen über die Finanzkraft der betreffenden Frau verleiten sollte. Gab es ein Dienstmädchen, so beeilte man sich in den Gesuchen allerdings üblicherweise, zu betonen, dass man aus Alters- oder Gesundheitsrücksichten genötigt sei, diese Ausgabe zu tätigen. Offensichtlich bestand bei dem Versuch, die eigene Bedürftigkeit trotz des Vorhandenseins von Personal zu belegen, erhöhter Erklärungsbedarf. So teilte beispielsweise Emma von Hügel mit, dass sie „schwer mit Sorgen belastet“ sei:

Eine Augenoperation die ich vergangenes Jahr durchzumachen hatte erforderte große Opfer zumal ich dadurch darauf angewiesen bin fremde Menschen zu nehmen um für mich zu arbeiten, da die Augen zu schwach sind um wie sonst selbst für mich zu arbeiten.⁶⁸

Die schwer gichtgeplagte Natalie von Stetten-Buchenbach war ebenfalls auf Hilfe angewiesen, wie ihr Seelsorger Dekan Barmeister darlegte. Der Zustand der fast 60 Jahre alten Kranken würde „immer hilfloser und schmerzreicher

⁶⁴ *Gesuch der Freiin Bertha von Stetten an den württembergischen König*, 8.8.1874, HStA, E 146, Bü 9391.

⁶⁵ Für weiterführende Literatur vgl. Anm. 40, 118.

⁶⁶ *Andreas Gestrich*, *Geschichte der Familie im 19. und 20. Jahrhundert*, (Enzyklopädie deutscher Geschichte 50), 3. Aufl. München 2013, 18.

⁶⁷ Der Jahresverdienst eines Dienstmädchens betrug in Berlin, wo die höchsten Löhne gezahlt wurden, Ende des 19. Jahrhunderts zwischen 150 und 200 Mark im Jahr; vgl. die Angabe unter Anm. 40, 118.

⁶⁸ *Gesuch der Freiin Emma von Hügel an den württembergischen Minister des Innern*, 9.9.1900, HStA, E 150, Bü 5.

[...]. Sie bedarf daher einer eigenen Pflegerin und eines jüngeren Dienstmädchens.“⁶⁹ Auch die 75-jährige Marie von Menoth erklärte im Jahr 1909:

Da ich alleinstehend und bei meinem vorgeschrittenen Lebensalter schon seit vielen Jahren ein Dienstmädchen zu meiner Unterstützung und zu Besorgung meiner Haushaltungsgeschäfte halten muß, wäre mir bei den gegenwärtig hohen Preisen aller Lebensbedürfnisse und in Anbetracht meiner bescheidenen Vermögensverhältnisse – mein jährliches Einkommen beläuft sich auf 1500–1600 Mark – eine Unterstützung sehr erwünscht [...].⁷⁰

Nun lebte Marie von Menoth trotz der Tatsache, dass sie ein Hausmädchen hatte, zweifellos in keineswegs glänzenden Verhältnissen. Dennoch, viele der adligen Frauen und Familien waren trotz der ausgesprochen geringen Löhne des Hauspersonals überhaupt nicht in der Lage, ein Dienstmädchen zu engagieren. Die Frauen und Töchter waren vielmehr – wie Mathilde von Lang, Anna von Stetten-Bodenhof, Laura von Stetten und Helene von Gemmingen-Fürfeld – genötigt, sämtliche Hausarbeit selbst zu übernehmen und sich dabei auch die Hände schmutzig zu machen. Auch über Anna Sophie und Emma von Gemmingen-Fürfeld hieß es in einer Stellungnahme des ritterschaftlichen Präbendenausschusses:

Das Jahreseinkommen der Schwestern sei [...] auf 1084 M. und der Anteil einer Schwester auf 542 M. herabgesunken. Schon bisher seien die Schwestern, obschon die Freiin Emma auch magen- und herzleidend sei, genötigt gewesen die niedrigsten Arbeiten eines Dienboten aus Mangel an Mitteln selbst zu versehen.⁷¹

Solche Äußerungen lassen angesichts des mit einer derartigen Situation einhergehenden Prestigeverlusts tief blicken.

Welche Antwort lässt sich nun, nach der Beschreibung der Lebens- und Einkommensverhältnisse der adligen Frauen und der Einordnung derselben in den Kontext der zeitgenössischen Gesellschaft, auf die Frage finden, ob man hier tatsächlich von Armut sprechen kann? Dies ist zweifellos abhängig von dem zugrunde gelegten Armutsverständnis. Beurteilt man gemäß einer ‚objektiven‘, rein an den Einkommenszahlen orientierten Armutsdefinition die finanziellen Verhältnisse der adligen Frauen, so lässt sich zunächst eine gewisse Bandbreite feststellen. Die am oberen Rand dieses Spektrums befindlichen Bittstellerinnen können tatsächlich schwerlich als arm bezeichnet werden, bei den am unteren Rand situierten dürfte die Bezeichnung auch gemessen an zahlenmäßigen Kriterien nicht ungerechtfertigt sein. Um absolute Armut handelte es sich allerdings kaum – auch wenn die Situation, sich nur zweimal in der Woche warmes

⁶⁹ *Gesuch des Dekans Barmeister für Freiin Natalie von Stetten-Buchenbach an den württembergischen König*, 14.5.1904, HStA, E 150, Bü 6.

⁷⁰ *Gesuch der Marie von Menoth an das württembergische Ministerium des Innern*, 19.7.1909, HStA, E 150, Bü 6.

⁷¹ *Gutachten des ritterschaftlichen Präbendenausschusses*, 27.10.1912, HStA, E 151/02, Bü 951.

Essen leisten zu können, wie die von Lang'schen Kinder kein eigenes Bett zu besitzen oder nicht in der Lage zu sein, notwendige medizinische Behandlungen zu finanzieren, sicherlich hart an primäre Formen von Armut grenzt. Legt man das durchschnittliche Einkommen beziehungsweise nach einer aktuellen Definition 60 Prozent des mittleren Einkommens der Gesamtbevölkerung als Armutsgrenze zugrunde⁷² und geht dabei davon aus, dass das Durchschnittseinkommen kurz vor dem Ersten Weltkrieg bei 1 334 Mark im Jahr lag⁷³, so wird man zu dem Ergebnis kommen, dass die Armutsgrenze bei etwa 800 Mark anzusetzen sein müsste. Allerdings ist eine solche Rechnung wenig sinnvoll, da die Einkommensverteilung der kaiserzeitlichen Gesellschaft eine andere war als die heutige⁷⁴, so dass die genannte 60-Prozent-Grenze als wenig aussagekräftiges Kriterium erscheint. Kurz und gut: Die betrachteten adligen Frauen können deutlich im unteren Einkommensbereich der Gesellschaft (unterhalb der Steuerbemessungsgrenze oder in den beiden untersten Steuerklassen) angesiedelt werden. Ob diese Tatsache als Armut zu bezeichnen ist, hängt zweifelsohne von der Definition ab und es sei unbenommen, dass es zeitgenössisch Personen und Bevölkerungsgruppen gab, die ein noch geringeres Einkommen zur Verfügung hatten und unter elenderen Bedingungen lebten als die untersuchten adligen Frauen – man denke gerade an die prekären Wohn- und Arbeitsverhältnisse vieler Arbeiterfamilien oder Tagelöhner oder das Los der Dienstmädchen. Allerdings ist entschieden dafür zu plädieren, die Armutsgrenze nicht in Bezug auf die Gesamtbevölkerung, sondern vielmehr im Verhältnis zu den „relevanten Bezugsgruppen“⁷⁵ der adligen Frauen festzulegen, da man ihrer Situation anders nicht gerecht werden kann. Die adligen Frauen waren arm, auch an Einkommenszahlen gemessen arm – nämlich relativ betrachtet zum Standard der gesellschaftlichen Gruppe, der sie angehörten. Es erscheint folglich angemessen, von relativer Armut zu sprechen. Um es mit Georg Simmel zu sagen:

[...] jedes allgemeine Milieu und jede besondere soziale Schicht besitzt typische Bedürfnisse, denen nicht genügen zu können Armut bedeutet. Daher die für alle entwickeltere Kultur banale Tatsache, daß Personen, die innerhalb ihrer Klasse arm sind, es innerhalb einer tieferen keineswegs wären, weil zu den für die letztere typischen Zwecken ihre Mittel zulangen würden.⁷⁶

Genau dieser Sachverhalt lässt sich bei einem Großteil der betrachteten adligen Frauen beobachten. Die Beschreibung des Möglichkeitsraums, innerhalb des-

⁷² Vgl. den Vierten Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung, VIII.

⁷³ Vgl. *Berghahn*, Das Deutsche Kaiserreich 1871–1914, 50.

⁷⁴ 70 Prozent der Lohnabhängigen unterschritten 1914 die Steuerbemessungsgrenze von 900 Mark, das oben genannte durchschnittliche Einkommen ergibt sich einschließlich der Spitzeneinkommen; vgl. ebd., 52.

⁷⁵ *Frie*, Armer Adel in nachständischer Gesellschaft, 212.

⁷⁶ *Simmel*, Soziologie, 548 f.

sen sich ihre Lebensverhältnisse bewegten, legt nahe, dass sie mit einer starken Ambivalenz zu kämpfen hatten, nämlich der Tatsache, dass sie eigentlich zu Kreisen gehörten, deren Lebensstil einen deutlich größeren Finanzspielraum erforderte, als die Frauen ihn besaßen. Die Flexibilität dieser besseren Kreise, was die Integration finanziell schlechter gestellter Personen anging, scheint allerdings größer gewesen zu sein, als man annehmen könnte. Offensichtlich konnten Frauen von einem Einkommen leben, das in etwa dem Verdienst eines Industriearbeiters entsprach, aber dennoch partiell in der guten Gesellschaft verkehren. Die Zugehörigkeit wurde eben nicht ausschließlich durch ökonomische Kriterien festgelegt. Allerdings musste das knappe Geld so investiert werden, dass bestimmte Voraussetzungen zur Wahrung des äußeren Scheins erfüllt blieben. Dies bedeutete somit aber auch, dass eine bestimmte Einkommensgrenze, unterhalb derer dies nicht mehr möglich war, nicht unterschritten werden durfte. Dies fiel zweifellos teils mit anderen immateriellen Ansprüchen zusammen, die an eine ‚Dame‘ gestellt wurden – dazu später mehr.

Fassen wir zunächst unter materiellen Gesichtspunkten zusammen: Die adligen Frauen befanden sich meistens hart an der Untergrenze eines bestimmten gesellschaftlichen Bereichs, nenne man ihn nun ‚gehobene Kreise‘ oder ‚bessere Gesellschaft‘, und waren ständig bestrebt, nicht unter eine zahlenmäßig nicht genau zu benennende, aber sozial umso schärfer markierte Grenze abzurutschen. Kurz, wie Ida von Seckendorff es formulierte, „in bescheidenen Verhältnissen ein anständiges Leben zu führen“.⁷⁷ Diese Demarkationslinie, deren Unterschreiten eine Zugehörigkeit zu den ‚höheren Ständen‘ ausschloss, ist allerdings im Hinblick auf das numerische Einkommen deutlich flexibler und auch niedriger anzusetzen, als man meinen könnte, und wird – wie gesagt – durch immaterielle Zugehörigkeitskriterien ergänzt. Manche der Bittstellerinnen bewegten sich noch eindeutig oberhalb dieser Grenze, andere schon eher in einer absturzgefährdeten Grauzone. Diejenigen aber, die gänzlich abrutschten, lassen sich hier nicht mehr fassen. Angesichts dieses Befundes bleibt es nun, diese unsichtbare, aber höchst bedeutsame Grenze näher zu bestimmen, die das, was gesellschaftlich als noch irgendwie angemessen betrachtet wurde, von dem Bereich des Inakzeptablen trennte. Im Zentrum solcher Überlegungen steht der recht amorphe Begriff des ‚Standesgemäßen‘ oder auch ‚Anständigen‘, der sich allerdings nicht ohne die Hilfe zeitgenössischer Aussagen mit Inhalt füllen lässt. Diese Frage muss also noch ein Weilchen aufgeschoben werden; eine weitere Annäherung an eine Antwort kann erst im siebten Kapitel der Arbeit erfolgen. Dort wird die ‚subjektive‘ Auffassung von Armut, wie sie sich in der Selbst- und Fremdwahrnehmung der betroffenen adligen Frauen manifestierte, im Mittelpunkt stehen.

⁷⁷ *Gesuch der Freiin Ida von Seckendorff-Gutend an den württembergischen König*, 15.10.1880, HStA, E 146, Bü 9391.

5. Armutsursachen

Um die soziale Positionierung der untersuchten adligen Frauen angemessen beschreiben und die Ursachen ihrer Armut identifizieren und analysieren zu können, wurden in Anlehnung an Intersektionalitätskonzepte verschiedene Faktoren aus dem Quellenmaterial herausgearbeitet¹, die in ihrem interdependenten Zusammenspiel für die Entstehung und Perpetuierung sozialer Ungleichheit verantwortlich gemacht werden können. Daher werden sie hier als Generatoren sozialer Ungleichheit bezeichnet. Denn trotz der Tatsache, dass jedes der betrachteten Frauenschicksale in seiner Individualität einzigartig ist, fallen einige Gemeinsamkeiten ins Auge, welche die Relevanz bestimmter ungleichheitsgenerierender Faktoren sowie deren Interdependenzen für die Untersuchungsgruppe armer adliger Frauen nahelegen. So lassen sich nicht nur bestimmte einzelne Ursachen weiblicher Adelsarmut identifizieren, sondern es können darüber hinaus spezifische, für adlige Frauen besonders ungünstige Konstellationen festgestellt werden. Die ungleichheitsgenerierenden Faktoren strukturieren dieses, der Frage nach den Armutsursachen gewidmete Kapitel, sind aber dennoch keinesfalls isoliert, sondern – wie zu zeigen sein wird – immer in Relation zueinander zu betrachten, da eine differenzierte Analyse des Ursachengeflechts weiblicher Adelsarmut nur auf diesem Weg möglich ist.

5.1 *Geschlecht*

Waren adlige Frauen aufgrund ihrer Geschlechtszugehörigkeit stärker von Armut bedroht? Zunächst lässt sich festhalten, dass in der historischen Armutsforschung generell davon ausgegangen wird, dass Frauen im Vergleich zu Männern einem höheren Armutsrisiko unterlagen.² Das bekannte Modell Karin Hausens, das beschreibt wie es im Zuge des Aufstiegs des Bürgertums zu Beginn des 19. Jahrhunderts zur sogenannten „Polarisierung der Geschlechts-

¹ Die Quellenbeispiele in diesem Kapitel stammen schwerpunktmäßig aus der württembergischen Untersuchungsgruppe. Zur Begründung vgl. das Fazit am Ende von Kap. 3.3 Statistisches, 88 ff.

² Vgl. *Marx-Jaskulski*, Armut und Fürsorge auf dem Land, 128 f.; vgl. auch *Ruth Köppen*, Die Armut ist weiblich, Berlin 1985.

charaktere“³ kam, kann diese Beobachtung begründen. Es beschreibt, wie den als aktiv und rational geltenden Männern die Sphäre der Öffentlichkeit und des Erwerbslebens, den als passiv und emotional beschriebenen Frauen hingegen die häusliche Sphäre zugewiesen wurde. Diese Geschlechterordnung der sich angeblich optimal ergänzenden Geschlechtscharaktere⁴ postulierte tatsächlich die Norm der völligen Unterordnung der Frau unter den Mann; nach 1800 setzte sie sich zunehmend auch im Adel – insbesondere im Niederadel – durch.⁵ Die damit einhergehende, komplementäre Rollenverteilung schränkte de facto den weiblichen Handlungsspielraum auf den privaten Bereich ein und führte dadurch zu ungleichen Lebenschancen von Männern und Frauen sowie einem deutlich höheren Armutsrisiko des weiblichen Bevölkerungsteils.

Was bedeutete das für die hier im Mittelpunkt stehenden adligen Frauen? Zunächst ist festzustellen, dass die knappen finanziellen Mittel in den wenig vermögenden adligen Familien in aller Regel primär zugunsten der Söhne investiert wurden. Elisabeth von Ziegesar, von 1873 bis 1935 Oberstenfelder Stiftsdame, hatte fünf Brüder, ihre Mutter war früh verstorben. Der Vater begründete in einem Bittgesuch an den König, in dem er um eine Präbende für seine einzige Tochter bat, seine knappe finanzielle Lage unter anderem mit den hohen Ausbildungskosten für die Söhne. Abgesehen davon, dass die Erziehung einer so großen Kinderzahl an sich schon kostenintensiv sei, nötigten der „Besuch der polytechnischen Schule und des Real-Gymnasiums einzelner meiner Söhne“ ihn dazu, „unter immer sich steigenden Kosten des Lebensunterhalts, hier in Stuttgart wohnhaft zu bleiben.“⁶ Auf dem Land waren keine entsprechenden Bildungseinrichtungen verfügbar und die externe Unterbringung der Söhne in der Stadt hätte vermutlich ebenfalls hohe Kosten verursacht und deshalb zu keinem finanziellen Gewinn geführt.

In einem Fürspracheschreiben zugunsten der 45-jährigen, leicht körperbehinderten Helene von Gemmingen-Fürfeld, deren Eltern zu diesem Zeitpunkt bereits beide verstorben waren, schrieb ein Bekannter, der sie aus Mitleid bei sich aufgenommen hatte: „Da sie [...] früher für die Ausbildung eines ihrer Brüder Opfer gebracht hat; so wäre es ihr um so mehr zu gönnen, wenn sie in

³ Hausen, Die Polarisierung der „Geschlechtscharaktere“, 363–393; vgl. auch Paletschek, Adelige und bürgerliche Frauen, 161–163.

⁴ Zur Komplementarität der Geschlechter vgl. Hausen, Die Polarisierung der „Geschlechtscharaktere“, 377.

⁵ Vgl. Monika Wienfort, Art. „Frauen, adelige“, in: Eckart Conze (Hrsg.), Kleines Lexikon des Adels. Titel, Throne, Traditionen, München 2005, 91–95, hier 92; Paletschek, Adelige und bürgerliche Frauen, 166; Diemel, Adelige Frauen im bürgerlichen Jahrhundert, insb. 17.

⁶ Gesuch des Freiherrn von Ziegesar an den württembergischen König, 5.11.1873, HStA, E 151/02, Bü 945.

den Genuß einer größeren Prébende eingesetzt werden könnte.“⁷ Helene selbst erwähnte in ihren Gesuchen hingegen nur, dass „auch meine Brüder nicht so gestellt sind, daß sie mich in irgend etwas unterstützen könnten“.⁸ Die Opfer für die Ausbildung und das Fortkommen der Brüder zahlten sich also nicht einmal insofern aus, als dass diese später die nach dem Ableben der Eltern mittellos zurückgebliebene ledige Schwester versorgt hätten. Helene selbst schien es allerdings für untunlich zu halten, die Tatsache, dass ihre prekäre Situation – sie hing völlig vom Wohlwollen befreundeter Familien ab und machte sich dort gegen freie Unterkunft im Haushalt nützlich – zumindest partiell durch die Ausbildungskosten der Brüder verursacht worden war, zu ihren eigenen Gunsten anzuführen. Entweder sie empfand diesen Umstand tatsächlich als normal und daher nicht weiter erwähnenswert oder sie beugte sich bewusst oder unbewusst der Konvention, dass eine solche Argumentation als unbescheiden gegolten und ihr daher im Hinblick auf ihre ‚Würdigkeit‘ mehr geschadet als genutzt hätte. Geschickter war es wohl, wenn die Information bezüglich des finanziellen Opfers für die Brüder aus der Feder des Fürsprechers stammte.

Auch die verwitwete Mutter der Schwestern Julie und Natalie von Stetten-Buchenbach bat in ihrem Bittgesuch den König, zu „bedenken, wie schwer es mir als Wittwe wird, diese 6 Kinder nach und nach heranzubilden, da meine Mittel so unendlich beschränkt sind, u. 4 von meinen Kindern Söhne sind, und was die Ausbildung von Söhnen kostet, ist nur zu bekannt, selbst wenn sie so geordnet als möglich sind.“ Deshalb bat sie um eine Prébende für ihre älteste Tochter – aber nicht, um dieses Geld tatsächlich für die Ausbildung oder Mitgift des Mädchens zu nutzen, sondern vielmehr um so das Fortkommen der Geschwister respektive Brüder finanzieren zu können:

Würden nun Euer Majestät die hohe Gnade haben, meiner Tochter die jetzt erledigte Stiftsdamenstelle zu verleihen, so würde sie sich glücklich fühlen, wenn sie dadurch die Stütze ihrer Mutter werden könnte, und zu der Erziehung ihrer Geschwister die Mittel beschaffen würde, welche jetzt überall fehlen.⁹

Wie glücklich Julie diese Aussicht tatsächlich machte, erfahren wir leider nicht. Anna Seutter von Lötzen schrieb in ihrem Prébendengesuch zur gleichen Problematik:

Es sind nun 35 Jahre verflossen, seit dem Tode meines Vaters, des K[öniglichen] Forstmeisters zu Ellwangen Freiherr Seutter von Lötzen; [...] Der so früh Verstorbene hinterließ meine Mutter mit vier minderjährigen Kindern in sehr beschränkten Vermögens-

⁷ *Empfehlungsschreiben des Prälaten von Burk für Freiin Helene von Gemmingen-Fürfeld*, 16.2.1898, HStA, E 151/02, Bü 951.

⁸ *Gesuch der Freiin Helene von Gemmingen-Fürfeld an den württembergischen König*, 2.6.1896, HStA, E 151/02, Bü 951 (ähnlich auch in den Gesuchen 1898, 1900 und 1906).

⁹ Beide Zitate aus dem *Gesuch der Freifrau Therese von Stetten-Buchenbach an den württembergischen König*, 11.5.1855, HStA, E 146, Bü 9391.

verhältnissen und mit einer sehr kleinen Pension, welche für die Erziehung meiner drei Brüder nicht ausreichen konnte. Meine Mutter mußte daher den größten Theil ihres kleinen Vermögens dafür opfern; hoffend, daß die Brüder mir und meiner Mutter in späteren Jahren eine Stütze werden könnten. Leider wurde uns dieser Trost bald genommen, indem der zweite Bruder schon 1867 gestorben ist, der Jüngste 1870 den Tod für das Vaterland erlitt und der Einzige noch lebende, für eigene große Familie zu sorgen hatte und nichts für uns thun konnte.¹⁰

Das sich hier abzeichnende Muster kann als charakteristisch für die untersuchten adligen Familien betrachtet werden. Das wenige vorhandene Geld wurde zu Lasten der Töchter in das Fortkommen der Söhne investiert, die den Namen und die Stammlinie fortführten. Ohne ein entsprechendes Privatvermögen im Hintergrund gelang es diesen meist nur, sich eine Stellung zu sichern, in der es ihnen möglich war, sich und ihre eigene Familie zu versorgen. Für die Unterstützung der ledigen Schwester hingegen, die ihr Leben lang hinter den Brüdern zurückgestanden, auf Heirat oder bessere Ausbildung verzichtet hatte, war kein Geld mehr übrig. Sie blieb in prekären Verhältnissen zurück.

Am Fall der Hedwig von Stetten-Buchenbach lässt sich beispielhaft diese interdependente Verflechtung des Geschlechts als Generator sozialer Ungleichheit mit den Faktoren Bildung und Beruf zeigen: Die Töchter, die aufgrund schlechterer Ausbildung und eingeschränkter Erwerbsmöglichkeiten eigentlich als die schwächeren Familienmitglieder betrachtet werden können, waren oft diejenigen, die sehen mussten, wie sie allein zurecht kamen. Hedwig von Stetten schrieb zur Situation ihrer Familie:

Das Einkommen wird aber in Zukunft nicht mehr ausreichen, wenn mein ältester Bruder, zur Zeit in der Hauptkadettenanstalt Lichterfelde, der im nächsten Frühjahr sein Fähnrichsexamen macht, seine Zulage bekommen muß; und mein jüngster Bruder, 6 ½ Jahre alt, auf ein Gymnasium kommt. Wir beiden Schwestern sind dann darauf angewiesen, für unsern Lebensunterhalt selbst zu sorgen.¹¹

Hedwig befand sich, obwohl ihre Eltern beide am Leben waren und der Vater ein kleines Gut bewirtschaftete, dauerhaft als Gesellschafterin in fremden Familien, da sie zuhause kein Auskommen fand.

Diese systematische Benachteiligung der Töchter setzte sich im adligen Erbrecht fort. Generell war es üblich, dass, auch wenn es sich bei dem in Frage stehenden Gut um ein Kondominat handelte, nur die Söhne erbten.¹² Insbesondere gegen Ende des 19. Jahrhunderts ging die Tendenz im deutschen Adel dahin, verstärkt Fideikomnisse zu gründen.¹³ Der so gebundene Besitz war

¹⁰ *Gesuch der Freiin Anna Seutter von Lötzen an den württembergischen König*, 22.10.1894, HStA, E 150, Bü 6.

¹¹ *Gesuch der Freiin Hedwig von Stetten an den württembergischen König*, 15.6.1896, HStA, E 151/02, Bü 958.

¹² Vgl. *Menning*, *Standesgemäße Ordnung in der Moderne*, 221.

¹³ Zur Institution der Fideikomnisse vgl. knapp *Wienfort*, *Der Adel in der Moderne*, 70–73.

nicht nur dem freien Markt entzogen, sondern ging als Majorat nur an eine Person, nämlich den Majoratserben über. Dieser Majoratserbe war normalerweise der älteste Sohn des vormaligen Besitzers. Sollte dieser nur Töchter, keine Söhne gehabt haben, konnte der Fall eintreten, dass das Gut beziehungsweise der sonstige fideikommissarisch gebundene Besitz an einen anderen Familienzweig fiel. Diese Regelungen nahmen billigend in Kauf, dass die jüngeren Söhne und insbesondere die Töchter stark benachteiligt wurden. Sie wurden, wenn überhaupt, mit einem kleinen Deputat abgespeist oder waren vollkommen vom Wohlwollen des Majoratsherrn respektive der erbenden männlichen Familienmitglieder abhängig. Diese Situation war „gesellschaftlich anerkannt“¹⁴ und auch bei den zur württembergischen Ritterschaft gehörigen Familien üblich.¹⁵ So schrieb eine andere Bewerberin um eine Oberstenfelder Präbende: „Meine pecuniären Verhältnisse werden sich wenn mein teurer Vater uns genommen wird sehr bescheiden stellen, wie dieses meistens bei ritterschaftlichen Fräulein der Fall ist.“¹⁶

Durch diese Regelungen konnten durchaus auch Töchter aus namhaften Familien in eine schwierige Lage geraten, deren Väter sich zwar in guter Position befanden, allerdings nicht über namhaftes Allodialvermögen verfügten. So schrieb der General à la Suite und Adjutant des württembergischen Königs Freiherr Wilhelm von Gaisberg-Schöckingen in einem Präbendengesuch für seine Tochter:

Teilhaber an den beiden Familiengütern Schöckingen und Gebersheim im Oberamte Leonberg, die sich aber nur auf die Söhne vererben, bin ich leider nicht in der Lage meiner Tochter eine sorgenfreie Zukunft in unabhängiger Stellung zu bereiten. Meine einzige Hoffnung ist deshalb auf eine Stiftsdamen-Stelle zu Oberstenfeld gerichtet [...].¹⁷

Obwohl ledige Schwestern oder Tanten aus vergleichsweise betuchteren Familien zweifellos weicher fielen, stellte ihre materielle Absicherung auch hier einen leidigen Diskussionspunkt dar.¹⁸ In den finanziell schlecht gestellten Familien sah es für die ledigen Frauen umso düsterer aus. Elisabeth von Einsiedel formu-

¹⁴ Ebd., 73.

¹⁵ Daniel Menning stellt für Südwestdeutschland im 19. Jahrhundert einen Trend weg vom Kondominat und hin zum Majorat fest; vgl. *Menning*, Standesgemäße Ordnung in der Moderne, 201. Die Töchter waren allerdings bei beiden Formen der Vererbung, egal ob nun nur der älteste Sohn oder alle Söhne erbten, benachteiligt.

¹⁶ *Gesuch der Amöne von Ellrichshausen an den württembergischen König*, 9.3.1898, HStA, E 150, Bü 6.

¹⁷ *Gesuch des Freiherrn Wilhelm von Gaisberg-Schöckingen für seine Tochter Henriette an den württembergischen Minister des Innern*, 24.11.1888, HStA, E 150, Bü 5.

¹⁸ Vgl. z.B. den Fall der Familie Varnbüler von und zu Hemmingen, insb. das *Schreiben Ernst Varnbülers*, 26.11.1890, HStA, P 10, Bü 876, in dem über die familiären Renten der ledigen Tanten Mathilde und Pauline diskutiert wird. Vgl. auch das Schreiben der *Pauline Varnbüler an Axel Varnbüler*, 16.9.1902, HStA, P 10, Bü 1195, in dem sie auf der Grundlage testamentarischer Bestimmungen auf die Weiterzahlung der ihr zugebilligten Familienapnagen pochte.

lierte in einem Gesuch zugunsten ihrer kranken Schwester Julie bezüglich deren „ganz besonders traurige[r] Lage“ das Folgende:

Als mein Vater im Jahre 1902 starb war leider kein Vermögen mehr vorhanden u. das Gut, welches Mannlehn ist, fiel meinen beiden Brüdern zu und trägt so wenig, daß uns Schwestern von dieser Seite jeder Anspruch auf einen Zuschuss entzogen ist.¹⁹

Das hieß keinesfalls, dass den adligen Vätern das Schicksal ihrer Töchter unwichtig war. Der Freiherr von Reischach verließ 1860 in einem Gesuch an den württembergischen König seiner Sorge um die einzige Tochter Ausdruck:

Das geringe Vermögen, welches ich besitze, ist theils Lehen, theils Fideicommiss. Es ist sehr unbedeutend, aber auch dieses Wenige vererbt sich nach alt hergebrachten Bestimmungen, die ich nicht ändern kann, nur auf meine zwey Söhne. Meine Tochter ist davon ausgeschlossen, und dadurch bin ich, sonst ohne anderes Vermögen, nicht im Stande für die Zukunft derselben zu sorgen, sondern muß sie wenn mich der Tod aus diesem Leben abberufen wird, in den beschränktesten Vermögens-Umständen zurücklassen.²⁰

Diese Problematik änderte sich auch gegen Ende des 19. Jahrhunderts nicht grundlegend. Die Väter gaben sich oft größte Mühe die unversorgten Töchter durch eine Präbende, die Hinterlassung eines entsprechenden Kapitals, von dessen Zinsen sie leben konnten, oder schließlich auch durch eine Lebensversicherung abzusichern. Im Fall der Henriette Schott von Schottenstein bestand beispielsweise die relativ günstige Situation, dass die Eltern zumindest über ein kleines, nicht fideikommissarisch gebundenes Privatvermögen verfügten, das sie ausschließlich den Töchtern zugute kommen lassen konnten.²¹

Da die Versorgung der Töchter aber immer nur zweite Priorität hinter der entsprechenden Positionierung der Söhne haben konnte, gelang es den Eltern eben nicht immer, die weibliche Nachkommenschaft adäquat zu berücksichtigen. Pauline von Reischach, Tochter des zuvor zitierten Landoberstallmeisters Freiherrn von Reischach, jedenfalls blieb nach dem Ableben des Vaters tatsächlich unversorgt zurück. Im Alter von 51 Jahren bewarb sie sich selbst erneut für eine Oberstenfelder Präbende und führte aus:

Nach weiter angefügtem Auszuge aus Papieren der von Adelsheim'schen Stiftung beziehe ich zwar eine Rente, welche jährlich 460 Mark beträgt: allein dieselbe ist mir nur bedingungsweise gereicht und geht dem eigentlichen Nutznießer (meinem Bruder dem Kön. Rittmeister Freiherrn Eck von Reischach zu Stuttgart) ab, welcher den completen nicht eben großen Stiftungsgenuß zum wachsenden Aufwand für sich und seine Familie wohl gebrauchen kann.²²

¹⁹ *Gesuch der Elisabeth von Einsiedel für ihre Schwester Julie an den württembergischen Minister des Innern*, 9.11.1908, HStA, E 151/02, Bü 958.

²⁰ *Gesuch des Freiherrn von Reischach für seine Tochter Pauline an den württembergischen König*, 29.12.1860, HStA, E 150, Bü 6.

²¹ Vgl. *Gesuch der Freiin Henriette Schott von Schottenstein an den württembergischen König*, 14.7.1873, HStA, E 146, Bü 9391.

²² *Gesuch der Freiin Pauline von Reischach an den württembergischen König*, 22.6.1882, HStA, E 150, Bü 6.

Bei der Stiftung handelte es sich um einen auf das Jahr 1856 datierten Auszug aus dem Testament einer Großtante, nämlich Wilhelmine Franziska Therese von Adelsheim, geborene von Reischach, die in ihrer letzten Willensbekundung eigentlich ausdrücklich festlegte, dass „diese meine Stiftung nur für männliche Familien-Glieder bestimmt ist“.²³ Für einige lebende weibliche Verwandte schrieb sie allerdings Ausnahmen fest, unter anderem vermachte sie ihrer Großnichte Pauline von Reischach ein Viertel der Stiftungsbezüge, allerdings nur so lange, wie dieselbe unverheiratet bliebe und nicht in eine der Oberstenfelder Präbenden eingesetzt würde.

Ohne den beschriebenen Sachverhalt, dessen weiterer Kontext unbekannt ist, überbewerten zu wollen, lässt er dennoch tief blicken. Pauline schien ihre geringe Rente aus dem Stiftungsvermögen tatsächlich nicht als – wenn auch geringen – Ausgleich für ihre erhebliche Benachteiligung hinsichtlich des väterlichen Erbes zu betrachten, sondern fühlte sich vielmehr wohl bis zu einem gewissen Grad sogar dafür schuldig, ihrem Bruder die genannte kleine Geldsumme vorzuenthalten. Selbst wenn Pauline dies nicht eigentlich so empfunden haben sollte und in dem Gesuch nur schrieb, was familiär und gesellschaftlich als opportun galt, so lässt dies doch Rückschlüsse darauf zu, welches Verhalten von adligen Frauen erwartet wurde. Das Testament der Tante legt – immer vorbehaltlich der hier nicht bekannten genaueren Umstände – nahe, dass die verlangte weibliche Verzichtshaltung zugunsten der männlichen Familienmitglieder von den Frauen selbst verinnerlicht wurde. Explizit bedachte die Tante als Frau ausschließlich die Männer der Familie. Die Bestimmungen zugunsten der Frauen beziehen sich ausschließlich auf die lebende Generation, zu der vermutlich eine persönliche Bindung bestand, für die weitere Zukunft stand nur das Fortkommen der männlichen Stammlinie im Vordergrund.

In diesem Zusammenhang besonders bezeichnend ist der Fall der Adelheid von und zu Weiler, die im Interesse der Familie auf die Hälfte ihrer Apanage verzichtet hatte und wenig später vor dem Problem stand, dass der nunmehrige Majoratsherr, ihr Neffe, ihr lebenslanges Wohnrecht im Amthaus Weiler nicht anerkannte:

Am 19t Okt. 06. verzichtete ich auf die Hälfte meiner Apanage, wie mein verstb. Bruder, um seine Gläubiger zu befriedigen, Wälder verkaufte. Sein Beistand, Notar Stegmaier überredete mich dazu, Angesichts der großen Verluste meines Bruders; in Gegenwart aller Verwandten, die dieses Opfer von *mir* erwarteten, tat ich es.

Mein Neffe Friedrich Weiler begründet die Nichtanerkennung unseres, d. h. meiner Schwester Sofie von Windisch und mir, lebenslänglichen Wohnrechts im Amthaus hier, daß er diese Bestimmung seines Großvaters und Vaters nicht unterschrieben habe, trotz dem in der Bestimmung der Fideikomismachfolger ersucht wird dieselbe anzuerkennen.

²³ *Auszug aus der letzten Willensbekundung der Freifrau Wilhelmine Franziska Therese von Adelsheim geb. von Reischach dd. 24. Nov. 1856, Abschrift vom 24.6.1882, HStA, E 150, Bü 6.*

[...] In der rücksichtslosesten Weise wollte mein Neffe mich schon 15 Nov. vor die Türe setzen, nur ein Attest meines Arztes rettete mich vor dieser Härte.²⁴

Das vorstehende Zitat demonstriert nochmals, welches Verhalten von den Frauen im Adel erwartet wurde, nämlich im Zweifel der anstandslose Verzicht zugunsten der Familie respektive der männlichen Familienmitglieder, und wie sie vermutlich nicht nur in diesem Fall darauf reagierten – sie gaben unter dem Druck der Erwartungshaltung der Verwandtschaft nach. Neben der tatsächlichen Verbundenheit mit nahen, in Schwierigkeiten befindlichen Familienmitgliedern (in diesem Fall dem Bruder) und einer Erziehung, die auch in bürgerlichen Kreisen Frauen zur Bescheidenheit und Unterordnung anhielt²⁵, lassen sich hier die Auswirkungen des vielbeschriebenen adligen Familiensinns vermuten, der den Erhalt der Familie über die Interessen der einzelnen Mitglieder stellte.²⁶ Ob dieses Familienbewusstsein von den Frauen internalisiert war oder ob sie von außen zum Verzicht gezwungen wurden, lässt sich selten zweifelsfrei feststellen – meist dürfte es sich um eine Gemengelage verschiedener Faktoren gehandelt haben. Im Fall der Adelheid von und zu Weiler scheint allerdings der von außen an sie herangetragene Erwartungsdruck der Familie entscheidend gewesen zu sein. Wie die weitere Verwandtschaft ihr das konforme Verhalten dankte, wird aus obigem Zitat nur zu deutlich.

Wie bereits im Hinblick auf die Väter betont, kann es allerdings keinesfalls darum gehen, den männlichen Familienmitgliedern, insbesondere den Brüdern, pauschal Herzlosigkeit gegenüber ihren Schwestern zu unterstellen. Sie gaben sich im Rahmen ihrer Möglichkeiten zumeist Mühe, diese zu unterstützen. Pauline von Reischachs Bruder sandte zum Beispiel im Jahr 1891 einen Brief an den Minister des Innern, in dem er um eine Präbende für seine Schwester bat.²⁷ Abgesehen von dem in diesem Fall eventuell mitspielenden Eigeninteresse im Hinblick auf den vollen Genuss der Erträge der Familienstiftung ist ein solches Engagement auch in vielen anderen Fällen festzustellen.

²⁴ *Freiin Adelheid von und zu Weiler an Freiherrn Friedrich von Gaisberg-Schöckingen*, 12.4.1919, StA, PL 21, Nr. 172 (Hervorhebung im Original).

²⁵ Zu Mädchenerziehung und Frauenbildung im 19. Jahrhundert vgl. u.a. die entsprechenden Kapitel in *Juliane Jacobi*, Mädchen- und Frauenbildung in Europa. Von 1500 bis zur Gegenwart, Frankfurt am Main u.a. 2013; zur adligen Mädchenerziehung vgl. insb. *Kubrova*, Vom guten Leben, 108–115.

²⁶ Rudolf Braun spricht vom „traditionellen familial-immateriellen Kapital des Adels“, das auch „internalisierte Opferbereitschaft zum Erhalt ‚adeligen Stamm und Namens‘: vom Ehe- und Berufsverzicht bis zum Verzicht auf Selbstverwirklichungsambitionen usw.“ beinhalte; vgl. *Braun*, Konzeptionelle Bemerkungen zum Obenbleiben, 94; zum Thema der adligen Familie vgl. auch *Malinowski*, Vom König zum Führer, 47–59; *Daniel Menning*, Adel und Familie – Konzepte um 1900, in: Eckart Conze u.a. (Hrsg.), *Aristokratismus und Moderne. Adel als politisches und kulturelles Konzept 1890–1945*, (Adelswelten 1), Köln/Weimar/Wien 2013, 171–194.

²⁷ Vgl. *Freiherr Eck von Reischach an den württembergischen Minister des Innern*, 26.10.1891, HStA, E 150, Bü 6.

Außerdem lässt sich eine Begründung der mangelnden geschwisterlichen Unterstützung beobachten, die in einer Vielzahl von Gesuchen wiederkehrt, so auch im Fall der Pauline von Reischach. Diese stellte fest, dass ihre „Geschwister für die eigene Familie zu sorgen haben“²⁸ – und das in zunehmendem Maße, je älter deren Kinder wurden. Hier lässt sich wiederum hervorragend zeigen, wie die verschiedenen ungleichheitsgenerierenden Faktoren ineinander greifen – in diesem Fall Geschlecht, Familienstand, familiäre Situation und Alter. Die ledige Schwester wurde älter und hätte zunehmend die brüderliche Unterstützung gebraucht; die Brüder hatten aber zahlreiche Kinder, die mit zunehmenden Alter ebenfalls höhere Kosten, beispielsweise für ihre Ausbildung, verursachten, so dass das Geld insgesamt immer knapper wurde. Die Prioritätensetzung war dabei klar: Die eigenen Kinder gingen vor, insbesondere natürlich die Ausbildung der Söhne, für die alleinstehende Schwester blieb im Zweifel nichts übrig. Das ist einerseits nicht unverständlich, war andererseits aber für die Betroffenen höchst ungünstig. So heißt es im Eintrag zu Anna Seutter von Lötzen im Bewerberinnenverzeichnis für die große Oberstenfelder Prähende aus dem Jahr 1889 ebenfalls, dass „der noch lebende älteste [Bruder, J.S.] selbst für eine eigene große Familie zu sorgen habe“.²⁹ Auch Anna von Waechter schrieb 1896 in einem ihrer Gesuche: „Mein einziger Bruder u. Verwandter OberReg. von Wächter in Stuttgart, Vater mehrerer Kinder, selbst sehr kränklich u. schon in Pension, ist nicht in der Lage, mir auch nur einen nennenswerthen Beitrag zu meinem Lebensunterhalt zu geben.“³⁰

Eine besonders schwierige Situation für die weiblichen Familienmitglieder ergab sich, wenn das Familiengut mangels lebender männlicher Nachkommenschaft an einen anderen Familienzweig fiel, wie es die zuvor bereits zitierte Henriette Schott von Schottenstein in einem späteren Gesuch schilderte:

Dieses Gut [das Familiengut Bläsiberg, J.S.] gieng als Familienfideicommiß auf meinen einzigen Bruder Freiherrn Carl Schott von Schottenstein genannt von Hopfer über, der vor 2 Jahren kinderlos gestorben ist, und deshalb das Majorats- und Fideicommiß-Gut Bläsiberg auf eine andere Linie übergeht, wo wir von dem Gute nichts erhalten, was für uns sehr traurig ist.³¹

Mit dem Tod des Bruders, der die Schwestern unterstützte und ihnen freie Wohnung gewährte, entfiel für diese nunmehr auch der mittelbare Nutzen aus dem Familienbesitz. Ihre Lage sei besonders gedrückt, so Henriette Schott von

²⁸ *Gesuch der Freiin Pauline von Reischach an den württembergischen König*, 2.1.1887, HStA, E 150, Bü 6.

²⁹ *Verzeichnis der Bewerberinnen um die erledigte Stiftsdamenstelle zu Oberstenfeld*, 1889, HStA, E 151/02, Bü 946.

³⁰ *Gesuch der Freiin Anna von Waechter an das württembergische Ministerium des Innern*, 24.4.1896, HStA, E 150, Bü 6.

³¹ *Gesuch der Freiin Henriette Schott von Schottenstein an den württembergischen König*, 8.3.1898, HStA, E 150, Bü 6.

Schottenstein, „[d]a mein theurer Bruder uns sehr unterstützte, der aber leider jetzt gestorben ist, und wir nichts mehr erhalten“.³² An diesem Beispiel lässt sich wiederum erkennen, dass es durchaus Brüder gab, denen das Wohlergehen der Schwestern am Herzen lag – allerdings ist es eben auch bezeichnend, dass Carl Schott von Schottenstein unverheiratet war und deshalb nicht für eigene Nachkommenschaft zu sorgen hatte. Mochte dies zu Lebzeiten des Bruders für die ledige Schwester günstig sein, so konnte eine solche Konstellation nach seinem Tod die genannten, ausgesprochen negativen Konsequenzen haben.

Emma von Stetten und ihre Schwestern bekamen die Folgen dieses Sachverhalts äußerst empfindlich zu spüren, als sie nach dem Tod ihres Bruders ihr Wohnrecht auf Schloss Stetten verloren und ausziehen mussten.³³ Henriette von Degenfeld befand sich zwar in der vergleichsweise komfortablen Lage, dass ihr, da „sämtliche Degenfeldsche Besitzungen Fideicommißgüter sind“, eine Familienapanage ausgesetzt worden war. Diese reiche aber nicht aus und könne nicht erhöht werden:

Der einzige Sohn meines Bruders, des Freiherrn August von Degenfeld starb 1908, 13 Jahre alt. Da infolge dessen sämtliche Güter an andere Linien übergehen, muß er für seine Töchter sorgen und kann mir darum leider meine Apanage nicht erhöhen.³⁴

Auch hier wirkte sich also einerseits das drohende Aussterben der eigenen männlichen Linie indirekt negativ auf die ledigen weiblichen Familienmitglieder aus, andererseits wird aber wiederum die familieninterne Prioritätensetzung deutlich: Zuerst kam die Kernfamilie, der eigene Nachwuchs, dann erst konnten die weitere Familienmitglieder – und sei es auch die eigene Schwester – unterstützt werden.

Einen besonders harten Fall im Hinblick auf das Übergehen des Familiengutes auf einen anderen Familienzweig stellt das Schicksal der Anna von Stetten-Bodenhof und ihrer Mutter Lina dar. Das Gesuch der verzweifelten Mutter, die versuchte, für die Zeit nach ihrem eigenen Tod für ihre einzige, geistig und körperlich behinderte Tochter ein Auskommen zu finden, wird deshalb an dieser Stelle in längeren Auszügen wiedergegeben, da es verschiedene Aspekte weiblicher Adelsarmut beleuchtet:

[...] – Ich bin die Tochter des verstorbenen Obristlieutenant von Berger, ehemals bey dem K. M. Generalstaab, die Wittwe des vor 15 Jahren verstorbenen Freyherrn Gottfried v. Stetten Bodenhofer Linie; leider starb zu unserem unübersehbaren Unglück der einzige Knabe den wir hatten, lange schon vor seinem Vater, u. nach dessen Tod fiel das Gut Bodenhof, weil es s. Zeit zu Mannslehen gegeben wurde, an eine Seitenlinie Buchen-

³² Ebd.

³³ Vgl. *Freiin Emma von Stetten, inneres Haus, an das württembergische Ministerium des Innern*, 10.3.1869, HStA, E 151/02, Bü 951.

³⁴ Beide Zitate aus dem *Gesuch der Freiin Henriette von Degenfeld an das württembergische Ministerium des Innern*, 10.9.1912, HStA, E 151/02, Bü 958.

bacher Branche – welche, mit Ausnahme von zweien der Erben meines Manns, [...] wagen mir u. meiner Tochter so viel wie nichts zu geben.

Nach heißem Kampf, der mich dem Wahnsinn nahe brachte, habe ich mich, namentlich in Berücksichtigung auf meine schweren körperlichen Leiden, u. die außerdem nicht zu beschwichtigenden Kämpfe meiner tiefgebeugten Seele von den wenigen, guten uns ergebenden Menschen, namentlich durch meinen guten getreuen Bruder, der im letzten Krieg zu unserem unersetzlichen schmerzlichen Verlust auf so schreckliche Weise dahingestorbene Obrist von Berger, dahin bestimmen lassen: – mich mit den Erben meines seeligen Manns, der H. v. Stetten-Buchenbacher Linie zu vergleichen, eine Wittum von 300 fl. u. für meine Tochter so lange ich lebe ein Debutat von 50 fl. zu nehmen u. dagegen alle Ansprüche an Rückerstattung fallen zu lassen. Nach meinem Tod würde denn meine Tochter 100 fl. Debutat bekommen, u. würde der kummervollsten Noth dahingegen, weil sie gleich nach ihres Vaters Tod in Folge einer über ihre Kräfte gehenden Arbeit am rechten Arm u. Hand derart verunglückt ist, daß sie ihr ganzes Leben von andern Menschen abhängig ist, weil sie sich selbst, von dem Augenblick an, wo sie aufsteht täglich, die Hilfe nicht geben kann, was einem Menschen mit gesundem Arm möglich ist – auch kann u. darf sie nie anhaltend schwere Arbeit verrichten, weil zu befürchten stünde, daß der Arm erlahmen würde.

[...] Indessen hat ein schweres Herzleiden, das sich bey mir gleich nach meines Manns Tod eingestellt eine kaum zu ertragende Höhe angenommen, daß ich in Folge dessen, das mit 62 Jahren nicht mehr zu leisten vermag was ich bis jetzt mit meiner Tochter geleistet habe um keine Magd halten zu müssen. Wir haben von früh morgens bis in die späte Nacht, so schwer es uns geworden, danach gestrebt, nur nie- u. nirgend beschwerlich zu fallen. Alle Bedürfnisse für das tägliche Leben müssen wir durch theure Leuten 2 Stunden weit von Künzelsau kommen lassen; sogar meinen Kirchgang alle Vierteljahr in das Thal muß ich mit 2 fl. bar bezahlen weil ich den schrecklichen Berg, bey dem so sehr erschwerten Athmen, nicht ersteigen kann. Meine körperlichen Leiden sind weil ich nicht im Stande bin mir das geringste zur Erleichterung dafür zu verschaffen, von der Art daß ich einen baldigen Tod vor Augen habe, u. dann müßte ich, nach einem ganzen Leben unsäglicher Qualen mit der Verzweiflung im Herzen im Hinblick auf meine gute, brave Tochter dahin sterben – u. sie wäre unabsehbarem Jammer preisgegeben, weil sie durch den Tod meines Bruders, auch eine spätere Heimath verloren. [...] ³⁵

Auch in diesem Fall waren alleinstehende weibliche Familienmitglieder in höchste Not geraten, weil die Männer früh verstarben. Durch den Tod des Ehemanns und Bruders beziehungsweise, aus Perspektive Anna von Stetten-Bodenhofs, des Vaters und Onkels waren die Frauen der Versorger beraubt, durch den Tod des Söhnchens respektive Brüderchens starb der Bodenhofer Familienzweig in männlicher Linie aus und der Besitz fiel an einen anderen Teil der Familie. Daneben wirft dieses Bittgesuch auch ein bezeichnendes Licht auf die großfamiliären Auffangnetze im Adel, von deren Existenz oft gemeinhin ausgegangen wird. ³⁶ Zur Ehrenrettung der Buchenbacher Linie sei übrigens angemerkt, dass wo nicht viel vorhanden, eben auch nicht viel zu holen war. Wie in

³⁵ *Gesuch der Freifrau Lina von Stetten-Bodenhof an den württembergischen Minister des Innern*, 25.5.1873, HStA, E 151/02, Bü 949.

³⁶ Vgl. dazu ausführlich Kap. 6.1.2 Weitere Verwandtschaft und Familienverbände, 229 ff.

Kapitel 3.1.1 ausführlich am Beispiel der Schwestern Berta, Margot und Marie dargestellt, war dieser Familienzweig selbst mit materiellen Gütern nicht gerade reich gesegnet.

Die in der bürgerlichen Gesellschaft des 19. Jahrhunderts angesichts der ‚Polarisierung der Geschlechtscharaktere‘ und der Trennung von Erwerbs- und häuslicher Sphäre allgemein ungleichen Lebenschancen von Männern und Frauen, die zu einem deutlich höheren Armutsrisiko des weiblichen Teils der Bevölkerung führten, scheinen, so legen die Beispiele nahe, durch adelspezifische Faktoren noch verstärkt worden zu sein. Mögen in der Frühen Neuzeit für Frauen aus dem Hochadel oder auch beispielhaft für die Äbtissinnen adliger Damenstifte im Vergleich zu bürgerlichen Frauen ein erhöhter Handlungsspielraum und ein gewisses gesellschaftliches Machtpotenzial bestanden haben³⁷, so lässt sich diese Beobachtung keinesfalls auf den Niederadel des 19. Jahrhunderts übertragen. ‚Geschlecht‘ und ‚Adelszugehörigkeit‘ als interdependente Generatoren sozialer Ungleichheit wirkten sich in ihrem Zusammenspiel für die betrachteten Frauen in vielen Fällen höchst negativ aus.

Zwei Faktoren erscheinen dabei entscheidend: Erstens genossen adlige Söhne gegenüber den Töchtern in ihrer Ausbildung und bezüglich ihrer Heiratschancen angesichts des so zentralen Ziels der ‚Erhaltung adligen Stamms und Namens‘ noch stärker Priorität als dies im Bürgertum der Fall war.³⁸ Zweitens wurden die Töchter durch das adlige Erbrecht, das auf den Erhalt des Familienbesitzes – in Form von Fideikommissen häufig sogar in einer Hand – abzielte, stark benachteiligt. Beide genannten Faktoren wurden durch den von William D. Godsey für den Beginn des 19. Jahrhunderts angesetzten Wandel des Adelsbegriffs besonders akzentuiert. Während – so Godsey – zu Zeiten der Ständegesellschaft „reine adlige Abstammung, und zwar sowohl väterlicher- als auch mütterlicherseits“, als entscheidend betrachtet wurde, stellte der neue Adelsbegriff des 19. Jahrhunderts den „Ursprung eines Adels“, nicht seine „ahnenmäßige Reinheit“ als ausschlaggebend in den Mittelpunkt.³⁹ Die Geschlechtsspezifität des neuen Adelsbegriffs marginalisierte die Frauen, ihre Adelsqualität wurde nur noch über die Männer definiert. Für die Adelszugehörigkeit ihrer Kinder war ihre Herkunft nicht ausschlaggebend. Das durch die genannten Faktoren verstärkte Armutsrisiko adliger Frauen erklärt die Konzentration dieser Arbeit auf weibliche Adelsarmut.

³⁷ Vgl. z.B. *Ute Küppers-Braun*, *Macht in Frauenhand. 1000 Jahre Herrschaft adliger Frauen in Essen*, 3. Aufl. Essen 2003.

³⁸ Vgl. dazu *Braun*, *Konzeptionelle Bemerkungen zum Obenbleiben*, 94; *Heinz Reif*, „Erhaltung adligen Stamms und Namens“ – Adelsfamilie und Statussicherung im Münsterland 1770–1914, in: Neithart Bulst/Jochen Hoock (Hrsg.), *Familie zwischen Tradition und Moderne. Studien zur Geschichte der Familie in Deutschland und Frankreich vom 16. bis 20. Jahrhundert*, (Kritische Studien zur Geschichtswissenschaft 48), Göttingen 1981, 275–309.

³⁹ Alle Zitate aus *Godsey*, *Vom Stiftsadel zum Uradel*, 373 f., 380.

5.2 Familienstand

Der Familienstand bezeichnet den „Status einer Person im Hinblick darauf, ob sie ledig, verheiratet, geschieden oder verwitwet ist“. ⁴⁰ Dem aufmerksamen Leser des vorangegangenen Kapitels wird kaum entgangen sein, dass dort im Grunde nicht von Frauen allgemein die Rede war. Vielmehr ging es um ledige, unter Berücksichtigung der Mütter der Bittstellerinnen teilweise auch um verwitwete Frauen. ⁴¹ Dies legt nicht nur die Schlussfolgerung nahe, dass insbesondere diese beiden Personengruppen von Armut betroffen waren, sondern zeigt darüber hinaus, dass es unmöglich ist, die verschiedenen ungleichheitsrelevanten Faktoren separat zu konzeptualisieren. Geschlecht steht in untrennbarem Zusammenhang mit dem Familienstand. Während nämlich eine Ehefrau oder auch eine Tochter zu Lebzeiten des Vaters im 19. Jahrhundert als ‚versorgt‘ galt, so befand sich eine Witwe oder eine ledige Frau grundsätzlich in einer problematischen Situation ⁴² – insbesondere, wenn der ‚Ernährer‘ vor seinem Ableben nicht in der Lage gewesen war, die Hinterbliebenen in irgendeiner Form abzusichern oder ein hinreichend großes Vermögen zu hinterlassen. Gerade die beiden Faktoren ‚Geschlecht‘ und ‚Familienstand‘ demonstrieren somit eindrücklich die Vorteile einer interdependenten Betrachtungsweise: Verheiratete Frauen können im 19. Jahrhundert im Vergleich zu ihren ledigen Geschlechtsgenossinnen meist als finanziell und sozial deutlich bessergestellt betrachtet werden. Bei den Männern hingegen lässt sich das genaue Gegenteil beobachten. Während ein lediger Mann sein Berufseinkommen vollständig für sich selbst verwenden konnte, mussten die Ehemänner mit dem gleichen Gehalt nicht nur sich selbst, sondern auch noch Frau und oftmals Kinder versorgen. Aufgrund der Tatsache, dass die Situation verwitweter und lediger Frauen in relevanten Punkten differenzierte, werden die beiden Gruppen im Folgenden separat behandelt.

5.2.1 Witwen

Insofern der Ehemann eine Tätigkeit im Staatsdienst ausgeübt hatte, bezog die Witwe in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts eine Pension, die es ihr für ihre Person meist ermöglichte, halbwegs auskömmlich zu leben. Problematisch wurde die Situation allerdings, wenn eine größere Anzahl von Kindern vorhanden war, die (noch) nicht auf eigenen Füßen standen. Waisenpensionen wurden

⁴⁰ So lautet die Definition in der Onlineausgabe des Dudens, <http://www.duden.de/recht-schreibung/Familienstand> (8.1.2016).

⁴¹ Zum wenig erforschten Thema der Ehescheidung im Adel in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts vgl. *Wienfort*, *Der Adel in der Moderne*, 118f.

⁴² Das erhöhte Armutsrisiko verwitweter und lediger Frauen bestätigt z.B. *Katrin Marx-Jaskulski* für den ländlichen Raum des Moselgebiets; vgl. *Marx-Jaskulski*, *Armut und Fürsorge auf dem Land*, 128.

nur für minderjährige Kinder bis zum 18. Lebensjahr gezahlt und waren zudem recht knapp bemessen.⁴³ Insbesondere Söhne in Ausbildung beziehungsweise in militärischen Positionen, die noch eine Zulage der Mutter erforderten, und ledige Töchter stellten für eine Witwe somit eine hohe finanzielle Belastung dar. In dieser Situation befand sich beispielsweise die bereits erwähnte verwitwete Freifrau Therese von Stetten-Buchenbach, die die Ausbildung von vier Söhnen zu finanzieren und gleichzeitig zwei ledige Töchter zu versorgen hatte.⁴⁴ Auch die Freifrau Luise von Breitschwert klagte:

[...] als es dem unerforschlichen Rathschluß Gottes gefiel, ihn den treuesten Diener seines Königs, nach kurzem Erkranken durch plötzlichen Tod von meiner Seite, den besten Vater aus dem Kreise seiner Kinder hinwegzunehmen. Erschüttert von diesem schweren Schlage, sehe ich mit meinen acht Kindern, von denen noch keines ein eigenes Haus gegründet hat, sorgenvoll der Zukunft entgegen, doppelt sorgenvoll bei dem Gedanken an meine vier noch unverehelichten Töchter.

Der Betrag der Pension, auf welche ich Anspruch habe, stellt mir nur sehr unzureichende Mittel in Aussicht, um den Pflichten und Anforderungen zu genügen, welche meine Lage mit sich bringt, während das Majorat der Familie nur auf den ältesten Sohn übergeht, ohne daß mir und den übrigen Kindern ein Anspruch an dasselbe zustände.⁴⁵

Die Gräfin Charlotte von Reischach hatte zwar nicht ganz so viele Kinder, sah sich aber mit der gleichen Problematik konfrontiert:

Nun hatte ich das Unglück vor beinahe 3 Jahren meinen Gemahl zu verlieren und muß mit meiner Tochter von der sehr kleinen Pension einer Oberförsters Wittwe auszukommen suchen. Meine Söhne, deren einer davon die Ehre hat in der Kgl. Württembergischen Artillerie zu dienen, sind noch nicht so gestellt, mir oder ihrer Schwester etwas geben zu können, vielmehr ist mein jüngster, 16jähriger Sohn noch in meinen Kosten.⁴⁶

War der Ehemann, beispielsweise als Gutsbesitzer, nicht Staatsbediensteter oder aber in einer Position tätig gewesen, in der er keine Altersversorgungsansprüche erworben hatte, so erhielt die Witwe überhaupt keine Pension, sondern war auf eigenen Verdienst, private Vorsorge, sonstige familiäre Absicherung oder Gnadengaben der Krone angewiesen. In eine solche Lage geriet die Witwe des Hilfsgerichtsschreibers Theodor von Gemmingen-Fürfeld mit ihren zwei ledigen Töchtern Adelheid und Natalie. Adelheid, die ältere, stellte in ei-

⁴³ Zu den Witwen- und Waisenpensionen in Württemberg im 19. Jahrhundert vgl. Wunder, Die Entwicklung der Alters- und Hinterbliebenenversorgung, insb. 43f. Seit dem 18. November 1817 erhielten die Witwen württembergischer Staatsdiener 25 Prozent der Pension des Ehemannes, jedes Kind erhielt bis zum 18. Lebensjahr fünf Prozent der väterlichen Pension.

⁴⁴ Vgl. *Gesuch der Freifrau Therese von Stetten-Buchenbach an den württembergischen König*, 11.5.1855, HStA, E 146, Bü 9391; vgl. auch das Zitat unter Anm. 9, 131.

⁴⁵ *Gesuch der Freifrau Luise von Breitschwert für ihre Tochter Luise an den württembergischen König*, 3.11.1864, HStA, E 146, Bü 9391.

⁴⁶ *Gesuch der Gräfin Charlotte von Reischach für ihre Tochter Mathilde an den württembergischen König*, 19.3.1889, HStA, E 150, Bü 6.

nem ihrer Bittgesuche an den württembergischen Innenminister fest: „Durch den am 26. Juni d. Jhs. erfolgten Tod meines Vaters, des Landgerichtsschreibers Theodor von Gemmingen sind wir, seine Gattin u. zwei Töchter in sehr große Notlage versetzt worden [...]“⁴⁷ In ihrem Präbendengesuch an den württembergischen König begründete sie diese Notlage ausführlicher:

Als Gerichtsschreiber [...] war mein Vater aber nicht pensionsberechtigt und bezieht meine Mutter durch Euer Majestät Gnade ein jährliches Gratial von 300 Mark. Ersparnisse konnte mein sel. Vater keine machen, da das Leben einer Familie von 4 Personen doch bei den bescheidensten Ansprüchen stets kostspielig war.

Die Revenüen meines Vaters fielen nach seinem Tode an seine Brüder; von diesen erhält meine Mutter jährlich eine kleine Unterstützung. Mit dem Ableben meiner Mutter hört dieselbe aber wie das Gratial auf und sehe ich und meine Schwester einer sehr traurigen Zukunft entgegen.⁴⁸

Die aus Adelsfamilien bekannte Institution des Wittums begegnet Mitte des 19. Jahrhunderts noch⁴⁹, in der Zeit um 1900 scheint sie in der Untersuchungsgruppe keine größere Bedeutung mehr besessen zu haben. Häufiger kam es hingegen vor, dass adlige Witwen – wie im Fall der Mutter Adelheids von Gemmingen – ein Gratial, also eine königliche Gnadenunterstützung, erhielten. Solch ein Gratial wurde meist entweder bei fehlender oder nicht ausreichender Pension gezahlt.⁵⁰ Statt direkt von der Krone konnte es auch von dem Ministerium bewilligt werden, in dessen Zuständigkeitsbereich der verstorbene Ehemann tätig gewesen war. In einigen Fällen bezogen verwitwete Mütter – meist neben ihrer staatlichen Pension – Einkünfte aus speziellen Unterstützungseinrichtungen wie beispielsweise Hilfsvereinen für Offizierswitwen oder auch Stiftungen.⁵¹ Ansonsten mussten sie, wenn sie nicht selbst über ein Privatvermögen verfügten, darauf hoffen, dass ihr Gemahl ihnen ein solches hinterließ oder

⁴⁷ *Freiin Adelheid von Gemmingen-Fürfeld an das württembergische Ministerium des Innern*, 25.7.1899, HStA, E 150, Bü 5.

⁴⁸ *Gesuch der Freiin Adelheid von Gemmingen-Fürfeld an den württembergischen König*, 20.3.1906, HStA, E 150, Bü 5.

⁴⁹ Vgl. z. B. den zuvor ausführlich zitierten Fall der verwitweten Freifrau Lina von Stetten-Bodenhof, die von den Verwandten ihres Mannes ein äußerst geringes Wittum von 300 Gulden erhielt; vgl. das Zitat unter Anm. 35, 139. Die Mutter der Freiin Emma vom Holtz bezog ein Wittum von immerhin 1000 Gulden; vgl. *Bericht des Oberamts Welzheim an das württembergische Ministerium des Innern*, 9.3.1872, HStA, E 146, Bü 9391.

⁵⁰ Vgl. *Gesuch der Freiin Adelheid von Gemmingen-Fürfeld an den württembergischen König*, 20.3.1906, HStA, E 150, Bü 5; vgl. auch die Fälle der Mütter der Ida von Seckendorff und Elisabeth von Türkckheim, HStA, E 146, Bü 9391 und E 151/02, Bü 957.

⁵¹ Die Mutter der Freiin Anna von Kechler-Schwandorf bezog beispielsweise zusätzlich zu ihrer staatlichen Witwenpension von 788 Mark 120 Mark jährlich von einem Offiziersunterstützungsverein; vgl. *Gesuch der Freifrau Johanna von Kechler-Schwandorf für ihre Tochter Anna an den württembergischen König*, 1.4.1895, HStA, E 151/02, Bü 953. Die Mutter von Auguste und Albertine von Kolb, Witwe eines dem Ulmer Patriziat angehörigen Kaufmanns, erhielt 200 Mark jährlich aus einer Ulmer Stiftung und 24 Mark von der Stuttgarter Rentenanstalt; vgl. *Vermögensattest*, 18.6.1896, HStA, E 151/02, Bü 958.

eine Lebensversicherung abgeschlossen hatte.⁵² Ungünstig war es natürlich, wenn der Ehemann vor seinem Tod das Vermögen seiner Frau durchbrachte, wie es im Fall der verwitweten Mutter des Oberstenfelder Stiftsfräuleins Emilie von Stetten überliefert ist. In einem Bericht des Ministeriums des Innern an den württembergischen König anlässlich der Neubesetzung einer erledigten großen Präbende hieß es:

Emilie v. Stetten, ein präbendirtes Fräulein des Stifts, Tochter des Frhr. Alexander v. Stetten [...]. Die Mutter kommt aus einer sehr begüterten Familie ihr Gatte soll aber ihr Vermögen durchgebracht haben u. so lebt sie jetzt mit 3 unversorgten Töchtern in dürftigen Verhältnissen.⁵³

In zwei Fällen kann nachgewiesen werden, dass die verwitwete Mutter einer Oberstenfelder Präbendenbewerberin längerfristig einer bezahlten Erwerbstätigkeit nachging, um ihre Kinder angemessen zu unterstützen. Die Mutter der taubstummen Elisabeth von Türckheim hatte Dienststellungen als Gesellschaftsdame innegehabt und arbeitete dann als Verwalterin im Sanatorium Wiesbaden, um ihre behinderte Tochter versorgen und das Fortkommen ihres Sohnes, der Leutnant war und heiraten wollte, zu sichern. Aus finanziellen Gründen sei sie, wie sie schrieb, „seit 2 Jahren selbst eine Stellung zu begleiten gezwungen“.⁵⁴ Der Vater der Hedwig von Zeppelin wiederum war 1880 bereits im 40. Lebensjahr verstorben. Aufgrund seiner nur kurzen Dienstzeit als Oberförster erhielt seine mit drei Kindern zurückgebliebene Witwe lediglich eine kleine Pension von 400 Mark und arbeitete daher als Lehrerin.⁵⁵

Während die meisten Witwen trotz Einschränkungen zumindest als rudimentär abgesichert betrachtet werden können, galt dies für die erwachsenen ledigen Töchter nicht in gleichem Maße.

⁵² Im Falle der verwitweten Freifrau von Breitschwert ist z.B. die Rede davon, dass sie „ein nur kleines Vermögen“ besaß; *Anbringen des Ministers des Innern an den württembergischen König*, 9.5.1865, HStA, E 151/02, Bü 955; Andere, wie die Witwe Leopoldine von Zeppelin, verfügten über gar kein Privatvermögen; vgl. Kap. 3.1.2 Johanna und Adelheid von Zeppelin, 75 ff. Der Vater der Adelheid von Gemmingen-Fürfeld wiederum hatte eine Lebensversicherung abgeschlossen, die nach seinem Tod Witwe und Töchtern zu Gute kam; vgl. *Gesuch des Freiherrn Theodor von Gemmingen-Fürfeld für seine Tochter Adelheid an den württembergischen König*, 3.7.1885, HStA, E 150, Bü 5; *Freiin Adelheid von Gemmingen-Fürfeld an das württembergische Ministerium des Innern*, 11.4.1910, HStA, E 151/02, Bü 951.

⁵³ *Anbringen des Ministers des Innern an den württembergischen König*, 16.5.1855, HStA, E 151/02, Bü 944.

⁵⁴ *Gesuch der Freifrau Lina von Türckheim an das württembergische Ministerium des Innern*, 20.2.1908, HStA, E 151/02, Bü 957.

⁵⁵ *Gesuch der Clara von Zeppelin für ihre Tochter Hedwig an den württembergischen König*, o. D. (eingegangen beim Kabinett des Königs am 22.11.1901), HStA, E 150, Bü 6.

5.2.2 Ledige

Familienstand: Ledig – so lautet der Titel der im Jahr 2000 veröffentlichten Habilitationsschrift Bärbel Kuhns, in der sie sich mit unverheirateten Männern und Frauen im Bürgertum zwischen den Jahren 1850 und 1914 beschäftigt.⁵⁶ Ledige Frauen und in geringerem Maße auch ledige Männer stellten nach den Maßstäben des 19. Jahrhunderts eine Abweichung von der Norm dar, sie standen gewissermaßen unter gesellschaftlichem Rechtfertigungsdruck. Die ‚alte Jungfer‘, belächelt und bemitleidet, wurde lange Zeit als eine marginalisierte Randexistenz, eine Frau, die aufgrund äußerer Umstände oder eigenen Fehlverhaltens ihre eigentliche Bestimmung verfehlt hatte, betrachtet.⁵⁷ Diese Problematik erlangte im späten 19. Jahrhundert im Kontext der Ersten Frauenbewegung und der Kontroverse um weibliche Erwerbstätigkeit eine gewisse Prominenz im gesellschaftlichen Diskurs. Die Frauenfrage wurde dabei insbesondere als eine ‚Frauenerwerbsfrage‘ und eine ‚Ledigenfrage‘ aufgefasst.⁵⁸ Die Verschränkung der ungleichheitsgenerierenden Faktoren ‚Geschlecht‘, ‚Familienstand‘ und ‚Bildung‘ sowie ‚Beruf‘ führte dabei zu einer spezifisch problematischen Situation.⁵⁹ Im Hinblick auf den Adel konstatiert Monika Kubrova trotz gewisser Abweichungen vom bürgerlichen Frauen- und Familienideal, dass „die Adelige als Gattin und Mutter das größte Ansehen genoß“.⁶⁰ Ihre Hauptaufgabe lag in der Erhaltung der Familie durch die Geburt männlicher Stammhalter. Diese Vorstellung von Ziel und Aufgabe ihres Lebens wurde den adligen Töchtern entsprechend in ihrer Erziehung vermittelt und auch in der adelsinternen Publizistik propagiert: „[D]er Beruf der Hausfrau und Mutter ist der naturgemäße“.⁶¹ Diese Setzung der Ehe als Norm führte dazu, dass die Furcht vor einem Dasein als alte Jungfer auch unter adligen Mädchen verbreitet gewesen sein mochte.⁶²

Über adlige Kreise hinaus wurde in der deutschen Öffentlichkeit der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts eine gefühlte starke Zunahme der Gruppe lediger Frauen intensiv als Problem diskutiert.⁶³ Tatsächlich nachweisen lässt sich ein

⁵⁶ *Kuhn*, Familienstand: Ledig.

⁵⁷ Vgl. zum Begriff der ‚alten Jungfer‘ ausführlich ebd., insb. 27–36.

⁵⁸ Bärbel Kuhn überschreibt entsprechend eines der Kapitel ihrer Arbeit mit dem Titel „Die Frauenfrage als Ledigenfrage“ und beleuchtet darin die verschiedenen Aspekte des Themas; vgl. ebd., 37–100.

⁵⁹ Vgl. ausführlich zu dieser Problematik *Wörner-Heil*, Adelige Frauen als Pionierinnen der Berufsbildung, insb. 60–71.

⁶⁰ *Kubrova*, Vom guten Leben, 102.

⁶¹ *A. von W.*, Zur Frauenfrage, in: DAB, XXI, 1903, 127f., hier 127.

⁶² Vgl. *Kubrova*, Vom guten Leben, 337.

⁶³ Schon das bekannte, ursprünglich 1854 erschienene Werk Wilhelm Heinrich Riehls „Die Familie“ beschäftigt sich mit der Ledigenfrage; vgl. *Wilhelm Heinrich Riehl*, Die Naturgeschichte des Volkes als Grundlage einer deutschen Sozial-Politik, Bd. 3: Die Familie, 11. Aufl. Stuttgart 1897; vgl. weiterhin bspw. auch den Artikel von *A. Kühne*, Gibt es ein Mittel, die Lage der unversorgten Mädchen und Wittwen in den Mittelständen zu verbes-

dramatischer Anstieg des Ledigenanteils an der Bevölkerung allerdings kaum. Bärbel Kuhn gibt für die zweite Hälfte des 19. Jahrhunderts an, dass etwa ein Drittel sowohl der männlichen als auch der weiblichen Bevölkerung im heiratsfähigen Alter nicht in einer Ehe lebte, d.h. ledig, geschieden oder verwitwet war. Ungefähr acht Prozent der Männer und elf Prozent der Frauen heirateten lebenslang nicht.⁶⁴ Wie viele adlige Frauen tatsächlich unverheiratet blieben, lässt sich gesichert schwer nachweisen, da die zeitgenössischen Statistiken keine Differenzierung nach Schichten vornahmen und das adlige Heiratsverhalten zudem starken regionalen Schwankungen unterlag.⁶⁵

Ortrud Wörner-Heil geht davon aus, dass die auch in Teilen des Adels intensiv geführte Diskussion der Ledigenfrage aus der „Betroffenheit einer partiellen Gruppe“, nämlich der „unverheirateten Frauen des gebildeten Mittelstandes“ resultierte.⁶⁶ Zu dieser Gruppe dürften auch die hier untersuchten adligen Frauen zu zählen sein. Es handelte sich dabei um Töchter aus Familien, die zwar eine gesellschaftlich gehobene Position beanspruchten, sich dabei aber nicht in abgesicherten Vermögensverhältnissen befanden.⁶⁷ Ida von Kortzfleisch, die Hauptinitiatorin der ‚Wirtschaftlichen Frauenschulen auf dem Lande‘, beschrieb die Tragik der Lage dieser – adligen wie bürgerlichen – höheren Töchter,

sern? Eine sozialpädagogische Frage, Berlin 1859. Ortrud Wörner-Heil verweist darauf, dass ab den 1850er Jahren das Thema verstärkt in Romanen und Autobiographien thematisiert worden sei; vgl. *Wörner-Heil*, Adelige Frauen als Pionierinnen der Berufsbildung, 63. Als Beispiel eines in der Zeit des Wilhelminismus erschienenen Romans, der die problematische Figur der höheren Tochter behandelt, vgl. *Gabriele Reuter*, Aus guter Familie. Leidensgeschichte eines Mädchens, Berlin 1896. Außerdem ist eine rege Diskussion in den illustrierten Zeitschriften wie z.B. „Die Gartenlaube“, „Über Land und Meer“, „Daheim“ und „Illustrierte Zeitung“ festzustellen; vgl. dazu *Ingrid Otto*, Bürgerliche Töchtererziehung im Spiegel illustrierter Zeitschriften von 1865 bis 1915, (Beiträge zur historischen Bildungsforschung 8), Hildesheim 1990.

⁶⁴ Vgl. *Kuhn*, Familienstand: Ledig, 2 mit Verweis auf *John Knodel/Mary Jo Maynes*, Urban and Rural Marriage Patterns in Imperial Germany, in: *Journal of Family History* 1, 1976, Nr. 2, 129–161. Zu der schon von Zeitgenossen als unzutreffend entlarvten These eines allgemeinen Frauenüberschusses und der angeblichen, ebenfalls nicht nachweisbaren zunehmenden Ehescheu der Männer vgl. *Kuhn*, Familienstand: Ledig, 39 ff.

⁶⁵ Im westfälischen Stiftsadel heirateten Ende des 19. Jahrhunderts bspw. nur 48 Prozent der Frauen; vgl. *Reif*, Westfälischer Adel, 41 f.; vgl. auch *ders.*, „Erhaltung adligen Stamms und Namens“, 290–301; in anderen Gebieten lag der Anteil wohl deutlich höher, so gingen in Hessen im 19. Jahrhundert 70 Prozent der adligen Frauen und Männer eine Ehe ein; vgl. *Gregory W. Pedlow*, The Survival of the Hessian Nobility, 1770–1870, Princeton 1988, 41 f.; vgl. auch *Diemel*, Adelige Frauen im bürgerlichen Jahrhundert, 38. Für die zeitgenössischen Statistiken vgl. beispielhaft *Elisabeth Gnauck-Kühne*, Die deutsche Frau um die Jahrhundertwende. Statistische Studie zur Frauenfrage, Berlin 1904.

⁶⁶ *Wörner-Heil*, Adelige Frauen als Pionierinnen der Berufsbildung, 65; vgl. ebenso *Kuhn*, Familienstand: Ledig, 40 ff.

⁶⁷ Vgl. *Julius Pierstorff*, Frauenarbeit und Frauenfrage, in: Johannes Conrad u. a. (Hrsg.), Handwörterbuch der Staatswissenschaften, Bd. 3, Jena 1892, 653.

die in echter Weiblichkeit ungefragt und unbegehrt in den vielen stillen kleinen Wohnungen der großen lauten Städte wohnen, jene vielen Töchter ‚zurückgezogener Väter und Wittwen‘, die es Alle gelernt haben, Wäsche zu stopfen und Kinderlieder zu singen, den Theetisch schön zu decken und allerliebste Sprüche zu malen [...] sie sind ja zu nichts Anderem erzogen! Und so bleiben jene Schätze – ungehoben; jene [...] – trotz mangelndem Vermögen – nur zu Gattin und Mutter erzogenen Mädchen, sie bleiben ungeheirathet.⁶⁸

Die ausschließliche Vorbereitung auf ein Dasein als Ehefrauen und Mütter hatte für diese Frauen, wenn die angestrebte Verheiratung nicht zustande kam, nicht nur sehr wahrscheinlich psychische Belastungen zur Folge, sondern konnte, insofern eine Absicherung nicht vorhanden war, zusätzlich zu einem handfesten finanziellen Problem werden.

Welche Ursachen kamen für die Ehelosigkeit der untersuchten adligen Frauen in Frage? Der Sachverhalt wird in der Literatur vor allem damit begründet, dass zu wenig geeignete Heiratskandidaten aus der eigenen Schicht zu Verfügung gestanden hätten. Das Avancement im Militär und auch die Beamtenkarrieren seien so langsam vorangeschritten und so kostspielig gewesen, dass viele Männer sich eine Eheschließung zweimal überlegten – zumal Heirat sowieso erst in fortgeschrittenem Alter, nach Erlangung einer materiell abgesicherten Position denkbar war.⁶⁹ Hinzu kam, dass durch die fortschreitende Auslagerung hauswirtschaftlicher Tätigkeiten aufgrund der industriellen Fertigung vieler Haushaltsprodukte die Bedeutung der Arbeit der Ehefrau zurückging – zumal die sogenannten ‚niederer‘ Hausarbeiten sowieso aus Prestigegründen am besten von einem Dienstmädchen ausgeführt werden sollten.⁷⁰ Zeitgenossen bestätigten diese Annahmen. Ein Autor klagte im *Deutschen Adelsblatt* im Jahr 1904: „[...] immer geringer wird die Zahl der Eheschließungen in den gebildeten Kreisen, da die wirtschaftliche Entbehrlichkeit der Frau hier die Heirat zu einer Einkommensfrage und zu einem Luxus für den Mann macht.“⁷¹ In einem anderen Artikel wird zunächst pauschal angeführt, dass „die Zahl der Frauen um etwa eine Million größer“ sei als diejenige der Männer. Außerdem sei

⁶⁸ *Ida von Kortzfleisch* (unter dem Pseudonym I. Pillau), Die allgemeine Dienstpflicht in der wirtschaftlichen Frauen-Hochschule, in: *Tägliche Rundschau* 78, 5. April 1894, 309 ff., hier 310.

⁶⁹ Vgl. *Kubrova*, Vom guten Leben, 358 f., die davon ausgeht, dass ein Offizier frühestens mit etwa 33 Jahren finanziell in der Lage war zu heiraten.

⁷⁰ Vgl. *Max Haushofer*, Die Ehefrage im Deutschen Reich. Der Existenzkampf der Frau im modernen Leben. Seine Ziele und Aussichten, H. 3, Berlin 1895, 88; *Kuhn*, Familienstand: Ledig, 43; ebenso *Wörner-Heil*, Adelige Frauen als Pionierinnen der Berufsbildung, 66 f. Zum Thema der Hausarbeit und auch im Hinblick auf die untersuchten Adelskreise interessant: *Sybille Meyer*, Das Theater mit der Hausarbeit. Bürgerliche Repräsentation in der Familie der wilhelminischen Zeit, Frankfurt am Main/New York 1982.

⁷¹ *Freiherr von M.*, Die adelige Frau im Lebenskampf, in: *DAB*, XXII, 1904, 831 ff., hier 832.

[b]ei den mittleren und höheren Schichten [...] die Heiratsziffer augenscheinlich zurückgegangen. Die Gründe für diese Erscheinung liegen zum Teil in der Verschärfung des Kampfes ums Dasein, zum Teil in der langen Vorbereitung zum Beruf und der oft noch längeren unbezahlten Wartefrist.⁷²

Tatsächlich ist statistisch zu belegen, dass das Heiratsalter von Töchtern aus Offiziers-, Beamten- und Kaufmannsfamilien sowie von Freiberuflern in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts angestiegen war, so dass diese Frauen oftmals erst mit Mitte oder sogar Ende 20 heirateten und demnach etwa zehn Jahre länger finanziell auf ihre Herkunftsfamilie angewiesen waren. Dadurch wurde deren sowieso bereits durch steigende Lebenshaltungskosten und mangelnde Angleichung der Beamtgehälter recht knappes Budget weiter belastet.⁷³ Gerade in den Beamten- und Offiziersfamilien war zudem einerseits die Aufrechterhaltung eines gewissen Lebensstandards gefordert und mussten andererseits erkleckliche Summen in die Ausbildung der Söhne investiert werden. Beides ging zu Lasten der Töchter, deren Mitgift und damit Heiratschancen sich durch die anderweitig notwendigen Ausgaben reduzierten. Die Söhne wiederum mussten aufgrund ihres mangelnden finanziellen Rückhalts bevorzugt daran interessiert sein, Frauen zu ehelichen, die ein Vermögen mitbrachten, was von den finanziell benachteiligten Töchtern ihrer eigenen Kreise aus den genannten Gründen schwerlich zu erwarten war. So blieben viele dieser Frauen unverheiratet.⁷⁴ Die bekannte Frauenrechtlerin Helene Lange verwies auf eben diese Zusammenhänge, wenn sie feststellte, dass

sehr vielfach die Notwendigkeit für die Tochter einen Beruf zu ergreifen, damit zusammenhängt, daß für die sogenannten Standespflichten der Söhne zu viel ausgegeben werden muß. Andererseits verringern eben diese an den Mittelstand, an Beamte und Offiziere gestellten Ansprüche die Heiratschancen für die Töchter dieser Kreise. Sie kommen als Heiratskandidatinnen für die Söhne ihrer eigenen Schicht in der Regel kaum in Betracht. Die müssen eben versuchen, sich durch eine reiche Frau die notwendige Grundlage für den Lebensstil zu verschaffen, der mehr und mehr von ihnen verlangt wird.⁷⁵

Interessanterweise machte hier die Adelszugehörigkeit keinen Unterschied, denn die Beamten- und Offiziersfamilien der ‚adligen Mittelschichten‘ kämpften mit genau den gleichen Problemen wie die bürgerlichen Familien.

Heiratsverzicht der Töchter, aber auch der nachgeborenen Söhne als im Adel verbreitete familiäre Strategie der Statussicherung und des Besitzerhalts dürfte

⁷² C. Boysen, Frauenfrage und Adelsgenossenschaft, in: DAB, XXII, 1904, 344ff., 360ff., hier 345f.

⁷³ Vgl. *Wörner-Heil*, Adelige Frauen als Pionierinnen der Berufsbildung, 65.

⁷⁴ Zu diesem Teufelskreis vgl. auch Kap. 5.1 Geschlecht, 129ff.; vgl. weiterhin *Wörner-Heil*, Adelige Frauen als Pionierinnen der Berufsbildung, 69f., die dezidiert auf die genannten Zusammenhänge verweist; vgl. außerdem auch *Kuhn*, Familienstand: Ledig, 44f.

⁷⁵ *Helene Lange*, Die Frauenbewegung in ihren modernen Problemen, (Wissenschaft und Bildung 27), Leipzig 1908, 15f.

in der untersuchten Gruppe adliger Frauen kaum von Bedeutung gewesen sein, denn wo kein größerer Besitz war, konnte er auch nicht zum Hindernis für Eheschließungen werden.⁷⁶ Allerdings war Ehelosigkeit bei adligen Frauen im Vergleich zu den Männern vermutlich auch deshalb weiter verbreitet, weil die Frauen im Falle einer bürgerlichen Eheschließung ihre Adelszugehörigkeit verloren und auch ihre Kinder nicht dem Adel angehörten. Bei adligen Männern hingegen war die Heirat bürgerlicher Frauen – zumindest in den hier in Frage stehenden Kreisen – weitgehend akzeptiert.⁷⁷ Viele der Bewerberinnen um eine Oberstenfelder Präbende hatten bürgerliche Mütter.⁷⁸

Festzuhalten bleibt, dass eigentlich zwei Ressourcen entscheidend für den ‚Wert‘ von Frauen auf dem Heiratsmarkt waren: Schönheit und Geld.⁷⁹ Mochte beim Adel bis zu einem gewissen Grad noch Standeszugehörigkeit hinzukommen, so bleibt dennoch zu konstatieren, dass im Falle des Fehlens der beiden erstgenannten Faktoren – insbesondere aber des Geldes – auch die Heiratschancen adliger Mädchen tendenziell sehr gering waren. Wenn Theodor Fontane in seinem 1896 erschienenen Roman *Die Poggenpuhls* Manon, die jüngste Tochter dieser altadligen, aber in ausgesprochen schlechter Finanzlage befindlichen Familie sagen lässt: „Ja. Und nun gar heiraten! So dumme Gedanken dürfen wir doch nicht haben; wir bleiben eben arme Mädchen“⁸⁰, so spiegelte dies eine soziale Realität wider, die auch auf die hier untersuchten Frauen zutraf.

Freiherr Theodor von Gemmingen Fürfeld, der Vater der Schwestern Adelheid und Natalie, äußerte in einem seiner Gesuche an den württembergischen König: „[Ich] sehe mit schwerem Herzen der Zukunft meiner beiden Töchter entgegen, die – wenn auch gut erzogen, so doch kaum eine Versorgung durch eine Heirath finden werden, da sie eben ein Vermögen nicht besitzen.“⁸¹ Einige Jahre später, Adelheid und Natalie waren mittlerweile 32 und 31 Jahre alt, begründete er sein Bitte um eine Präbende für die ältere Tochter wiederum mit den Worten: „[E]s ist wohl kaum anzunehmen, daß eine meiner Töchter etwa

⁷⁶ Vgl. auch *Kubrova*, Vom guten Leben, 358.

⁷⁷ Vgl. ebd., 101 f., 106; vgl. auch *Diemel*, Adelige Frauen im bürgerlichen Jahrhundert, insb. 40 ff.; vgl. weiterhin kurz zusammengefasst *Gestrich*, Geschichte der Familie im 19. und 20. Jahrhundert, 118 f.

⁷⁸ Bürgerliche Mütter hatten beispielsweise die Schwestern von Stetten-Buchenbach und Johanna von Zeppelin; vgl. Kap. 3.1 Württembergische Fallbeispiele, 60 ff., aber auch Lina, geborene Berger, die Mutter der Anna von Stetten-Bodenhof, war eine Bürgerliche; vgl. das Zitat unter Anm. 35, 139.

⁷⁹ Vgl. *Kuhn*, Familienstand: Ledig, 45, die den Vater der Gertrud Hermes, Präsident des preußischen evangelischen Oberkirchenrats, zum Thema der Heiratschancen seiner Töchter mit den Worten zitiert: „Hübsch seid ihr nicht, Geld habt ihr nicht, also von Heiraten ist keine Rede.“; *Gertrud Hermes*, Ein Preußischer Beamtenhaushalt 1859–1890, in: Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft 76, 1921, 43–92, 268–295, 478–486, hier 281.

⁸⁰ *Fontane*, Die Poggenpuhls, 121.

⁸¹ *Gesuch des Freiherrn Theodor von Gemmingen-Fürfeld für seine Tochter Adelheid an den württembergischen König*, 6.6.1887, HStA, E 150, Bü 5.

noch durch Heirath eine Versorgung finden werden, da ich ihnen außer einer bescheidenen Aussteuer ein Vermögen nicht geben kann.“⁸²

Besonders ungünstig stand es um die Heiratschancen der Gräfin Olga von Uxkull-Gyllenband, die nicht nur aus armer Familie stammte, sondern ebenfalls bereits 31 Jahre alt und zudem erkrankt war. Der berichterstattende Oberamtmann teilte demnach mit, die 1838 geborene Gräfin sei „noch unverehelicht, vermögenslos, von kränklichem Wesen u. daher auch ohne Aussicht durch Verehlichung ihre Versorgung zu finden.“⁸³ Diese Aussagen belegen zweierlei: erstens, dass jenseits der 30 die Wahrscheinlichkeit einer Eheschließung für Frauen sank, und zweitens, dass auch im Fall der untersuchten adligen Frauen die Heiratschancen der Töchter unmittelbar mit der finanziellen Lage der Familie korrelierten. Auch wenn das zuerst im Bildungsbürgertum propagierte Ideal der Liebesheirat Ende des 19. Jahrhunderts in weiten Teilen der Gesellschaft Verbreitung gefunden hatte, so ging es dennoch bei Eheschließungen weiterhin auch um geldwerte Aspekte.⁸⁴ Interessanterweise deutete auch Theodor Varnbüler von und zu Hemmingen, Bruder des württembergischen Staatsministers Karl Varnbüler, in einem Präbendengesuch für seine Tochter Charlotte an, dass diese, obwohl sehr jung und aus in Württemberg nicht unbekannter Familie stammend, keine besonders guten Heiratsaussichten hatte: „Meine Tochter Charlotte ist gegenwärtig 21 Jahre alt, und hat, so wie die Verhältnisse nun einmal liegen, keine Aussicht auf anderweitige Versorgung.“ Mit den „Verhältnisse[n]“ dürfte die einigermaßen zerrüttete Finanzlage des zum Zeitpunkt der Gesuchsstellung als Ingenieur beim Bau der Gotthardbahn tätigen Vaters gemeint sein, der auch die militärische Ausbildung seiner Söhne nur mit „der freundlichen Beihülfe ihrer Verwandten in Württemberg“ bezahlen konnte.⁸⁵ Die „anderweitige Versorgung“ dürfte auf eine Verheiratung anspielen. Da Charlotte weder krank gewesen zu sein scheint, noch andere Ehehindernisse überliefert sind, betont ihr Beispiel nochmals die wohl auch bei jungen Frauen hohe Bedeutung der Mitgift und damit die starke Einschränkung der Heiratschancen armer adliger Frauen.

⁸² *Gesuch des Freiherrn Theodor von Gemmingen-Fürfeld für seine Tochter Adelheid an den württembergischen König*, 11.6.1896, HStA, E 150, Bü 5.

⁸³ *Bericht des Oberamts Münsingen an das württembergische Ministerium des Innern*, 19.4.1869, HStA, E 146, Bü 9391.

⁸⁴ Vgl. dazu *Peter Borscheid*, Geld und Liebe. Zu den Auswirkungen des Romantischen auf die Partnerwahl im 19. Jahrhundert, in: Ders./Hans J. Teuteberg (Hrsg.), *Ehe, Liebe, Tod. Zum Wandel der Geschlechts- und Generationenbeziehungen in der Neuzeit*, (Studien zur Geschichte des Alltags 1), Münster 1983, 112–134; hierauf Bezug nehmend *Kuhn*, Familienstand: Ledig, 45.

⁸⁵ Alle Zitate aus dem *Gesuch des Freiherrn Theodor Varnbüler von und zu Hemmingen für seine Tochter Charlotte an den württembergischen König*, 16.10.1880, HStA, E 146, Bü 9391.

Den Stiftsdamen war es jederzeit gestattet, sich unter Verzicht auf ihre Präbende zu verheiraten. Den Bewerberinnen um eine Stiftsstelle stand dies ebenso frei. Der Fall einer Eheschließung trat allerdings sehr selten ein. Lediglich für sieben von 95 Frauen der württembergischen Untersuchungsgruppe lässt sich eine Heirat nachweisen.⁸⁶ Dies liegt auch daran, dass abgesehen vom Hauptgrund der mangelnden Mitgift oftmals noch weitere Ehehindernisse hinzukamen. Gerade die Tatsache, dass stets die bedürftigsten Frauen mit einer Präbende versorgt werden sollten, sprach gegen eine häufige Heirat von Stiftsdamen, denn sie implizierte, dass tendenziell bevorzugt die alten, kranken, behinderten und sehr armen Fräulein berücksichtigt wurden. Wenn zu Armut noch weitere Probleme wie Krankheit oder Behinderung hinzutraten – wie beispielsweise bei der Gräfin Olga von Uxkull oder Antoinette von Malchus, die „von Kindheit an kränklich war, schon zwei lebensgefährliche Operationen durchgemacht und wenig Aussicht auf Gesundheit hat“⁸⁷ –, gingen die Heiratschancen dieser Frauen entsprechend gegen Null.

Es lässt sich also eindeutig belegen, dass geringe finanzielle Ressourcen der Familie eine zentrale Ursache dafür sein konnten, dass die Töchter ledig blieben. Diese Tatsache zog, neben Auswirkungen im Bereich des „guten Lebens“, also hinsichtlich der Erfüllung oder Nichterfüllung individueller Wünsche und gesellschaftlich vermittelter Normvorstellungen eines erstrebenswerten weiblichen Lebenslaufs⁸⁸, auch ganz konkrete materielle Auswirkungen nach sich. Davon zeugt die Tatsache, dass bei der Vergabe der Oberstenfelder Präbenden explizit nur ledige Frauen berücksichtigt wurden und bei etwaiger Heirat die Betreffende aus dem Stift ausschied.⁸⁹ Ehelosigkeit bildete somit eine zentrale Grundvoraussetzung der Bedürftigkeit. Auch die Statuten von Vereinen, die sich Hilfeleistungen für „unbemittelte adelige Damen“ zum Ziel gesetzt hatten⁹⁰, oder die im *Deutschen Adelsblatt* im Jahr 1897 geführte Diskussion um die Einrichtung einer Rentenkasse für adlige Witwen und ledige Töchter⁹¹ zeugen von diesem Umstand.

⁸⁶ Vgl. Kap. 3.3 Statistisches, Tabelle 34: Heiratsquote der adligen Frauen (Württemberg), 107.

⁸⁷ *Gesuch des Freiherrn Friedrich Clemens August von Malchus für seine Tochter Antoinette an den württembergischen König*, 18.3.1898, HStA, E 150, Bü 6.

⁸⁸ Vgl. den Titel des Werks von Kubrova, *Vom guten Leben* sowie insb. auch 337.

⁸⁹ Vgl. *Abdruck der Statuten für die kleine Präbende des Stifts Oberstenfeld*, in: Königlich-Württembergisches Staats- und Regierungs-Blatt, Nr. 20, 11.4.1818, HStA, E 151/02, Bü 935; *Statuten des evangelischen adeligen Fräuleinstifts zu Oberstenfeld (Große Präbende)*, 9.10.1906, 5, § 5, HStA, E 157/1, Bü 6.

⁹⁰ In Württemberg existierte eine Präbendenstiftung für unbemittelte adlige Damen, die auf Initiative der Baronin von Massenbach 1876 entstanden war; vgl. insb. § 1 der *Statuten der Präbendenstiftung für unbemittelte adlige Damen*, o. D., HStA, E 14, Bü 955; für eine ausführliche Darstellung vgl. Kap. 6.2.2.1.2 Die Präbendenstiftung für unbemittelte adlige Damen, 311 ff.

⁹¹ Vgl. *von Brandenstein*, Rentenkasse für adelige Wittwen und Töchter oder adeliges

Diese Ausrichtung sowohl staatlicher als auch privater Unterstützungsinstitutionen auf ledige Frauen (und in geringerem Ausmaß auf Witwen) war die Antwort auf ein strukturelles Problem. Aus den bisher referierten Fällen geht bereits hervor, dass die erwachsenen ledigen Töchter, wenn ihr Vater starb, im Gegensatz zu den Witwen staatlicherseits keinerlei reguläre Unterstützungen erhielten. Sie partizipierten zu Lebzeiten der Mutter meist an deren Pension, was ohne Zuverdienst oder Einkünfte aus anderen Quellen umso schwieriger war, je höher die Anzahl der Töchter und der unterstützungsbedürftigen Söhne. Mit dem Tod der Mutter entfiel allerdings die Witwenpension. Die unverheirateten Töchter ohne weitere Absicherung standen dann praktisch vor dem Nichts.⁹² Sie hatten keinerlei Anspruch auf staatliche Leistungen, jegliche Unterstützung erfolgte nur gnadenhalber. Damit befanden sie sich strukturell in einer noch wesentlich ungünstigeren Situation als die häufig durch Pensionen zumindest teilabgesicherten Witwen. So nimmt es nicht Wunder, wenn das württembergische Ministerium des Innern unter Bezugnahme auf ein 1887 eingereichtes Gesuch der Freifrau Pauline von Gemmingen-Fürfeld notierte, „die Lage der beiden Töchter werde nach dem Tode ihrer Mutter und nach dem Wegfall ihrer Wittwenpension eine äußerst bedrängte werden“.⁹³

„Familienstand: Ledig“ bedeutete also für Töchter armer adliger Familien ein ganz erhebliches finanzielles Risiko. Ledigenstatus und Bedürftigkeit bildeten dabei eine Art Teufelskreis. Schlechte materielle Ausstattung reduzierte die Heiratschancen mangels Mitgift erheblich, was wiederum dazu führte, dass diese Frauen nach dem Tod der Eltern oftmals ohne versorgenden Ehemann zurückblieben. Zu diesem Zeitpunkt hatten die meisten das 30. Lebensjahr bereits überschritten, nach dem eine Frau gemäß zeitgenössischer Vorstellungen bereits als „alte Jungfer“ zu klassifizieren war und eine Verheiratung demnach immer unwahrscheinlicher wurde. Die interdependenten Faktoren „Geschlecht“ und „Familienstand“ verdichteten sich zusammen mit dem „Alter“ zu einer besonders problematischen Situation. Die Einschränkung der weiblichen Erwerbsmöglichkeiten – also der ebenfalls intervenierende Faktor „Bildung und Beruf“, der im nächsten Kapitel behandelt wird – tat ein Übriges. Kurz zusammengefasst: Die untersuchten adligen Frauen blieben ledig, weil sie arm waren, und wurden noch ärmer, weil sie ledig blieben.

Klappte es mit einer (späten) Heirat – wie in der weit überwiegenden Zahl der Fälle – nicht und stand auch kein hinreichend großes Vermögen zur Verfü-

Fräuleinstift?, in: DAB, XV, 1897, 73 ff.; von *Knebel Doeberitz*, Zur Bildung einer Rentenkasse der DAG für adelige Wittwen und Töchter, in: DAB, XV, 1897, 39–42; von *Wedel*, Rentienstiftung für Frauen, Schwestern und Töchter von Mitglieder der DAG, in: DAB, XV, 1897, 106–109; von *Brandenstein*, Zur Frage der Rentienstiftung, in: DAB, XV, 1897, 158.

⁹² Zur lebenszyklischen Dimension weiblicher Adelsarmut vgl. Kap. 5.8 Zusammenfassung: Armut im Lebenszyklus, 210 ff.

⁹³ *Verzeichnis der Bewerberinnen um die erledigte Stiftsdamen-Stelle zu Oberstenfeld*, 1889, HStA, E 151/02, Bü 946.

gung, um von den Zinsen selbständig leben zu können, so kam neben dem Eintritt in ein Damenstift wie Oberstenfeld, in eine Diakonissenanstalt oder bei Katholikinnen in ein Kloster⁹⁴ noch das Lebensmodell der zum stehenden Begriff gewordenen ‚Tante‘ in Frage. Mit diesem Terminus wurden unverheiratete weibliche Familienmitglieder bezeichnet, die bei Verwandten unterkamen und sich dort im Haushalt nützlich machten, die Kinder hüteten und immer dann einsprangen, wenn in der Familie irgendwo Bedarf bestand, beispielsweise bei Krankheitsfällen oder im Wochenbett.⁹⁵ Solch ein ‚Tantendasein‘ führte die Gräfin Euphémie von Normann-Ehrenfels, von der es in einem Verzeichnis des württembergischen Innenministeriums heißt: „Die Bittstellerin hat kein Vermögen; sie hat bei ihrem Schwager Oberförster a.D. von Bauer in Mergentheim ein Unterkommen gefunden, wo sie sich in der Haushaltung und durch Besorgung der notwendigen Ausgänge nützlich macht.“⁹⁶ Im späten 19. und beginnenden 20. Jahrhundert trat auch für adlige Frauen zunehmend eine öffentlich sichtbare, eigenständige Erwerbstätigkeit als Option hinzu.⁹⁷

Der Familienstand – so lässt sich als Ergebnis festhalten – hatte in Bezug auf die materielle Versorgungssituation der adligen Frauen große Relevanz. Witwen waren zwar, insofern sie eine Pension erhielten, zumindest rudimentär versorgt, gerieten allerdings dennoch oftmals in finanzielle Schwierigkeiten – insbesondere, wenn sie zahlreiche Kinder unterstützen mussten. Ledige befanden sich strukturell in einer schlechten Position: Beschränkte Vermögensverhältnisse reduzierten die Heiratschancen, ledige Frauen wiederum waren ohne ‚Ernährer‘ einem erhöhten Armutrisiko ausgesetzt. In engem Zusammenhang damit steht das zeitgenössische Frauenbild⁹⁸, das mit seiner Erwartungshaltung an angemessenes weibliches Verhalten, mit der Setzung der Ehe als der Bestimmung der Frau zu erheblichen Restriktionen des weiblichen Handlungsspielraums führte, die sich auf die Positionierung der betroffenen Frauen im Ungleichheitsgefüge höchst negativ auswirkten.

⁹⁴ Zu Kloster und Diakonie, die auch bürgerlichen Frauen offen standen, vgl. *Kuhn*, Familienstand: Ledig, 51–58.

⁹⁵ Vgl. zu den „Tanten“ ebd., 46–51.

⁹⁶ *Verzeichnis der Bewerberinnen um eine große Prébende des adeligen Stifts Oberstenfeld*, 1895, HStA, E 151/02, Bü 947.

⁹⁷ Vgl. *Kubrova*, Vom guten Leben, 376f.; vgl. auch *Kuhn*, Familienstand: Ledig, 58–68. Ausführlich zu den Erwerbsoptionen adliger Frauen in der Zeit um 1900 vgl. Kap. 6.3 Berufstätigkeit, 329ff.

⁹⁸ Vgl. *Kubrova*, Vom guten Leben, 97; vgl. auch *Ute Planert*, Antifeminismus im Kaiserreich. Diskurs, soziale Formation und politische Mentalität, (Kritische Studien zur Geschichtswissenschaft 124), Göttingen 1998; *Ute Frevert*, Die Zukunft der Geschlechterordnung. Diagnosen und Erwartungen an der Jahrhundertwende, in: Dies. (Hrsg.), Das neue Jahrhundert: Europäische Diagnosen und Zukunftsentwürfe um 1900, (Geschichte und Gesellschaft, Sonderheft 18), Göttingen 2000, 146–184.

5.3 Bildungs- und Berufschancen

Dass Bildung und, damit in engem Zusammenhang stehend, der gewählte Beruf zentrale Bedeutung für die Generierung sozialer Ungleichheit und gesellschaftlicher Teilhabechancen haben, dürfte unumstritten sein. Auch wenn in dieser Arbeit argumentiert wird, dass bereits in der Zeit des Kaiserreichs neben den klassischen Faktoren sozialer Ungleichheit wie Bildung, Beruf und Einkommen auch die seit den 1980er Jahren in der sozialen Ungleichheitsforschung verstärkt berücksichtigten ‚horizontalen Ungleichheiten‘ von hoher Bedeutung waren, so heißt dies keinesfalls, dass erstere dadurch obsolet geworden wären.⁹⁹ Vielmehr sollen die verschiedenen ungleichheitsgenerierenden Faktoren in Anlehnung an intersektionale Ansätze¹⁰⁰ in ihren Wechselwirkungen und Interdependenzen betrachtet werden. Dies gilt gerade auch für den Bereich der Erwerbstätigkeit, der in engem Zusammenhang nicht nur mit Geschlecht, Familienstand und familiärer Situation, sondern auch mit dem Gesundheitszustand und dem Alter der untersuchten Frauen stand. Auch die Adelszugehörigkeit spielte eine Rolle.

Dass eine – im besten Fall qualifizierte und auf einer entsprechenden Ausbildung basierende – Berufstätigkeit in erster Linie ein probates Mittel der Armutsbewältigung darstellt, liegt auf der Hand. Die Erwerbchancen adliger Frauen unterlagen in der Zeit um 1900 allerdings erheblichen geschlechts- und standesbedingten Restriktionen. Um diese als Armutsfaktor verstandenen Limitierungen der Erwerbsmöglichkeiten soll es an dieser Stelle gehen.¹⁰¹ Während Krankheit und Alter unabhängig von Geschlecht oder Schichtzugehörigkeit einschränkend auf die Erwerbsfähigkeit wirken, bedingt die Tatsache, dass es sich bei der untersuchten Personengruppe um ledige Frauen gehobener Schichten handelt, im Bereich von Ausbildung und Erwerb eine spezifische Problemlage, die gerade in der Zeit Ende des 19. Jahrhunderts breite gesellschaftliche Aufmerksamkeit erfuhr. Die Frauenfrage wurde, wie bereits erwähnt, zeitgenössisch vor allem als ‚Ledigenfrage‘ und damit in engem Zusammenhang stehend als ‚Frauenerwerbsfrage‘ diskutiert.¹⁰² Die Forderung nach besserer Schulbildung, Ausbildung und besseren Erwerbsmöglichkeiten insbesondere für ledige Frauen, die gerade in den materiell wenig abgesicherten Offiziers- und Beamtenfamilien öfter als man annehmen möchte, darauf angewiesen waren, sich selbst zu versorgen, stellte einen Ausgangspunkt der Ersten Frauen-

⁹⁹ Vgl. dazu zusammenfassend *Burzan*, Soziale Ungleichheit, 71–78.

¹⁰⁰ Für eine ausführlichere Erläuterung des Konzepts vgl. nochmals Kap. 2.1.2 ‚Generatoren sozialer Ungleichheit‘, 30 ff.

¹⁰¹ Für die Erwerbstätigkeit in ihrer Dimension als Strategie der Armutsbewältigung sei auf Kap. 6.3 Berufstätigkeit, 329 ff. verwiesen.

¹⁰² Vgl. die im vorangegangenen Kap. 5.2.2 Ledige, 145 ff. erläuterten Zusammenhänge, insb. unter Anm. 75, 148.

bewegung dar und blieb eine der zentralen Forderungen, die nicht nur vom extremen Flügel, sondern auch von moderaten Frauenrechtlerinnen vertreten wurde.¹⁰³ Das für adlige wie bürgerliche ‚höhere Töchter‘ gesellschaftlich akzeptierte Berufsspektrum erweiterte sich durch die Errungenschaften der Frauenbewegung und das Aufkommen der neuen Angestelltenberufe zwar zunehmend¹⁰⁴, blieb aber andererseits nach wie vor eng begrenzt.¹⁰⁵ Die armen adligen Frauen sahen sich dadurch im Erwerbsleben einer doppelten, eventuell sogar dreifachen Benachteiligung ausgesetzt: als Frauen, als Töchter aus besserem Hause und zudem unter Umständen auch als Adlige.

Die Erziehung ‚höherer Töchter‘, seien sie nun adlig oder bürgerlich, war bis ins späte 19. Jahrhundert hinein keinesfalls darauf ausgelegt, für eine Berufstätigkeit zu befähigen, sondern sollte vielmehr auf die ihnen in der bürgerlichen – und auch im Adel rezipierten – Geschlechterideologie primär zugewiesene Rolle als Gattin und Mutter vorbereiten. Dies gilt sowohl für die Erziehung im privaten Bereich als auch für die Schulausbildung.¹⁰⁶ Als erstrebenswert für ein junges Mädchen wurde die Heirat mit einem ‚passenden‘ (und möglichst gut situierten) Mann angesehen. Gerade in den Offiziers-, Beamten- und Akademikerfamilien der mittleren und gehobenen Schichten erreichten allerdings viele Frauen den anvisierten Hafen der Ehe nicht.¹⁰⁷ Aufgrund der in diesen Familien oftmals dünnen finanziellen Absicherung stellte sich somit das in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts in der gebildeten Öffentlichkeit so vieldiskutierte Problem der Versorgung lediger Töchter.¹⁰⁸ Diese Frauen sahen sich mit dem Problem konfrontiert, dass sie weder mental und von ihren Rollenvorbildern noch von ihrer Ausbildung her darauf vorbereitet waren, in dem zeitgenössisch

¹⁰³ Vgl. insb. die Schriften *Helene Langes*, z. B. *Kampfzeiten. Aufsätze und Reden aus vier Jahrzehnten*, 2 Bde., Berlin 1928; sowie auch *Ulrike Henschke*, *Zur Frauen-Unterrichts-Frage in Preußen*, Berlin 1870. Für einen kurzen Überblick zur Frauenbewegung vgl. nochmals *Schraut*, *Bürgerinnen im Kaiserreich*, 110–137; eine ausführlichere Zusammenfassung bietet *Gerhard*, *Frauenbewegung und Feminismus*.

¹⁰⁴ Vgl. *Wienfort*, *Adlige Handlungsspielräume und neue Adelstypen*, 424; vgl. *dies.*, Art. „Frauen, adelige“; vgl. auch *Wörner-Heil*, *Frauenschulen auf dem Lande*; *dies.*, *Adelige Frauen als Pionierinnen der Berufsbildung*; *dies.*, „... So laßt uns unverzüglich baun am nationalen Werk, ihr Fraun!“.

¹⁰⁵ Vgl. *Schraut*, *Bürgerinnen im Kaiserreich*, 25–28 und 74–89 sowie *Wienfort*, *Der Adel in der Moderne*, 126–131.

¹⁰⁶ Zur Schulbildung vgl. *Jacobi*, *Mädchen- und Frauenbildung in Europa*, 289–307. Für den Adel: *Kubrova*, *Vom guten Leben*, 102; *Wienfort*, *Der Adel in der Moderne*, 128 f. Zur familiären Erziehung im Bürgertum vgl. u. a. *Gunilla Budde*, *Auf dem Weg ins Bürgerleben. Kindheit und Erziehung in deutschen und englischen Bürgerfamilien 1840–1914*, (Bürgertum 6), Göttingen 1994. Für weitere Literaturhinweise vgl. auch *Gestrich*, *Geschichte der Familie im 19. und 20. Jahrhundert*.

¹⁰⁷ Zu den Gründen und strukturellen Zusammenhängen vgl. das vorhergehende Kap. 5.2.2 *Ledige*, 145 ff.

¹⁰⁸ Vgl. Anm. 63, 145; vgl. auch *Kuhn*, *Familienstand: Ledig*, 39 ff.

als „Kampf um's Dasein“¹⁰⁹ bezeichneten Erwerbsleben zu bestehen. Zudem wurde eine Berufstätigkeit der Frauen der Familie in den gehobenen Schichten – im Gegensatz zu und in Abgrenzung von der Arbeiterschaft – als ‚unstandesgemäß‘ und ehrenrührig betrachtet und war daher nicht unbedingt gern gesehen.¹¹⁰ Ein sich nur durch seine Initialen ausweisender Autor geißelte im „Sprechsaal“ des *Deutschen Adelsblatts* diesen Dünkel vieler adliger (aber auch bürgerlicher) Eltern, denen er die Worte in den Mund legte: „Das mag alles ganz gut und schön sein [...] doch meine Tochter hat das nicht nötig“.¹¹¹ Äußere Faktoren und auch internalisierte habituelle Barrieren bei den Frauen selbst¹¹² führten folglich zu äußerst schlechten Startbedingungen auf dem Arbeitsmarkt. Dazu der soeben zitierte Autor:

Mich dauern sie in der Seele, jene armen Geschöpfe, welche durch den Tod des Vaters, Pensionierung, Krankheit oder Vermögensverlust gewaltsam aus ihrer Sphäre herausgerissen sind und nun ohne Können und Wissen dem harten Leben gegenüberstehen. An allen Ecken und Enden stoßen sie sich wund; die anerzogenen Lebensanschauungen, um nicht zu sagen Vorurteile, sind ihnen oft so hinderlich wie der gänzliche Mangel an Lebenskenntnis und der Fähigkeit, sich ihren Unterhalt zu verdienen.¹¹³

Allerdings konnte gerade die Bevorzugung der Söhne aber dazu führen, dass die als wesentlich schwächer und schlechter vorbereitet zu betrachtenden Töchter gezwungen waren, für sich selbst zu sorgen. Die auch im Bürgertum praktizierte Konzentration auf die männliche Nachkommenschaft, in deren Ausbildung und Fortkommen oft die gesamten familiären Ressourcen investiert wurden, war im Adel potentiell noch stärker ausgeprägt. Das auf den Erhalt der männlichen Stammlinie ausgelegte adlige Familienverständnis verlangte nicht nur die Konzentration auf die Förderung der Karriere der Söhne, sondern das Erbrecht in vielen Adelsfamilien privilegierte die männlichen Nachkommen noch zusätzlich. Wenn gespart werden musste, dann geschah es bei den Töch-

¹⁰⁹ Anna Herzog äußerte beispielsweise in ihrem Gesuch für Freiin Berta von Stetten-Buchenbach, dass diese „wenig zum Kampf um's Dasein geeignet“ sei und bezog sich dabei gerade auf das Berufsleben; *Gesuch der Anna Herzog an den württembergischen König*, 1.12.1909, HStA, E 151/02, Bü 958. Auch im Deutschen Adelsblatt wird die Wendung häufig verwendet; vgl. u. a. *Freiherr von M.*, Die adelige Frau im Lebenskampf, in: DAB, XXII, 1904, 831 ff. sowie C. *Boysen*, Frauenfrage und Adelsgenossenschaft, in: DAB, XXII, 1904, 344 ff., 360 ff.

¹¹⁰ Die Ansicht, dass Erwerbstätigkeit von Frauen etwas „gesellschaftlich Degradierendes“ sei, war in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts noch immer weit verbreitet; Zitat aus *Helene Lange*, Die Frau als Volkserzieherin, in: *Dies.*, Kampfzeiten, Bd. 2, 142–160, hier 143. Vgl. auch *Kuhn*, Familienstand: Ledig, 38 mit weiteren Literaturhinweisen. Bärbel Kuhn verweist darauf, dass erst die Frauenbewegung sich daran gemacht habe, der Erwerbsarbeit bürgerlicher Töchter „das Odium des [...] Unwürdigen zu nehmen.“

¹¹¹ A. von W., Zur Frauenfrage, in: DAB, XXI, 1903, 127 f., hier 127.

¹¹² Vgl. *Kuhn*, Familienstand: Ledig, 425.

¹¹³ A. von W., Zur Frauenfrage, in: DAB, XXI, 1903, 127 f., hier 127.

tern.¹¹⁴ Anspruch und Realität klafften somit weit auseinander. So konnte es zu Situationen wie derjenigen der Hedwig von Stetten kommen, die trotz der Tatsache, dass ihre Eltern am Leben waren, als Gesellschafterin in Stellung gehen musste, da die begrenzten familiären Ressourcen für die Brüder benötigt wurden.¹¹⁵ Der ungenannte Autor im *Adelsblatt* kommentierte vom Einzelfall abstrahierend:

Wie oft werden in unseren Familien dem Sohn auf Kosten der Schwestern alle verfügbaren Mittel geopfert, um ihm die standesgemäße Offiziers- oder Beamtenlaufbahn zu erschließen. [...] Er, welcher der natürliche Beschützer und Ernährer seiner Schwestern sein sollte, verbraucht und wird unterhalten, während das schwächere Mädchen mit-leidslos in den Kampf ums Dasein hinausgestoßen wird und oft genug, ohne für ihn genügend gefestigt und vorbereitet zu sein.¹¹⁶

Dies korrespondiert mit den nicht spezifisch auf den Adel bezogenen Aussagen der Frauenrechtlerin Helene Lange, die ebenfalls davon ausging, dass viele Töchter gezwungen waren, einen Beruf zu ergreifen, weil zuviel für die Söhne ausgegeben wurde.¹¹⁷

Die Bandbreite der Möglichkeiten, den eigenen Unterhalt zu verdienen, war für die adligen Frauen eng begrenzt. In Frage kam zunächst der Verkauf von in Heimarbeit gefertigten Handarbeiten.¹¹⁸ Außerdem während des ganzen 19. Jahrhunderts denkbar waren die Berufe der Gouvernante oder Gesellschafterin sowie für adlige Frauen eine Anstellung als Hofdame.¹¹⁹ Letzteres war zwar theoretisch möglich, für die Frauen aus ärmeren adligen Familien aber schon mangels Ausstattung nicht unbedingt realistisch. Eine stärkere Akzeptanz auch öffentlicher weiblicher Erwerbstätigkeit – insbesondere als Notbehelf für ledige Frauen – entwickelte sich dann erst zum Jahrhundertende hin im Zuge des Kampfs der Frauenbewegung um rechtliche Gleichstellung und bessere Bildungs- und Berufschancen. Das in diesem Kontext propagierte Konzept der ‚geistigen Mütterlichkeit‘ eröffnete berufliche Möglichkeiten für Frauen als Lehrerinnen und Erzieherinnen sowie im Pflege- und hauswirtschaftlichen Bereich.¹²⁰ Auch das erwähnte Aufkommen der Angestelltenberufe führte dazu,

¹¹⁴ Vgl. die Ausführungen in Kap. 5.1 Geschlecht, 129 ff.

¹¹⁵ Vgl. *Gesuch der Freiin Hedwig von Stetten an den württembergischen König*, 15.6.1896, HStA, E 151/02, Bü 958; vgl. weiterhin das *württembergische Ministerium des Innern an den Vorsitzenden des ritterschaftlichen Präbendenausschusses Freiherrn Friedrich von Gaisberg-Schöckingen*, 9.3.1916, HStA, E 151/02, Bü 948 sowie die Ausführungen in Kap. 5.1 Geschlecht, 129 ff. unter Anm. 11, 132.

¹¹⁶ A. von W., Zur Frauenfrage, in: DAB, XXI, 1903, 127 f., hier 127.

¹¹⁷ Vgl. das Zitat unter Anm. 75, 148.

¹¹⁸ Auch auf adlige Frauen übertragbar: *Bärbel Ehrmann-Köpke*, „Demonstrativer Müßiggang“ oder „rastlose Tätigkeit“? Handarbeitende Frauen im hansestädtischen Bürgertum des 19. Jahrhunderts, (Internationale Hochschulschriften 546), Münster u. a. 2010.

¹¹⁹ Vgl. zum Beruf der Hofdame *Diemel*, Adelige Frauen im bürgerlichen Jahrhundert, insb. 69–140.

¹²⁰ Der Begriff der „geistigen Mütterlichkeit“ geht auf die Sozialreformerin Henriette

dass sich gerade für Frauen der Mittelschichten neue Berufsfelder, beispielsweise im Bereich der Bürotätigkeiten oder als Telefonistinnen, eröffneten. Weibliche Erwerbstätigkeit wurde denkbarer, vielfältiger, öffentlicher – auch für adlige Frauen.

Diese Erweiterung des Berufsspektrums sollte allerdings nicht darüber hinwegtäuschen, dass Frauen dennoch weiterhin viele Karrieren verschlossen blieben. Die gesellschaftlich anerkannten weiblichen Berufe mussten nach wie vor im Rahmen des für den weiblichen ‚Geschlechtscharakter‘ als angemessen betrachteten liegen. Für adlige Frauen wurden – in Übereinstimmung mit gängigen konservativen Ansichten – die Grenzen des Akzeptablen im *Deutschen Adelsblatt* wie folgt formuliert:

Nicht jeder Beruf eignet sich für die Frau. Nichts erscheint mir törichter, als ihr alle Berufsarten erschließen und gleiche Rechte wie die Männer verlangen zu wollen. [...] Die deutsche Frau gehört nicht auf die Rednertribüne, in Volksversammlungen, sie hat im Heerdienst, auf der Kanzel und hinter dem Richtertische nichts zu suchen. Das für sie freie Feld der Betätigung ist auch ohne diese Berufe groß genug. Im Hauswesen, als Lehrerin und Erzieherin, mit der Nadel, mit Feder und Pinsel, im Kontor, als Telephonistin und Telegraphistin, als Ärztin und Krankenpflegerin läßt sich je nach Neigung und Veranlagung wohl Verdienst finden.¹²¹

Fast überraschend erscheint hier, dass der Beruf der Ärztin aufgrund seiner pflegerischen und hilfeleistenden Komponente trotz der erforderlichen akademischen Ausbildung in die für Frauen angemessenen Berufe eingeschlossen wurde. Die Forderung nach weiblichen Ärzten zur Behandlung von Frauen schien allerdings auch in Adelskreisen zeitgenössisch keineswegs absurd gewesen zu sein. So bat die Äbtissin des renommierten preußischen Klosters Stift zum Heiligengrabe im Jahr 1901 darum, dass eine adlige Ärztin als Stiftsdame aufgenommen würde, um die medizinische Versorgung des Stifts und der angeschlossenen Mädchenschule sicherzustellen. Die nächste Praxis sei unverantwortlich weit entfernt, die Niederlassung eines männlichen Arztes in der Nähe aufgrund der mangelnden Verdienstmöglichkeiten gescheitert:

Für eine Präbendatin die promoviert hat, wäre das etwas Anderes [...]. Die rechte Person mag sich nicht immer finden, ich aber habe eine solche in Aussicht, allerdings ist ihr Studium noch nicht beendet; aber sie ist mittendrin; ihr Sinn ist ernst und rein, sie ist eine evangelische Christin, von preußischem Adel, recht weiblich in ihrem ganzen Benehmen und Auftreten. Ihr Vater war höherer Offizier und bewirtschaftet jetzt seine Besetzung in der Altmark. Dem Vater durch das lange Studium zur Last zu fallen, was

Schrader-Breymann zurück, die ihn in Anlehnung an ihren Großonkel Friedrich Fröbel prägte; vgl. *Henriette Schrader-Breymann, Zur Frauenfrage* (1868), in: Elisabeth Blochmann/Hermann Nohl/Erich Weniger (Hrsg.), *Henriette Schrader-Breymann. Kleine pädagogische Texte*, Langensalza/Berlin/Leipzig 1930, 8–28, hier 22. Vgl. zum Konzept der „geistigen Mütterlichkeit“ und dessen Implikationen für die Berufswahl *Schraut, Bürgerinnen im Kaiserreich*, 115 ff.; *Jacobi, Mädchen- und Frauenbildung in Europa*, 247–254.

¹²¹ A. von W., *Zur Frauenfrage*, in: DAB, XXI, 1903, 127f., hier 128.

ja für Töchter sehr ungewöhnlich, bedrückt die junge Dame, denn die Verhältnisse sind nicht glänzend, so daß die Präbende einer auswärtigen Stiftsdame eine sehr willkommene Beihilfe zu den Studien wäre.¹²²

Trotz solcher sukzessiver Ausweitungen des Denkbaren hatten die beruflichen Begrenzungen – abgesehen von der Einschränkung weiblicher Selbstverwirklichungsmöglichkeiten – für die Frauen, die ihren Lebensunterhalt verdienen mussten, insofern armutsverursachende Wirkung als die ‚weiblichen‘ Berufe erstens weniger gut bezahlt und zweitens sozial schlecht abgesichert waren, d. h. sich zumeist außerhalb des Bereichs der Sozialversicherung bewegten und keine Pensionsansprüche oder sonstigen Alters-, Unfall- oder Krankheitsabsicherungen mit sich brachten.¹²³

Die bis hierher aufgeführten Zusammenhänge können allgemein für ‚höhere Töchter‘ Gültigkeit beanspruchen – ein Unterschied zwischen den für bürgerliche Frauen in der Literatur beschriebenen strukturellen Voraussetzungen und dem, was für die untersuchten adligen Frauen aus den Quellen hervorgeht, ist nicht feststellbar. Wie wirkte sich der Adelsstatus auf dem Arbeitsmarkt aus? Die Berufswahl adliger Männer war im Kaiserreich – zumindest dem Anspruch nach – noch auf wenige als standesgemäß betrachtete Karrieren eingeschränkt.¹²⁴ Für adlige Frauen war das Berufsspektrum ebenfalls beschränkt – allerdings nicht primär adelsspezifisch, sondern vielmehr geschlechtsbedingt und aufgrund einer Zugehörigkeit zu den auch Teile des Bürgertums umfassenden ‚höheren Ständen‘ beziehungsweise der ‚besseren Gesellschaft‘.¹²⁵ Die adligen Männer hatten allerdings bei ihrer Beschränkung den entscheidenden Vorteil, dass erstens Ende des 19. Jahrhunderts für sie eine Berufstätigkeit auch im Sinne eines ‚Brotberufs‘ doch zumindest in den hier in Frage stehenden Teilen

¹²² *Die Äbtissin des Klosters Stift zum Heiligengrabe, Adolphine von Rohr, an den preussischen Ev. Oberkirchenrat*, 19.7.1901, Evangelisches Zentralarchiv in Berlin (EZA), 22/73.

¹²³ Vgl. dazu auch Kap. 5.5 Gesundheitszustand – Krankheit, Unfall, Behinderung, 180 ff. und Kap. 5.6 Alter, 200 ff.

¹²⁴ Als standesgemäße Tätigkeiten galten neben der des Gutsbesitzers der Militärdienst sowie der zivile Staatsdienst einschließlich der diplomatischen Karriere, vgl. *Reif*, Adel im 19. und 20. Jahrhundert, insb. 16; *Wienfort*, Der Adel in der Moderne, insb. 88.

¹²⁵ Zur zeitgenössischen Verwendung dieser Begrifflichkeiten vgl. insb. mit einer historischen Perspektive *Oldwig von Uechtritz*, Die deutsche Edelfrau und ihre Aufgabe in der Gegenwart, in: DAB, II, 1884, 484 f., 494 ff., 509 f., 519 ff., 532 ff., 543 ff., hier 494: „Das bürgerliche Element trat [...] mit ein in die vorderen Reihen der Gesellschaft, der heute gang und gäbe Begriff der ‚höheren Stände‘ in das Stadium seiner sozialen Vorbereitung.“; vgl. außerdem u. a. die folgenden Artikel im Deutschen Adelsblatt: *G. von P.*, Wodurch kann den Armen und Bedrängten gebildeter Stände geholfen werden?, in: DAB, IX, 1891, 538 f.; *Anonym*, Ein Institut zur Ausbildung von Töchtern der höheren Stände für das praktische Leben, in: DAB, XIV, 1896, 934; *Herbert Stegemann*, Moderne Ständebildungen, in: DAB, XXIX, 1911, 272–275. An anderer Stelle ist von „Kreisen, die man die besseren zu nennen pflegt“ die Rede: *Anonym*, Heimstätte für bedürftige unverheiratete Töchter von verstorbenen Offizieren und höheren Beamten, in: DAB, XXVIII, 1910, 213.

des Adels kein größeres Problem mehr darstellte¹²⁶ und dass zweitens die ihnen offenstehenden Berufe wenigstens im Vergleich zu den weiblichen Erwerbsoptionen recht lukrativ waren.

In welchem Umfang bürgerliche Vorurteile gegenüber Adligen erwerbshemmend wirkten, lässt sich kaum sagen. Einige Beispiele gerade von adligen Frauen, die darüber klagten, aufgrund ihrer Adelszugehörigkeit auf dem Arbeitsmarkt diskriminiert zu werden, legen allerdings nahe, dass der Adelsstatus an sich wenigstens manchmal erwerbsmindernd und damit armutsfördernd wirken konnte. So kommentierte Adelheid von Gemmingen-Fürfeld im Jahr 1906 recht frustriert: „Ich habe schon einigemale den Versuch gemacht durch Handarbeiten und Unterricht geben Etwas zu verdienen; allein es geht sehr schwer, da man adelige Fräulein in bürgerlichen Familien nur ungern beschäftigt.“¹²⁷ Mit diesem Problem stand sie nicht allein. Eine ungenannte adlige Pastorentochter klagte in einem unter der Rubrik „Sprechsaal“ des *Deutschen Adelsblatts* veröffentlichten Leserbrief:

Als ich mich vor 2½ Jahren auf die Suche nach einer Stellung begab, als ich mich in 6 Zeitungen inserirt, auf 52 Annoncen schriftlich und mündlich gemeldet, in Berlin den Letteverein und drei Vermittlungsbüreaus um Hilfe gebeten, alles vergeblich [...] wollte ich den Adel ablegen, denn oft war er mir hinderlich gewesen, wollte mich in einer großen Stadt, wo ich nicht gekannt, als Diensthote vermieten, denn diese werden ja noch immer gesucht; [...].¹²⁸

In einem anderen Artikel im *Deutschen Adelsblatt* hieß es in allgemeinerer Formulierung:

Auf dem Arbeitsmarkt erfährt sie [die adlige Tochter, J.S.] bald, daß sie unfähig ist, ihr Brot zu verdienen. Alles, was der Frau hier im allgemeinen an Mißtrauen und Vorurteilen entgegengebracht wird, tritt in verstärktem Maße der adelig Geborenen hindernd in den Weg. Gilt doch noch heute in den sogenannten erwerbenden Ständen der adelige Name auch für den Mann als schlechte Empfehlung, hat doch der Träger eines solchen immer noch zu beweisen, daß er zu ernster ‚bürgerlicher‘ Arbeit gewillt und fähig ist. Und so ist es denn ganz natürlich, daß die adelige Frau unter dieser Voreingenommenheit doppelt schwer zu leiden hat. Die wenigen für sie überhaupt in Frage kommenden Berufe werden ihr dadurch mehr oder weniger verschlossen; ja, selbst bei dem Versuch, als Begleiterin oder Gesellschaftsdame eine ihre Existenz sichernde Anstellung zu finden, muß sie oft genug erfahren, daß man ihr bürgerliche Bewerberinnen vorzieht. Man scheut sich eben, ein junges Mädchen mit klangvollem Namen für eine derartige Stellung zu wählen, da ein solches doch wohl verwöhnt und sicherlich anspruchsvoller sei.¹²⁹

¹²⁶ Vgl. z.B. Wienfort, *Der Adel in der Moderne*, 88 ff.

¹²⁷ *Gesuch der Freiin Adelheid von Gemmingen-Fürfeld an den württembergischen König*, 20.3.1906, HStA, E 150, Bü 5.

¹²⁸ G. von P., *Wodurch kann den Armen und Bedrängten gebildeter Stände geholfen werden?*, in: DAB, IX, 1891, 538 f.

¹²⁹ *Freiherr von M.*, *Die adelige Frau im Lebenskampf*, in: DAB, XXII, 1904, 831 ff., hier 832.

Dass auch das Gegenteil der Fall sein konnte – Adelszugehörigkeit also auch manchmal einen Vorteil im Erwerbsleben darstellte und somit als ambivalenter Faktor zu begreifen ist –, wird zu zeigen sein.¹³⁰

Zusammenfassend lässt sich somit festhalten, dass die aufgrund ihrer Geschlechts- und Schichtzugehörigkeit eingeschränkten Bildungs- und Berufschancen der betrachteten adligen Frauen eindeutig als armutsverursachender Faktor und damit als Generator sozialer Ungleichheit betrachtet werden können. Einerseits waren sie als Frauen aus gehobenen Schichten weder mental noch von ihrer Ausbildung her auf eine Erwerbstätigkeit vorbereitet, zudem war das für sie denkbare Berufsspektrum trotz der Errungenschaften der Frauenbewegung noch immer relativ eng begrenzt. Dementsprechend standen ihre Chancen auf dem Arbeitsmarkt denkbar schlecht. Andererseits wurden sie aber durch das interdependente Zusammenspiel verschiedener ungleichheitsgenerierender Faktoren, nämlich insbesondere aufgrund ihres Geschlechts, Familienstandes und der spezifischen Konstellation innerhalb ihrer Herkunftsfamilie, in eine Situation der Benachteiligung gebracht, die sie dennoch zwang, eine bezahlte Erwerbstätigkeit aufzunehmen. Die Rolle des Faktors Adel wird dabei situativ differenziert zu betrachten, jedenfalls aber nicht überzubewerten sein.

5.4 Familiäre und soziale Situation

Die Familie scheint – gerade im Hinblick auf den Adel – ein recht komplizierter Begriff zu sein. Einerseits besteht die Annahme eines für den Adel typischen, weiten Familienverständnisses, das sich aus drei Komponenten zusammensetzt, nämlich der horizontalen Breite, die alle Träger des gleichen Namens als ‚Vettern‘ einschließt, der zeitlichen Dimension, die die Familie als eine von den frühesten über die aktuellen bis zu den zukünftigen Generationen reichende ‚Kette‘ konzipiert, und schließlich einer besonderen Verzichtslogik, die die Unterordnung des Einzelnen unter die Ansprüche der Familie verlangt.¹³¹ Andererseits lässt sich aber auch im Adel im 19. Jahrhundert eine Übernahme des bürgerlichen Modells der Kleinfamilie beobachten.¹³²

¹³⁰ Hier sei erneut auf Kap. 6.3 Berufstätigkeit, 329 ff. verwiesen.

¹³¹ Zum adligen Familienmodell vgl. für die Frühe Neuzeit u.a. *Schraut*, Das Haus Schönborn; für das 20. Jahrhundert *Funck/Malinowski*, „Charakter ist alles!“, insb. 73–76. Für eine zusammenfassende Darstellung der adligen Familienauffassung vgl. *Wienfort*, Der Adel in der Moderne, 119 ff.

¹³² Vgl. z.B. *Wienfort*, Wirtschaftsschulen, Waldbesitz, Wohltätigkeit, insb. 412 ff., die davon ausgeht, dass gerade die verstärkte Gründung von Fideikommissen im 19. Jahrhundert für eine Auflösung großfamiliärer Bindungen spreche – zumal viele dieser Gründungen eher auf die Kleinfamilie zugeschnitten gewesen seien. Vgl. weiterhin auch *Frie*, Friedrich August Ludwig von der Marwitz 1777–1837, 43–72. Daniel Menning konstatiert: „Somit gewann

An dieser Stelle soll es vor diesem Hintergrund spezifisch um die Frage gehen, welche Konstellationen in der aus Eltern und Kindern bestehenden Kernfamilie, der weiteren Familie sowie den darüber hinausgehenden sozialen Netzwerken in Wechselwirkung mit anderen ungleichheitsgenerierenden Faktoren armutsverursachend wirken konnten. Im Hinblick auf die untersuchten adligen Frauen ergibt sich dabei – soviel sei vorweggenommen –, dass die Kernfamilie für ihre materielle und soziale Situation weitaus größere Bedeutung hatte als die großfamiliären und bekannt- oder freundschaftlichen Beziehungen.¹³³ Letztere konnten im Grunde nur durch ihr Fehlen armutsverstärkend wirken. Sie sind vielmehr – insofern nachweisbar – eher dem Themenbereich der Armutsbewältigung zuzuordnen. Auch wenn ‚Beziehungen‘ oder auch die Einbindung in einen Familienverband zweifellos Generatoren sozialer Ungleichheit darstellten, scheint ihre Bedeutung im Falle der untersuchten Frauen nicht allzu groß gewesen zu sein. Nur in 28 der 95 untersuchten württembergischen Fälle konnte ein Rekurs auf Fürsprache einflussreicher Persönlichkeiten festgestellt beziehungsweise eine Einbindung in entsprechende soziale Netzwerke rekonstruiert werden. Eine Inanspruchnahme von Familienstiftungen ist in lediglich 14 Fällen nachweisbar.¹³⁴ Da sich hinzukommend nicht belegen lässt, dass ‚gute Beziehungen‘ die staatliche Unterstützungsvergabe in nennenswertem Umfang beeinflusst hätten, kann ihr Fehlen genauso wenig als genuine Armutursache betrachtet werden wie mangelnde großfamiliäre Einbindung. Diese Faktoren führten an sich nicht zu prekären Finanzverhältnissen. Sie konnten zwar bis zu einem gewissen Grad hilfreich sein, wenn diese Lage bereits eingetreten war, lösten sie aber nicht aus.¹³⁵

Im Kontext der Kernfamilie erscheinen insbesondere drei Faktoren zentral, die in ungünstigen Konstellationen armutsverursachend wirken konnten. Erstens entschied in den untersuchten Fällen in Ermangelung größeren Kapitalvermögens oder Landbesitzes maßgeblich der vom Vater ausgeübte Beruf über die materielle Situation der Familienmitglieder. Zweitens war höchst relevant, ob

auch im Adel das bürgerliche Modell der Kernfamilie gegenüber dem familiären Großverband in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts an handlungsorientierter Bedeutung.“; *Menning*, Adel und Familie, 176. Möglicherweise könnte insgesamt auch eine Aufschlüsselung des Familienverständnisses nach verschiedenen Adelsgruppen, wie z. B. Hoch- oder Niederadel, hilfreich sein.

¹³³ Die Tatsache, dass die Kleinfamilie auch im Adel den zentralen Referenzpunkt bildete, wird auch in der bisherigen Forschung durchaus bestätigt; vgl. z. B. *Heide Whelan*, *Adapting to Modernity. Family, Caste and Capitalism among the Baltic German Nobility*, (Ostmitteleuropa in Vergangenheit und Gegenwart 22), Köln/Weimar/Wien 1999, 105.

¹³⁴ In diese 14 Fälle sind zudem noch diejenigen eingeschlossen, in denen die Mutter der Bittstellerin ein Wittum bezog; vgl. Kap. 3.3 Statistisches, 88 ff., Tabelle 28: Einkommensquellen der adligen Frauen (Württemberg), 104.

¹³⁵ Für eine Abwägung der Bedeutung im Hinblick auf die Armutsbewältigung vgl. Kap. 6.1 Familiäre Unterstützungsnetze und soziale Netzwerke, 220 ff.

die Eltern noch am Leben waren. Den dritten Faktor bilden Anzahl und Lebensumstände der Brüder und Schwestern einschließlich ihres Unterstützungsvermögens und -willens.

Es lässt sich die charakteristische Situation beobachten, dass die untersuchten adligen Familien zumeist finanziell stark vom Berufseinkommen des Vaters als dem ‚Ernährer‘ abhingen. Mögen in manchen Fällen eine kleine Rente aus einem Familiengut hinzugekommen sein, an dem der Vater beteiligt war, oder auch ein meist sehr geringes Kapitalzinseinkommen, so bestand die finanzielle Hauptsäule doch im Verdienst des Familienoberhaupts. Ein Beamter des Oberamts Balingen bestätigte beispielsweise in seinem Bericht zur Bewerbung der Freiin Eugenie von Gemmingen-Fürfeld um eine der Oberstenfelder Präbenden: „Ebenso ist mir wohlbekannt, daß das Vermögen der Eltern ein ganz geringfügiges ist, so daß die Familie vollständig auf den Gehalt des Vaters als Postmeister angewiesen ist.“¹³⁶ Auch Freiin Charlotte Varnbüler von und zu Hemmingen fand diese Tatsache erwähnenswert: „Indessen darf ich in die gnädigste Erinnerung Euer Majestät zurückrufen, daß mein Vater die Existenz seiner zahlreichen Familie wesentlich durch seine Berufsarbeit als Ingenieur erhält [...]“¹³⁷ In den untersuchten Fällen bestimmte die berufliche Position des Vaters also maßgeblich, wie sich die Lage der Töchter zu seinen Lebzeiten, aber auch danach gestaltete.

Wie aus der Tabelle 11 in Kapitel 3.3 zu entnehmen ist, waren die meisten Väter der württembergischen Untersuchungsgruppe nicht hauptberuflich Gutsbesitzer, sondern entweder als Offiziere oder Beamte im Staatsdienst beschäftigt. Dies implizierte eine vergleichsweise gute Absicherung der Familie durch Pensionen und entsprach auch dem klassischen Spektrum adelstypischer Berufe. Nur elf der Väter waren Gutsbesitzer, ohne nebenher einen weiteren Beruf auszuüben. Das seltene Auftreten von Familien, die ihr Einkommen ausschließlich aus Gutsbesitz bezogen, zeigt, dass die Untersuchungsgruppe – nicht überraschend – einen relativen hohen Anteil von (weitgehend) landbesitzlosem Militär- und Beamtenadel aufweist. Wurde doch ein Gut selbst bewirtschaftet, so handelte es sich meist um kleine, wenig ertragreiche und oftmals verschuldete Besitzungen, die kaum genug abwarfen, um eine Familie zu ernähren. So bestritt der pensionierte General und ehemalige württembergische Staatsminister Freiherr Maximilian Schott von Schottenstein, der Vater der Freiin Clara, die Ausgaben für sich und seine Familie aus seiner Pension, nicht aus seinem Gut: „Mein kleines Besitztum in Schottenstein, welches nicht die Kulturkosten rentiert, ist für die beiden Töchter, welche dort werden leben müssen, mehr eine

¹³⁶ *Bericht des Oberamts Balingen an das württembergische Ministerium des Innern*, 9.6.1887, HStA, E 150, Bü 5.

¹³⁷ *Gesuch der Freiin Charlotte Varnbüler von und zu Hemmingen an den württembergischen König*, 16.10.1880, HStA, E 146, Bü 9391.

Last als eine Erleichterung“.¹³⁸ Zu den Verhältnissen der Familie der Präbendenbewerberin Antoinette von Malchus berichtete der Beamte des Oberamts Tettngang:

Freiherr von Malchus ist Eigenthümer des ca. 124 Morgen großen Guts Oberhof [...], das er selber betreibt; Kapitalvermögen besitzt er nicht. Das Gut mag etwa Wert von höchstens 90000 M haben, es ruhen auf demselben aber Pfandschulden im Betrag von 47000 M. [...] Es sind im Ganzen 11 lebende Geschwister. Die höchst achtbare Familie thut schwer, ihren Unterhalt aus dem Gut allein zu ziehen und muß sich sehr einschränken.¹³⁹

In einigen Fällen hatte der Gutsbesitz auch verkauft werden müssen. So schrieb Margarethe von Woisky: „Ich bin ganz unbemittelt, mein Vater war Gutsbesitzer, hat durch Unglücksfälle Alles verloren, ging dann zur Eisenbahn über, wurde als Stationsvorsteher pensioniert [...]“.¹⁴⁰ Adelheid von Zeppelin, deren Schicksal bereits ausführlich geschildert wurde¹⁴¹, berichtete in einem ihrer Gesuche an den württembergischen König: „Mein Vater diente einige Zeit bei dem Militair, kaufte aber bei seiner Verheiratung ein Gut bei Schwäbisch Hall und wurde württembergischer Staatsbürger; leider hat mein Vater sein Gut durch unglückliche Verhältnisse verloren [...]“.¹⁴² Wodurch genau der Verkauf der Güter verursacht wurde, wird in den Gesuchen nicht offengelegt, vielmehr kehren regelmäßig Formulierungen wie „Unglücksfälle“ oder „unglückliche Verhältnisse“ wieder, die breiten Interpretationsspielraum lassen und nahelegen, dass die Schreiberin die tatsächlichen Umstände des Verlustes nicht preisgeben wollte.

Wesentlich häufiger als der Besitz und die Eigenbewirtschaftung eines Gutes – und insbesondere für den ritterschaftlichen Adel im Südwesten nicht untypisch – kommt der Fall vor, dass die Väter der untersuchten Damen an Kondominaten beteiligt waren, d.h. einen kleinen Anteil an einem oder mehreren Familiengütern besaßen, und dadurch zusätzlich zu ihrem Berufseinkommen eine kleine Gutsrente bezogen.¹⁴³ Diese stellte allerdings zumeist lediglich ein Zubrot, nicht aber eine Existenzgrundlage dar und vererbte sich normalerweise ausschließlich auf die männlichen Nachkommen, kam also den Töchtern

¹³⁸ *Gesuch des Freiherrn Maximilian Schott von Schottenstein für seine Tochter Clara an das württembergische Ministerium des Innern*, 28.2.1909, HStA, E 150, Bü 6.

¹³⁹ *Bericht des Oberamts Tettngang an das württembergische Ministerium des Innern*, 27.3.1898, HStA, E 150, Bü 6.

¹⁴⁰ *Gesuch der Margarethe von Woisky an den württembergischen König*, 3.9.1918, HStA, E 151/02, Bü 958.

¹⁴¹ Vgl. Kap. 3.1.2 Johanna und Adelheid von Zeppelin, 75 ff. Zum Thema des Verlustes von Gutsbesitz vgl. für Preußen auch den Fall der Mara von Freyhold, Kap. 3.2 Ein preußisches Fallbeispiel: Mara von Freyhold, 84 ff.

¹⁴² *Gesuch der Freiin Adelheid von Zeppelin an den württembergischen König*, 30.1.1894, HStA, E 150, Bü 6.

¹⁴³ Vgl. dazu *Menning*, Standesgemäße Ordnung in der Moderne, 221–224, 279–285.

nur mittelbar zugute. Der Vater der Amöne von Ellrichshausen beispielsweise war laut oberamtlichem Bericht an zwei Rittergütern beteiligt, versteuerte aber nur jährlich 140 Mark Kapital- und Renteneinkommen.¹⁴⁴ Der Vater der Eugenie von Gemmingen-Fürfeld erhielt 1899 immerhin 500 Mark¹⁴⁵, der Vater Anna Sophies und Emmas von Gemmingen-Fürfeld im Rechnungsjahr 1894/95 835 Mark.¹⁴⁶ Letztere waren zwar relevante Beträge, reichten aber nicht annähernd aus, um davon zu leben, geschweige denn eine Familie zu ernähren. Auch in den wenigen Fällen, in denen die adligen Damen selbst Gutsbeteiligungen besaßen oder ihre Brüder sie ihnen unterstützungshalber überließen, waren diese meist sehr gering. Auguste und Albertine von Kolb bezogen aus dem Rittergut Balzheim zum Beispiel jeweils eine Revenüe von nur 60 bis 65 Mark im Jahr.¹⁴⁷

Die in der tabellarischen Auswertung mit „Sonstige“ bezeichnete Rubrik umfasst diejenigen Berufe, die aus den adelstypischen Berufsfeldern Militär, Zivilstaatsdienst, Landwirtschaft und Diplomatie herausfallen.¹⁴⁸ Diplomaten – eine traditionelle Domäne des Adels – kommen in den untersuchten Familien im Übrigen nicht vor, was sich leicht dadurch erklären lässt, dass für diese Karriere auch Ende des 19. Jahrhunderts noch erhebliche private Finanzmittel eingesetzt werden mussten.¹⁴⁹ Unter den für Adlige weniger üblichen Berufen finden sich ein Gaswerk-Direktor, drei Kaufleute, ein Schullehrer, ein Apotheker und ein Ingenieur. Während der Gaswerk-Direktor der eigentlich in Bayern ansässigen Familie von Auer angehörte¹⁵⁰, sind zwei der drei Kaufleute dem Patriziat der ehemaligen Reichsstadt Ulm zuzurechnen.¹⁵¹ Bei dem bereits er-

¹⁴⁴ Vgl. *Bericht des Oberamts Ludwigsburg an das württembergische Ministerium des Innern*, 16.3.1898, HStA, E 150, Bü 5.

¹⁴⁵ Vgl. den *Eintrag zu Freiin Eugenie von Gemmingen-Fürfeld im Verzeichnis der Bewerberinnen um die erledigte kleine Präbende des adeligen Stifts Oberstenfeld*, September 1899, HStA, E 151/02, Bü 956.

¹⁴⁶ Vgl. *Freiherr Leopold von Gemmingen-Fürfeld an den Vorsitzenden des ritterschaftlichen Präbendenausschusses*, 19.10.1896, HStA, E 151/02, Bü 956.

¹⁴⁷ Das halbe Rittergut Balzheim hatte im Jahr 1905 bei einer Größe von ca. 1 000 ha sage und schreibe 120 Teilhaber. Es stellte allerdings auch die extremste Form eines Kondominats in Württemberg dar; vgl. *Menning*, *Standesgemäße Ordnung in der Moderne*, 221f. mit Verweis auf *Friedrich Freiherr von Gaisberg-Schöckingen*, *Die Ritterschaft im Königreich Württemberg*, Bamberg 1905, 13.

¹⁴⁸ Vgl. z.B. *Reif*, *Adel im 19. und 20. Jahrhundert*, insb. 16; *Wienfort*, *Der Adel in der Moderne*, insb. 88.

¹⁴⁹ Ein Anwärter für den diplomatischen Dienst sollte um 1900 ein Jahreseinkommen von 10 000 Mark nachweisen. Von solchen Summen waren die hier in Frage stehenden Familien weit entfernt; vgl. ebd., 105 ff. sowie die Einkommenszahlen in Kap. 4.1 Die finanziellen Verhältnisse der adligen Frauen, 109 ff.

¹⁵⁰ Vgl. *Gesuch der Martha von Auer an das württembergische Ministerium des Innern*, 6.10.1913, HStA, E 151/02, Bü 958.

¹⁵¹ Es handelt sich dabei um Vater und Sohn, nämlich Albrecht Friedrich (geb. 1800) und Otto Albrecht Friedrich von Kolb (geb. 1839); vgl. *Auszug aus dem Familienregister der Kreishauptstadt Ulm*, Bd. 22, Blatt 105, beglaubigt 14.3.1894, HStA, E 151/02, Bü 958. Der

wähnten Ingenieur handelte es sich um den Freiherrn Theodor Lorenz Friedrich Varnbüler von und zu Hemmingen, einen sich finanziell etwas in Schiefelage befindlichen jüngeren Bruder des württembergischen Staatsministers Karl Varnbüler.¹⁵² Der Schullehrer und der Apotheker stammten aus bekannten, ehemals reichsritterschaftlichen Adelsgeschlechtern, nämlich den Familien von Gemmingen und von Stetten.¹⁵³ Daneben gibt es eine Anzahl von Vätern, die zwar im Staatsdienst beschäftigt waren, allerdings in Stellungen, die nur als mehr oder minder standesgemäß gelten konnten. Dabei handelt es sich insbesondere um einige Kanzlisten bei Königlichen Gerichtshöfen¹⁵⁴, einen Hilfsgerichtsschreiber¹⁵⁵, einen Stationsverwalter¹⁵⁶, einen Salinenkontrolleur¹⁵⁷ sowie einen Hauptzollamtsassistenten.¹⁵⁸ Es ist zwar nicht immer vollständig einschätzbar, welches Prestige sich zeitgenössisch mit den genannten Berufen verband, im Falle der Kanzlisten und Schreiber allerdings spricht es für sich, dass sie nicht oder nur teilweise pensionsberechtigt waren.¹⁵⁹ Völlig aus dem

ritte Kaufmann ist der aus einer ursprünglich in Bayern ansässigen Familie stammende Friedrich von Fischer-Weikersthal (1842–1884); vgl. *Gesuch der Sophie von Fischer-Weikersthal an das württembergische Ministerium des Innern*, 13.9.1912, HStA, E 151/02, Bü 958 sowie *Fischer-Weikersthal*, Chronik der Familie Fischer von Weikersthal, 102 f.

¹⁵² Vgl. *Treiber*, 350 Jahre Haus Varnbüler, 62.

¹⁵³ Freiherr Leopold Philipp Ferdinand von Gemmingen-Fürfeld (geb. 1837); vgl. *Auszug aus dem Familienregister der Haupt- und Residenzstadt Stuttgart*, Bd. 45III, 44, beglaubigt 5.8.1899, HStA, E 151/02, Bü 957; Freiherr Alexander Max Hugo Gottfried Eduard Adolf Georg von Stetten-Kocherstetten (geb. 1845), der in Tübingen Pharmazie studiert hatte; vgl. *Taufschein der Freiin Hedwig Caroline Antonie von Stetten*, ausgestellt am 22.4.1896, HStA, E 151/02, Bü 958 sowie *Stetten-Buchenbach*, Die Reichsfreiherrn von Stetten, 645.

¹⁵⁴ Der Vater der Helene von Gemmingen-Fürfeld war zunächst als Salinenkontrolleur, später als Kanzlist angestellt; vgl. *Verzeichnis der Bewerberinnen um eine erledigte Stiftsdamenstelle*, 1880, HStA, E 14, Bü 954. Der Vater der Emma von Gemmingen war Kanzlist am Heilbronner Kreisgerichtshof; vgl. *Bericht des Oberamts Heilbronn an das württembergische Ministerium des Innern*, 19.8.1870, HStA, E 146, Bü 9391. Der Vater der Fanny von Thannhausen war als Kanzlist beim Königlichen Gerichtshof in Esslingen beschäftigt; vgl. *Schreiben des Stadtschultheißenamts der Oberamtsstadt Esslingen*, 10.9.1859, HStA, E 146, Bü 9391.

¹⁵⁵ Der Vater der Schwestern Adelheid und Natalie von Gemmingen-Fürfeld war zunächst beim Königlichen Landgericht in Heilbronn, später in Ulm Hilfsgerichtsschreiber; vgl. *Gesuch des Freiherrn Theodor von Gemmingen-Fürfeld für seine Tochter Adelheid an den württembergischen König*, 3.7.1885, HStA, E 150, Bü 5.

¹⁵⁶ Der Vater der Pauline von Kechler-Schwandorf war als Stationsverwalter bzw. Expedient, d. h. kaufmännischer Angestellter, in der Güterhalle Stuttgart bei der württembergischen Eisenbahn beschäftigt; vgl. *Gesuch der Freiin Pauline von Kechler-Schwandorf an das württembergische Ministerium des Innern*, 16.8.1904, HStA, E 150, Bü 5.

¹⁵⁷ Es handelt sich um den Vater der Helene von Gemmingen-Fürfeld, vgl. Anm. 154, 166.

¹⁵⁸ Der Vater der Johanna von Zeppelin war nach seinem Ausscheiden aus dem Militärdienst als Rittmeister Hauptzollamtsassistent in Mühlhausen im Elsass; vgl. *Wasmansdorff*, Zepelin (Zeppelin), 80 f.; vgl. auch die ausführliche Darstellung in Kap. 3.1.2 Johanna und Adelheid von Zeppelin, 75 ff.

¹⁵⁹ Vgl. *Gesuch der Freiin Adelheid von Gemmingen-Fürfeld an den württembergischen König*, 20.3.1906, HStA, E 150, Bü 5; *Schreiben des Stadtschultheißenamts der Oberamtsstadt Esslingen*, 10.9.1859, HStA, E 146, Bü 9391.

Rahmen der Untersuchungsgruppe fällt hingegen ein adliger Pfarrer.¹⁶⁰ Unter den zahlenmäßig dominierenden Militärangehörigen waren, von Ausnahmen abgesehen, hauptsächlich die mittleren, teils die unteren Offiziersränge vertreten.¹⁶¹ Bei den Beamten fällt die recht hohe Anzahl der Förster auf – ebenfalls eine klassische berufliche Domäne des Adels.

Das Spektrum der väterlichen Berufe bestätigt insgesamt die zuvor geäußerte Annahme, es handele sich bei den untersuchten Familien – unabhängig von ihrem Adelsstatus – um Angehörige der Mittelschichten. Allerdings schützten eben auch die vereinzelt auftretenden gehobenen Positionen der Väter bei fehlendem Privatvermögen die Töchter nicht zwingend vor jeglichem Mangel. Das Ableben des Vaters und der Mutter konnte auch Frauen aus solchen Familien in bedrängte Lagen bringen.¹⁶² Der zuvor bereits zitierte General Maximilian Schott von Schottenstein formulierte die Problematik explizit:

Euer Exzellenz!

[...] Ich weiß wohl, daß meinem Gesuch entgegengehalten werden kann, daß zu meinen Lebzeiten meine Kinder sich in keiner Notlage befinden; aber wie lange ich noch zu leben habe, weiß Niemand und nach meinem Tode kann ich nichts mehr für meine Kinder tun.¹⁶³

Die Sorge der Väter, aber auch der Mütter um das Auskommen ihrer unverheirateten Töchter nach dem eigenen Ableben war nicht unbegründet. Die Auswertung der Angaben zu den 95 untersuchten Bewerberinnen um Oberstenfelder Präbenden ergibt, dass 46 der Frauen Vollwaisen waren und 31 den Vater verloren hatten. Diese zwei Konstellationen stellen somit die überwiegende Mehrzahl der Fälle dar. Nur in fünf Familien war hingegen die Mutter verstorben, während der Vater noch lebte. Bei 13 Frauen waren noch beide Elternteile am Leben.¹⁶⁴ Bei diesen Zahlen ist allerdings zu berücksichtigen, dass die Frauen sich in ganz verschiedenem Alter um die Präbenden bewarben. Selbstverständlich ist bei älteren Bewerberinnen die Wahrscheinlichkeit höher, dass bereits ein oder beide Elternteile verstorben waren. Außerdem reichten viele der Frauen über Jahrzehnte hinweg immer wieder Gesuche ein, so dass der Fall eintreten konnte, dass Vater oder Mutter eventuell anfangs noch am Leben wa-

¹⁶⁰ Es handelt sich um den Vater der Charlotte von Moser, der Dekan in Backnang gewesen war; vgl. *Gesuch der Charlotte von Moser an den württembergischen König*, 2.2.1891, HStA, E 150, Bü 6.

¹⁶¹ Unter den Vätern der untersuchten württembergischen Damen finden sich zwei Generale und ein Generalleutnant, ansonsten dominieren vor allem die mittleren Offiziersränge mit acht Obersten, sieben Oberstleutnants, drei Majoren und acht Hauptleuten bzw. Rittmeistern. Der Rest entfällt auf niedrigere Offizierspositionen.

¹⁶² Vgl. dazu auch Kap. 5.1 Geschlecht, 129 ff., insb. das Zitat unter Anm. 17, 133.

¹⁶³ *Freiherr Maximilian Schott von Schottenstein an den württembergischen Minister des Innern*, 28.2.1909, HStA, E 150, Bü 6.

¹⁶⁴ Vgl. zu diesen Angaben Tabelle 20: Eltern der adligen Frauen (Württemberg), 99 in Kap. 3.3 Statistisches, 88 ff.

ren, irgendwann aber verstarben.¹⁶⁵ Diese Tatsache ist allerdings insofern nicht problematisch, sondern aufschlussreich, als sich dadurch feststellen lässt, dass eben genau der Status als Vollwaise beziehungsweise Halbwaise einen zentralen Faktor im Gefüge sozialer Ungleichheit darstellte. Seine Relevanz gewinnt er in der Korrelation mit Geschlecht und Familienstand des hinterlassenen Kindes.

Die erhobenen Daten bestätigen in der Zusammenschau mit der Behördenkorrespondenz insgesamt die bisherigen Beobachtungen. Solange beide Eltern – insbesondere aber der Vater als Ernährer – lebten, erhielt die Tochter im Normalfall keine Prébende, da sie als versorgt betrachtet wurde. In diesen Fällen standen meist entweder Berufseinkommen oder Pension des Vaters zuzüglich eventuell zu beanspruchender, an ihn persönlich gezahlter Einkünfte aus Familiengütern zur Verfügung, so dass von einer akuten Notlage nicht auszugehen war. So lehnte unter anderem der ritterschaftliche Prébendenausschuss eine Berücksichtigung der Bewerberin Pauline von Kechler-Schwandorf ab, da ihr Vater am Leben und bei der Stuttgarter Güterhalle angestellt sei.¹⁶⁶ Gesuche, die von Vätern für ihre Töchter eingereicht wurden – wie beispielsweise das soeben zitierte des Freiherrn Schott von Schottenstein –, zielten meist darauf ab, Vorsorge für den Fall des eigenen Ablebens zu treffen.¹⁶⁷ Einige Ausnahmen bestätigen diese Regel. Sie traten ein, wenn der Vater kein ausreichendes Einkommen bezog, die Finanzen der Familie sich in völliger Zerrüttung befanden und/oder viele Kinder in Ausbildung vorhanden waren. Im Fall des Freiherrn Christian von Stetten, der den König seit dem Jahr 1853 um eine Prébende für seine Tochter Emma bat, trafen gleich alle drei Kriterien zu: Der vom Amtmann als verschwenderischer und arbeitsscheuer Lügner charakterisierte Vater von sechs noch in Ausbildung befindlichen Kindern war ausschließlich auf die Einnahmen seiner nicht eben florierenden „kleinen Oekonomie“ angewiesen. Das Vermögen seiner Frau war bereits verloren gegangen.¹⁶⁸ Etwa 50 Jahre später bat wiederum ein Angehöriger der Familie von Stetten bereits zu Lebzeiten um eine Versorgung für seine Tochter. Der durch eine Verwun-

¹⁶⁵ Für die statistische Auswertung wurde die Situation entweder zum Zeitpunkt der Einsetzung in eine Prébende oder, falls dies nicht eintrat, der über die Zeit der Bewerbungen am längsten andauernde Zustand als relevant gesetzt. Die Problematik der Tatsache, dass es sich nicht um eine Erhebung zu einem bestimmten Zeitpunkt handelt, sondern Veränderungen über Zeit eigentlich zu berücksichtigen wären, ist der Autorin bewusst; vgl. hierzu auch die einführenden Bemerkungen in Kap. 3.3 Statistisches, 88 ff.

¹⁶⁶ Vgl. *Stellungnahme des ritterschaftlichen Prébendenausschusses*, 14.1.1905, HStA, E 151/02, Bü 949.

¹⁶⁷ Vgl. auch hierzu die Ausführungen in Kap. 5.1 Geschlecht, 129 ff., insb. das *Gesuch des Freiherrn von Reischach für seine Tochter Pauline* unter Anm. 20, 134 sowie *dasjenige des Freiherrn von Gaisberg-Schöckingen für seine Tochter Henriette* unter Anm. 17, 133.

¹⁶⁸ *Gesuch des Freiherrn Christian von Stetten für seine Tochter Emma an den württembergischen König*, o. D. (eingegangen am 8.3.1855), HStA, E 146, Bü 9391; vgl. auch den *Bericht des Oberamtmanns Schürbach an den württembergischen Minister des Innern*, 27.3.1854, HStA, E 146, Bü 9391.

derung im Krieg 1870/71 berufsunfähig gewordene ehemalige Apotheker Freiherr Alexander von Stetten legte in einem Präbendengesuch für seine Tochter Hedwig dar, er sei durch die

Schußverletzung, an der ich noch jetzt ernstlich zu leiden habe, in meinem materiellen Fortkommen schwer beeinträchtigt und macht mir die Erhaltung meiner Familie und insbesondere die standesgemäße Erziehung meiner 4 Kinder [...] schwere Sorgen, um so mehr, als ich seit einigen Jahren auf das sehr geringe Erträgniß, welches mir die Bewirtschaftung eines kleinen Familiengutes abwirft, angewiesen bin.¹⁶⁹

Das Ableben des Vaters, das mit dem Wegfall seines Einkommens einherging, bedeutete für die gesamte Familie einen herben Einschnitt und markierte insbesondere für die ledigen Töchter oftmals den ersten wirklich kritischen Punkt im Lebenslauf, an dem eine erhöhte Gefahr des Eintritts in eine Situation der Bedürftigkeit bestand.¹⁷⁰ Diesen Zusammenhang untermauert nicht nur die Tatsache, dass in 46 der württembergischen Fälle das Ableben des Vaters als Argument für die Bedürftigkeit der Tochter Verwendung fand, sondern er wird auch durch die Praxis der Unterstützungsvergabe bestätigt. So lautete das Votum des ritterschaftlichen Präbendenausschusses zur Bewerbung Freiin Eugenie von Gemmingens: „[W]ährend die Lage der Freiin Eugenie [...] wenigstens für die Lebensdauer ihres hochbejahrten u. selbst auch kränklichen Vaters, eine ohne Zweifel leichtere ist“, könne diese „nach dessen Tod aber, zumal es sich nach seinen Mittheilungen nur um ein geringes Erbe handelt, eine schwierige u. mißliche werden“.¹⁷¹ Als ein charakteristisches Beispiel unter vielen, das die Bedeutung des Wegfalls des Vaters für die Situation der Hinterbliebenen veranschaulicht, steht das Bittgesuch der Anna von Baldinger, die in einer „schweren Nothlage“ mitteilte:

Nach Ableben meines Vaters des Königlichen Oberstleutnants z.D. Sigmund von Baldinger stehe ich mit meiner alten kränklichen Mutter ohne Vermögen da, welche mich zu ihrer Pflege und Unterstützung nicht entbehren kann, dadurch bin ich abgehalten mir einen Erwerb zu erringen und bin ich deßhalb sehr bedürftig. Die Pension meiner Mutter beträgt 1970 M 92 Pf. ohne Abzug der Steuer. Die Vermögenslage meiner Eltern war seit langer Zeit eine derartige, daß der gesammte Haushalt aus der Pension meines Vaters bestritten werden mußte. Dazu stand demselben noch 390 Mk. Zinsen aus einem Baldinger'schen Majorat und Seniorat zu, welches mit seinem Tode weggefallen ist.¹⁷²

¹⁶⁹ *Gesuch des Freiherrn Alexander von Stetten für seine Tochter Hedwig an den württembergischen König*, 18.2.1898, HStA, E 151/02, Bü 958. Warum der Freiherr ein Gut bewirtschaften, nicht aber eine Apotheke führen konnte, muss offen bleiben.

¹⁷⁰ Vgl. auch *Marx-Jaskulski*, Armut und Fürsorge auf dem Land, 27ff., die für ähnliche Zusammenhänge die Begriffe „Kippunkte“ bzw. „Schwelle“ verwendet.

¹⁷¹ *Der Vorsitzende des ritterschaftlichen Präbendenausschusses an das württembergische Ministerium des Innern*, 14.1.1905, HStA, E 151/02, Bü 949.

¹⁷² *Gesuch der Anna von Baldinger an das württembergische Ministerium des Innern*, 25.6.1901, HStA, E 150, Bü 5.

Als typisch fallen hier wiederum die Finanzierung des Lebensunterhalts der Familie aus dem Berufseinkommen des Vaters, unterstützt nur durch eine kleine Gutsrente, sowie die durch das Ableben des Ernährers ausgelösten negativen finanziellen Konsequenzen ins Auge. Die Empfehlung des ritterschaftlichen Präbendenausschusses zugunsten der Adelheid von Gemmingen-Fürfeld wurde ebenfalls erst ausgesprochen,

nachdem die Lage der aus einer kränklichen alten Mutter und zwei Töchtern von gleichfalls geschwächter Gesundheit bestehende Familie mit dem Tode des im Juni des genannten Jahres gestorbenen Vaters, des Tagschreibers Freiherrn Theodor von Gemmingen in Ulm, eine überaus traurige geworden ist und sich seither in keiner Weise verbessert hat.¹⁷³

Ein früher Tod der Mutter hingegen löste, insofern der Vater noch lebte, nicht unmittelbar Bedürftigkeit aus, da sie als verheiratete Frau – zumindest in den betrachteten Fällen – nicht zentral zum Familieneinkommen beigetragen hatte. Sollte sie im Besitz eines eigenen Vermögens gewesen sein, blieb dieses der Familie erhalten. Die Situation der Töchter verschlechterte sich normalerweise nicht.¹⁷⁴ Anders sah es natürlich aus, wenn die Mutter nach dem Vater verstarb und dadurch ihre Witwenpension oder sonstige nicht einfach auf die Tochter übertragbare Unterstützungen, wie beispielsweise Gratiale oder ein Wittum, wegfielen. In diesen Fällen trat zumeist unmittelbar eine akute Bedürftigkeit der Töchter ein. Typisch ist hier das zuvor ausführlich geschilderte Schicksal Adelheids und Johannas von Zeppelin, die durch den Tod der betagten Mutter respektive Großmutter erhebliche finanzielle Einbußen verzeichnen mussten. War die Situation zuvor schon sehr ungünstig, „so ist die jetzige Lage noch schwerer, da meine Tante Abzug erlitten hat“. Aufgrund des entfernteren Verwandtschaftsgrads erhielt Adelheid nur eine im Vergleich zu den an ihre Mutter geleisteten Zahlungen reduzierte Unterstützung aus einer von Zeppelin'schen Familienstiftung.¹⁷⁵ Auch Marie von Büнау antizipierte nach dem zu erwartenden Tod ihrer hochbetagten Mutter das Eintreten einer solchen Situation: „[...] meine Mutter ist alt und leidend und wenn sie heimberufen würde, so fiele die Pension, vielleicht auch die freie Wohnung weg und ich stünde arm und verlassen, ohne Vermögen mit nur geringem Verdienste in der Welt.“¹⁷⁶

¹⁷³ *Stellungnahme des ritterschaftlichen Präbendenausschusses an das württembergische Ministerium des Innern*, 19.11.1906, HStA, E 151/02, Bü 951.

¹⁷⁴ Vgl. die Fälle der Amöne von Ellrichshausen, der Agnes Lang von Langen, der Louise von Uxkull-Gyllenband und der Elisabeth von Ziegesar: HStA, E 150, Bü 5 und Bü 6 sowie E 151/02, Bü 943.

¹⁷⁵ Zitat aus dem *Gesuch der Freiin Johanna von Zeppelin an den württembergischen König*, 4.3.1898, HStA, E 150, Bü 6; vgl. auch die ausführliche Darstellung in Kap. 3.1.2 Johanna und Adelheid von Zeppelin, 75 ff., insb. das Zitat unter Anm. 88, 81.

¹⁷⁶ *Gesuch der Freiin Marie von Büнау an den württembergischen König*, 20.2.1898, HStA, E 150, Bü 5.

Insgesamt lässt sich somit festhalten, dass der Tod des Vaters und der Mutter aufgrund des damit einhergehenden Wegfalls der staatlichen Pensionen sowie der an die Person der Eltern gebundenen Renten und Unterstützungen zwei entscheidende Kipppunkte im Lebenslauf lediger Frauen darstellten, in denen das Risiko des Abgleitens in die Armut besonders hoch war.

Der Wegfall des Vaters, spätestens aber der Mutter lenkte das Interesse der Behörden auf die Frage, ob die betreffende Bittstellerin Geschwister hatte und ob diese willens und fähig waren, die bedürftige Schwester zu unterstützen oder am besten bei sich aufzunehmen. Nicht überraschend hatten über 90 Prozent der betrachteten adligen Frauen der württembergischen Untersuchungsgruppe tatsächlich Geschwister.¹⁷⁷ Offensichtlich ist, dass in den untersuchten Adelsfamilien – analog zu den Befunden der historischen Armutsforschung für andere Bevölkerungsschichten¹⁷⁸ – eine sehr hohe Kinderzahl zwar nicht zwingend zu Armut führen musste, allerdings in der Tendenz finanziell nachteilig wirkte. Während das Vorhandensein einiger Geschwister das Armutsrisiko einer alleinstehenden Frau durchaus senken konnte, splitterten viele Brüder und Schwestern die knappen familiären Ressourcen zu stark auf, so dass im ungünstigsten Fall niemand eine so gesicherte Position erlangte, dass er in der Lage gewesen wäre, die anderen zu unterstützen.

Dies war beispielsweise in der mit elf überlebenden Nachkommen kinderreichsten Adelsfamilie der württembergischen Untersuchungsgruppe, den von Malchus, der Fall. Die Sprösslinge waren zwar bis auf die zwei ledigen Töchter alle mehr oder weniger gut versorgt, konnten (oder wollten) allerdings anscheinend keine Kapazitäten für Unterstützungen erübrigen. Die älteste Schwester war in München mit einem Oberstleutnant z.D. verheiratet, der mit seiner Familie ausschließlich auf seine Pension angewiesen war. Eine weitere Schwester hatte einen vermögenslosen Major in Stuttgart geheiratet, eine dritte den ehemaligen Justizdirektor von Sarajewo, Angerer, der nunmehr außer Dienst mit seiner Familie von einer guten Pension in Graz lebte, aber ebenfalls kaum Vermögen besaß. Der Ehemann der vierten Schwester war ein ehemaliger Hauptmann und nunmehriger Feuerwehrchef in Essen, der zwar nicht schlecht verdiente, aber genauso vermögenslos war wie die anderen Schwager. Zu den

¹⁷⁷ Vgl. Tabelle 24: Geschwister der adligen Frauen (Württemberg), 101 in Kap. 3.3 Statistisches, 88 ff. Trotz der Tendenz zu einer stärkeren Geburtenkontrolle im späten 19. Jahrhundert waren mehrere Kinder dennoch die Regel; vgl. *Andreas Gestrich/Jens-Uwe Krause/Michael Mitterauer*, *Geschichte der Familie*, (Europäische Kulturgeschichte 1), Stuttgart 2003, 519.

¹⁷⁸ Vgl. z. B. *Marx-Jaskulski*, *Armut und Fürsorge auf dem Land*, 326 ff. Für die Stadt Augsburg vgl. *Susanne F. Eser*, *Verwaltet und verwahrt – Armenpolitik und Arme in Augsburg vom Ende der reichsstädtischen Zeit bis zum Ersten Weltkrieg*, (Historische Forschungen 20), Sigmaringen 1996, 259, Tab. 14: Nach der Statistik des Jahres 1885 war hier in sechs Prozent der Fälle eine hohe Kinderzahl der Grund für die Beantragung von Armenfürsorge.

Brüdern schrieb der zuständige Oberamtmann in seinem Bericht an das württembergische Innenministerium weiter:

Von den Söhnen ist der älteste lediger Hauptmann in Weingarten, der zweite Hauptmann und Vorstand der Arbeiterabteilung in Ulm, verheirathet, der dritte lediger Bankbeamter in Berlin, der vierte Landwirt und Pächter einer Domäne in der Nähe von Hildesheim, verheirathet, und der fünfte lediger Leutnant in Stuttgart; letzterer braucht noch Zuschuß von seinen Eltern.¹⁷⁹

Damit war die Familie angesichts der hohen Kinderzahl sogar relativ erfolgreich gewesen: Immerhin waren vier Töchter anständig verheiratet und alle fünf Söhne in standesgemäßen, wenn auch nicht sehr gehobenen Positionen untergebracht. Nur zwei Töchter waren auf der Strecke geblieben. Der Vater stellte in einem Gesuch an den König fest:

Nachdem die Erziehung unserer fünf Söhne und die Verheirathung von vier Töchtern den größten Theil unseres Vermögens in Anspruch genommen hat und die Erhaltung unseres kleinen Familiengutes nur möglich war durch Aufnahme nicht geringer Hypotheken ist die Zukunft unserer beiden unverheiratheten Töchter nach dem Ableben von uns Eltern eine sehr gefährdete.¹⁸⁰

Die auch in vielen anderen Briefen ähnlich lautenden Klagen beziehen sich hauptsächlich auf die Ausbildungskosten der Söhne, aber auch auf die Ausgaben für die Ausstattung der Töchter.¹⁸¹ So begründete der Staatsrat und Gerichtshofsdirektor Freiherr von Breitschwert seine Bitte um eine Oberstfelder Prébende für eine seiner Töchter ebenfalls mit den hohen Kosten, die eine zahlreiche Kinderschar mit sich brachte:

Aus meiner Ehe mit Luise, geborene Freiin von Thüngen [...] habe ich zehen Kinder, unter denen fünf Töchter von welchen noch keine versorgt ist. Auch von den fünf Söhnen habe ich für die vier jüngeren immer noch bedeutende Opfer zu bringen, um ihnen ihr Fortkommen in der Welt möglich zu machen, so daß mein ohnedem sehr mäßiges Vermögen sich mehr und mehr erschöpft und mit dem herannahenden Alter mir die Aussicht in die Zukunft meiner Kinder durch schwere Sorgen getrübt wird.¹⁸²

Tatsächlich gelang es in dieser Familie wohl keinem der Nachkommen, sich soweit finanziell zu konsolidieren, dass eine Unterstützung lediger Schwestern möglich gewesen wäre.¹⁸³

¹⁷⁹ *Bericht des Oberamts Tettnang an das württembergische Ministerium des Innern*, 27.3.1898, HStA, E 150, Bü 6.

¹⁸⁰ *Gesuch des Freiherrn von Malchus für seine Tochter Antoinette an den württembergischen König*, 18.3.1898, HStA, E 150, Bü 6.

¹⁸¹ Vgl. Kap. 5.1 Geschlecht, 129 ff., insb. die Textstellen unter Anm. 6, 130, Anm. 7, 131 sowie Anm. 9, 131; vgl. auch Kap. 5.2 Familienstand, 141 ff., die Textstellen unter Anm. 45, 142 sowie Anm. 46, 142.

¹⁸² *Gesuch des Freiherrn von Breitschwert für seine Töchter Luise und Emma an den württembergischen König*, 12.5.1855, HStA, E 150, Bü 5.

¹⁸³ Vgl. *Gesuch der Freiin Emma von Breitschwert an den württembergischen König*, 6.4.1889, HStA, E 150, Bü 5.

Einen gewissen Unterschied machte es, ob es sich bei den vorhandenen Geschwistern um Brüder oder um Schwestern handelte. Brüder hatten immerhin fast 80 Prozent der württembergischen Frauen.¹⁸⁴ Ihr Vorhandensein ist im Hinblick auf die Bedürftigkeit der Schwestern höchst ambivalent zu bewerten. Einerseits wurden Söhne, was Erbregelungen und Ausbildungsinvestitionen betraf, den Töchtern massiv vorgezogen, die Schwestern mussten vielfach zugunsten des Fortkommens der Brüder zurückstehen.¹⁸⁵ Für die Ausbildung der Mädchen war angesichts eines kostspieligen Universitätsstudiums oder der vom Bruder in den unteren Offiziersrängen noch benötigten Zulagen in den finanziell schlechter gestellten Familien kein Geld übrig, fehlende Mitgift schränkte ihre Heiratschancen erheblich ein.¹⁸⁶ Blieb die derart Verzicht übende Schwester nach dem Ableben der Eltern dann alleinstehend und ohne ausreichende materielle Absicherung zurück, so stünde zu erwarten, dass die Brüder sie im Gegenzug nunmehr versorgten. Diese Hoffnung hatten wohl auch viele Eltern. Sie zerschlug sich allerdings nicht nur im Fall der Anna Seutter von Lötzen, deren Mutter nach dem frühen Tod des Vaters ihr kleines Vermögen in die Ausbildung ihrer Söhne investiert hatte, hoffend, dass diese „in späteren Jahren eine Stütze werden könnten“.¹⁸⁷

Obwohl die Brüder sich in vielen Fällen bemühten, den Erwartungen gerecht zu werden, war eine ausreichende Unterstützung der Schwester(n) gerade vor dem Hintergrund eines fehlenden Vermögens oftmals nicht möglich. Ungünstig gestaltete sich die Situation insbesondere, wenn der Bruder selbst in schlecht bezahlter Stellung beschäftigt war oder gar in ärmlichen Verhältnissen lebte. Im Fall der Familie des Freiherrn Christian von Stetten schrieb der berichtstattende Beamte des Oberamts:

Der Freiherr Christian von Stetten ist am 21. Juli 1868 gestorben und hat eine Wittve mit 6 Kindern hinterlassen, nemlich 3 Söhne und drei Töchter. Von diesen Söhnen ist der älteste Oberlieutenant, der zweite Apothekergehilfe, der dritte ein entlassener Leutnant. Die Töchter sind Emma, bisher im Genuß der kleinen Präbende, nun an Freiherrn v. Crailsheim verheirathet, Charlotte und Laura.¹⁸⁸

Angesichts der doch eher wenig gewinnträchtigen beruflichen Positionen der Brüder vermerkte der Beamte zwei Jahre später nur lapidar: „Dieselbe hat zwar

¹⁸⁴ Vgl. Tabelle 24: Geschwister der adligen Frauen (Württemberg), 101 in Kap. 3.3 Statistisches, 88 ff.

¹⁸⁵ Vgl. die Ausführungen in Kap. 5.1 Geschlecht, 129 ff.

¹⁸⁶ Vgl. dazu Kap. 5.2 Familienstand, 141 ff.

¹⁸⁷ *Gesuch der Freiin Anna Seutter von Lötzen an den württembergischen König*, 22.10.1894, HStA, E 150, Bü 6.

¹⁸⁸ *Bericht des Oberamts Künzelsau an das württembergische Ministerium des Innern*, 18.8.1870, HStA, E 151/02, Bü 948.

noch 2 Brüder im Alter von 30 und 25 Jahren, aber keine Aussicht, von ihnen unterstützt zu werden.“¹⁸⁹

Besonders ungeschickt war es natürlich, wenn ein Bruder keinen soliden Lebenswandel führte, sondern durch Schuldenmachen und Ausschweifungen das finanzielle Fundament der Familie untergrub. Solche Fälle lassen sich in den Bittgesuchen allerdings nur selten ausmachen. Das Anschwärzen naher Verwandter beim König dürfte – auch wenn es mit dem Ziel der Begründung der eigenen Bedürftigkeit geschah – wohl kaum als guter Stil betrachtet worden sein und hätte durch die Unterminierung der Würdigkeit der Bittstellerin ihrem Gesuch mehr geschadet als genutzt. Hinweise finden sich daher nur in verklau-sulierter Form. So erwähnte Anna von Baldinger in ihrem Gesuch beispielsweise, dass der Aufenthaltsort ihres Bruders unbekannt sei und sein Anteil an der familiären Gutsrevenüe daher von der Gutsverwaltung einbehalten würde. Zur Begründung ihrer schwierigen Lage fügte sie an: „Durch das große Unglück mit meinem Bruder wurden zahlreiche Anforderungen an meinen Vater gemacht, welchen er sich nicht entziehen konnte und haben wir dadurch kein Vermögen.“¹⁹⁰ Dies lässt hypothetisch vermuten, dass ihr Bruder sich möglicherweise verschuldet und dann abgesetzt hatte, um sich seinen Gläubigern zu entziehen, die sich wiederum mit ihren Forderungen an den Vater wandten, der, um den guten Ruf der Familie zu wahren, die Schulden beglich. Die Freifrau Sophie von Stetten erwähnte nach dem Freitod ihres Mannes im Zuge ihrer Bitte um eine Prébende für ihre Tochter ebenfalls ohne nähere Spezifizierung das Fehlverhalten eines ihrer Söhne:

Da ich noch 4 unversorgte Töchter habe und das Unglück hatte meinen Gatten auf eine so traurige Art zu verlieren und dadurch Hülf und Mittellos dastehe, durch das Betragen meines ungerathenen Sohns Albrecht von Stetten der Kummer und die Sorgen mich früh zu Grabe tragen werden so würde ich diese Stiftsdamen Stelle für meine Tochter für ein sehr großes Glück ansehen [...].¹⁹¹

Selbst wenn ein Bruder sich nichts zuschulden kommen ließ und Aussicht auf eine gute berufliche Position hatte oder es ihm sogar tatsächlich gelungen war, sich eine solche zu erarbeiten, konnten dennoch verschiedene Faktoren einer ausreichenden Hilfeleistung entgegenstehen. In einigen Fällen zahlte sich die Investition in die Ausbildung der Söhne nicht aus, weil sie – wie im Fall der Anna Seutter von Lötzen – im Krieg blieben oder aus anderen Gründen jung verstarben. Dies konnte eine Unterstützung von vornherein verhindern oder plötzlich wegbrechen lassen. Weiterhin konnten eigenes Alter, Krankheit oder

¹⁸⁹ *Bericht des Oberamts Künzelsau an das württembergische Ministerium des Innern*, 27.2.1872, HStA, E 151/02, Bü 948.

¹⁹⁰ *Gesuch der Anna von Baldinger an das württembergische Ministerium des Innern*, 25.6.1901, HStA, E 150, Bü 5.

¹⁹¹ *Gesuch der Freifrau Sophie von Stetten für ihre Tochter Emma an den württembergischen König*, 12.12.1852, HStA, E 151/02, Bü 951.

ein Unfall den Bruder selbst in Bedrängnis bringen. Marie von Bünau führte in ihrem Präbendengesuch aus:

Mein Vater ließ meine Mutter mit drei Kindern ganz ohne Vermögen zurück. [...] Meine Brüder, beide Offiziere, konnten die Mutter nie unterstützen. Der eine erkrankte im Jahr 1874 in Straßburg, der andere, jetzt Bezirkskommandeur in Rottweil ist verheiratet ohne Vermögen und bedarf mit Rücksicht auf seine leidende Gesundheit großer Pflege und Schonung.¹⁹²

Noch weitaus gewichtiger erscheint aber die Prioritätensetzung der Brüder zugunsten der eigenen Kernfamilie. Die eigenen Kinder, ihre Ausbildung oder Versorgung hatten eindeutig Vorrang vor der Unterstützung lediger Schwestern.¹⁹³ Dieser Befund bestätigt die These, dass gerade in armen adeligen Familien der als adelstypisch dargestellte, weitere familiäre Zusammenhalt über die Eltern-Kind-Konstellation hinaus zwar vorhanden sein konnte, wenn es hart auf hart kam, gegenüber der Kernfamilie aber als nachrangig betrachtet wurde.

Einmal mehr beispielhaft belegt wird dies durch den Fall der „von früher Jugend an kränklich[en]“ Agnes von Brandenstein, Tochter eines verdienten württembergischen Generals, der ohne Vermögen zu hinterlassen verstarb. Sie hatte einen Bruder, der es ebenfalls zum General brachte, und zwei Halbschwwestern aus der ersten Ehe des Vaters, von denen eine ledig, die andere verheiratet war. Die beiden ledigen Schwestern hatten nach dem Tod der Eltern zunächst mit dem Bruder zusammen in Ulm gelebt. Nachdem dieser sich aber 1880 verheiratet hatte, musste der gemeinsame Haushalt aufgelöst werden. Die beiden Schwestern zogen zusammen nach Stuttgart und wurden zunächst weiterhin vom Bruder unterstützt, der sich durchaus insbesondere für Agnes, die völlig vermögenslose und kranke jüngere Schwester, verantwortlich zu fühlen schien.¹⁹⁴ 1895 war, nachdem die Familie des Bruders sich wohl vergrößert hatte, eine Unterstützung aber kaum noch möglich. Der zuständige Ministerialbeamte vermerkte: „Ihr einziger Bruder, General der Infanterie z.D. von Brandenstein, sei, durch zahlreiche Familie in Anspruch genommen, nicht in der Lage, ihr eine entsprechende Unterstützung zukommen zu lassen.“¹⁹⁵ Der Bruder musste nunmehr für seine Nachkommen sorgen, die zeitweise schwer erkrankte Agnes lebte indessen mit ihrer älteren Halbschwester Thusnelde in so beschränkten finanziellen Verhältnissen, dass weder „die Mittel zu den

¹⁹² *Gesuch der Freiin Marie von Bünau an den württembergischen König*, 20.2.1898, HStA, E 150, Bü 5.

¹⁹³ Vgl. dazu ausführlich Kap. 5.1 Geschlecht, 129 ff.

¹⁹⁴ Vgl. für alle Informationen das *Gesuch der Agnes von Brandenstein an den württembergischen König*, 27.1.1887, HStA, E 150, Bü 5, Zitat ebd.

¹⁹⁵ *Verzeichnis der Bewerberinnen um eine große Präbende des adeligen Stifts Oberstentfeld*, 1895, HStA, E 151/02, Bü 947.

notwendigsten Kuren“¹⁹⁶ noch eine ausreichende, qualitativ hochwertige Ernährung während der Rekonvaleszenz erschwinglich waren.¹⁹⁷

Alles in allem betrachtet waren Brüder für die armen adligen Frauen somit tatsächlich ein höchst ambivalenter Faktor: Einerseits zogen sie die wenigen vorhandenen finanziellen Mittel während ihrer Ausbildung auf sich und wurden beim Erbe bevorzugt, andererseits stellten sie nach dem Tod der Eltern eine potenzielle Versorgungsquelle für ihre alleinstehenden Schwestern dar. Auch verhinderte ihr Vorhandensein, dass etwaiger fideikommissarisch gebundener beziehungsweise nur in männlicher Linie vererbbarer Familienbesitz an andere Familienzweige fiel und dadurch auch dem mittelbaren Nutzen der Schwester entzogen wurde.¹⁹⁸ Die Brüder im Hinblick auf das Armutrisiko ihrer Schwestern eindeutig zu gewichten, fällt also schwer. Die Lage konnte sich situativ unterschiedlich gestalten und war bis zu einem gewissen Grad natürlich nicht nur von den Familienverhältnissen und der beruflichen und finanziellen Lage, sondern auch vom Charakter des jeweiligen Bruders abhängig. Obwohl viele von ihnen sich redlich Mühe gaben, den Schwestern beizustehen, und es möglicherweise auch bei nur geringer finanzieller Hilfe angenehmer sein mochte, nicht ganz allein in der Welt zu stehen, schienen sich die Verzichtleistungen der Schwestern oftmals nicht auszuzahlen.¹⁹⁹ Ein ungenannter Autor im *Deutschen Adelsblatt* stellte etwas polemisch fest, in vielen adligen Familien würden dem Sohn auf Kosten der Schwester allen verfügbaren Mittel geopfert, um ihm die standesgemäße Offiziers- und Beamtenlaufbahn zu erschließen. Hat er sein Ziel dann erreicht und womöglich noch durch eine reiche Heirat, die Stellung und Name ihm verschafft hat, seine pekuniäre Lage gesichert, so fühlt er nicht selten die in bedrängten Verhältnissen sich mühsam durchquälenden Schwestern als Last.²⁰⁰

Wie sah es aber nun mit den Schwestern aus? Hier scheinen die positiven Seiten doch eindeutiger überwogen zu haben. Sie stellten keine Armutursache dar, sondern sind vielmehr zumeist als ungleichheitsgenerierender Faktor mit günstigem Vorzeichen, mithin als hilfreich bei der Bewältigung von Armut zu betrachten. Deshalb gehören sie nicht hierher.²⁰¹

Insgesamt spiegelt die personelle Zusammensetzung der Haushalte, in denen die untersuchten adligen Frauen lebten, die bis hierher beschriebenen Zusam-

¹⁹⁶ *Fürspracheschreiben des Freiherrn Max von Ulm-Erbach zugunsten der Agnes von Brandenstein*, 19.10.1894, HStA, E 150, Bü 5.

¹⁹⁷ Vgl. *Dr. H. Fetzer zugunsten des Fräuleins Agnes von Brandenstein an eine Beamten des württembergischen Ministeriums des Innern*, 26.10.1894, HStA, E 150, Bü 5.

¹⁹⁸ Vgl. die ausführliche Darstellung in Kap. 5.1 Geschlecht, 129 ff., insb. die Beispiele der Henriette Schott von Schottenstein, der Emma von Stetten, inneres Haus, sowie der Anna von Stetten-Bodenhof.

¹⁹⁹ Vgl. ebenfalls Kap. 5.1 Geschlecht, 129 ff., insb. den paradigmatischen Fall der Helene von Gemmingen-Fürfeld.

²⁰⁰ A. von W., *Zur Frauenfrage*, in: DAB, XXI, 1903, 127 f., hier 127.

²⁰¹ Vgl. zur Rolle der Schwestern ausführlicher Kap. 6.1.1 Die Kernfamilie, 220 ff.

menhänge recht gut wider.²⁰² Dabei treten zusammenfassend vier Varianten auf: Am häufigsten lebten die ledigen adligen Frauen mit Familienmitgliedern oder Verwandten zusammen – zunächst mit den Eltern, nach dem Tod des Vaters dann oft mit der Mutter. Waren beide Eltern verstorben, kamen die Frauen teilweise bei Geschwistern unter oder führten gemeinsam mit ledigen Schwestern einen eigenen Haushalt.²⁰³ Viel seltener hingegen lebte eine unverheiratete Schwester mit ihrem ebenfalls alleinstehenden Bruder zusammen.²⁰⁴ Eine zweite Möglichkeit stellte die Aufnahme bei Bekannten oder Freunden dar. So hatte Anna von Waechter, anstatt bei der Familie ihres Bruders und einzigen näheren Verwandten, des Kanzleidirektors des Königlichen Verwaltungsgerichtshofs in Stuttgart, unterzukommen²⁰⁵, „seit etlichen Jahren bei einer Freundin, Baronin von Schmidt-Zabierow, geb. von Mohl, in Klagenfurt eine Zuflucht gefunden“.²⁰⁶ Helene von Gemmingen-Fürfeld war nach dem Tod ihrer Eltern ebenfalls nicht bei ihren Brüdern, sondern in der Familie des Prälaten von Burk aufgenommen worden: „[...] habe ich bisher mein Auskommen gehabt, indem ich in befreundeten Familien mich nützlich zu machen suchte.“²⁰⁷

Andere Frauen wiederum fanden eine Unterkunft in einem Damenheim. Margot von Stetten-Buchenbach beispielsweise lebte lange Jahre in einem Heim für erwerbstätige adlige Damen in Berlin-Wilmersdorf²⁰⁸, die Gräfin Franziska von Uxkull-Gyllenband war im Damenheim zu Ehrenbreitenstein am Rhein einquartiert.²⁰⁹ Um in einem solchen Heim leben zu können, war zwar ein Pensionspreis zu entrichten, die Ausgaben für einen eigenen Haushalt überstie-

²⁰² Vgl. zu den folgenden Ausführungen insgesamt Tabelle 26: Wohngemeinschaften (Württemberg), 102 sowie Tabelle 27: Wohngemeinschaften (Preußen), 102 in Kap. 3.3 Statistisches, 88 ff.

²⁰³ Typisch ist beispielsweise der Verlauf bei den Schwestern Adelheid und Natalie von Gemmingen-Fürfeld, die zunächst bei den Eltern lebten, nach dem Tod des Vaters mit der verwitweten Mutter zusammen wohnten und nach deren Ableben schießlich zu zweit einen Haushalt führten; vgl. die Akten zu den Freiinnen Adelheid und Natalie von Gemmingen-Fürfeld, HStA, E 151/02, Bü 951 und E 150, Bü 5 bzw. E 151/02, Bü 949, 957 und E 150, Bü 5.

²⁰⁴ Nur drei der Frauen der württembergischen Untersuchungsgruppe lebten mit ihren Brüdern zusammen; vgl. Tabelle 26: Wohngemeinschaften (Württemberg), 102 in Kap. 3.3 Statistisches, 88 ff.; vgl. zu Wohngemeinschaften von ledigen Brüdern und Schwestern *Kuhn*, Familienstand: Ledig, 295 ff.

²⁰⁵ Vgl. *Gesuch der Freiin Anna von Waechter an das württembergische Ministerium des Innern*, 20.3.1889, HStA, E 150, Bü 6.

²⁰⁶ *Verzeichnis der Bewerberinnen um eine große Präbende des adeligen Stifts Oberstfeld*, 1895, HStA, E 151/02, Bü 947; vgl. auch *Gesuch der Freiin Anna von Waechter an das württembergische Ministerium des Innern*, 24.4.1896, HStA, E 150, Bü 6.

²⁰⁷ *Gesuch der Freiin Helene von Gemmingen-Fürfeld an den württembergischen König*, 2.6.1896, HStA, E 151/02, Bü 951.

²⁰⁸ Vgl. die Ausführungen in Kap. 3.1.1 Berta, Margot und Marie von Stetten-Buchenbach, 60 ff., insb. das Zitat unter Anm. 34, 69.

²⁰⁹ Vgl. *Gesuch der Gräfin Maria Hildegard von Uxkull-Gyllenband für ihre Schwester Franziska an den württembergischen König*, 22.3.1909, HStA, E 150, Bü 6.

gen diesen allerdings deutlich, so dass die Heim-Variante neben dem geselligen Aspekt auch eine zumindest verhältnismäßig kostengünstige Lösung darstellte.²¹⁰ Selbst die Pensionskosten stellten allerdings viele Damen vor schwerwiegende finanzielle Probleme. So hatte die völlig alleinstehende Emma Schilling von Canstatt erhebliche Probleme, die Unterbringungskosten in dem von der Deutschen Adelsgenossenschaft eigens für bedürftige adlige Damen eingerichteten Heim in Löbichau aufzubringen:

Meine Lage ist, meiner geringen Mittel wegen, eine sehr sorgenvolle, denn da ich 57 Jahre alt und sehr schwächlich bin, so schwebe ich in steter Gefahr das hiesige Damenheim verlassen zu müssen, da Damen welche pflegebedürftig werden nicht hier verbleiben dürfen.

Für Wohnung, Essen und Beheizung habe ich 500 Mark zu bezahlen, da aber Wäsche und noch vieles Andere extra berechnet werden, so muß ich von meiner kleinen Rente mindestens 600 Mark jährlich abgeben. Zudem wird von der Verwaltung gewünscht, daß die Damen 6 Monate ausserhalb des Heims verbringen möchten. Da ich ganz allein stehe und kein billigeres Damenheim finden kann, auch keine Verwandten habe welche mich aufnehmen könnten, so sehe ich mit großer Sorge der Zukunft entgegen [...].²¹¹

Angesichts dieser Vorgaben fragt man sich, welchen Nutzen die Einrichtung eines solchen Damenheims durch die DAG eigentlich gehabt haben soll, wenn die Frauen dafür, dass sie die Hälfte des Jahres gar nicht dort verbringen durften, doch verhältnismäßig viel bezahlen mussten.

Einige Frauen waren auch durch die von ihnen bekleidete Dienststellung in fremde Haushalte eingebunden. Letzteres war beispielsweise bei den Gouvernanten Marie von Stetten Buchenbach und Lisette von Lang oder auch der Gesellschaftsdame Hedwig von Stetten der Fall.²¹²

Immerhin 13 der württembergischen Frauen führten tatsächlich alleine einen Haushalt.²¹³ Dabei handelte es sich bevorzugt um Berufstätige, wie die Lehrerinnen Mathilde von Lang und Berta von Stetten sowie die Krankenpflegerin Helene von Gültlingen²¹⁴, oder aber um ältere Frauen, deren nähere Ver-

²¹⁰ Vgl. wiederum das Beispiel der Freiin Margot von Stetten-Buchenbach unter Anm. 34, 69, die für ihre Unterkunft 400 Mark im Jahr zu entrichten hatte. Für die Kosten einer Haushaltsführung vgl. Kap. 4.1 Die finanziellen Verhältnisse der adligen Frauen, 109 ff. sowie Kap. 4.3 Lebensverhältnisse im Vergleich, 119 ff.

²¹¹ *Gesuch der Freiin Emma Schilling von Canstatt an den württembergischen Minister des Innern*, 22.6.1909, HStA, E 150, Bü 6.

²¹² Zu Freiin Marie von Stetten-Buchenbach vgl. ausführlich Kap. 3.1.1 Berta, Margot und Marie von Stetten-Buchenbach, 60 ff., insb. die Informationen unter Anm. 39, 70; zu Freiin Lisette von Lang vgl. ihre *Gesuche* vom 30.12.1880 und vom 1.7.1882, HStA, E 150, Bü 6; zu Freiin Hedwig von Stetten u. a. ihr *Gesuch an den württembergischen König* vom 18.3.1912 und *an das württembergische Ministerium des Innern* vom 23.1.1916, HStA, E 151/02, Bü 958.

²¹³ Vgl. zum Thema der vergleichbaren Wohnverhältnisse bürgerlicher lediger Frauen *Kuhn*, Familienstand: Ledig, 293 ff.

²¹⁴ Vgl. zu Berta von Stetten-Buchenbach und den Kosten eines ‚Single-Haushalts‘ Kap. 3.1.1 Berta, Margot und Marie von Stetten-Buchenbach, 60 ff., insb. das Zitat unter

wandte bereits verstorben waren. In diese Situation kam Emma von Breitschwert nach dem Tod ihrer Mutter.²¹⁵ Auch Amalie von Könneritz lebte, nachdem ihre Mutter gestorben war, alleine, beantragte allerdings, sobald sie unter die sechs ältesten Oberstenfelder Stiftsdamen, die ein Wohnrecht beanspruchen konnten, aufgerückt war, eine Wohnung im Stiftsgebäude.²¹⁶ Natalie von Stetten-Buchenbach konnte nach dem Tod ihrer Schwester, der Stiftsdame Julie, den gemeinsamen Haushalt dank der Hinterlassenschaft der Verstorbenen weiterführen. Die ältere hatte jahrelang einen kleinen Teil der ihr verliehenen großen Präbende gespart, um die jüngere, weitgehend mittellose und erkrankte Schwester abzusichern.²¹⁷ Die Möglichkeit, in einem eigenen Haushalt leben zu können, stellte einen wesentlichen Indikator für die materiellen Verhältnisse der adligen Frauen dar. So schrieb Ida von Seckendorff im Jahr 1880 in ihrem Gesuch an den württembergischen König:

Durch diese große Gnade [eine jährliche Unterstützungszahlung des Königs, J.S.] besonders, ist es meiner Mutter und mir möglich gewesen, in bescheidenen Verhältnissen ein anständiges Leben zu führen, sowie auch dadurch, daß wir unseren Wohnsitz von Ludwigsburg zu meinem Bruder nach Aalen verlegt haben, wo derselbe als Amtsrichter Eurer Majestät Dienste leistet. Ich möchte jedoch für die Zukunft mir ein selbständiges, eigenes Heim wünschen, beziehungsweise ein solches meiner Mutter bereiten können, da wir den Bruder doch nicht stets begleiten werden und auch diesen dadurch erleichtern.²¹⁸

Im Hinblick auf die familiäre Situation lässt sich somit sagen, dass sie in ihrer individuellen Ausprägung eine der zentralen Determinanten der materiellen und sozialen Lage der armen adligen Frauen darstellte, ihre Position im Gefüge sozialer Ungleichheit massiv beeinflusste. Deshalb wurde sie auch von den Behörden bei der Entscheidung über die Unterstützungsvergabe zentral berücksichtigt.²¹⁹ Der Beruf des Vaters hatte wegen der damit in Zusammenhang stehenden Pensionsberechtigungen große Bedeutung für die Lage der oftmals

Anm. 28, 67; zu Mathilde von Lang vgl. die verschiedenen *Schreiben* HStA, E 151/02, Bü 958; zu Helene von Gültlingen u. a. ihr *Gesuch an den württembergischen König*, 26.4.1909, HStA, E 150, Bü 5.

²¹⁵ Vgl. *Gesuch der Freiin Emma von Breitschwert an den württembergischen König*, 23.10.1880, HStA, E 151/02, Bü 955.

²¹⁶ Vgl. *Verzeichnis der Bewerberinnen um eine große Präbende des Stifts Oberstenfeld*, 1894/95 sowie *Freiin Amalie von Könneritz an den württembergischen Minister des Innern*, 15.2.1898, und *an den stellvertretenden Kabinettschef*, Ostern 1898, alle Dokumente aus HStA, E 151/02, Bü 946.

²¹⁷ Vgl. *Gesuch des Dekans Barmeister für Freiin Natalie von Stetten-Buchenbach an den württembergischen König*, 14.5.1904, HStA, E 150, Bü 6.

²¹⁸ *Gesuch der Freiin Ida von Seckendorff an den württembergischen König*, 15.10.1880, HStA, E 146, Bü 9391.

²¹⁹ Vgl. die Darstellung des Vergabeverfahrens der Oberstenfelder Präbenden in Kap. 6.2.1.1.1 Das adlige Fräuleinstift zu Oberstenfeld – Rahmenbedingungen der Unterstützungsvergabe, 250 ff. sowie 6.2.1.1.2 Das adlige Fräuleinstift zu Oberstenfeld – Praxis der Unterstützungsvergabe, 255 ff. Neben den konkreten Einkünften und der Erwerbsfähigkeit

an den elterlichen Pensionen partizipierenden Töchter. Dringende Bedürftigkeit bestand zu Lebzeiten des Vaters selten. Zu Lebzeiten der Mutter, sofern sie den Vater überlebte, war dies zwar schon häufiger der Fall, das höchste Armutsrisiko hatten allerdings völlig verwaiste, „hinterlassene“ Töchter.²²⁰ Hinsichtlich der Geschwister bleibt festzuhalten, dass – wie nicht anders zu erwarten – eine sehr hohe Kinderzahl das Armutsrisiko der jeweiligen Familie erhöhte, wohingegen eine nicht zu hohe Anzahl von Geschwistern beiderlei Geschlechts sich durchaus positiv auswirken konnte. Während Schwestern für die ledigen Frauen – wie noch ausführlicher zu zeigen sein wird – eigentlich fast unumschränkt hilfreich waren, stellten Brüder einen ambivalenten Faktor dar. An dieser Stelle wird dabei nochmals deutlich: Erst die Betrachtung der verschiedenen ungleichheitsgenerierenden Faktoren in ihrer Verflechtung ermöglicht es, die spezifische Situation der adligen Frauen und ihrer Familien adäquat zu erfassen und einzuordnen.

5.5 Gesundheitszustand – Krankheit, Unfall, Behinderung

Krankheit²²¹ zählt genau wie das im nachfolgenden Kapitel behandelte Alter zu den traditionellen Armutsursachen.²²² Das eine ging nicht zuletzt oft mit dem anderen einher. Beide Faktoren konnten selbstverständlich Männer wie Frauen, Adlige wie Bürgerliche, Bauern oder Arbeiter betreffen. Für die Situation der untersuchten adligen Familien sind sie von zentraler Bedeutung. Obwohl

der Bewerberin selbst wurden bei der Entscheidung insbesondere die Verhältnisse innerhalb der Kernfamilie berücksichtigt.

²²⁰ Die Wendung der „hinterlassenen Tochter“ tritt in den württembergischen Präbendengesuchen häufig auf, beispielsweise bezeichnete Ida von Milkau sich selbst als „[d]ie hinterlassene Tochter des im Jahr 1849 verstorbenen Oberst und Kommandanten des K. Ehren Invaliden Corps“, *Gesuch der Freiin Ida von Milkau an das württembergische Ministerium des Innern*, 2.9.1869, HStA, E 146, Bü 9391.

²²¹ Zu Krankheit in Briefen vgl. *Gestrich/Hurren/King* (Hrsg.), *Poverty and Sickness in Modern Europe*; *Martin Dinges* (Hrsg.), *Krankheit in Briefen im deutschen und französischen Sprachraum. 17.–21. Jahrhundert*, (Medizin, Gesellschaft und Geschichte, Beiheft 29), Stuttgart 2007. Allgemein zu Krankheit: *Katharina Bieter*, *Berufskrankheit „Neurasthenie“ und die Erfahrung beruflichen Scheiterns. Lehrerinnen und Lehrer in Preußen in der Zeit des Kaiserreiches*, in: Marguérite Bos (Hrsg.), *Erfahrung: Alles nur Diskurs? Zur Verwendung des Erfahrungsbegriffs in der Geschlechtergeschichte*, Zürich 2004, 283–290; *Radkau*, *Die wilhelminische Ära als nervöses Zeitalter*; *Reinhard Spree*, *Soziale Ungleichheit vor Krankheit und Tod. Zur Sozialgeschichte des Gesundheitsbereichs im Deutschen Kaiserreich*, (Kleine Vandenhoeck-Reihe 1471), Göttingen 1981.

²²² Als die „traditionellen Armutsrisiken“ werden Krankheit, Unfall und Alter betrachtet; *Inga Brandes u. a.*, *Armut und Krankheit*, in: Herbert Uerlings/Nina Trauth/Lukas Clemens (Hrsg.), *Armut – Perspektiven in Kunst und Gesellschaft. Eine Ausstellung des Sonderforschungsbereichs 600 „Fremdheit und Armut“*, Universität Trier in Kooperation mit dem Stadtmuseum Simeonstift Trier und dem Rheinischen Landesmuseum Trier. 10. April 2011–31. Juli 2011, Darmstadt 2011, 281–288, hier 282.

Krankheit und Alter teils in engem Zusammenhang standen und ähnliche ungleichheitsgenerierende Wirkungen hatten, sollen aus Gründen der Übersichtlichkeit die Befunde zum Gesundheitszustand zunächst separat betrachtet werden. Eingeschlossen sind dabei außer der Krankheit auch die Armutrisiken Unfall und Behinderung.

Zunächst ist zu unterscheiden, ob die Frau, für die in einem Gesuch um Unterstützung gebeten wurde, gesundheitliche Einschränkungen zu verzeichnen hatte, ob die Krankheit eines Familienmitglieds als Unterstützungsgrund angegeben wurde oder ob sogar beides der Fall war. Die in den Gesuchen gemachten beziehungsweise durch behördliche Nachforschungen zu Tage geförderten Angaben zum Gesundheitszustand der Bittstellerinnen selbst und den mit ihnen in einem Haushalt lebenden Familienmitgliedern sprechen eine deutliche Sprache: In der württembergischen Untersuchungsgruppe tritt das Argument eigener Krankheit bei über 50 Prozent der Bittstellerinnen auf, in Preußen sogar bei knapp 75 Prozent. Eine Erkrankung von Familienangehörigen wird in Württemberg bei knapp der Hälfte, in Preußen bei ungefähr einem Drittel der Frauen angeführt.²²³ Der hohe Prozentsatz der Fälle, in denen Krankheit als Unterstützungsgrund firmierte, fällt unmittelbar ins Auge. Aus der Fülle der Beispiele werden daher im Folgenden diejenigen herausgegriffen, die am besten geeignet erscheinen, die verschiedenen charakteristischen Konstellationen zu illustrieren, in denen Krankheit und körperliche Gebrechen in den Bittgesuchen der adligen Frauen auftraten.

Zunächst ist auffallend, dass der Schweregrad der in den Gesuchen angegebenen Erkrankungen erheblich differierte. In diesem Zusammenhang stellt sich – auch ob seiner häufigen Verwendung – die Frage nach einem möglicherweise strategischen Einsatz des Krankheits-Arguments zur Begründung der eigenen Bedürftigkeit. In einigen Fällen dürfte sich eine solche Diskussion allerdings erübrigen. Bei Adelheid von Gemmingen-Fürfeld beispielsweise lag zweifelsohne eine intersubjektiv überprüfbare schwere Erkrankung vor:

Mein Gesundheitszustand ist in den letzten Jahren leider ein viel ungünstigerer geworden, so daß ich mich im letztverflossenen Jahre einer schweren Brustkrebs-Operation, vollständige Wegnahme der linken Brust, durch Herrn Stabsarzt Dr. Buhl hier ausgeführt, unterziehen mußte, und bin ich seither nicht mehr zum früheren Gesundheitszustand gelangt. Die Möglichkeit mir durch Heimarbeit Etwas zu erwerben wird immer geringer.²²⁴

²²³ Vgl. Tabelle 2: Gesundheitszustand der adligen Frauen (Württemberg), 91, Tabelle 3: Gesundheitszustand der adligen Frauen (Preußen), 91, Tabelle 4: Gesundheitszustand der Familienmitglieder (Württemberg), 92 sowie Tabelle 5: Gesundheitszustand der Familienmitglieder (Preußen), 92 in Kap. 3.3 Statistisches, 88 ff.

²²⁴ *Gesuch der Freiin Adelheid von Gemmingen-Fürfeld an den württembergischen König*, 23.1.1910, HStA, E 151/02, Bü 951.

Schwieriger wird es, wenn Anna Seutter von Lötzen ohne weitere Ausführungen von ihren „körperliche[n] Leiden“²²⁵ schrieb oder Emma vom Holtz in einem Nebensatz erwähnte, sie sei „leider vielfach kränklich“.²²⁶ Obwohl auch hier keine pauschalen Zweifel am Wahrheitsgehalt der Aussagen angebracht sind, lässt sich doch kaum beurteilen, inwiefern eine ernsthafte Erkrankung vorlag. Was allerdings festgestellt werden kann, ist, dass Krankheit eines der zentralen Argumente der Bittstellerinnen darstellte, wenn es darum ging, zu begründen, warum sie eine Unterstützung benötigten. Außerdem scheinen im Hinblick auf die Krankheitsbezeichnungen und die Detailliertheit der Schilderungen auch zeitgenössische Sprachkonventionen und die im Laufe des Untersuchungszeitraums zunehmende Formalisierung und Bürokratisierung der Antragsstellung eine Rolle gespielt zu haben. Für die zeitlich früheren Gesuche sind tendenziell eher allgemeine Aussagen typisch, die nicht näher ausführen, unter welchen gesundheitlichen Problemen die betroffene Person litt. Anna von Waechter schrieb beispielsweise im Jahr 1859 von einer „die letzten Jahre hindurch andauernden Kränklichkeit“²²⁷, ohne diese zu spezifizieren. Ende des 19. und im 20. Jahrhundert sind solche unklaren Angaben wesentlich seltener anzutreffen, da sie offensichtlich von den Behörden nicht mehr als ausreichend akzeptiert wurden. Nun gaben die Bittstellerinnen nicht nur zumeist genaue Krankheitsbezeichnungen an, sondern legten häufig zusätzlich ärztliche Atteste als Beleg für ihre tatsächliche Erkrankung vor.²²⁸ Ein Beispiel eines solchen Attests stellt das Zeugnis des Oberstabsarztes Dr. Dannecker für die an Gicht leidende Freiin Natalie von Stetten-Buchenbach dar:

Ludwigsburg, 25. November 1909

Ärztliches Zeugnis.

Freiiräulein Natalie v. Stetten-Buchenbach, die seit einer Reihe von Jahren in meiner Behandlung steht, leidet von Jugend auf an schleichend aufgetretenen Gelenkentzündungen (Arthritis deformans). Mit der Zeit sind fast alle Gelenke des Körpers – auch der Wirbelsäule – befallen worden. Allmählig ist eine so hochgradige Störung der Beweglichkeit bis zur vollständigen Versteifung einiger Gelenke, die sehr verunstaltet und teilweise stark verkrümmt sind, eingetreten, daß die Patientin vollständig hilflos ist und ständiger fremder Wartung und Pflege bedarf. [...]

Oberstabsarzt Dr. Dannecker²²⁹

²²⁵ *Gesuch der Freiin Anna Seutter von Lötzen an den württembergischen König*, 13.1.1887, HStA, E 150, Bü 6.

²²⁶ *Gesuch der Freiin Emma vom Holtz an den württembergischen König*, 5.1.1887, HStA, E 146, Bü 9391.

²²⁷ *Gesuch der Freiin Anna von Waechter an den württembergischen König*, 13.9.1859, HStA, E 150, Bü 6.

²²⁸ Vgl. z.B. auch das in Kap. 3.1.1 Berta, Margot und Marie von Stetten-Buchenbach unter Anm. 20, 65 aufgeführte *ärztliche Attest für Freiin Berta von Stetten-Buchenbach* oder das *Attest für ihre Schwester Margot* unter Anm. 35, 69.

²²⁹ *Attest des Oberstabsarztes Dr. Dannecker für Freiin Natalie von Stetten-Buchenbach*, 25.11.1909, HStA, E 150, Bü 6.

Die Vorlage ärztlicher Atteste ist zwar auch zuvor bereits anzutreffen, nahm aber zum Jahrhundertende hin zu und wurde nunmehr zum Regelfall. Es fällt zwar aus heutiger Perspektive sicher leichter, Fälle wie denjenigen der an Brustkrebs leidenden Adelheid von Gemmingen-Fürfeld oder auch der von Gicht geplagten Natalie von Stetten-Buchenbach als tatsächlich schwer krank zu akzeptieren, als wenn Ida von Milkau in traditioneller Wortwahl mitteilte, dass „von meiner Hände Arbeit ich durch Kränklichkeit abgehalten bin, mir meinen Lebensunterhalt zu verdienen“.²³⁰ Trotzdem sollte die Verwendung von Begriffen wie ‚kränklich‘ – unbeschadet im Einzelfall eventuell berechtigter Zweifel – nicht zwingend zu der Annahme verleiten, die so Bezeichneten seien nicht wirklich oder zumindest nicht schwer erkrankt gewesen.

Weiterhin muss auch unterschieden werden, inwiefern es sich um eine kurzfristige und reversible oder um eine langfristige, chronische Erkrankung handelte. Letztere konnte oft, musste aber natürlich nicht unbedingt in Zusammenhang mit Alterserscheinungen stehen. Im zuvor referierten Fall der knapp 60-jährigen gichtleidenden Natalie von Stetten-Buchenbach beispielsweise war nicht mehr von einer Besserung der gesundheitlichen Situation auszugehen. Anders sah es bei der 21-jährigen Pauline von Kechler-Schwandorf aus, die zwar 1904 angab, dass ihre „Gesundheitsverhältnisse in Folge vor mehreren Jahren überstandenen schweren Erkrankung keine besonders gute sind“²³¹, während aus dem beigelegten ärztlichen Attest zu erfahren ist, dass sie im Jahr 1893 „sehr schwer krank war“, nämlich an einer „Eiterung durch den Nabel aus einem abgesackten Eiterherd in dem Bauche“²³² gelitten habe. Ob diese einige Jahre zurückliegende Erkrankung, von der sie aller Wahrscheinlichkeit nach doch weitgehend genesen war, allerdings als Argument für ihre aktuelle Bedürftigkeit dienen konnte, bezweifelte auch der ritterschaftliche Präbendenausschuss, wenn er in seiner Stellungnahme feststellte, dass „ihre eigene Erwerbsfähigkeit für die Zukunft keineswegs ausgeschlossen ist“.²³³ Solche Unterschiede wurden bei der Präbendenvergabe selbstredend berücksichtigt.

In den Gesuchen findet sich häufig eine Gruppe von Krankheitsbezeichnungen, die angesichts der Interpretationsschwierigkeiten, die sie aufwirft, besondere Aufmerksamkeit verdient. Dabei handelt es sich um verschiedene Arten von nervlichen Erkrankungen, womit sowohl psychosomatische als auch neurologische oder andere Erscheinungsformen gemeint sein konnten. Joachim Radkau hat das wilhelminische Kaiserreich als „nervöses Zeitalter“ beschrie-

²³⁰ *Gesuch der Freiin Ida von Milkau an den württembergischen König*, 6.9.1859, HStA, E 146, Bü 9391.

²³¹ *Gesuch der Freiin Pauline von Kechler-Schwandorf an das württembergische Ministerium des Innern*, 16.8.1904, HStA, E 150, Bü 5.

²³² *Attest des praktischen Arztes Dr. Adolf Rosenfeld für Freiin Pauline von Kechler-Schwandorf*, 12.8.1904, HStA, E 150, Bü 5.

²³³ *Stellungnahme des ritterschaftlichen Präbendenausschusses*, 14.1.1905, HStA, E 151/02, Bü 949.

ben.²³⁴ Das psychosomatische Krankheitsbild der Nervosität, Nervenschwäche oder Neurasthenie sei charakteristisch für die durch die Beschleunigungserfahrung der modernen Zivilisation geprägte Zeit um 1900 gewesen.²³⁵ Einige der untersuchten Frauen scheinen tatsächlich Symptome von Neurasthenie oder zumindest Nervosität aufgewiesen zu haben. Einschlägig ist beispielsweise das zuvor ausführlich referierte Gesuch Anna Herzogs, die betonte, dass ihre Verwandte Berta von Stetten-Buchenbach zu nervös sei, um selbst einen Brief zu verfassen.²³⁶ Berta von Stetten litt unter körperlichen Symptomen wie Herzklopfen und musste aufgrund der Erkrankung ihre Anstellung als Lehrerin aufgeben, was herbe finanzielle Auswirkungen für sie hatte.²³⁷ Radkau bezeichnet gerade „das Zusammenwirken sexueller und beruflicher Funktionsstörungen“ als den „Kern des Konzepts“ der Neurasthenie.²³⁸ Über ersteres Themengebiet lassen sich anhand der vorliegenden Quellen naheliegenderweise keine Aussagen treffen, berufliche Funktionsstörungen sind aber jedenfalls feststellbar. Martha von Auer gab im Jahr 1913 zu Protokoll, sie habe „ein schweres nervöses Herzleiden, welches mir körperliche und geistige Anstrengung verbietet“²³⁹, war allerdings dennoch mit Einschränkungen als Schriftstellerin tätig. Andere Damen, wie Margarethe von Woisky, gaben lediglich an, sie seien „sehr nervös“.²⁴⁰ Der Begriff ‚Neurasthenie‘ wird allerdings nur in einem Fall tatsächlich explizit verwendet, und zwar in einem ärztlichen Zeugnis für Anna von Kechler-Schwandorf, der von ihrem behandelnden Arzt attestiert wurde, sie leide „an chron. Magenkatarrh mit Blutleere u. Neurasthenie und ist unfähig ihren Lebensunterhalt zu erwerben.“²⁴¹

Insgesamt kann festgestellt werden, dass die Nervosität als ein zeittypisches Phänomen – das wohl verstärkt bei berufstätigen Frauen auftrat²⁴² – sich auch

²³⁴ Vgl. Radkau, *Das Zeitalter der Nervosität; ders.*, *Die wilhelminische Ära als nervöses Zeitalter*. Vgl. auch Jürgen Schmidt, „... mein Nervensystem war derart alteriert, daß ich mich allen ernstest Denkens [...] enthalten mußte“ – Psychische Krankheiten in Autobiographien von Arbeitern und Bürgern um 1900, in: Martin Dinges (Hrsg.), *Männlichkeit und Gesundheit im historischen Wandel ca. 1800–ca. 2000*, (Medizin, Gesellschaft und Geschichte, Beiheft 27), Stuttgart 2007, 343–358.

²³⁵ Radkau bezeichnet diesen Zusammenhang als „MT- (Modern Times-) Theorie“; Radkau, *Die wilhelminische Ära als nervöses Zeitalter*, 213 und 227 ff.

²³⁶ Vgl. *Gesuch der Anna Herzog an den württembergischen König*, 1.12.1909, HStA, E 151/02, Bü 958.

²³⁷ Vgl. die ausführliche Darstellung in Kap. 3.1.1 Berta, Margot und Marie von Stetten-Buchenbach, 60 ff.

²³⁸ Beide Zitate aus Radkau, *Die wilhelminische Ära als nervöses Zeitalter*, 214.

²³⁹ *Gesuch der Martha von Auer an das württembergische Ministerium des Innern*, 6.10.1913, HStA, E 151/02, Bü 958.

²⁴⁰ *Gesuch der Margarethe von Woisky an den württembergischen König*, 3.9.1918, HStA, E 151/02, Bü 958.

²⁴¹ *Attest des Obermedizinalrats Dr. Landenberger für Anna von Kechler-Schwandorf*, 28.3.1887, HStA, E 150, Bü 5.

²⁴² Vgl. Radkau, *Die wilhelminische Ära als nervöses Zeitalter*, 217, der auf eine Studie

bei den untersuchten Adligen finden lässt, vermutlich aber nicht in stärkerem Ausmaß als in der Gesamtbevölkerung. Die Zahl der nervösen Erkrankungen bleibt im Gegenteil recht überschaubar, was darauf hindeuten könnte, dass die armen adligen Frauen sich diese möglicherweise nur begrenzt ‚leisten‘ konnten. Als Untermauerung der Bedürftigkeit taugten sie allemal, da es sich um ein in der Zeit gesellschaftlich höchst präsent und weitgehend anerkanntes Krankheitsbild handelte.²⁴³

Im Zusammenhang mit dem Begriff der ‚Nerven‘ konnten allerdings auch nicht ausschließlich mit der Psyche in Zusammenhang stehende Erkrankungen beschrieben werden, was leicht zu Missverständnissen führt. Zudem lassen sich die in den Gesuchen dargestellten Krankheitsbilder oftmals nicht eindeutig definieren. Emma von Gemmingen-Fürfeld war am Stuttgarter Konservatorium als Sängerin und Gesangslehrerin ausgebildet worden. Sie begründete ihre Erwerbsunfähigkeit wie folgt: „[L]eider stellte sich ein Nervenfieber bei mir ein, weshalb ich auf Anraten des Arztes diesen Beruf aufzugeben gezwungen war.“²⁴⁴ Nervenfieber ist eine alte Bezeichnung für Unterleibstypus.²⁴⁵ Ihre Schwester Anna Sophie sprach zwei Jahre später in einem ihrer Gesuche von einem „Nervenleiden“²⁴⁶, an dem Emma erkrankt sei. Ob es sich nun um Typhus oder eine andere, möglicherweise neurologische Erkrankung handelte, bleibt unklar. Adelheid von Kechler-Schwandorf, der in mehrfachen Unterleibsoperationen aufgrund von Geschwüren die Gebärmutter hatte entfernt werden müssen, fügte ihrer Krankheitsbeschreibung zuletzt noch hinzu, dass sie „nach Arztes Ausspruch jährlich einen billigen Landaufenthalt nehmen [müsse] um die sehr angegriffenen Nerven nur einigermaßen zu stärken.“²⁴⁷ Auch hier muss letztendlich offen bleiben, was genau gemeint war. Die Gesuche waren – wie auch Katrin Marx-Jaskulski hinsichtlich ähnlicher Schreiben im Kontext der ländlichen Armenfürsorge in der Zeit um 1900 feststellt²⁴⁸ – keine Krankheitsbeschreibungen von Patienten für ihre behandelnden Ärzte, sondern

von 1905 verweist, die feststellte, dass insbesondere Lehrerinnen von Neurasthenie bzw. Nervosität betroffen gewesen seien.

²⁴³ Radkau zitiert zeitgenössische Quellen, die belegen, dass die Diagnose Neurasthenie Studenten einen Examensaufschub und Beamten Badekuren verschaffen konnte, andererseits begründete sie aber nur ausnahmsweise einen Rentenanspruch; vgl. *Radkau*, Die wilhelminische Ära als nervöses Zeitalter, 222 f.

²⁴⁴ *Gesuch der Freiin Emma von Gemmingen-Fürfeld an den württembergischen König*, 26.7.1912, HStA, E 151/02, Bü 957.

²⁴⁵ Vgl. Stichwort „Typhus“, in: Meyers Großes Konversations-Lexikon. Ein Nachschlagewerk des allgemeinen Wissens, Bd. 19, 6. gänzlich neubearbeitete und vermehrte Aufl. Leipzig/Wien 1909, 848–851.

²⁴⁶ *Gesuch der Anna Sophie von Gemmingen-Fürfeld an den württembergischen König*, 26.12.1914, HStA, E 151/02, Bü 949.

²⁴⁷ *Gesuch der Adelheid von Kechler-Schwandorf an das württembergische Ministerium des Innern*, 14.2.1894, HStA, E 150, Bü 5.

²⁴⁸ Vgl. *Marx-Jaskulski*, Armut und Fürsorge auf dem Land, 313 f.

machten nur in dem Umfang Angaben zum genauen Krankheitsbild, wie sie es für die Begründung ihrer Unterstützungsbitte für erforderlich hielten.

Was ebenfalls in den Bittschreiben auftritt, allerdings von Nervenleiden und Nervosität abgegrenzt werden muss, ist ‚Geisteskrankheit‘ mit möglicherweise nachfolgender Einweisung in eine ‚Irrenanstalt‘. Obwohl Radkau davon spricht, dass ‚nervenkrank‘ in den besseren Kreisen als Euphemismus für ‚geistesgestört‘ fungiert habe²⁴⁹, lassen sich beide Phänomene in den Gesuchen deutlich unterscheiden. Während die nervösen Frauen ihre Briefe zumeist selbst verfassten, liegen eigenhändige Schreiben von als geisteskrank bezeichneten Bittstellerinnen nicht vor. Im Fall der Emma von Stetten gab ihre Schwester, die zunächst versucht hatte, den Sachverhalt zu vertuschen, schließlich doch zu Protokoll, dass Emma in geistiger Umnachtung in einer Anstalt Selbstmord begangen hatte. Hinweise auf einen direkten Zusammenhang mit Armut oder beschränkten Lebensverhältnissen liegen dabei nicht vor. Anders sah es da schon bei Freiherr Maximilian von Stetten, Emmas Vater, aus. Dieser hatte sich im Jahr 1846 ebenfalls selbst das Leben genommen. Sein Sohn Ferdinand schrieb 1855 in einem Gesuch an den württembergischen König, in dem er um eine Präbende für die besagte Emma, die älteste seiner vier ledigen Schwestern, bat:

Mein Vater, der Major Max von Stetten, ist im Jahr 1846 mit Tod abgegangen. Nach seinem Tod zeigte sich eine bedeutende Ueberschuldung und es wurde über seinen Nachlaß das gerichtliche Concurrs-Verfahren eingeleitet, dessen Beendigung noch nicht in naher Aussicht steht. In Folge hievon befindet sich meine Mutter, eine geborene von Rüdt von Collenberg, mit meinen vier unversorgten Schwestern schon seit mehreren Jahren in einer äußerst bedrängten und wahrhaft hilfbedürftigen Lage [...].²⁵⁰

Angesichts dieser Aussagen darf spekuliert werden, ob Max von Stetten unter Umständen aus Verzweiflung über seine finanzielle Lage Selbstmord begangen hatte – ein Zusammenhang mit einer psychischen Erkrankung muss in diesem Fall natürlich nicht zwingend vorhanden gewesen sein.

Ein ebenfalls wahrhaft tragisches Schicksal ist das der Gräfin Franziska von Uxkull-Gyllenband. Im Bericht des Oberamts Crailsheim hieß es nur lapidar: „Die Bewerberin war vom 9. Juli 1897 bis 24. Januar 1898 und vom 19. September 1899 bis 20. Februar 1907 in der Irrenanstalt Rottenmünster wegen Geisteskrankheit untergebracht.“²⁵¹ Franziskas Schwester Maria Hildegard, Subpriorin des Dominikanerinnenklosters Marienberg in Bregenz am Bodensee, erläuterte in ihrem Präbendengesuch für die Schwester in etwas anderer Wortwahl den Hintergrund der Einweisung: Franziska sei durch den Tod ihres Bräutigams, des Premierleutnants Franz Kielmeyer, gefallen in einem Gefecht

²⁴⁹ Vgl. Radkau, Die wilhelminische Ära als nervöses Zeitalter, 222.

²⁵⁰ *Gesuch des Freiherrn Ferdinand von Stetten, inneres Haus, für seine Schwester Emma an den württembergischen König*, 16.5.1855, HStA, E 151/02, Bü 951.

²⁵¹ *Bericht des Oberamts Crailsheim an das württembergische Ministerium des Innern*, 13.5.1909, HStA, E 150, Bü 6.

in Ostafrika, von „einer tiefen Schwermut“ ergriffen worden, von der sie sich nur langsam erholt habe. Mittlerweile sei sie in einem Damenheim untergebracht. Dies war allerdings auch nur deshalb möglich, weil der Vater ihres verstorbenen Bräutigams, ein Rechtsanwalt, ihr eine Jahresrente von 1 200 Mark bezahlte, weitere Einnahmen besaß sie nicht, da, wie die Schwester feststellte, „wir durchaus ohne Vermögen sind.“ Die Gräfin Franziska war also vermutlich angesichts der Zerstörung ihrer gesamten Zukunftspläne von einer Depression befallen worden. Abgesehen davon, dass für sie eine bürgerliche Heirat (immerhin hatte der Bräutigam einen standesgemäßen Beruf) wohl keinesfalls einen Abstieg bedeutet hätte, war diese adlige Dame völlig auf die Finanzierung durch ihren – bürgerlichen – Beinahe-Schwiegervater angewiesen. Ihr eigener Vater hatte die Familie bei seinem Tod „ohne Vermögen“ zurückgelassen, die beiden Brüder waren nach Amerika ausgewandert. Standesdünkel konnte in dieser Situation wohl kaum in Frage kommen.²⁵²

Neben eigener Geisteskrankheit konnte auch die eines Familienmitglieds zum Argument für die Bedürftigkeit einer Präbendenbewerberin werden. Charlotte von Kechler befand sich auch ob des Zustands ihrer Schwester in einer besonders bedrängten Lage:

Mein Loos ist um so schwerer, da ich immer noch, die Verpflichtung habe, meine geisteskranke Schwester zu unterstützen, welche mit einem Gnadengehalt ihrer königlichen Majestät und noch einem Gratial mit 50 fl. in der Anstalt Laichingen untergebracht ist [...].²⁵³

Eine zweite besondere Gruppe ist diejenige der Frauen, die entweder von Geburt an oder aufgrund einer Erkrankung beziehungsweise eines Unfalls eine Behinderung hatten. Das ärztliche Attest für Helene von Gemmingen-Fürfeld gibt einen detaillierten Einblick in ihre gesundheitliche Situation:

Aerztliches Zeugnis.

Fräulein Helene v. Gemmingen-Fürfeld, 22 Jahre alt, von kleiner Statur und etwas blaßer Gesichtsfarbe, hat von Kindheit an eine Schwäche im Rücken gezeigt, lernte spät sitzen und gehen; im 9ten Lebensjahre fiel es den Eltern auf, daß die rechte Schulter höher wurde, und eine genauere Untersuchung ergab, daß die Rückenwirbelsäule nach der rechten Seite gekrümmt war [...]. Gymnastische Uebungen, Corsete mit Stahlbügeln und Schulterstützen u.s.w. vermochten den Fehler nicht mehr aufzuheben, wohl aber eine Verschlimmerung zu verhindern [...]. Von scrophulösen Erscheinungen sind ferner heute noch eine zeitweise auftretende und Wochen lang dauernde [...] chronische Entzündung der Nasenschleimhaut mit Bildung von Geschwüren und Borken nebst übelriechendem Ausfluß aus der Nase [...] und ein chronisches Ekzem des Nackens und Halses vorhanden mit lästigem Jucken und Schuppenbildung auf der Haut – bei anhal-

²⁵² Alle Zitate und Informationen aus dem *Gesuch der Gräfin Maria Hildegard von Uxkull-Gyllenband für ihre Schwester Franziska an den württembergischen König*, 22.3.1909, HStA, E 150, Bü 6.

²⁵³ *Gesuch der Freiin Charlotte von Kechler an den württembergischen König*, 10.11.1873, HStA, E 146, Bü 9391.

tendem Sitzen und Stehen treten bald Rückenschmerzen ein, so daß auch die leichteste Arbeit unterbrochen werden muß. [...]

Kirchhausen den 7. Februar 1881

Dr. Haberkorn, Districtsarzt²⁵⁴

Ihr Vater hatte bereits Jahre zuvor in einem Gesuch für die Tochter festgestellt:

Schon in ihrer frühesten Jugend zeigte sich an ihrem Körper eine leichte Schiefheit die durch Anwendung von Mitteln nicht in größerer Ausdehnung hervortrat; doch ist sie eben gerade nicht ganz tauglich bei fremden Familien sich zu bewegen, und ihr Brod zu verdienen, was sie um so nöthiger hätte, als meine Verhältnisse durchaus keine günstigen sind.²⁵⁵

Die Behinderung stellte demnach einen ungleichheitsgenerierenden Faktor dar, der Helenes sowieso schwierige Lage durch eine Einschränkung ihrer Erwerbsfähigkeit nochmals deutlich verschlechterte. Diese wäre für sie gerade wegen der Armut der Familie umso wichtiger gewesen.

Eine Verwandte Helenes, Eugenie von Gemmingen-Fürfeld, wiederum litt von Kindheit an unter Epilepsie:

Seit 1879 leide ich an Epilepsie, in Folge dessen meine Ausbildung im evangelischen Töchterinstitut in Stuttgart nicht beendet werden konnte.

Die Krankheitsanfälle treten sehr häufig auf, so daß ich vollständig außer Stande bin, mir meinen Lebensunterhalt selbst zu verdienen. Das Vermögen meiner Eltern ist gering.

Da sodann mein Vater an derselben Krankheit leidet wie ich, kann er auch nicht durch Eintritt in die Lebensversicherung für mich sorgen.²⁵⁶

Eugenie hatte das epileptische Leiden also wohl von ihrem Vater geerbt, bei dem die Krankheit allerdings schwächer ausgeprägt war, so dass er trotzdem einem Beruf nachgehen konnte.²⁵⁷ Dennoch stellte die eigene und die Behinderung des Vaters ein doppeltes Problem dar. Einerseits war Eugenie selbst nicht in der Lage, für den eigenen Lebensunterhalt zu sorgen, und benötigte zudem eine Betreuung, andererseits war dem Vater aufgrund seiner Erkrankung die Möglichkeit genommen, durch eine Lebensversicherung die Tochter abzuschern. Die Behinderung als ungleichheitsgenerierender Faktor vergrößerte demnach einerseits das Armutrisiko, während die schlechte finanzielle Lage andererseits Krankheit und Behinderung zu noch größeren Problemen machte, als sie an sich schon waren. Heiratschancen der behinderten und zudem wenig

²⁵⁴ *Attest des Districtsarztes Dr. Haberkorn für Freiin Helene von Gemmingen-Fürfeld*, 7.2.1881, HStA, E 151/02, Bü 951.

²⁵⁵ *Gesuch des Freiherrn Otto von Gemmingen-Fürfeld für seine Tochter Helene an den württembergischen König*, 18.3.1877, HStA, E 150, Bü 5.

²⁵⁶ *Gesuch der Freiin Eugenie von Gemmingen-Fürfeld an den württembergischen König*, 9.6.1887, HStA, E 150, Bü 5.

²⁵⁷ Vgl. *Bericht des Oberamts Balingen an das württembergische Ministerium des Innern*, 9.6.1887, HStA, E 150, Bü 5.

vermögenden Frauen waren praktisch nicht vorhanden, was wiederum eine Versorgungsoption ausschloss.

Diese Beobachtung trifft auch auf die taubstumme Elisabeth von Türckheim zu, die in einer Taubstummenanstalt in Gmünd untergebracht wurde, während ihre Mutter gezwungen war, „eine Stellung zu begleiten“, um die Pensionskosten der Tochter aufbringen zu können, welche wiederum aufgrund der Behinderung „außer Stande [war] sich selbst einen Lebensunterhalt zu verschaffen.“²⁵⁸ Die negative Interaktion der sich gegenseitig verstärkenden ungleichheitsrelevanten Faktoren ‚Gesundheitszustand‘, ‚Familienstand‘ und ‚Berufschancen‘ tritt deutlich hervor.

Sogar durch eine doppelte Behinderung eingeschränkt war Anna von Stetten-Bodenhof, die sich mit ihrer verwitweten Mutter in höchst armseligen Verhältnissen befand.²⁵⁹ Sie litt sowohl unter einem geistigen als auch unter einem körperlichen Gebrechen, ersteres wohl von Geburt an, zweiteres aufgrund eines Unfalls.²⁶⁰ Von der leichten geistigen Einschränkung erwähnte die Mutter in ihren Gesuchen nichts, obwohl diese sicherlich als zusätzliches Argument für die Bedürftigkeit Annas hätte verwendet werden können. Von dieser zweiten Behinderung ist durch den zuständigen Oberamtmann zu erfahren, der kommentierte, Anna von Stetten-Bodenhof sei

weder von der Natur gut ausgestattet noch hat sich dieselbe sonstiger Glücksgüter zu erfreuen. Das Fräulein hat einen lahmen Arm und Mutter und Tochter haben ein Einkommen von 430 M. das nie reichen will, so daß dieselben in wahrhaft traurigen Verhältnissen leben. Die Mutter ist eine würdige Dame und die auch geistig beschränkte Tochter führt sich gut auf.²⁶¹

Dieser Ansicht war auch der ritterschaftliche Präbendenausschuss, der sich 1869 einstimmig für die Vergabe einer kleinen Präbende an Anna von Stetten-Bodenhof aussprach:

Und zwar bestimmt uns zu diesem Ausspruch neben den überaus geringen Vermögensverhältnissen, in welchen sich jenes Fräulein befindet, die Rücksicht auf ihre körperliche Gebrechlichkeit und auf ihre beschränkten geistigen Fähigkeiten. Denn dieselbe dürfte hiernach weniger als jede von den anderen Mitbewerberinnen in der Lage sein, sich durch Arbeit einen Zuschuß zu ihren sonstigen Unterhaltungsmitteln zu verschaffen.²⁶²

²⁵⁸ *Gesuch der Freifrau Lina von Türckheim für ihre Tochter Elisabeth an den württembergischen Minister des Innern*, 20.2.1908, HStA, E 151/02, Bü 957.

²⁵⁹ Vgl. die ausführliche Zitation eines *Gesuchs der Mutter, Freifrau Lina von Stetten-Bodenhof*, in Kap. 5.1 Geschlecht, 129ff. unter Anm. 35, 139.

²⁶⁰ Vgl. *Gesuch der Freifrau Lina von Stetten-Bodenhof an den württembergischen Minister des Innern*, 25.5.1873, HStA, E 151/02, Bü 949.

²⁶¹ *Bericht des Oberamts Künzelsau an das württembergische Ministerium des Innern*, 9.9.1869, HStA, E 146, Bü 9391.

²⁶² *Stellungnahme des ritterschaftlichen Präbendenausschusses*, 23.12.1869, HStA, E 151/02, Bü 949.

Tatsächlich wurde ihr die kleine Oberstenfelder Präbende daraufhin verliehen.²⁶³ Im Jahr 1904 erhielt Anna schließlich aufgrund weiterhin bestehender dringender Bedürftigkeit die große Oberstenfelder Präbende. Sie war mittlerweile über 60 Jahre alt und „an einer Hand nahezu völlig gelähmt, die andere Hand ist nicht viel besser, zudem ist sie sonst leidend und fremder Hülfe und Pflege bedürftig. Hiezu fehlen die Mittel vollständig, da das Vorhandene kaum zum täglichen Leben ausreicht.“²⁶⁴

Nun war Anna von Stetten-Bodenhof tatsächlich in jeder Hinsicht ein außergewöhnlich trauriger Fall. Dennoch zeigt ihr Beispiel eindrücklich, wie der Gesundheitszustand als Generator sozialer Ungleichheit armutsverursachend wirken konnte. Eine Behinderung stellte aber auch bei adligen Damen, die sich – zumindest zum Zeitpunkt der Gesuchsstellung – in nicht ganz so ungünstigen Verhältnissen befanden, ein nicht zu unterschätzendes Armutsrisiko dar. Der General und ehemalige württembergische Staatsminister Freiherr Maximilian Schott von Schottenstein bat nachdrücklich um eine Versorgung für seine infolge Krankheit schwer behinderte Tochter Clara:

Königliches Ministerium,

[...] Meine älteste Tochter Clara hatte im Februar 1877 einen furchtbaren Anfall von Diphteritis, wobei ihr rechtes Ohr vollständig zerstört wurde, das Gehör auch auf dem linken Ohr stark gelitten hat und das rechte Kiefergelenk vereiterte, so daß trotz mehrfacher Operationen der Unterkiefer steif blieb und der Mund nicht einen Centimeter weit geöffnet werden kann. Ihre zuvor blühende Gesundheit blieb seither hinfällig.

Diesen Sommer nun wurde sie von einer Erkrankung des linken Ohrs befallen, welche ihre Verbringung in die Ohrenklinik nach Erlangen erforderte. Dort wurde das Uebel als ein lebensgefährliches Geschwür im innersten des Ohrs erkannt und in achtwöchentlicher Behandlung zwar die Lebensgefahr für jetzt beseitigt, aber die vollständige Zerstörung auch des linken Ohrs konstatiert, so daß Clara nunmehr absolut taub ist und bleibt.

Die Zerstörung im Labyrinth hat aber auch eine Schwächung der Kopfnerven und eine Störung des Gleichgewichts zur Folge, so daß Clara nicht ohne Unterstützung gehen und den Kopf nicht längere Zeit frei tragen kann. Ihr Zustand ist ein hochgradig gebrechlicher; sie kann ohne fremde Warth und Pflege nicht leben.²⁶⁵

Gerade die behinderte Clara sehe nach seinem Ableben „einer sorgenvollen Zukunft entgegen.“²⁶⁶

²⁶³ Vgl. *Anbringen des Ministers des Innern an den württembergischen König*, 28.12.1869 sowie *Dankschreiben der Freifrau Lina von Stetten-Bodenhof an den württembergischen Minister des Innern*, 7.1.1870, HStA, E 151/02, Bü 949.

²⁶⁴ *Schreiben des Cousins der Freiin Anna von Stetten-Bodenhof, Oberst von Berger, an den württembergischen Minister des Innern*, 29.5.1904, HStA, E 151/02, Bü 949.

²⁶⁵ *Gesuch des Freiherrn Maximilian Schott von Schottenstein für seine Tochter Clara an das württembergische Ministerium des Innern*, 18.1.1908, HStA, E 150, Bü 6.

²⁶⁶ *Gesuch des Freiherrn Maximilian Schott von Schottenstein für seine Tochter Clara an den württembergischen Minister des Innern*, 28.2.1909, HStA, E 150, Bü 6.

Armutsverursachend konnten auch Unfälle wirken – insbesondere wenn sie bleibende Schäden verursachten und dadurch einen längeren Verdienstausfall beziehungsweise Erwerbsunfähigkeit oder Pflegebedürftigkeit nach sich zogen. Die Geschichte der Anna von Stetten-Bodenhof verweist ebenso auf diesen Zusammenhang wie der Fall der Anna von Waechter. Diese hatte „vor zwei Jahren das Unglück, einen Fuß zu brechen, u. bin ich dadurch noch immer in freier Bewegung gehemmt, so daß mir [...] jede Aussicht auf Erlangung irgend einer Stelle vollständig genommen ist“.²⁶⁷

Auch viele der anderen Beispiele verweisen auf den engen Zusammenhang zwischen Krankheit und Erwerbs(un)fähigkeit. Johanna von Zeppelin war „von einer Lungenkrankheit ergriffen worden und daher zur Zeit außer Stande, irgend eine Stelle anzunehmen.“²⁶⁸ Julie von Einsiedel, „die durch Krankheit und nachfolgende schwere Operation noch lange Jahre einer großen Schonung dringend bedarf, kann an ein selbständiges Verdienen nicht denken.“²⁶⁹ Die Sorge und Zukunftsangst ob der befürchteten oder bereits tatsächlich eingetretenen Erwerbsunfähigkeit durchzieht auch die Gesuche der Schwestern Berta, Margot und Marie von Stetten-Buchenbach. Margot von Stetten-Buchenbach, die ihr Geld mit feinen Kunststickereien verdiente, befürchtete bei Erwerbsunfähigkeit sogar ihre Wohnung zu verlieren. Durch das anstrengende Sticken hätten ihre Augen sich so sehr verschlechtert, dass sie kaum noch arbeiten könne, was wiederum ihren Verbleib im Damenheim, das ausschließlich für erwerbstätige Frauen bestimmt sei, gefährde.²⁷⁰

Ähnliche Konstellationen finden sich in einer Vielzahl von Bittgesuchen. Pauline Marie von Waechter-Spittler, der 1912 eine kleine Oberstenfelder Präbende verliehen wurde, leistete durch ihre Erwerbstätigkeit einen substantiellen Beitrag zum Familieneinkommen. In seinem Bericht an den König führte der zuständige Ministerialbeamte aus,

sie erscheine mit warmer Befürwortung insofern besonders würdig, als sie sich seit vielen Jahren in ernster künstlerischer Arbeit wacker durch's Leben geschlagen habe, nun aber mit zunehmenden Jahren bei vielfach leidender Gesundheit ihre Arbeitskraft oft erlahmen und damit ihre Berufs-Einnahmen ab- statt zunehmen sehe.²⁷¹

²⁶⁷ *Gesuch der Freiin Anna von Waechter an das württembergische Ministerium des Innern*, 10.1.1887, HStA, E 150, Bü 6.

²⁶⁸ *Verzeichnis der Bewerberinnen um eine große Präbende des adeligen Stifts Oberstenfeld*, 1895/1896, HStA, E 151/02, Bü 947; vgl. auch das Zitat unter Anm. 78, 78 und die Ausführungen in Kap. 3.1.2 Johanna und Adelheid von Zeppelin, 75 ff.

²⁶⁹ *Gesuch der Elisabeth von Einsiedel für ihre Schwester Julie an den württembergischen Minister des Innern*, 9.11.1908, HStA, E 151/02, Bü 958.

²⁷⁰ Vgl. *Gesuch der Freiin Margot von Stetten-Buchenbach an den württembergischen König*, 28.9.1912, HStA, E 151/02, Bü 958, zitiert unter Anm. 34, 69.

²⁷¹ *Anbringen des Ministers des Innern an den württembergischen König*, 2.11.1912, HStA, E 151/02, Bü 951.

Vielleicht am größten war die Angst vor der drohenden Erwerbsunfähigkeit bei der Volksschullehrerin Mathilde von Lang, die vollkommen auf ihr Berufseinkommen angewiesen war und von dem kleinen Gehalt noch weitere Familienmitglieder unterstützen musste.²⁷² Eine Bekannte wandte sich an das Ministerium des Innern, um zu berichten, Mathilde von Langs „Gesundheit [sei] durch Kummer und Anstrengung so heruntergekommen, daß sie schwerlich ihrem Beruf noch lange wird vorstehen können. [...] sie selbst sagte mir, [...] kürzlich hätten sie öfters in der Schule Ohnmachten befallen.“²⁷³ Ein ärztliches Zeugnis hatte bereits sechs Jahre zuvor bestätigt, dass Mathilde von Lang eigentlich nicht als erwerbsfähig einzustufen sei²⁷⁴, sie arbeitete aber in Ermangelung anderer Einkünfte gezwungenermaßen dennoch weiter.

Aus den Bittgesuchen der adligen Frauen geht insgesamt die typische Negativspirale aus Erwerbsunfähigkeit beziehungsweise Verdienstaustausfall durch Einschränkung der Arbeitsleistung einerseits und erhöhten Ausgaben durch anfallende Gesundheitskosten andererseits hervor.²⁷⁵ Zu den Ausgaben gehörten insbesondere Arzt- und Apothekenkosten sowie sonstige therapeutische Maßnahmen wie beispielsweise ärztlich verordnete Kuraufenthalte oder auch eine reichhaltigere Ernährung, insbesondere in Zeiten der Rekonvaleszenz. Verminderte Einnahmen standen also erhöhten Ausgaben entgegen, das Abrutschen in oder die Verschärfung der Armut waren die logischen Folgen. Die an Brustkrebs leidende Adelheid von Gemmingen-Fürfeld teilte im Jahr 1910 mit:

Seither konnte ich mir durch Privatunterricht immer noch einige Mark verdienen, aber nachdem ich mich im vorigen Sommer einer schweren Brustoperation [...] unterziehen mußte (vollständige Abnahme der linken Brustseite) bin ich nicht mehr im Stande noch nebenbei etwas zu verdienen. Die Operation selbst war für meine Verhältnisse auch kostspielig.²⁷⁶

Fünf Jahre später gab Natalie von Gemmingen-Fürfeld, die jüngere Schwester Adelheids, in einem ihrer Gesuche an, schon während der langen Krankheit ihres Vaters hätten die kleinen Familiensparnisse „für Arzt und Apotheke sowie Verpflegungskosten aufgewendet werden“ müssen. „Seit meine Schwester operiert werden mußte, ist dieselbe so leidend, daß sie für ärztliche Beratung und Apotheke jährlich ihre Präbende aufwenden muß.“ Der Betrag der großen Präbende von 1030 Mark war eine recht hohe Summe, von der eine

²⁷² Vgl. *Gesuch der Freiin Mathilde von Lang an den württembergischen König*, 23.10.1880, HStA, E 151/02, Bü 951.

²⁷³ *Marie von Taubenheim an den württembergischen Minister des Innern*, 7.11.1880, HStA, E 151/02, Bü 951.

²⁷⁴ Vgl. *Ärztliches Zeugnis für Freiin Mathilde von Lang*, 9.5.1874, HStA, E 151/02, Bü 951.

²⁷⁵ Vgl. z. B. auch *Marx-Jaskulski*, *Armut und Fürsorge auf dem Land*, 314.

²⁷⁶ *Gesuch der Freiin Adelheid von Gemmingen-Fürfeld an das württembergische Ministerium des Innern*, 11.4.1910, HStA, E 151/02, Bü 951.

Person in etwa ein Jahr lang hätte leben können und die sich nur aus der schwerwiegenden Erkrankung Adelheids erklären lässt.²⁷⁷

Bei manchen Frauen waren nicht einmal notwendige ärztliche Behandlungen zu bezahlen. Da sie normalerweise nicht über eine Krankenversicherung verfügten²⁷⁸ und eigene Mittel nur sehr begrenzt vorhanden waren, konnten in einigen Fällen medizinische Maßnahmen, welche die Arbeitsfähigkeit wiederhergestellt oder doch mindestens eine Besserung herbeigeführt hätten, nicht ergriffen werden. Die Freifrau Lina von Stetten-Bodenhof befürchtete aufgrund ihrer Armut gar ihr frühzeitiges Ableben, da alle therapeutischen Maßnahmen zur Linderung ihres Herzleidens finanziell unerschwinglich waren.²⁷⁹ Die Schwestern Marie, Bertha und Anna von Eyb, alle drei bereits um die 60 Jahre alt und erkrankt, lebten in so ärmlichen Verhältnissen, dass der Arzt ihnen dringend riet, sich besser zu ernähren und weniger zu arbeiten:

Seit einer Reihe von Jahren behandle ich die Freifräulein von Eyb u. habe dieselben hauptsächlich in Folge großer Überanstrengung so leidend gefunden, so daß eine fortgesetzte ärztliche Behandlung sehr nöthig ist. [...] wäre deshalb für alle drei Damen bei ihrem Alter unbedingt nöthig eine bessere Lebensweise zu führen, namentlich stärkere Nahrung zu sich zu nehmen u. sich aller anstrengenden Arbeit zu enthalten.²⁸⁰

Im frappierenden Fall der Agnes von Brandenstein war vermutlich armutsbedingte Mangel- beziehungsweise Fehlernährung ein hauptsächliches Genesungshindernis, wenn nicht gar die Krankheitsursache. Der behandelnde Arzt war so entsetzt über die Situation, dass er sich direkt an einen ihm bekannten Beamten des württembergischen Innenministeriums wandte:

[...] Es handelt sich um die durch den Tod der Fräul. v. Eyb erledigte und wieder zu vergebende Präbende in Oberstenfeld, die sich eine Fräul. Agnes v. Brandenstein, Tochter des verst. General von Brandenstein, erbitten möchte. Aus dessen 2^{ter} Ehe entsprossen ist sie völlig mittellos in die Welt gestellt, u. wenn nicht ihre ältere Stiefschwester Thusnelde v. Br. in rührendster Weise ihr bisschen Einkommen, das soviel ich weiß nicht die Summe von 1200 M übersteigt, mit ihr theilen würde, so hätte sie [...] Nichts zu verzehren. Daß nicht beide mit der genannten Summe unmöglich auskommen könnten, liegt auf der Hand, u. so werden sie, [...] von befreundeten Familien durch Gewährung von regelmäßigen Freitischen unterstützt u. über Wasser gehalten. Nun kommt

²⁷⁷ Angaben und Zitate aus den *Gesuchen der Freiin Natalie von Gemmingen-Fürfeld an den württembergischen König*, 8.5.1915 und *an das württembergische Ministerium des Innern*, 12.5.1915, HStA, E 151/02, Bü 957.

²⁷⁸ Die 1883 bzw. 1884 eingeführte Kranken- und Unfallversicherung betraf zunächst nur die Arbeiterschaft. Die hier in Frage stehenden Frauen wurden von der Bismarckschen Sozialversicherung normalerweise nicht erfasst; vgl. auch allgemein *Gerhard A. Ritter*, *Sozialversicherung in Deutschland und England. Entstehung und Grundzüge im Vergleich*, (Arbeitsbücher: Sozialgeschichte und soziale Bewegung), München 1983.

²⁷⁹ Vgl. *Gesuch der Freiin Lina von Stetten-Bodenhof für ihre Tochter Anna an den württembergischen Minister des Innern*, 25.5.1873, HStA, E 151/02, Bü 949; vgl. auch das Zitat unter Anm. 35, 139.

²⁸⁰ *Ärztliches Attest für Freiin Marie von Eyb*, 20.4.1889, HStA, E 151/02, Bü 950.

aber dazu, daß Fräul. Agnes v. B. von jeher zarter Gesundheit war u. vor 2 Jahren eine sehr schwere Erkrankung durchzumachen hatte, die [...] eben doch viel Geld kostete u. die Mittel der Schwestern trotz anderweitiger Unterstützung völlig erschöpfte. Zudem war zur Erholung ein 2maliger Kuraufenthalt in den letzten 2 Sommern schlechterdings nicht zu umgehen, u. Fräul. v. Brandenstein sah sich deshalb jedesmal in der Lage, hierfür die gnädige Fürsorge S.M. des Königs anzurufen, (200 M), gewiß kein leichter Schritt für die Tochter eines hohen Militärs, der 50 Jahre im Heere gedient hatte.

Die schwere Erkrankung, die leider erst spät zur Behandlung kam, bestand in einer enormen Anämie mit durchaus perniciosem Charakter, in Folge dessen sich eine innere Herzentzündung entwickelte, die zwar gottlob ohne nachbleibenden Herzfehler abheilte, aber die Kranke mehrere Monate hindurch ans Bett gefesselt hatte. Natürlich war die Sache damit noch nicht abgethan, sondern es hatte noch aufmerksamste Pflege mit reichlichem Kostzusatz u. Ermöglichung frischer Bergluft nach zu folgen, [...], wie schon oben bemerkt, nur mit äußerster Mühe u. unter vielseitiger Beihilfe zu beschaffen war. – Auch jetzt noch ist fortgesetzte Kräftezufuhr dringend nöthig, u. wie soll diese möglich sein, wenn die beiden Schwestern für sich selbst nur die billigste Kost zu beschaffen in der Lage sind? Ich glaube deshalb mit gutem Gewissen bezeugen zu können, daß hier eine wirkliche schwere durchzuringende Nothlage vor Augen steht, [...] da das Fräulein, so wie nun einmal ihre Constitution ist, beim besten Willen Nichts Wesentlichen zu erwerben im Stand ist. –

Du wirst demnach mich entschuldigen, wenn ich mich gedrunken fühlte, einer Sache Worte zu leihen, in der ich so ganz das schreckliche Elend miterlebte u. unverhüllt sehen mußte, u. in der ich mich von der Würdigkeit beider Schwestern vollkommen überzeugt habe.

Mit nochmaliger Bitte um gütige Nachsicht
Dein Aufrichtiger
Fetzer²⁸¹

Das Schreiben demonstriert nicht nur das ganze Ausmaß des Mangels, sondern auf bezeichnende Art und Weise auch nochmals, wie adlige Frauen mit ihrer Armut umgingen. Während nach außen mit Mühe der Anschein von Standesgemäßheit gewahrt oder doch zumindest das Ausmaß der Armut vertuscht wurde, reichte das Geld tatsächlich nicht einmal für eine ausreichende Ernährung. Bei der perniziösen Anämie handelt es sich um Blutarmut in Folge eines Vitamin B12-Mangels, die zu schwerwiegenden neurologischen Schäden, unbehandelt zum Tod führen kann. Da Vitamin B12 mit der Nahrung aufgenommen werden muss, ist eine mögliche Ursache für die Erkrankung eine Mangelernährung wie sie heute bei unausgewogenem Veganismus vorkommt, d. h. bei Verzicht auf Fleisch, Fisch, Milchprodukte und Eier.²⁸² Möglicherweise hatten

²⁸¹ Dr. H. Fetzer zugunsten des Fräuleins Agnes von Brandenstein an einen Beamten des württembergischen Ministeriums des Innern, 26.10.1894, HStA, E 150, Bü 5.

²⁸² Neben einer mangelhaften Zufuhr aufgrund einseitiger Ernährung können auch andere Ursachen wie ein erhöhter Verbrauch oder eine Aufnahmestörung aufgrund von Magen-Darm-Erkrankungen Vitamin B12-Mangel verursachen. Heute bezeichnet der Begriff „perniziöse Anämie“ insbesondere eine Autoimmunerkrankung des Darmes, die eine Malabsorption von Vitamin B12 nach sich zieht. Vitamin B12 ist eines der am spätesten entdeckten Vitamine und erst seit den 1930er Jahren bekannt. Das durch Vitamin B12-Mangel aus-

die beiden Schwestern von Brandenstein sich über Jahre hinweg diese hochwertigen und daher teuren Lebensmittel kaum geleistet. Die spezifische Armut adliger Frauen wird dabei nur zu offenkundig. Da in der Öffentlichkeit wenigstens eine ordentliche Erscheinung gewährleistet werden musste, konnte nicht an der Kleidung gespart werden. Was zu Hause auf den Tisch kam, sah hingegen niemand. Bezeichnend ist wiederum auch, wie die Bekannten der Fräulein von Brandenstein unter dem Deckmantel der Essenseinladung den Damen, ohne die Form verletzen zu müssen, hochwertige Nahrung zuführten.

Eine eigene Problematik, die bereits mehrfach gestreift wurde und auch im Fall der Agnes von Brandenstein Erwähnung findet, stellte die Finanzierung von Kuraufenthalten dar. Einerseits bleibt zu berücksichtigen, dass Badereisen und der sommerliche Aufenthalt in bekannten Kurorten wie Karlsbad, Baden-Baden oder im Königreich Württemberg Wildbad eine beliebte Reiseform der besseren Gesellschaft darstellten und fast zu einem standesgemäßen Lebensstil dazugehörten. Andererseits drängt sich bei der Quellenlektüre der Eindruck auf, dass ärztlich verordnete Kuren als ernsthafte therapeutische Maßnahme bei tatsächlich vorliegenden Erkrankungen betrachtet wurden. Dr. Fetzer sprach nicht umsonst davon, dass „zur Erholung ein 2maliger Kuraufenthalt in den letzten 2 Sommern schlechterdings nicht zu umgehen war“.²⁸³ Auch Berta von Stetten gab in einem ihrer Gesuche an, „der Arzt wünsche schon wieder e. Kur“.²⁸⁴ Teils wurde der letzte Groschen des Ersparten angegriffen, um Kuraufenthalte finanzieren zu können. Die zuvor zitierte Natalie von Gemmingen gab an, dass sie aufgrund ihres Lungen- und Nervenleidens unter Aufopferung eines Teils ihrer geringen Ersparnisse „längere Zeit im Sanatorium Waldbreitbad bei Neuwied Erholung zu suchen genötigt war.“²⁸⁵ Angesichts der Tatsache, dass den Schwestern von Gemmingen nach Abzug der Gesundheitskosten Adelheids für ihren gemeinsamen Haushalt nur 1280 Mark im Jahr zur Verfügung standen²⁸⁶, ist nicht davon auszugehen, dass Natalie ohne

gelöste Krankheitsbild wurde allerdings bereits 1872 von Anton Biermer, einem deutschen Internisten, als „perniciöse Anämie“ beschrieben und wird deshalb bis heute auch Morbus Biermer genannt. Die Krankheit konnte vor 1926 nicht wirkungsvoll therapiert werden, da die Ursache unklar war; vgl. *E. Bächli/J. Fehr*, Diagnose eines Vitamin-B12-Mangels: Nur scheinbar ein Kinderspiel, in: Schweizerische Medizinische Wochenschrift 129, 1999, 861–72, http://www.smw.ch/docs/pdf/1999_23/1999-23-364.PDF (8.1.2016); vgl. auch *Wolfgang Herrmann/Rima Obeid*, Ursachen und frühzeitige Diagnostik von Vitamin-B12-Mangel, in: Deutsches Ärzteblatt 105, 2008, H. 40, 680–685, <http://www.aerzteblatt.de/archiv/61696/Ursachen-und-fruehzeitige-Diagnostik-von-Vitamin-B12-Mangel> (8.1.2016).

²⁸³ *Dr. H. Fetzer zugunsten des Fräuleins Agnes von Brandenstein an einen Beamten des württembergischen Ministeriums des Innern*, 26.10.1894, HStA, E 150, Bü 5.

²⁸⁴ *Aktenvermerk zu den Verhältnissen der Freiin Berta von Stetten-Buchenbach*, 9./10.3.1915, HStA, E 151/02, Bü 955; vgl. auch das Zitat unter Anm. 28, 67.

²⁸⁵ *Gesuch der Freiin Natalie von Gemmingen-Fürfeld an den württembergischen König*, 8.3.1915, HStA, E 151/02, Bü 957.

²⁸⁶ Vgl. ebd.

medizinische Notwendigkeit einen Kuraufenthalt in Anspruch genommen hätte. Häufig baten Bittstellerinnen explizit um Unterstützung für solche Maßnahmen und erhielten im günstigen Fall sogar aus der Privatschatulle von Mitgliedern des Königshauses eine Zuwendung speziell für diesen Zweck. Dies war beispielsweise – wie aus dem Schreiben Dr. Fetzers hervorgeht – bei Agnes von Brandenstein der Fall, der vom König 200 Mark für ihre von ärztlicher Seite als absolut unumgänglich eingestufte Kur anwiesen wurden. Weder hier noch in den meisten anderen Fällen wird man unterstellen dürfen, dass die Frauen tatsächlich die Frechheit besaßen, den König um die Finanzierung von Vergnügungsreisen anzufragen.

Wie bereits aus den bisher referierten Fallbeispielen hervorgeht, konnten sämtliche Erkrankungen und die daraus resultierende Erwerbsunfähigkeit natürlich nicht nur die Bittstellerin selbst, sondern auch ihre Familienmitglieder betreffen. Krankheit der Eltern oder der Geschwister, mit denen die betreffende Frau zusammenlebte, stellten neben eigener Erkrankung ebenfalls eine sehr häufig auftretende Begründung der Bedürftigkeit dar. Auch hier ist die beschriebene Spirale aus Kostenzunahme bei gleichzeitigem Verdienstaustausfall zu beobachten. Insbesondere wenn der Vater als Hauptverdiener krankheitsbedingt ausfiel oder mit geringerem Ruhegeld früh pensioniert werden musste, kam es zu akuten finanziellen Problemen. Der Vater der späteren Oberstenfelder Stiftsdame Elisabeth von Ziegesar, pensionierter Oberst im Ehreninvalidencorps, stellte 1873 fest, dass es wohl „kaum einer weiteren Erörterung bedürfe[n]“, dass es ihm schwer fallen müsse, ohne Privatvermögen nur mit seiner Pension sechs Kinder zu erziehen und zu unterstützen. Die Problematik sei dadurch entstanden, wie er schrieb, dass „ich vor drei Jahren nach beinahe 40jähriger Dienstzeit mich gezwungen sah, wegen absorbirter Körperkräfte, [...] um Ruhestand-Versetzung zu bitten“.²⁸⁷ Auch Freifrau Johanna von Kechler-Schwandorf führte zur Begründung ihrer Bitte um eine Präbende für ihre Tochter Anna die frühe Pensionierung ihres Mannes infolge Krankheit an:

Mein verstorbener Gatte war schon im Jahr 1865 in Folge eines Augenleidens genöthigt, seinen Abschied aus Eurer Königlichen Majestät Militärdiensten zu erbitten und in den Pensionsstand zu treten. Da sein Diensteskommen und der – durch bedeutende von der Succession her stammende Lasten – äußerst gedrückte Antheil an dem Ertrage des Ritterguts Unterschwandorf zur Führung des Hausstandes und der Erziehung unserer drei Söhne nicht ausreichten, wurde das vorhanden gewesene unbedeutende Vermögen vollständig aufgebraucht, so daß, als mein Gatte im Jahr 1869 starb, nicht nur kein Vermögen, sondern noch Verbindlichkeiten, welche von den Söhnen übernommen werden mußten, vorhanden waren.²⁸⁸

²⁸⁷ *Gesuch des Freiherrn von Ziegesar für seine Tochter Elisabeth an den württembergischen König*, 5.11.1873, HStA, E 151/02, Bü 945.

²⁸⁸ *Gesuch der Freifrau Johanna von Kechler-Schwandorf für ihre Tochter Anna an den württembergischen König*, 1.4.1895, HStA, E 151/02, Bü 953.

Charlotte von Moser lebte nach dem Tod der Eltern bei ihrem Bruder, der praktischer Arzt in Stuttgart war: „Derselbe, 49 Jahre alt, hatte jedoch das Unglück, infolge zehnjährigen Augenleidens sein Augenlicht und damit selbstverständlich seine ärztliche Praxis zu verlieren.“²⁸⁹ Hier wurde derjenige, der die Hauptlast des Familieneinkommens trug, nicht nur pensioniert, sondern fiel gleich völlig aus. Die Krankheit des Bruders brachte die Schwester in eine finanzielle Notlage.

Aber auch eine Erkrankung weiterer Familienmitglieder konnte Schwierigkeiten verursachen. So beklagte sich die Mutter der Julie von Stetten-Buchenbach in ihrem Gesuch bitter, sie habe so viel von ihren geringen finanziellen Mitteln in die Ausbildung ihrer Söhne investiert, dies zahle sich aber nicht aus:

Wenn ich nun aber endlich glaube etwas errungen zu haben, so tritt mir der leidende Gesundheitszustand derselben hemmend entgegen. Was nun eben der Fall mit meinem 2^{ten} Sohn ist, der jetzt endlich der mütterlichen Unterstützung entbehren könnte, aber ein schweres organisches Makel führt in wirklich wieder in mein Haus zurück, u: die Aussicht ist nicht vorhanden daß dasselbe je könnte gehoben werden.²⁹⁰

In den Bittschreiben wurde zudem auch gehäuft die Problematik der Pflegebedürftigkeit angesprochen. Sie konnte die Bittstellerinnen selbst in dem Sinne betreffen, dass sie krankheitsbedingt zu Pflegefällen wurden, tritt aber auch vielfach im Zusammenhang mit der Pflege von Angehörigen auf. Ersterer Fall traf auf die 41-jährige Marie von Wagner-Frommenhausen zu, deren Eltern bereits beide verstorben waren. Das württembergische Innenministerium schlug sie 1865 zur bevorzugten Berücksichtigung bei der Vergabe der kleinen Oberstenfelder Präbende mit der folgenden Begründung vor:

Das Vermögen ist gering und dabei die Gesundheit der Bittstellerin seit einer vor 4 Jahren überstandenen Rückenmarkskrankheit so erschüttert, daß sie der Hülfe ihrer jüngeren Schwester, mit welcher sie zusammenlebt, nicht zu entbehren vermag. Nur mit Hilfe ihres Bruders des Artillerie-Hauptmanns Ludwig von Wagner ist es ihr möglich, sich durchzubringen.²⁹¹

Aber nicht nur die eigene Pflegebedürftigkeit, sondern insbesondere auch die Pflegetätigkeit der Bittstellerinnen im familiären Umfeld diente in den Gesuchen als Begründung ihrer Bedürftigkeit. Trat aufgrund von Krankheit oder auch Alter ein Pflegefall in der Familie ein, so mussten entweder erhöhte Kosten in Kauf genommen werden, um eine externe Pflegekraft zu engagieren beziehungsweise die erkrankte Person in einer entsprechenden Einrichtung unterzubringen, oder aber – und dies war eher die Regel – ein weibliches Familien-

²⁸⁹ *Gesuch der Charlotte von Moser an den württembergischen König*, 2.2.1891, HStA, E 150, Bü 6.

²⁹⁰ *Gesuch der Freifrau Therese von Stetten-Buchenbach für ihre Tochter Julie an den württembergischen König*, 11.5.1855, HStA, E 146, Bü 9391.

²⁹¹ *Anbringen des Ministers des Innern an den württembergischen König*, 18.12.1865, HStA, E 151/02, Bü 956.

mitglied musste die Pflege übernehmen. Eine solche fürsorgerische Tätigkeit entsprach vollkommen dem ‚mütterlichen‘ Weiblichkeitsideal der Zeit. Insbesondere ledige Frauen als Töchter oder ‚Tanten‘ kamen in Ermangelung der Pflicht, für eine eigene Familie zu sorgen, für diese Aufgaben in Frage.²⁹² Obwohl, wenn ein weibliches Familienmitglied die Pflege übernahm, von einer finanziellen Ersparnis ausgegangen werden kann, hatte diese Lösung gerade für die Pflegenden auch deutliche Nachteile. In jedem Fall konnte sie dadurch keiner bezahlten Erwerbstätigkeit nachgehen, hatte sie das zuvor getan, so kam es zu Verdienstausfällen.

Anna von Hügel teilte in ihrem Gesuch mit, „daß die Pflege meiner Mutter mir wenig Zeit läßt Unterricht in kunstgewerblichen Arbeiten zu erteilen.“²⁹³ Lina von Kechler, die ebenfalls durch Unterrichten etwas Geld verdient hatte, wurde darin durch die Pflege ihrer schwerkranken Schwester Adelheid stark eingeschränkt.²⁹⁴ Auch Rücklagenbildung für eigene ‚Unglücksfälle‘ wurde so unmöglich. Darüber hinaus liefen die Pflegerinnen ob ihrer anstrengenden Tätigkeit Gefahr, selbst aus Erschöpfung zu erkranken oder sich sogar anzustecken. Wiederholt ist von anstrengenden Nachtwachen die Rede. So schrieb Sophie von Fischer-Weikersthal: „Leider ist meine Mutter schon seit mehreren Jahren schwer herzleidend, so daß sie meiner Pflege notwendig bedarf und ich selbst bin infolge anstrengender Nachtwachen kränklich geworden. Dadurch ist es mir auch unmöglich einen Beruf zu ergreifen.“²⁹⁵ Johanna von Zeppelin, die ihren lungenkranken Vater bis zu dessen Tod gepflegt hatte, wurde hinterher selbst von der Krankheit befallen.²⁹⁶ An den genannten Beispielen innerfamiliärer Pflegetätigkeit wird wiederum das Ineinandergreifen verschiedener ungleichheitsgenerierender Faktoren deutlich, die sich in ihrer armutsverursachenden Wirkung gegenseitig negativ verstärkten: Ledige Frauen wurden im Falle der Erkrankung von Familienmitgliedern besonders gern als mithelfende Angehörige zur Pflege verpflichtet. Dadurch minderten sich nicht nur ihre Erwerbchancen, sondern sie liefen auch Gefahr, selbst zu erkranken. Mit beiden Szenarien verband sich ein erhöhtes Armutsrisiko.

²⁹² Vgl. auch *Kuhn*, Familienstand: Ledig, 7, die im Hinblick auf die ‚Tante‘ von einer Verwandten spricht, die „flexibel, weil ungebunden, dort einspringen kann, wo sie gebraucht wird: als Ersatzmutter, Erzieherin, Krankenpflegerin, Reisebegleiterin u.v.m.“

²⁹³ *Gesuch der Freiin Anna von Hügel an den württembergischen König*, 31.3.1912, HStA, E 151/02, Bü 957.

²⁹⁴ Vgl. *Gesuch der Freiin Caroline von Kechler-Schwandorf an den württembergischen König*, o. D. (eingegangen beim württembergischen Ministerium des Innern am 28.10.1880), HStA, E 151/02, Bü 953.

²⁹⁵ *Gesuch der Sophie von Fischer-Weikersthal an den württembergischen König*, 13.9.1912, HStA, E 151/02, Bü 958.

²⁹⁶ Vgl. *Gesuch der Freiin Johanna von Zeppelin an den württembergischen König*, 16.4.1896, HStA, E 150, Bü 6; vgl. auch die Darstellung in Kap. 3.1.2 Johanna und Adelheid von Zeppelin, 75 ff., insb. unter Anm. 86, 81.

Der Gesundheitszustand stellte also insgesamt einen stark zu gewichtenden Generator sozialer Ungleichheit dar. Er hatte das Potential, eine latent vorhandene Ressourcenknappheit zu akuter Bedürftigkeit werden zu lassen. Dies trifft sowohl für Krankheitsfälle als auch für Unfälle und Behinderungen einerseits der adligen Bittstellerinnen selbst, andererseits ihrer Familienangehörigen zu. Dass sich der Schweregrad der gesundheitlichen Einschränkungen gerade in den zeitlich früher angesiedelten Fällen, in denen die Krankheitsbeschreibungen teils vage bleiben, aus den Bittgesuchen nicht immer völlig erschließt, ist dabei von untergeordneter Bedeutung. Festhalten lässt sich jedenfalls, dass sich ein schlechter Gesundheitszustand in einer Vielzahl von Gesuchen und Behördenberichten als Argument findet, um die Bedürftigkeit der jeweiligen Bittstellerin und ihrer Familie zu begründen. Aus dieser Perspektive erklärt sich auch die nicht immer detaillierte Beschreibung der Krankheitsbilder – eine Darstellung erschien nur in dem Umfang sinnvoll, wie für die Begründung der Unterstützungsbitte erforderlich. Die Anforderungen veränderten sich hier offensichtlich im Verlauf der Zeit hin zu einem exakteren, durch ärztliche Atteste belegten Nachweis konkreter Krankheitsbilder. Die Schwere der Erkrankung ging dann ebenso in die Bedürftigkeitsprüfung der Behörden ein wie ihr kurzfristig-reversibler oder langfristig-chronischer Charakter. Die für die Zeit um 1900 als typisch beschriebenen nervösen Erkrankungen traten bei den betrachteten adligen Frauen scheinbar nicht besonders gehäuft auf.

Insgesamt feststellbar ist jedenfalls, dass Krankheit, Unfall und Behinderung, insbesondere durch die Verbindung mit weiteren ungleichheitsrelevanten Faktoren wie Familienstand und Erwerbschancen, zu einem spezifisch hohen Armutsrisiko der adligen Frauen führten: Ihre Heiratschancen wurden durch gesundheitliche Einschränkungen weiter minimiert, die Verdienstmöglichkeiten sanken bis hin zur völligen Erwerbsunfähigkeit. Die Negativspirale aus erhöhten Gesundheitskosten bei gleichzeitig verminderten Einnahmen führte in einen Teufelskreis aus Armut und Krankheit, der sich nicht nur für die adligen Frauen selbst, sondern auch im Falle des unfall- oder krankheitsbedingten Ausfalls unterstützender Angehöriger feststellen lässt. Pflegebedürftigkeit und die damit verbundenen Kosten erhöhten das Armutsrisiko für die Frauen nochmals, und zwar nicht nur, wenn sie selbst zum Pflegefall wurden, sondern auch, wenn sie durch die Betreuung von Angehörigen einerseits Gefahr liefen selbst zu erkranken, andererseits sich in ihren Erwerbsmöglichkeiten stark eingeschränkt sahen.

Diese Zusammenhänge sind sicherlich sämtlich nicht als adelsspezifisch zu betrachten; es bleibt aber zu betonen, dass sie eben auch für Teile des Adels zuträfen. Dies mag insofern verwundern, als es eben auch viele Adlige gab, für die Krankheit, Unfall und Behinderung ein finanzielles Problem darstellten, für die notwendige medizinische Behandlungen teils ebenso unerschwinglich waren wie eine angemessene Ernährung, die keineswegs in der Lage waren, krank-

heitsbedingte Verdienstauffälle zu kompensieren, und die in ständiger Furcht vor Erwerbsunfähigkeit lebten.

5.6 Alter

Fortgeschrittenes Alter²⁹⁷ stellte neben und in Kombination mit einem schlechten Gesundheitszustand ebenfalls einen für die Situation der adligen Frauen und Familien höchst bedeutsamen ungleichheitsgenerierenden Faktor dar, der zu einer zentralen Armutsursachen werden konnte. Dies betraf wiederum sowohl die untersuchten Frauen selbst als auch ihre Familienangehörigen. In der württembergischen Untersuchungsgruppe firmierte in etwa 23 Prozent der Fälle das eigene hohe Alter als Begründung der Bedürftigkeit, dasjenige von Familienmitgliedern wurde bei knapp der Hälfte der Bittstellerinnen angeführt und bei etwas mehr als zwölf Prozent traf sogar beides zu. In Preußen liegen die Zahlen demgegenüber bei den Angehörigen niedriger.²⁹⁸ Dennoch stellte fortgeschrittenes Alter insgesamt einen bedeutsamen Unterstützungsgrund dar.

Das eigene Alter der Bittstellerinnen wurde in den Gesuchen in zweierlei Form thematisiert: Einerseits wurde sehr häufig die Furcht vor dem eigenen Älterwerden, dem Schwinden der Kräfte und der damit einhergehenden Erwerbsunfähigkeit beziehungsweise Pflegebedürftigkeit angesprochen – mit der Bitte um die Präbende verband sich hier entsprechend der Wunsch nach Altersvorsorge. Andererseits finden sich Beschreibungen einer bereits eingetretenen Altersarmut, die der Abmilderung bedurfte.

Bei Lisette von Lang, Tochter des früh verstorbenen Oberleutnants Freiherr Friedrich von Lang, die auf Kosten der württembergischen Krone in Korntal bei Stuttgart ausgebildet worden war und danach 28 Jahre lang als Erzieherin in England und Irland gearbeitet hatte, war ersteres der Fall. Sie schrieb am 30. Dezember 1880 in ihrem Präbendengesuch an den württembergischen König:

²⁹⁷ Zum Alter in Briefen vgl. *Thomas Sokoll*, Armut im Alter im Spiegel englischer Armenbriefe des ausgehenden 18. und frühen 19. Jahrhunderts, in: Christoph Conrad/Hans-Joachim von Kondratowitz (Hrsg.), *Zur Kulturgeschichte des Alterns*, (‘Weiße Reihe’ des Deutschen Zentrums für Altersfragen), Berlin 1993, 39–76; *ders.*, *Old Age in Poverty. Essex Pauper Letters, 1780–1834*, in: Tim Hitchcock/Peter King/Pamela Sharpe (Hrsg.), *Chronicle of Poverty. The Voices and Strategies of the English Poor, 1640–1840*, London 1996, 127–154; *Andreas Gestrich*, *Status und Versorgung alter Menschen in der Neuzeit*, in: Elisabeth Herrmann-Otto (Hrsg.), *Kulturen des Alterns von der Antike bis zur Gegenwart*, St. Ingbert 2004, 63–78; *Marx-Jaskulski*, *Armut und Fürsorge auf dem Land*, insb. Kap. VI; *Signori*, *Alter und Armut im späten Mittelalter*.

²⁹⁸ Das eigene Alter firmierte in der preußischen Untersuchungsgruppe in ca. 31 Prozent der Fälle, dasjenige von Familienmitgliedern in knapp 17 Prozent der Fälle als Unterstützungsgrund; vgl. Tabelle 8: Hohes Alter (Württemberg), 93 und Tabelle 9: Hohes Alter (Preußen), 94 in Kap. 3.3 Statistisches, 88 ff.

Ich bin am 25sten Februar 1834 geboren, also nahezu 47 Jahre alt, und wohl nicht mehr lange im Stand dem anstrengenden Beruf einer Erzieherin und Lehrerin vorzustehen. Mit meiner Kraft versiegt mir aber auch die Quelle meiner Existenz, da ich nicht in der Lage war früher Ersparnisse zurücklegen zu können; diese waren stets zur Unterstützung von Mutter und Geschwistern nöthig. Es ist darum gewiss nicht Unbescheidenheit sondern dringende Noth welche mich veranlaßt die Gnade Eurer Königlichen Majestät anzurufen und um allerhuldvollste Übertragung der kleinen Präbende von Oberstenfeld zu bitten.²⁹⁹

Lisette von Lang hatte sich also – nach einer Starthilfe durch die württembergische Königin Pauline, die ihre Ausbildung ermöglicht hatte – ihren Lebensunterhalt jahrzehntelang selbst verdient und dabei sogar noch andere Familienmitglieder unterstützt, wodurch sie wiederum keine Rücklagen für ihr eigenes Alter hatte bilden können. Dadurch drohte ihr nach einem arbeitsreichen Leben nun ein Alter in Armut. Diese Zukunftsangst bildet einen immer wiederkehrenden Topos in den Bittgesuchen der adligen Frauen. So schrieb Pauline von Reischach, ohne die erbetene Präbende müsste sie „einem sorgenvollen Alter entgegen sehen.“³⁰⁰

Bei der 1823 geborenen ehemaligen Hofdame Caecilie von Kahlden hingegen war die befürchtete Situation bereits eingetreten. Sie war gemeinsam mit ihrer noch älteren Schwester Anna – vermutlich in Ermangelung ausreichender Mittel für die Anmietung einer eigenen Wohnung – vom König gnadenhalber in einem Seitenflügel des Ludwigsburger Schlosses untergebracht worden.³⁰¹ Auch die 75-jährige Bittstellerin Marie von Menoth war bei der Finanzierung ihres Lebensunterhalts zu zwei Drittel auf gnadenhalber gewährten Unterstützungen angewiesen, ohne die sie nicht hätte auskommen können.³⁰²

Nicht überraschend ist der Zusammenhang fortschreitenden Alters mit den Bereichen Krankheit, Erwerbsunfähigkeit und Pflegebedürftigkeit, treten doch alle drei im Alter mit größerer Wahrscheinlichkeit auf. So lässt sich auch hier die bereits mit Bezug auf das Thema der Krankheit beschriebene Abwärtsspirale aus Verdienstaustausfall bei gleichzeitig steigenden Gesundheitskosten beobachten. Dies galt für die betrachteten adligen Frauen ebenso wie für andere Bevölkerungsschichten. Deshalb zählten gerade alte Menschen zur klassischen

²⁹⁹ *Gesuch der Freiin Lisette von Lang an den württembergischen König*, 30.12.1880, HStA, E 150, Bü 6.

³⁰⁰ *Gesuch der Freiin Pauline von Reischach an den württembergischen König*, 2.1.1887, HStA, E 150, Bü 6.

³⁰¹ Das Ludwigsburger Schloss schien von der Krone gerne zur Unterbringung armer adliger Frauen genutzt worden zu sein. Im Küchenbau des Schlosses war gleichzeitig außerdem auch noch Marie von Bünau mit ihrer Mutter untergebracht; vgl. *Gesuch der Freiin Marie von Bünau an den württembergischen König*, 20.2.1898, HStA, E 150, Bü 5.

³⁰² Vgl. *Gesuch der Marie von Menoth an das württembergische Ministerium des Innern*, 19.7.1909, HStA, E 150, Bü 6.

Klientel der Armenfürsorge.³⁰³ Obwohl die kommunale Armenunterstützung normalerweise von den adligen Frauen nicht in Anspruch genommen wurde, bestand auch bei ihnen mangels Altersabsicherung in fortgeschrittenen Jahren ein erhöhtes Armutsrisiko. Sie griffen zwar nicht auf die öffentliche Armenfürsorge zurück, waren dafür aber vielfach auf staatliche beziehungsweise landesherrliche oder private Mildtätigkeit angewiesen.

Ein zweiter, in den Gesuchen immer wieder angeführter ungleichheitsrelevanter Faktor ist hohes Alter und Pflegebedürftigkeit von Familienmitgliedern. Wie in Folge von Krankheit, die zudem bekanntlich im Alter häufiger auftritt, fiel auch in diesem Fall die betreffende Person nicht nur als Beiträgerin zum Haushaltseinkommen aus, sondern verursachte zusätzliche Kosten für Arztbesuche, Medikamente oder Kuren. Insbesondere wenn Pflegebedürftigkeit eintrat, wurden diese Ausgaben außerdem dadurch gesteigert, dass entweder eine fremde Pflegekraft beziehungsweise die Heimunterbringung finanziert werden oder aber – und das war der Regelfall – ein Familienmitglied die Pflege übernehmen musste. Diese Aufgabe fiel bevorzugt den ledigen Töchtern zu, die meist ihre alten Eltern, manchmal auch andere Familienangehörige zu betreuen hatten. Eine solche, häufig langjährige Pflegetätigkeit wurde als sehr anstrengend beschrieben und zog teilweise gesundheitliche Einbußen für die Pflegenden selbst nach sich. Außerdem bedeutete sie in vielen Fällen, dass die allein-stehende Tochter, nachdem sie die Eltern bis zu deren Tod versorgt hatte, allein und mittellos zurückblieb. Selbst wenn sie gesundheitlich dazu im Stande war, hatte sie, durch die Pflege völlig in Anspruch genommen, meist keinerlei Möglichkeit gehabt, sich soweit auszubilden, dass sie nun eine halbwegs einträgliche Erwerbstätigkeit ausüben konnte. Für eine Heirat meist schon zu alt, drohte die Armut. Das negative Ineinandergreifen der Faktoren Alter, Gesundheitszustand und familiäre Situation mit dem Geschlecht, dem Familienstand und den Bildungs- und Berufschancen der adligen Frauen führte wiederum unübersehbar zu einer spezifisch ungünstigen Position im Gefüge sozialer Ungleichheit.

Amalie von Könnertitz stellte in einem ihrer zahlreichen Präbendengesuche fest, dass ihr „in 19jährigem oft sehr schweren Pflegeamt jede Möglichkeit genommen [...] eventuell für mich sorgen zu können!“³⁰⁴ In die gleiche Situation geriet Emma Schilling von Canstatt, die im Jahr 1894 schrieb:

Mein Vater starb im November vorigen Jahres und ließ meine Mama und mich in schwieriger pekuniärer Lage zurück. Meine Mama ist 72 Jahre alt und seit dem Tode

³⁰³ Vgl. Anm. 222, 180 und ebenso *Marx-Jaskulski*, Armut und Fürsorge auf dem Land, 313 ff.

³⁰⁴ *Gesuch der Freiin Amalie von Könnertitz an den württembergischen König*, 2.4.1889, HStA, E 150, Bü 5.

des Gatten, mit dem sie in 51jähriger Ehe gelebt hatte, so leidend, daß der Arzt meint, sie könne keinen Winter mehr durchmachen.³⁰⁵

Die Mutter lebte allerdings noch über zehn Jahre und wurde in dieser Zeit von der Tochter gepflegt. Als Emma Schilling von Canstatt nach dem Tod ihrer hochbetagten Mutter erneut ein Bittgesuch an den württembergischen König richtete, war sie durch die Anstrengung der Pflege selbst gesundheitlich angeschlagen und in finanziell höchst bedrängte Lage geraten:

Nachdem ich nun auch noch meine Mutter verloren habe, stehe ich allein angewiesen auf eine jährliche Rente von 350 Mark, also nahezu mittellos da, und wäre wohl der Verzweiflung anheimgefallen wenn sich nicht eine entfernte Verwandte, Gräfin Bredow meiner erbarmt und mir vorübergehend hier bei sich Unterschlupf gewährt hätte. Bei meinen 54 Jahren hat mich die lange schwere Pflege der halberblindeten 82jährigen Greisin, die vielen Nachtwachen, die stete Sorge um die Zukunft sehr schwach und erholungsbedürftig gemacht.³⁰⁶

Constanze von Kolb, die 32-jährige einzige Tochter eines nicht gerade wohlhabenden Ulmer Kaufmanns, musste sich ebenfalls um ihre betagten Eltern kümmern. Sie sprach in ihrem Gesuch den durch altersbedingte Erkrankung des Vaters herbeigeführten doppelten finanziellen Verlust der Familie an:

Vor 2½ Jahren erlitt mein Vater Otto von Kolb [...] 70 Jahre alt in Pforzheim einen schweren Schlaganfall, wodurch derselbe auf der linken Seite vollständig gelähmt wurde u. seither immer zu Bett sein muß, dadurch wurde eine fortdauernde Erwerbsunfähigkeit herbeigeführt [...]. Für mich einen Nebenerwerb zu suchen ist dadurch ausgeschlossen, daß ich neben meiner betagten Mutter deren Gesundheitsverhältnisse auch keine günstigen sind, an Stelle einer fremden Person die Krankenpflegerin Stelle zu versehen habe.³⁰⁷

Einerseits war der Vater durch den Schlaganfall nicht mehr erwerbsfähig, andererseits die Tochter durch die dadurch notwendig gewordene Pflege unabhkömmlich.

Auch Johanna von Zeppelin, deren Lebensumstände zu Beginn ausführlich geschildert wurden, musste nicht nur die Pflege ihres kranken Vaters übernehmen, sondern danach auch noch ihre Tante bei der Versorgung der alten Großmutter unterstützen, wodurch ihr nach eigener Angabe die Möglichkeit, einer einträglicheren Erwerbstätigkeit nachzugehen, genommen wurde.³⁰⁸

³⁰⁵ *Gesuch der Freiin Emma Schilling von Canstatt an den württembergischen König*, 15.4.1894, HStA, E 150, Bü 6.

³⁰⁶ *Gesuch der Freiin Emma Schilling von Canstatt an den württembergischen König*, 22.10.1906, HStA, E 150, Bü 6.

³⁰⁷ *Gesuch der Constanze von Kolb an den württembergischen König*, 10.2.1909, HStA, E 151/02, Bü 958.

³⁰⁸ Vgl. *Gesuch der Freiin Johanna von Zeppelin an den württembergischen König*, 16.4.1896, HStA, E 150, Bü 6.

Die Mutter der selbst leicht behinderten Helene von Gemmingen-Fürfeld thematisierte in ihrem Gesuch aus dem Jahr 1881 die Problematik des Alters gleich in doppelter Weise: Einerseits verlieh sie ihrer Sorge um das später einmal eintretende Alter der Tochter Ausdruck, andererseits verwies sie auf ihre und ihres Mannes Pflegebedürftigkeit:

Nur so viel sey gesagt, daß das Erhalten dieser Ehrenstelle ein Lichtstrahl in ihre freudenleere Jugend wäre u. sie sich dann doch auch für spätere Zeiten etwas ersparen könnte, u. ihr Alter dann vor Noth gesichert wäre!

Wir sind alt, mein guter Mann wird in diesem Jahre 70 u. ich 59 u. immer leident.

Wir haben nur eine monatliche Bedienung u. arbeite mit meiner Tochter so gut es geht alles selbst. Wenn ich Helene in eine Stelle thun würde, müßte ich eine bestimmte Pflegerin nehmen, was unsere Verhältnisse durchaus nicht erlauben würden, u. voraussichtlich könnte sie, bey ihrem schwachen Körper nirgends lange bleiben.³⁰⁹

Eine externe Pflegekraft, das wird an dieser Stelle nochmals deutlich, wäre weitaus kostspieliger gewesen als die Übernahme dieser Aufgabe durch die Tochter. Mag dabei auch zu berücksichtigen sein, dass die Eltern sich vermutlich lieber von der eigenen Tochter als von einer fremden Person betreuen lassen wollten, so besteht trotzdem Grund zu der Annahme, dass die meist nicht beruflich vorgebildeten Frauen, umso mehr die gesundheitlich eingeschränkte Helene, wohl selten eine so einträgliche Stelle hätten erlangen können, als dass durch ihre Berufstätigkeit bei gleichzeitiger Beschäftigung einer fremden Pflegerin ein wesentlicher finanzieller Gewinn zu verzeichnen gewesen wäre.

Waren allerdings überhaupt kein familiärer Rückhalt und keine finanziellen Ressourcen vorhanden, so konnten die Töchter die Pflege nicht selbst übernehmen, sondern mussten – wie im Falle der zuvor erwähnten Lisette von Lang – einem Erwerb nachgehen und von ihrem Verdienst wiederum die Unterbringung der alternden Eltern finanzieren. Dies führte zu der Situation, dass die Töchter selbst keinerlei Rücklagen für ihr eigenes Alter bilden konnten. Die Spirale der Armut setzte sich fort. In dieser Situation befand sich auch Lisettes Schwester, die Volksschullehrerin Mathilde, die mit ihrem Gehalt gleichfalls zur Unterbringung ihrer alten Mutter beitragen musste.³¹⁰ Mara von Freyhold war ebenfalls gezwungen, die Kosten für die Unterbringung ihrer alten kranken Mutter zu tragen, da sie, wenn sie sie selbst gepflegt hätte, ihren Beruf als Gouvernante hätte aufgeben müssen. Dies konnte sie aufgrund der Tatsache, dass ihr Verdienst das einzige Familieneinkommen darstellte, allerdings unmöglich tun.³¹¹ Die Unterhaltskosten für die Mutter verhinderten also auch

³⁰⁹ *Gesuch der Freifrau Bertha von Gemmingen für ihre Tochter Helene an den württembergischen König*, 7.2.1881, HStA, E 151/02, Bü 951.

³¹⁰ Vgl. *Verzeichnis der Bewerberinnen um die erledigte kleine Präbende des adeligen Stifts Oberstenfeld*, 1874, HStA, E 151/02, Bü 951.

³¹¹ Vgl. das *Gesuch der Mara von Freyhold an das preußische Ministerium des Innern*,

hier die Bildung von Rücklagen für das Alter der Tochter, das dadurch völlig ungesichert war.³¹²

Alter stellte demnach im Hinblick auf die betrachteten adligen Frauen und Familien ebenfalls einen zentralen Generator sozialer Ungleichheit dar. Die strukturellen Parallelen mit den Ausführungen zum Faktor Gesundheitszustand fallen ins Auge. Die Vorstellung des Älterwerdens löste bei den Frauen vielfach Zukunftsängste aus. Die Sorge vor der Negativspirale aus verminderten Einnahmen bei gleichzeitig erhöhten Kosten, insbesondere im Falle einer Pflegebedürftigkeit beziehungsweise der Notwendigkeit, aufgrund eigener Arbeitsunfähigkeit Personal engagieren zu müssen, führte bei den Bittstellerinnen zu dem dringenden Wunsch nach einer angemessenen Altersvorsorge. War die Altersarmut bereits eingetreten, so erhoffte man sich durch die Gewährung einer Unterstützung eine Abmilderung.

Aber nicht nur fortgeschrittenes Alter der Bittstellerinnen selbst, sondern auch die altersbedingte Pflegebedürftigkeit von Familienmitgliedern konnte durch ein ähnlich ungünstiges Zusammenspiel verschiedener ungleichheitsrelevanter Faktoren wie bereits im Fall der Krankheit geschildert zu einer spezifisch ungünstigen Situation führen. Auch hier zeitigte der Einsatz lediger weiblicher Familienmitglieder als Pflegerinnen für diese Frauen vielfach höchst negative Folgen hinsichtlich ihrer Versorgungssituation. Häufig blieben sie, nach dem Tod der Pflegebefohlenen selbst bereits in fortgeschrittenem Alter, allein und ohne ausreichende finanzielle Mittel zurück. War die Gesundheit nach der anstrengenden Pfl egetätigkeit noch intakt, so waren zumindest die Chancen auf Heirat ebenso verpasst wie diejenigen auf eine Ausbildung zwecks einer hinreichend einträglichen Erwerbstätigkeit. Für die betroffenen Familien bedeutete ein Pflegefall, insbesondere wenn er den Ernährer betraf, einen doppelten Einkommensausfall. Nicht nur derjenige, der gepflegt werden musste, konnte nichts mehr verdienen, sondern die Pflegerin konnte ebenfalls nicht zum Familieneinkommen beitragen. Dennoch stellte die innerfamiliäre Organisation der Betreuung die bevorzugte Wahl dar, da die Kosten für eine externe Pflegekraft den Verdienst nicht entsprechend vorgebildeter und auf eine Berufstätigkeit keineswegs eingestellter weiblicher Familienmitglieder vermutlich überstiegen hätten. War allerdings überhaupt kein anderweites Familieneinkommen vorhanden, so ließ sich eine Erwerbstätigkeit der adligen Frauen bei gleichzeitiger außerhäuslicher Unterbringung der pflegebedürftigen Familienmitglieder kaum umgehen. Die Gefahr der Altersarmut betraf adlige Frauen und Familien somit ebenso wie die von der historischen Armutsforschung üblicherweise in den Blick genommenen sogenannten Unterschichten.

15.3.1881, GStA PK, I. HA, Rep. 77, Tit. 904, Lit. F, Nr. 79, ausführlich zitiert unter Anm. 114, 87.

³¹² Vgl. die ausführliche Darstellung in Kap. 3.2 Ein preußisches Fallbeispiel: Mara von Freyhold, 84 ff.

5.7 Äußere Einflüsse

Neben und verflochten mit den bisher genannten Generatoren sozialer Ungleichheit konnten auch äußere Einflussfaktoren armutsverursachende Wirkung haben. In den Bittgesuchen der adligen Frauen werden vor allem drei Bereiche angesprochen: Krieg, Preissteigerungen beziehungsweise die Verteuerung der Lebenshaltung und – in einigen der zeitlich früher angesiedelten württembergischen Fälle – die Zehntablösung im Gefolge der Revolution von 1848. Dass die genannten Ursachenkomplexe in dieser Arbeit nicht allzu stark gewichtet werden, liegt darin begründet, dass sie in den Gesuchen keinen breiten Raum einnehmen. Lediglich das Thema der Teuerung tritt mit einer gewissen Frequenz auf, nimmt dabei aber toposartige Züge an.

Der Krieg als Ursache der Verarmung adliger Familien wurde insbesondere im Hinblick auf die preußischen Verhältnisse während und nach den Befreiungskriegen aufgezeigt.³¹³ Für die hier in Frage stehende raum-zeitliche Untersuchungskonstellation hingegen liegt eine derartige einschneidende Wirkung offensichtlich nicht vor. Für eine Beteiligung der Väter der betrachteten adligen Frauen an den napoleonischen Kriegen ist der Zeitschnitt eigentlich zu spät angelegt.³¹⁴ In den meisten Fällen, in denen ein Kriegseinsatz theoretisch möglich gewesen wäre, wurde er in den Gesuchen nicht mitgeteilt. Bei denjenigen, bei denen er Erwähnung fand, diente er zudem selten als Argument für die Bedürftigkeit der Bittstellerin im Sinne einer armutsverursachenden Wirkung – beispielsweise durch Tod oder Invalidität männlicher Familienmitglieder und sonstige kriegsbedingte materielle Einbußen.

Die auf die napoleonischen Kriege folgende Mediatisierung der Reichsritterschaft in Südwestdeutschland stellte zwar ebenfalls einen politisch und psychologisch bedeutsamen Einschnitt für die betroffenen Familien dar, war aber meist nicht unmittelbar mit finanziellen Konsequenzen verbunden.³¹⁵ Selbst der nicht gerade als adelsfreundlich bekannte württembergische König Friedrich I. ließ explizit den Besitz der ritterschaftlichen Familien unangetas-

³¹³ Vgl. u. a. *Ewald Frie*, 1806 – das Unglück des Adels in Preußen, in: Martin Wrede/Horst Carl (Hrsg.), *Zwischen Schande und Ehre. Erinnerungsbrüche und die Kontinuität des Hauses. Legitimationsmuster und Traditionsverständnis des frühneuzeitlichen Adels in Umbruch und Krise*, (Veröffentlichungen des Instituts für Europäische Geschichte Mainz, Beiheft, Abt. für Universalgeschichte 73), Mainz 2007, 335–350; *Martiny*, *Die Adelsfrage in Preußen vor 1806*.

³¹⁴ Vgl. die Auswertung der Geburtsdekaden der württembergischen und der Alterskohorten der preußischen Untersuchungsgruppe in Tabelle 32: Geburtsdekaden der adligen Frauen (Württemberg), 107 und Tabelle 35: Alterskohorten der adligen Frauen (Preußen), 108, Kap. 3.3 Statistisches, 88 ff.

³¹⁵ Zur Mediatisierung und ihren Folgen vgl. *Walther*, *Treue und Globalisierung*; *Endres*, „Lieber Sauhirt in der Türkei als Standesherr in Württemberg ...“; *Stetten*, *Die Rechtsstellung der unmittelbaren freien Reichsritterschaft*; *Dipper*, *Die Reichsritterschaft in napoleonischer Zeit*.

tet³¹⁶, so dass dieses an sich bedeutsame Ereignis für das hier behandelte Thema von geringer Relevanz ist. Eine Beteiligung des Vaters an den napoleonischen Kriegen stellte zwar kein Argument für die Bedürftigkeit einer Bewerberin dar, wurde von einigen Frauen aber durchaus zur Untermauerung der eigenen beziehungsweise familiären Würdigkeit verwendet. Dabei wurde insbesondere auf die militärischen Verdienste der Väter in der württembergischen oder preußischen Armee verwiesen.³¹⁷

Die ‚Einigungskriege‘ von 1864, 1866 und 1870/71 fanden etwas häufiger Erwähnung als die Feldzüge der napoleonischen Zeit, was angesichts des gewählten Untersuchungszeitraums nicht verwundert. Auch in diesem Fall lag der argumentative Schwerpunkt der Bittgesuche auf dem Verweis auf die Verdienste männlicher Familienmitglieder um Krone und Vaterland, um so die Würdigkeit der Familie zu belegen. Teilweise trat nun aber auch die Komponente der Bedürftigkeit hinzu, die mit dem Schlachtentod oder der Invalidität und daraus resultierenden Erwerbsunfähigkeit des Vaters als dem Ernährer der Familie oder auch des Bruders als potentiellm Unterstützer begründet wurde. Eine solche Argumentation lief darauf hinaus, dass aufgrund des Todes oder der durch Verwundung eingeschränkten Arbeitsfähigkeit der männlichen Hauptverdiener, von denen die Frauen abhingen, letztere in eine finanzielle Notsituation geraten seien. Diese Folgen des Kriegseinsatzes sollten nun durch die Auszahlung einer entsprechenden staatlichen Unterstützung an die Hinterbliebenen bzw. Betroffenen zumindest partiell kompensiert werden. Amalie von Könneritz führte beispielsweise zur Begründung sowohl ihrer Würdigkeit als auch ihrer Bedürftigkeit an, ihr Vater, der eigentlich aus Sachsen stammte, habe in württembergischen Diensten an den Feldzügen 1809 bis 1815 teilgenommen und ihr einziger Bruder sei 1866 in der Schlacht bei Tauberbischofsheim gefallen.³¹⁸ Somit sei ihr insbesondere „durch den Hingang des Bruders ein späteres Asyl geraubt“.³¹⁹ Anna Seutter von Lötzen argumentierte identisch, wenn sie den Tod ihres jüngsten Bruders „für das Vaterland“ als Verlust eines potentiellen Unterstützers und damit als Mitgrund für ihre schwierige finanzielle Situation darstellte.³²⁰ Auch der ehemalige Apotheker Freiherr Alex-

³¹⁶ Vgl. *Abschrift des Befehls Friedrichs I. von Württemberg zur Inbesitznahme reichsritterschaftlicher Orte*, 5.1.1806, HStA, E 40/11, Bü 16.

³¹⁷ Vgl. dazu auch Tabelle 30: Verdienste um Staat und Krone (Württemberg), 106 und Tabelle 31: Verdienste um Staat und Krone (Preußen), 106 in Kap. 3.3 Statistisches, 88 ff. sowie die ausführlichere Behandlung des Themas in Kap. 7.1 Die Perspektive der Betroffenen, 349 ff.

³¹⁸ Vgl. *Verzeichnis der Bewerberinnen um die erledigte Stiftsdamen-Stelle zu Oberstfeld*, 1889, HStA, E 151/02, Bü 946.

³¹⁹ *Gesuch der Freiin Amalie von Könneritz an das württembergische Ministerium des Innern*, 5.11.1873, HStA, E 150, Bü 5.

³²⁰ *Gesuch der Freiin Anna Seutter von Lötzen an den württembergischen König*, 22.10.1894, HStA, E 150, Bü 6.

ander von Stetten begründete die Bedürftigkeit seiner Familie zentral mit seiner partiellen Erwerbsunfähigkeit infolge einer aus dem Krieg von 1870/71 her-rührenden Kriegsverletzung.³²¹

In den wenigen Gesuchen, die aus der Zeit während und nach dem Ersten Weltkrieg datieren, treten die materiellen Kriegsauswirkungen stärker in den Vordergrund. Dass die kriegsbedingten Versorgungsengpässe und die in den von ihnen frequentierten Berufssparten teils rückläufigen Verdienstmöglichkeiten³²² den sowieso schon in äußerst knappen Finanzverhältnissen befindlichen adligen Frauen extrem zu schaffen machten, belegen die immer wieder auf diese Probleme Bezug nehmenden Gesuche der Schwestern von Stetten-Buchenbach.³²³ In den zwanziger Jahren verbesserte sich die Lage dann keineswegs, da die Inflation die auf einen bestimmten Betrag festgelegten Renten, Präbenden und sonstigen Unterstützungen schlicht weitgehend entwertete.³²⁴

Die Inflation zu Zeiten der Weimarer Republik traf zweifellos gerade die adligen Frauen, die von den Zinsen ihres kleinen Sparguthabens und festgeschriebenen Unterstützungssummen lebten, mit großer Härte. Das Argument der „jetzigen theuren Zeiten“³²⁵ trat allerdings in den Bittgesuchen nicht erst angesichts der extremen Teuerung der 1920er Jahre auf – es findet sich vielmehr durchweg im gesamten Untersuchungszeitraum. Toposartig wurde es immer wieder angeführt, um die eigene Finanznot zu begründen. Spezifikationen der Umstände sind dabei selten bis nie zu finden. Einerseits mögen die adligen Frauen aufgrund ihrer sehr geringen Einkünfte und der Tatsache, dass sie mit jedem Pfennig rechnen mussten, bereits kleinere Preisschwankungen stark

³²¹ Vgl. *Gesuch des Freiherrn Alexander von Stetten für seine Tochter Hedwig an den württembergischen König*, 18.2.1898, HStA, E 151/02, Bü 958.

³²² Dass die hier untersuchten adligen Frauen von der allgemeinen Zunahme der weiblichen Erwerbstätigkeit in der Zeit des Ersten Weltkriegs, die durch das Einrücken von Frauen in zuvor von nun im Feld befindlichen Männern besetzte Positionen und dem verstärkten Arbeitskräftebedarf der Rüstungsindustrie bedingt wurde, in größerem Umfang profitierten, darf eher bezweifelt werden. Gerade die alten und kranken unter ihnen litten stark unter den Kriegsfolgen an der ‚Heimatfront‘; vgl. zum Thema Frauen und Frauenerwerbstätigkeit im Ersten Weltkrieg u. a. *Roger Chickering*, *Das Deutsche Reich und der Erste Weltkrieg*, 2. Aufl. München 2005, 140 ff.; vgl. auch *Karen Hagemann/Stefanie Schüler-Springorum* (Hrsg.), *Heimat – Front. Militär und Geschlechterverhältnisse im Zeitalter der Weltkriege*, (Geschichte und Geschlechter 35), Frankfurt am Main u. a. 2002.

³²³ Vgl. die Ausführungen in Kap. 3.1.1 Berta, Margot und Marie von Stetten-Buchenbach, 60 ff.

³²⁴ Vgl. *Freiin Margot von Stetten-Buchenbach an Freiherrn Friedrich von Gaisberg-Schöckingen*, 19.9.1921, StA, PL 21, Nr. 172; *Gesuch der Freiin Anna von Hügel an das württembergische Ministerium des Innern* (mit Stellungnahme eines Beamten des Finanzministeriums und Konzept des Antwortschreibens), 18.10.1919, HStA, E 151/02, Bü 944. Zum sozialen Abstieg vieler Adelsfamilien nach 1918 vgl. auch *Stephan Malinowski*, „Wer schenkt uns wieder Kartoffeln?“ Deutscher Adel nach 1918 – eine Elite?, in: Schulz/Denzel (Hrsg.), *Deutscher Adel im 19. und 20. Jahrhundert*, 503–537; *ders.*, *Vom König zum Führer*.

³²⁵ *Gesuch der Freiin Amalie von Könneritz an das württembergische Ministerium des Innern*, 5.11.1873, HStA, E 150, Bü 5.

wahrgenommen haben, andererseits mutet die wenig kontextualisierte Verwendung des Arguments der ‚teuren Zeiten‘ aber doch etwas floskelhaft an und scheint eher kein Widerhall der tatsächlichen wirtschaftlichen Entwicklung gewesen zu sein.³²⁶

Ein zwar nicht eben häufig erwähntes, aber für einige Zweige württembergischer Adelsfamilien wohl finanziell relevantes Ereignis stellte schließlich auch die Zehntablösung im Gefolge der Revolution von 1848 dar.³²⁷ Für sowieso bereits in Geldnöten befindliche Familien war diese nicht gerade vorteilhaft. So klagte Freiherr Christian von Stetten in einem Präbendengesuch für seine älteste Tochter Emma:

Da nun inzwischen die Verhältnisse des allerunterthänigst Unterzeichneten sich in keiner Weise besserten oder bessern konnten, sondern leider in mancher Beziehung sich noch trüber gestaltet haben, indem die, für des Bittstellers Umstände äußerst namhaften Verluste, welche die Zehnte und andere Ablösungen herbeiführten, zur Zeit aufs Härteste rückwirken und die Finanzen desselben zerrütten [...].³²⁸

Auch wenn an der persönlichen Glaubwürdigkeit des Freiherrn von Stetten gezweifelt werden darf – der berichtstattende Amtmann bezeichnete ihn rundheraus als Lügner³²⁹ –, waren die Ablösungen der Zehnten und Gefälle für die ökonomische Situation der Familie sicherlich nicht förderlich gewesen. Dies bestätigt auch ein Bittgesuch der Freifrau Therese von Stetten-Buchenbach für ihre Tochter Julie aus dem gleichen Zeitraum. Sie gehörte zwar einem anderen Zweig der recht weitläufigen Familie von Stetten an, litt aber ebenfalls finanziell unter den Folgen der Zehntablösung. Der Gutsanteil ihres verstorbenen Ehemannes sei zwar recht verschuldet gewesen und habe nach Abzug der Zinsen nur eine sehr kleine Rente abgeworfen, „doch auch diese ist nun durch den unglücklichen Umschwung des Jahres 1848 gefallen, da bei dem Hause Stetten Buchenbach Zehnten u. Gefälle die HauptRevenue bildete u. ich daher auch keinen Bewitthum beziehen kann.“³³⁰

Obwohl im Einzelfall politische und wirtschaftliche Ereignissen und Entwicklungen auf der Makroebene insbesondere für finanziell sowieso mit dem

³²⁶ Vgl. *Berghahn*, Das Deutsche Kaiserreich 1871–1914, 41; *Wehler*, Deutsche Gesellschaftsgeschichte, Bd. 3, 547–699.

³²⁷ Die Ablösungsgesetzgebung wurde in Württemberg von der Ersten und Zweiten Kammer am 21. und 22.3.1848 verabschiedet; vgl. *Stetten*, Die Rechtsstellung der unmittelbaren freien Reichsritterschaft, 259 mit Verweis auf das Württembergische Regierungsblatt von 1848, 165 ff.

³²⁸ *Gesuch des Freiherrn Christian von Stetten für seine Tochter Emma an den württembergischen König*, o. D. (eingegangen am 8.3.1855), HStA, E 146, Bü 9391.

³²⁹ Vgl. den *Bericht des Oberamtmanns Schürbach an den württembergischen Minister des Innern*, 27.3.1854, HStA, E 146, Bü 9391.

³³⁰ *Gesuch der Freifrau Therese von Stetten-Buchenbach für ihre Tochter Julie an den württembergischen König*, o. D. (mutmaßlich zwischen den Jahren 1852 und 1855), HStA, E 146, Bü 9391.

Rücken zur Wand stehende adlige Frauen und Familien tatsächlich nachteilige Wirkung haben konnten, bildete gerade der Kernuntersuchungszeitraum, nämlich die Zeit des deutschen Kaiserreichs, im Ganzen gesehen eher eine Phase relativer (politischer) Ruhe beziehungsweise (wirtschaftlichen) Aufschwungs. Dadurch erscheint die in den Quellen festgestellte, eher marginale Bedeutung äußerer Armutursachen leicht erklärbar.

Wie konnte es geschehen, dass adlige Frauen arm wurden? – Dies war die Grundfrage dieses Kapitels. Eine einzige isolierte Ursache lässt sich dabei nicht ausmachen. Vielmehr ist eine differenzierte Analyse des Ursachengeflechts nur unter Berücksichtigung des interdependenten Zusammenspiels verschiedener ungleichheitsgenerierender Faktoren möglich. Als für die Situation der untersuchten adligen Frauen zentrale Generatoren sozialer Ungleichheit wurden insbesondere Geschlecht, Familienstand, Bildungs- und Berufschancen, familiäre und soziale Situation, Gesundheitszustand, Alter und in geringem Maße externe Einflüsse identifiziert. Durch die Zusammenschau der verursachenden Momente lassen sich besonders ungünstige Konstellationen feststellen, die das Risiko, in Armut zu geraten, für die in Frage stehenden Frauen stark erhöhte. So dürfte es für eine ledige weibliche Person ohne Berufsausbildung, deren Eltern ohne Hinterlassung eines entsprechenden Erbes verstorben waren und die keine unterstützenden Geschwister hatte, besonders schwierig gewesen sein, ihren Lebensunterhalt zu bestreiten. Die durch Alter und Krankheit ausgelöste Negativspirale aus Erwerbsunfähigkeit bei gleichzeitig erhöhten Gesundheitskosten tat oftmals ein Übriges. Inwiefern diese Armutursachen – aber auch die im Folgenden noch zu thematisierenden Bewältigungsstrategien – als adelsspezifisch zu betrachten sind, wird in einer abschließenden Gesamtschau zu differenzieren sein.

5.8 Zusammenfassung: Armut im Lebenszyklus

Die aus dem interdependenten Zusammenwirken der verschiedenen Generatoren sozialer Ungleichheit resultierende soziale Positionierung der armen adligen Frauen blieb nicht ein Leben lang gleich. Das sich ergebende Bild ist vielmehr auf Dynamik angelegt. Die ungleichheitsgenerierenden Faktoren veränderten sich im Lebenslauf, dadurch kam es zu Verschiebungen der Positionierung im Ungleichheitsgefüge. Die serielle Auswertung der Bittgesuche der adligen Frauen lässt auf das lebenszyklische Auftreten von Armut schließen.³³¹ Das Konzept der ‚life cycle poverty‘ wird in der historischen Armutforschung seit den 1990er Jahren verwendet.³³² Auch im Fall der betrachteten adligen Frauen las-

³³¹ Vgl. dazu auch knapp *Begass/Singer*, *Arme Frauen im Adel*, 77f.

³³² Vgl. *Stapleton*, *Inherited Poverty and Life-Cycle Poverty*; *Ottaway/Williams*, *Life*

sen sich charakteristische Brüche und kritische Übergänge im Lebenslauf ausmachen, in denen sich die ungleichheitsrelevanten Faktoren verschoben und die soziale Positionierung neu justiert wurde. Katrin Marx-Jaskulski spricht von „spezielle[n] Phasen der ‚Verwundbarkeit‘ im Lebenslauf“.³³³ Diese Verschiebungen spiegeln sich recht exakt in der behördlichen Praxis der Unterstützungsvergabe wieder. Im Folgenden sollen die genannten Zusammenhänge, unter Wiederaufnahme der bisherigen Ergebnisse, paradigmatisch am Beispiel der Schwestern Anna Sophie und Emma von Gemmingen-Fürfeld veranschaulicht werden.

Den ersten gravierenden Bruch im Lebenszyklus stellte, wie bereits gezeigt, häufig der Tod des Haupternährers – meist des Vaters – dar. Die Sorge um die finanzielle Situation der Familie nach dem eigenen Tod trieb die Väter selbst oft schon zu Lebzeiten um – so auch den Vater Anna Sophies und Emmas, Freiherrn Leopold von Gemmingen-Fürfeld, der als Schullehrer in Stuttgart angestellt war. In einem Schreiben an den Vorsitzenden des ritterschaftlichen Präbendenausschusses legte er im Jahr 1896 anlässlich der Bitte um eine Präbende für seine älteste Tochter Anna Sophie auf Nachfrage seine Finanzen offen und äußerte sich direkt zu der finanziellen Misere, in die die weiblichen Mitglieder seiner Familie durch seinen Tod zu geraten drohten:

Mein Gehalt beträgt		
a	von der Stadt	2 000 M.
	Hausmietenschädigung	600 M.
b	vom Staat	500 M.
Die Revenüe betrug 1894/95		835 M.
(1895/96 ist noch nicht abgerechnet)		
Kapitalien habe ich nicht, deshalb Zinseinnahme		0.

Davon geht die Hausmiete die ich mit 626 M. zu bezahlen habe wieder ab. Mit diesem Einkommen können wir anständig leben. Sollte ich aber sterben, wären meine Frau u. meine beiden Töchter übel daran, da die Pension einer Lehrerswitwe nur 480 M. beträgt u. sie von der Revenüe nur wenig beanspruchen können.³³⁴

Der Übergang von einem Leben als Tochter oder Ehefrau zu einem Dasein als Waise oder Witwe hatte gravierende soziale Folgen. Der Wegfall des väterlichen Berufseinkommens führte zumeist zu einem plötzlichen Abrutschen im Ungleichheitsgefüge. Die Witwenpension war – bestand denn überhaupt ein Anrecht auf eine solche und war die Mutter noch am Leben – so knapp bemessen, dass der standesgemäße Unterhalt einer ganzen Familie davon kaum be-

Course and Lifecycle; *Williams*, Poverty, Gender and Life-cycle, insb. 101 ff. In neueren Arbeiten wird die ‚life cycle‘-Perspektive vielfach bereits integriert, vgl. u. a. *Gestrich/King/Raphael* (Hrsg.), *Being Poor in Modern Europe*; *King/Tomkins* (Hrsg.), *The Poor in England*.

³³³ *Marx-Jaskulski*, Armut und Fürsorge auf dem Land, 325.

³³⁴ *Freiherr Leopold von Gemmingen-Fürfeld an den Vorsitzenden des ritterschaftlichen Präbendenausschusses Freiherrn Wilhelm von Gemmingen*, 19.10.1896, HStA, E 151/02, Bü 956.

stritten werden konnte. Die Mitversorgung lediger Töchter war nur bis zu einem gewissen Grad möglich, waren noch jüngere Kinder vorhanden, so stand deren Ausbildung in Frage.³³⁵ Die Heiratschancen der Mädchen reduzierten sich – sollten sie je zuvor besser gewesen sein – mit dem Tod des Vaters und dem damit einhergehenden Mangel an finanzieller Ausstattung nochmals deutlich.

Erst zu diesem Zeitpunkt, also nach dem Ableben des Vaters, wurde die Familie von Gemmingen von den Ministerialbeamten als so bedürftig eingestuft, dass Anna Sophie eine der nächsten vakanten kleinen Präbenden des Stifts Oberstenfeld erhielt.³³⁶

Einen zweiten herben Einschnitt bedeutete oftmals der Tod der Mutter. Damit fielen sämtliche an ihre Person gebundenen Zahlungen wie die Witwenpension, das Wittum, Gratiale oder Zuwendungen aus Familienstiftungen fort. Die Lage der ledigen Töchter, die meist an den Renten der Mutter partizipiert hatten, verschlechterte sich weiter. Die Mutter Anna Sophies und Emmas verstarb im Jahr 1908.³³⁷ Zu den finanziellen Folgen dieses Verlustes schrieb die ältere Schwester in einem Gesuch um die große Oberstenfelder Präbende: „Meine liebe Mutter ist nach langwierigem schweren Magenleiden gestorben und damit ist die staatliche Pension gefallen, welche wenigstens einen Teil der Ausgaben unseres gemeinsamen Haushalts deckte.“³³⁸

Alter und Krankheit waren weitere ungleichheitsrelevante Faktoren, die im Lebensverlauf zu harten biographischen Brüchen führen konnten. Hinzu kamen in einigen Fällen externe Unwägbarkeiten wie Unfälle oder auch politische und wirtschaftliche Ereignisse auf der Meso- oder Makroebene. Anna Sophie und Emma von Gemmingen-Fürfeld hatten ursprünglich zwei Brüder, die beide nach Amerika ausgewandert und dort zumindest in auskömmlicher Stellung beschäftigt gewesen waren. Krankheit, ein Bankzusammenbruch, ein Unfall und zunehmendes Alter der Brüder führten allerdings dazu, dass es trotz guten Willens mit den Unterstützungsleistungen für die Schwestern eine schwierige Angelegenheit war. Zunächst bezog die Mutter nach dem Tod des Vaters „infolge freiwilligen Verzichts meiner Brüder“³³⁹ weiterhin die eigentlich nur den Söhnen zustehende Gutsrevenü. Einer der Brüder fiel dann relativ früh – noch vor dem Tod der Mutter – komplett aus:

³³⁵ Vgl. auch Kübler, Besoldung und Lebenshaltung, 82.

³³⁶ Vgl. *Stellungnahme des ritterschaftlichen Präbendenausschusses*, 14.1.1905; *Anbringen des Ministers des Innern an den König*, 19.1.1905 und *Dankschreiben der Freiin Anna Sophie von Gemmingen-Fürfeld an den württembergischen Minister des Innern*, 1.2.1905, alle Schreiben in HStA, E 151/02, Bü 949.

³³⁷ Vgl. *Gesuch der Freiin Anna Sophie von Gemmingen-Fürfeld an den württembergischen König*, 17.5.1909, HStA, E 151/02, Bü 949.

³³⁸ *Gesuch der Freiin Anna Sophie von Gemmingen-Fürfeld an den württembergischen König*, 14.2.1910, HStA, E 151/02, Bü 949.

³³⁹ *Gesuch der Freiin Emma von Gemmingen-Fürfeld im Auftrag ihrer Schwester Anna Sophie an den württembergischen König*, 3.12.1901, HStA, E 151/02, Bü 957.

Leider ist nun dieses Jahr ein besonders schweres. Einer meiner Brüder, der in Amerika in guter Stellung war, mußte nach schwerer Erkrankung in seine Heimat zurück. Da er seine sämtlichen Ersparnisse in einer Bank verloren hatte, waren wir genötigt ihm sogar das Reisegeld zu senden. Bald nach seiner Rückkehr trat ein Rückfall ein, der seinen frühen Tod herbei führte, und uns wiederum viele Auslagen verursachte.³⁴⁰

Das Unglück und der frühe Tod des Bruders führten für die Schwestern zu einem weiteren Wegbrechen finanzieller Mittel:

[...] und so müssen wir auch der Unterstützung entbehren, die wir von seiner Seite genießen durften. Nur durch die Güte unseres noch einzigen Bruders Max, welcher Kaufmann in Philadelphia ist [...], ist es meiner lieben Schwester Emma und mir möglich zusammen zu bleiben.³⁴¹

Bezüglich der Fortdauer der brüderlichen Unterstützung merkte Anna Sophie bereits zu diesem Zeitpunkt an: „[...] auch ist zweifellos, daß mein jetzt noch lebender Bruder nach dem Tode meiner Mutter oder wenn er einen eigenen Haushalt gründet, die gesamte Revenü an sich zieht.“³⁴² Max von Gemmingen-Fürfeld unterstützte die Schwestern nach dem Tod der Mutter zwar weiterhin durch die Überlassung seiner Gutsrente, da er es der Verstorbenen wohl auf dem Totenbett versprochen hatte³⁴³, erlitt allerdings nach einiger Zeit einen Unfall:

Zudem können wir die Unterstützung von Seiten unseres Bruders fernerhin nicht mehr in dem Maße beanspruchen, wie es bis jetzt geschah, da er durch einen Unglücksfall auf der Straßenbahn sich schwer verletzte, weshalb er ein halbes Jahr lang ohne Verdienst war und sein Erwerb auch jetzt noch beeinträchtigt ist und er ernstlich daran denken muß, etwas für sein Alter zurückzulegen.³⁴⁴

Max von Gemmingen war tatsächlich in der Folgezeit aufgrund einer dauerhaften Einschränkung seiner Erwerbsfähigkeit infolge des Unfalls gezwungen, den Schwestern die Unterstützung zu entziehen.³⁴⁵ Zwei Jahre später war er zwar wieder in der Lage, auf die Hälfte des Geldes zu verzichten, allerdings blieb die Situation der Schwestern eine unsichere. Anna Sophie schrieb im Jahr 1914:

³⁴⁰ *Gesuch der Freiin Anna Sophie von Gemmingen-Fürfeld an den württembergischen König*, 4.8.1904, HStA, E 151/02, Bü 957.

³⁴¹ *Gesuch der Freiin Anna Sophie von Gemmingen-Fürfeld an den württembergischen König*, 14.2.1910, HStA, E 151/02, Bü 949.

³⁴² *Gesuch der Freiin Anna Sophie von Gemmingen-Fürfeld an den württembergischen König*, 4.8.1904, HStA, E 151/02, Bü 957.

³⁴³ Vgl. *der Vorsitzende des ritterschaftlichen Präbendenausschusses an das württembergische Ministerium des Innern*, 27.10.1912, StA, PL 21, Nr. 170.

³⁴⁴ *Gesuch der Freiin Anna Sophie von Gemmingen-Fürfeld an den württembergischen König*, 9.4.1912, HStA, E 151/02, Bü 949.

³⁴⁵ Vgl. *Freiin Anna Sophie von Gemmingen-Fürfeld an die Stadtdirektion Stuttgart*, 25.4.1912, HStA, E 151/02, Bü 949.

[Zwar, J.S.] überläßt uns unser als Kaufmann in Amerika lebender Bruder Max von seiner 1200 M betragenden Revenüe die Hälfte. [...] Mehr von unsrem Bruder zu erbiten wagen wir aber nicht, da er in den letzten Jahren kränklich und in Folge dessen schon einigemal ohne Verdienst gewesen ist.³⁴⁶

Die lebenszyklische Dimension der Armut tritt in den Gesuchen Anna Sophies von Gemmingen-Fürfeld in Form der Sorge vor dem Eintritt des Alters mit seinen gesundheitlichen Beschwerden sowie eventueller Pflegebedürftigkeit immer wieder auf:

Bescheiden wie wir leben ist es uns doch nicht möglich etwas für unser Alter zurückzulegen, da ich daran denken muß, daß unser lieber Bruder Max selbst arbeitsunfähig werden kann und für sein Alter sorgen muß.³⁴⁷

Der verschlechterten Situation der Schwestern von Gemmingen durch die Todesfälle sowie den Unfall des einzigen überlebenden Bruders und das nicht mehr allzu ferne Alter wurde von Seiten der Behörden und des Königs durch die Verleihung der großen Oberstenfelder Präbende an Anna Sophie am 24. April 1915 Rechnung getragen.³⁴⁸ Zudem hatte die jüngere Schwester Emma bereits im Jahr 1912 ebenfalls die kleine Präbende erhalten und musste auch nach Verleihung der großen Präbende an die Schwester nicht darauf verzichten.³⁴⁹

Einen Fall positiver Dynamik im Lebenslauf stellte hingegen eine Heirat dar. Der Status der Ehefrau versprach sowohl soziales Prestige als auch materielle Absicherung – zumindest insofern der Ehemann eine akzeptable berufliche Position bekleidete. Dieser Fall trat für Anna Sophie und Emma von Gemmingen-Fürfeld nicht ein, kam aber in Form einer späten Heirat lediger Frauen oder auch einer zweiten Eheschließung von Witwen zuweilen vor. Genannt sei hier nur das Beispiel der Constanze von Kolb, die durch ihre im Alter von 38 Jahren eingegangene Ehe mit einem bürgerlichen Hauptmann aller Wahrscheinlichkeit nach ihre höchst prekäre Finanzlage verbessern konnte.³⁵⁰ Auch

³⁴⁶ *Gesuch der Freiin Anna Sophie von Gemmingen-Fürfeld an den württembergischen König*, 26.12.1914, HStA, E 151/02, Bü 949.

³⁴⁷ *Gesuch der Freiin Anna Sophie von Gemmingen-Fürfeld an den württembergischen König*, 17.5.1909, HStA, E 151/02, Bü 949.

³⁴⁸ Vgl. *Notiz des württembergischen Ministeriums des Innern zur Veröffentlichung der Verleihung einer großen Präbende des adligen Fräuleinstifts Oberstenfeld an Freiin Anna Sophie von Gemmingen-Fürfeld im Staatsanzeiger*, 24.4.1915, HStA, E 151/02, Bü 949.

³⁴⁹ Vgl. *Freiin Emma von Gemmingen-Fürfeld an den württembergischen Minister des Innern*, 16.12.1912, HStA, E 151/02, Bü 956 sowie *Aktenvermerk anlässlich der Verleihung der großen Präbende an Freiin Anna Sophie von Gemmingen-Fürfeld im Jahr 1915*, o. D., HStA, E 151/02, Bü 956: „Von dem Ansinnen an die Schwester Emma, daraufhin auf ihre kl. Präbende zu verzichten, ist abgesehen worden.“

³⁵⁰ Vgl. *Constanze Zitscher, geb. von Kolb, an den württembergischen König*, 15.8.1914, HStA, E 151/02, Bü 944; *Anbringen des Ministers des Innern an den württembergischen König*, 20.8.1914, HStA, E 151/02, Bü 944; *Gesuch der Constanze von Kolb an den würt-*

das Eintreten eines Erbfalls konnte die Situation der dadurch begünstigten Frauen verbessern.³⁵¹

Angesichts der festzustellenden Dynamik weiblicher Adelsarmut im Lebenslauf liegt es nahe, soziale Positionierungen zeitlich differenziert zu betrachten statt sie nur zu einem bestimmten Zeitpunkt zu erfassen, zumal auch aus soziologischer Perspektive darauf hingewiesen wird, dass „soziale Ungleichheiten auch in zeitlicher Hinsicht stratifiziert sind“.³⁵² Diese Annahme kann im Hinblick auf die untersuchten adligen Frauen bestätigt werden. Sie befanden sich keineswegs ihr Leben lang in derselben Position innerhalb des sozialen Ungleichheitsgefüges. Vielmehr kam es durch typische Brüche im Lebenslauf zu Positionsveränderungen. Armut und soziale Ungleichheit, ja im Grunde die gesamte soziale Ordnung einer Gesellschaft, sind somit also nicht als statisch, sondern als höchst dynamisch zu betrachten. Um die Lage und gesellschaftliche Situierung der armen adligen Frauen adäquat erfassen zu können, müssen nicht nur die verschiedenen ungleichheitsgenerierenden Faktoren in ihrem Zusammenspiel berücksichtigt werden, sondern gerade auch die Dynamik im Lebenslauf.

ttembergischen König, 27.4.1912, HStA, E 151/02, Bü 958; vgl. auch Kap. 5.2.2 Ledige, 145 ff.

³⁵¹ So z. B. in den Fällen der Anna von Ifflinger-Granegg und der Emma von Stetten; für erstere vgl. *Oberfinanzrat Schmidt an das württembergische Ministerium des Innern, Meldung der Freiin Anna von Ifflinger-Granegg um eine erledigte kleine Präbende des adeligen Fräuleinstifts in Oberstenfeld*, 24.6.1885, HStA, E 150, Bü 5; für zweitere vgl. *Bericht des Oberamts Künzelsau an das württembergische Ministerium des Innern*, 20.8.1864, HStA, E 151/02, Bü 951; *Beurkundung der Erbschaft durch den Karlsruher Notar Grimme*, 8.8.1864, ebd.

³⁵² *Kottmann*, *Alter als Kategorie sozialer Ungleichheit?*, 33.

6. Armutsbewältigungsstrategien

Welche Möglichkeiten standen den in Armut befindlichen oder von Armut bedrohten adligen Frauen zur Verfügung, um ihre Situation zu verbessern oder zumindest eine weitere Verschlechterung zu verhindern? Welche Strategien wandten sie an, um trotz knapper finanzieller Mittel unter möglichst akzeptablen Bedingungen leben zu können?

Tabelle 28 und Tabelle 29, die bereits in Kapitel 3.3 Statistisches erläutert wurden, sind für die Beantwortung dieser Fragen zentral. Sie geben wieder, aus welchen Quellen die adligen Frauen – laut den in den Gesuchen von ihnen selbst gemachten und durch behördliche Nachforschungen abgesicherten Angaben – ihren Lebensunterhalt finanzierten. Was dabei ins Auge fällt, ist die Tatsache, dass wesentlich mehr Antworten, d.h. Einkommensquellen, angegeben wurden als es Fälle, also untersuchte adlige Frauen gibt. Dies bedeutet, dass ihr Einkommen sich selten nur aus einer Quelle speiste, sondern vielmehr aus verschiedenen. Es handelte sich in nahezu allen Fällen um Mischfinanzierungen. Die adligen Frauen gaben in Württemberg im Schnitt 2,8, in Preußen 2,0 unterschiedliche Komponenten an, aus denen sich die ihnen zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel zusammensetzten. Dieser Sachverhalt lässt an Termini aus der historischen Armutsforschung denken, die im Hinblick auf die Unterschichten ein ähnliches Phänomen beschreiben: die sogenannte „economy of makeshifts“¹ beziehungsweise „mixed economy of welfare“.² Die Begriffe stehen für eine Art des Wirtschaftens, „in which ordinary people combined multiple strategies in the day-to-day business of making ends meet“.³ Insbesondere die englische Armutsforschung zur Frühen Neuzeit, der Zeit des ‚Old Poor Law‘, bedient sich des ursprünglich auf Olwen H. Hufton zurückgehenden Konzepts der ‚economy of makeshifts‘, denn „[i]t is a phrase which neatly sums up the patchy, desperate and sometimes failing strategies of the poor for material survival“. Ziel ist es dabei, „the disparate nature of income for poor households“ gegenüber einer Perspektive zu betonen, die der lokalen

¹ Grundlegend *Hufton*, *The Poor of Eighteenth-Century France*; darüber hinaus vgl. u. a. *King/Tomkins* (Hrsg.), *The Poor in England*.

² Zu diesem Konzept vgl. u. a. *Cunningham*, Introduction.

³ *Steven King*, *Making the most of opportunity: the economy of makeshifts in the early modern north*, in: *Ders./Tomkins* (Hrsg.), *The Poor in England*, 228–257, hier 250.

Armenunterstützung eine dominante Rolle zuweist.⁴ Zudem betont der Ansatz die aktive Rolle der von Armut Betroffenen selbst, anstatt diese lediglich zu passiven Unterstützungsempfängern zu degradieren.

Die ‚economy of makeshifts‘ ist somit eigentlich ein auf die – bevorzugt britischen – Unterschichten der Frühen Neuzeit bezogenes Konzept. Eine direkte Übertragung auf adlige Frauen im Deutschland des späten 19. Jahrhunderts ist dementsprechend nicht möglich. Offensichtlich handelte es sich um ein völlig anderes Armutsniveau, andere Lebensumstände und andere Finanzquellen. Trotzdem lassen sich einige strukturelle Ähnlichkeiten erkennen, die es möglicherweise rechtfertigen, auch im vorliegenden Fall von einer Art ‚gemischten Wirtschaft‘ mit starker Wohlfahrtskomponente zu sprechen. Zudem ging diese Form des Wirtschaftens zumindest in einigen Fällen auch mit einer gewissen räumlichen Mobilität einher. Man denke beispielsweise an die Schwestern von Stetten-Buchenbach, deren Vater badischer Oberamtsrichter war, allerdings aus einer Familie des württembergischen ritterschaftlichen Adels stammte, während die Töchter alle berufsbedingt – und damit aus wirtschaftlichen Gründen – mehrfach den Aufenthaltsort wechselten. Ähnliches gilt für die preußische Gouvernante Mara von Freyhold sowie viele der anderen adligen Frauen.⁵

Aber auch das Hauptcharakteristikum der ‚economy of makeshifts‘, nämlich die Finanzierung des Lebensunterhalts aus vielen verschiedenen Quellen, da jeweils eine von ihnen allein nicht ausreichend gewesen wäre, kann im Grundsatz als zutreffend betrachtet werden. Woher bezogen die adligen Frauen aber nun ihr Einkommen? Mittels der in Tabelle 28 und Tabelle 29 dargestellten statistischen Auswertung lassen sich sowohl für Württemberg als auch für Preußen vier zentrale Bereiche feststellen, aus denen die Frauen jeweils Teile der Mittel bezogen, die sie für ihren Unterhalt benötigten: erstens familiäre Unterstützungen, zweitens staatliche und landesherrliche Hilfsleistungen, drittens das eigene Berufseinkommen und viertens Zinserträge hauptsächlich aus Kapitalvermögen, in Württemberg partiell auch Renteneinkommen aus Gutsanteilen. Zu diesen vier Haupteinkommensbereichen kommt im württembergischen Fall noch die Rubrik ‚Unterstützung durch Standesgenossen‘ hinzu.

Veranschaulichen wir diesen Befund an einem konkreten Beispiel. Es spiegelt die genannten vier hauptsächlichen Einkommensbereiche nicht in Gänze wieder, aber genau dieser Sachverhalt bestätigt wiederum die Tatsache, dass es sich um verschiedene Varianten von Mischfinanzierungen handelte. Kommen wir also nochmals auf den Fall der mittlerweile wohlbekanntenen Berta von Stetten-

⁴ Zitate aus *Alannah Tomkins/Steven King*, Introduction, in: Dies. (Hrsg.), *The Poor in England*, 1–38, hier 1.

⁵ Vgl. zu den Schwestern von Stetten-Buchenbach sowie Mara von Freyhold ausführlich die Kap. 3.1.1 Berta, Margot und Marie von Stetten-Buchenbach, 60ff. und 3.2 Ein preußisches Fallbeispiel: Mara von Freyhold, 84ff.

Buchenbach zurück, deren Einkommen sich im Jahr 1915 wie folgt zusammensetzte:⁶

Berufseinkommen aus der Erteilung von Handarbeitsunterricht	1 064 Mark
Familienstiftung	560 Mark
Kleine Oberstenfelder Präbende	344 Mark
Unterstützung des St. Georgenvereins	300 Mark

Abgesehen davon, dass nach Abzug der für den Handarbeitsunterricht notwendigen Ausgaben nur noch ein Nettojahreseinkommen von 1 600 bis 1 700 Mark, nicht wie die genannten Zahlen suggerieren von knapp 2 300 Mark verblieb, zeigt die Aufstellung, dass Berta von Stetten-Buchenbach mit keinem der Einzelbeträge hätte über die Runden kommen können. Dafür war das Berufseinkommen nach Abzug der Material- und sonstigen Kosten in Höhe von 600 bis 700 Mark zu gering und auch die Rente aus der Familienstiftung hätte zumindest bei Führung eines eigenen Haushalts nur schwerlich ausgereicht. Die Komponenten decken drei der vier genannten Haupteinkommensbereiche ab: das eigene Berufseinkommen, die (in diesem Fall institutionalisierte) familiäre Unterstützung durch die Rente aus einer Familienstiftung sowie die Oberstenfelder Präbende als vom Staat beziehungsweise dem Landesherrn gewährte Hilfe.⁷ Die Unterstützung des St. Georgenvereins der württembergischen Ritterschaft fällt nicht in die vier Haupteinkommensbereiche, sondern in die Rubrik der Unterstützung durch Standesgenossen.

Fassen wir zusammen: Der statistische Befund und auch das genannte Beispiel legen nahe, dass erstens die Armutsbewältigungsstrategien der untersuchten adligen Frauen zu einer gemischten Einkommenstruktur führten, die sich aus verschiedenen kleineren Posten zusammensetzte, welche jeweils für sich genommen nicht ausreichten, um zu existieren, zusammengenommen aber ein bescheidenes Auskommen ermöglichten. Zweitens belegt insbesondere die serielle Auswertung der Bittgesuche und Behördendokumente, dass gewisse Regelmäßigkeiten in der Einkommenszusammensetzung der adligen Frauen festzustellen sind, die darauf schließen lassen, dass ihre Armutsbewältigungsstrategien sich auf bestimmte Bereiche konzentrierten, andere wiederum weniger, wieder andere überhaupt nicht genutzt wurden. Die folgenden Kapitel behan-

⁶ Vgl. *Aktenvermerk zu den Verhältnissen der Freiin Berta von Stetten-Buchenbach*, 9./10.3.1915, HStA, E 151/02, Bü 955.

⁷ Der Kapitalstock, aus dessen Zinsertrag die kleinen Präbenden bezahlt wurden, stammte zwar eigentlich aus ehemals reichsritterschaftlichem Vermögen, das im Zuge der Säkularisierung und Mediatisierung zu Beginn des 19. Jahrhunderts an Württemberg gefallen war. Da dieser Sachverhalt allerdings im späten 19. und frühen 20. Jahrhundert nur noch insofern von Belang war, als die kleinen Präbenden nur an Fräulein des ritterschaftlichen Adels vergeben wurden, ansonsten die Verleihung und Verwaltung aber durch den König bzw. staatliche Behörden erfolgte, wird auch die kleine Oberstenfelder Präbende als staatliche Unterstützungsleistung gewertet; vgl. ausführlich Kap. 6.2.1.1.1 Das adlige Fräuleinstift zu Oberstenfeld – Rahmenbedingungen der Unterstützungsvergabe, 250 ff.

deln die drei zentralen Möglichkeiten der Armutsbewältigung, die von den adligen Frauen genutzt wurden und die sich in weiten Teilen, aber nicht vollständig, mit den Haupteinkommensbereichen decken. Dabei werden einige der bereits aus dem Kontext der Armutursachen bekannten Generatoren sozialer Ungleichheit wieder begegnen. Das erste Teilkapitel beschäftigt sich mit familiärer Unterstützung in verschiedenen Spielarten sowie dem Bereich der privaten sozialen Beziehungen unter dem Aspekt ihrer Bedeutung für die Bewältigung von Armut. Das zweite Teilkapitel umfasst das Feld der Damenstifte, Stiftungen und Unterstützungsvereine und damit sowohl staatliche respektive landesherrliche Unterstützungsmaßnahmen als auch institutionalisierte Hilfseinrichtungen von Standesgenossen, also Hilfen explizit von Adligen für Adlige. Das dritte Teilkapitel behandelt die häufig stark unterschätzte, aber in ihrer Bedeutung als Strategie der Armutsbewältigung nicht zu vernachlässigende Berufstätigkeit der adligen Frauen selbst.

6.1 Familiäre Unterstützungsnetze und soziale Netzwerke

An wen denkt man zuerst, wen bittet man zuerst um Hilfe, wenn eine schwierige Situation eingetreten ist? – Die Familie, möchte man meinen, zunächst die engsten Angehörigen, dann eventuell die weitere Verwandtschaft, Freunde und Bekannte. In dieser Reihenfolge wird auch im folgenden Kapitel vorgegangen und danach gefragt werden, ob und in welcher Weise die Familie sowie bekannt- und freundschaftliche Beziehungen im Hinblick auf die Armutsbewältigung der adligen Frauen hilfreich wirkten, gleichsam zu ungleichheitsgenerierenden Faktoren mit positivem Vorzeichen wurden.

6.1.1 Die Kernfamilie

Ungünstige Konstellationen innerhalb der aus Eltern und Kindern bestehenden Kernfamilie stellten für die betrachteten adligen Frauen ein immenses Armutsrisiko dar – das geht aus den Ausführungen in Kapitel 5.4 Familiäre und soziale Situation hervor.⁸ Insbesondere drei Faktoren wurden dabei als entscheidend für das Armutsrisiko der Töchter identifiziert: Beruf und Verdienst des Vaters, die Tatsache, ob die Eltern noch am Leben oder bereits verstorben waren, sowie Zahl, Geschlecht, Finanz- und Lebenssituation der Geschwister. Die Verhältnisse der engsten Familienangehörigen fungierten somit als einer der zentralen Generatoren sozialer Ungleichheit und konnten zur Armutursache ersten Ranges werden. Dies bedeutet im Umkehrschluss aber auch, dass, solan-

⁸ Vgl. Kap. 5.4 Familiäre und soziale Situation, 161 ff.

ge das Unterstützungsnetz der Kernfamilie intakt blieb, die adligen Frauen relativ gut aufgefangen werden konnten.

Dass die ledige Tochter zu Lebzeiten der Eltern innerhalb der Familie verblieb und selbstverständlich an deren Einkommen partizipierte, stellte den Normalfall dar. So hieß es in einem Artikel des *Deutschen Adelsblatts* aus dem Jahr 1909: „Noch ist im allgemeinen bei Adelsfamilien das Elternhaus der Rahmen, aus dem das junge Mädchen erst heraustritt, um zu heiraten, oder wenn die alte Generation die Augen schließt.“⁹ Rekapitulieren wir die im Hinblick auf die materielle Lage der Töchter wichtigsten Parameter der familiären Situation, so wie sie in Kapitel 5.4 Familiäre und soziale Situation herausgearbeitet wurden,¹⁰ so ergibt sich folgendes Ergebnis: Die Existenz einer halbwegs intakten Kernfamilie stellte – nicht überraschend – die beste Armutsbewältigungsmaßnahme dar. Dies spiegelt deutlich die behördliche Praxis der Unterstützungsvergabe wider, die eine tatsächliche Bedürftigkeit meist erst nach dem Tod beider Eltern gegeben sah. Zuvor standen Vater und Mutter in der Pflicht, ihr Kind – auch wenn es längst erwachsen war – zu erhalten. So sollten Bewerberinnen, „welche nahe Verwandte mit Vermögen oder namhaftem Dienstehalten oder Pension besitzen“¹¹, zugunsten bedürftigerer Frauen zurückgestellt werden. Die Verpflichtung, ihre Töchter zu unterhalten, schienen auch alle Eltern als selbstverständlich zu betrachten, zumindest lassen die Quellen hier keine anderen Schlüsse zu. An keiner Stelle sind Aussagen von Vätern oder Müttern nachgewiesen, die sich darüber beschwerten, für ihre erwachsenen Töchter aufkommen zu müssen – und das trotz der finanziellen Probleme, vor die viele Eltern dadurch gestellt wurden.¹²

Zur Kernfamilie zählten neben den Eltern normalerweise auch die Geschwister der adligen Bittstellerinnen. Einzelkinder gab es zwar, allerdings eher selten.¹³ Nach dem Tod des Vaters, spätestens aber dem Ableben beider Elternteile griff die Unterstützungspflicht der Geschwister, insbesondere der Brüder. Die behördliche Handhabung entsprach dabei weitgehend derjenigen der kommunalen Armenunterstützung. Eltern und Kinder sowie Geschwister hatten füreinander aufzukommen. Erst wenn hier alle Stricke rissen, kam die öffentliche Hand – im Fall der adligen Frauen Staat und Landesherr – ins Spiel. So war, wie Katrin Marx-Jaskulski betont,

⁹ von B. H., Unsere Töchter, in: DAB, XXVII, 1909, 179 ff., hier 179.

¹⁰ Vgl. die ausführliche Darstellung in Kap. 5.4 Familiäre und soziale Situation, 161 ff.

¹¹ *Anbringen des Ministers des Innern an den König*, 26.4.1895, HStA, E 151/02, Bü 947.

¹² Vgl. dazu auch *Kuhn*, Familienstand: Ledig, 47.

¹³ In der württembergischen Untersuchungsgruppe lassen sich nur bei sieben der 95 Frauen keine Geschwister nachweisen; vgl. Tabelle 24: Geschwister der adligen Frauen (Württemberg), 101 in Kap. 3.3 Statistisches, 88 ff.

das Subsidiaritätsprinzip im Armenwesen zentral: Öffentliche Fürsorge hatte erst dann einzusetzen, wenn andere Möglichkeiten der Hilfe ausgeschöpft waren. Neben Eigentum und Verdienstfähigkeit war insbesondere auf die Versorgung durch unterhaltspflichtige Angehörige zurückzugreifen. Auch wenn sie sich weigerten, konnten diese zur Zahlung eines Unterhalts herangezogen werden.¹⁴

Eine solche Auffassung bestand auch im Hinblick auf die Bedürftigkeitsprüfung der adligen Frauen, wenn auch die zwangsweise Verpflichtung von Familienmitgliedern schon deshalb nicht dokumentiert ist, weil für Staat und Krone ihrerseits keine Unterhaltspflicht bestand. Im Falle des Vorhandenseins unterstützungsfähiger Angehöriger wurde schlicht keine Prébende verliehen.

Diese Regelung des Subsidiaritätsprinzips mochte bei Eltern und Kindern gut funktionieren. Problematischer wurde es nun, wenn die Geschwister, insbesondere die Brüder, in die Lage gerieten, einer mittellosen Schwester finanziell unter die Arme greifen zu müssen. Die ambivalente Rolle von Brüdern für die materielle Situation lediger Schwestern ist dargestellt worden – und eben aufgrund dieser Ambivalenz treten die Brüder im Rahmen dieser Arbeit zweimal auf, einmal unter dem Stichwort der Armutsursachen und einmal an dieser Stelle, im Kontext der Armutsbewältigung. Einerseits konnten Brüder die materielle Lage ihrer Schwestern deutlich verschlechtern¹⁵ – hohe Investitionen in die Ausbildung der Söhne und ihre Bevorzugung beim elterlichen Erbe forderten unter moralischen Gesichtspunkten nach dem Ableben der Eltern, wenn nötig, die Unterstützung der durch solcherlei Benachteiligung in prekären Finanzverhältnissen befindlichen Schwester(n). Dieser moralischen Verpflichtung kamen viele Brüder nach, allerdings meist in begrenztem Umfang. Andere konnten oder wollten überhaupt nicht zahlen. Die Unterstützungsquote durch Geschwister und weitere Verwandte lag in der württembergischen Untersuchungsgruppe bei etwas mehr als 28, in der preußischen bei knapp über 23 Prozent.¹⁶ Dabei entfiel zwar der Hauptteil der Nennungen auf brüderliche Hilfsleistungen, dennoch mutet die Zahl nicht allzu hoch an. Wo lag das Problem? Die Ursache war sicherlich höchstens in Ausnahmefällen der schlechte Charakter der Brüder, sondern ein strukturelles Problem: Durch Heirat und Gründung einer eigenen Familie wechselten diese sozusagen die Kernfamilie. Ihre primäre Sorge und Verantwortung galt nunmehr den eigenen Nachkommen, auch hier gab es möglicherweise Töchter zu versorgen. Die Schwester fiel aus der neuen, wiederum aus Eltern und Kindern bestehenden Kernfamilie heraus und wurde somit nur noch sekundär versorgt. Trotz der familiären Bevor-

¹⁴ *Marx-Jaskulski*, Armut und Fürsorge auf dem Land, 94.

¹⁵ Die folgenden Ausführungen resümieren die in Kap.5.1 Geschlecht, 129 ff. sowie Kap.5.4 Familiäre und soziale Situation, 161 ff. ausführlich dargestellten Zusammenhänge.

¹⁶ Vgl. Tabelle 28: Einkommensquellen der adligen Frauen (Württemberg), 104; Tabelle 29: Einkommensquellen der adligen Frauen (Preußen), 105.

zungung der Söhne war häufig auch ihre Ausgangslage im Berufsleben nicht optimal gewesen und selbst wenn sie sich eine gute berufliche Position erarbeitet hatten, besaßen sie meist kein weiteres Vermögen im Hintergrund. Das Berufseinkommen reichte dann gerade für den Erhalt der eigenen Familie aus. Dies erklärt die doch recht geringe Unterstützungsquote.

Auch schienen die ledigen Schwestern die brüderliche Unterstützung als weit- aus weniger selbstverständlich als die elterliche zu empfinden. Das Gefühl, einen gerechten Ausgleich für vielfache Benachteiligungen zu erhalten, hatten sie jedenfalls nicht; im Gegenteil herrschte eher das schlechte Gewissen vor, den Bruder zusätzlich belasten zu müssen.¹⁷ So stellte Freiherr von Soden, ein Bekannter der Präbendenbewerberin Emma von Hügel, als Außenstehender fest:

Die Unterstützung, welche der Bruder geben kann, wird nicht groß sein, da er selbst sehr sparsam leben muß, um die Pflichten seiner Stellung erfüllen zu können. – Für die arme Schwester ist es natürlich immer drückend, seine Hilfe so sehr in Anspruch nehmen zu müssen.¹⁸

In einem vorhergehenden Schreiben hatte Freiherr von Soden mitgeteilt, er habe, als er von seiner Cousine gebeten worden sei, sich für Emma von Hügel einzusetzen, auch zunächst „darauf aufmerksam gemacht, daß die E. Hügel ja einen General zum Bruder habe, der sie mal unterstützen könne, worauf mir erwiedert wurde: ein paar 100 M gebe der Bruder auch her, das reiche aber natürlich nicht und mehr könne er [...] nicht leisten.“¹⁹ Dass der Bruder als General in bester beruflicher Stellung war, half der Schwester tatsächlich nicht sehr viel. Er zahlte zwar einen gewissen Betrag, was sicherlich viel besser war, als wenn er nichts getan hätte, aber Emma von Hügel hatte bereits 1896 mitgeteilt, sie könne sich nach dem Tod der Mutter keine eigene Wohnung leisten und müsse daher in einem Frauenstift leben:

In dem Frauenstift zu Heidenheim habe ich, um anständig leben zu können um Aufnahme gebeten [...]. Trotz diesem Heim das ich hier gefunden und den bescheidenen Anforderungen die daselbst von einer Bewohnerin verlangt werden muß ich doch recht sparen um meinen Verpflichtungen nachzukommen.²⁰

So weit, so mäßig erfreulich für die adligen Frauen. Aber wie so oft liegt die Sache nicht eindeutig, denn: Trotz der eingeschränkten Unterstützungsbereitschaft oder -fähigkeit der Brüder gaben doch einige von ihnen – wie auch der Bruder der Emma von Hügel – gewisse Beträge, um ihren bedürftigen Schwes-

¹⁷ Vgl. insb. den Fall der Pauline von Reischach, aber auch der Anna Seutter von Lötzen und der Anna von Wächter in Kap. 5.1 Geschlecht, 129 ff.

¹⁸ *Freiherr von Soden an den württembergischen Minister des Innern*, 16.5. [o. J., vermutlich 1904], HStA, E 150, Bü 5.

¹⁹ *Freiherr von Soden an einen Beamten des württembergischen Ministeriums des Innern*, 14.4.1904, HStA, E 150, Bü 5.

²⁰ *Gesuch der Freiin Emma von Hügel an den württembergischen Minister des Innern*, 15.5.1896, HStA, E 150, Bü 5.

tern beizustehen. Sie taten doch immerhin etwas, deshalb widmet sich ihnen auch zu Recht ein Abschnitt des Kapitels zur Armutsbewältigung. Ihre Zahlungen reichten zwar normalerweise für die Schwester nicht aus, um ihren Lebensunterhalt dadurch sorgenfrei bestreiten zu können, stellten aber dennoch eine wichtige Komponente ihrer Mischfinanzierung dar. Ein gutes Beispiel für solch eine ‚mixed economy‘, die sich teilweise aus Hilfsleistungen eines Bruders speiste, sind die Finanzen der Anna Sophie von Gemmingen-Fürfeld und ihrer Schwester Emma:

Ich komme hiemit der Aufforderung um ziffermäßige Angabe meiner und meiner Schwester Emma Einkünfte nach und teile dem Königlichen Ministerium durch Sie, sehr geehrter Herr Oberamtmann mit, daß ich als Inhaberin der kleinen Präbende jährlich 344 M beziehe.

Meine Schwester erhielt vom St. Georgenverein in den letzten Jahren 300 M. Hinzu kommt der Zins aus unserem elterlichen Vermögen von 5 000 M mit 190 M und aus den Revenüen unseres Bruders Max nach Hausgesetzlicher Bestimmung zusammen 300 M pro Jahr. Desselben Revenüen betragen 1–1 200 M.²¹

Auch der Bruder von Lina und Adelheid von Kechler-Schwandorf, ein Hauptmann a.D., unterstützte seine beiden Schwestern, insbesondere die an einer Unterleibserkrankung leidende Adelheid finanziell.²² Die genaue Höhe der Unterstützung bleibt hier wie in anderen Fällen unklar. So auch bei der rückenmarksleidenden Marie von Wagner, die mitteilte:

Mein ältester Bruder, Ludwig, ist Hauptmann [...]; er war durch seine höchst geordnete Lebensweise schon die Freude und Stütze unserer seligen Mutter und thut nun für uns, so viel er vermag, aber – Euer Königliche Majestät – Deren hohe Einsicht und edles Herz ja Jeder rühmt, werden gewiß ermessen, wie schmerzlich und drückend es für mich ist, sehen zu müssen, wie trotz aller seiner Entbehrungen und seiner großen Freigebigkeit gegen uns, es doch kaum möglich ist, unser Leben fristen zu können.²³

Deutlich wird am Beispiel der Familie von Wagner nicht nur der gute Wille eines Bruders, für seine Schwestern so viel als möglich zu tun, sondern wiederum auch das ohnmächtige Missbehagen der quasi zur Almosenempfängerin degradierten Schwester, die es offensichtlich nur schwer ertragen konnte, ihren Angehörigen auf der Tasche zu liegen.

Bei unverheirateten Brüdern sah das Bild allerdings insgesamt deutlich positiver aus. In diesem Fall blieben in Ermangelung einer neuen Kernfamilie die Schwestern der primäre Bezugspunkt der familiären Verantwortung. Auch eine Wohngemeinschaft, welche sicherlich eine der besten Versorgungslösun-

²¹ *Freiin Anna Sophie von Gemmingen-Fürfeld an die Königliche Stadtdirektion Stuttgart*, 25.4.1912, HStA, E 151/02, Bü 949.

²² Vgl. *Gesuch der Freiin Adelheid von Kechler-Schwandorf an den württembergischen König*, 28.8.1877, HStA, E 150, Bü 5.

²³ *Gesuch der Marie von Wagner-Frommenhausen an den württembergischen König*, 19.2.1865, HStA, E 146, Bü 9391.

gen darstellte, kam dann in Frage. Hier war die Versorgung der Schwester dann tatsächlich „eine Wiedergutmachung des Verzichts auf Ehe und eigene Berufstätigkeit, die ihr zugunsten der Ausbildung des Bruders abverlangt worden war.“²⁴ So erhielten beispielsweise Ida von Seckendorff und ihre verwitwete Mutter nicht nur finanzielle Unterstützung von ihrem Bruder respektive Sohn²⁵, der Amtsrichter in Aalen war, sondern konnten auch bei ihm wohnen.²⁶ Henriette Schott von Schottenstein lebte mit ihrer geschiedenen Schwester und deren Sohn bei ihrem unverheirateten Bruder, der Majoratsherr auf dem Familiengut Bläsiberg bei Tübingen war und den Schwestern nicht nur freie Wohnung gewährte, sondern sie auch sonst „sehr unterstützte“.²⁷ Hier trat entsprechend eine Bedürftigkeit erst nach dem Tod beziehungsweise der Berufsunfähigkeit des Bruders ein; zuvor hatte dieser an Stelle des Vaters die Ernährerrolle übernommen. Allerdings kam diese Situation bei den untersuchten adligen Frauen sehr selten vor – was einerseits daran liegen dürfte, dass sie dann meistens versorgt waren und keine Bittgesuche stellten, andererseits daran, dass die Brüder oftmals heirateten.

Halten wir also im Hinblick auf die Unterstützungsleistungen der Brüder fest: Man gab sich Mühe – aber auch nicht mehr als das. Wenn es möglich war, erhielten die Schwestern, meist in begrenztem Umfang, Zahlungen. Insgesamt ergibt die serielle Auswertung aber eine nicht allzu hohe geschwisterliche Unterstützungsbereitschaft beziehungsweise -fähigkeit, zumal einzuberechnen ist, dass nur die Nennung einer Hilfsleistung, nicht aber deren Höhe ausgewertet werden konnte. Dennoch, die Hilfe ihrer Brüder stellte teilweise einen unverzichtbaren Teil der ‚mixed economy‘ der adligen Frauen dar. Ihre Unterstützung wurde allerdings von den Empfängerinnen selbst als wesentlich weniger selbstverständlich wahrgenommen als diejenige der Eltern; sie litten offenbar vielfach darunter, von den Brüdern Geld annehmen zu müssen.

Nach der ausführlichen Beschäftigung mit den Unterstützungsleistungen der Brüder und ihrer Bedeutung als ungleichheitsrelevante Faktoren stellt sich naheliegenderweise die Frage nach der Rolle von Schwestern in Bezug auf die Armutsbewältigung der adligen Frauen. Mag man auf den ersten Blick auch

²⁴ *Kuhn*, Familienstand: Ledig, 295; vgl. zum Zusammenleben unverheirateter Brüder und Schwestern ebd., 295 ff. Die hier in Bezug auf das Bürgertum getätigten Aussagen lassen sich praktisch vollständig auf die in Frage stehenden niederadligen Familien übertragen.

²⁵ Vgl. *Gesuch der Freifrau Luise von Seckendorff für ihre Tochter Ida an den württembergischen Minister des Innern*, 19.1.1876, HStA, E 146, Bü 9391.

²⁶ Vgl. *Gesuch der Freiin Ida von Seckendorff an den württembergischen König*, 15.10.1880, HStA, E 146, Bü 9391.

²⁷ *Gesuch der Freiin Henriette Schott von Schottenstein an den württembergischen König*, 8.3.1898, HStA, E 150, Bü 6; vgl. auch *Freiin Henriette Schott von Schottenstein an den württembergischen Minister des Innern*, 8.3.1898 sowie *Schultheißenamt Derendingen an das württembergische Ministerium des Innern*, 16.2.1894, beide Dokumente HStA, E 150, Bü 6.

geneigt sein, anzunehmen, dass diese aufgrund ähnlicher Lebensvoraussetzungen keine große Hilfe sein konnten, so war ihr Vorhandensein tatsächlich insgesamt sehr positiv zu bewerten. Ihre Unterstützung war allerdings anderer Natur als diejenige der Brüder. Direkte Geldzahlungen kamen nur sehr selten vor. Ausnahmen bilden hier nur die Schwester der Emma Schilling von Canstatt, die in St. Petersburg verheiratet war und der bedürftigen Schwester mutmaßlich ihren Anteil am elterlichen Erbe überließ²⁸, und in gewisser Weise Thusnelde von Brandenstein, die ihr wesentlich höheres Einkommen mit der praktisch mittellosen Halbschwester Agnes teilte.²⁹

Zwar zogen Schwestern einerseits – allerdings in geringerem Maße als die Brüder – ebenfalls knappe familiäre Ressourcen für ihre Verheiratung oder, seltener, ihre Ausbildung auf sich. Andererseits konnte eine verheiratete Frau, zumindest bei entsprechend gut situiertem und wohlwollendem Ehemann, durchaus eine ledige Schwester als ‚Tante‘ in ihrem Haushalt aufnehmen oder sie anderweitig unterstützen. Solches war beispielsweise bei der Gräfin Euphémie von Normann-Ehrenfels der Fall, die schließlich bei Schwager und Schwester ein Asyl fand und dort im Haushalt aushalf.³⁰ Häufig ist eine solche Wohngemeinschaft allerdings nicht anzutreffen. Dies mag einerseits dem sicherlich nicht immer einfachen Zusammenleben geschuldet sein – man denke an die ungünstige zeitgenössische Beschreibung der „Schwester der Frau im Hause des Schwagers eingenistet, als meisternde Muhme den Kindern ein Dorn im Fleische“.³¹ Andererseits heirateten die Schwestern, die ja ebenfalls nicht über eine hohe Mitgift verfügten, normalerweise nicht reich und hatten demnach, wie die Brüder, ebenfalls zunächst einmal für die eigene Familie zu sorgen. So stellte die Gräfin Pauline von Reischach klar: „[...] ich lebe schon länger in Rawitsch im Hause von Schwager und Schwester, welche mir aber in ihrer Lage und bei 6 Kindern ein kostenfreies Asyl nicht bieten können“.³²

War mehr als eine Schwester unverheiratet, so bestand wenigstens die Möglichkeit, einen gemeinsamen Haushalt zu führen, was neben der sicherlich nicht zu vernachlässigenden psychologischen Komponente, nicht völlig auf sich allein gestellt zu sein, ganz erhebliche finanzielle Synergieeffekte mit sich brachte. Viele Kosten der Haushaltsführung halbierten sich, zudem standen eventuell

²⁸ Vgl. *Gesuch der Freiin Emma Schilling von Canstatt an den württembergischen König*, 22.10.1906; *Gesuch der Freiin Emma Schilling von Canstatt an den württembergischen Minister des Innern*, 4.3.1909 sowie *Gesuch der Freiin Emma Schilling von Canstatt an den württembergischen König*, 15.4.1894, alle Dokumente HStA, E 150, Bü 6.

²⁹ Vgl. *Dr. H. Fetzer zugunsten des Fräuleins Agnes von Brandenstein an einen Beamten des württembergischen Ministeriums des Innern*, 26.10.1894, HStA, E 150, Bü 5.

³⁰ Vgl. *Verzeichnis der Bewerberinnen um eine große Präbende des adeligen Stifts Oberstenfeld*, 1895, HStA, E 151/02, Bü 947.

³¹ Kühne, *Giebt es ein Mittel*, 3.

³² *Gesuch der Gräfin Pauline von Reischach an den württembergischen König*, 22.6.1882, HStA, E 150, Bü 6.

zwei (wie auch immer geartete) Einkommen zur Verfügung. Diese Vorteile dürften der Hauptgrund dafür gewesen sein, dass nach dem Tod der Eltern die Wohngemeinschaft mit einer oder mehreren ebenfalls ledigen Schwestern die häufigste Lebensform der adligen Frauen darstellte.³³ Dabei handelte es sich keineswegs um eine Eigenheit des Adels, vielmehr betont Bärbel Kuhn im Hinblick auf das Bürgertum, „[d]ie Lebensgemeinschaft von zwei Schwestern [...] war eine verbreitete Lebensform lediger Frauen. Sie war wohl auch die gesellschaftlich am meisten gebilligte Frauenlebensgemeinschaft, da sie an familiäre Bande anknüpfte.“³⁴

Die Beispiele für eine solche Konstellation sind auch in der Untersuchungsgruppe zahlreich: Das Oberstenfelder Stiftsfräulein Emma von Stetten beispielsweise lebte nach dem Tod der Mutter mit ihren drei Schwestern zusammen. Eine Existenz war für alle vier aufgrund der beschränkten Finanzverhältnisse nur möglich, weil sie gemeinsam wohnten. Jede einzelne hätte sich allein keine Wohnung leisten können.³⁵ Auch die drei Töchter des einem anderen Zweig der Familie von Stetten angehörenden und 1868 verstorbenen Freiherrn Christian von Stetten lebten zusammen, bis eine von ihnen sich verheiratete. Danach wohnten die beiden anderen, Charlotte und Laura, weiterhin gemeinsam in einem Häuschen in der Nähe des Familienschlosses.³⁶ Marie von Eyb, die mit ihren Schwestern Bertha und Anna einen gemeinsamen Haushalt führte, bat 1873 nicht nur für sich, sondern im Namen aller drei Frauen um eine Unterstützung.³⁷

Zuzüglich der materiellen und psychologischen Vorteile solcher Wohngemeinschaften war durch die Anwesenheit einer Schwester in Krankheitsfällen und im Alter gegebenenfalls eine Pflegerin vorhanden, so dass keine externen, womöglich kostenintensiven Kräfte in Anspruch genommen werden mussten. Im Fall der Anna Sophie von Gemmingen-Fürfeld bestätigte die Stadtdirektion Stuttgart, „dass ausschliesslich auf der Gesuchstellerin die Besorgung des Hauswesens und die Pflege der kranken Schwester ruht.“³⁸ Auch die an einer Rückenmarkskrankheit leidende Marie von Wagner wurde von ihrer Schwes-

³³ Vgl. Tabelle 26: Wohngemeinschaften (Württemberg), 102 sowie Tabelle 27: Wohngemeinschaften (Preußen), 102 in Kap. 3.3 Statistisches, 88 ff.

³⁴ Kuhn, Familienstand: Ledig, 299; mit Verweis auf Gilla Dölle/Conny Wenzel, Weberwirtschaft. Der unbekannte Alltag bekannter Frauen, in: Ariadne 14, 1989, 23–34, hier 24, die weitere Beispiele schwesterlicher Lebensgemeinschaften anführen.

³⁵ Vgl. *Freiin Emma von Stetten (inneres Haus) an das württembergische Ministerium des Innern*, 10.3.1869, HStA, E 151/02, Bü 951.

³⁶ Vgl. *Bericht des Oberamts Künzelsau an das württembergische Ministerium des Innern*, 27.2.1872, HStA, E 151/02, Bü 948.

³⁷ Vgl. *Gesuch der Freiin Marie von Eyb an den württembergischen König*, 6.11.1873, HStA, E 151/02, Bü 950.

³⁸ *Bericht der Stadtdirektion Stuttgart zu Freiin Anna Sophie von Gemmingen-Fürfeld*, 29.12.1914, HStA, E 151/02, Bü 949.

ter betreut.³⁹ Lina von Kechler-Schwandorf pflegte gemeinsam mit einer alten Tante ihre schwer kranke Schwester Adelheid.⁴⁰

Die Bedeutung von Schwestern für die Armutsbewältigung der adligen Frauen, ihre Rolle als ungleichheitsrelevanter Faktor, war also eine völlig andere als diejenige der Brüder. Der Transfer von direkten Geldunterstützungen kam hier, von Ausnahmen abgesehen, nicht vor, ebenfalls eher selten die Aufnahme in den Haushalt einer verheirateten Schwester. Eigentlich von Bedeutung waren vielmehr unverheiratete Schwestern als Gefährtinnen im Unglück. Nur die gemeinsame Nutzung der knappen Ressourcen ermöglichte vielfach überhaupt erst die Führung eines bescheidenen Haushalts. Man half sich in Notsituationen, Alter und Krankheit gegenseitig und erhielt so auch nach dem Tod der Eltern die Lebensgemeinschaft der alten Kernfamilie aufrecht.

In einer besonderen Situation befanden sich diejenigen unter den adligen Frauen, die nicht von anderen Familienmitgliedern unterstützt wurden, sondern vielmehr selbst in der Pflicht standen, Eltern oder Geschwister (mit)versorgen zu müssen. Solches trifft unter anderem auf Henriette Schott von Schottenstein zu, die in einem ihrer Gesuche mitteilte, dass sie aus ihren kleinen Einkünften auch noch ihre Schwester und deren Sohn zu erhalten habe, da diese keine Pension bezögen.⁴¹ Ida von Besserer war nach dem Tod beider Eltern für ihre zwei jüngeren Schwestern verantwortlich: „In einem Zeitraum von 2 Jahren Vater und Mutter verloren, liegt die Sorge um 2 jüngere Schwestern schwer auf mir, da wir beinahe kein Vermögen besitzen, und die Mittel zu unserer Existenz sehr gering sind.“⁴²

Nicht nur Geschwister, sondern zudem ihre alten Mütter unterstützten Mathilde von Lang und Mara von Freyhold. Erstere begründete in einem Gesuch um die große Oberstenfelder Präbende ihre prekäre Lage unter anderem damit, dass sie aus ihrem kleinen Gehalt als Volksschullehrerin und der ihr einige Jahre zuvor verliehenen kleinen Präbende „noch meine alte Mutter, die im Jahr 1879 im Frauenstift zu Kirchheim gestorben ist und meine mittellosen Geschwister zu unterstützen“⁴³ hatte. Mara von Freyhold erhielt von ihrem Berufseinkommen als Gouvernante nicht nur sich selbst, sondern auch ihre psy-

³⁹ Vgl. *Ärztliches Zeugnis des Medizinalrats Dr. Seeger für Fräulein Marie von Wagner*, 2.2.1865, HStA, E 146, Bü 9391.

⁴⁰ Vgl. *Gesuch der Freiin Caroline von Kechler-Schwandorf an den württembergischen König*, o. D. (eingegangen beim württembergischen Ministerium des Innern am 28.10.1880), HStA, E 151/02, Bü 953.

⁴¹ Vgl. *Gesuch der Freiin Henriette Schott von Schottenstein an den württembergischen Minister des Innern*, 8.3.1898, HStA, E 150, Bü 6; die Schwester erhielt keine Pension, da sie geschieden war.

⁴² *Gesuch der Freiin Ida von Besserer an den württembergischen König*, 5.3.1872, HStA, E 151/02, Bü 952.

⁴³ *Gesuch der Freiin Mathilde von Lang an den württembergischen König*, 23.10.1880, HStA, E 151/02, Bü 951.

chisch erkrankte Mutter und unterstützte zudem noch eine Halbschwester sowie ihren arbeitslosen jüngeren Bruder. Selbst erhielt sie von keinem der weiteren Geschwister irgendeine Hilfe.⁴⁴ Indem sie als ledige Tochter praktisch die Rolle der Familienernährerin übernahm, die nach dem Tod des Vaters eigentlich in erster Linie dem – offensichtlich sogar unverheirateten – jüngsten Bruder zugekommen wäre, stellt Mara von Freyhold den wohl extremsten Fall einer Umkehrung der zeitgenössisch üblichen innerfamiliären und geschlechtsspezifischen Rollenverteilung dar. Es ist bezeichnend, dass, während die Erhaltung der Töchter durch die Eltern als völlig selbstverständlich, die Erhaltung der Schwestern durch die Brüder doch als üblich betrachtet wurde, eine solche umgekehrte Unterstützung der Eltern oder Brüder durch weibliche Familienmitglieder anscheinend als wesentlich weniger natürlicher Zustand angesehen wurde. Dies ist insbesondere daraus ersichtlich, dass Außenstehende solche Unterstützungsleistungen explizit hervorhoben und lobend erwähnten. So verlieh beispielsweise der Arbeitgeber Mara von Freyholds seiner Begeisterung darüber Ausdruck, dass diese „fast ihr ganzes Gehalt, von dem sie für sich nur die notwendigsten Bedürfnisse bestreitet, für die Subsistenz ihrer Mutter dahingiebt“.⁴⁵ Auch im Fall der Mathilde von Lang begründete der württembergische Innenminister seine Empfehlung, ihr umgehend eine Präbende zu verleihen, unter anderem damit, dass sie aufgrund der Tatsache, dass sie ihre Mutter unterstütze, keine Ersparnisse machen könne und daher im Krankheitsfall unweigerlich in Not geraten würde.⁴⁶ In solchen Fällen kam also den Eltern und Geschwistern nicht die Rolle der potentiell Helfenden zu, sondern sie waren noch hilfsbedürftiger als die adligen Bittstellerinnen selbst.

Die Bedeutung der Kernfamilie hinsichtlich der Armutsbewältigung der adligen Frauen ist somit insgesamt hoch zu veranschlagen. Sie stellte das erste und vielleicht wichtigste Auffangnetz dar. Fiel sie ganz oder teilweise aus, dann setzte die eigentliche Bedürftigkeit ein.

6.1.2 Weitere Verwandtschaft und Familienverbände

War die weitere Verwandtschaft hinsichtlich der Armutsbewältigung der adligen Frauen hilfreich? Angesichts von lediglich acht positiven diesbezüglichen Erwähnungen in der württembergischen Untersuchungsgruppe schien sich ihre Bedeutung als ungleichheitsrelevanter Faktor in Grenzen gehalten zu haben.⁴⁷

⁴⁴ Vgl. die ausführliche Schilderung der Lebensverhältnisse Mara von Freyholds in Kap. 3.2 Ein preußisches Fallbeispiel: Mara von Freyhold, 84 ff.

⁴⁵ *Freiherr von Klettenberg an das preußische Ministerium des Innern*, o. D., Beilage zum Gesuch der Mara von Freyhold, 15.3.1881, GStA PK, I. HA, Rep. 77, Tit. 904, Lit. F, Nr. 79.

⁴⁶ Vgl. *Verzeichnis der Bewerberinnen um die erledigte kleine Präbende des adeligen Stifts Oberstenfeld*, 1874, HStA, E 151/02, Bü 951.

⁴⁷ Vgl. Tabelle 28: Einkommensquellen der adligen Frauen (Württemberg), 104. Von

Hinzu kommen noch einige Erbschaften von Onkeln oder Tanten. So hatte zum Beispiel Anna von Ifflinger-Granegg ein Kapital von ihrem Onkel, einem Kanzleirat Osiander, geerbt, dessen Zinsen sie zur Finanzierung ihres Lebensunterhalts nutzte.⁴⁸ Auch die Inhaberin einer kleinen Oberstenfelder Präbende Emma von Stetten, inneres Haus, erbte von einer Schwester ihrer Mutter im Jahr 1864 6425 Gulden, was trotz der überschaubaren Höhe der Summe eine Diskussion um das Fortdauern ihrer Bedürftigkeit und eine etwaige Aberkennung der Präbende nach sich zog.⁴⁹

Nicht zur Kernfamilie gehörige Verwandte waren jedenfalls nicht verpflichtet, finanzielle Unterstützung zu leisten. Wenn sie es dennoch taten, so geschah dies freiwillig und meist sehr begrenzt. Direkte Hilfsleistungen zu Lebzeiten der Verwandten konnten erstens durch Geldzahlungen erfolgen oder aber zweitens durch die Aufnahme der hilfsbedürftigen Frau in den eigenen Haushalt beziehungsweise das Zusammenleben und die Teilung des eigenen Einkommens mit ihr.

Erstere Variante lässt sich nur bei vier der württembergischen Fälle sowie der preußischen Gutsbesitzertochter Mara von Freyhold nachweisen: Die Gräfinnen Marie und Euphémie von Normann-Ehrenfels wurden nach Auskunft des zuständigen Oberamts nicht nur von ihrem Bruder, sondern auch durch den Bruder von dessen Schwiegermutter unterstützt.⁵⁰ Die Eltern der Präbendenbewerberin Emma von Stetten, äußeres Haus, waren nicht in der Lage für ihre aus drei Töchtern und drei Söhnen bestehende Kinderschar aus eigenen Mitteln zu sorgen. Nicht einmal die prioritäre Ausbildung der Söhne wäre erschwinglich gewesen, wenn nicht „edle Verwandte und Freunde denen unsre traurige Lage bekannt ist, für die Erziehung unsrer 3 Knaben so äußerst gütig sorgten“.⁵¹ Auf die Töchter schien sich diese verwandtschaftliche Hilfe allerdings nicht zu erstrecken. Anders im Fall der Mara von Freyhold, deren Onkel ihr trotz eigener beschränkter Finanzlage eine Ausbildung ermöglichte und ihr so die Chance einer erfolgreichen Berufstätigkeit und eine Lebensperspektive eröffnete:

den 27 Nennungen in der Rubrik ‚Familiäre Unterstützung‘ entfallen acht auf die weitere Verwandtschaft.

⁴⁸ Vgl. *Oberfinanzrat Schmidt an das württembergische Ministerium des Innern, Meldung der Freiin Anna von Ifflinger-Granegg um eine erledigte kleine Präbende des adeligen Fräuleinstifts in Oberstenfeld*, 24.6.1885, HStA, E 150, Bü 5.

⁴⁹ Vgl. *Bericht des Oberamts Künzelsau an das württembergische Ministerium des Innern*, 20.8.1864; *Freiin Emma von Stetten an das württembergische Ministerium des Innern*, 2.8.1864; *Beurkundung der Erbschaft durch den Karlsruher Notar Grimme*, 8.8.1864; *das württembergische Ministerium des Innern an den Rechner des Präbendenfonds*, 23.8.1864, alle Dokumente HStA, E 151/02, Bü 951.

⁵⁰ Vgl. *Stadtpolizeiamt Stuttgart an die Stadtdirektion Stuttgart*, 5.8.1885, HStA, E 146, Bü 9391.

⁵¹ *Gesuch der Freifrau Mathilde von Stetten für ihre Tochter Emma an den württembergischen Minister des Innern*, 27.5.1857, HStA, E 146, Bü 9391.

Die einzige Stütze war ihr [der Mutter Mara von Freyholds, J.S.] mein Onkel Ferdinand, der Bruder meines Vaters, ein infolge der Strapazen der Befreiungskriege erblindeter Offizier, dessen Liebe ich zum großen Teile meine Erziehung verdanke [...].⁵²

Die Kaufmannstochter Constanze von Kolb wiederum lebte im Jahr 1912 mit ihrem alten, pflegebedürftigen Vater fast ausschließlich von Unterstützungen. Dazu gehörten auch Hilfsleistungen von Angehörigen in durchaus beachtlicher Höhe. Ein Bruder ihres Vaters zahlte 500 Mark im Jahr, weitere Verwandte erübrigten zusätzlich nochmals 400 Mark jährlich. Diese Situation könne aber nicht als dauerhaft betrachtet werden, so Constanze von Kolb, denn

durch den Tod meiner Mama mußte ich schon die Erfahrung machen, daß ein Verwandter Ihrer Seits die Unterstützung nicht mehr in gleichem Maße zukommen läßt, ferner möchte noch bemerken, daß die Verwandten von welchen derzeit Unterstützung erreicht wird, in sehr hohem Alter stehen, daher die Gefahr daß plötzlich die Unterstützungen aufhören; auch mein Onkel kann seinem Geschäft nicht mehr wie früher nachkommen, dadurch Verdienst geringer u. wird die Unterstützung dadurch ebenfalls gefährdet.⁵³

Solch hohe, über die Kernfamilie hinausgehende Unterstützungsleistungen stellten allerdings eine Ausnahme dar, dennoch lässt sich an den Aussagen Constanze von Kolbs gut ablesen, welche Problematik sich aus der Angewiesenheit auf derartige Zahlungen ergab: Die Unterstützungsempfängerinnen und -empfänger waren gänzlich von der Willkür und dem guten Willen der Verwandtschaft abhängig, die theoretisch jederzeit die Hilfe aus Altersgründen, aber auch ohne jegliche Begründung einstellen konnte.

Die andere Variante verwandtschaftlicher Unterstützung in Form einer Aufnahme der betreffenden adligen Frau in den eigenen Haushalt beziehungsweise eines Zusammenlebens unter gemeinsamer Nutzung aller zur Verfügung stehender Einkünfte lässt sich bei immerhin sechs der württembergischen Frauen nachweisen. Zunächst wären hier Lina und Adelheid von Kechler-Schwandorf zu nennen, die bis zu deren Tod mit ihrer Tante Franziska von Kechler-Schwandorf zusammenlebten, die Inhaberin einer großen Oberstenfelder Präbende war und dadurch nicht nur einen großen Teil des Haushaltseinkommens beisteuerte, sondern sich zudem auch an der Pflege der erkrankten Adelheid beteiligte. Dass die Einkünfte der Tante einen essentiellen Beitrag zur Finanzierung des Lebensunterhalts ihrer beiden Nichten leisteten, beweist die Tatsache, dass diese nach dem Tod Franziskas finanziell mit dem Rücken zur Wand standen:

⁵² *Gesuch der Mara von Freyhold an das preußische Ministerium des Innern*, 15.3.1881, GStA PK, I. HA, Rep. 77, Tit. 904, Lit. F, Nr. 79.

⁵³ *Gesuch der Constanze von Kolb an den württembergischen König*, 27.4.1912, HStA, E 151/02, Bü 958.

Im Verein mit meinem Bruder war ich mit meiner sel. Tante zur Pflege u. Versorgung der, seit vielen Jahren kranken u. daher erwerbsunfähigen Schwester herangezogen, u. wir nun ohne die Hülfe der Tante mittelst deren Präbende, sehr im Gedränge sind, die Bedürfnisse für uns zu erschwingen.⁵⁴

Ähnlich gestaltete sich die Situation der Ida von Milkau, die ebenfalls auf das Einkommen einer Tante angewiesen war, mit der sie zusammenlebte und die ebenfalls unglücklicherweise nach einiger Zeit verstarb.⁵⁵ Emma Schilling von Canstatt fand nach dem Tod ihrer Mutter, als sie finanziell praktisch vor dem Nichts stand, zumindest vorübergehend Unterschlupf bei einer entfernten Verwandten.⁵⁶

So bleibt zu konstatieren, dass wenigstens einige Verwandte sich in nennenswertem Umfang für die adligen Frauen engagierten. Allerdings geschah dies teils in Extremsituationen und meist zeitlich begrenzt. Zudem fand eine verwandtschaftliche Unterstützung nur in einem vergleichsweise verschwindend geringen Anteil der Fälle statt. Viel häufiger hingegen blieb die weitere Familie schlicht unerwähnt, war nicht vorhanden oder half doch lieber mit Worten als mit Taten.

Exemplarisch für diese Varianten stehen die Beispiele der Anna von Ifflinger-Granegg, der Agnes Lang von Langen und der Marie von Menoth. Von ersterer wurde zwar seitens ihres Vormunds behauptet: „Weitere Verwandte aber, welche sie unterstützen oder sie aufnehmen könnten, besitzt Anna v. Ifflinger nicht.“⁵⁷ Aus der Familiengeschichte geht allerdings hervor, dass sie durchaus einen Onkel, Freiherrn Alfred von Ifflinger-Granegg, hatte, der als hochrangiger Diplomat, u. a. als kaiserlicher Konsul in Tiflis, tätig war und angesichts seines normalerweise mit dem Einsatz erheblicher privater Finanzmittel einhergehenden Berufs sicherlich in der Lage gewesen sein dürfte, seiner Nichte Hilfe zukommen zu lassen. Zum Zeitpunkt der Gesuchstellung Annas war er gerade zur Disposition gestellt worden, allerdings immerhin „mit $\frac{3}{4}$ des pensionsberechtigten Einkommens von 6 500 Mark als Wartegeld.“ Zudem besaß der Onkel die andere Hälfte des Ritterguts Lakendorf, an dem auch die drei Brüder Annas hälftig beteiligt waren, sowie Anteile an dem Gut Hengstfeld und war außerdem Kammerherr des württembergischen Königs.⁵⁸ Der Onkel dürfte

⁵⁴ *Gesuch der Freiin Caroline von Kechler-Schwandorf an den württembergischen Minister des Innern*, 26.6.1882, HStA, E 151/02, Bü 953.

⁵⁵ Vgl. *Gesuch der Freiin Ida von Milkau an das württembergische Ministerium des Innern*, 2.9.1869, HStA, E 146, Bü 9391.

⁵⁶ Vgl. *Gesuch der Freiin Emma Schilling von Canstatt an den württembergischen König*, 22.10.1906, HStA, E 150, Bü 6.

⁵⁷ *Oberfinanzrat Schmidt an das württembergische Ministerium des Innern, Meldung der Freiin Anna von Ifflinger-Granegg um eine erledigte kleine Präbende des adeligen Fräuleinstifts in Oberstenfeld*, 24.6.1885, HStA, E 150, Bü 5.

⁵⁸ Vgl. für alle Informationen *Rothenhäusler*, Geschichte der Freiherren von Ifflinger-Granegg, 133f., Zitat 133.

also weder Anna noch ihrem Vormund oder dem König unbekannt gewesen sein. Warum er keine Hilfe leistete, bleibt unklar.

Im Fall der Agnes Lang von Langen waren wohl tatsächlich keine näheren Verwandten vorhanden, was sie selbst dem König mitteilte: „Nähere Verwandte, bei denen ich ein Unterkommen finden könnte, habe ich nicht.“⁵⁹ Angesichts dieser Selbstaussage und der Tatsache, dass sich das Gegenteil nicht nachweisen lässt, ist davon auszugehen, dass tatsächlich keine der Bittstellerin bekannten Angehörigen vorhanden waren.

Für Marie von Menoth wiederum wandte sich ihr Cousin, Freiherr von Reischach, Oberhofmeister der württembergischen Königin, Generalleutnant z.D. und General à la Suite des württembergischen Königs, zwar in einem persönlichen Schreiben an den Innenminister, um anzufragen, „ob es nicht möglich wäre, die freigewordene Stelle an meine Cousine Marie von Menoth in Ludwigsburg zu übertragen.“⁶⁰ Auf die Idee, der Cousine selbst finanziell unter die Arme zugreifen, schien der Oberhofmeister von Reischach allerdings nicht zu kommen, denn aus den detaillierten Angaben der Bittstellerin zu ihren Einkünften geht eine Unterstützungsleistung seinerseits nicht hervor.⁶¹ Es kann angenommen werden, dass die Verwandtschaftsbeziehung bereits zu entfernt war, als dass eine Fürsprache ohne eigene Unterstützungsleistung den Oberhofmeister in Verlegenheit gebracht hätte.

Ein viertes Szenario, das eine Unterstützung durch Verwandte verunmöglichen konnte, ergibt sich außerdem aus der Tatsache, dass deren eigene Lage manchmal wenig besser als die der Bittstellerinnen war. Das beste Beispiel stellt hier einmal mehr Mara von Freyhold dar, deren Onkel und Tanten mütterlicherseits auch von Seiten der Behörden als vollständige Ausfälle, was Unterstützungen anbelangte, gewertet wurden. Als Buchhalter und Privatsekretäre mit eigener Familie beziehungsweise als arme Witwen und schlecht bezahlte Gesellschafterinnen konnten diese Angehörigen kaum eine Hilfe sein.⁶² Alle

⁵⁹ *Gesuch der Freiin Agnes Lang von Langen an den württembergischen König*, 20.11.1878, HStA, E 150, Bü 6.

⁶⁰ *Fürspracheschreiben des Oberhofmeisters Freiherrn von Reischach für seine Cousine Marie von Menoth an den württembergischen Minister des Innern*, 1.12.1909, HStA, E 150, Bü 6.

⁶¹ Im Jahr 1909 gab Marie von Menoth an, jährlich etwa über eine Einnahme von 1 500 bis 1 600 Mark zu verfügen. In einem etwas später eingereichten Gesuch schlüsselte sie ihr Einkommen auf. Eine Unterstützung durch Verwandte ist nicht aufgeführt; vgl. *Marie von Menoth an das württembergische Ministerium des Innern*, 19.7.1909, HStA, E 150, Bü 6; *Gesuch der Marie von Menoth an den württembergischen Minister des Innern*, 25.1.1910, HStA, E 150, Bü 6.

⁶² Vgl. *Bericht der Regierung in Königsberg an den preußischen Minister des Innern*, 8.9.1865, GStA PK, I. HA, Rep. 77, Tit. 904, Lit. F, Nr. 79. Der erblindete Bruder des Vaters der Mara von Freyhold leistete allerdings – wie zuvor erwähnt – trotz eigener beschränkter Verhältnisse bis zu seinem Tod wohl in gewissem Maße Unterstützung; vgl. die Darstellung unter Anm. 52, 231.

näheren und weiteren Familienmitglieder schienen hier vollständig damit beschäftigt, selbst irgendwie über die Runden zu kommen. Eine ähnlich gelagerte Situation ist auch in einigen Zweigen von Familien des württembergischen ritterschaftlichen Adels feststellbar. So hieß es über die von Gemmingen-Fürfelds zum Beispiel von Seiten des Ritterhauptmanns des St. Georgenvereins: „Es unterliegt wohl keinem Zweifel, dass die Unterstützung hilfsbedürftiger Anverwandter in 1. Linie der Familie zusteht. Dass die Fürfelder Gemmingen verarmt sind, ist kein Geheimniss, dort anzubohren, hat keinen Zweck.“⁶³

Über individuelle Hilfsleistungen einzelner Verwandter hinaus stellt sich in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts im Hinblick auf adlige Familien auch die Frage nach institutionalisierten Unterstützungen durch Familienverbände beziehungsweise aus Familienstiftungen. Gerade in der Zeit zwischen 1870 und dem Ersten Weltkrieg wurden viele adlige Familienverbände gegründet, allerdings vorwiegend im ostelbischen Preußen und in Norddeutschland, weniger im Südwesten.⁶⁴ Familienstiftungen stellten ein Instrument dieser großfamiliären Zusammenschlüsse dar, um den Familienzusammenhalt zu stärken und ihre Mitglieder auch materiell zu unterstützen. Solcherlei Stiftungen existierten zwar bereits teilweise in der Frühen Neuzeit, viele Gründungen datieren aber in die Hauptentstehungszeit der Familienverbände selbst, Ende des 19. und Anfang des 20. Jahrhunderts. Die Stiftungszwecke waren divers, insbesondere wurden Söhne in Ausbildung und unverheiratete Töchter, also gerade auch die hier in Frage stehende Klientel, berücksichtigt. Bis in die Zeit vor dem Ersten Weltkrieg hatten die Stiftungen teilweise ganz erhebliches Kapital akkumuliert und konnten nennenswerte Beträge auszahlen, wobei normalerweise nicht der Kapitalstock an sich, sondern nur die Zinserträge ganz oder teilweise verteilt wurden. Die finanzielle Unterstützung bedürftiger Familienmitglieder stellte dabei, wie Daniel Menning darlegt, auch eine Möglichkeit dar, das Ansehen der jeweiligen Familie in der Öffentlichkeit zu erhalten, indem gewünschtes Verhalten prämiert, Söhne in die entsprechenden Berufslaufbahnen gebracht und „Armut und Not weiblicher (aber auch männlicher) Familienmitglieder [...] aus der Öffentlichkeit gehalten“ wurden.⁶⁵

⁶³ *Freiherr Friedrich von Gaisberg-Schöckingen an ein Mitglied der Familie von Gemmingen*, 22.2.1922, StA, PL 21, Nr. 172.

⁶⁴ Vgl. *Menning*, *Standesgemäße Ordnung in der Moderne*, 174 f. Vgl. außerdem zu Familienverbänden *Monika Wienfort*, *Gerichtsherrschaft, Fideikommiss und Verein – Adel und Recht im „modernen“ Deutschland*, in: Jörn Leonhard/Christian Wieland (Hrsg.), *What Makes the Nobility Noble? Comparative Perspectives from the Sixteenth to the Twentieth Century*, (Schriftenreihe der FRIAS School of History 2), Göttingen 2011, 90–113; *Kathleen Jandausch*, *Ein Name, Schild und Geburt. Niederadlige Familienverbände der Neuzeit im südlichen Ostseeraum*, (Quellen und Studien aus den Landesarchiven Mecklenburg-Vorpommerns 12), Bremen 2011.

⁶⁵ Vgl. zu den Ausführungen insgesamt *Menning*, *Standesgemäße Ordnung in der Moderne*, 185, 190 ff., Zitat 193 f.

In Anbetracht dieser Befunde zum Thema Familienstiftungen und großfamiliäre Organisation von Adelsfamilien könnte man annehmen, dass gerade die Frauen der preußischen Untersuchungsgruppe verhältnismäßig gut über familiäre Netzwerke aufgefangen wurden – kam es doch eben in der fraglichen Zeit, insbesondere in Preußen, zur verstärkten Gründung von Familienverbänden mit angeschlossenen Familienstiftungen, die die Unterstützung bedürftiger Familienmitglieder, vor allem auch lediger Frauen, zum Ziel hatten. Dem war aber ganz und gar nicht so – von den untersuchten 153 adligen Frauen in Preußen erhielten lediglich vier Unterstützungen aus Familienstiftungen; ein verschwindend geringer Anteil.⁶⁶ Bei denjenigen, die so arm waren, dass sie nach staatlicher Bedürftigkeitsprüfung Unterstützungen erhielten, schienen die Gelder aus den familiären Hilfsfonds offensichtlich kaum anzukommen. Welche Erklärungsmöglichkeiten gibt es für die geringe Durchschlagkraft der preußischen familiären Unterstützungseinrichtungen? Erstens hatten nicht alle Familien auch einen Verband beziehungsweise eine Stiftung – gerade die ärmeren hatten dies nicht. Zweitens waren, insofern ein Familienverband existierte, nicht unbedingt alle Familienangehörige Mitglieder – gerade die ärmeren waren es oftmals nicht, da teils Aufnahmegebühren und Beiträge zu entrichten waren. Insbesondere der grundbesitzlose Adel, zu dem die untersuchten preußischen Frauen ausnahmslos gehörten, war schwächer vertreten.⁶⁷ Es profitierten also gerade diejenigen, die tatsächlich hilfsbedürftig waren, die sich als Bittstellerinnen an Staat und König wenden mussten, in Preußen anscheinend nicht oder nur in sehr geringem Ausmaß von großfamiliären Hilfsmaßnahmen.

In Württemberg hingegen, wo doch eigentlich eine geringere Verbreitung von Familienstiftungen zu erwarten stünde, erhielten immerhin 14 der 95 Frauen institutionalisierte Hilfen von Seiten der Großfamilie.⁶⁸ Auch dieser Anteil von knapp 15 Prozent liegt nicht eben hoch. Außerdem ist auffallend, dass zwar häufig, aber nicht immer der Begriff ‚Familienstiftung‘ Verwendung findet. Teils ist auch von ‚Deputaten‘, ‚Familienapanagen‘ oder Unterstützungen aus ‚Familienfonds‘ die Rede, wobei es sich aber jedenfalls um den Frauen nach familiären Bestimmungen zustehende Zahlungen, nicht um freiwillige Leistungen einzelner Verwandter handelte.

So berichtete beispielsweise Henriette von Degenfeld, sie sei, da alle Degenfeld'schen Güter Fideikomnisse seien, „ohne Vermögen und nur auf die Familienapanage von 1 200 Mark jährlich angewiesen“.⁶⁹ Von diesem Betrag konn-

⁶⁶ Vgl. Tabelle 29: Einkommensquellen der adligen Frauen (Preußen), 106.

⁶⁷ Vgl. *Mening*, Standesgemäße Ordnung in der Moderne, 232 ff.

⁶⁸ Vgl. Tabelle 28: Einkommensquellen der adligen Frauen (Württemberg), 104. In zwei der 14 Fälle handelte es sich um ein an die Mutter der Bittstellerin gezahltes Wittum; vgl. Anm. 49, 143.

⁶⁹ *Gesuch der Freiin Henriette von Degenfeld an das württembergische Ministerium des Innern*, 10.9.1912, HStA, E 151/02, Bü 958.

te man, wenn auch sehr bescheiden, doch immerhin leben. Henriette von De-
genfeld kann damit als von ihrer Familie noch mit am besten abgesichert gelten.
In den anderen Fällen, in denen großfamiliäre Zahlungen geleistet wurden,
stellten diese lediglich ein Zubrot, einen Teil der ‚mixed economy‘ der Frauen,
aber keine Lebensgrundlage dar. Dies war beispielsweise bei Adelheid von und
zu Weiler der Fall, die ebenfalls den Begriff ‚Apanage‘ verwendete, nämlich
von einer „jährlichen Apanage von 260 M.- aus dem Freiherrlich von Wei-
ler’schen Familienfideikommiss“⁷⁰ sprach, die sie erhalte. Bei den Apanagen
handelte es sich nicht eigentlich um Stiftungen, sondern um Ausgleichsmecha-
nismen für nicht erbberechtigte Nachkommen im Kontext von Fideikom-
miss-Regelungen.⁷¹ Auch das Deputat, von dem im Fall der Anna von Stetten-
Bodenhof die Rede ist und das zu Lebzeiten der Mutter 50, danach 100 Gulden
betrug, gehört in diesen Zusammenhang – es ging hier um eine lebenslange
Abfindung für den Verzicht auf weitergehende Erbensprüche. Dass die Höhe
der Rente ziemlich marginal war, wurde von der Mutter entsprechend bitter
kommentiert.⁷²

Bei Adelheid von Zeppelin, die 370 Mark aus dem „Familienfond“⁷³ des
gräflichen Zweigs der Familie von Zeppelin bezog, ist hingegen von einer nicht
mit Erbensprüchen in Verbindung stehenden, ‚gnadenhalber‘ gewährten Unter-
stützung auszugehen, denn ihr Vater, der in Württemberg ein Gut gekauft und
später wieder verloren hatte, war augenscheinlich nicht an den Besitzungen des
gräflichen Familienzweigs beteiligt gewesen.⁷⁴ Typischerweise hatte auch hier
die Mutter eine etwas höhere Summe als die Tochter, nämlich zwischen
400 und 600 Mark, erhalten.⁷⁵

In einigen weiteren Fällen wurde aber auch explizit von ‚Familienstiftungen‘
gesprochen. Anna von Eyb gab im Jahr 1909 lediglich an, sie und ihre Schwes-
ter bezögen „Einnahmen aus sehr bescheidenen Familienstiften“.⁷⁶ Das Ein-
kommen der Henriette Schott von Schottenstein setzte sich aus einer „Präben-
de aus einer Familienstiftung“⁷⁷ in Höhe von 514 Mark 29 Pfennig sowie dem

⁷⁰ *Gesuch der Freiin Adelheid von und zu Weiler an den württembergischen König*, 22.12.1913, HStA, E 151/02, Bü 957.

⁷¹ Vgl. dazu auch *Menning*, *Standesgemäße Ordnung in der Moderne*, 248 f.

⁷² Vgl. *Gesuch der Freifrau Lina von Stetten-Bodenhof an den württembergischen Minister des Innern*, 25.5.1873, HStA, E 151/02, Bü 949.

⁷³ *Gesuch der Freiin Adelheid von Zeppelin an den württembergischen König*, 23.3.1909, HStA, E 150, Bü 6.

⁷⁴ Vgl. *Gesuch der Freiin Adelheid von Zeppelin an den württembergischen König*, 30.1.1894, HStA, E 150, Bü 6.

⁷⁵ Vgl. *Verzeichnis der Bewerberinnen um eine große Präbende des adeligen Stifts Oberstenfeld*, 1895/1896, HStA, E 151/02, Bü 947.

⁷⁶ *Gesuch der Freiin Anna von Eyb an den württembergischen König*, 19.11.1909, HStA, E 151/02, Bü 958.

⁷⁷ *Erklärung der Freiin Henriette Schott von Schottenstein zu ihren Einkommens- und Vermögensverhältnissen*, 11.2.1894, HStA, E 150, Bü 6.

Zinseinkommen gleicher Höhe zusammen, das sie aus dem ihr von ihren Eltern vererbten Vermögensanteil bezog. Diese Frauen spezifizierten nicht näher, um welche Art von Stiftung es sich genau handelte. Constanze von Kolb führte im Rahmen der Offenlegung der Familieneinkünfte aus, sie und ihr Vater erhielten unter anderem 400 Mark jährlich „Unterstützungen von Familienstiftungen“⁷⁸, in einem anderen Gesuch wurde erwähnt, dass es sich um drei Stiftungen handelte.⁷⁹ Potentiell könnten es Institutionen des Ulmer Patriziats gewesen sein, aus dem die Familie von Kolb stammte.⁸⁰

Weiterhin gab es auch Fälle von Stiftungen, die einzelne Familienmitglieder testamentarisch gründeten. Pauline von Reischach bezog ausnahmsweise eine Rente von 460 Mark aus einer Stiftung, die eine Großtante eigentlich nur für die männlichen Nachkommen der Familie eingerichtet hatte.⁸¹ Berta, Margot und Marie von Stetten-Buchenbach erhielten jährlich 560 Mark aus der ‚Berta von Stetten-Stiftung‘, die ebenfalls eine Tante, allerdings tatsächlich zugunsten weiblicher Familienmitglieder, wenige Jahre zuvor ins Leben gerufen hatte.⁸²

Es ist daher festzustellen, dass es sich in Württemberg nicht zwingend um die Art von Familienstiftungen handelte, die in Preußen verbreitet war und die in unmittelbarem Zusammenhang mit den vielfach neu gegründeten Familienverbänden stand. Dies ist angesichts der geringeren Bedeutung dieser Verbände im deutschen Südwesten nicht überraschend. Hier existierten aber dennoch in gewissem Maße großfamiliäre Absicherungsmechanismen für Frauen – sei es in Form von nicht näher spezifizierten Familienstiftungen, sei es durch Apanagen, Deputate oder Stiftungen einzelner Familienmitglieder.

Dass sich innerhalb der Großfamilie die Begeisterung darüber, bedürftige weibliche Familienmitglieder unterstützen zu müssen, insgesamt in engen Grenzen hielt, belegt ein recht ausweichendes Schreiben eines eher wohlhabenden Mitglieds der Familie von Gemmingen, der vom St. Georgenverein der württembergischen Ritterschaft aufgefordert worden war, sich um drei in prekärer Finanzlage befindliche Frauen aus seiner Familie zu kümmern:

Die 3 von Dir genannten Fräulein v. Gemmingen gehören dem Fürfelder Zweig der Fürfelder Linie an. Ich bin Angehöriger des Stuttgarter Zweiges der Fürfelder Linie. Natürlich bin ich gerne bereit, eventuell die Unterstützung bedürftiger Damen des Für-

⁷⁸ *Gesuch der Constanze von Kolb an den württembergischen König*, 27.4.1912, HStA, E 151/02, Bü 958.

⁷⁹ Vgl. *Gesuch der Constanze von Kolb an den württembergischen König*, 10.2.1909, HStA, E 151/02, Bü 958.

⁸⁰ Vgl. *Walter von Hueck*, *Adelslexikon*, Bd. VI (J–Kra), (Genealogisches Handbuch des Adels 91), Limburg/Lahn 1987, 396.

⁸¹ Vgl. ausführlich das Zitat unter Anm. 22, 134 sowie die zugehörigen Ausführungen.

⁸² Vgl. *Gesuch der Anna Herzog an den württembergischen König*, 1.12.1909, HStA, E 151/02, Bü 958; *Gesuch der Freiin Margot von Stetten-Buchenbach an den württembergischen König*, 28.9.1912, HStA, E 151/02, Bü 958; *Anbringen des Staatsministers des Innern an den König*, 17.7.1909, HStA, E 14, Bü 1304.

felder Zweiges auch bei den Angehörigen unseres (des Stuttgarter) Zweiges zu befürworten. Zunächst sollte aber doch festgestellt werden, ob im Hinblick auf die in diesem Jahre höheren Gutseinnahmen der Fürfelder Zweig nicht allein in der Lage ist, für die bedürftigen Damen dieses Zweiges die nötige Unterstützung aufzubringen. Auch sind einige Angehörige des Fürfelder Zweiges in den Ver. Staaten von Amerika, von denen vielleicht durch Übersendung einiger Dollars ohne allzu große Selbsteinschränkung geholfen werden könnte.⁸³

In einigen Artikeln des *Deutschen Adelsblatts* wurden Familienstiftungen als Lösung des Problems der Versorgung weiblicher, aber auch verarmter männlicher Familienmitglieder propagiert, denn die Stiftungen seien „ein schönes Mittel, den Wohlstand der Familien zu heben, weniger begüterte Mitglieder im Kampfe ums Dasein zu unterstützen und ihnen die Erringung einer angesehenen Stellung im Leben zu ermöglichen.“ Im gleichen Atemzug wurde allerdings zugegeben, dass die Errichtung einer solchen Familienstiftung „recht schwer, in den meisten Fällen wohl unmöglich“ sei und man deshalb mit einem „bescheidenen Grundstock“ zu beginnen habe. Allerdings erscheint die anschließend ausgeführte Idee einer Art Versicherung basierend auf einem einmaligen Eintrittsgeld, jährlichen Beiträgen und Vermächtnissen kinderloser Familienmitglieder nicht sonderlich geeignet, den tatsächlich bedürftigen Verwandten zu helfen, denn gerade diese konnten die geforderten Beiträge wohl kaum erübrigen und blieben somit von dieser Art von Stiftung ausgeschlossen.⁸⁴

Andere Autoren im *Adelsblatt* beschwerten sich insbesondere über die zunehmende staatliche Verwaltung adliger Stiftungen und die damit einhergehende Bürokratisierung und Veränderung der Zugangskriterien. Versorgt würden bevorzugt verdiente Staatsdiener, nicht unbedingt diejenigen, für die die jeweilige Stiftung eigentlich einmal gedacht war: „Auf diese Weise hat sich manche adelige Familienstiftung bereits dem Niveau einer staatlichen Versorgungsanstalt genähert, und – bei aller Gesinnungstreue gegen den heimathlichen Staat – das haben die ehrenfesten, ritterlichen Stifter sicher nicht beabsichtigt.“⁸⁵ Ein weiterer, von einem Leser eingesandter Artikel, der den bezeichnenden Untertitel „Gedanken über die Zukunft unserer Frauen“ trägt, beklagte explizit die „rapide zunehmende[n] Verarmung des Adels“ und empfahl als Gegenmittel ebenfalls die Gründung von Familienverbänden respektive -stiftungen: „Die Bildung von Majoraten ist zur Zeit nicht mehr genügend. Das Majorat und das Fideikommiß erhält zwar den Glanz des Namens, aber sie schützen keineswegs die Interessen der einzelnen Mitglieder hinreichend.“ Hier wurde das Grund-

⁸³ *Freiherr Karl von Gemmingen an Freiherrn Friedrich von Gaisberg-Schöckingen*, 16.3.1923, StA, PL 21, Nr. 172.

⁸⁴ Alle Zitate aus *H. B. von B.-H.*, Familienverband, Familiengeschichte, Familienstiftung, in: DAB, XXIX, 1911, 533f., Zitate 534.

⁸⁵ *R. von M.*, Beitrag zum Kapitel „Familienstiftungen“, in: DAB, IX, 1891, 917ff., hier 918; vgl. mit ähnlicher Klage *I. L.*, Ueber Familienstiftungen, in: Historisch-Genealogische Blätter. Supplement zur Deutschen Adels-Chronik, I, 1888, Nr. 2, 224ff.

problem adliger Familien(finanz)politik benannt, die die Vernachlässigung gerade der weiblichen Familienmitglieder im Interesse des Erhalts der männlichen Stammlinie billigend in Kauf nahm. Allerdings ging der Autor mit dieser Haltung nicht völlig konform: Es sei vielmehr die „Pflicht“ des Adels, „seine schwachen Mitglieder zu schützen“, und dazu gehöre nun einmal

ganz besonders die Versorgung unserer Töchter und Wittwen (auch der Söhne), welche durch frühzeitigen Tod der Eltern oder des Mannes ihr bisheriges Heim verloren haben [...].⁸⁶

Solche – wenn auch nicht allzu zahlreich auftretenden – Artikel belegen zwar, dass innerhalb des Adels ein gewisses Bewusstsein bestand, dass Familienstiftungen (zumindest bei entsprechender Ausrichtung) ein probates Mittel darstellen konnten, um weibliche Familienmitglieder vor Mangel zu schützen. Ob die wohlmeinenden diesbezüglichen Initiativen aber fruchteten, darf bezweifelt werden, da auch die befassten Autoren nicht umhin konnten, zuzugeben, „daß mit der zunehmenden Verarmung auch in gleichem Maße die Schwierigkeiten der Bildung von Familienstiftungen größer werden“⁸⁷; denn gerade verarmte Familien und Familienzweige waren kaum in der Lage, neue Stiftungen einzurichten, beziehungsweise wurden aufgrund ihrer mangelnden finanziellen Mittel verhindert, an bestehenden Stiftungen zu partizipieren.

Der tatsächliche quantitative Umfang der durch Familienstiftungen bereitgestellten Hilfen lässt sich nicht sicher abschätzen, da noch nicht einmal ein Überblick über alle bestehenden Einrichtungen, geschweige denn über ihre jeweiligen Zugangsbestimmungen, tatsächlichen Finanzmittel und die Vergabep Praxis der Unterstützungen zu erlangen ist. Bei dem Versuch, eine umfassende Aufstellung aller im Adel existierenden Stiftungen auch nur für eine begrenzte Gruppe, in diesem Fall den württembergischen ritterschaftlichen Adel, zu erstellen, scheiterten auch gut informierte Zeitgenossen wie Freiherr Friedrich von Gaisberg-Schöckingen, der ein diesbezügliches Vorhaben offensichtlich aufgrund der mangelnden Mitteilungsfreude der württembergischen Adelsfamilien einstellen musste.⁸⁸

Angesichts der verbreiteten Annahme eines für den Adel typischen weiten Familienverständnisses, das neben der vertikalen Zeitachse und der Verzichtsforderung gerade auch die horizontale Ebene umfasste⁸⁹, also alle Träger des gleichen Namens einschloss, erscheint es doch etwas überraschend, dass den

⁸⁶ von S., Begründung von Familien-Verbänden und Bildung von Familien-Stiftungen oder Heimstätten mit besonderer Berücksichtigung unserer Töchter. (Gedanken über die Zukunft unserer Frauen), in: DAB, XIX, 1901, 249 ff., Zitate 249 f.

⁸⁷ Ebd., 250.

⁸⁸ Vgl. *Ritterhauptmann Friedrich von Gaisberg-Schöckingen an die Mitglieder des St. Georgenvereins der württembergischen Ritterschaft*, 21.2.1919, StA, PL 21, Nr. 232 sowie die weiteren zugehörigen Dokumente ebd.

⁸⁹ Vgl. für weiterführende Literatur Anm. 131, 161.

Unterstützungsleistungen von Seiten der weiteren Verwandtschaft beziehungsweise der Großfamilie eine eher geringe Bedeutung zukam. Sicherlich, es gab Verwandte, die in schwierigen Situationen halfen oder sich verwaister Kinder annahmen. Aber könnte man diese im vorliegenden Umfang nicht aller Wahrscheinlichkeit nach auch in bürgerlichen Kreisen finden? Und sicherlich, es gab einige Familienstiftungen und großfamiliäre Absicherungsmechanismen, die als adelsspezifisch eingeordnet werden können. Aber das geringe Ausmaß solcher Hilfen ist doch augenfällig. Gerade im Hinblick auf die Frauen war wohl die Verzichtskomponente des adligen Familienverständnisses stärker ausgeprägt als die großfamiliäre Solidarität. Sie konnten im Grunde nur durch ihr Zurückstehen hinter den Männern zum angestrebten Erhalt der männlichen Stammlinie beitragen. Dabei wurde bei den ledigen Frauen offensichtlich – unbeschadet einiger Bemühungen, sie im Boot der Familie zu halten – am ehesten in Kauf genommen, dass sie über Bord gingen. Die weitere Verwandtschaft war demnach ein ungleichheitsgenerierender Faktor mit tendenziell eher negativem Vorzeichen.

6.1.3 Freunde und Bekannte

War somit die Verwandtschaft keine allzu große Hilfe im Hinblick auf die Armutsbewältigung der adligen Frauen, so bleibt zu fragen, ob diese nicht eventuell über einflussreiche oder vermögende Freunde und Bekannte, soziale Netzwerke, die dazu beitrugen ihre Situation zu verbessern, kurz, über das, was man ‚Beziehungen‘ zu nennen pflegt, verfügten. In Anbetracht der vielfach konstatierten besonderen Geselligkeit adliger Kreise⁹⁰ könnte man meinen, dass derartige Konnexionen möglicherweise einen gewissen Schutz vor Armut darstellten. Diese Annahme trifft allerdings nur bedingt zu: Verfügte man über geringe finanzielle Mittel, so war man gezwungen ‚zurückgezogen‘ zu leben, d. h. wenig bis überhaupt nicht in der ‚Gesellschaft‘ zu verkehren. So hieß es beispielsweise im Bericht des Oberamts Künzelsau zu den Verhältnissen der Obersaltenfelder Präbendenbewerberin Laura von Stetten, sie lebe „mit ihrer älteren Schwester Charlotte von Stetten sehr sparsam und zurückgezogen“⁹¹, was nicht zuletzt der Tatsache geschuldet gewesen sein dürfte, dass die beiden Frauen damit beschäftigt waren, durch die Bewirtschaftung eines Feldes ihren Lebensunterhalt zu verdienen, und daher vermutlich weder Zeit noch Geld für Einladungen erübrigen konnten. Auch die Mutter der preußischen Offizierstochter

⁹⁰ Die adlige Binnenkommunikation und ihre Bedeutung für die Konstituierung des Adels betonen insb. Joseph Mazerath und Silke Marburg; vgl. u. a. *Matzerath*, *Adelsprobe an der Moderne*, 109–250; *Marburg/Matzerath*, *Vom Stand zur Erinnerungsgruppe*; vgl. auch *Marburg*, *Europäischer Hochadel*.

⁹¹ *Bericht des Oberamts Künzelsau an das württembergische Ministerium des Innern*, 5.6.1873, HStA, E 151/02, Bü 948.

Hedwig von Manstein betonte, schon zu Lebzeiten ihres Mannes sei es nur „bei völliger Zurückgezogenheit von jeder Geselligkeit möglich“ gewesen, eine „bescheidene Existenz zu sichern“.⁹² Gesellschaftliche Anlässe erforderten ein gewisses äußeres Auftreten, die Damen benötigten beispielsweise die angemessene Toilette, allein die Anfahrt verursachte Kosten. Für finanzschwache Adlige waren solche Ausgaben unerschwinglich – und man wollte vermutlich auch nicht unbedingt seine Armut vor den Standesgenossen zur Schau tragen. So war gerade ein zurückgezogener Lebenswandel ein Kriterium der behördlichen Bedürftigkeitsprüfung und wurde im Kontext einer Unterstützungsbewilligung positiv gewertet. Die Feststellung eines solchen Lebensstils diente als Beleg der tatsächlichen finanziellen Bedürftigkeit der jeweiligen Bittstellerinnen.⁹³

In den Fällen, in denen Bekannte oder Freunde der adligen Frauen eine Rolle spielten, soziale Beziehungen mithin zum ungleichheitsrelevanten Faktor wurden, lassen sich drei Formen der Intervention feststellen: Erstens wurden einige der Frauen in befreundete Familien aufgenommen und dadurch sowohl psychisch als auch finanziell aufgefangen. Dies war sicherlich eine der umfassendsten und effektivsten Arten der Hilfeleistung – und sie kam selten genug vor. Zweitens gab es – ebenfalls höchst selten – den Fall, dass nicht verwandte Personen eine Geldunterstützung gaben. Drittens konnten Bekannte auch Fürsprache bei den befassten behördlichen Stellen leisten, was die frequenteste Art der (versuchten) Unterstützung darstellte.

Die Variante einer materiellen Hilfe von Seiten Bekannter oder Freunde, sei es durch Aufnahme oder Unterstützungszahlung, lässt sich in der württembergischen Untersuchungsgruppe in fünf Fällen (ca. fünf Prozent), in der preußischen in elf Fällen (ca. sieben Prozent) nachweisen.⁹⁴ Das beste Beispiel stellt in diesem Zusammenhang wohl Helene von Gemmingen-Fürfeld dar, die durch eine körperliche Behinderung verhindert war, sich eine Stelle zu suchen, und nach dem Tod ihrer Eltern nahezu völlig mittellos zurückblieb. Sie fand Aufnahme in die befreundete Familie des Prälaten von Burk, wo sie sich im Gegenzug im Haushalt nützlich machte.⁹⁵ Ebenfalls in die Familie einer Freundin integriert wurde Anna von Waechter. Von dem ihr zu Verfügung stehenden Zinseinkommen von 270 Mark hätte sie niemals selbständig leben können, ihr Bruder war (einmal mehr) mit sich und seiner Familie beschäftigt,

⁹² *Gesuch der verwitweten Oberstlieutenant von Manstein an den preußischen König*, 24.2.1886, GStA PK, I. HA, Rep. 77, Tit. 904, Lit. M, Nr. 175.

⁹³ Vgl. z. B. *Zeugnis des katholischen Stadtpfarrers von Esslingen, Eimmerle, für Freiin Fanny von Thannhausen*, 9.9.1859, HStA, E 146, Bü 9391; *Anbringen des Ministers des Innern an den württembergischen König*, 26.1.1861, HStA, E 151/02, Bü 954.

⁹⁴ Vgl. Tabelle 28: Einkommensquellen der adligen Frauen (Württemberg), 104 sowie Tabelle 29: Einkommensquellen der adligen Frauen (Preußen), 106.

⁹⁵ Vgl. u. a. *Gesuch der Freiin Helene von Gemmingen-Fürfeld an den württembergischen König*, 2.6.1896, HStA, E 151/02, Bü 951; *Empfehlungsschreiben des Prälaten a. D. von Burk für Freiin Helene von Gemmingen-Fürfeld*, 29.11.1901, HStA, E 151/02, Bü 951.

so dass, wenn nicht „vor einigen Jahren [...] mich eine Freundin, welche theils hier [in Klagenfurt, J. S.], theils in Istrien lebt, in ihrem Hause aufgenommen“, die Situation sich wohl höchst prekär gestaltet hätte.⁹⁶ Eine Unterstützung in Form von Geldzahlungen erhielt hingegen die Gräfin Franziska von Uxkull-Gyllenband, deren bürgerlicher Beinahe-Schwiegervater, Rechtsanwalt Kielmeyer, ihr nach dem Tod ihres Bräutigams in Ostafrika weiterhin jährlich den höchst stattlichen Betrag von 1200 Mark zukommen ließ, der die einzige Einnahme der depressiven Gräfin darstellte und ihre materielle Existenz sicherte.⁹⁷ Direkte finanzielle Hilfsleistungen von Bekannten erhielt auch die Familie der Emma von Stetten, Tochter des Freiherrn Christian von Stetten, äußeres Haus, indem die Erziehung der drei Söhne nicht nur von Verwandten, sondern nach Angabe der Mutter auch von befreundeten, nicht verwandtschaftlich verbundenen Personen mitgetragen wurde.⁹⁸

Die zweite Spielart der Unterstützung durch Fürsprache und Bestätigung der Bedürftigkeit der Bewerberin beziehungsweise der Richtigkeit der von ihr gemachten Angaben kam häufiger vor – vermutlich, weil die Hemmschwelle für den Fürsprecher oder die Fürsprecherin in Anbetracht der wesentlich geringeren zeitlichen und finanziellen Investitionen deutlich niedriger anzusetzen war. Sogenannte Interzessionen, d. h. Fürspracheschreiben für andere Personen, stellten eine übliche Praxis auch im Kontext des frühneuzeitlichen Gesuchswesens dar und können als eigenständige „Variante einer Supplik“⁹⁹ betrachtet werden. Bei den untersuchten adligen Frauen traten sie in zweifacher Form auf. Erstens kam es vor, dass enge Angehörige wie der Vater, die Mutter, Bruder oder Schwester, bei älteren Frauen eventuell auch einmal ein Neffe, im Namen der betreffenden Frau oder für sie um eine Unterstützung oder Präbende nachsuchten. Außerdem – und im hiesigen Kontext wichtig – war es aber auch üblich, dass bekannte oder als einflussreich betrachtete Persönlichkeiten darum gebeten wurden, ‚ein gutes Wort‘ für die betreffende Bittstellerin einzulegen. Davon erhofften sich die Petentinnen augenscheinlich eine Vergrößerung ihrer Erfolgchancen. So wandte sich beispielsweise Constanze von Kolb an die Herzogin Wera von Württemberg, die sie wohl nicht persönlich kannte, und bat sie, ihren Einfluss zu ihren Gunsten geltend zu machen:

⁹⁶ *Gesuch der Freiin Anna von Waechter an das württembergische Ministerium des Innern*, 24.4.1896, HStA, E 150, Bü 6; vgl. *Verzeichnis der Bewerberinnen um eine große Präbende des adeligen Stifts Oberstenfeld*, 1895, HStA, E 151/02, Bü 947.

⁹⁷ Vgl. *Gesuch der Gräfin Maria Hildegard von Uxkull-Gyllenband für ihre Schwester Franziska an den württembergischen König*, 22.3.1909, HStA, E 150, Bü 6.

⁹⁸ Vgl. *Gesuch der Freifrau Mathilde von Stetten für ihre Tochter Emma an den württembergischen Minister des Innern*, 27.5.1857, HStA, E 146, Bü 9391.

⁹⁹ Würgler, *Bitten und Begehren*, 21; Andreas Würgler definiert an dieser Stelle die Interzession als „Bitte für jemand anderen (in den Quellen z. B. Fürbitte, Fürsprache, Empfehlungsschreiben).“

[...] habe ich mich im vorigen Jahre um diese Zeit an das königl. Württemberg'sche Ministerium des Innern gewendet um mich um eine Präbende als Stiftsdame zu bewerben, leider habe ich aber seither nichts vernommen, und da es der Fürsprache einer hohen Person bedarf, so nehme ich mir in unserer schweren Lage die große Freiheit mich an Kaiserliche Hoheit mit der unterthänigen Bitte zu wenden doch gütigst bei seiner Majestet des Königs ein gutes Wort für mich einzulegen [...].¹⁰⁰

Etwas anders gelagert war hingegen der Fall der Mathilde von Lang, für die eine Bekannte, Marie von Taubenheim, potentiell ohne Wissen der Bittstellerin selbst ein Fürspracheschreiben einreichte, in dem sie deren prekäre Verhältnisse recht schockiert offenlegte: „Ihre [Mathilde von Langs, J.S.] Verhältnisse scheinen äußerst trauriger Natur. [...] Sie selbst war seit dem 9ten Jahr unter fremden Leuten und hat fast nichts als Elend gekannt.“ Die Lehrerin sei nicht nur dazu genötigt, ihre Kammer selbst zu fegen, sondern auch gesundheitlich so mitgenommen, dass sie in der Schule wiederholt Ohnmachtsanfälle erlitten habe.¹⁰¹ Für Marie von Menoth verwendete sich Freifrau Lydia von König, die gerade zur Kur in Wildbad weilte und deshalb bedauerte, sich nicht auch noch persönlich beim württembergischen Innenminister für „die alte Ludwigsburger Bekannte, für die ich mich lebhaft interessiere“, einsetzen zu können.¹⁰² Hier bleibt unklar, ob die Bittstellerin selbst über die Intervention informiert war. Die Sache der Natalie von Stetten-Buchenbach wurde unter anderem von einem General von Molsberg vertreten, der wissen ließ:

Ich füge an, daß ich aus naheliegenden Gründen des Zartgefühls von Fräulein Natalie v. Stetten zwar keinen Auftrag zu obiger Bitte erhalten habe, daß ich aber als alter Freund der Familie es doch nicht unterlassen wollte, die Sache zu Euer Excellenz wohlwollender Kenntnis zu bringen, weil eventuel hierdurch die Zukunft der Fräulein Natalie v. Stetten gesichert werden könnte.¹⁰³

In diesem Fall ist demnach davon auszugehen, dass Natalie von Stetten-Buchenbach zwar von dem zu ihren Gunsten eingesandten Schreiben wusste, es aber – zumindest vorgeblich – nicht direkt initiiert hatte. Für Johanna von Zeppelin wiederum setzte sich ebenfalls eine Bekannte, Bertha Weber, eine im badischen Oberlauringen lebende und zeitgenössisch wohl nicht unbekannt Dichterin¹⁰⁴, ein, die ihr Schreiben gleich direkt an König Wilhelm II. von Württemberg richtete:

¹⁰⁰ *Gesuch der Constanze von Kolb an Herzogin Wera von Württemberg*, 4.2.1910, HStA, E 151/02, Bü 958.

¹⁰¹ Vgl. *Marie von Taubenheim an den württembergischen Minister des Innern*, 7.11.1880, HStA, E 151/02, Bü 951; Zitat ebd.

¹⁰² *Freifrau Lydia von König an den württembergischen Minister des Innern*, 10.7.1909, HStA, E 150, Bü 6.

¹⁰³ *General Freiherr von Molsberg an den württembergischen Minister des Innern*, 20.1.1903, HStA, E 150, Bü 6.

¹⁰⁴ Vgl. den dem Schreiben der Bertha von Weber beigelegten *Zeitungsausschnitt*, aus dem hervorgeht, dass sie Ehrenmitglied sowohl der „Neuen musikalisch-literarischen Gesell-

Steht in tiefster Ehrfurcht die langjährige Freundin der Familie v. Zeppelin mit der innigen gehorsamsten Bitte unsere liebe Johanna, Freiin von Zeppelin zu der segensreichen Ehre, dem Range einer Stiftsdame in Obristenfeld allergnädigst erheben zu wollen [...].¹⁰⁵

An diesem Brief ist nebenbei bemerkenswert, dass hier eine Bürgerliche – offensichtlich Angehörige des Bildungsbürgertums – für eine mittellose Adlige beim König vorstellig wurde. Auch weist die Tatsache, dass es sich nach eigener Aussage um eine langjährige Freundin der Familie handelte, darauf hin, dass Johanna von Zeppelin in bildungsbürgerlichen Kreisen verkehrte. Ihre finanzielle Lage scheint demnach nicht nur nach ‚adligen‘, sondern genauso nach ‚bürgerlichen‘ Kriterien als prekär eingestuft worden zu sein. Ein Bewertungsunterschied existierte hier offensichtlich nicht.

Einen Grenzfall dieser Art der Fürsprache stellen die Schreiben aus der Feder von Geistlichen dar, die einerseits häufig versuchten, Hilfe für ihre Schäfchen zu erbitten, andererseits aber aufgrund ihres Amtsethos, ihrer Rolle als Repräsentanten der protestantischen Staatskirche¹⁰⁶ und ihres Einblicks in die Lebensverhältnisse ihrer Gemeindeglieder auch gerne von den Behörden als Gewährsmänner für die Richtigkeit der von den Bittstellerinnen gemachten Angaben herangezogen beziehungsweise um ihre Einschätzung der Lage gebeten wurden.

Bei Adelheid und Johanna von Zeppelin wurden im Jahr 1896 aufgrund der unterschiedlichen Konfessionszugehörigkeit von Tante und Nichte sogar der katholische und der evangelische Pfarrer von Seiten der Behörden um eine Stellungnahme angegangen.¹⁰⁷ Die Schreiben beider Geistlichen zielten typischerweise nicht nur darauf, die materiellen Verhältnisse der in Frage stehenden Frauen zu schildern – dies tun sie freilich auch –, sondern sie gingen darüber hinaus als anerkannte moralische Instanzen explizit auf die Würdigkeit der Bewerberin, ihren Charakter und ihren Umgang mit der Situation der Armut ein. So attestierte der katholische Geistliche Johanna von Zeppelin, sie sei „ein tadelloses ehrbares christliches Mädchen“¹⁰⁸, während der evangelische Pfarrer mitteilte, sie wisse sich mit Anstand in ihre Lage zu schicken und benehme

schaft in Wien“ als auch des „deutschen Scheffelbundes“ gewesen sei und seinerzeit in Kontakt mit dem Arzt und Dichter Justinus Kerner gestanden habe; Freie Bildungsblätter, 6, 1895, HStA, E 150, Bü 6.

¹⁰⁵ *Bertha Weber an den württembergischen König Wilhelm II.*, 24.10.1900, HStA, E 150, Bü 6.

¹⁰⁶ Die katholischen Geistlichen wurden offensichtlich von Seiten der Behörden genauso behandelt und um Stellungnahmen gebeten wie ihre evangelischen Kollegen; vgl. u.a. die *Stellungnahme des katholischen Stuttgarter Stadtpfarrers Mangold*, 27.4.1896, HStA, E 150, Bü 6.

¹⁰⁷ Vgl. ebd. sowie *der evangelische Amtsdekan Kopp an den Stadtdirektor Oberregierungsrat Klaiber in Stuttgart*, April 1896, ebd.

¹⁰⁸ *Stellungnahme des katholischen Stuttgarter Stadtpfarrers Mangold*, 27.4.1896, HStA, E 150, Bü 6.

sich „dem Stande entsprechend, durchaus würdig und anständig“. ¹⁰⁹ Die im Jahr 1900 ergangene, erneute Aufforderung eines Ministerialrats an den evangelischen Dekan, sich zur Situation der Johanna von Zeppelin zu äußern, veranschaulicht exemplarisch die Art und Weise, wie Geistliche von den Behörden als Informanten herangezogen wurden:

Euer Hochwürden,

beehre ich mich im Auftrag des K. Ministeriums des Innern ganz ergebenst um eine sehr gefällige Auskunft darüber zu ersuchen, ob die Freiin Johanna von Zeppelin [...] immer noch einer Unterstützung würdig und bedürftig ist. [...] Es wäre von großem Werthe, wenn Euer Hochwürden entweder aus eigener Kenntnis oder durch Vermittlung eines zuverlässigen Gewährsmanns in den Stand gesetzt wären, sich über die Richtigkeit dieser Darstellung auszusprechen. ¹¹⁰

Dass die Pfarrer sich in ihren Stellungnahmen durchaus differenziert und nicht immer positiv äußerten, belegt der Umstand, dass die Darstellung des Lebenswandels des Bruders der Johanna von Zeppelin in negativer Hinsicht an Deutlichkeit nicht zu wünschen übrig lässt. ¹¹¹

Etwas anders gelagert war die Situation bei Anna von Stetten-Bodenhof und Natalie von Stetten-Buchenbach, bei denen die Pfarrer von sich aus oder möglicherweise auf Betreiben der Bittstellerinnen hin tätig wurden. Für beide Frauen verfassten die jeweils zuständigen Seelsorger die Präbendengesuche und traten somit noch stärker in einer Doppelrolle als Fürsprecher und Gewährsmänner auf. Im ersten Fall war die Bittstellerin selbst an den Stadtpfarrer herangetreten und hatte ihn um die Einreichung eines von ihrer verstorbenen Mutter hinterlassenen Bittschreibens gebeten. Vermutlich war sie angesichts ihrer geistigen Einschränkung nicht in der Lage, den Brief selbst zu formulieren. Das kurze, aber wohlwollende Schreiben des Pfarrers bestätigte nicht nur die im eigentlichen Gesuch gemachten Angaben, sondern kann in hohem Maße als Fürsprache gewertet werden, die tatsächliches Mitleid mit der ihm persönlich bekannten Frau erkennen lässt:

Unterzeichneter kann bezeugen, daß der geistig etwas beschränkten Bittstellerin bei ihren unseligen Verhältnissen [...] wie bei ihrer leidenden Gesundheit die allergnädigste Gewährung ihres Gesuchs in sehr hohem Grade zu gönnen wäre. ¹¹²

Im zweiten Fall der Natalie von Stetten-Buchenbach war möglicherweise die Schreibfähigkeit der Bewerberin durch ihr Gichtleiden eingeschränkt, eventuell

¹⁰⁹ *Amtsdekan Kopp an den Stadtdirektor Oberregierungsrat Klaiber in Stuttgart*, April 1896, HStA, E 150, Bü 6.

¹¹⁰ *Ein Ministerialrat im württembergischen Ministerium des Innern an den evangelischen Amtsdekan Kopp*, 13.10.1900, HStA, E 150, Bü 6.

¹¹¹ Vgl. *Stellungnahme des evangelischen Amtsdokans Kopp*, 26.10.1900, HStA, E 150, Bü 6.

¹¹² *Gesuch des Haller Stadtpfarrers Gerok für Freiin Anna von Stetten-Bodenhof*, 15.2.1894, HStA, E 151/02, Bü 949.

hielt sie es aber auch für geschickter und eleganter, ihre Situation nicht selbst zu schildern, da eine ausführliche Darstellung des eigenen Leidens möglicherweise den Eindruck von Wehleidigkeit oder Selbstmitleid hervorgerufen und damit ihre Würdigkeit beeinträchtigt hätte. Die Beschreibung aus der Feder des Ludwigsburger Dekans Barmeister hingegen suggerierte gerade aufgrund seines Amtes eine gewisse Objektivität und verlieh dem Gesuch so Glaubwürdigkeit und Nachdruck. Dieser schilderte ausführlich den Gesundheitszustand sowie die genauen finanziellen Verhältnisse der Bewerberin und betonte darüber hinaus ihre hervorragenden charakterlichen Eigenschaften.¹¹³

Eine andere Variante wiederum wählte Caecilie von Kahlden, die in einem ihrer Gesuche nicht nur darauf verwies, dass ihr Seelsorger – im Übrigen der gleiche Dekan, der auch im Interesse Natalie von Stetten-Buchenbachs aktiv wurde – ihre missliche Lage kenne, sondern zudem betonte, dass dieser sogar direkt mit dem Innenminister gesprochen habe.¹¹⁴ Für Emma von Hügel wiederum verfasste der Ulmer Garnisonsprediger Heintzeler als ihr Seelsorger ein förmliches „Zeugnis“¹¹⁵, in dem er ohne ausdrückliche moralische Wertung ihre Finanz- und Familienverhältnisse bestätigte.

Während affirmative Stellungnahmen durch Geistliche sicher positiv gewertet wurden, muss fraglich bleiben, ob die mit der Fürsprache anderer prominenter oder als besonders glaubwürdig respektive einflussreich eingestufte Persönlichkeiten einhergehende Hoffnung auf günstige Bescheidung der eigenen Bitte um Unterstützung gerechtfertigt war. Schädlich waren die wohlmeinenden Briefe von Bekannten oder Freunden normalerweise vermutlich nicht. Der behördliche Umgang mit solchen Versuchen der Einflussnahme deutet allerdings darauf hin, dass sie eher nicht als ausschlaggebend betrachtet werden können. Symptomatisch für den bürokratisch-korrekten Umgang der preußischen Behörden mit solchen Phänomenen ist der Fall der Mara von Freyhold. Ihre erfolgreiche berufliche Tätigkeit bei verschiedenen ostelbischen Gutsbesitzern brachte ihr gute Kontakte zu einflussreichen adligen Persönlichkeiten ein. Diese schienen auch durchaus bereit gewesen zu sein, ihre Bitten gegenüber dem Innenministerium zu unterstützen. Freiherr von Klettenberg, der zur Zeit der Gesuchstellung Mara von Freyholds Arbeitgeber war, drückte in einem dem Gesuch beigelegten Empfehlungsschreiben nicht nur seine wärmste Anteilnahme für die Situation der Gouvernante aus und war voll des Lobes über ihre hervorragenden beruflichen Fähigkeiten sowie charakterlichen Eigenschaften,

¹¹³ Vgl. *Gesuch des Ludwigsburger Dekans Barmeister für Freiin Natalie von Stetten-Buchenbach*, 14.5.1904, HStA, E 150, Bü 6.

¹¹⁴ Vgl. *Gesuch der Freiin Caecilie von Kahlden an den württembergischen Minister des Innern*, o. D. (eingegangen am 8.10.1900), HStA, E 150, Bü 5.

¹¹⁵ *Zeugnis des Ulmer Garnisonspredigers Heintzeler für Freiin Emma von Hügel*, 25.10.1894, HStA, E 150, Bü 5.

sondern empfahl sie auf dieser Grundlage auch mit dem größten denkbaren Nachdruck für eine Berücksichtigung bei der Unterstützungsvergabe:

Indem ich die vorstehenden Angaben des Fräuleins von Freyhold hierdurch in allen Punkten bestätige, sowie den beiliegenden ihr ertheilten Zeugnissen mich vollständigst anschließe erlaube ich mir gleichzeitig dieses Bittgesuch derselben bei dem Königlichen Ministerium auf das wärmste zu befürworten, die Bittstellerin durch ihre aufopfernde Selbstlosigkeit sich einer Berücksichtigung wohl in hervorragendem Maße werth macht. – Wie sie fast ihr ganzes Gehalt, von dem sie für sich nur die nothwendigsten Bedürfnisse bestreitet, für die Subsistenz ihrer Mutter dahingiebt und dadurch sich der Möglichkeit beraubt ein kleines Kapital für ihr Alter zurückzulegen, so zeigt sie eine gleiche aufopfernde Pflichttreue in ihrem Beruf als Erzieherin [...].¹¹⁶

Es spricht für die Unabhängigkeit der preußischen Behörden, dass sich solche Fürsprache, obwohl sicherlich positiv bewertet, nicht nur in diesem Fall als wenig ausschlaggebend erwies. Der etwas lapidar anmutende Kommentar des Ministerialbeamten, er könne dem Gesuch „nach Maßgabe der bestehenden Bestimmungen“¹¹⁷ nicht entsprechen, spiegelt die Haltung der Bürokratie hervorragend wider.¹¹⁸

Auch in Württemberg lässt sich insgesamt keine nennenswerte Wirkung von Fürspracheschreiben nachweisen. Das Schreiben der Constanze von Kolb an Herzogin Wera von Württemberg, in dem sie um deren Fürsprache bat, wurde vom Hofmarschall der Herzogin mit dem kurzen Hinweis, das Anliegen der Bittstellerin „empfehlend in Vorlage zu bringen“¹¹⁹, an das zuständige Innenministerium gesandt. Eine Reaktion ist nicht feststellbar. Constanze von Kolb wurde erst zwei Jahre später bei der nächsten Vakanz einer Präbende im Rahmen des üblichen Verfahrens der Unterstützungsvergabe berücksichtigt, da sie aus der Bedürftigkeitsprüfung tatsächlich als eine der ärmsten Bewerberinnen hervorging.¹²⁰ Ähnlich erging es Amalie von Könnerritz, die sich offensichtlich an den Prinzen Wilhelm von Württemberg, späteren König Wilhelm II., mit der Bitte um Unterstützung ihrer Bewerbung gewandt hatte. Dessen Adjutant überwies allerdings das Anliegen ebenfalls an das Innenministerium, und zwar „mit dem persönlichen Anfügen, daß seine Königliche Hoheit der Prinz Wil-

¹¹⁶ *Freiherr von Klettenberg an das preußische Ministerium des Innern*, o. D., Beilage zum Gesuch der Mara von Freyhold, 15.3.1881, GStA PK, I. HA, Rep. 77, Tit. 904, Lit. F, Nr. 79.

¹¹⁷ *Das preußische Ministerium des Innern an Mara von Freyhold*, 19.5.1881, GStA PK, I. HA, Rep. 77, Tit. 904, Lit. F, Nr. 79.

¹¹⁸ Vgl. dazu auch Kap. 7.2 Die Perspektive der Behörden, 364 ff.

¹¹⁹ *Der Hofmarschall der Herzogin Wera von Württemberg an den württembergischen Minister des Innern*, 7.2.1910, HStA, E 151/02, Bü 958.

¹²⁰ Vgl. *Kanzleidirektion des württembergischen Ministeriums des Innern an Fräulein Constanze von Kolb*, 24.4.1912; *Gesuch der Constanze von Kolb an das württembergische Ministerium des Innern*, 27.4.1912; *Vermerk über die Verleihung einer Stiftsdamenstelle mit großer Präbende an Constanze von Kolb*, 16.7.1912, alle Schreiben in HStA, E 151/02, Bü 958.

helm über die Verhältnisse etc. der p. von Könnertitz nicht orientiert sind.“¹²¹ Eine Stiftsdamenstelle erhielt Amalie von Könnertitz erst fünf Jahre später im Rahmen eines normalen Vergabevorgangs.¹²² Tatsächlich lässt sich somit bei keinem der verschiedenen Fürspracheschreiben eine direkte Auswirkung auf die Unterstützungsvergabe nachweisen.

Eine unmittelbare und effektive Unterstützung von Seiten der Freunde oder Bekannten durch Aufnahme bedürftiger adliger Frauen in die eigene Familie kam nicht häufig vor. Direkte Hilfen in Geldform lassen sich noch seltener nachweisen. Die übliche Form der (versuchten) Hilfeleistung war die Einsendung entsprechender Empfehlungsschreiben, was allerdings – vielleicht abgesehen von den Interventionen der Pfarrer – nur als mehr oder minder erfolgversprechend betrachtet werden kann. Der Unterstützung durch Bekannte kam damit genau wie den sogenannten ‚guten Beziehungen‘ eine eher marginale Bedeutung im Rahmen der Armutsbewältigungsstrategien adliger Frauen zu. Andererseits ist zu konstatieren, dass die Frauen durchaus trotz ihrer Armut in soziale Netzwerke eingebunden blieben – auch wenn diese offensichtlich zunächst einmal keinen unmittelbaren geldwerten Nutzen zeitigten.

Während die Kernfamilie somit als ein Generator sozialer Ungleichheit ersten Ranges zu betrachten ist, waren sowohl die entferntere Verwandtschaft und großfamiliäre Strukturen als auch der Freundes- und Bekanntenkreis für die armen adligen Frauen im Einzelfall zwar manchmal hilfreich, insgesamt kam ihnen jedoch im Hinblick auf die Armutsbewältigung eine eher untergeordnete Bedeutung zu.

6.2 Damenstifte, Unterstützungsfonds und Hilfsvereine

Die bis hierher dargestellten Unterstützungsoptionen sind als von individueller und privater Natur zu klassifizieren. Im folgenden Abschnitt werden nun institutionalisierte Hilfsmaßnahmen, die es durchaus in relevantem Umfang gab, in den Blick genommen. Dabei gilt es zunächst zwischen öffentlichen Unterstützungseinrichtungen und -leistungen des Staates beziehungsweise der Krone einerseits und von Standesgenossen ins Leben gerufenen Vereinen und Institutionen – also Hilfen ‚von Adligen für Adlige‘ – andererseits zu unterscheiden.

¹²¹ *Der Adjutant des Prinzen Wilhelm von Württemberg, Bieber, an den württembergischen Minister des Innern*, 3.4.1889, HStA, E 150, Bü 5.

¹²² Vgl. *der württembergische König an den württembergischen Minister des Innern*, 25.11.1894, HStA, E 151/02, Bü 946.

6.2.1 Hilfe von Staat und Krone – Damenstifte und Unterstützungsfonds

Öffentliche Unterstützungsleistungen stellten einen Hauptbestandteil der gemischten Einkommensstruktur der adligen Frauen dar. Mit einer Nennung in über 70 Prozent der württembergischen und über 88 Prozent der preußischen Fälle bildeten sie offensichtlich eines der wichtigsten Mittel der Armutsbewältigung.¹²³ Dabei fällt allerdings ein zentraler Unterschied zu den Armen der Unterschichten ins Auge: Die Frauen nahmen – von Ausnahmen abgesehen – normalerweise nicht die lokale öffentliche Armenpflege in Anspruch. Vielmehr wandten sie sich in Notsituationen direkt an den König oder die Behörden der obersten Verwaltungsebene, zumeist den für Unterstützungsfragen zuständigen Innenminister. Diese direkte Kontaktaufnahme mit dem König in seiner Funktion als Landesherr mag als Spezifikum adliger Armut zu kennzeichnen sein und weckt Assoziationen mit alten lehnsrechtlichen Bindungen und der Sonderstellung des Adels in der ständischen Gesellschaft. Allerdings – so könnte man einwenden – kam das Recht, Bittgesuche an den König zu senden, auch in der frühen Neuzeit jedem Untertan zu, so dass die Einreichung von Bittschriften durch Adlige keine Sonderstellung suggerieren muss.¹²⁴ Dennoch bleibt festzuhalten, dass der gängige Weg der Armutsbewältigung im späten 19. Jahrhundert die Inanspruchnahme von Armenunterstützung von Seiten der Gemeinde des Unterstützungswohnsitzes war¹²⁵ und dass eben dieser Weg im Fall der adligen Frauen üblicherweise nicht beschritten wurde.

Zwei mögliche Erklärungen bieten sich an: Erstens – die Einkommen der adligen Frauen waren nicht niedrig genug, um die offizielle Armenunterstützung zu erhalten. Das trifft sicherlich in vielen Fällen zu, denn die Leistungen der Armenfürsorge waren geringer als der Verdienst von Arbeitern oder Tagelöhnern, um den Arbeitsanreiz nicht zu untergraben.¹²⁶ Unter dem Niveau eines Arbeitereinkommens lagen die Einkünfte der adligen Frauen zumeist nicht.¹²⁷ Zweitens ist aber auch davon auszugehen, dass die adligen Frauen selbst in größter Not bestrebt waren, den sozusagen letzten Schritt der Beantragung öffentlicher Armenfürsorge aufgrund deren „stigmatisierenden Charakter[s]“¹²⁸ zu vermeiden. Die einzigen Fälle der württembergischen Untersuchungsgruppe, in denen die allgemeine Armenpflege Erwähnung findet, sind die der Adelheid und Johanna von Zeppelin sowie der Geschwister von Lang.

¹²³ Vgl. Tabelle 28: Einkommensquellen der adligen Frauen (Württemberg), 104 sowie Tabelle 29: Einkommensquellen der adligen Frauen (Preußen), 106.

¹²⁴ Vgl. *Würgler*, Bitten und Begehren, 17.

¹²⁵ Zu den gesetzlichen Rahmenbedingungen der kommunalen Armenfürsorge vgl. z. B. *Marx-Jaskulski*, Armut und Fürsorge auf dem Land, insb. 72–102.

¹²⁶ Vgl. *Sachße/Tennstedt*, Geschichte der Armenfürsorge in Deutschland, Bd. 1, 208.

¹²⁷ Vgl. Kap. 4. Was heißt arm? – Ein Vergleich, 109 ff.

¹²⁸ *Marx-Jaskulski*, Armut und Fürsorge auf dem Land, 74.

Erstere Familie wurde zu Lebzeiten der Großmutter bezeichnenderweise von der „Sektion für verschämte Hausarme“ des Stuttgarter Lokalwohltätigkeitsvereins unterstützt.¹²⁹ Dabei handelte es sich allerdings um eine Einrichtung der freiwilligen Armenpflege.¹³⁰ Bei den von Lang'schen Töchtern hingegen bestand nur die Befürchtung, sie könnten beispielsweise im Krankheitsfall ihrer Heimatgemeinde Leinzell Kosten verursachen.¹³¹ Ob tatsächlich je ein Familienmitglied der von Langs kommunale Armenfürsorge in Anspruch nehmen musste, bleibt unklar.

Wenn somit die Armenpflege normalerweise keine Option für die adligen Frauen darstellte, so bedeutet dies aber keineswegs, dass sie keine öffentlichen Hilfsleistungen in Anspruch nahmen. Vielmehr hielten Staat und Krone für solche Fälle besondere Unterstützungsoptionen bereit. Dabei handelte es sich hauptsächlich um zwei Arten von Einrichtungen: einerseits um staatlich verwaltete Damenstifte, andererseits um bestimmte Fonds, aus denen Zahlungen bewilligt werden konnten. Daneben spielten auch private, aber staatlich verwaltete Stiftungen sowie teilweise Erziehungsanstalten eine Rolle. Da Zugschnitt und Ausrichtung der staatlichen und landesherrlichen institutionellen Unterstützung, von der die armen adligen Frauen profitierten, sich in Württemberg und Preußen in einigen relevanten Punkten unterschieden, wird dieses Themengebiet im Folgenden für die beiden Untersuchungsgebiete separat dargestellt.

6.2.1.1 Württemberg

6.2.1.1.1 Das adlige Fräuleinstift zu Oberstenfeld – Rahmenbedingungen der Unterstützungsvergabe

Auf dem Gebiet des deutschen Reiches, namentlich in Preußen, und auch darüber hinaus, beispielsweise in Österreich-Ungarn oder Dänemark, gab es eine ausgesprochen vielfältige Stiftslandschaft¹³², von der noch die Rede sein

¹²⁹ *Der Stadtpolizeirat an den Stadtdirektor Oberregierungsrat Klaiber in Stuttgart*, 29.4.1896, HStA, E 150, Bü 6; vgl. auch Kap. 3.1.2 Johanna und Adelheid von Zeppelin, 75 ff.

¹³⁰ Vgl. *Dr. Schmierer*, Einleitung zum Bestand F 240/1 des StA Ludwigsburg, Stuttgarter Privatgesellschaft freiwilliger Armenfreunde/Lokalwohltätigkeitsverein Stuttgart, 1805–1938, Juli 1981, <https://www2.landesarchiv-bw.de/ofs21/olf/einfueh.php?bestand=18581> (8.1.2016).

¹³¹ Vgl. *Honor Graf Adelman an den württembergischen Minister des Innern*, 6.10.1859, HStA, E 146, Bü 9391.

¹³² Die Enzyklopädie der Neuzeit definiert Damenstift als „Frauengemeinschaft, die ein religiöses Leben führte, das keiner Bindung an eine monastische Kommunität unterlag“, bezieht sich dabei – insbesondere mit der Betonung der religiösen Komponente – aber auf die Frühe Neuzeit und ist somit für die Erfassung des Phänomens Damenstift im 19. Jahrhundert nur sehr begrenzt hilfreich; *Lucia Koch*, Damenstift, in: Enzyklopädie der Neuzeit, Bd. 2, Stuttgart/Weimar 2005, 831–834, hier 831.

wird.¹³³ Richten wir aber zunächst den Blick auf ein Fallbeispiel, um die Funktionsweise eines Damenstifts als staatliche Versorgungsmaßnahme für arme adlige Frauen im 19. Jahrhundert etwas ausführlicher aufzuzeigen.

Das immer wieder erwähnte adlige Fräuleinstift zu Oberstenfeld¹³⁴ war im 19. Jahrhundert das einzige Damenstift in Württemberg¹³⁵ und fungierte als die zentrale Unterstützungseinrichtung für ledige adlige Frauen. Bis 1802 hatte es zum Ritterkanton Kocher der schwäbischen Reichsritterschaft gehört, danach ging es im Zuge der napoleonischen Neuordnungen an den König von Württemberg, Friedrich I., über, der es allerdings nicht gänzlich aufhob, sondern vielmehr neu einrichtete.¹³⁶ In der Folgezeit kam es zwar zu geringfügigen Abänderungen und Ergänzungen der Bestimmungen¹³⁷, aber erst im Jahr 1906 genehmigte König Wilhelm II. von Württemberg neue Statuten, die mit dem Ziel ausgearbeitet worden waren, die bestehenden Vorschriften unter Anpassung an die neuen Verhältnisse zusammenzufassen.¹³⁸ Diese Statuten bezogen sich auf die großen Präbenden des Stifts Oberstenfeld. Die geringer dotierten kleinen Präbenden gingen auf eine am 6. April 1818 durch königliche Verordnung erfolgte Zustiftung ausschließlich zugunsten unbemittelter Fräulein des württembergischen ritterschaftlichen Adels zurück.¹³⁹

Stift Oberstenfeld wurde in den Statuten von 1906 als traditionell evangelisches, „freies adeliges Stift“ bezeichnet und war unmittelbar dem König unter-

¹³³ Vgl. für das Panorama der Stiftslandschaft des deutschsprachigen Raums *Gritzner, Handbuch der Damen-Stifter*.

¹³⁴ Ausgewählte Literatur zur Geschichte des adligen Damenstifts zu Oberstenfeld, das heute als Seniorenresidenz genutzt wird: *Hermann Ehmer*, Das Stift Oberstenfeld von der Gründung bis zur Gegenwart, in: Andermann (Hrsg.), Geistliches Leben und standesgemäßes Auskommen, 59–89; *G. Hess*, Beiträge zur älteren Geschichte des Frauenstifts Oberstenfeld, in: Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte 9, 1949/50, 47–77; *G. Mehring*, Stift Oberstenfeld, in: Württembergische Vierteljahrshefte für Landesgeschichte, Neue Folge 6, 1897, 241–308; mit weiteren Literatur- und Quellenangaben vgl. auch *Hermann Ehmer*, Augustiner-Chorfrauen Stift Oberstenfeld – Geschichte, in: Klöster in Baden-Württemberg, <http://www.kloester-bw.de/klostertexte.php?kreis=&bistum=&alle=&ungeteilt=&art=&orden=&orte=1&buchstabe=O&nr=70&thema=Geschichte> (8.1.2016).

¹³⁵ Vgl. *Konzeptschreiben des württembergischen Ministeriums des Innern an Herrn Gynz von Rekowski*, 15.12.1904, HStA, E 156, Bü 27.

¹³⁶ Vgl. *Abschriften des Reskripts Friedrichs II. von Württemberg vom 23.12.1802* sowie der *Stiftungsurkunden vom 24.6.1805 und 24.6.1815*, HStA, E 151/02, Bü 935.

¹³⁷ In den *Allerhöchsten Entschlüssen vom 30.7.1807*, vom 19.2.1872 und vom 5.11.1900; vgl. *Statuten des evangelischen adeligen Fräuleinstifts zu Oberstenfeld (Große Präbende)*, 9.10.1906, 3, HStA, E 157/1, Bü 6.

¹³⁸ Vgl. ebd. Die vor- und nachstehenden Informationen zu Stift Oberstenfeld im Allgemeinen und den Bestimmungen zur großen Präbende im Speziellen sind, soweit nicht anders gekennzeichnet, diesen Statuten entnommen.

¹³⁹ Vgl. *Abdruck der Statuten für die kleine Präbende des Stifts Oberstenfeld*, in: Königlich-Württembergisches Staats- und Regierungs-Blatt, Nr. 20, 11.4.1818, HStA, E 151/02, Bü 935; vgl. auch *Verwaltungsschreiben des württembergischen Ministeriums des Innern*, 2.3.1905, HStA, E 151/02, Bü 939.

stellt.¹⁴⁰ Die konfessionelle Festlegung bezog sich allerdings nur auf die großen Präbenden, die kleinen hingegen wurden explizit unabhängig von der Konfession der Bewerberin vergeben.¹⁴¹ Die Stiftsdamen erhielten bei ihrer Ernennung den Stiftsorden.

Über die Vergabe der zehn Stiftsdamenstellen mit großer Präbende, die neben derjenigen der Äbtissin bestanden, entschied de jure der König persönlich. Die bereits erwähnten formalen Zulassungskriterien waren, nun etwas ausführlicher dargestellt, die folgenden: Ihrer Herkunft nach sollten die Bewerberinnen Prinzessinnen des königlichen Hauses oder anderer deutscher fürstlicher Häuser beziehungsweise Gräfinnen oder Fräulein von altdeutschem adligem Geschlecht sein. Das Mindestalter betrug 18 Jahre, die Frauen mussten ledig sein und – zumindest theoretisch – 16 adlige Ahnen väterlicher- und mütterlicherseits aufweisen können. Von der Ahnenprobe und dem Mindestalter konnte der König allerdings dispensieren. Der zwingende Nachweis der Ahnen wurde 1872 mit königlicher Genehmigung abgeschafft¹⁴², nicht zuletzt wohl deshalb, weil die Versuche, bei der Neubesetzung einer Stiftsstelle die Ahnenprobe von den Bewerberinnen einzufordern, regelmäßig scheiterten. Im Jahr 1872 beispielsweise war nur eine von insgesamt 13 Bewerberinnen in der Lage gewesen, die entsprechenden Belege zu erbringen.¹⁴³

Das Ausscheiden aus dem Stift erfolgte durch Verheiratung oder, in den meisten Fällen, durch den Tod der Stiftsdame. Der Entzug einer Präbende konnte aber auch wegen verringerter Bedürftigkeit infolge verbesserter finanzieller Verhältnisse – beispielsweise durch Erbschaft – von behördlicher Seite angeordnet werden.¹⁴⁴ Obwohl die Stiftsdamen keinerlei Residenzpflicht unterla-

¹⁴⁰ *Statuten des evangelischen adeligen Fräuleinstifts zu Oberstenfeld (Große Präbende)*, 9.10.1906, 4, HStA, E 157/1, Bü 6. Auf den ‚staatlichen‘ Charakter des Stifts und seine Einordnung als wohltätige Einrichtung verweist auch die Tatsache, dass es im Hof- und Staatshandbuch des Königreichs Württemberg unter der Rubrik ‚Departement des Innern‘ geführt wurde; vgl. z.B. Hof- und Staatshandbuch des Königreichs Württemberg, hrsg. v. *Königl. Statistisch-topographischen Bureau*, Stuttgart 1873, 253. Unter der Überschrift „Adeliges Fräuleinstift zu Oberstenfeld“ wurden jeweils die Äbtissin sowie sämtliche Stiftsdamen und präbendierten Fräulein der großen und kleinen Präbende gelistet. Ausgewertet wurden insb. die Ausgaben des Hof- und Staatshandbuchs des Königreichs Württemberg der Jahre 1873, 1889, 1892, 1894, 1896, 1898, 1899–1902, 1904–1914.

¹⁴¹ Vgl. *Anbringen des württembergischen Ministers des Innern an den König*, 2.7.1904, HStA, E 14, Bü 1304.

¹⁴² Vgl. *Königliche EntschlieÙung* vom 19.2.1872, referiert im *Anbringen des württembergischen Ministers des Innern an den König*, 2.7.1904, HStA, E 14, Bü 1304.

¹⁴³ Vgl. *Anbringen des württembergischen Ministers des Innern an den König*, 10.2.1872, HStA, E 14, Bü 954.

¹⁴⁴ Das einzige Beispiel für den tatsächlichen Entzug einer Präbende aufgrund von Erbschaft stellt im Untersuchungszeitraum der Fall Anna Seutter von Lötzens dar, die im Jahr 1909 auf die kleine Präbende verzichten musste; vgl. *Anbringen des württembergischen Ministers des Innern an den König betreffend das Aufhören des Genusses der kleinen Präbende des adeligen Fräuleinstifts zu Oberstenfeld für die Stiftsdame Freiin Anna Seutter von Lötzen*, 17.7.1909, HStA, E 14, Bü 1304.

gen und ihre Präbende als jährliche Geldsumme ausgezahlt bekamen, bestand die Möglichkeit in Oberstenfeld zu leben. Einen Anspruch auf Wohnung im Stiftsgebäude hatten allerdings lediglich die Äbtissin und die sechs ältesten Stiftsdamen. Insofern diese ihr Wohnrecht nicht wahrnahmen, war es auch den anderen Fräulein gestattet, um die Zuweisung einer der leerstehenden Wohnungen zu bitten. Das Stiftsgebäude wurde tatsächlich von einigen wenigen Frauen ganzjährig, ansonsten häufig zum Sommeraufenthalt genutzt.¹⁴⁵ Mit einer klösterlichen Gemeinschaft hatte ein weltliches Stift wie Oberstenfeld also nichts gemein. Ein möglicherweise einmal vorhandener religiöser Hintergrund war im 19. und beginnenden 20. Jahrhundert in keiner Weise mehr gegeben, es ging ausschließlich um den Versorgungsaspekt.¹⁴⁶

Zu den finanziellen Zuwendungen für Inhaberinnen der großen Präbende in Höhe von jährlich 1030 Mark, die aus der Staatskasse stammten, kam das sogenannte Holzgeld hinzu, das in den Statuten von 1906 „ein- für allemal“ auf eine fixe Summe von 156 Mark jährlich für die Stiftsdamen und von 312 Mark für die Äbtissin festgesetzt wurde. Die Geldzahlungen wurden, sofern die betreffenden Frauen ihren Wohnsitz im Königreich Württemberg hatten, vom Innenministerium in monatlichen Raten am Monatsende angewiesen.¹⁴⁷

Die Anzahl der am 6. April 1818 aus Geldern des ehemaligen Ritterkantons Kocher gestifteten und ebenfalls vom Innenministerium verwalteten kleinen Präbenden des Stifts Oberstenfeld betrug anfangs fünf und wurde im Laufe des 19. Jahrhunderts dann auf elf erhöht.¹⁴⁸ Die Geldsumme von 344 Mark jährlich stammte in diesem Fall also nicht aus der Staatskasse, sondern aus den Erträgen des Stiftungsvermögens. Daraus erklärt sich, dass nur Fräulein aus dem württembergischen ritterschaftlichen Adel ein Bewerbungsrecht hatten,

¹⁴⁵ Vgl. u. a. *das württembergische Ministerium des Innern an den Vorsitzenden des ritterschaftlichen Präbendenausschusses, Freiherrn Friedrich von Gaisberg-Schöckingen*, 24.6.1915, HStA, E 151/02, Bü 949.

¹⁴⁶ Vgl. u. a. *Hermann Ehmer*, *Das Stift Oberstenfeld: Wie sich die Stiftsdamen in Oberstenfeld über neun Jahrhunderte behaupten konnten*, in: *Momente* 2, 2010, 32–37, der im Hinblick auf das 19. Jahrhundert dem Stift den „Charakter einer Versorgungseinrichtung“ (37) attestiert. Dies trifft auf den Oberstenfelder Fall zweifellos vollkommen zu. Im Hinblick auf die allgemeine Diskussion um Damenstifte als geistliche und/oder weltliche Institutionen bietet der von Kurt Andermann herausgegebene Sammelband einen guten Einblick: *Andermann* (Hrsg.), *Geistliches Leben und standesgemäßes Auskommen*.

¹⁴⁷ Vgl. *Statuten des evangelischen adeligen Fräuleinstifts zu Oberstenfeld (Große Präbende)*, 9.10.1906, 7, HStA, E 157/1, Bü 6; Zitat ebd.

¹⁴⁸ Vgl. *Anbringen des Ministers des Innern an den König betreffend die Errichtung einer neuen kleinen Präbende des adeligen Stifts Oberstenfeld und die Vergebung derselben*, 1.9.1873, HStA, E 14, Bü 955. Zwischen 1873 und 1899 existierte sogar eine 12. Präbende. Diese wurde aber infolge Zinsrückgangs, nachdem sie bereits längere Zeit nur in reduziertem Betrag ausgezahlt worden war, schließlich wieder abgeschafft; vgl. *Ministerium des Innern an den ritterschaftlichen Präbendenausschuss*, 12.9.1899, HStA, E 151/02, Bü 952. Die folgenden Informationen zu den kleinen Präbenden sind – soweit nicht anders gekennzeichnet – den Akten HStA, E 14, Bü 955 und HStA, E 156, Bü 28 entnommen.

denn nur ihre Familien hatten vor dem Übergang des Stifts an Württemberg zum Stiftungsvermögen beigetragen, um so eine Versorgungsmöglichkeit für ihre ledigen Töchter zu schaffen.¹⁴⁹ Durch die kleinen Präbenden sollte der Verlust dieses zuvor im Besitz der Reichsritterschaft befindlichen Vermögens zu Beginn des 19. Jahrhunderts partiell kompensiert werden.¹⁵⁰ Was allerdings unter dem Aspekt der Untersuchung adliger Armut noch wesentlich wichtiger erscheint, ist die Tatsache, dass die kleinen Präbenden schon bei ihrer Stiftung explizit als Versorgungseinrichtung für bedürftige adlige Frauen definiert wurden. Dem Bezug zum ritterschaftlichen Adel wurde auch durch die Anhörung des sich aus Mitgliedern dieser Adelsgruppe konstituierenden Präbendenausschusses Rechnung getragen, die vor der – allerdings ebenfalls durch den König vorzunehmenden – Verleihung einer kleinen Präbende stattzufinden hatte. Die formalen Zugangskriterien unterschieden sich leicht von denjenigen der großen Präbenden. So mussten die Bewerberinnen nicht nur ledig und mindestens 18 Jahre alt sein, sondern eben auch aus einer Familie des ritterschaftlichen Adels des Königreichs Württemberg stammen, während die Konfessionszugehörigkeit keinen Unterschied machte. Hinzu kam zudem ausdrücklich die Notwendigkeit des Nachweises von Bedürftigkeit – die kleinen Präbenden waren also offen als Maßnahme zur Bewältigung adliger Armut gekennzeichnet.

Außer dem König, der letztendlich uneingeschränkt über die Vergabe der Präbenden entscheiden konnte, und dem Ministerium des Innern, das durch seine administrativen Kompetenzen eine Schlüsselposition innehatte, existierte als weitere Instanz im Entscheidungsprozess über die Vergabe der kleinen Präbenden noch der erwähnte „Ritterschaftliche Ausschuss für Mitwirkung bei Verleihung der kleinen Präbende des adeligen Stifts Oberstenfeld und bei Verwaltung des Präbendenfonds“.¹⁵¹ Seine Einrichtung ging auf eine Entschließung König Karls vom 16. März 1869 zurück, die darauf abzielte, die Mitbestimmung der Ritterschaft bei der Besetzung der kleinen Präbenden durch einen von ihr gewählten Ausschuss zu gewährleisten.¹⁵² Der Ausschuss bestand aus vier offiziellen Mitgliedern sowie vier Ersatzmännern, die jeweils auf sechs Jahre von den ritterschaftlichen Landtagswählern des Neckar-, Schwarzwald-, Jagst- und Donaukreises gewählt wurden. Er hatte zwar formal keinerlei Ent-

¹⁴⁹ Vgl. *Urkunde über die von Sr. Majestät dem Könige Wilhelm von Württemberg für Fräulein von ritterschaftlichem Adel gestifteten Präbenden*, in: Königlich-Württembergisches Staats- und Regierungs-Blatt, Nr. 20, 11.4.1818, HStA, E 151/02, Bü 935.

¹⁵⁰ Dass im 19. Jahrhundert auch Familien im Besitz eines württembergischen Rittergutes und damit Teil des ritterschaftlichen Adels des Königreichs Württemberg waren, die zuvor nicht der Reichsritterschaft angehört hatten, blieb dabei unberücksichtigt.

¹⁵¹ Zu den Informationen bezüglich des ritterschaftlichen Präbendenausschusses vgl. insb. HStA, E 14, Bü 953; Zitat ebd.

¹⁵² Vgl. *Verwaltungsschreiben des württembergischen Ministeriums des Innern*, 2.3. 1905, HStA, E 151/02, Bü 939.

scheidungsrechte, sondern konnte sich lediglich gutachtlich äußern¹⁵³, dennoch sollte sein Einfluss nicht unterschätzt werden, da ihm teils namhafte Persönlichkeiten angehörten, deren Votum durchaus Berücksichtigung fand.¹⁵⁴

6.2.1.1.2 *Das adlige Fräuleinstift zu Oberstenfeld – Praxis der Unterstützungsvergabe*

Wie funktionierte ein Damenstift wie das Fräuleinstift zu Oberstenfeld als staatliche Unterstützungsmaßnahme für arme adlige Frauen in der Praxis? Das Vorgehen bei Neuvergabe einer Präbende stellte in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts einen festgelegten behördlichen Vorgang dar, der sich bei jedem Erledigungsfall wiederholte. Zunächst wurde dem Innenministerium das Ableben oder die Verheiratung einer Stiftsdame mitgeteilt. Beim Aufrücken eines Stiftsfräuleins der kleinen Präbende in den Genuss der großen konnte diese Mitteilung entfallen, da die Ministerialbeamten sowieso über den Vorgang informiert waren. In jedem Fall aber musste das Ordensabzeichen entweder von der Frau selbst oder durch ihre Angehörigen an das Innenministerium zurückgegeben werden.¹⁵⁵ Daraufhin wurde die Stiftsstelle öffentlich ausgeschrieben. Ein solcher Bewerberinnenaufruf, in diesem Fall für die Neubesetzung einer kleinen Präbende, findet sich beispielhaft im Staatsanzeiger für das Königreich Württemberg aus dem Jahr 1909:

Die Bewerberinnen um eine in Erledigung gekommene kleine Präbende des adeligen Fräuleinstifts zu Oberstenfeld werden aufgefordert, sich durch Vermittlung des Oberamts ihres Wohnsitzes binnen vier Wochen bei dem Ministerium des Innern zu melden. Die Bewerberinnen haben, soweit dies nicht bereits anlässlich früherer Meldungen geschehen ist, nachzuweisen, daß sie einer im Königreich ansässigen Familie des ritterschaftlichen Adels als Mitglieder angehören und das 18. Lebensjahr zurückgelegt ha-

¹⁵³ Vgl. ebd.; vgl. auch *Anbringen des württembergischen Ministers des Innern an den König betreffend die Neuwahl des ritterschaftlichen Ausschusses für Mitwirkung bei Verleihung der kleinen Präbende des adeligen Stifts Oberstenfeld und bei Verwaltung des Präbendenfonds*, 18.3.1893, HStA, E 14, Bü 953.

¹⁵⁴ Als Vorstand fungierten im Untersuchungszeitraum zunächst bis ins Jahr 1911 Konsistorialpräsident Freiherr Wilhelm von Gemmingen, sein Nachfolger wurde Freiherr Friedrich von Gaisberg-Schöckingen, der gleichzeitig auch Ritterhauptmann des St. Georgenvereins der württembergischen Ritterschaft war; vgl. *das württembergische Ministerium des Innern an den König*, 18.3.1893, HStA, E 14, Bü 953 sowie die *Verwaltungsschreiben* vom 10.5.1911 und 10.4.1915, E 14, Bü 1304.

¹⁵⁵ Vgl. beispielhaft *der Cousin der Stiftsdame Freiin Anna von Stetten-Bodenhof, Generalleutnant z.D. von Berger, an das württembergische Ministerium des Innern*, 5.4.1912, HStA, E 151/02, Bü 944, in dem dieser den Tod seiner Cousine am 26.3.1912 durch Schlaganfall mitteilte und die Ordensdekoration zurücksandte. Häufig sind den Akten auch die jeweiligen Sterbeanzeigen bzw. -urkunden beigelegt; vgl. den Fall der Gräfin Adalbertha von Uxkull-Gyllenband, Inhaberin der kleinen Oberstenfelder Präbende: *Sterbeanzeige* vom 24.8.1912, *Sterbeurkunde*, datiert auf den 25.8.1912, HStA, E 151/02, Bü 956.

ben. Von den Oberämtern ist bei Vorlegung der Meldungen die Vorschrift in § 4 Abs. 2 der Stiftungsurkunde vom 6. April 1818 (Reg.-Bl. S. 146) zu beachten.¹⁵⁶

Der Paragraph 4 Absatz 2 der Stiftungsurkunde lautete:

Das Gesuch um Aufnahme in den Genuß ist mit einem oberamtlichen Beibericht über das Alter, über die Vermögens- und die sonstigen Verhältnisse, welche das Gesuch zur Berücksichtigung mehr oder weniger empfehlen, bei Unserem Ministerium des Innern einzureichen, welches solche Eingaben zu sammeln und Uns mit seinem Gutachten [...] vorzulegen hat.¹⁵⁷

Demnach sammelte also das Innenministerium nach der erfolgten Ausschreibung der Präbende die eingehenden Neubewerbungen und verwaltete die langfristig geführte Vormerkungsliste.¹⁵⁸ Bevor allerdings ein Bericht nebst zugehöriger tabellarischer Bewerberinnenliste dem König zugeleitet werden konnte, galt es, insofern es sich um eine der kleinen Präbenden handelte, zuvor den Ausschuss der Ritterschaft in das Verfahren einzubinden. Nach Ablauf der Bewerbungsfrist wurden ihm die eingegangenen Gesuche mitgeteilt, so dass er die Möglichkeit hatte, die Bewerbungen zu begutachten, um seinen Antrag hinsichtlich der Wiederbesetzung der Präbende zu begründen. Abgesehen von den Informationen, die der Ausschuss von Seiten des Ministeriums erhielt, wurden dabei durchaus auch eigene Nachforschungen angestellt.¹⁵⁹ Das auf einer somit meist recht guten Informationsbasis erstellte Gutachten des Ausschusses, das wiederum dem Innenministerium zugeleitet wurde, nahmen die Ministerialbeamten dann in einen mehrseitigen Bericht auf, der die eigentliche Entscheidungsvorlage für den König darstellte und der vom Innenminister persönlich unterschrieben und verantwortet wurde. Die aus der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts überlieferten ministeriellen Berichte sind im Hinblick auf das Phänomen adliger Armut ausgesprochen aussagekräftig. Die Ministerialbeamten legten an dieser Stelle u. a. ihre zusätzlichen, internen Vergabekriterien offen:

Hienach wäre eine Häufung des Genusses der Präbenden zu Gunsten einzelner Familien, von welchen einzelne Mitglieder bereits im Genuß der Stiftung stehen, zu vermeiden und es würden auch solche Bewerberinnen nicht zu berücksichtigen sein, welche nahe

¹⁵⁶ *Ausschnitt aus dem Staatsanzeiger für Württemberg*, Nr. 275 vom 25.11.1909, HStA, E 151/02, Bü 955.

¹⁵⁷ *Urkunde über die von Sr. Majestät dem Könige Wilhelm von Württemberg für Fräulein von ritterschaftlichem Adel gestifteten Präbenden*, in: *Königlich-Württembergisches Staats- und Regierungs-Blatt*, Nr. 20, 11.4.1818, HStA, E 151/02, Bü 935.

¹⁵⁸ Vgl. *Anbringen des württembergischen Ministers des Innern an den König*, 2.7.1904, 2f., HStA, E 14, Bü 1304.

¹⁵⁹ Vgl. z. B. *der Vorsitzende des ritterschaftlichen Präbendenausschusses, Wilhelm von Gemmingen, an Freiherrn Leopold von Gemmingen-Fürfeld*, 17.10.1896, HStA, E 151/02, Bü 956; *Gräfin Adalbertha von Uxkull-Gyllenband an der Vorsitzenden des ritterschaftlichen Präbendenausschusses, Wilhelm von Gemmingen*, 19.10.1896, HStA, E 151/02, Bü 956.

Verwandte mit Vermögen oder namhaftem Dienst Einkommen oder Pension besitzen oder sonst in verhältnismäßig weniger ungünstigen ökonomischen Verhältnissen sich befinden.¹⁶⁰

Grundsätzlich sollte die bedürftigste beziehungsweise im Zweifelsfall die ältere der gleichermaßen bedürftigen Bewerberinnen berücksichtigt werden. An die Darlegung der Vergabekriterien schloss sich eine Darstellung der familiären, finanziellen und sozialen Situation der drei oder vier Damen an, die in die engere Auswahl gekommen waren. Dem Bericht war meist die erwähnte tabellarische Auflistung aller Bewerberinnen mit den wichtigsten Angaben zu Person, Familie und Begründung der Bewerbung beigelegt.¹⁶¹ Die Beschreibungen im Verzeichnis basierten zum einen auf den persönlichen Gesuchen der Damen respektive ihrer Angehörigen und zum anderen auf den zur Kontrolle und Ergänzung der von dieser Seite gemachten Angaben angeforderten Berichten der zuständigen Oberämter. Zudem gingen Informationen aus weiteren, den Gesuchen beigelegten Dokumenten, wie etwa Geburtsurkunden, Attesten der Pfarrer oder der behandelnden Ärzte, Empfehlungsschreiben und Schul- oder Arbeitszeugnissen, in die Berichterstattung ein. Das Innenministerium bündelte in seinem Dossier für den König alle verfügbaren Aussagen und formulierte abschließend eine auf den zuvor offengelegten Vergabekriterien basierende Entscheidungsempfehlung.¹⁶²

Die ministerielle Empfehlung entsprach zumeist der Stellungnahme des ritterschaftlichen Ausschusses, konnte aber in Einzelfällen auch leicht abweichen.¹⁶³ Normalerweise entschied der König gemäß dem Vorschlag des Innenministeriums. Allerdings kam es vor, dass er nochmals nachfragte und weitere Nachforschungen bezüglich der tatsächlichen Bedürftigkeit der in die engere Auswahl gekommenen Bewerberinnen anordnete.¹⁶⁴ Nachdem der König das Innenministerium über seine Entscheidung in Kenntnis gesetzt hatte, veranlassten die Beamten alles Weitere. Mit der abschließenden Veröffentlichung der

¹⁶⁰ Sowohl die statutenmäßigen als auch die informellen Vergabekriterien wurden in vielen Ministerialberichten anlässlich der Neubesetzung von Stiftsstellen wiederholt, vgl. beispielhaft das *Anbringen des württembergischen Ministers des Innern an den König*, 26.4.1895, HStA, E 151/02, Bü 947, aus dem auch obenstehendes Zitat entnommen ist.

¹⁶¹ Vgl. beispielhaft: *Alphabetisches Verzeichnis der Bewerberinnen um zwei erledigte kleine Präbenden des adeligen Fräuleinstifts zu Oberstenfeld*, Februar 1910, HStA, E 151/02, Bü 955, enthalten in den Akten zur Freiin Berta von Stetten-Buchenbach.

¹⁶² Vgl. *Anbringen des württembergischen Ministers des Innern an den König*, 31.10.1896, HStA, E 151/02, Bü 956.

¹⁶³ Abweichende Einschätzungen der Ausschussmitglieder und der Ministerialbeamten kamen allerdings sehr selten vor und waren darüber hinaus dann meist gradueller Natur; vgl. z. B. *Anbringen des württembergischen Ministers des Innern an den König*, 2.7.1894, HStA, E 14, Bü 955.

¹⁶⁴ Vgl. beispielhaft das im Auftrag des württembergischen Königs gefertigte *Schreiben an das Ministerium des Innern*, 13.2.1915, HStA, E 14, Bü 1304.

Präbendenverleihung im württembergischen Staatsanzeiger und im Amtsblatt war der Vorgang abgeschlossen.¹⁶⁵

Es lässt sich also festhalten, dass der König in seiner Entscheidung sowohl bei Vergabe der großen als auch der kleinen Oberstenfelder Präbenden theoretisch völlig frei war, die Empfehlungen des Ausschusses der Ritterschaft und des Innenministeriums besaßen keinerlei bindenden Charakter. Letzterem kam aber wohl de facto ein hoher Einfluss auf die letztendliche Entscheidung zu: Hier wurden die Informationen zu den Bewerberinnen nicht nur gebündelt, sondern auch gefiltert. Die Beamten hatten die Möglichkeit, in der Formulierung ihrer Berichte eindeutige Tendenzen zu Gunsten oder Ungunsten von bestimmten Bewerberinnen vorzugeben und dadurch die Entscheidung des Königs mutmaßlich zu lenken. Allerdings ist in der Gesamtschau feststellbar, dass die Vergabeverfahren eigentlich ausnahmslos bürokratisch korrekt und nachvollziehbar abliefen. Nur höchst selten kam es vor, dass Töchter besonders verdienter Minister, Beamter oder Militärs weitgehend unabhängig von ihren ökonomischen Verhältnissen in Betracht gezogen wurden.¹⁶⁶

Stift Oberstenfeld war somit also eine durch die Krone ausdrücklich für bedürftige adlige Frauen eingerichtete Unterstützungsinstitution. Die kleinen Präbenden wurden von behördlicher Seite explizit als „Wohlfahrtseinrichtungen, welche bestimmt sind, die Not mittelloser Adliger zu lindern“ bezeichnet.¹⁶⁷ Die große Präbenden waren gemäß öffentlicher Verlautbarungen keine Wohltätigkeitsinstitution zugunsten verarmter Adliger¹⁶⁸, de facto erfüllte sie diesen Zweck aber in gleichem, wenn nicht sogar höherem Maße als die kleine Präbenden. So hieß es in einem Bericht des Innenministeriums an den König vom 27. Dezember 1917:

Tatsächlich liegen die Dinge so, dass bei der grossen Präbende ein weiterer Kreis von Bewerberinnen [d.h. nicht nur Damen des ritterschaftlichen Adels des Königreichs Württemberg, J.S.] mit teilweise viel grösserer Bedürftigkeit, als bei der kleinen in Frage kommt [...].¹⁶⁹

Bemerkenswert ist, dass das Oberstenfelder Fräuleinstift somit tatsächlich eine staatliche respektive landesherrliche Unterstützungsmaßnahme speziell für den Adel darstellte.

¹⁶⁵ Vgl. insgesamt beispielhaft den Vorgang der Verleihung der kleinen Präbende an die Gräfin Adalbertha von Uxkull-Gyllenband im Jahr 1896, HStA, E 151/02, Bü 956.

¹⁶⁶ Vgl. z.B. *der Kabinettschef an das württembergische Ministerium des Innern*, 29.11.1888, HStA, E 150, Bü 5.

¹⁶⁷ *Konzeptschreiben des württembergischen Ministeriums des Innern an den Zentralhilfsverein der Deutschen Adelsgenossenschaft*, 13.10.1906, HStA, E 156, Bü 28.

¹⁶⁸ Vgl. Randbemerkung ebd.: „Bemerkung: Die große Präbende, welche vom König ‚nach Willkür‘ vergeben wird, gehört nicht hierher.“

¹⁶⁹ *Anbringen des württembergischen Ministers des Innern an den König*, 27.12.1917, HStA, E 14, Bü 1304.

6.2.1.1.3 Weitere Unterstützungsmaßnahmen

Neben dem adligen Fräuleinstift zu Oberstenfeld existierten in Württemberg offiziell keine staatlichen beziehungsweise landesherrlichen Institutionen oder Fonds, die für die Unterstützung der adligen Frauen von Bedeutung gewesen wären. Diese Auskunft erteilte zumindest das Innenministerium auf Nachfrage des Zentralhilfsvereins der Deutschen Adelsgenossenschaft, der versuchte, einen Überblick über alle derartigen Einrichtungen zu gewinnen.¹⁷⁰ Zwei weitere Optionen verdienen allerdings dennoch Erwähnung.

Zunächst konnten durch den König oder einzelne Ministerien sogenannte Gratiale bewilligt werden. Dabei handelte es sich um einmalige oder regelmäßige Zahlungen, die gnadenhalber gewährt wurden und jederzeit eingestellt werden konnten. Die Geldbeträge stammten aus der Privatschatulle des Königs oder der Königin, aus der Oberhofkasse oder aus den Etats derjenigen Ministerien, in deren Zuständigkeitsbereich der Vater der Begünstigten, der in allen untersuchten Fällen zum Zeitpunkt der Bewilligung des Gratials bereits verstorben war, vor seinem Ableben gearbeitet hatte. Solche Gnadenunterstützungen wurden oftmals in akuten Notsituationen, meist nach dem Tod des Vaters oder der Mutter, gewährt, um die bedürftigen Frauen zunächst einmal aufzufangen, den Wegfall staatlicher Pensionen zumindest teilweise zu kompensieren und Zeit für eine finanzielle Reorganisation zu gewinnen. Teils wurden Gratiale allerdings auch über Jahre hinweg gezahlt. Gerade die von den Ministerien bewilligten Unterstützungen fungierten so als gnadenhalber gewährter Ersatz für eine reguläre Pension, auf die die erwachsenen Töchter kein Anrecht hatten, und standen somit in der Tradition des Beamtenpensionswesens, das seinen Gnadencharakter erst zu Beginn des 19. Jahrhunderts verloren hatte.¹⁷¹

Einige Beispiele mögen die Vergabepaxis der Gratiale illustrieren: Vom Kriegsministerium erhielten beispielsweise die Oberstentöchter Marie von Menoth und Anna von Bünau Unterstützungen in Form von regelmäßig gezahlten Geldbeträgen – und zwar in ganz beachtlicher Höhe. Anna von Bünau bezog 400, Marie von Menoth sogar 500 Mark jährlich; beide Gratiale lagen damit deutlich über einer kleinen Oberstenfelder Präbende.¹⁷² Adelheid und Natalie von Gemmingen-Fürfeld hingegen wurden durch ein Gratial des Justizministeriums unterstützt, da ihr Vater als Hilfsgerichtsschreiber in diesem Ressortbe-

¹⁷⁰ Vgl. das *Schreiben des Vorsitzenden des Zentralhilfsvereins der Deutschen Adelsgenossenschaft, Eduard Prinz zu Salm-Horstmar (Abschrift)*, in dem nach entsprechenden Einrichtungen in Württemberg gefragt wurde, 20.9.1906, HStA, E 156, Bü 28; sowie das *Konzeptschreiben des württembergischen Ministeriums des Innern an den Zentralhilfsverein der Deutschen Adelsgenossenschaft*, 13.10.1906, ebd.

¹⁷¹ Vgl. *Kübler*, Besoldung und Lebenshaltung, insb. 10.

¹⁷² Vgl. *Gesuch der Anna von Bünau an den württembergischen König*, 27.4.1912, HStA, E 151/02, Bü 958; *Gesuch der Marie von Menoth an den württembergischen Minister des Innern*, 25.1.1910, HStA, E 150, Bü 6.

reich (wenn auch in sehr untergeordneter Position) gearbeitet hatte. Nach dem Tod ihrer Mutter wurde den Schwestern „vom Jahre 1908 ab bis 1911, also vorerst auf diese 3 Jahre ein jährliches Gratial von 150 M.“¹⁷³ bewilligt.

Direkt durch den König und die Königin wurden unter anderem Ida von Seckendorff, deren Vater Hofrat gewesen war, und die Försterstochter Caroline von Kechler-Schwandorf unterstützt. In beiden Fällen griff die Krone nach Todesfällen, die für die Hinterbliebenen mit dem Wegfall von Einkünften einhergingen, durch die Gewährung einer regelmäßigen Geldzahlung helfend ein.¹⁷⁴ Lina von Kechler-Schwandorf und ihre kranke Schwester Adelheid hatten mit einer Tante, der Oberstenfelder Stiftsdame Franziska von Kechler-Schwandorf, zusammengelebt und an deren großer Präbende partizipiert. Als die Tante verstarb und dadurch die Präbende wegfiel, gerieten die Schwestern in größte finanzielle Bedrängnis:

Da ich damals jene Stiftsdamenstelle nicht erlangen konnte, haben sofort Beide Koeniglichen Majestäten, in Anbetracht der Notlage, in welche ich mich mit meiner kranken Schwester durch den Tod unserer Tante, versetzt worden bin, mir in der hochherzigsten Weise eine gemeinschaftliche Unterstützung von 500 M. jährlich zu bewilligen geruht.¹⁷⁵

Typisch für die Vorgehensweise bei der punktuellen Bewilligung von Gratialen, sogenannten ‚außerordentlichen Unterstützungen‘, ist der Fall der Agnes von Brandenstein, der im Jahr 1885 nach Bekanntwerden ihrer dürftigen Verhältnisse eine „außerordentliche Unterstützung von zusammen 300 M.“ aus den Privatmitteln des Königs und der Königin sowie „durch allerhöchste Ordre Seiner Majestät des Königs [...] ein außerordentliches Gratial von 250 M. aus dem MilitärEtat“ gewährt wurden.¹⁷⁶ Diese Unterstützungen waren einmalig und mussten dementsprechend im darauffolgenden Jahr erneut bewilligt werden, allerdings gab der König diesmal nur 200 Mark.¹⁷⁷ Recht typisch ist auch die Finanzierung medizinischer Maßnahmen durch eine Einmalzahlung der Krone. So hatte Agnes von Brandenstein einige Jahre später „[d]ie Mittel zu

¹⁷³ *Gesuch der Freiin Adelheid von Gemmingen-Fürfeld an das württembergische Ministerium des Innern*, 11.4.1910, HStA, E 151/02, Bü 951.

¹⁷⁴ Vgl. zu Ida von Seckendorff *Gesuch der Freiin Ida von Seckendorff an den württembergischen König*, 15.10.1880, HStA, E 146, Bü 9391; vgl. auch das *Gesuch der Freifrau Luise von Seckendorff für ihre Tochter Ida an den württembergischen Minister des Innern*, 19.1.1876, ebd.

¹⁷⁵ *Gesuch der Freiin Caroline von Kechler-Schwandorf an den württembergischen König*, 20.1.1887, HStA, E 151/02, Bü 953.

¹⁷⁶ *Der Kabinettschef des württembergischen Königs an Fräulein Agnes von Brandenstein*, 6.11.1885, HStA, E 150, Bü 5.

¹⁷⁷ Vgl. *der Kabinettschef des württembergischen Königs an Fräulein Agnes von Brandenstein*, 27.10.1886, HStA, E 150, Bü 5.

dem notwendigen Kuraufenthalt in den letzten 2 Sommern [...] aus den Privatmitteln Seiner Majestät des Königs (200 M.)“ erhalten.¹⁷⁸

Die Problematik dieser Art von Unterstützung durch Gratiale benannte Amalie von Könnertitz, die im Bewerberinnenverzeichnis für eine der Oberstenfelder Präbenden mit der folgenden Aussage wiedergegeben wurde:

Die Gnadengeschenke, die sie der Huld Ihrer Königlichen Majestäten verdanke, seien für sie eine große Wohlthat. Bei der Unbeständigkeit dieser Bezüge aber würde durch die Verleihung der erledigten Stiftsdamenstelle ihren Sorgen für die Zukunft ein Ende gemacht werden.¹⁷⁹

Außer durch die Vergabe von Gratialen konnte die Krone bei Kindern oder Jugendlichen auch durch die Finanzierung der Ausbildung beziehungsweise die Gewährung von Freistellen an Schulen, die sonst unbezahlbar gewesen wären, helfend eingreifen. So erhielten immerhin drei der völlig mittellosen Kinder der Familie von Lang von der württembergischen Königin Pauline sozusagen eine kurzfristige Starthilfe zur langfristigen Selbsthilfe, indem sie nämlich die Möglichkeit bekamen, in Korntal bei Stuttgart eine Lehrerausbildung zu absolvieren.¹⁸⁰

Bei der zweiten württembergischen Unterstützungseinrichtung, die noch eine Erwähnung verdient, handelt es sich um eine Stiftung. 1871 gründete die württembergische Königin Olga anlässlich ihrer silbernen Hochzeit die Karl-Olga-Stiftung, die auf die Problematik der Versorgung hinterbliebener Staatsdienerstöchter ausgerichtet war. Die Präbenden wurden laut Statuten an „bedürftige unverehelichte Töchter von verstorbenen verdienten Männern, welche im württembergischen Civil- oder Militärdienste gestanden sind“¹⁸¹, verliehen. Die Präbendatinnen mussten zudem das 18. Lebensjahr vollendet haben. Der Stiftung stand die Königin selbst vor, wobei sie von einer fünfköpfigen Kommission beraten wurde. Die Verwaltung oblag der Hofkammerkanzlei.¹⁸² Einige der Bewerberinnen um einen Oberstenfelder Stiftsplatz standen im Genuss einer der Karl-Olga-Präbenden. Die Lehrerin Anna von Büнау beispielsweise erhielt nicht nur das erwähnte Gratial in Höhe von 400 Mark vom württembergischen Kriegsministerium, sondern auch eine „aus der Kö-

¹⁷⁸ *Verzeichnis der Bewerberinnen um eine große Präbende des adeligen Stifts Oberstenfeld*, 1895, HStA, E 151/02, Bü 947.

¹⁷⁹ *Verzeichnis der Bewerberinnen um die erledigte Stiftsdamen-Stelle zu Oberstenfeld*, 1889, HStA, E 151/02, Bü 946.

¹⁸⁰ Vgl. *Mitteilung des Pfarrers Mattes*, 21.3.1845, HStA, E 146, Bü 9391; *der Pfleger der von Lang'schen Kinder, Honor Graf Adelman, an den württembergischen König*, 6.10.1859, ebd.

¹⁸¹ Die Statuten wurden in den Blättern für das Armenwesen, 24, 1871, 118f. veröffentlicht.

¹⁸² Erwähnt in den Erläuterungen bei *Eduard Mörike, Werke und Briefe*. Bd. 19,1: Briefe 1868–1875, hrsg. von Regina Cerfontaine/Hans-Ulrich Simon (historisch-kritische Gesamtausgabe), Stuttgart 2006, 825.

niglichen Karl-Olga-Stiftung mir gnädigst bewilligte jährliche Prébende von 200 Mark“.¹⁸³ Marie von Menoth bezog eine Karl-Olga-Prébende von 300 Mark jährlich¹⁸⁴, die Pfarrerstochter Charlotte von Moser, deren Vater Ritter des Friedrichsordens und des Ordens der württembergischen Krone gewesen war, erhielt 172 Mark im Jahr.¹⁸⁵ In allen drei Fällen hatten die Väter sich augenscheinlich um Staat und Krone verdient gemacht. Allerdings handelte es sich bei der Karl-Olga-Stiftung im Gegensatz zum Stift Oberstenfeld nicht um eine Einrichtung speziell für Adlige. Vielmehr zielten die Karl-Olga-Prébenden eben darauf, die Töchter von Männern, die sich um Württemberg verdient gemacht hatten, abzusichern – ob es sich dabei um Personen adliger oder bürgerlicher Herkunft handelte, war irrelevant. Die Klientel überschneidet sich zwar, weil viele Väter der betrachteten adligen Frauen im Militär- oder Zivilstaatsdienst angestellt waren, Adelszugehörigkeit an sich war aber kein Kriterium. Die Ausrichtung sämtlicher staatlicher Unterstützungseinrichtungen und Hilfsfonds auf die Versorgung weiblicher Angehöriger verstorbener Staatsdiener wurde in Preußen zum Prinzip erhoben und mit noch wesentlich mehr Nachdruck durchgesetzt als in Württemberg.

6.2.1.2 Preußen

Erscheinen die staatlichen und landesherrlichen Hilfsmaßnahmen in Württemberg noch relativ überschaubar, so gestaltete sich die Unterstützungslandschaft in Preußen wesentlich umfangreicher und unübersichtlicher. Dies ist neben der Größe des Landes dem zahlreichen und teilweise nicht eben als gut betucht zu bezeichnenden preußischen Adel geschuldet.¹⁸⁶ Wenn an dieser Stelle der Versuch unternommen wird, die verschiedenen Arten von Unterstützungsmaßnahmen zu beschreiben und eine Typologie zu bilden, so stößt dieses Unterfangen an gewissen Grenzen, mit denen schon zeitgenössische Darstellungen zu kämpfen hatten. Dennoch soll versucht werden, immerhin die wichtigsten Institutionen zu erfassen.

Teilt man „den Bereiche des staatlichen Versorgungswesen[s] für die höheren Stände“¹⁸⁷ in typisierende Kategorien ein, so entsteht folgendes Bild: Zu-

¹⁸³ *Gesuch der Anna von Bünau an den württembergischen König*, 27.4.1912, HStA, E 151/02, Bü 958.

¹⁸⁴ Vgl. *Gesuch der Marie von Menoth an den württembergischen Minister des Innern*, 25.1. 1910, HStA, E 150, Bü 6.

¹⁸⁵ *Gesuch der Charlotte von Moser an den württembergischen König*, 2.2.1891, HStA, E 150, Bü 6.

¹⁸⁶ Vgl. z.B. *Frie*, *Armer Adel in nachständischer Gesellschaft*, insb. 220; vgl. auch allgemein *Malinowski*, *Vom König zum Führer*.

¹⁸⁷ *Bericht des preußischen Ministers des Innern, Graf von Eulenburg, an den preußischen König über den gegenwärtigen Zustand der in den alten Landesteilen der Monarchie befindlichen Damenstifter*, 19.2.1874, GStA PK, I. HA, Rep. 89, Nr. 23780, fol. 2–12, hier fol. 3.

nächst gab es die landesherrlichen und nicht landesherrlichen Damenstifte, darüber hinaus den sogenannten Stiftpensionsfonds und daneben Unterstützungsfonds der einzelnen Ministerien sowie des Königs, aus denen Gratiale bewilligt werden konnten. Weiterhin sind private, aber staatlich verwaltete Stiftungen sowie staatlich geförderte beziehungsweise finanzierte Erziehungsanstalten zu nennen. Auf den ersten Blick mag es verwundern, warum an dieser Stelle nicht landesherrliche Damenstifte und private Stiftungen Erwähnung finden. Die Begründung ergibt sich aus bestimmten Sonderregelungen und administrativen Zusammenhängen, die im Folgenden zu erläutern sein werden.

6.2.1.2.1 Damenstifte

In Württemberg gab es im 19. Jahrhundert genau ein Damenstift, dessen Statuten nicht allzu kompliziert waren und das zuvor als exemplarisches Beispiel ausführlich dargestellt wurde. Schaut man nun allerdings nach Preußen oder auch auf das gesamte Gebiet des Deutschen Reiches, so bietet sich ein recht verwirrendes Bild einer Vielzahl unterschiedlicher Stifte und Stiftungen mit ganz unterschiedlichen Zugangskriterien und sonstigen Bestimmungen. Eine Typologie der diversifizierten Landschaft der Damenstifte im deutschsprachigen Raum stellt für das 19. Jahrhundert in der historischen Forschung ein Desiderat dar.¹⁸⁸ Es existieren zwar verschiedentlich Werke zu einzelnen Stiften, die detailreich die Geschichte der jeweiligen Einrichtung nachzeichnen¹⁸⁹, zudem auch Werke, die ganze Regionen in den Blick nehmen¹⁹⁰, neuere Überblicksdarstellungen sind allerdings nicht zu verzeichnen.¹⁹¹ Aktuellere Titel, die Damenstifte in einer etwas allgemeineren Perspektive thematisieren, sind rasch

¹⁸⁸ Vgl. *Kubrova*, Vom guten Leben, insb. 335–378, hier 376, die diese Forschungslücke ebenfalls benennt.

¹⁸⁹ Vgl. angesichts der zahlreichen Einzeldarstellungen in Auswahl: *Renate Oldermann*, Stift Fischbeck. Eine geistliche Frauengemeinschaft in mehr als 1000jähriger Kontinuität, (Schaumburger Studien 64), 2. Aufl. Bielefeld 2010; *Werner von Kieckebusch*, Chronik des Klosters zum Heiligengrabe. Von der Reformation bis zur Mitte des 20. Jahrhunderts, hrsg. von Brigitte Müller-Bülow zu Dohna und Gabriele Simmermacher, (Studien zur Geschichte, Kunst und Kultur der Zisterzienser 28), Berlin 2008; *Bernd Ulrich Hucker/Barbara von Wallenberg Pachaly*, Stift Bassum. Eine 1100jährige Frauengemeinschaft in der Geschichte, (Schriften des Instituts für Geschichte und Historische Landesforschung Vechta 3), Bremen 1995; *Marie L. Helmbold*, Geschichte des Stiftes Fischbeck bei der Weser, Göttingen 1982.

¹⁹⁰ Vgl. exemplarisch *Nicolaus C. Heutger*, Die evangelischen Frauenstifte und -klöster in Niedersachsen. Ein Beitrag zur Frauenforschung und zur EXPO 2000, (Forschungen zur niedersächsischen Ordensgeschichte 39), Braunschweig 1998; *Manfred Hamann/Erik Ederberg*, Die Calenberger Klöster, Hannover 1977.

¹⁹¹ Für bestimmte Regionen existieren allerdings Publikationen, wie z. B. *Heinz-Dieter Heimann u. a. (Hrsg.)*, Brandenburgisches Klosterbuch. Handbuch der Klöster, Stifte und Kommenden bis zur Mitte des 16. Jahrhunderts, 2 Bde., (Brandenburgische historische Studien 14), Berlin 2007 oder *Wolfgang Zimmermann/Nicole Priesching (Hrsg.)*, Württembergisches Klosterbuch. Klöster, Stifte und Ordensgemeinschaften von den Anfängen bis in die Gegenwart, Ostfildern 2003. Diese sind allerdings weder speziell auf Damenstifte noch auf den Zeitraum des 19. Jahrhunderts ausgerichtet.

aufgezählt.¹⁹² Versuche, die gesamte deutsche Stiftslandschaft zu erfassen, wurden zuletzt Ende des 19. Jahrhunderts unternommen. Hier ist insbesondere Maximilian Gritzners *Handbuch der im deutschen Reiche, in Oesterreich-Ungarn, Dänemark, Schweden und den Russischen Ostseeprovinzen bestehenden Damen-Stifter und im Range gleichstehender Wohltätigkeitsanstalten nebst den Ordenszeichen der Ersteren* zu nennen.¹⁹³ Bis heute stellt dieses Buch das Standardwerk für die generelle Information über die deutschen Damenstifte dar. Eine umfangreichere Literatur existiert zur Frühen Neuzeit.¹⁹⁴ Diese besitzt allerdings für das 19. Jahrhundert nur sehr begrenzte Relevanz, da Säkularisierung und Mediatisierung kurz nach der Jahrhundertwende 1800 erhebliche Auswirkungen auf die deutsche Stiftslandschaft zeitigten – Stifte wurden ganz aufgehoben, unter landesherrliche Kontrolle gebracht, Statuten und Zugangsbedingungen verändert.¹⁹⁵

Zieht man das Werk Gritzners heran, so kommt man zu dem Ergebnis, dass es in Preußen zur Zeit des Kaiserreichs einschließlich der Rother-Stiftung¹⁹⁶ 61 Damenstifte oder ihnen verwandte Einrichtungen gab.¹⁹⁷ Eine Auswertung der Bestände des preußischen Ministeriums des Innern im Geheimen Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz ergibt eine Anzahl von 62 Damenstiften und Stiftungen, die als relevant betrachtet werden können.¹⁹⁸ Nach welchen Kriterien in letzterem Fall die Unterscheidung zwischen Damenstiften und Stiftun-

¹⁹² Vgl. *Kubrova*, Vom guten Leben, die sich in einem Teilkapitel mit dem Jena-Stift als „Lebensabschnittsbegleiter eheloser Frauen“ beschäftigt; *Meier*, Standesbewusste Stiftsdamen; *Diemel*, Adelige Frauen im bürgerlichen Jahrhundert; *Andermann* (Hrsg.), Geistliches Leben und standesgemäßes Auskommen.

¹⁹³ Vgl. *Gritzner*, Handbuch der Damen-Stifter.

¹⁹⁴ Vgl. z. B. *Thomas Schilp* (Hrsg.), Reform – Reformation – Säkularisation. Frauenstifte in Krisenzeiten, (Essener Forschungen zum Frauenstift 3), Essen 2004; *Bernhard Theil*, Das Damenstift als adlige Lebensform der Frühen Neuzeit. Beobachtungen am Beispiel des Stifts Buchau am Federsee, in: Hengerer/Kuhn (Hrsg.), Adel im Wandel, 529–544; *Dietmar Schiersner* (Hrsg.), Adelige Damenstifte Oberschwabens in der Frühen Neuzeit. Selbstverständnis, Spielräume, Alltag, (Veröffentlichungen der Kommission für Geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg, B 1879), Stuttgart 2011.

¹⁹⁵ Vgl. z. B. den Sammelband von *Schilp* (Hrsg.), Reform – Reformation – Säkularisation und auch das Beispiel des Stifts Oberstenfeld, das zu Beginn des 19. Jahrhunderts an Württemberg fiel, aufgehoben und neu eingerichtet wurde; vgl. dazu ausführlich Kap. 6.2.1.1.1 Das adlige Fräuleinstift zu Oberstenfeld – Rahmenbedingungen der Unterstützungsvergabe, 250 ff.

¹⁹⁶ Bei der Rother-Stiftung handelte es sich um eine 1840 durch den Chef der preußischen Seehandlung Christian von Rother (geadelt 1847) ins Leben gerufene Stiftung zur Versorgung lediger Töchter verstorbener preußischer Offiziere und Beamten; vgl. *Bärbel Holtz*, „Rother, Christian von“, in: Neue Deutsche Biographie 22, 2005, 121 f. [Onlinefassung], <http://www.deutsche-biographie.de/sfz77122.html> (8.1.2016); vgl. auch *Gritzner*, Handbuch der Damen-Stifter, 41 sowie das *Statut der Stiftung*, GStA PK, I. HA, Rep. 151, III, 11123. Weitere Archivalien werden im Bestand GStA PK, I. HA, Rep. 89, Nr. 23885 verwahrt.

¹⁹⁷ Eigene Auswertung der Aufzählung in *Gritzner*, Handbuch der Damen-Stifter.

¹⁹⁸ Vgl. Findbuch GStA PK, I. HA, Rep. 77, Ministerium des Innern, Abt. I, Sekt. 26,

gen vorgenommen wurde, ist teilweise nicht ganz einsichtig, um nicht zu sagen willkürlich. Eine scharfe definatorische Trennlinie ist nicht festzumachen. In den Akten des preußischen Geheimen Zivilkabinetts wiederum tauchen einige weitere Institutionen auf, die weder bei Gritzner genannt werden, noch in den Beständen des Innenministeriums aufgeführt sind. Zählt man diese auch noch hinzu, so kommt man auf eine Gesamtzahl von 83 Stiften und Stiftungen. Angesichts der unübersichtlichen Forschungslage und der doch beträchtlichen Anzahl von Einrichtungen ist eine umfassende Auswertung an dieser Stelle nicht möglich. Tabelle 36: Damenstifte und Stiftungen in Preußen verzeichnet sämtliche in den drei verwendeten Quellen nachweisbare und für das Untersuchungsthema als möglicherweise relevant einzustufende Einrichtungen. Einen Überblick über die geographische Verteilung der Stifte und Stiftungen auf die einzelnen preußischen Provinzen bietet Tabelle 37: Geographische Verteilung der Damenstifte und Stiftungen in Preußen.

Tabelle 36: Damenstifte und Stiftungen in Preußen

Nr.	Name	Quelle	Provinz
1	Sethe'sches Fräuleinstift in Aurich	G, I	Hannover
2	Gräfl. Burghauss'sche Stiftung zu Badewitz	G	Schlesien
3	Stiftung des Fräuleins Friederike Amalie v. Bandemer	I	Brandenburg
4	Gräfl. von Campanini'sches Stift in Barschau bei Lüben	G	Schlesien
5	Kloster Barsinghausen	G, I, Z	Hannover
6	Adeliges Jungfrauen-Kloster zu Barth	G, I, Z	Pommern
7	Adeliges Damen-Stift zu Bassum	G, I, Z	Hannover
8	Stiftung für die Rheinische ritterbürtige Ritterschaft zum Besten der von der Succession in das Grundeigenthum ausgeschlossenen Söhne und Töchter in Bedburg	G	Rheinprovinz
9	Adeliges Fräuleinkloster zu Bergen auf Rügen	G, I, Z	Pommern
10	Spalding-Jacob'sches Jungfrauenkloster in Bergen auf Rügen	G, I, Z	Pommern
11	Rother-Stiftung zu Berlin	G	Berlin
12	Damenstift Bersenbrück (Broich)	G, I, Z	Hannover
13	Adeliges Damenstift Börstel	G	Hannover

Bd. 1; gezählt wurden alle Stifte und Stiftungen, die in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts existierten und längerfristig Bestand hatten.

Nr.	Name	Quelle	Provinz
14	Stiftung des Fräulein Theodora von Beust für verarmte, unverehelichte Damen adeligen Standes, insbesondere für arme Offizierstöchter	I	Brandenburg
15	„Herrmanns-Stift“ in Breslau zur Erziehung, Unterstützung und dauernden Versorgung adliger Personen beiderlei Geschlechts, gegr. vom Baron von Beaufort-Belforte	I	Schlesien
16	Friedrich Niclas Gräflich von Burghauss'sche Stiftung für arme und verwaiste adelige Fräuleins in Schlesien zu Breslau	G	Schlesien
17	von Bronikonski'sches Damenstift	Z	Ostpreußen
18	Adeliges Fräuleinstift zu Cammin	G, I, Z	Pommern
19	von Carl'sche Stiftung zugunsten verwaister und bedürftiger Töchter von Zivilbeamten, Offizieren und Männern aus dem höheren Bürgerstande, insbesondere aus dem Kaufmannsstande	I	Brandenburg
20	Gräflich von Bernholdt'sche Stiftung zu Cassel	G	Hessen-Nassau
21	Catharinen- und Weissfrauenstift	Z	Hessen-Nassau
22	Wilhelmsstift in Charlottenburg	I	Brandenburg
23	Stiftung für unverheiratete weibliche Nachkommen aus adeligen Familien des Herzogthums Cleve	G, I	Rheinprovinz
24	Fräuleinstift zu Colberg	G, I, Z	Pommern
25	Jungfrauen-Kloster Drübeck	G	Sachsen
26	Adeliges Kloster Ebstorf	G, I, Z	Hannover
27	Das von Wangelin'sche Wittwenstift in Esens	I	Hannover
28	Adeliges Damenstift Fischbeck	G	Hessen-Nassau
29	Adelig von Cronstett- und Hynsperg'sches evangelisches Damenstift zu Frankfurt am Main	G	Hessen-Nassau
30	Freiadeliges Damenstift Wallenstein zu Fulda	G, I, Z	Hessen-Nassau
31	Friedrich II.-Stift	Z	Brandenburg
32	Fräuleinstift Geseke-Keppel	G, I, Z	Westfalen
33	Stiftung für unverheiratete Töchter adeliger Familien der Oberlausitz zu Görlitz	G	Schlesien
34	von Jenaisches Fräuleinstift zu Halle	G, I, Z	Sachsen
35	Adeliges Fräuleinstift zum Heiligen Grabe	G, I, Z	Brandenburg
36	Kloster Heiligenrode (Mackenstedt)	G, I, Z	Hannover
37	Fräuleinstift Waldhausen bei Hannover	I	Hannover

Nr.	Name	Quelle	Provinz
38	von Heinen'sches adeliges Fräuleinstift im dortigen Schloß	Z	Schlesien
39	Heimathaus für Töchter aus den höheren Ständen	I	Brandenburg
40	St. Georgsstift zu Hildesheim	G, I, Z	Hannover
41	Rolands-Stift in Hildesheim	I	Hannover
42	Kloster Isenhagen	G, I, Z	Hannover
43	Adeliges Kloster (Convent) zu Itzehoe	G, I, Z	Schleswig-Holstein
44	Weltadeliges Fräuleinstift zu Joachimstein bei Radmeritz in der Oberlausitz	I, Z	Schlesien
45	Heinrich Freiherrlich von Zedlitz'sches adeliges Fräuleinstift zu Kapsdorf	G	Schlesien
46	Stift Kaufungen mit Wetter	G, I, Z	Hessen-Nassau
47	Marienstift zu Königsberg	G, I, Z	Ostpreußen
48	Gräflich Zaiguth-Stanislawski'sche adelige Stiftung zu Königsberg	G	Ostpreußen
49	Graf Logan'sches weltadliges Fräuleinstift	Z	Schlesien
50	Fräuleinstift zu Lindow	G, I, Z	Brandenburg
51	Fräuleinstift zu Lippstadt	G, I, Z	Westfalen
52	Adeliges Kloster Lüne	G, I, Z	Hannover
53	Kloster Beatae Mariae Magdalenaee zu Magdeburg	I	Sachsen
54	Fräuleinstift Marienfluss in Pommern	G, I, Z	Pommern
55	Adeliges Fräuleinstift Marienfluss an der Stepenitz	G, I, Z	Brandenburg
56	Kloster zu Mariensee	G, I, Z	Hannover
57	Kloster Marienwerder	G, I, Z	Hannover
58	Kloster Medingen	G, I, Z	Hannover
59	Adeliges Kloster Neuenwalde	G, Z	Hannover
60	Damenstift Obernkirchen	G, I, Z	Hessen-Nassau
61	Kloster (adeliger Convent) zu Preetz	G	Schleswig-Holstein
62	Adeliges Fräuleinstift der Preuß. Oberlausitz	I	Schlesien
63	von Schmettow-Schwerin'sches adeliges Fräuleinstift zu Riedschütz	G, I, Z	Schlesien
64	Stiftung des Fräulein Agnes Friederike Rohrt	I	Brandenburg
65	Kloster zu Runow	G	Pommern
66	Kloster (adeliger Convent) St. Johannis zu Schleswig	G, I, Z	Schleswig-Holstein

Nr.	Name	Quelle	Provinz
67	Walpurgis-Damenstift zu Soest	G, I, Z	Westfalen
68	„Johanna-Stift“-Stiftung des Justizrat Julius Lazarus für ältere Damen gebildeter Stände in Spandau	I	Brandenburg
69	St. Annenkloster zu Stendal	G, I, Z	Sachsen
70	Katharinenkloster zu Stendal	G, I, Z	Sachsen
71	Gräflich von Mettich'sches Familienstift, gegr. von der Gräfin von Stillfried-Alcantara	I	Schlesien
72	Fräuleinstift Stolp	G, I, Z	Pommern
73	Die von dem verstorbenen Fräulein Marie Stroedel zur Unterstützung unverheirateter Töchter von Zivilbeamten letztwillig begründete „Stroedel-Stiftung“ in Posen	I	Posen
74	von Lestwitz'sches adeliges Fräuleinstift zu Ober-Tschirnau	G, I, Z	Schlesien
75	Kloster (adeliger Convent) Uetersen	G, I, Z	Schleswig-Holstein
76	Waldeck'sches Jungfernstift Schaaken	G, I	Waldeck-Pyrmont
77	Adeliges Kloster Walsrode	G, I, Z	Hannover
78	Kloster zu Wennigsen	G, I, Z	Hannover
79	Kloster Wienhausen	G, I, Z	Hannover
80	Kloster Wülfinghausen	G, I, Z	Hannover
81	Adeliges Damenstift St. Cosmae et Damiani zu Wunstorf	G, I, Z	Hannover
82	Die Stiftung des Freiherrn von Zedlitz auf Kappsdorf für arme adelige in Schlesien geborene Fräulein evangelischer Konfession	I	Schlesien
83	Fräuleinstift zu Zehdenick	G, I, Z	Brandenburg

Legende zur Spalte ‚Quelle‘:

G = Maximilian Gritzner, Handbuch der Damen-Stifter

I = Preußisches Ministerium des Innern

Z = Preußisches Geheimes Zivilkabinett

Aus nachstehender Auflistung ist zu ersehen, dass die Stifte sich ungleichmäßig über das preußische Staatsgebiet verteilten. Ein Schwerpunkt lag in Hannover, Schlesien und Pommern. Auch Brandenburg konnte immerhin einige Stifte aufweisen, wohingegen es in den östlichen Provinzen, namentlich in Posen, Ost- und Westpreußen offensichtlich wenig derartige Unterstützungseinrichtungen gab. In diesem Zusammenhang unterscheidet auch Gritzner die „altpreussi-

Tabelle 37: Geographische Verteilung der Damenstifte und Stiftungen in Preußen

Provinz	Damenstifte
Berlin	1
Brandenburg	12
Hannover	22
Hessen-Nassau	7
Ostpreußen	3
Pommern	8
Posen	1
Rheinprovinz	2
Sachsen	5
Schlesien	14
Schleswig-Holstein	4
Waldeck-Pyrmont	1
Westfalen	3
Gesamt	83

schen“ und „die Damenstifter in den 1866 neuerworbenen Landesteilen“.¹⁹⁹ Gerade Hannover hatte eine eigene Tradition im Hinblick auf Damenstifte und evangelische Klöster. Dort bestand eine enorme Anzahl derartiger Einrichtungen, die von der Hannover'schen Klosterkammer verwaltet wurde.²⁰⁰

Eine weitere wichtige Unterscheidung ist diejenige zwischen landesherrlichen und nicht landesherrlichen Damenstiften. Die Stellen der landesherrlichen Stifte wurden vom preußischen König als dem Landesherrn vergeben, die Verwaltung fiel üblicherweise in die Zuständigkeit des Innenministeriums. Ein Verzeichnis des preußischen Kultusministeriums führte 27 landesherrliche Damenstifte auf.²⁰¹ Die Gesamtzahl der vom Landesherrn zu vergebenden Präbenden der in den altpreußischen Landesteilen gelegenen Damenstifte belief

¹⁹⁹ Gritzner, Handbuch der Damen-Stifter, III.

²⁰⁰ Vgl. kurz und prägnant *Klosterkammer Hannover* (Hrsg.), Die Klosterkammer Hannover – ein welfisches Erbe. Kurze Darstellung einer langen Geschichte (Broschüre zur gleichnamigen Ausstellung zum „2. Tag der Landesgeschichte im Niedersächsischen Landtag“), 5. Aufl. Hannover 2012, 36. Auf der Homepage der Klosterkammer Hannover findet sich ein Verzeichnis weiterführender Literatur, das auch Titel zu den einzelnen Klöstern und Stiften enthält; *Klosterkammer Hannover*, Veröffentlichungen, <http://www.klosterkammer.de/html/veroeffentlichungen.html#> (8.1.2016).

²⁰¹ Vgl. *Alphabetisches Verzeichnis der landesherrlichen Damenstifter*, o. D., GStA PK, I. HA, Rep. 76, Tit. 121.

sich 1874 auf 256.²⁰² Für die nicht landesherrlichen, aber unter staatlicher Verwaltung stehenden Stifte wurde die Präbendenanzahl mit 164 angegeben.²⁰³ Letztere verdienen an dieser Stelle insofern Erwähnung, als der preußische König oder die Königin in diesen Stiften meist das sogenannte ‚Recht der ersten Bitte‘ (ius primiarum precum) ausübte.²⁰⁴ Aufgrund des ius primiarum precum finden sich auch die nicht landesherrlichen Damenstifte in den preußischen Verwaltungsakten. Auch sie hatten demnach eine gewisse – wenn auch geringe – Bedeutung im Kontext staatlicher Unterstützungsmaßnahmen für adlige (aber teils auch für bürgerliche) Frauen. Ausführliche Akten liegen allerdings nur zu den landesherrlichen Stiften vor.²⁰⁵ Weitere Differenzierungskriterien, nach denen die verschiedenen Damenstifte unterschieden werden können, sind die Konfession, der Modus der Präbendenvergabe, das Renommee der Einrichtung sowie die Frage, ob es sich um ein rein adliges Damenstift handelte. Alle diese Variablen werden einerseits vom historischen Ursprung des jeweiligen Stiftes, andererseits im späten 19. Jahrhundert aber auch dadurch bestimmt, wie es aus der Zeit der napoleonischen Umwälzungen hervorging. Im Untersuchungszeitraum gab es in Preußen hauptsächlich evangelische Damenstifte, einige hatten allerdings auch eine gewisse Anzahl von Stellen für Damen katholischer Konfession.²⁰⁶ Die Kriterien der Präbendenvergabe differierten ebenso wie die Anzahl der zu vergebenden Stellen erheblich. Teilweise mussten komplizierte Bestimmungen berücksichtigt werden, teils erfolgte die Stellenvergabe durch den Landesherrn relativ einfach nach Kriterien der Bedürftigkeit. Auch gab es Damenstifte, die in hohem gesellschaftlichen Ansehen standen; ihre Stellen wurden nicht nur aus Bedürftigkeitsgründen angestrebt und verliehen, sondern vielmehr auch ehrenhalber. Ein gutes Beispiel ist hier das Kloster Stift zum Heiligengrabe, das wohl als das renommierteste der altpreußischen Stifte betrachtet werden kann.²⁰⁷ Der Modus der Vergabe der Stellen des Klosters Stift zum Heiligengrabe folgte einem ziemlich komplizierten

²⁰² Vgl. *Bericht des preußischen Ministers des Innern, Graf von Eulenburg, an den preußischen König über den gegenwärtigen Zustand der in den alten Landesteilen der Monarchie befindlichen Damenstifter*, 19.2.1874, GStA PK, I. HA, Rep. 89, Nr. 23780, fol. 2–12, hier fol. 2.

²⁰³ Vgl. ebd., fol. 3. Dabei wurden allerdings die 237 „Rentenbeneficien der Rother-Stiftung“ nicht berücksichtigt.

²⁰⁴ Vgl. dazu allgemein *Heinrich Ritter von Srbik*, *Zum ius primiarum precum*, in: *Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte*, KA 4, 1914, 486–497; vgl. auch die umfangreiche Korrespondenz zu diesem Thema in GStA PK, I. HA, Rep. 89, Tit. 23780.

²⁰⁵ Solche Akten finden sich im Geheimen Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz üblicherweise in den Beständen des Geheimen Zivilkabinetts und des Ministeriums des Innern mit jeweils komplementärer Überlieferung. Vgl. z. B. zum Stift Marienfluss in Pommern GStA PK, I. HA, Rep. 89, Nr. 23996; GStA PK, I. HA, Rep. 89, Nr. 23997 sowie GStA PK, I. HA, Rep. 77, Tit. 168, Nr. 1, Bd. 4.

²⁰⁶ Geseke-Keppel war beispielsweise ein gemischt-konfessionelles Stift; vgl. *Gritzner*, *Handbuch der Damen-Stifter*, 74.

²⁰⁷ Vgl. *Diemel*, *Adelige Frauen im bürgerlichen Jahrhundert*, 65.

System, in dem auch die angeschlossene Schule, von der noch die Rede sein wird, eine Rolle spielte. Es gab ein Aufrückverfahren von Expektanzen zu Minor- und schließlich Maiorpräbenden, wobei immer abwechselnd Stellen nach der alten und der neuen, eine Tätigkeit in den Wohlfahrtseinrichtungen des Stifts, insbesondere der Schule, verlangenden Regel besetzt wurden.²⁰⁸ In anderen Stiften wiederum gab es Stellen mit und ohne Wohnrecht oder es bestand die Notwendigkeit einer Ahnenprobe beziehungsweise der Herkunft aus dem Adel einer bestimmten Region. Allein die beiden letztgenannten Punkte implizieren, dass die Damenstifte eigentlich Domänen des Adels waren. In einigen Stiften existierten allerdings auch traditionell spezielle Stellen für nicht aus dem Adel stammende Damen.²⁰⁹

Schon aus den bisherigen Ausführungen geht hervor, dass der König bei der Vergabe der Stiftsstellen alles andere als völlig frei war, sondern vielmehr verschiedene althergebrachte Traditionen und sonstige Gegebenheiten zu berücksichtigen hatte. Eine Einsetzung rein nach Bedürftigkeitskriterien war somit zumeist nicht möglich – was die Damenstifte im Hinblick auf das Thema Adelsarmut zu wenig lohnenden Untersuchungsobjekten macht. Hinzu kommt, dass die Stellenbesetzung nicht nur durch die Zugangskriterien der einzelnen Stifte verkompliziert wurde, sondern die Vergabe der Stiftspräbenden nach einer langfristig geführten Vormerkungsliste erfolgte. War eine Frau auf dieser Liste nicht vermerkt, so konnte sie – egal wie bedürftig sie aktuell war – nicht berücksichtigt werden. Diejenigen, die vorgemerkt waren, hatten mit jahrzehntelangen Wartezeiten zu rechnen, da die Vergabe einer Stelle immer nur erfolgen konnte, wenn eine Stiftsdame durch Tod, Verheiratung oder aus sonstigen Gründen ausschied. Zeitweise wurde die Vormerkungsliste sogar wegen Überfüllung geschlossen, um bei den Frauen und ihren Familien keine falschen Hoffnungen auf Versorgung zu wecken.²¹⁰ Im Jahr 1874 waren für die 256 landesherrlichen Präbenden 459 Bewerberinnen vorgemerkt, „von denen die ältesten länger als 30 Jahre auf Berücksichtigung harren.“²¹¹ Da-

²⁰⁸ Zur Stellenbesetzung im Kloster Stift zum Heiligengrabe vgl. allgemein u. a. GStA PK, I. HA, Rep. 89, Nr. 23949, Bd. 3; beispielhaft zum Vergabesystem vgl. den *Bericht des Ev. Oberkirchenrats an den preußischen König (Abschrift für das preußische Ministerium des Innern)*, 28.10.1881, GStA PK, I. HA, Rep. 77, Tit. 4010, Nr. 1, Bd. 7. Allgemeine Informationen auch bei *Gritzner*, Handbuch der Damen-Stifter, 90 f. und bei *Kieckebusch*, Chronik des Klosters zum Heiligengrabe.

²⁰⁹ Die Stellen des St. Georgsstifts in Hildesheim wurden beispielsweise „ohne Unterschied des adeligen oder bürgerlichen Standes“ vom Landesherrn besetzt; vgl. *Gritzner*, Handbuch der Damen-Stifter, 93 f.

²¹⁰ Vgl. *Bericht des preußischen Ministers des Innern, Graf von Eulenburg, an den preußischen König über den gegenwärtigen Zustand der in den alten Landesteilen der Monarchie befindlichen Damenstifter*, 19.2.1874, GStA PK, I. HA, Rep. 89, Nr. 23780, fol. 2–12, hier fol. 9.

²¹¹ Ebd., fol. 3.

raufhin wurden Stiftsanwartschaften auf Befehl des Königs vom 11. März 1874 nicht mehr erteilt.²¹²

Die geringe und zudem jährlich stark schwankende Frequenz der Stellenneubesetzung sowie die teilweise komplizierten Vergabemodi führten dazu, dass die eigentlichen Stiftsakten meist viel Verwaltungsschrifttum, aber recht wenig Gesuche und Berichte zur Lage einzelner Frauen enthalten.²¹³ Geringes Aufkommen und nur zweitrangige Orientierung an Bedürftigkeitskriterien haben zu der Entscheidung geführt, keinen direkten Vergleich zwischen dem württembergischen Stift Oberstenfeld und einem preußischen Damenstift durchzuführen. Die preußischen Stifte stellten im Gegensatz zu ihrem württembergischen Pendant nicht die erste, sondern die letzte und gehobenste Stufe der Versorgung dar, bei der eine eigentliche Prüfung der Verhältnisse der Bewerberinnen gar nicht mehr stattfand.

Interessant erscheint im vorliegenden Zusammenhang allerdings, dass die Komplexität des Systems und die Orientierung an althergebrachten Vergabekriterien den Intentionen der preußischen Bürokratie und wohl auch des Landesherrn zuwiderliefen, denn das Innenministerium war im Laufe des 19. Jahrhunderts bestrebt, Hürden abzubauen und eine stärkere Orientierung der Unterstützungvergabe an Staatsinteressen herbeizuführen. Diese Interessen wurden dahingehend definiert, dass es wünschenswert sei, möglichst bedürftige hinterbliebene Töchter von Offizieren und höheren Beamten, deren Väter sich um Krone und Staat verdient gemacht hatten, zu berücksichtigen. Die Versorgung dieser Gruppe wurde, gemessen an dem hohen Verwaltungsaufkommen, das sich an diese Frage knüpfte, offensichtlich zeitgenössisch als erhebliches Problem wahrgenommen. Folglich wurden zunächst die vielfach üblichen Eintrittsgelder, d. h. die Auflage der Bezahlung eines gewissen Geldbetrags bei Antritt einer Stiftsstelle, abgebaut, da diese Regelung einer Stellenvergabe an aktuell bedürftige Bewerberinnen diametral entgegenlief. So teilte der preußische Innenminister im Jahr 1889 in einem Schreiben an den Evangelischen Oberkirchenrat mit, man habe in den letzten 15 Jahren eine Statutenrevision

²¹² Vgl. *der preußische König Wilhelm I. an den Minister des Innern, Graf von Eulenburg*, 11.2.1874, GStA PK, I. HA, Rep. 89, Tit. 23780, fol. 17f.

²¹³ Vgl. z. B. die Akte des landesherrlichen *Stifts Zehdenick*, GStA PK, I. HA, Rep. 77, Tit. 180, Nr. 1, Bd. 2 in den Beständen des preußischen Ministeriums des Innern. Auch die umfangreichen Bestände stiftunspezifischer Gesuche und Verwaltungsvorgänge (beispielhaft: GStA PK, I. HA, Rep. 89, Nr. 23840, *Gesuche um Verleihung von Stiftsstellen* Bd. 20, 1870–1877; GStA PK, I. HA, Rep. 89, Nr. 23841, *Gesuche um Verleihung von Stiftsstellen* Bd. 21, 1878–1888; GStA PK, I. HA, Rep. 89, Nr. 23842, *Gesuche um Verleihung von Stiftsstellen* Bd. 22, 1889–1895; GStA PK, I. HA, Rep. 89, Nr. 23843, *Gesuche um Verleihung von Stiftsstellen* Bd. 23, 1896–1902; GStA PK, I. HA, Rep. 89, Nr. 23844, *Gesuche um Verleihung von Stiftsstellen* Bd. 24, 1903–1905, 1908; GStA PK, I. HA, Rep. 89, Nr. 23845, *Gesuche um Verleihung von Stiftsstellen* Bd. 25, 1909–1918) enthalten nicht unbedingt die Briefe der bedürftigsten Bewerberinnen. Diese wurden normalerweise an den Stiftspensionsfonds überwiesen.

der unter der Verwaltung des Innenministeriums stehenden Damenstifte mit dem Ziel vorgenommen, die „Eintrittsgelder und sonstigen lästigen Bedingungen“ abzuschaffen, was damit zu begründen sei, „daß die Fräuleinstifter nach ihrem gegenwärtigen Zwecke Wohnungsanstalten für hilfsbedürftige verwaisete Offiziers- und Beamtentöchter sind“. Die Aufnahme in ein Damenstift sei als „landesherrliche Gnade behufs Sicherung einer auskömmlichen Existenz“ zu verstehen und die Eintrittsgelder daher ein „Widerspruch in sich“, weil sie eine „unerschwingliche Last“ für die bedürftigen Bewerberinnen darstellten. Im Interesse einer „möglichst gleichartige[n] Behandlung aller Stiftsanwärterinnen“ stelle man daher den Antrag, die Eintrittsgelder im Kloster Stift zum Heiligen-Grabe, das als einziges Damenstift unter kirchlicher Verwaltung stand, ebenfalls abzuschaffen.²¹⁴ Das Innenministerium ging sogar soweit, mit Zustimmung des Königs auch das in den allermeisten Stiften herrschende Adelsprivileg aufzubrechen. Die Stifte standen damit theoretisch auch den Töchtern bürgerlicher Staatsdiener offen. In einem vom Innenminister unterschriebenen Revisionsbericht der pommerschen Stifte vom 4. Oktober 1875 hieß es:

[...] Seitdem aber die ehemals bestandenen besonderen Vorrechte des Adels aufgehört haben und dem Bürgerstande nach der gegenwärtigen Staats-Verfassung die höchsten Stellen im Militair- und Civildienste zugänglich sind, dürften auch bevorrechtende Bestimmungen, wie die hier bei den Pommerschen Stiftern in Rede stehenden, welche die Hinterbliebenen verdienter bürgerlicher Staatsdiener grundsätzlich ausschließen, ihr Fundament verloren haben.

Auch habe – so der Minister weiter –

die vorgeschlagene Aufhebung der Bestimmung, daß sämtliche oder einzelne Stellen in den genannten Stiftern ausschließlich dem Adelsstande vorbehalten sein sollen, [...] allseitige Zustimmung gefunden mit der alleinigen Ausnahme, daß im Stifte Marienfließ der zweite Klostersvater, Rittergutsbesitzer von Wedell-Braunsforth und die Priorin sich gegen den Vorschlag ausgesprochen haben. Auf diesen Widerspruch wird indeß kein, die Allerhöchste Entschließung Euerer Majestät beengendes Gewicht zu legen sein [...].²¹⁵

Der König ließ sich denn auch nicht in seiner Entscheidung beengen und winkte die prinzipielle Öffnung der pommerschen landesherrlichen Stifte ebenso durch, wie er es zuvor bereits für die Provinz Brandenburg verfügt hatte. Praktisch war die Stellenvergabe allerdings aufgrund der lange zurückdatierenden Vormerkungsliste immer noch längerfristig zugunsten adliger Frauen geregelt. Zudem überschritten sich die beiden Gruppen der Staatsbediensteten und des Adels, so dass auch aufgrund des relativ hohen Adelsanteils

²¹⁴ Alle vorstehenden Zitate aus *der preußische Minister des Innern an den Ev. Oberkirchenrat*, 25.12.1889, EZA, 22/73.

²¹⁵ Beide Zitate aus dem *Revisionsbericht der pommerschen Stifte*, 4.10.1875, GStA PK, I. HA, Rep. 89, Nr. 23784, fol. 81 f.

unter den Offizieren und höheren Beamten weiterhin viele adlige Frauen berücksichtigt wurden.

Dennoch kann es als bezeichnender Schritt gewertet werden, dass die Damenstifte als Domänen des Adels mit königlicher Zustimmung formal auch für Bürgerliche geöffnet wurden. Der preußische Staat hatte offensichtlich kein Interesse daran, seinen Adel per se zu unterstützen. Vielmehr ging es darum, Notlagen der Hinterbliebenen derjenigen zu lindern, die zuvor etwas für den Staat geleistet hatten – und diese Leistung wurde an harten formalen Kriterien gemessen, nicht mittels der im Adel so gerne bemühten Anleihen an vergangene Heldentaten herausragender adliger Männer für das preußische Vaterland. Der Adel wurde folglich aus der Perspektive der Bürokratie, die für diese Sichtweise die Approbation des Königs erlangte, zu diesem Zeitpunkt nicht mehr als Einheit, als Stand wahrgenommen, der aufgrund seiner Verdienste um Staat und Krone eine – sozusagen auf Gegenseitigkeit beruhende – Unterstützung verdient hatte. Vielmehr scheint eine berufsständische Sicht dominiert zu haben, die die Vertreter bestimmter, für den Staat als wichtig erachteter Berufsgruppen privilegierte – seien diese nun adlig oder bürgerlich. Weiterhin interessant ist auch, dass es von Seiten des Adels selbst scheinbar zumindest keine durchgängige Opposition gegen solch eine Perspektive gab. Neben einigen kritischen Stimmen – wie derjenigen des zweiten Klostersvaters und der Priorin des Stifts Marienfluss oder auch einigen Invektiven im *Deutschen Adelsblatt*²¹⁶ – dominierten scheinbar eher Akzeptanz oder Hinnahme. Ohne solche Hinweise hinsichtlich ihrer Bedeutung zu sehr strapazieren zu wollen, lassen sie doch einige Rückschlüsse auf das Verhältnis und die wechselseitige Wahrnehmung von Bürokratie, Adel und Bürgertum zu.

6.2.1.2.2 *Der Stiftungspensionsfonds*

Sozusagen eine Stufe unterhalb der Damenstifte bestand in Preußen eine weitere Unterstützungseinrichtung, die gerade aufgrund des hohen Andrangs, der höchst begrenzten Kapazitäten der Damenstifte selbst und der Unverfügbarkeit des Zeitpunkts der Erledigung einer Präbende von sehr hoher Bedeutung war. Es handelt sich dabei um den Stiftungspensionsfonds, der bereits im Rahmen der statistischen Auswertungen kurz eingeführt wurde, da aus diesen Beständen die Daten der preußischen Untersuchungsgruppe stammen. Er soll an dieser Stelle nun etwas ausführlicher beschrieben werden.

Der Fonds speiste sich aus den heimgefallenen Präbenden der zu Beginn des 19. Jahrhunderts aufgehobenen und auf den Aussterbeetat gesetzten Damenstifte.²¹⁷ In der Order des preußischen Königs Friedrich Wilhelm III. zur

²¹⁶ Vgl. z. B. *Anonym*, Deutsche Adelgenossenschaft und „Nobilitas“. Zwei Wege und ein Gedanke (Schluß), in: DAB, II, 1885, 40 ff., hier 41.

²¹⁷ Vgl. *Bericht des preußischen Ministers des Innern, Graf von Eulenburg, an den preußischen König über den gegenwärtigen Zustand der in den alten Landestheilen der Monar-*

Einrichtung des Stiftspensionsfonds aus dem Jahr 1823 wurde festgelegt, dass aus dem vorhandenen Vermögen ein Unterstützungsfonds insbesondere für weibliche Familienmitglieder von Offizieren und Beamten gebildet werden sollte.²¹⁸ 1845 erfolgten die zusätzlichen Bestimmungen, dass der Bezug der Stiftspension aufzuhören habe, wenn eine der Empfängerinnen sich verheirate oder in eine Stiftsstelle einrücke, und dass außerdem der Bezug von Unterstützungen aus verschiedenen Fonds verboten sei.²¹⁹ Die Stellen der aufgehobenen Stifte wurden also nicht mehr neu vergeben, die bereits präbendierten Damen erhielten ihre Präbende allerdings, so lange sie lebten, weiterhin ausbezahlt. Wenn sie aber verstarben, so fiel die Präbende heim und wurde in den Kapitalstock des Stiftspensionsfonds eingespeist. Dieser war – wie die Damenstifte – darauf ausgelegt, ausschließlich die weiblichen Hinterbliebenen von Offizieren und höheren Beamten, die durch Pensionen nicht ausreichend abgesichert oder aus sonstigen Gründen in eine Situation des Mangels geraten waren, bis zu einem gewissen Grad aufzufangen und ihnen eine Beihilfe zu ihrem Lebensunterhalt zu gewähren. Dabei bleibt allerdings anzumerken, dass die Bewilligung einer solchen Beihilfe im Gegensatz zu den regulären Pensionen einen reinen Gnadenakt darstellte. Ein Rechtsanspruch bestand in keiner Weise, die Frauen mussten im eigentlichen Sinne des Wortes bitten.

Der Fonds stand theoretisch Witwen ebenso wie Töchtern offen, maßgeblich war, dass der Ehemann oder Vater im Staatsdienst gestanden hatte und bereits verstorben war. De facto wurden allerdings, von Ausnahmen abgesehen, hauptsächlich ledige Töchter berücksichtigt, da die Witwen üblicherweise reguläre Pensionen erhielten. Neben den genannten Punkten – der Vater musste Offizier oder Beamter gewesen und nicht mehr am Leben sein – war das zentrale Kriterium für die Bewilligung einer Unterstützung die nachweisbare Bedürftigkeit der in Frage stehenden Petentin.²²⁰ 1874 wurde „1 059 Wittwen und

chie befindlichen Damenstifter, 19.2.1874, GStA PK, I. HA, Rep. 89, Nr. 23780, fol. 2–12, hier fol. 3. Vgl. zu dieser Regelung und den Finanzen des Fonds auch exemplarisch die *Nachweisung der bei dem Pensions-Aussterbe-Fonds im Jahre 1877/78 heimgefallenen Competenzen von Mitgliedern aufgehobener Damenstifter jenseits der Elbe*, GStA PK, I. HA, Rep. 77, Tit. 156, Nr. 153, Bd. 3 sowie die weiteren Rechnungsprotokolle dieser Akte.

²¹⁸ Vgl. *Allerhöchste Ordre des preußischen Königs Friedrich Wilhelm III. zur Einrichtung des Stiftspensionsfonds*, 11.9.1823, GStA PK, I. HA, Rep. 77, Tit. 157, Nr. 1, Bd. 1. Weiterhin existierten der pommersche bzw. neumärkische Meliorationszinsenpensionsfonds, bei denen es sich um landschaftliche Fonds handelte, die allerdings gegen Ende des 19. Jahrhunderts von eher marginaler Bedeutung waren; vgl. *Bericht des preußischen Ministers des Innern an den König*, 21.6.1898, GStA PK, I. HA, Rep. 89, Nr. 23859 (Stiftspensionsfonds Bd. 11, 1893–1900), fol. 132. Vgl. auch den *Bericht des preußischen Ministers des Innern an den König enthaltend die Vorschläge zur Bewilligung von Pensionen und Pensionszulagen*, 25.6.1900, GStA PK, I. HA, Rep. 89, Nr. 23859 (Stiftspensionsfonds Bd. 11, 1893–1900), fol. 239.

²¹⁹ Vgl. *Allerhöchste Ordre des preußischen Königs Friedrich Wilhelm IV. betreffend den Stiftspensionsfonds*, 14.11.1845, GStA PK, I. HA, Rep. 77, Tit. 157, Nr. 1, Bd. 1.

²²⁰ Vgl. für die vorstehenden Informationen exemplarisch den *Bericht des preußischen*

vaterlosen Töchtern verdienter Offiziere und höherer Staatsbeamter eine Hilfe“²²¹ aus dem Stiftungspensionsfonds gewährt. Bei dieser Zahl handelt es sich also um die Gesamtzahl der zu diesem Zeitpunkt unterstützten Personen. In den ausgewerteten Jahren 1893 bis 1900 konnte zudem die Zahl der Neubewilligungen erhoben werden. Zu elf Terminen wurden in diesen Jahren 265 Unterstützungen neu bewilligt beziehungsweise bereits gezahlte Pensionen erhöht. Tatsächlich handelte es sich um 290 begünstigte Frauen, da einigen Geschwistern eine gemeinsame Pension zugesprochen wurde. Davon waren 169 Adlige, was 151 Fällen entspricht. Insgesamt wurden nur 13 Witwen berücksichtigt, alle anderen Frauen waren ledig. Die Gesamtsumme der neu bewilligten Pensionen lag bei 67780 Mark, was einem Betrag von etwa 255 Mark pro Fall entspricht.²²²

Darüber, dass die Stiftungspensionen keinen ausreichenden Lebensunterhalt gewährten, sondern lediglich einen Teilbetrag dazu beisteuerten, bestand auch seitens der Behörden kein Zweifel. Schon bezüglich der deutlich höher dotierten Stiftsstellen wurde dem König mitgeteilt, die Präbenden seien „meistens zur Führung des bescheidensten Haushalts unzureichend“.²²³ 1898 ersuchte der preußische Innenminister den König aufgrund steigender Lebenshaltungskosten und sinkender Zinsen um dessen Zustimmung zur Erhöhung der maximal zu bewilligenden Summe für eine Stiftungspension von 300 auf 500 Mark. In diesem Zusammenhang stellte der Minister fest, dass „auch dieser [Betrag] noch für mittellose und erwerbsunfähige alte Damen der höheren und besseren Stände immerhin nur ein mäßiger ist und die Beschaffung des Lebensunterhaltes nicht ermöglicht.“²²⁴

Ministers des Innern an den König, 21.6.1898, GStA PK, I. HA, Rep. 89, Nr. 23859 (Stiftungspensionsfonds Bd. 11, 1893–1900), fol. 132 ff.

²²¹ *Bericht des preußischen Ministers des Innern, Graf von Eulenburg, an den preußischen König über den gegenwärtigen Zustand der in den alten Landestheilen der Monarchie befindlichen Damenstifter*, 19.2.1874, GStA PK, I. HA, Rep. 89, Nr. 23780, fol. 2–12, hier fol. 3.

²²² Eigene Auswertung der Akte GStA PK, I. HA, Rep. 89, Nr. 23859 (Stiftungspensionsfonds Bd. 11, 1893–1900). Im gesamten Untersuchungszeitraum wären noch fünf weitere Akten ähnlichen Umfangs angefallen: GStA PK, I. HA, Rep. 89, Nr. 23856 (Stiftungspensionsfonds Bd. 8, 1877–1882); GStA PK, I. HA, Rep. 89, Nr. 23857 (Stiftungspensionsfonds Bd. 9, 1883–1887); GStA PK, I. HA, Rep. 89, Nr. 23858 (Stiftungspensionsfonds Bd. 10, 1888–1892); GStA PK, I. HA, Rep. 89, Nr. 23860 (Stiftungspensionsfonds Bd. 12, 1901–1907); GStA PK, I. HA, Rep. 89, Nr. 23861 (Stiftungspensionsfonds Bd. 13, 1908–1914).

²²³ *Bericht des preußischen Ministers des Innern, Graf von Eulenburg, an den preußischen König über den gegenwärtigen Zustand der in den alten Landestheilen der Monarchie befindlichen Damenstifter*, 19.2.1874, GStA PK, I. HA, Rep. 89, Nr. 23780, fol. 2–12, hier fol. 6. Am „dürftigsten“ seien die Präbenden der pommerschen Stifte und des Marienstifts in Königsberg. „Die Präbenden der pommerschen Klöster sind so unzureichend, daß die Stiftsdamen in Colberg und Stolp [...] einen Diensthofen nicht zu halten vermögen“; ebd., fol. 7.

²²⁴ *Bericht des preußischen Ministers des Innern an den König*, 21.6.1898, GStA PK, I. HA, Rep. 89, Nr. 23859 (Stiftungspensionsfonds Bd. 11, 1893–1900), fol. 134.

Mit der Prüfung der Verhältnisse der Bittstellerinnen wurde im Normalfall der für ihren Wohnort zuständige Regierungspräsident beziehungsweise der Landrat beauftragt, der einen Bericht anzufertigen und an das Innenministerium zu senden hatte, dem die Verwaltung des Fonds und die Koordination sämtlicher ihn betreffender Vorgänge oblag. Das Ministerium wiederum erstellte dann je nach Bewerbungsaufkommen jährlich oder halbjährlich ein Dossier, das Kurzberichte zu den als unterstützungswürdig eingestuften Frauen sowie einen konkreten Vorschlag zur Höhe der zu bewilligenden Zahlung beinhaltete. Dieser Bericht wurde dann durch den Innenminister an den König gesandt. Die knappen Darstellungen zu den einzelnen Frauen enthielten zunächst Vor- und Zuname der Bittstellerin, dann den Wohnort, den vorgeschlagenen zu bewilligenden Geldbetrag sowie den „Stand“ des verstorbenen Vaters oder Ehemanns nebst etwaigen Verdiensten. Mit dem Begriff ‚Stand‘ war allerdings keineswegs die Frage der Adelszugehörigkeit, sondern der ausgeübte Beruf, beispielsweise Major, gemeint. Die größte Spalte unter der Überschrift „Bemerkungen“ enthielt die eigentliche Kurzdarstellung zur Situation der in Frage stehenden Frau, die dazu diente, ihre Bedürftigkeit zu begründen.²²⁵ Der König wiederum bestätigte die Entscheidungsvorlage dann und die Unterstützungszahlungen wurden vom Ministerium angewiesen. Die Bewilligung erfolgte widerruflich bis auf weiteres, d. h. die begünstigten Frauen konnten von nun an mit einer regelmäßigen finanziellen Beihilfe rechnen, solange sich ihre Verhältnisse nicht maßgeblich verbesserten. Teilweise bezogen sich die Berichte auch auf Frauen, die bereits eine Unterstützung erhielten, für die aufgrund einer Verschlechterung ihrer Situation aber eine Erhöhung der Bezüge, eine „Zulage“, bewilligt werden sollte. Eine solche Zulage erhielt beispielsweise Helene von Wenckstern, deren Vater an den Befreiungskriegen teilgenommen und dort das Eiserne Kreuz zweiter Klasse erworben hatte, aus Altersgründen:

[...] Helene bezog bisher eine Stiftspension von jährlich 108 M. So lange die Kräfte der jetzt im 69. Lebensjahre stehenden Dame ausreichen, bemühte sie sich ihren Lebensunterhalt zu erwerben und sie ist auch augenblicklich noch – allerdings mehr gunst- und besuchsweise – bei Frau von Buck auf Ringsleben, muß aber für Garderobe, Wäsche pp. selbst sorgen und bedarf dazu dringend eines einigermaßen ausreichenden Einkommens, welches ihr eine Stiftspension von 300 M. zu bieten geeignet ist.²²⁶

Bei den aus Mitteln des Stiftspensionsfonds unterstützten Personen handelte es sich einerseits um Frauen, die für eine Stiftsstelle vorgemerkt waren, eine solche

²²⁵ Vgl. für die vorstehenden Informationen z. B. den *Bericht des preußischen Ministers des Innern an den König*, 16.5.1897, GStA PK, I. HA, Rep. 89, Nr. 23859 (Stiftspensionsfonds Bd. 11, 1893–1900), fol. 109–116 sowie den kompletten Verlauf der Akte GStA PK, I. HA, Rep. 89, Nr. 23859 (Stiftspensionsfonds Bd. 11, 1893–1900).

²²⁶ *Helene von Wenckstern, in: Vorschläge zur Bewilligung von Pensionen und Pensions-Zulagen aus dem Stiftspensionsfonds vom 1. April 1899*, 17.5.1899, GStA PK, I. HA, Rep. 89, Nr. 23859 (Stiftspensionsfonds Bd. 11, 1893–1900), fol. 184.

aber erst in ferner Zukunft erhalten würden (wenn sie nicht vorher verstarben), und dabei so bedürftig waren, dass sie ein Überbrückungsgeld für die Zeit bis zu ihrer etwaigen Berücksichtigung benötigten.²²⁷ Andererseits waren viele der Unterstützten – oftmals gerade die ärmsten unter ihnen – nicht auf der Vormerkungsliste eingetragen und deshalb gar nicht berechtigt, eine Stiftsstelle zu erhalten. Sie bezogen dann stattdessen dauerhaft Beihilfen aus dem Stiftungspensionsfonds.

Der Fonds war, wie auch theoretisch die Damenstifte, sowohl Adligen als auch Bürgerlichen zugänglich. Das relevante Kriterium waren die Verdienste der männlichen Familienmitglieder um Krone und Vaterland – operationalisierbar gemacht durch ein Dienstverhältnis in gehobener Position entweder im Militär oder in der Beamtenschaft. Im Gegensatz zu den Damenstiften, bei denen die neuen Bestimmungen aufgrund der langfristigen Vormerkungsliste erst mit zeitlicher Verzögerung griffen, lag der Anteil der berücksichtigten bürgerlichen Frauen bei den Neubewilligungen von Unterstützungen aus dem Stiftungspensionsfonds im Zeitraum 1893 bis 1900 bei nur knapp unter 50 Prozent.²²⁸ Eine Ungleichbehandlung lässt sich in den im genannten Zeitfenster ausgewerteten Fällen nicht nachweisen. Dies weist wiederum darauf hin, dass die Adelszugehörigkeit keinen Referenzpunkt für die Bürokratie, mithin in diesem Kontext keinen bedeutsamen Generator sozialer Ungleichheit darstellte. Die Grenzlinie zwischen Adel und Bürgertum war zumindest von keiner offensichtlichen Relevanz.

Der Stiftungspensionsfonds eignet sich deshalb so hervorragend für eine Untersuchung adliger Armut, weil hier tatsächlich Frauen aufgrund ihrer akuten Bedürftigkeit, unabhängig von ihrer regionalen Herkunft, konfessionellen Zugehörigkeit, dem Ansehen bestimmter Damenstifte und den teils komplizierten Modi der Stiftsstellenvergabe, unterstützt wurden. Zudem ist sogar ein direkter Vergleich mit bürgerlichen Fällen möglich.

6.2.1.2.3 Weitere Unterstützungsfonds der Krone und einzelner Ministerien

Neben dem Stiftungspensionsfonds, der wohl die zentrale staatliche Unterstützungseinrichtung für Offiziers- und Beamtentöchter – viele von ihnen adlig – darstellte, gab es außerdem die Möglichkeit, Hilfe aus verschiedenen anderen Fonds zu erhalten.

²²⁷ Vgl. *Bericht des preußischen Ministers des Innern, Graf von Eulenburg, an den preußischen König über den gegenwärtigen Zustand der in den alten Landesteilen der Monarchie befindlichen Damenstifter*, 19.2.1874, GStA PK, I. HA, Rep. 89, Nr. 23780, fol. 2–12, hier fol. 3.

²²⁸ Von den im Zeitraum 1893–1900 bewilligten Pensionen und Pensionszulagen aus dem Stiftungspensionsfonds gingen 57 Prozent an adlige, 43 Prozent an bürgerliche Frauen; die Zahlen basieren auf der eigenen Auswertung der Akte GStA PK, I. HA, Rep. 89, Nr. 23859 (Stiftungspensionsfonds Bd. 11, 1893–1900).

Der König selbst hatte einerseits die Möglichkeit, in besonderen Fällen aus seiner Privatschatulle eine Unterstützung zu reichen, wie es unter anderem bei Luise von Cölln, der Tochter eines verstorbenen Generalleutnants geschah. Sie erhielt eine „Gnadenunterstützung aus der Allerhöchsten Schatulle“.²²⁹ Auch Amalie von Ziegler bezog „eine laufende Unterstützung von jährlich 600 M. aus der Allerhöchsten Schatulle“.²³⁰ Andererseits verfügte der König aber auch über ‚Allerhöchste Dispositionsfonds‘ beispielsweise beim Kriegsministerium und der Reichshauptkasse, aus denen er ebenfalls Gelder bewilligen konnte. So schlug der Innenminister im Fall der Majorstöchter Marie und Agathe von Weise dem König vor, einer Schwester eine Stiftungspension im Betrag von 300 Mark, der anderen eine ebensolche aus dem Allerhöchsten Dispositionsfonds beim Kriegsministerium zu bewilligen.²³¹ Klara von Zelewski wiederum, die vermögenslose Tochter eines als Leutnant aus der Armee geschiedenen gescheiterten Gutsbesitzers, erhielt im Jahr 1900, als ihr zusätzlich eine Stiftungspension gewährt werden sollte, bereits eine Unterstützung von 400 Mark jährlich aus dem Allerhöchsten Dispositionsfonds bei der Reichshauptkasse – allerdings nicht aufgrund der eher wenig bedeutsamen kurzen Militärzeit ihres Vaters, sondern weil ihr Bruder, Hauptmann Zelewski, als Kommandeur der Schutztruppe in Ostafrika gefallen war.²³² Gelder aus der Reichshauptkasse wurden offensichtlich dann bewilligt, wenn ein potentiell als Versorger zu betrachtender männlicher Familienangehöriger nicht in Diensten Preußens, sondern des Reiches zu Schaden gekommen war.²³³

Zahlenmäßig relevanter waren allerdings die Fälle, in denen einzelne Ministerien Gratiale bewilligten. Im Normalfall handelte es sich dabei – wie auch in Württemberg – um diejenigen Ministerien, in deren Zuständigkeitsbereich die Väter oder Ehemänner der Bittstellerinnen tätig gewesen waren. Das heißt, die Tochter respektive Witwe eines verstorbenen Offiziers erhielt ein Gratial vom Kriegsministerium, die Angehörigen eines Gerichtsbeamten vom Justizministe-

²²⁹ Luise von Cölln, in: *Verzeichnis der Anträge auf Bewilligung von Pensionen und Pensionszulagen aus dem Stifts-Pensions-Fond vom 1. Oktober 1895 ab*, 2.10.1895, GStA PK, I. HA, Rep. 89, Nr. 23859 (Stiftspensionsfonds Bd. 11, 1893–1900), fol. 62.

²³⁰ Amalie von Ziegler, in: *Nachweisung der Vorschläge zur Bewilligung von Pensionen und Pensionszulagen aus dem Stiftspensionsfonds vom 1. April 1894 ab*, 18.2.1894, GStA PK, I. HA, Rep. 89, Nr. 23859 (Stiftspensionsfonds Bd. 11, 1893–1900), fol. 27f.

²³¹ Vgl. *Bericht des preußischen Ministers des Innern an den König*, 31.5.1898, GStA PK, I. HA, Rep. 89, Nr. 23859 (Stiftspensionsfonds Bd. 11, 1893–1900), fol. 129f.

²³² Vgl. *Klara von Zelewski, in: Vorschlagsliste zur Bewilligung von Pensionen und Pensionszulagen aus dem Stiftspensionsfonds vom 1. April 1900 ab*, 26.2.1900, GStA PK, I. HA, Rep. 89, Nr. 23859 (Stiftspensionsfonds Bd. 11, 1893–1900), fol. 226.

²³³ So beispielsweise auch im Fall der Luise von Goddenthow, der Tochter eines bei Gravelotte gefallenen Majors, die 600 Mark jährlich aus dem Allerhöchsten Dispositionsfonds bei der Reichshauptkasse erhielt; *Nachweisung der Vorschläge zur Bewilligung von Pensionen und Pensionszulagen aus dem Stiftspensionsfonds vom 1. Juli 1900 ab*, 25.6.1900, GStA PK, I. HA, Rep. 89, Nr. 23859 (Stiftspensionsfonds Bd. 11, 1893–1900), fol. 243.

rium, die eines Forstbeamten vom Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten. Die Väter oder Ehemänner waren in diesen Fällen ebenfalls üblicherweise bereits verstorben. Eine Berücksichtigung von Witwen erfolgte auch hier tendenziell seltener, meist nur, wenn sie, beispielsweise aufgrund einer zu kurzen Dienstzeit ihres Gatten, keine oder lediglich eine sehr geringe Pension erhielten. In solch eine Situation geriet beispielsweise die Witwe von Szymanski, geborene Schmock. Ihr Mann verstarb bereits als Leutnant und ließ

sie – wider Verhoffen – in Not zurück [...], weil er sein bei den Banquiers Friedländer & Sommerfeld deponiertes Vermögen durch den Konkurs dieses Bankhauses verloren hatte. Ohne Anspruch auf Wittwenpension, mittellos und im Alter von über 50 Jahren erwerbsunfähig, befindet Frau von Szymanski sich in einer überaus bedrängten Lage.²³⁴

Ähnlich gelagert war der Fall der Witwe des Premierleutnants von Scheel:

Der Premierleutnant von Scheel hat als aktiver Offizier die Feldzüge von 1866 und 1870/71 mitgemacht und ist in Folge der – namentlich in letzterem – erlittenen Strapazen frühzeitig verstorben, wenngleich ein direkter Beweis dafür nicht hat erbracht werden können. Deshalb bezieht auch die Wittwe keinerlei Pension und nur ab und zu aus Militärfonds außerordentliche Unterstützungen, die aber eine durchaus ungenügende Hilfe für sie sind. Die gegenwärtig 50 Jahre alte Wittwe sucht sich durch das Abvermieten von Zimmern freie Wohnung und einen kleinen Verdienst zu verschaffen, der aber sehr unsicher und gering ist. Ihre Lage ist daher eine sehr hilfsbedürftige.²³⁵

Eine Zuwendung aus den Fonds des Königs oder eines der Ministerien konnte sowohl als einmalige Zahlung, sogenannte „außerordentliche Unterstützung“, als auch in Form einer regelmäßigen Pension erfolgen. Ersteres war bei der Hauptmannstochter Amalie von Lewaldt der Fall:

Die im 47. Lebensjahre stehende Amalie von Lehwaldt ist eine überaus kränkliche Dame, welche bisher eine Stiftspension von 180 M. bezog und daneben aus Militärfonds außerordentlich unterstützt wurde.²³⁶

Typisch ist auch das jedes Jahr wiederkehrende Nachsuchen um eine außerordentliche Einmalzahlung. Wurde sie ein ums andere Mal bewilligt, so handelte es sich de facto auch um eine fortlaufende Unterstützung. Allerdings legten sich die Behörden so weniger fest, der Bezug konnte leichter gestrichen werden.

²³⁴ Marie von Szymanski, geborene Schmock, in: *Nachweisung der Vorschläge zur Bewilligung von Stiftspensionen vom 1. April 1896 anhebend*, 13.6.1896, GStA PK, I. HA, Rep. 89, Nr. 23859 (Stiftspensionsfonds Bd. 11, 1893–1900), fol. 79.

²³⁵ Sophie von Scheel, geborene Kessler, in: *Nachweisung der Vorschläge zur Bewilligung von Pensionen und Pensionszulagen aus dem Stiftspensionsfonds vom 1. April 1894 ab*, 18.2.1894, GStA PK, I. HA, Rep. 89, Nr. 23859 (Stiftspensionsfonds Bd. 11, 1893–1900), fol. 23.

²³⁶ Amalie von Lehwaldt, in: *Vorschläge zur Bewilligung von Pensionen und Pensions-Zulagen aus dem Stiftspensionsfonds vom 1. Januar 1899 anhebend*, 9.12.1898, GStA PK, I. HA, Rep. 89, Nr. 23859 (Stiftspensionsfonds Bd. 11, 1893–1900), fol. 153.

Andererseits war aber der Verwaltungsaufwand ein höherer, da jedes Jahr wieder ein Gesuch bearbeitet werden musste.²³⁷

Die Variante einer regelmäßigen Unterstützung lag zum Beispiel bei der Majorstochter Rosa von Knobelsdorf vor:

Fräulein Rosa von Knobelsdorf, welche jetzt eine Stiftungspension von 216 M. bezieht, ist schwer unterleibslidend, hat sich wiederholt operieren lassen müssen und bedarf guter Pflege. Sie wohnt im Lehrerinnen Feierabend-Hause in Steglitz, steht im 48. Lebensjahre und ist völlig erwerbsunfähig. Wenn sie auch aus Militair-Fonds mit jährlich 300 M. unterstützt wird, so ist ihre Lage doch eine sehr hülfsbedürftige, da ihr weitere Mittel nicht zur Verfügung stehen.²³⁸

Auch der Innenminister konnte neben den Unterstützungen aus dem von ihm verwalteten Stiftungspensionsfonds einmalige Gratiale bewilligen. Dies geschah zum Beispiel im Fall der Getrud von Voss:

Gertrud von Voss bezieht seit dem Jahr 1891 eine Stiftungspension von jährlich 180 M., neben welcher ich ihr seither mit außerordentlichen Unterstützungen geholfen habe. Sie

²³⁷ Vgl. z.B. *Gesuche der Johanna von Sydow an den Kabinettschef und an den preußischen König und deutschen Kaiser*, 1.2.1893 und 3.2.1894, GStA PK, I. HA, Rep. 89, Nr. 23859 (Stiftungspensionsfonds Bd. 11, 1893–1900), fol. 2–4 und fol. 10–12. Solche Fälle, in denen adlige Frauen teilweise über Jahrzehnte hinweg immer wieder um außerordentliche Unterstützungen baten, treten auch in den Stiftspersonalakten wiederholt auf; vgl. z.B. den Fall der Schwestern Auguste und Helene von Schmude, zwei Hauptmannstöchter, die zwischen 1888 und 1913 immer wieder einmalige Zahlungen erhielten; GStA PK, I. HA, Rep. 77, Tit. 904, Lit. Sch, Nr. 309. Der Bestand GStA PK, I. HA, Rep. 77, Tit. 904: Stiftungssachen (Personalakten) des preußischen Ministeriums des Innern umfasst 890 Akten zu Unterstützungsfällen. Dabei handelt es sich bei 61 Prozent um adlige und bei 39 Prozent um bürgerliche Frauen. Von den 547 adligen Fällen entfallen 390 (71,3 %) auf Angehörige von Offizieren, 110 (20,1 %) auf Angehörige von Beamten und 47 (8,6 %) auf andere Fälle (Angehörige von Gutsbesitzern, Lehrerinnen, keine Berufsangabe). Gesichtet wurde der gesamte Buchstabe F (Lit. F, Nr. 44, 79, 97, 98, 120, 125, 128, 144, 145, 146, 149, 150, 151, 154, 156, 158) sowie stichprobenartig die folgenden Akten: Offiziersfamilien: GStA PK, I. HA, Rep. 77, Tit. 904, Lit. B, Nr. 476 (Editha von Borries); Lit. B, Nr. 516 (Freifrau von Bissing und Töchter); Lit. C, Nr. 111 (Hermine von Carlshausen); Lit. E, Nr. 88 (Elisabeth und Martha von Eichmann); Lit. G, Nr. 227 (Melanie von Greiffenberg); Lit. G, Nr. 283 (Klara von Griesheim); Lit. H, Nr. 314 (Alexandra von Hartmann); Lit. J, Nr. 27 (Wilhelmine von Jagemann); Lit. K, Nr. 342 (Verwitwete Adele von Köppen und Tochter Ella); Lit. L, Nr. 88 (Mathilde und Erna Loelhoeffel von Loewensprung); Lit. L, Nr. 175 (Hilda und Margarethe von Loeben); Lit. N, Nr. 71 (Elfriede Magdalene von Natzmer); Lit. P, Nr. 212 (Wilhelmine von Plonski); Lit. R, Nr. 259 (Rosa und Sonny von Rauch); Lit. S, Nr. 269 (Agnes von Szczepanska); Lit. St, Nr. 204 (Antoinette von Steuben); Lit. V, Nr. 54 (Elisabeth von Versen); Lit. W, Nr. 344 (Hedwig von Wedel und verwitwete Mutter); Lit. W, Nr. 312 (Blanka von Wobeser); Beamtenfamilien: Lit. D, Nr. 116 (Therese von Daniels); Lit. H, Nr. 339 (Mathilde von Harlessem); Lit. H, Nr. 349 (Julie von Hanffstengel); Lit. L, Nr. 123 (Witwe von Laugsdorf und Tochter Lony); Lit. P, Nr. 157 (Gräfin Eva von Pfeil); Lit. Sch, Nr. 237 (Witwe und Töchter des Freiherrn von Schleinitz); Lit. W, Nr. 313 (Hertha von Witzleben); andere Fälle: Lit. W, Nr. 183 (Corinna von Wedell).

²³⁸ *Rosa von Knobelsdorf, in: Vorschläge zur Bewilligung von Pensionen und Pensions-Zulagen aus dem Stiftungspensionsfonds vom 1. April 1899*, 17.5.1899, GStA PK, I. HA, Rep. 89, Nr. 23859 (Stiftungspensionsfonds Bd. 11, 1893–1900), fol. 185.

ist körperlich hinfällig, leidet an Kehlkopfschwindsucht und ist weil sie dadurch fast der Sprache beraubt wird, bei ihrer Vermögenslosigkeit vorzugsweise hilfsbedürftig. Sie fristet das Leben fast nur durch Unterstützungen.²³⁹

Die ‚außerordentlichen Unterstützungen‘ dienten in Preußen wie auch in Württemberg insbesondere dazu, akute Notsituationen zu überbrücken und den Betroffenen so Zeit für eine Reorientierung und Ordnung der Verhältnisse zu geben, was gerade im Fall des Ablebens eines Elternteils und des Wegfalls der zuvor von dieser Person bezogenen Pension hilfreich war. Auch konnte durch dieses Instrument dort geholfen werden, wo, aus welchen Gründen auch immer, es unmöglich war, eine reguläre Unterstützung zu bewilligen.²⁴⁰ So verfügte nicht nur der König, sondern jedes Ministerium über eine eigene Unterstützungssparte, und folglich war auch nicht nur der König Adressat einer Vielzahl von Immediatgesuchen, sondern auch bei jedem einzelnen Ressortbereich wurden Bittschriften eingesandt. Dies verunmöglicht die genaue Quantifizierung des Umfangs sowohl der von Adligen als auch der von bürgerlichen Personen eingereichten Gesuche vollständig, da solche Briefe an den verschiedensten Stellen der Verwaltung lagern können. Jedenfalls standen aber diverse, teils flexibel einsetzbare Instrumente zur Verfügung, um adlige wie bürgerliche Staatsdienerstöchter zu unterstützen. Der hohe Verwaltungsaufwand, der dafür betrieben wurde, legt nahe, dass der Problematik staatlicherseits eine gewisse Bedeutung beigemessen wurde. Allerdings handelte es sich trotz der bürokratischen Routine, mit der die Gesuche behandelt wurden, de facto immer um Gnadenakte des Landesherrn.

6.2.1.2.4 Private Stiftungen unter staatlicher Verwaltung

Neben den Damenstiften, dem Stiftspensionsfonds und den verschiedenen anderen Fonds, aus denen Gratiale gewährt werden konnten, bestanden auch von Privatpersonen eingerichtete, aber staatlich verwaltete Stiftungen, die darauf ausgerichtet waren, Töchtern der ‚höheren Stände‘²⁴¹ eine Unterstützung zu gewähren. Die genaue Anzahl dieser Einrichtungen kann nicht vollständig ge-

²³⁹ Gertrud von Voss, in: *Vorschläge zur Bewilligung von Pensionen und Pensions-Zulagen aus dem Stiftspensionsfonds vom 1. April 1899*, 17.5.1899, GStA PK, I. HA, Rep. 89, Nr. 23859 (Stiftspensionsfonds Bd. 11, 1893–1900), fol. 182.

²⁴⁰ Verwiesen sei hier nochmals auf den Fall der Witwe Ottilie von Freyhold, der Mutter Mara von Freyholds, die keinerlei Pension erhielt, da ihr Mann nie im Staatsdienst gestanden hatte, aber jahrelang immer wieder einmalige ‚außerordentliche Unterstützungen‘ und letztendlich eine, wenn auch sehr geringe, regelmäßige Gnadenpension von 90 Mark im Jahr erhielt; vgl. den Verlauf der *Acta betr. die Versorgung der Wittwe des Gutsbesitzers von Freyhold*, 1865–1881, GStA PK, I. HA, Rep. 77, Tit. 904, Lit. F, Nr. 79.

²⁴¹ Die Verwendung der Begriffe ‚höhere Stände‘ bzw. ‚höhere Töchter‘ war frequent, sie wurden auch in offiziellen Dokumenten benutzt; vgl. u. a. *Bericht des preußischen Ministers des Innern, Graf von Eulenburg, an den preußischen König über den gegenwärtigen Zustand der in den alten Landestheilen der Monarchie befindlichen Damenstifter*, 19.2.1874, GStA PK, I. HA, Rep. 89, Nr. 23780, fol. 2–12, hier fol. 3.

klärt werden, da dies eine Überprüfung der Statuten und Verwaltungsmodalitäten jeder in der staatlichen Überlieferung verzeichneten Stiftung erfordern würde.²⁴² So wurden private Stiftungen nicht nur von Ministerien, sondern auch von Regionalbehörden wie den Regierungspräsidenten verwaltet.²⁴³ Eine zentrale Rolle spielte allerdings das Innenministerium. Bei den dort verzeichneten Stiftungen handelte es sich keineswegs ausschließlich um Einrichtungen von Adligen oder für Adlige. Weder bedeutete die Adelszugehörigkeit des Stifters beziehungsweise der Stifterin, dass nur adlige Frauen berücksichtigt wurden, noch deutet die Stiftung durch eine Person bürgerlichen Standes darauf hin, dass Adlige keine Aufnahme finden konnten. Jeder Stifter legte vielmehr die Einschränkungen hinsichtlich des Kreises potentieller Nutznießerinnen individuell fest. Einige Adlige schlossen tatsächlich bürgerliche Frauen aus, meist aber auch nicht den gesamten Adel ein. Als bedeutsam erschien den Stiftern wohl nicht primär die Trennlinie zwischen Adel und Bürgertum, sondern mindestens in gleichem Maße Zugehörigkeiten zu bestimmten Adelsgruppen oder regionale Verbundenheiten. So gab es beispielsweise eine Stiftung für den ritterbürtigen Adel der Rheinprovinz sowie eine andere für „unverheiratete weibliche Nachkommen aus den adeligen Familien des Herzogtums Cleve“. Hier stand die regionale Zugehörigkeit gleichwertig neben dem Adelsstatus. „Die von dem verstorbenen Fräulein Marie Stroedel zur Unterstützung unverheirateter Töchter von Zivilbeamten letztwillig begründete ‚Stroedel-Stiftung‘ in Posen“ hingegen war von einer Bürgerlichen testamentarisch gestiftet worden, schloss aber offensichtlich adlige Frauen nicht generell aus, sondern setzte den Beruf des Vaters als Zugangsbeschränkung. Die „Stiftung des Freiherrn von Zedlitz auf Kappsdorff für arme adelige in Schlesien geborene Fräulein evangelischer Konfession“ wartete gleich mit vier Ausschlusskriterien auf, unter denen Adelszugehörigkeit nur eines war.²⁴⁴

Eine der größten und auch aufgrund der Höhe der ausgezahlten Präbenden wichtigsten dieser Institutionen war die Friederike Amalie von Bandemer-Stiftung. Sie soll im Folgenden wegen ihrer hohen Bedeutung, aber auch weil ihre Präbenden tatsächlich vom Innenminister vergeben wurden und daher umfangreiche Aktenbestände vorliegen, als Beispiel dienen.

Die Bandemer'sche Stiftung wurde von der 1854 verstorbenen, unverheirateten Friederike von Bandemer in ihrem Testament ins Leben gerufen. Die Stiftung trat allerdings erst nach dem Ableben der Universalerbin, einer gewissen

²⁴² Vgl. für eine erste Übersicht auch Tabelle 36: Damenstifte und Stiftungen in Preußen, 265 in Kap. 6.2.1.2.1 Damenstifte, 263 ff.

²⁴³ So z. B. die Gräflin Burghaus'sche Stiftung zu Badewitz in Schlesien, die unter Verwaltung der Königlichen Regierung in Oppeln stand; vgl. *Gritzner*, Handbuch der Damen-Stifter, 9.

²⁴⁴ Vorstehende Zitate und Informationen aus dem Findbuch GStA PK, I. HA, Rep. 77, Ministerium des Innern, Abt. I, Sekt. 26, Bd. 1; vgl. auch *Gritzner*, Handbuch der Damen-Stifter.

Bertha Schweitzer, die Gesellschaftsdame bei Fräulein von Bandemer gewesen war, tatsächlich in Kraft, da diese Erbin ein ihr testamentarisch zugebilligtes, lebenslanges Nießbrauchrecht am Stiftungsvermögen besaß. Die Verwaltung der Stiftung oblag dem preußischen Ministerium des Innern, das hierin von einem Kurator unterstützt wurde. Über die Bewilligung der Aufnahmege-suche entschied der Innenminister, der auch ansonsten weisungsbefugt war. Der Kurator, ein Berliner Rechtsanwalt, erfüllte lediglich administrative Aufgaben. Die Stiftung wurde vom preußischen König am 7. November 1857 genehmigt. Der Stiftungszweck wird in Paragraph drei der Statuten wie folgt festgelegt: „Nach dem Willen der Stifterin ist die Stiftung dazu bestimmt, unvermögende Töchter, zunächst aus der von Bandemer’schen Familie, in Ermangelung derselben von Preußischen Officieren und in deren Ermangelung von jedem andern Stande, zu unterstützen.“ Die Frauen mussten unverheiratet, ehelich geboren und mindestens 40 Jahre alt sein, weiterhin unbescholten und (mit Ausnahme der von Bandemer’schen Familienmitglieder) preußische Untertanen. Außerdem durften sie nicht an „Ekel erregenden Krankheiten“ oder Epilepsie leiden. Zentral war insbesondere die Bestimmung: „[S]ie dürfen kein zu ihrem Unterhalte hinreichendes Vermögen und keine zu ihrer Verpflegung gesetzlich verpflichtete und vermögende Anverwandte haben“. Die Höhe der zunächst 20 Präbenden wurde in Paragraph fünf der Statuten ursprünglich auf 200 Taler jährlich festgelegt. Der Austritt erfolgte laut Paragraph neun durch Tod, Verheiratung oder wenn die Präbendatin ein Einkommen erlangte, das die Höhe der Präbende, also 200 Taler, überstieg. Ferner konnte auch ein Ausschluss aufgrund „unsittlichen oder unmoralischen Lebenswandels“ verfügt werden.²⁴⁵

Die Statuten der Bandemer’schen Stiftung verweisen demnach also zunächst auf die ‚Würdigkeit‘ und ‚Bedürftigkeit‘ als den klassischen Kriterien unverschuldeter Armut und richten die Unterstützungsleistung weiterhin, wie viele andere Einrichtungen, auf die offensichtlich nicht nur behördlich, sondern auch in weiteren Gesellschaftskreisen als ‚Sorgenkinder‘ eingestuften unverheirateten Frauen der sogenannten ‚höheren Stände‘ aus. Das Mindestalter von 40 Jahren akzentuiert die Intention, Frauen helfen zu wollen, die eines männlichen Versorgers entbehrten, noch stärker, da in diesem Alter einerseits die Wahrscheinlichkeit, dass der Vater verstarb, stieg, andererseits die Wahrscheinlichkeit einer Eheschließung sank.

Im Hinblick auf die Frage nach den Bruchlinien zwischen verschiedenen sozialen Gruppen bleibt zu bemerken, dass die von einer Adligen ins Leben gerufene Stiftung sich nicht nur an adlige, sondern auch an bürgerliche Frauen richtete. Die inkludierenden Momente waren erstens das Geschlecht und zweitens

²⁴⁵ Für die vorstehenden Informationen und Zitate vgl. die durch Bertha Schweitzer, geb. Kraher, und den Königlichen Rechtsanwalt und Justizrat Carl Friedrich Gall unterzeichnete *Stiftungs-Urkunde der Friedericke Amalie von Bandemer’schen Stiftung*, 17.6.1858, GStA PK, I. HA, Rep. 77, Tit. 895, Nr. 5, Bd. 2, fol. 81–93.

der Beruf des Vaters. Hinzu kamen Alter, Familienstand und familiäre Situation. Offensichtlich bestand die Annahme, dass diese genannten ungleichheitsgenerierenden Faktoren die faktische Lebenssituation und Positionierung im Gefüge sozialer Ungleichheit – und damit auch die Risikophasen im Lebenslauf – weitaus stärker bestimmten als die Adelszugehörigkeit. Ohne die Statuten der Bandemer'schen Stiftung überinterpretieren zu wollen, da sich auch andere Variationen finden²⁴⁶, legt dies nahe, dass insbesondere den durch den Berufsstand (des Vaters) und die Geschlechtszugehörigkeit verursachten Bruchlinien sozialer Ungleichheit nicht nur von Seiten der Behörden, sondern auch von anderen Zeitgenossen eine höhere Prägekraft zugewiesen wurde als einer Scheidelinie zwischen Adel und Bürgertum. Dies negiert zweifellos nicht deren Existenz, lässt aber über ihre Bedeutung und gesellschaftliche Wirkmächtigkeit nachdenken.

Nachdem die Stiftung bereits 1857 in verschiedenen Zeitungen bekannt gemacht worden war, gingen in der Folgezeit eine derartige Vielzahl von Gesuchen ein, dass das Innenministerium sich genötigt sah, die Anweisung zu geben, „die durch die öffentlichen Blätter verbreiteten Nachrichten über die von Bandemer'sche Stiftung durch einen offiziösen Artikel [...] gefälligst zu unterbinden.“²⁴⁷ Anwartschaften wurden bereits zu diesem Zeitpunkt ob des unverhältnismäßigen Andrangs nicht mehr vergeben, da für weitere Anwärterinnen keine Aussicht bestünde, je eine Präbende zu erhalten.²⁴⁸ Allein dieser Andrang zeigt wiederum, dass ein durchaus großer Bedarf an derartigen Hilfseinrichtungen für ledige ‚höhere Töchter‘ bestand. 1860 befahl das Innenministerium schließlich die Anlage einer umfangreichen Vormerkungsliste, in die alle Bewerberinnen eingetragen wurden, die die statutenmäßig notwendigen Nachweise erbrachten.²⁴⁹ Nunmehr schickten viele der Frauen, die sich bereits zuvor gemeldet hatten, entsprechende Dokumente ein, die dem Nachweis der in den Stiftungsstatuten geforderten Aufnahmevoraussetzungen dienen sollten. Üblicherweise wurden der Taufschein, ein Attest des Pfarrers, des Magistrats der Heimatstadt oder der örtlichen Polizeibehörde sowie ein ärztliches Attest eingesandt. Den drei Schwestern von Lobeck beispielsweise wurde von der Stadt-

²⁴⁶ Eine von einem 1865 verstorbenen Fräulein Theodora von Beust testamentarisch eingerichtete Stiftung beispielsweise sollte „verarmten unvermählten Damen adligen Standes, insbesondere armen Offizierstöchtern, laufende Unterstützungen [...] gewähren“; vgl. *Statut der Theodora von Beust'schen Fräuleins-Stiftung*, 22.7.1865, GStA PK, I. HA, Rep. 77, Tit. 895, Nr. 7. Hier treten sowohl das Berufs- als auch das Adelskriterium auf.

²⁴⁷ *Notiz am Rande eines Antwortschreibens des preußischen Ministeriums des Innern an Caroline verwitwete Rittmeister von Kotze*, 30.12.1857, GStA PK, I. HA, Rep. 77, Tit. 895, Nr. 6, Bd. 1.

²⁴⁸ Vgl. *Antwortschreiben des preußischen Ministeriums des Innern an die Geschwister Valeska und Sidonie Meusel*, 30.12.1857, GStA PK, I. HA, Rep. 77, Tit. 895, Nr. 6, Bd. 1.

²⁴⁹ Vgl. *das preußische Ministerium des Innern an die Gebeime Registratur*, 6.8.1860, GStA PK, I. HA, Rep. 77, Tit. 895, Nr. 6, Bd. 1.

polizeiverwaltung ihres Heimatortes Militsch unter deutlicher Verwendung der in Kontexten von Armut gebräuchlichen Sprachregelungen folgendes Attest ausgestellt:

[...] Die 3 Fräuleins, Auguste, Cora und Emmy von Lobeck haben jede das 40t: Jahr zurückgelegt und sind nach früheren angestregten Fleißes, vermöge ihrer jetzigen Augenschwäche, unfähig selbst etwas zu ihrer Erhaltung zuthun. Ihre Lage ist daher wahrhaft beklagenswerth und besonderer Berücksichtigung zu empfehlen, da sie derselben so bedürftig als würdig sind.

Militsch, d. 20. Septbr. 1860.

Die Stadt-Polizeiverwaltung

Gerlich

Bescheinigung.
Armensache.²⁵⁰

In diesen Zeilen wurde nicht nur das traditionelle Armutsvokabular der ‚Würdigkeit‘ und ‚Bedürftigkeit‘ im Hinblick auf adlige Frauen verwendet, sondern der Vorgang wurde explizit als „Armensache“ klassifiziert, was einmal mehr belegen dürfte, dass die Rede von ‚Adelsarmut‘ kein von außen an die Quellen herangetragen Konstrukt ist, sondern eine zeitgenössische Realität darstellte.

Die Friederike Amalie von Bandemer-Stiftung trat nach Ableben der Universalerbin schließlich Mitte des Jahres 1894 in Kraft.²⁵¹ Zunächst wurden zehn Präbenden im Betrag von 900 Mark jährlich verliehen, die Vergabe zweier weiterer behielt sich das Innenministerium noch vor.²⁵² Weiterhin gingen Gesuche um Berücksichtigung ein, diese mussten aber mit dem Bescheid beantwortet werden, dass die Aussichten auf Unterstützung derzeit schlecht stünden, da zunächst die bereits vor dem Inkrafttreten der Stiftung vorgemerkten Damen zu berücksichtigen seien.²⁵³ 1898/99 wurden drei weitere Präbendenstellen eingerichtet.²⁵⁴ Die Erlangung einer Präbende aus der Bandemer'schen Stiftung kam von der Höhe der Unterstützung und dem damit verbundenen Absicherungsgrad in etwa der Verleihung einer regulären Stiftsstelle gleich, was auch daran erkennbar ist, dass in einem solchen Fall die Zahlung einer eventuell zuvor von der begünstigten Frau bezogenen Stiftspension eingestellt wurde.²⁵⁵

²⁵⁰ *Bescheinigung der Stadtpolizeiverwaltung Militsch für Auguste, Cora und Emmy von Lobeck*, 20.9.1860, GStA PK, I. HA, Rep. 77, Tit. 895, Nr. 6, Bd. 1.

²⁵¹ Vgl. *das preußische Ministerium des Innern an das preußische Kriegsministerium*, 10.8.1894, GStA PK, I. HA, Rep. 77, Tit. 895, Nr. 17, Bd. 1.

²⁵² Vgl. *der preußische Minister des Innern an den Kurator der Stiftung, Rechtsanwalt Rassow*, 23.7.1894, GStA PK, I. HA, Rep. 77, Tit. 895, Nr. 17, Bd. 1.

²⁵³ Vgl. stellvertretend für zahlreiche ähnliche Gesuche und Bescheide das *Gesuch der Olga Vogel an den preußischen Minister des Innern*, 20.10.1894, GStA PK, I. HA, Rep. 77, Tit. 895, Nr. 17, Bd. 1 sowie das *Antwortschreiben*, 1.11.1894, ebd.

²⁵⁴ Vgl. *der preußische Minister des Innern an Rechtsanwalt Rassow*, 20.5.1898, GStA PK, I. HA, Rep. 77, Tit. 895, Nr. 17, Bd. 1.

²⁵⁵ Vgl. z. B. das *Schreiben des preußischen Ministers des Innern an den Regierungspräsident von Königsberg*, in dem die Verleihung einer Präbende an Agathe von Kahlden mitge-

Das Vermögen der Stiftung schien sich außerordentlich positiv zu entwickeln²⁵⁶, denn im Jahr 1901 war es möglich, die Präbenden sämtlich auf 1 000 Mark im Jahr zu erhöhen und erneut zusätzliche Stellen einzurichten. Zu diesem Zeitpunkt waren bereits 16 Frauen berücksichtigt, weitere 24 sollten eine Präbende erhalten, so dass die Gesamtzahl der Stellen fortan 40 betrug. Ein Fünftel, also acht Frauen, durften nach neuer Bestimmung Beamtentöchter sein.²⁵⁷ Diese Statutenänderung bedeutete eindeutig eine Annäherung der individuellen Stiftungsstatuten an die allgemeinen Richtlinien der staatlichen Unterstützungvergabe. Damit wurde allein aus der Bandemer'schen Stiftung jährlich der doch immerhin als relevant zu bezeichnende Betrag von 40 000 Mark an bedürftige Staatsdienerstöchter ausgeschüttet. Unter den 24 neu berücksichtigten Frauen befanden sich im Übrigen sieben bürgerliche.²⁵⁸

Bereits drei Monate später entschied der Innenminister, weitere 14 Stellen einzurichten und die Zahl der Präbenden damit auf 54 zu erhöhen.²⁵⁹ Unter den 14 neu hinzugekommenen Frauen waren wiederum sieben bürgerlicher Herkunft, d. h. genau die Hälfte. Dies entspricht in etwa der Vergabepaxis des Stiftungspensionsfonds, wo ebenfalls knapp die Hälfte der Unterstützten aus bürgerlichen Familien stammte. Von den Vätern der 38 im Jahr 1901 neu berücksichtigten Frauen hatten 28 dem Militär angehört: Zwei waren Generalleutnant gewesen, fünf Generalmajor, acht Oberst, fünf Oberstleutnant, fünf Major, einer Oberleutnant und zwei Leutnant. Unter den zehn Vätern, die als Beamte tätig gewesen waren, lassen sich sechs dem juristisch-polizeilichen Bereich zuordnen: ein Appellationsgerichtspräsident, ein Appellationsgerichtsrat, ein Kreisgerichtsrat, ein Notar, ein Strafanstaltsdirektor und ein Polizeipräsident. Die übrigen vier Väter waren Domänenrentmeister, Konsistorialpräsident, Ministerialdirektor und Landesökonomierat gewesen. Sechs der Beamten waren Bürgerliche, das heißt das Bürgertum war, nicht überraschend, bei den Beamten leicht über-, bei den Militärangehörigen etwas unterrepräsentiert.²⁶⁰

teilt und die Einstellung der Zahlung der zuvor von ihr bezogenen Stiftungspension angeordnet wurde, 20.5.1898, GStA PK, I. HA, Rep. 77, Tit. 895, Nr. 17, Bd. 1.

²⁵⁶ Vgl. auch die Akte zur Vermögensverwaltung der Bandemer'schen Stiftung GStA PK, I. HA, Rep. 77, Tit. 895, Nr. 18.

²⁵⁷ Vgl. *das preußische Ministerium des Innern an Rechtsanwalt Rassow* sowie das *Verzeichnis der vom 1. Juli 1901 ab mit Präbenden aus der Friederike Amalie von Bandemer Stiftung berücksichtigten Damen*, 20.8.1901, GStA PK, I. HA, Rep. 77, Tit. 895, Nr. 17, Bd. 1.

²⁵⁸ Vgl. ebd.

²⁵⁹ Vgl. *der preußische Minister des Innern an Rechtsanwalt Rassow*, 27.10.1901, GStA PK, I. HA, Rep. 77, Tit. 895, Nr. 17, Bd. 1.

²⁶⁰ Vgl. *Verzeichnis der vom 1. Juli 1901 ab mit Präbenden aus der Friederike Amalie von Bandemer Stiftung berücksichtigten Damen*, 20.8.1901, GStA PK, I. HA, Rep. 77, Tit. 895, Nr. 17, Bd. 1 sowie das *Verzeichnis der vom 1. Oktober 1901 ab mit Präbenden aus der Friederike Amalie von Bandemer'schen Stiftung berücksichtigten Damen*, 24.10.1901, ebd.

Insgesamt stammten die Frauen, nach dem Berufsbild ihrer Väter zu urteilen, tendenziell aus den gehobenen Mittelschichten, was aber keinesfalls mit materieller Absicherung gleichgesetzt werden darf.

1902 wurden erneut 18 neu eingerichtete Stellen der Bandemer'schen Stiftung vergeben, zehn weitere sollten folgen.²⁶¹ 1913 war die Präbendenzahl auf stolze 87 Stück angewachsen, die Stiftung schüttete also jährlich 87 000 Mark an Unterstützungszahlungen aus.²⁶²

Der Vorgang einer Präbendenvergabe verlief ähnlich wie beispielsweise die Neubesetzung der Oberstenfelder Stiftsstellen – mit dem Unterschied, dass der Landesherr im Fall der Bandemer'schen Stiftung nicht involviert war, sondern der Innenminister die Stellen selbständig vergab. Immer wieder gingen Gesuche ein, denen oftmals Atteste, Arbeitszeugnisse oder Fürspracheschreiben beigelegt waren. Regelmäßig forderte dann das Innenministerium den zuständigen Regierungs- oder Polizeipräsidenten auf, einen Bericht zu den Verhältnissen der Bewerberin anzufertigen, um dann auf Grundlage der im Gesuch selbst dargelegten und der eingeholten Informationen eine Bedürftigkeitsprüfung durchzuführen. Das Ergebnis dieser Überprüfung führte dann entweder zur Berücksichtigung oder zur Ablehnung der Bewerberin.²⁶³

Die zahlreichen zwischen 1857 und 1917 eingegangenen Gesuche einschließlich der zugehörigen Dokumente und die sich in der Behördenkorrespondenz widerspiegelnde Vergabepaxis bestätigen sowohl inhaltlich als auch formal die im Zusammenhang mit dem württembergischen Stift Oberstenfeld und dem Stiftungspensionsfonds referierten Befunde. Anhand der Akten der Bandemer'schen Stiftung lässt sich über die Dauer des Untersuchungszeitraums hinweg besonders gut eine deutliche Tendenz zur Formalisierung und Bürokratisierung der Bedürftigkeitsprüfung feststellen.²⁶⁴ Es ist erkennbar, dass sich

²⁶¹ Vgl. *Verzeichnis der vom 1. Juli 1902 ab mit Präbenden aus der Friederike Amalie von Bandemerschen Stiftung berücksichtigten Damen* sowie die zugehörigen Notizen, o. D., GStA PK, I. HA, Rep. 77, Tit. 895, Nr. 17, Bd. 1.

²⁶² Vgl. *Notiz zum Schreiben des Rechtsanwalts Rassow an den preußischen Minister des Innern*, 4.11.1913, GStA PK, I. HA, Rep. 77, Tit. 895, Nr. 17, Bd. 1.

²⁶³ Vgl. für solch einen Vergabevorgang beispielhaft das *Immediatgesuch der Willy von Glasenapp an den preußischen König*, 21.5.1904, übersandt an das preußische Ministerium des Innern durch das Kriegsministerium, 9.6.1904, das *Schreiben des Ministers des Innern an den Regierungspräsident in Merseburg*, 22.6.1904, in dem ein Bericht über die Verhältnisse der Willy von Glasenapp angeordnet wird, den entsprechenden *Bericht des Regierungspräsidenten in Merseburg an den Minister des Innern*, 15.7.1904 sowie die *Schreiben des Ministeriums des Innern an Willy von Glasenapp, Rechtsanwalt Rassow und das Kriegsministerium*, 27.7.1904, in denen die Verleihung einer der Bandemer'schen Präbenden vom 1.8.1904 ab mitgeteilt wird; alle Schreiben in GStA PK, I. HA, Rep. 77, Tit. 895, Nr. 17, Bd. 1.

²⁶⁴ Vgl. beispielhaft das *Gesuch der Ottilie von Bazko an den preußischen Minister des Innern*, 6.9.1860, GStA PK, I. HA, Rep. 77, Tit. 895, Nr. 6, Bd. 1 sowie im Gegensatz dazu das *Gesuch der Else von Görtz an den preußischen Minister des Innern*, 24.5.1917, GStA PK, I. HA, Rep. 77, Tit. 895, Nr. 17, Bd. 1 nebst *Erhebungsbogen zu den Verhältnissen der*

zwar die formale Art der Bedürftigkeitsprüfung dahingehend änderte, dass zunehmend weniger sprachliche Codes als vielmehr konkrete Zahlen und Daten als relevant betrachtet wurden. Die grundlegende Problemstellung, die adlige und bürgerliche ‚höhere Töchter‘ in Armut geraten ließ, änderte sich allerdings in der Zeit der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts bis zum Ersten Weltkrieg ebenso wenig wie die grundsätzliche Herangehensweise der Behörden beim Versuch der Problembearbeitung. Letztere bewegte sich hier wie bei den Damenstiften und Fonds in den klassischen Bahnen der Armenfürsorge, indem sie gnadenhalber gewährte Unterstützungen nach den Kriterien der ‚Würdigkeit‘ und ‚Bedürftigkeit‘ vergab und dabei zusätzlich das auf dem Prinzip der Gegenseitigkeit beruhende staatliche Interesse an einer Versorgung loyaler Offiziere und Beamten berücksichtigte. Es ging um Linderung von Armut, nicht um strukturelle Problemlösung. Der Ansatz einer solchen findet sich eher im Kontext der im folgenden Kapitel behandelten Erziehungsanstalten, die im Sinne einer ‚Hilfe zur Selbsthilfe‘ den staatlich geförderten Versuch darstellten, die ‚höheren Töchter‘ in den Stand zu setzen, sich selbst zu versorgen und somit gar nicht erst in eine Situation der Bedürftigkeit zu geraten.

6.2.1.2.5 Erziehungsanstalten

Ein probates Mittel der Armutsbewältigung war es zweifelsohne, die Betroffenen in Lohn und Brot zu bringen und sie so dazu zu befähigen, sich ihren Lebensunterhalt selbständig zu verdienen. Dies erkannte auch die preußische Bürokratie, die verständlicherweise ein Interesse daran hatte, die Unterstützungskosten so gering wie möglich zu halten. Hatte man schon mit den erwerbsunfähigen Frauen genug zu tun, so sollten wenigstens die jungen und gesunden soweit ausgebildet werden, dass sie später einmal dem Staat nicht auf der Tasche liegen würden. Erwerbsunfähigkeit bildete ein zentrales Kriterium bei der Bedürftigkeitsprüfung und wurde in fast jeder Kurzdarstellung zur Bewilligung von Stiftungspensionen als Begründung der Würdigkeit und Bedürftigkeit der Bewerberin angeführt. Dies bedeutet im Umkehrschluss aber auch, dass von den Frauen, die dazu in der Lage waren, Erwerbsarbeit – zumindest innerhalb eines gewissen Spektrums – erwartet wurde. Dazu später mehr. Hier ist zunächst von Interesse, dass es staatlicherseits durchaus gewünscht war, dass adlige (und auch bürgerliche) Beamten- und Offizierstöchter soweit ausgebildet wurden, dass sie, sollten sie keinen Ehemann finden, sich selbst versorgen konnten und sich nicht in die Schar der Bittstellerinnen einreihen. Zu diesem Zweck galt es, entsprechende Erziehungs- und Ausbildungsanstalten staatlich zu fördern. Im Mittelpunkt der Bemühungen stand augenscheinlich der Beruf der Lehrerin, der für Frauen aus gehobenen Schichten mit die breiteste Akzep-

Else von Görtz, eingesandt durch den Regierungspräsidenten von Köslin an den preußischen Minister des Innern, 12.6.1917, GStA PK, I. HA, Rep. 77, Tit. 895, Nr. 17, Bd. 1.

tanz besaß.²⁶⁵ Im vorliegenden Kontext finden diesbezüglich regelmäßig zwei Institutionen Erwähnung: zum einen die im Kloster Stift zum Heiligengrave bestehende Erziehungsanstalt und zum anderen die dem Stift Geseke-Keppel angegliederte Schule. Während in Geseke-Keppel ältere Mädchen und Frauen zu Lehrerinnen ausgebildet wurden, war die Heiligengraber Anstalt für Kinder und Jugendliche gedacht und richtete sich zudem speziell an Adlige.

Die Erziehungs- und Schulanstalt Keppel

Die 1871 eingerichtete Erziehungs- und Schulanstalt Keppel, die von ihrer Gründung bis 1899 unter der Leitung Nanny von Montbarts stand²⁶⁶, war zur Ausbildung von Lehrerinnen gedacht und wurde in Verwaltungsschreiben als „mustergültig“ bezeichnet: „[...] eine große Anzahl von Töchtern unbemittelter Offiziere und Beamten ist dort zu dem Lehrerberufe ausgebildet und zum angemessenen Broterwerbe befähigt worden.“²⁶⁷ Die Schule stand ausschließlich evangelischen Mädchen und Frauen, nach Aussage Nanny von Montbarts „vor allem den Töchtern höherer Civil- und Militairbeamten und Geistlichen“²⁶⁸ offen. Aus einem Schreiben der Königlichen Regierung Arnberg, in deren Zuständigkeitsbereich die Schule lag, geht hervor, dass die Schülerinnen üblicherweise mit etwa 16 Jahren aufgenommen und dann innerhalb von ungefähr zwei Jahren auf das staatliche Lehrerinnenexamen vorbereitet wurden. An bestimmte Vorkenntnisse war die ganzjährig mögliche Aufnahme offensichtlich nicht geknüpft, über die Zulassung entschied die Schulleiterin. Nanny von Montbart stand jedenfalls ob ihrer Verdienste in höchstem Ansehen, war nicht nur Trägerin des Luisenordens, sondern wurde, als sie 1899 in den Ruhestand trat, auch staatlicherseits bestens abgesichert.²⁶⁹ Diese Dankbarkeit des Staates erklärt sich insbesondere aus der hohen Bedeutung der Stiftsschule für die kostenneutrale Versorgung einer Klientel, die sonst potentiell geeignet gewesen wäre, die öffentliche Hand einiges an Geld zu kosten:

²⁶⁵ Vgl. u. a. *Schraut*, Bürgerinnen im Kaiserreich, 76 ff., die *Franziska Tiburtius*, Erinnerungen einer Achtzehnjährigen, (Weibliches Schaffen und Wirken 1), 3. Aufl. Berlin 1929, 76 mit den Worten zitiert: „Es gab damals eigentlich nur einen Beruf, der für gebildete Frauen ‚aus guter Familie‘ wählbar war – den der Lehrerin“.

²⁶⁶ Vgl. auch Stift Keppel, Geschichtlicher Abriss, http://www.stiftkeppel.de/stift/k_Gesch.php (8.1.2016). Die Schule besteht heute noch als öffentliches Gymnasium.

²⁶⁷ *Bericht des preußischen Ministers des Innern an den König*, 21.1.1896, GStA PK, I. HA, Rep. 89, Nr. 24024.

²⁶⁸ *Nanny von Montbart an den preußischen Minister des Innern*, 6.2.1899, GStA PK, I. HA, Rep. 76, VI. Sekt. XXII ee, Nr. 1, Bd. 1.

²⁶⁹ Nanny von Montbart wurde bereits im Jahr 1896 eine Präbende des Stifts Obernkirchen verliehen; vgl. *Bericht des preußischen Ministers des Innern an den König*, 21.1.1896, GStA PK, I. HA, Rep. 89, Tit. 24024 sowie *Antwortschreiben des preußischen Königs an den Minister des Innern*, 5.2.1896, ebd., in dem die Verleihung der Stiftsstelle angeordnet wurde.

Die Erziehungs- und Unterrichtsanstalt in Keppel ist [...] ein dringendes Bedürfnis [...] für die zahlreichen evangelischen Offiziers- und Beamten-Familien und Wittwen, welche ihre Töchter am liebsten in einer geschlossenen, eine gewisse Gewähr für regelmäßiges Fortschreiten gebenden Anstalt zu Lehrerinnen ausbilden lassen.²⁷⁰

Die staatlichen Interessen wiederum würden auch befriedigt,

[...] indem dort jährlich, ohne daß es dem Staate irgend welche Kosten daraus erwachsen, 12 bis 20 junge Mädchen zu Lehrerinnen ausgebildet werden. Da ein Ueberfluß an evangelischen Lehrerinnen bei uns nicht besteht und zeitweise ein empfindlicher Mangel an evangelischen Lehrern eintritt, so haben wir wiederholt Veranlassung gehabt, Keppeler Abgänger aufzufordern, die Vertretung von Schulstellen zu übernehmen, ohne daß sich die jungen Mädchen darum beworben hätten.²⁷¹

Dass eine Ausbildung an der Schule in Keppel tatsächlich gerade auch für viele adlige Frauen eine Möglichkeit der Armutsbewältigung beziehungsweise -prävention darstellte, belegt die Vielzahl von Bittgesuchen um Freistellen an dieser Einrichtung, die beim Innenministerium eingingen.²⁷² Adlige und bürgerliche Offiziers-, Beamten- und Pfarrersfamilien, aber auch Gutsbesitzer, die nicht über die nötigen Mittel verfügten, das Schulgeld aufzubringen²⁷³, versuchten auf diesem Wege, ihren Töchtern dennoch eine Ausbildung zur Lehrerin zu ermöglichen, damit sie sich später einmal potentiell selbst versorgen konnten. So bat beispielsweise der Hauptmann und Kompaniechef im Kadettencorps in Köslin von Klinkowström um eine halbe Freistelle für seine jüngste, 1879 geborene Tochter Meta, die er „weiter wissenschaftlich fördern und für das Lehrerinnen Examen vorbereiten lassen“ wollte:

Da aber der zu zahlende Pensionspreis meine Mittel übersteigt, weil ich außer dieser Tochter noch zwei ältere Töchter und einen Sohn besitze, welche hiesige Schulen besuchen, bitte ich Euer Excellenz ganz gehorsamst mir für die oben genannte Tochter hochgeneigtest vom 1. October d. J. ab eine halbe Freistelle in dem genannten Stift gewähren zu wollen.²⁷⁴

²⁷⁰ *Königliche Regierung Arnsberg, Abt. für Kirchen- und Schulwesen, an den preussischen Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten, 22.12.1899, GStA PK, I. HA, Rep. 76, VI Sekt. XXII ee, Nr. 1, Bd. 1.*

²⁷¹ Ebd.

²⁷² Vgl. die Akte GStA PK, I. HA, Rep. 77, Tit. 165, Nr. 32, Bd. 3 enthaltend die *Gesuche wegen Aufnahme in die mit dem Stifte Keppel in Verbindung stehende Erziehungs- und Schulanstalt*, 1891–1906.

²⁷³ Der Pensionspreis betrug im Jahr 1899 1000 Mark jährlich; vgl. *Königliche Regierung Arnsberg, Abt. für Kirchen- und Schulwesen, an den preussischen Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten, 22.12.1899, GStA PK, I. HA, Rep. 76, VI Sekt. XXII ee, Nr. 1, Bd. 1.*

²⁷⁴ *Gesuch des Hauptmanns von Klinkowström für seine Tochter Meta an den preussischen Minister des Innern, 20.6.1894, GStA PK, I. HA, Rep. 77, Tit. 165, Nr. 32, Bd. 3.* Das Gesuch wurde abgelehnt, da alle halben Freistellen bereits besetzt seien. Außerdem fügte der Beamte an, dass sich die halben Kosten noch immer auf über 500 Mark beliefen – vermutlich in der Annahme, dass auch diese Ausgabe das Budget eines Hauptmanns mit vier Kindern

Das Beispiel zeigt den Versuch eines adligen Vaters, seiner Tochter eine Berufsausbildung angedeihen zu lassen, um ihr, gerade auch materiell, eine Lebensperspektive zu eröffnen – und es zeigt die Bedeutung einer Schule wie Keppel im Hinblick auf die Armutsprävention bei Töchtern aus wenig bemittelten Adelsfamilien.

Die Erziehungsanstalt im Kloster Stift zum Heiligengrabe

Stellte die Stiftsschule Keppel also eine staatlich gewünschte und geförderte Einrichtung zur Armutsvermeidung bei Töchtern von Staatsbediensteten dar, so war die Stiftsschule in Heiligengrabe explizit darauf ausgerichtet, adlige Armut zu lindern und zu verhindern. Deshalb soll auf diese Institution im Folgenden etwas ausführlicher eingegangen werden.

Die Heiligengraber Schule, der auch Werner von Kieckebusch in seiner Chronik des Stifts ein Kapitel widmet²⁷⁵, wurde auf Initiative der damaligen Äbtissin, Luise von Schierstedt (1794–1876), und des preußischen Königs Friedrich Wilhelm IV. im Jahr 1846 initiiert und 1847 schließlich eröffnet.²⁷⁶ Der König betonte im Vorfeld, dass die von der Äbtissin von Schierstedt angeregte Idee,

eine Erziehungs-Anstalt für junge Mädchen aus guten aber armen Familien einzurichten [...] ganz Meinen Absichten entspricht, so habe ich der Aebtissin darüber Mein besonderes Wohlgefallen zu erkennen gegeben und Ihre Majestät die Königin will derselben die jungen Mädchen, welche der Erziehung bedürfen, zuweisen.²⁷⁷

Anfänglich herrschte eine gewisse Unklarheit, ob die Schule ausschließlich für adlige oder auch für bürgerliche Mädchen zugänglich sei, da die Königin „nur Kinder adeliger Familien aus hiesiger Provinz“ berücksichtigt sehen wollte, während der König in seinen diesbezüglichen Befehlen „überhaupt Kinder der höheren Stände“ einschloss.²⁷⁸ Die zuständigen Behörden jedenfalls betrachteten schon zu diesem Zeitpunkt eine Beschränkung auf den Adel als „mit den Ansichten und Bedürfnissen der Gegenwart nicht vereinbar“ und hielten es daher für sinnvoll, „eine Abänderung hierunter dringend zu beantragen“.²⁷⁹

sprengen würde; vgl. *der preußische Minister des Innern an Hauptmann von Klinkowström*, 26.6.1894, ebd.

²⁷⁵ Vgl. *Kieckebusch*, Chronik des Klosters zum Heiligengrabe, 419–458.

²⁷⁶ Vgl. die *Allerhöchste Ordre des preußischen Königs Friedrich Wilhelm IV.* vom 9.7.1846, erwähnt im *Schreiben des Oberpräsidenten der Provinz Brandenburg*, *Werner von Meding, an Staatsminister Ernst von Bodelschwingh*, 28.7.1846, EZA, 22/32 sowie *der Oberpräsidenten der Provinz Brandenburg*, *Werner von Meding, an die preußische Königin*, 31.3.1847, ebd.

²⁷⁷ Zitate aus *der preußische König Friedrich Wilhelm IV. an den Staats- und Kabinettsminister Ernst von Bodelschwingh*, 15.7.1845, EZA, 22/66.

²⁷⁸ So dargestellt in *Oberpräsident der Provinz Brandenburg*, *Werner von Meding, an den Staatsminister Ernst von Bodelschwingh*, 6.2.1847, EZA, 22/32 mit Bezug auf die *Ordre der Königin* vom 9.7.1846 und die *Ordre des Königs* vom 15.7.1845.

²⁷⁹ *Oberpräsident der Provinz Brandenburg*, *Werner von Meding, an den Staatsminister Ernst von Bodelschwingh*, 6.2.1847, EZA, 22/32; vgl. auch die *Kopie des Schreibens des*

Die Aufnahmebedingungen in die Stiftsschule wurden dann aber wie folgt festgelegt: Die Mädchen mussten dem „Adeligen Stande“²⁸⁰ angehören – man legte sich also doch trotz anderslautender Vorschläge auf die exklusiv adlige Variante fest. Weiterhin musste der Vater preußischer Untertan sein und sich – sollte er noch am Leben sein – in bedürftigen Vermögensverhältnissen befinden:

Da die Anstalt eine wohltätige, u. bis jetzt die einzige im Preußischen Staate ist, in welcher Töchter dieses Standes ganz frei erzogen werden, so muß die beschränkte Vermögenslage des Vaters, oder wenn dieser nicht mehr am Leben ist – des Kindes selbst in irgend einer Weise nachgewiesen werden [...].²⁸¹

Auch in späteren Verwaltungsschreiben wurde stets betont, dass „immer die Bedürftigsten berücksichtigt [wurden], [...] wie überhaupt gänzliche Mittellosigkeit von Anfang an die erste Bedingung für die Aufnahme in die Anstalt war“.²⁸² In den Statuten von 1891 heißt es dann explizit: „Es werden nur preußische, adelige, vaterlose Waisen aus dem Militair- oder höheren Beamtenstande in die Freistellen der Anstalt aufgenommen.“²⁸³ Das Aufnahmealter lag zunächst zwischen vier und zehn Jahren, wurde dann aber in den Statuten von 1891 auf zehn bis zwölf Jahre festgelegt. Ältere Kinder konnten nur in Ausnahmefällen Berücksichtigung finden. Alle Zöglinge sollten geistig und körperlich gesund sein und wurden normalerweise nach der Einsegnung und nicht vor dem 16. Lebensjahr entlassen. Begabte Schülerinnen erhielten die Möglichkeit, sich auf das staatliche Lehrerinnenexamen vorzubereiten und verblieben in diesem Fall in der Anstalt, bis sie 18 Jahre alt waren. In den 1880er Jahren wurde die Lehrerinnenausbildung allerdings wieder ausgelagert.²⁸⁴

Anfangs kam das Stift für die gesamte Ausstattung der Kinder während ihres Aufenthalts in Heiligengrabe auf: „Von dem Augenblicke ihres erfolgten Eintrittes ab, erhalten sie alles, was sie bedürfen aus den Mitteln des Stiftes. – Sie werden gleichmäßig einfach, aber ihrem Stande entsprechend, – gewöhnlich

Oberpräsidenten der Provinz Brandenburg, Werner von Meding, an die preußische Königin, 31.3.1847, in dem er sich ebenfalls dafür einsetzte, auch die Töchter bürgerlicher Familien als Schülerinnen zuzulassen.

²⁸⁰ *Bedingungen, welchen die Aufnahme eines Kindes in die im Stifte zum heiligen Grabe bestehende Erziehungs-Anstalt unterliegt, 6.6.1858, EZA, 22/72.* Die weiteren Verhältnisse der Schule wurden im *Statut der Erziehungsanstalt von 1854* und den *Ergänzende[n] Bestimmungen zu dem Einrichtungs- und Lehrplane der Schule im Stifte zum Heiligen Grabe* des Ev. Oberkirchenrats, 15.6.1861, ebd. geregelt. Weitere *Statuten* sind aus den Jahren 1879, 1888 und 1891 überliefert; vgl. EZA 22/98.

²⁸¹ *Bedingungen, welchen die Aufnahme eines Kindes in die im Stifte zum heiligen Grabe bestehende Erziehungs-Anstalt unterliegt, 6.6.1858, EZA, 22/72.*

²⁸² *Schulleiterin Gräfin von Schlippenbach an den Ev. Oberkirchenrat, 4.10.1877, EZA, 22/97.*

²⁸³ *Anstalts-Statuten der Heiligengraber Schule, 28.3.1891, EZA, 22/98.*

²⁸⁴ Vgl. *Bedingungen, welchen die Aufnahme eines Kindes in die im Stifte zum heiligen Grabe bestehende Erziehungs-Anstalt unterliegt, 6.6.1858, EZA, 22/72* sowie *Anstalts-Statuten der Heiligengraber Schule, 28.3.1891, EZA, 22/98.*

rosenroth gekleidet.“²⁸⁵ Später wurde dann auch für die sogenannten Freistellen ein geringer Pensionspreis von 300 Mark im Jahr verlangt, den die Angehörigen zu entrichten hatten.²⁸⁶

Organisatorisch war die Schule, wie auch das Stift Heiligengrabe als einziges der preußischen landesherrlichen Damenstifte, dem Evangelischen Oberkirchenrat unterstellt. Die Oberaufsicht vor Ort führte die Äbtissin gemeinsam mit dem Stiftsprobst, die Leitung des Unterrichts oblag einem dafür angestellten Lehrer, der evangelischer Geistlicher sein musste. Als Schulleiterin und Lehrerinnen fungierten Konventualinnen oder Expektantinnen des Stifts.²⁸⁷ Die Kinder seien als „Familie der Aebtissin“ zu betrachten und „stehen in einem kindlichen Verhältnisse zu derselben“.²⁸⁸

Nach anfänglichen Startschwierigkeiten war die Schule bald gut frequentiert, so dass bereits nach kurzer Zeit die Zahl der Zöglinge mit königlichem Zuschuss von sechs auf zwölf vermehrt wurde. „Bei den vielfachen Gesuchen zur Aufnahme von Kindern in die Erziehungs-Anstalt des Stifts zum Heiligengrabe, welche nach den dabei obwaltenden Verhältnissen die möglichste Berücksichtigung verdienen“²⁸⁹, sei dies dringend erforderlich. Später wurde die Anzahl der Freistellen erneut zunächst auf 14, dann auf 16 erhöht.²⁹⁰

Die Schule wurde in den vom Evangelischen Oberkirchenrat regelmäßig eingeforderten Berichten der Anstaltslehrer sowie auch in weiteren Verwaltungsschreiben immer wieder ausdrücklich als „Erziehungs-Anstalt für Töchter aus verarmten, adlichen Familien“ bezeichnet.²⁹¹ Ihre Aufgabe bestand laut Paragraph zwei des Reglements von 1854 darin, die Schülerinnen in den Stand zu setzen, in

der menschlichen Gesellschaft, nach Maaßgabe ihrer Gaben und Fähigkeiten, den ihnen vom Herrn angewiesenen Platz, – sei es als Hausfrauen, Mütter, Erzieherinnen, Lehrerinnen oder Gesellschafterinnen, einnehmen, ausfüllen und sich auf diesem Wege

²⁸⁵ *Bedingungen, welchen die Aufnahme eines Kindes in die im Stifte zum heiligen Grabe bestehende Erziehungs-Anstalt unterliegt*, 6.6.1858, EZA 22/72.

²⁸⁶ Vgl. *Anstalts-Statuten der Heiligengraber Schule*, 28.3.1891, EZA, 22/98.

²⁸⁷ Vgl. *Statut der Erziehungs-Anstalt des Klosters Stift zum Heiligengrabe*, 1854, bestätigt durch den Ev. Oberkirchenrat, 17.11.1854, EZA, 22/72 sowie die *Ergänzende[n] Bestimmungen zu dem Einrichtungs- und Lehrplane der Schule im Stifte zum Heiligen Grabe* des Ev. Oberkirchenrats, 15.6.1861, ebd.

²⁸⁸ § 1 des Reglements im *Statut der Erziehungs-Anstalt des Klosters Stift zum Heiligengrabe*, 1854, bestätigt durch den Ev. Oberkirchenrat, 17.11.1854, EZA, 22/72.

²⁸⁹ *Anlage zur Ordre des preußischen Königs Friedrich Wilhelm IV. an den Staatsminister Ernst von Bodenschwingh*, adressiert an die Äbtissin Luise von Schierstedt, 30.7.1847, EZA, 22/32.

²⁹⁰ Vgl. *Statut der Erziehungs-Anstalt des Klosters Stift zum Heiligengrabe*, 1854, bestätigt durch den Ev. Oberkirchenrat, 17.11.1854, EZA, 22/72; *Verzeichnis der in der Anstalt jetzt vorhandenen Zöglinge*, 24.10.1877, ebd.

²⁹¹ Vgl. u. a. *Bericht des Pfarrers und Anstaltslehrers Lutgert zu den Verhältnissen der Erziehungs-Anstalt in Heiligengrabe an den Ev. Oberkirchenrat*, 23.11.1876, EZA, 22/72.

ohne Verleugnung ihres Standes, auch als ganz arme Mädchen, eine anständige Existenz bereiten zu können.²⁹²

Die Mädchen sollten dabei „zwar einfach, aber doch standesmäßig erzogen werden“.²⁹³ Ziel war ausdrücklich die Absolvierung des staatlichen Lehrerinnenexamens oder die Vorbereitung auf eine spätere Tätigkeit als Erzieherin ohne Examen, Gesellschafterin, Stütze der Hausfrau oder Diakonisse, um „sich so eine angenehme, ehrenvolle Laufbahn eröffnen zu können, was ihnen ohne solche Hülfe, bei gänzlicher Mittellosigkeit, versagt geblieben wäre.“²⁹⁴ Aufgrund des guten Rufs der Schule schien dies auch zu funktionieren: „Bis jetzt sind die hier [...] gebildeten jungen Mädchen insonderheit von adelichen Familien gesucht und gern aufgenommen worden.“²⁹⁵ Die adligen Schülerinnen stammten tatsächlich aus so armen Familien, dass ihnen nach Ende der Ausbildung noch eine Ausstattung mitgegeben werden musste, da sie sonst nicht angemessen in Lohn und Brot gebracht werden konnten:

Endlich erhalten [...] auch alle Zöglinge, bei ihrer Entlassung und Übergang in Stellungen, eine seit dem 30jährigen Bestehen der Anstalt gegebene Ausstattung; denn da nachgewiesene gänzliche Mittellosigkeit erste Bedingung für die Aufnahme der Kinder ist, so würden sie ohne diese letzte Wohlthat, kaum in andre Häuser übergehen können.²⁹⁶

Äußerst aufschlussreich im Hinblick auf das Phänomen adliger Armut ist zudem der Bericht eines mit der jährlichen Schulrevision beauftragten – übrigens bürgerlichen – Regierungsrats:

Zuvörderst scheint mir die Anstalt einem wirklich vorhandenen Bedürfnis zu entsprechen; – freilich nicht einem solchen, das sich in stürmischer Weise überall laut macht und auf Befriedigung pocht, wohl aber einem Bedürfnis, das in nicht wenigen der edelsten und verdienstvollsten Familien des Vaterlandes ebenso tief als schmerzlich empfunden wird. Die welthistorischen Ereignisse der letzten Jahrzehnte haben viele adlige, an den besten Erinnerungen reiche, um den Ruhm und die Größe Preußens wohlverdiente Geschlechter in ungeahnte äußere Bedrängnisse gebracht. Manchen ist von früheren Besitzthümern und Ansprüchen kaum mehr als die Kunde davon aus der Vergangenheit und der Name, an den diese Kunde sich knüpft, geblieben.²⁹⁷

Hier wurde nicht nur bestätigt, dass es für die Ausrichtung der Schule tatsächlich eine Klientel gab, sondern auch angerissen, warum deren Existenz bis heu-

²⁹² § 2 des Reglements im *Statut der Erziehungs-Anstalt des Klosters Stift zum Heiligengrabe*, 1854, bestätigt durch den Ev. Oberkirchenrat, 17.11.1854, EZA, 22/72.

²⁹³ *Bericht der Schulleiterin Gräfin von Schlippenbach an den Ev. Oberkirchenrat*, 12.12.1876, EZA, 22/72.

²⁹⁴ *Schulleiterin Gräfin von Schlippenbach an den Ev. Oberkirchenrat*, 30.9.1873, EZA, 22/97.

²⁹⁵ *Bericht des Pfarrers und Anstaltslehrers Lutgert zu den Verhältnissen der Erziehungs-Anstalt in Heiligengrabe an den Ev. Oberkirchenrat*, 23.11.1876, EZA, 22/72.

²⁹⁶ *Bericht der Schulleiterin Gräfin von Schlippenbach an den Ev. Oberkirchenrat*, 12.12.1876, EZA, 22/72.

²⁹⁷ *Bericht des Geheimen Regierungsrats Bormann an den Ev. Oberkirchenrat*, 24.11.1876, EZA, 22/72.

te wenig bekannt ist: Sie machte sich eben nicht „in stürmischer Weise überall laut“, war aber trotzdem vorhanden und nicht selten in großen materiellen Schwierigkeiten. Zwei Beispiele aus den im Laufe der Zeit eingereichten Gesuchen um Aufnahme in die Heiligengraber Schule mögen dies illustrieren. Das erste stammt aus den frühen Jahren des Bestehens der Einrichtung:

Breslau, den 7. September 1853

Allerunterthänigste Bitte

des königlichen Steuer-Aufsehers Sylvius von Feldner hieselbst, Familienvater mit 5 unmündigen Kindern, um Allergnädigste Bewilligung zur Aufnahme seiner 10jährigen Tochter Elisabeth in das unter Ihrer Königlichen Majestät Protection stehende Stift „zum Heiligen Grabe“ unweit Wittstock.

Allerdurchlauchtigste, Großmächtigste Königin,
Allergnädigste Königin und Frau.

[...] Auf Allerhöchsten Befehl Seiner Höchstseligen Majestät wurde mein Vater, damaliger königlicher Bergbeamter, nach Brasilien gesendet, und vom dortigen Gouvernement in den Bergwerken angestellt, später nach Lissabon versetzt, woselbst mein Vater als Bergwerks-Director und Oberst-Lieutenant starb, und meine Mutter als Wittwe mit 6 Kindern hinterließ.

Meine Mutter begab sich in unsere Heimath nach Schlesien zurück, und starb hieselbst im Jahre 1851 gänzlich vermögenslos, indem die ihr von der portugiesischen Regierung sehr unregelmäßig ausgezahlte kleine Wittwen-Pension ihre einzige Hilfsquelle gewesen war.

Nach der Rückkehr meiner Mutter diente ich im Königlichen Militär, und jetzt als Steuer-Aufseher, zusammen seit 24 Jahren treu und vorwurfsfrei im Königlichen Militär- und Civil-Dienst.

Da auch ich gleich meinen Geschwistern in Portugal geboren bin, so bin ich leider des deutschen höheren Schrift-Styls nicht so mächtig, als es zum Officier-Examen und behufs des Avancements im Civil-Dienst nothwendig ist, weshalb ich nicht das Glück erreichen kann, eine höhere Charge erhalten zu dürfen.

Als gänzlich unvermögender Familienvater mit 5 unmündigen Kindern befinde ich mich daher bei einem Gehalte von 300 Rthl. jährlich in einer sehr beschränkten Lage, wo ich die möglichste Sparsamkeit anwenden muß, um nur mit den Meinigen nothdürftig zu bestehen und alle Bedürfnisse für Unterhalt und Erziehung, besonders auch die wegen der in meinem Dienst stattfindenden größeren Abnutzung der Kleidung entstehenden Ausgaben zu bestreiten.

Unter diesen Verhältnissen wird es mir daher in meiner Stellung äußerst schwierig, für eine religiöse, christliche Erziehung meiner Kinder in allen Stücken zu sorgen, so sehr es mein eifrigstes Bestreben ist, ihnen eine solche angedeihen zu lassen.

Indem ich nun von dem segensreichen Wirken für die Kindererziehung in dem unter Ihrer Königlichen Majestät Befehl und Protection stehenden Stift zum Heiligen Grabe unweit Wittstock hörte, so bin ich von dem sehnlichsten Wunsche erfüllt, daß ich das Glück haben möchte, wenn meine älteste 10jährige Tochter Elisabeth einer gnädigen Aufnahme in dieses segensreiche Stift gewürdigt werden möchte, damit ich bei meiner zahlreichen Familie einer gnädigen Hilfe und Erleichterung theilhaftig würde. [...]

In allertiefster Ehrfurcht und Respect

Ersterbe

Ihrer Königlichen Majestät
 allerunterthänigst treuehorsaamster
 Sylvius von Feldner
 Salvatorplatz No. 5²⁹⁸

Das Bittschreiben der Emmy von Gfug an Kaiser Wilhelm II. stellt das einzige Gesuch aus der Feder eines Kindes dar – auch wenn fraglich bleiben muss, ob nicht die Mutter ihre Tochter zur Abfassung des Briefes motivierte oder ihn sogar diktierte:

Allergnädigster Herr und Kaiser!

Ich wage Euer Majestät eine große Bitte auszusprechen.

Meine Mama wünscht so sehr mich in das Stift zum Heiligengrabe zu geben, damit ich recht viel lerne, um mein Erzieherinnenexamen machen zu können.

Sie hat die Frau Aebtissin schon darum gebeten, aber diese schrieb, daß keine Stelle frei sei. Nun geht Mamachen so betrübt herum und sieht so kummervoll aus. Da dachte ich daran, mich an Eure Majestät zu wenden, denn ich hörte manchmal sagen, wie gut unser Kaiser ist, und daß er einer armen Nähterin eine Nähmaschine auf ihre Bitte schenkte.

Wir haben hier auf dem Lande ein kleines Haus, wo Mamachen Sommergäste aufnimmt, denn sie hat nur eine kleine Wittwenpension. Mamachen unterrichtet mich selbst, aber es wird ihr so schwer, da sie viel zu thun hat und kränklich ist und sie sagt immer, daß ich nun besseren Unterricht gebrauche.

Vor fünf Jahren hatte die damalige Frau Aebtissin mir eine Stelle zugesagt, aber da starb gerade mein Großpapa, der General von Dorpowski in Potsdam und nun hatte Mama keine Unterstützung mehr und konnte die hundert Thaler Pension nicht zahlen. Jetzt, wo Mamachen Sommergäste nimmt, könnte sie es schon eher, aber nun ist die versprochene Stelle fort.

Nun bitte ich Euer Majestät inniglich mir eine Stelle in Heiligengrabe zu gewähren. Das Stift ist so groß, es gäbe schon noch ein Plätzchen für mich; ich esse nicht viel und könnte ja meine eigenen, alten Kleider tragen. Die frühere Frau Aebtissin, Gräfin Schlippenbach, nahm manchmal eine siebzehnte auf, obgleich nur 16 Stellen waren; sie war so gut darin, sagt meine ältere Schwester, die auch in Heiligengrabe gewesen ist. –

Bitte, bitte gnädigster Kaiser, erfüllen Sie doch meine große Bitte, es ist ja nur auf zwei Jahre, denn ich bin schon vierzehn Jahr alt.

Wie froh würde ich sein, wenn ich Mamachen damit überraschen könnte und wenn sie dann wieder fröhlich aussehe; sie hat schon so vielen Kummer gehabt.

Krummlinde bei Vorderheide in Schlesien d. 31.3.90

In tiefster Verehrung und Liebe
 Euer Majestät
 unterthänigste Emmy v. Gfug²⁹⁹

²⁹⁸ *Gesuch des Sylvius von Feldner für seine Tochter Elisabeth an die preußische Königin*, 7.9.1853, EZA, 22/32. Der Petent wurde vom preußischen Ministerium des Innern, an das das Bittschreiben überstellt worden war, an die Äbtissin von Schierstedt verwiesen, die über die Aufnahme zu entscheiden habe; vgl. *der preußische Minister des Innern an Sylvius von Feldner*, 27.9.1853, ebd.

²⁹⁹ *Gesuch der Emmy von Gfug an den preußischen König (und deutschen Kaiser)*,

In der Zeit von Oktober 1853 bis Oktober 1877 durchliefen insgesamt 46 Kinder die Heiligengraber Schule. Zum Zeitpunkt der Erhebung befanden sich 16 Mädchen als Zöglinge in der Anstalt.³⁰⁰ Eine tabellarische Übersicht vermittelt einen Eindruck ihres familiären Hintergrunds und legt nahe, dass es durchaus nicht nur im Militär- und Beamtenadel, sondern auch unter den kleineren adligen Gutsbesitzern verarmte Familien gab.

*Tabelle 38: Verzeichnis der Zöglinge der Erziehungsanstalt im Kloster Stift zum Heiligengrabe, 1877 (Transkription)*³⁰¹

1	Martha von der Decken	Kreissecretair. Sehr dürftige Verhältnisse.
2	Therese von Wietersheim	Oberst u. Regiments-Commandeur. Schwer verwundet b/Königrätz, nach wenigen Tagen an den Wunden gestorben.
3	Anna von Wietersheim	[s. o., J.S.]
4	Camilla von Gfug	Portepee-Fähnrich im 2t Aufgebot d. 3t Bataillon 19t Landwehr-Reg. a.D. Sehr dürftige Verhältnisse.
5	Meta von Goddenthow	Major u. Bataillons-Commandeur d. Schleswig-Holst. Infanterie-Reg. No. 85, machte den Dänischen u. Österreichischen Krieg mit, fiel im Französischen b/Gravelotte.
6	Anna von Dorpowska	Major im 58ten Infanterie-Reg. Starb in Folge eines Sturzes beim Manöver. Kinder wurden auf Befehl Seiner Majestät des Kaisers hier aufgenommen.
7	Ida von Dorpowska	[s. o., J.S.]
8	Ethelka von Kloch	Gutsbesitzer in Schlesien, später gänzlich verarmt. Mutter todt.
9	Agathe von Böhmer	Kreisgerichtsrath. Beide Eltern todt.
10	Luise von Zanthier	Früher Gutsbesitzer, später verarmt.
11	Editha von Zanthier	[s. o., J.S.]
12	Adele Gräfin Danska	Mutter geschieden, in sehr dürftigen Umständen.
13	Agnes von Enckevort	Früher Gutsbesitzer. Verarmt.
14	Hedwig von Restorff	Lieutenant a.D. lebt in sehr dürftigen Umständen.
15	Anna von Ramm	General der Artillerie zu Breslau. Beide Eltern todt.
16	Editha von Zedlitz	Vater hatte früher kleinen Besitz, den er verlor. Ohne alles Vermögen.

31.3.1890, EZA, 22/98. Weitere Aufnahmegesuche finden sich insb. in den Akten EZA, 22/97, 22/98 und 22/99.

³⁰⁰ Vgl. *Nachweisung darüber wie viele Anstaltskinder im Stifte zum Heiligen Grabe seit Einführung des Statuts vom 11. October 1853 erzogen worden und was ihre Väter gewesen sind*, 24.10.1877, EZA, 22/72.

³⁰¹ *Verzeichnis der in der Anstalt jetzt vorhandenen Zöglinge*, 24.10.1877, EZA, 22/72.

Nicht untypisch für den späteren Werdegang der in Heiligengrabe ausgebildeten Mädchen dürfte die Biographie der am 9. August 1841 geborenen Martha von Wulffen sein, die zunächst selbst Schülerin der Stiftsschule war und später als Lehrerin dorthin zurückkehrte. In ihrem eigenhändig verfassten Lebenslauf teilte sie mit, sie sei 1851 in Heiligengrabe aufgenommen worden, habe die Schule dann nach achteinhalb Jahren krankheitshalber noch vor der Konfirmation verlassen müssen und sei später in das Evangelische Lehrerinnenseminar in Droyssig eingetreten, wo sie im Jahr 1865 das Lehrerinnenexamen absolviert habe. In der Folgezeit sei sie „unausgesetzt“ als „Lehrerin in verschiedenen Wirkungskreisen im Vaterlande, in England und Paris“ tätig gewesen, bis sie schließlich 1872 zur Probeexpectantin in Heiligengrabe ernannt worden sei. Bereits ein Jahr später habe sie sich aber gezwungen gesehen, nach einer anderen Stelle zu suchen, da eine Stiftsstelle nicht frei geworden sei „und meine pekuniären Verhältnisse es mir unmöglich machten, Jahre lang als Expectantin ohne jegliches Gehalt hier weiter zu arbeiten.“ So ging Martha von Wulffen 1873 als Lehrerin an eine Schule in der französischen Schweiz und danach nach England, „um in den fremden Sprachen in Übung zu bleiben“, woran sich die Hoffnung knüpfte, vielleicht einmal als Sprachlehrerin nach Heiligengrabe zurückkehren zu können. Diese Hoffnung sollte sich in ihrem Fall erfüllen, denn am 5. Oktober 1876 wurde sie zur Minorin ernannt und arbeitete seither als Lehrerin an der Stiftsschule.³⁰²

Die Lebensläufe weiterer Lehrerinnen der Erziehungsanstalt variieren diesen Werdegang geringfügig. Nicht alle hatten die Heiligengraber Schule besucht, typisch ist aber der Besuch einer höheren Töchterschule, die Absolvierung des Lehrerinnenexamens und im Anschluss die Anstellung in verschiedenen, immer wieder wechselnden Privathaushalten oder an Schulen. Interessant erscheint, dass zwei der adligen Lehrerinnen explizit betonten, die Berufsausbildung sei auf Wunsch ihrer Eltern erfolgt. So erklärte Therese von Foller, dass „meine Eltern die Bestimmung trafen, daß ich das Lehrerinnenexamen machen sollte“³⁰³, während Marie von Clausewitz mitteilte, dass ihre Eltern sie „nach Breslau gaben“, wo sie im Seminar des Oberlehrers Scholtz auf die Lehrerinnenprüfung vorbereitet worden sei. Danach habe sie „mit Genehmigung meiner Eltern“ eine Stelle an der dortigen höheren Töchterschule angetreten.³⁰⁴

Auch die weiteren verfügbaren Angaben zu den Lebensläufen ehemaliger Heiligengraber Schülerinnen belegen eine gewisse typische Biographie dieser Mädchen aus armen adligen Familien. Die wenigsten von ihnen heirateten –

³⁰² Vorstehende Zitate und Informationen aus dem *eigenhändigen Lebenslauf der Martha von Wulffen, Minorin im Stift Heiligengrabe*, 19.12.1876, EZA, 22/72.

³⁰³ *Eigenhändiger Lebenslauf der Therese von Foller, Minorin des Stifts Heiligengrabe*, 18.12.1876, EZA, 22/72.

³⁰⁴ Beide Zitate aus dem *eigenhändigen Lebenslauf der Marie von Clausewitz, Stiftsminorin der thätigen Karriere*, 18.12.1876, EZA, 22/72.

insgesamt bis 1877 nur zwei der Absolventinnen, die beide bürgerliche evangelische Pfarrer ehelichten. Die weitaus meisten blieben ledig und übten einen Beruf in dem engen Spektrum der für Frauen aus gehobenen Schichten gesellschaftlich akzeptierten Tätigkeiten aus.³⁰⁵ Die Argumentation für eine Aufnahme in die Heiligengraber Schule lief deshalb nicht selten über die Feststellung, dass das betreffende Mädchen sonst „in Folge ihrer gänzlichen Mittellosigkeit alles ausreichenden Unterrichtes entbehren muß, während sie doch darauf angewiesen ist, sich einst ihren Unterhalt selber zu erwerben“.³⁰⁶

Im Laufe der Zeit etablierte sich die Praxis, neben den eigentlichen Anstaltszöglingen weitere Pensionärinnen aufzunehmen, zuerst die Töchter der Stiftsprediger und Beamten, später kamen weitere zahlende Schülerinnen hinzu. Diese Aufnahme von Externen sei – so die als Schulleiterin fungierende Gräfin von Schlippenbach – eine „große Wohlthat, weil dies lauter arme Kinder waren, die gegen eine billige Pension von den Predigern und Beamten, auch der Stiftsdame Fräulein von Banchet, aufgenommen wurden“. Sie erhielten dadurch eine gute Ausbildung und könnten am Lehrerinnenexamen in Berlin teilnehmen, was „sie in den ärmlichen Verhältnissen ihrer Eltern, nie hätten ermöglichen können.“³⁰⁷ Unter den Pensionärinnen waren durchaus auch Mädchen bürgerlicher Herkunft. 1873 gab es 18 externe Schülerinnen, von denen 14 aus bürgerlichen und vier aus adligen Familien stammten.³⁰⁸ Seit etwa 1863 sei die zuvor „im Verborgenen wirkende Anstalt“ bekannter geworden und auch die Eltern „wohlhabende[r] Kinder“ hätten verstärkt um Unterrichtsteilnahme nachgesucht; „so ist es gekommen, daß jetzt neben ganz armen Externen der Anstalt, auch viele sich befinden deren Eltern in guten, einige in recht guten pekuniären Verhältnissen leben“.³⁰⁹

Im Hinblick auf die adelsspezifische Erziehung der Stiftskinder teilte der Stiftsprobst in einem Bericht 1877 mit:

Die Standesverhältnisse werden berücksichtigt, doch nur so, daß Alles vermieden wird, was Standesvorurtheile erzeugen könnte, dagegen das Streben auf Erzielung demüthigen, bescheidenen, anspruchslosen, dienstwilligen Sinnes sich richtet und die Kinder

³⁰⁵ Vgl. *Bericht des Stiftsprobstes Hengstenberg von Heiligengrabe an den Ev. Oberkirchenrat über die Wohltätigkeitsanstalten des Stiftes*, 13.1.1877, EZA, 22/72 sowie die 24 *Zeugnisse in Stellen übergegangener Zöglinge von Heiligengrabe in beglaubigter Abschrift, Anlage zum Bericht der Schulleiterin Gräfin von Schlippenbach an den Ev. Oberkirchenrat*, 12.12.1876, ebd. Zwei der Schülerinnen verstarben jung, zwei heirateten, der Rest war berufstätig.

³⁰⁶ *Schulleiterin Gräfin von Schlippenbach an den Ev. Oberkirchenrat*, 11.3.1878, EZA, 22/97.

³⁰⁷ *Bericht der Schulleiterin Gräfin von Schlippenbach an den Ev. Oberkirchenrat*, 12.12.1876, EZA, 22/72.

³⁰⁸ Vgl. *Schulleiterin Gräfin von Schlippenbach an den Ev. Oberkirchenrat*, 30.9.1873, EZA, 22/97.

³⁰⁹ Zitate aus ebd.

gewöhnt werden, sich frei, ungezwungen und natürlich in Lebensformen zu bewegen, die auf freier und edler Sitte beruhen.

Weiter führte er aus:

Hinsichtlich der Kleidung wird keinerlei Luxus getrieben. Kindern bürgerlichen Standes würde es oft selbst bei beschränkten Vermögensverhältnissen der Eltern kaum gefallen, wenn sie an gewöhnlichen und festlichen Tagen so durchaus einfach gekleidet gehen sollten, wie es bei den Kindern der Anstalt der Fall ist.³¹⁰

Die Heiligengraber Stiftsschule für arme adlige Mädchen stellte somit einen Sonderfall innerhalb der preußischen Unterstützungslandschaft dar. Zum einen richtete sie sich als einzige Institution an Kinder, zum anderen war hier – zumindest im Hinblick auf die eigentlichen Anstaltskinder – die Adelszugehörigkeit als exklusives Zulassungskriterium noch wirksam. Zwar wurde diese Bestimmung im Laufe der Zeit um die von sämtlichen anderen Einrichtungen bekannten Aufnahmebedingungen – der Vater musste verstorben sein und als Offizier oder Beamter im Staatsdienst gestanden haben – ergänzt, aber anders als im Fall der Damenstifte und des Stiftungspensionsfonds blieb parallel dazu der exklusiv adlige Charakter der Schule trotzdem gewahrt. Nun kann zwar angeführt werden, dass die überschaubare Größe der Anstalt das Adelsprivileg zur Marginalie machte, andererseits bleibt aber zu berücksichtigen, dass das Kloster Stift zum Heiligengrabe als wohl renommiertestes preußisches Stift eine nicht zu unterschätzende Symbolwirkung hatte. Jedenfalls belegt die Existenz einer Einrichtung explizit zugunsten der Töchter armer adliger Familien einmal mehr, dass Adelsarmut in Preußen auch im späten 19. Jahrhundert eine Realität darstellte.

So lässt sich summa summarum festhalten, dass Preußen und Württemberg bezüglich der staatlichen und landesherrlichen Unterstützungsmaßnahmen für arme adlige Frauen trotz vieler Gemeinsamkeiten auch relevante Unterschiede aufwiesen. Hier sind offensichtlich zunächst der schiere Umfang und die größere Diversifizierung des preußischen Unterstützungssystems zu nennen. Bemerkenswert ist darüber hinaus aber immerhin, dass im tendenziell als weniger adelsfreundlich geltenden Württemberg der exklusiv adlige Charakter des Stifts Oberstenfeld bis ins 20. Jahrhundert hinein offiziell gewahrt blieb. Gerade der dem Adel gegenüber als besonders despotisch geltende König Friedrich I. löste das Stift nach der württembergischen Übernahme nicht gänzlich auf, sondern richtete es explizit zugunsten bedürftiger adliger Töchter neu ein – wenn auch selbstverständlich nunmehr unter seiner Ägide. König Karl gewährte dem ritterschaftlichen Adel Mitte des 19. Jahrhunderts dann sogar ein beratendes Mitspracherecht bei der Besetzung der kleinen Oberstenfelder Präbenden.

³¹⁰ Beide Zitate aus dem *Bericht des Stiftsprobstes Hengstenberg von Heiligengrabe an den Ev. Oberkirchenrat über die Wohltätigkeitsanstalten des Stiftes*, 13.1.1877, EZA, 22/72.

Von solchen Zugeständnissen konnte der preußische Adel hingegen nur träumen. Abgesehen davon, dass eine ganze Reihe von Damenstiften die Säkularisierung zu Beginn des 19. Jahrhunderts nicht überstand, gab es hier in den staatlich verwalteten Einrichtungen keinerlei adlige Beteiligung bei der Vergabe von Stiftsstellen oder -pensionen. Vielmehr wurden Unterstützungseinrichtungen, die ursprünglich zur Absicherung adliger Töchter gedacht waren, systematisch zu Versorgungsinstitutionen für Töchter von Staatsbediensteten umstrukturiert und damit prinzipiell für Bürgerliche geöffnet. Selbst die traditionell dem Adel vorbehaltenen Damenstifte bildeten dabei keine Ausnahme. Unbeschadet der Tatsache, dass in vielen dieser Institutionen die adlige Dominanz zunächst dennoch erhalten blieb und außerdem die Gruppen der Staatsdiener und des Adels größere Schnittmengen aufwiesen, lässt dies dennoch den Schluss zu, dass eine Separierung von Adel und Bürgertum zu diesem Zeitpunkt staatlicherseits nicht intendiert war. Die preußische Bürokratie betrieb vielmehr systematisch die Gleichstellung bürgerlicher Offiziere und Beamten. Das Kriterium für eine Unterstützungsbewilligung war keineswegs die Standeszugehörigkeit, sondern die Verdienste der männlichen Familienmitglieder um Staat und Krone. Adlige Frauen wurden nicht in ihrer Eigenschaft als Adlige, sondern als Offiziers- und Beamtentöchter unterstützt. Das beste Beispiel dafür, dass diese Maxime auch in der Praxis Anwendung fand, ist die Ablehnung einer staatlichen Hilfeleistung für die tatsächlich bedürftige adlige Gutsbesitzertochter Mara von Freyhold. Nicht ganz unbegründet wurden angesichts solch eines Vorgehens der Bürokratie im Adel Klagen laut, ehemals für Adlige eingerichtete Stiftungen würden als staatliche Versorgungsanstalten zweckentfremdet.³¹¹ Im *Deutschen Adelsblatt* wurde sogar generell bedauert, „[w]ie wenig der Adel von der Beamten-Hierarchie und zumal von deren Würdenträgern zu erwarten hat“.³¹² In Württemberg hingegen wurden adlige Frauen vom Staat – die großen Oberstfelder Präbenden finanzierten sich aus Steuermitteln – noch in ihrer Eigenschaft als Adlige unterstützt, der Adel, im Fall der kleinen Präbenden, sogar in die Entscheidung über die Stellenvergabe eingebunden.

6.2.2 Standessolidarität? – Hilfsvereine und Unterstützungseinrichtungen des Adels

Nachdem die staatlichen respektive landesherrlichen Unterstützungsleistungen für in finanzieller Not befindliche adlige Frauen betrachtet wurden, gilt es nun einen Blick auf die von Standesgenossen auf den Weg gebrachten Hilfsmaßnah-

³¹¹ Vgl. *R. von M.*, Beitrag zum Kapitel „Familienstiftungen“, in: DAB, IX, 1891, 917 ff., hier 918 sowie mit ähnlicher Klage *I. L.*, Ueber Familienstiftungen, in: Historisch-Genealogische Blätter. Supplement zur Deutschen Adels-Chronik, I, 1888, Nr. 2, 224 ff.

³¹² *Anonym*, Deutsche Adelgenossenschaft und „Nobilitas“. Zwei Wege und ein Gedanke (Schluß), in: DAB, II, 1885, 40 ff., hier 41.

men zu werfen. In diesem Kapitel wird es daher um von Adligen für Adlige instituierte Unterstützungseinrichtungen und deren Trägervereine gehen, die dem Ziel dienten, bedürftigen Standesgenossen unter die Arme zu greifen. Gemessen an der geringen Häufigkeit der Nennung kam standesinternen wohltätigen Bemühungen im Rahmen der ‚mixed economy‘ der untersuchten Frauen eine eher marginale Rolle zu. Während sich derartige Unterstützungsleistungen in der preußischen Untersuchungsgruppe interessanterweise trotz der Existenz entsprechender Hilfsvereine unter dem Dach der Deutschen Adelsgenossenschaft gar nicht nachweisen lassen, werden sie bei den württembergischen Frauen immerhin in über elf Prozent der Fälle genannt.³¹³ Nach der Betrachtung der bestehenden Wohltätigkeitseinrichtungen für Standesgenossen in den beiden Regionen bleibt daher zu fragen, worauf dieser Befund zurückzuführen sein könnte.

6.2.2.1 Württemberg

In Württemberg war es insbesondere der St. Georgenverein der württembergischen Ritterschaft, der sich bemühte, bedürftige Frauen aus dem ritterschaftlichen Adel zu unterstützen. Daneben existierte eine Präbendenstiftung, die sich vor allem an die Frauen richtete, die nicht dem ritterschaftlichen Adel angehörten.

6.2.2.1.1 Der St. Georgenverein der württembergischen Ritterschaft

Der St. Georgenverein der württembergischen Ritterschaft, der seit 1858 den ritterschaftlichen Adel des Königreichs organisierte³¹⁴, unterstützte bedürftige Standesgenossen aus den eigenen Reihen auch selbständig und unabhängig von landesherrlichen Einrichtungen wie den kleinen Oberstenfelder Präbenden. Diese waren zwar Fräulein des württembergischen ritterschaftlichen Adels vorbehalten und ein von den ritterschaftlichen Landtagswählern bestimmter Ausschuss übte bei ihrer Vergabe eine beratende Funktion aus, de facto entschied aber der König über die Unterstützungsbewilligung, so dass die kleinen Präbenden als landesherrliche Hilfseinrichtung zu klassifizieren sind.³¹⁵ Allerdings

³¹³ Vgl. Tabelle 28: Einkommensquellen der adligen Frauen (Württemberg), 104 sowie Tabelle 29: Einkommensquellen der adligen Frauen (Preußen), 106.

³¹⁴ Eine auf dem Stand von 1918 befindliche Übersicht verzeichnet 19 gräfliche, 52 freiherrliche und 14 untitulierte, also insgesamt 85 zum württembergischen ritterschaftlichen Adel gehörige Familien; vgl. *Verzeichnis der am 9. November 1918 zum württembergischen ritterschaftlichen Adel gehörigen Familien*, o. D., StA, PL 21, Nr. 176. Weitere Informationen zum St. Georgenverein und seiner Organisation finden sich in den einleitenden Erläuterungen zum Findbuch des als Depositum im StA Ludwigsburg befindlichen Vereinsarchivs; vgl. Archiv des St. Georgenvereins der württembergischen Ritterschaft, bearb. von *Malte Bischoff*, Ludwigsburg 1998, insb. 6–11.

³¹⁵ Vgl. ausführlich das Kap. 6.2.1.1.1 Das adlige Fräuleinstift zu Oberstenfeld – Rahmenbedingungen der Unterstützungsvergabe, 250 ff. Erst nach 1918 wurde die kleine Obers-

bestand eine enge personelle Verflechtung, indem der Vorsitzende des ritterschaftlichen Präbendenausschusses teils gleichzeitig auch eine wichtige Rolle im St. Georgenverein spielte.³¹⁶ Durch die Involvierung in den Vergabeprozess der Oberstenfelder Präbenden und die dabei vorgenommenen behördlichen Bedürftigkeitsprüfungen sowie den gleichzeitigen Kontakt zu den Bittstellerinnen war die Informationslage sehr gut. Dies wurde genutzt, um den bedürftigsten unter ihnen oder denjenigen, die keine Oberstenfelder Präbende erhalten konnten, aus den eigenen Kassen einmalig oder regelmäßig Geldsummen zukommen zu lassen. Von dieser Praxis zeugt die umfangreiche Korrespondenz mit den unterstützten Frauen, die an den Ritterhauptmann beziehungsweise den Ritterrat als dem Vorstand des St. Georgenvereins ähnlich wie an den König oder den Innenminister als Bittstellerinnen herantraten.³¹⁷ Auch Malte Bischoff stellt in seinen Erläuterungen zum Findbuch des Archivs des St. Georgenvereins fest: „[...] aus dem Umfang der entsprechenden Archivalien wird deutlich, welchen hohen Stellenwert die finanzielle Unterstützung vor allem älterer Damen und in Ausbildung befindlicher junger Männer aus der Ritterschaft [...] gewann.“³¹⁸

Die an den St. Georgenverein gerichteten Gesuche um finanzielle Unterstützung gleichen grundsätzlich den Bittbriefen aus der staatlichen Überlieferung, haben dabei aber die Tendenz zumindest teilweise etwas offener und direkter formuliert zu sein. Sie bewegen sich dadurch quasi zwischen formellen Bittgesuchen und privaten Briefen. So erläuterte beispielsweise Adelheid von und zu Weiler nur in einem Schreiben an den Ritterhauptmann Friedrich von Gaisberg-Schöckingen die Hintergründe ihres Verzichts auf die Hälfte der ihr zustehenden Familienapanage sowie die weiteren Gründe ihrer Bedürftigkeit. In ihren Gesuchen um eine Oberstenfelder Präbende an den württembergischen König oder das Innenministerium tat sie dies nicht.³¹⁹ Auch die Briefe der

tenfelder Präbende als private Stiftung eingestuft und ihre Verwaltung an den St. Georgenverein übergeben; vgl. die *Neuen Statuten für die Präbendenstiftung für Fräulein von ritterschaftlichem Adel*, o. D. [nach 1918], StA, PL 21, Nr. 176.

³¹⁶ Beispielsweise im Fall Friedrich von Gaisberg-Schöckingens, der sowohl Vorsitzender des Ausschusses für die kleine Oberstenfelder Präbende als auch Ritterhauptmann war; vgl. *Gaisberg-Schöckingen*, Zur Geschichte der Freiherren von Gaisberg, 31 sowie *das württembergische Ministerium des Innern an den König bezüglich der Ergänzung des ritterschaftlichen Präbendenausschusses*, 10.4.1915, HStA, E 14, Bü 1304.

³¹⁷ Vgl. insb. die Akte StA, PL 21, Nr. 172, die die Korrespondenz des Freiherrn Friedrich von Gaisberg-Schöckingen mit Unterstützungsempfängern bzw. -empfängerinnen, allerdings vorwiegend aus der Zeit nach 1918, enthält. Aus den Jahresabrechnungen des St. Georgenvereins geht aber eindeutig hervor, dass die Praxis der Gewährung finanzieller Beihilfen an bedürftige Standesgenossen auch früher schon üblich war; vgl. die *Rechnungssachen des St. Georgenvereins für die Jahre 1874 bis 1888*, StA, PL 21, Nr. 245.

³¹⁸ Bischoff, Archiv des St. Georgenvereins der württembergischen Ritterschaft, 9.

³¹⁹ Vgl. *Freiin Adelheid von und zu Weiler an Freiherrn Friedrich von Gaisberg-Schöckingen*, 12.4.1919, StA, PL 21, Nr. 172; *Gesuch der Freiin Adelheid von und zu Weiler an den württembergischen König*, 22.12.1913, HStA, E 151/02, Bü 957.

Schwestern Berta, Margot und Marie von Stetten-Buchenbach, die alle drei durch den St. Georgenverein unterstützt wurden³²⁰, zeichnen sich – vielleicht nicht überraschend – durch teils wesentlich deutlichere Worte aus, als sie in den offiziellen Gesuchen an den König üblich waren. So empörte Margot sich gegenüber Friedrich von Gaisberg-Schöckingen explizit über die in adligen Familien übliche Bevorzugung der Söhne gegenüber den Töchtern.³²¹ Eher Verzweiflung als Ärger, aber ebenfalls deutlich mehr Emotionen als in den Bittschriften der staatlichen Überlieferung finden sich in einem Schreiben Anna von Baldingers:

[...] und sollte eine so unglückliche alleinstehende einsame Person, wie ich bin gar nicht weiter leben. Nach dem Tode meiner heißgeliebten Mutter hat man mir geraten, wegen der teuren Umzugskosten in meiner Wohnung zu bleiben, wo wir schon 23 Jahre sind und zwei Zimmer zu vermieten, das habe ich auch befolgt, aber es ist mir schwer u. hart ohne alle Hilfe alles selbst zu putzen, waschen und bedienen. [...] Sie werden mich auslachen mit meinen Gedanken, aber ich trenne mich sehr schwer von unserer Haushaltung. Der Tod wäre die beste Lösung für mein trauriges einsames Dasein.³²²

Die folgende Übersicht verzeichnet die vom St. Georgenverein in den Jahren 1880 bis 1888 geleisteten Unterstützungszahlungen an bedürftige Standesgenossen. Aus ihr geht nicht nur der Umfang der finanziellen Hilfen, sondern auch der Adressatenkreis hervor.

*Tabelle 39: Vom St. Georgenverein der württembergischen Ritterschaft geleistete Unterstützungen an bedürftige Standesgenossen, 1880–1888 (Transkription)*³²³

1880

Ordentliche Unterstützungen

Freifrau Friederike v. Thannhausen	200 Mark
Freifrl. Charlotte v. Kechler	200 Mark
Freifrl. Wilhelmine v. Eyb	200 Mark
Freifrl. Adèle v. Kechler	200 Mark
Freifrl. Bertha v. Eyb	200 Mark
Gesamtsumme	1 000 Mark

³²⁰ Vgl. Kap. 3.1.1 Berta, Margot und Marie von Stetten-Buchenbach, 60ff.

³²¹ Vgl. *Freiin Margot von Stetten-Buchenbach an Freiherrn Friedrich von Gaisberg-Schöckingen*, 29.2.1920, StA, PL 21, Nr. 172.

³²² *Anna von Baldinger an Freiherrn Friedrich von Gaisberg-Schöckingen*, 26.1.1923, StA, PL 21, Nr. 172.

³²³ Auswertung und partielle Transkription der *Rechnungssachen des St. Georgenvereins der württembergischen Ritterschaft für die Jahre 1880 bis 1888*, StA, PL 21, Nr. 245.

Außerordentliche Unterstützungen

Wittve Sophie Failmetzger geb. v. Gültlingen	100 Mark
Freiherr Otto v. Gemmingen-Fürfeld (Beitrag zu Erziehungskosten Söhne)	100 Mark
Freiin Ida v. Lang (Beitrag zu den Erziehungskosten)	90 Mark
ferner Freiherr Gottfried v. Lang	100 Mark
Gesamtsumme	390 Mark

→ Gesamtsumme der ordentlichen und außerordentlichen Unterstützungen: 1 390 M.

1881*Ordentliche Unterstützungen*

Freifrau Friederike v. Thannhausen	200 Mark
Freifrl. Charlotte v. Kechler	200 Mark
Freifrl. Wilhelmine v. Eyb	200 Mark
Freifrl. Adèle v. Kechler	200 Mark
Freifrl. Bertha v. Eyb	200 Mark
Gesamtsumme	1 000 Mark

Außerordentliche Unterstützungen

Frau Sophie Failmetzger geb. v. Gültlingen	100 Mark
Freiherr Gottfried v. Lang	100 Mark
Freifrau Emilie v. Kechler geb. Föhr	50 Mark
Freiherr Otto v. Gemmingen-Fürfeld (Beitrag zu Erziehungskosten Söhne)	60 Mark
Freiin Ida v. Lang (Beitrag zu den Erziehungskosten)	90 Mark
Gesamtsumme	400 Mark

→ Gesamtsumme der ordentlichen und außerordentlichen Unterstützungen: 1 400 M.

1882*Ordentliche Unterstützungen*

Freifrl. Charlotte v. Kechler	200 Mark
Freifrl. Wilhelmine v. Eyb	200 Mark
Freifrl. Adèle v. Kechler	200 Mark
Freifrl. Bertha v. Eyb	200 Mark
Freifrl. Fanny v. Thannhausen	200 Mark
Gesamtsumme	1 000 Mark

Außerordentliche Unterstützungen

Frau Sophie Failmetzger geb. Freiin v. Gültlingen	100 Mark
Freiherr Gottfried von Lang	100 Mark
Freifrau Emilie Kechler geb. Föhr	60 Mark
Freiherr Otto v. Gemmingen-Fürfeld (Beitrag zu Erziehungskosten Söhne)	100 Mark
Gesamtsumme	360 Mark

→ Gesamtsumme der ordentlichen und außerordentlichen Unterstützungen: 1 360 M.

1883*Ordentliche Unterstützungen*

Freifrl. Charlotte v. Kechler	200 Mark
Freifrl. Wilhelmine v. Eyb	200 Mark
Freifrl. Adèle v. Kechler	200 Mark
Freifrl. Bertha v. Eyb	200 Mark
Freifrl. Fanny v. Thannhausen	200 Mark
Gesamtsumme	1 000 Mark

Außerordentliche Unterstützungen

Frau Sophie Failmetzger geb. Freiin v. Gültlingen	100 Mark
Freiherr Gottfried von Lang	120 Mark
Freifrau Emilie Kechler geb. Föhr	60 Mark
Freiherr Otto v. Gemmingen-Fürfeld (Beitrag zu Erziehungskosten Söhne)	100 Mark
Gesamtsumme	380 Mark

→ Gesamtsumme der ordentlichen und außerordentlichen Unterstützungen: 1 380 M.

1884*Ordentliche Unterstützungen*

Freifrl. Charlotte v. Kechler	200 Mark
Freifrl. Wilhelmine v. Eyb	200 Mark
Freifrl. Adèle v. Kechler	200 Mark
Freifrl. Bertha v. Eyb	200 Mark
Freifrl. Fanny v. Thannhausen	200 Mark
Gesamtsumme	1 000 Mark

Außerordentliche Unterstützungen

Frau Sophie Failmetzger geb. Freiin v. Gültlingen	100 Mark
Freiherr Gottfried von Lang	180 Mark
Freifrau Emilie Kechler geb. Föhr	60 Mark
Freiherr Otto v. Gemmingen-Fürfeld (Beitrag zu Erziehungskosten Söhne)	100 Mark
Gesamtsumme	440 Mark

→ Gesamtsumme der ordentlichen und außerordentlichen Unterstützungen: 1 440 M.

1885*Ordentliche Unterstützungen*

Freifrl. Charlotte v. Kechler	200 Mark
Freifrl. Wilhelmine v. Eyb	200 Mark
Freifrl. Adèle v. Kechler	200 Mark
Freifrl. Bertha v. Eyb	200 Mark
Freifrl. Fanny v. Thannhausen	100 Mark
Durch den am 04. Juni 1885 erfolgten Tod der Freiin v. Thannhausen sind der Kasse 100 M. heimgefallen, welche der Frau Klara von Kechler geborene Meldau in Ludwigsburg als außerordentliche Unterstützung pro 1885 zugewiesen wurde.	100 Mark
Gesamtsumme	1 000 Mark

Außerordentliche Unterstützungen

Frau Sophie Failmetzger geb. Freiin v. Gültlingen	100 Mark
Freiherr Gottfried von Lang	180 Mark
Freifrau Emilie Kechler geb. Föhr	60 Mark
Freiherr Otto v. Gemmingen-Fürfeld (Beitrag zu Erziehungskosten Söhne)	100 Mark
Gesamtsumme	440 Mark

→ Gesamtsumme der ordentlichen und außerordentlichen Unterstützungen: 1 440 M.

1886*Ordentliche Unterstützungen*

Freifrl. Charlotte v. Kechler	200 Mark
Freifrl. Wilhelmine v. Eyb	200 Mark
Freifrl. Adèle v. Kechler	200 Mark
Freifrl. Bertha v. Eyb	200 Mark
Gesamtsumme	800 Mark

Außerordentliche Unterstützungen

Freiherr Otto v. Gemmingen-Fürfeld (Beitrag zu Erziehungskosten Söhne)	100 Mark
Freiherr Gottfried von Lang /:worunter 60 M. als Reisegeld behufs seiner Auswanderung nach Amerika:/	260 Mark
Frau Clara von Kechler geborene Meldau in Ludwigsburg	100 Mark
Gesamtsumme	460 Mark

→ Gesamtsumme der ordentlichen und außerordentlichen Unterstützungen: 1 260 M.

1887

Ordentliche Unterstützungen

Freifrl. Charlotte v. Kechler	200 Mark
Freifrl. Wilhelmine v. Eyb	200 Mark
Freifrl. Adèle v. Kechler	200 Mark
Freifrl. Bertha v. Eyb	200 Mark
Gesamtsumme	800 Mark

Außerordentliche Unterstützungen

Freiherr Otto v. Gemmingen-Fürfeld (Beitrag zu Erziehungskosten Söhne)	100 Mark
Frau Clara von Kechler geborene Meldau in Ludwigsburg	200 Mark
Gesamtsumme	300 Mark

→ Gesamtsumme der ordentlichen und außerordentlichen Unterstützungen: 1 100 M.

1888

Ordentliche Unterstützungen

Freifrl. Charlotte v. Kechler	200 Mark
Freifrl. Wilhelmine v. Eyb	200 Mark
Freifrl. Adèle v. Kechler	200 Mark
Freifrl. Bertha v. Eyb	200 Mark
Fräulein Bertha und Auguste von Kolb in Ulm je 100 M.	200 Mark
Gesamtsumme	1 000 Mark

Außerordentliche Unterstützungen

Freifrau Bertha von Gemmingen-Fürfeld	100 Mark
Frau Clara von Kechler geborene Meldau in Ludwigsburg	200 Mark
Freiherr Otto von Breitschwerdt	100 Mark
Gesamtsumme	400 Mark

→ Gesamtsumme der ordentlichen und außerordentlichen Unterstützungen: 1 400 M.

Wie aus vorstehender Übersicht ersichtlich wird, bewegten sich die Unterstützungssummen nicht in immensen Höhen, können aber als durchaus relevanter Bestandteil der ‚mixed economy‘ der bedürftigen Adligen betrachtet werden. Auch wenn sich vereinzelt Männer unter den Unterstützten befanden, handelte es sich doch bei der überwiegenden Mehrzahl um Frauen. Diese sind größtenteils identisch mit den Bewerberinnen um die Oberstenfelder Präbenden – abgesehen von einigen Witwen, die gemäß den Statuten keine Berechtigung hatten, sich um Stiftsdamenstellen zu bewerben.³²⁴ Von den in den tabellarischen Übersichten genannten Frauen finden sich Wilhelmine von Eyb³²⁵, ihre Nichte Bertha von Eyb³²⁶, Auguste und Bertha von Kolb³²⁷, Adelheid von Kechler-Schwandorf³²⁸ und Charlotte von Kechler-Schwandorf³²⁹ auch in der Überlieferung zu Stift Oberstenfeld. Gleiches gilt für Fanny von Thannhausen. Hier wurde zunächst die Mutter, nach deren Ableben die Tochter, die gleichzeitig Inhaberin einer kleinen Oberstenfelder Präbende war, vom St. Georgenverein unterstützt.³³⁰ In späteren Jahren bezogen auch die Präbendenbewerberinnen Emma von Gemmingen-Fürfeld, Anna von Kechler und Constanze von Kolb sowie die Schwestern von Stetten-Buchenbach regelmäßige Unterstützungen des St. Georgenvereins im Betrag von 300 Mark jährlich.³³¹ Anna von Baldin-

³²⁴ Vgl. für die statutenmäßigen Zugangskriterien das Kap. 6.2.1.1.1 Das adlige Fräuleinstift zu Oberstenfeld – Rahmenbedingungen der Unterstützungsvergabe, 250 ff.

³²⁵ Wilhelmine von Eyb wurde 1845 zur Stiftsdame ernannt und verstarb 1889; vgl. *Auszug aus dem Königlichen Dekret an das Ministerium des Innern*, 18.11.1845, HStA, E 151/02, Bü 946 sowie *Termin-Anzeige betreffend des im Laufe des Monats März 1889 erfolgten Ableben der Stiftsdame zu Oberstenfeld Wilhelmine von Eyb*, 22.3.1889, ebd.

³²⁶ Die drei Schwestern Marie, Bertha und Anna von Eyb lebten gemeinsam; Marie war 60 Jahre (1853–1913) Inhaberin der kleinen Oberstenfelder Präbende, Anna wurde in hohem Alter nach dem Tod beider Schwestern 1920 noch eine kleine Präbende verliehen; vgl. *Königliche EntschlieÙung*, 15.12.1852, in Kraft getreten im Januar 1853, HStA, E 151/02, Bü 950; *Ärztliches Zeugnis*, 20.4.1889, ebd.; *das württembergische Ministerium des Innern an Freiin Anna von Eyb*, 29.11.1920, HStA, E 151/02, Bü 948.

³²⁷ Auguste und Bertha von Kolb gaben die ihnen gewährte jährliche Unterstützung des St. Georgenvereins im Betrag von 200 Mark in ihren Gesuchen um eine Oberstenfelder Präbende an; vgl. u. a. *Gesuch der Auguste und Bertha von Kolb an den württembergischen König*, 1.3.1894, HStA, E 151/02, Bü 958.

³²⁸ Adelheid von Kechler-Schwandorf erhielt im Jahr 1894 eine kleine Oberstenfelder Präbende, ihre Schwester Caroline, genannt Lina, hatte seit 1887 eine große Präbende inne; vgl. *der württembergische König an den Minister des Innern*, 10.7.1894, HStA, E 151/02, Bü 954; *der württembergische Minister des Innern an Freiin Caroline von Kechler-Schwandorf*, o. D. [8./11.3.1887], HStA, E 151/02, Bü 953.

³²⁹ Charlotte von Kechler war Inhaberin einer kleinen Oberstenfelder Präbende; vgl. *Gesuch der Freiin Charlotte von Kechler-Schwandorf an den württembergischen König*, 10.11.1873, HStA, E 146, Bü 9391.

³³⁰ Fanny von Thannhausen hatte 1865 eine kleine Oberstenfelder Präbende erhalten; vgl. *Gesuch der Freiin Fanny von Thannhausen an den württembergischen König*, 8.11.1873, HStA, E 146, Bü 9391.

³³¹ Vgl. für Emma von Gemmingen, die seit 1907 vom St. Georgenverein unterstützt wurde, das *Gesuch der Freiin Emma von Gemmingen-Fürfeld an den württembergischen*

ger hatte bereits 1901 eine einmalige Zahlung erwähnt und erhielt später, vor allem in den 1920er Jahren, dauerhaft finanzielle Hilfe durch den St. Georgenverein.³³²

Die Verwendung von Vereinsmitteln zur Unterstützung bedürftiger Frauen war durchaus nicht unumstritten. So wandte sich Freiherr Konrad von Gültlingen im Jahr 1901 mit dem Ansinnen an die Generalversammlung des St. Georgenvereins, die verfügbaren Gelder lieber in die Ausbildung vor allem der Söhne, eventuell auch der Töchter zu investieren:

4) Unterstützung unbemittelter Glieder. Unser deutsches Familienrecht wird von dem agnatischen Prinzip beherrscht. Wenn wir daher nach § 1 unserer Statuten es uns zur Aufgabe gemacht haben, unsere Familien zu erhalten, so kann diese Aufgabe nur am Mannsstamme erfüllt werden. Es ist keine Frage, daß die Unterstützung ritterschaftlicher Damen außerordentlich wohlthätig wirkt und es hieße mich gröblich mißverstehen, wenn man sagen wollte, ich gönne den Damen die gewährten Unterstützungen nicht. [...] aber [...] halte ich es für meine Pflicht, die Aufmerksamkeit auf weitere Vereinsaufgaben, welche historisch betrachtet im Vordergrund stehen, zu lenken.³³³

An der Unterstützungspraxis des Vereins änderte dieser Vorstoß allerdings wenig, der St. Georgenverein leistete weiterhin Unterstützung für bedürftige, vor allem ältere adlige Frauen.

6.2.2.1.2 Die Präbendenstiftung für unbemittelte adlige Damen

1876 wurde in Württemberg auf Initiative der Baronin Eveline von Massenbach, Hofdame der Königin Olga, eine Präbendenstiftung für bedürftige adlige Frauen ins Leben gerufen. Die Baronin sammelte gemeinsam mit einigen weiteren Damen und Herren Spenden zwecks Einrichtung eines Fonds zur Gewährung von Unterstützungen an „unbemittelte adelige Damen“. Dem Unternehmen war denn nach Auskunft des Freiherrn Julius von Roeder, des Vereinsvorstands, auch ein „günstige[r] Erfolg“ beschieden. Ob man die Ansammlung

König, 26.7.1912, HStA, E 151/02, Bü 957; für Anna von Kechler vgl. *Freiin Anna von Kechler-Schwandorf an das württembergische Ministerium des Innern*, 10.3.1909, HStA, E 151/02, Bü 953; für Constanze von Kolb vgl. *Gesuch der Constanze von Kolb an den württembergischen König*, 27.4.1912, HStA, E 151/02, Bü 958; für die Schwestern von Stetten-Buchenbach vgl. u.a. *Stellungnahme des ritterschaftlichen Präbendenausschusses*, 9.4.1910, HStA, E 151/02, Bü 955; ebenso den *Eintrag zur Freiin Berta von Stetten, Buchenbacher Linie*, in: *Alphabetisches Verzeichnis der Bewerberinnen um zwei erledigte kleine Präbenden des adeligen Fräuleinstifts zu Oberstenfeld*, Februar 1910, HStA, E 151/02, Bü 955 sowie insgesamt Kap.3.1.1 Berta, Margot und Marie von Stetten-Buchenbach, 60 ff.

³³² Vgl. *Gesuch der Anna von Baldinger an das württembergische Ministerium des Innern*, 25.6.1901, HStA, E 150, Bü 5 sowie verschiedene im Archiv des St. Georgenvereins überlieferte Schreiben, u.a. *Anna von Baldinger an Freiherrn Friedrich von Gaisberg-Schöckingen*, 26.1.1923, StA, PL 21, Nr. 172.

³³³ *Antrag des Freiherrn Konrad von Gültlingen an die Generalversammlung des St. Georgenvereins*, 25.4.1901, StA, PL 21, Nr. 172.

eines doch überschaubaren Kapitals von 6 600 Mark bis ins Jahr 1881 als Erfolg bezeichnen kann, sei dahingestellt. Jedenfalls zeigte auch das württembergische Königshaus ein gewisses Interesse an der wohltätigen Sache; der König gab im Jahr 1881 1 000 Mark, die Königin 500 Mark, die Prinzessinnen Marie und Katharina sowie die Herzogin Wera je 300 Mark. Am 5. Januar 1881 wurden der Stiftung die Rechte einer juristischen Person verliehen. Durch weitere Spenden wuchs das Vermögen bis 1889 auf 25 335,45 Mark.³³⁴

Paragraph eins der Statuten der Stiftung legte fest, dass „einer Unterstützung bedürftige und würdige“ ledige Töchter aus dem niederen Adel, die ihren Wohnsitz im Königreich Württemberg hatten, ohne Unterschied der Konfession berücksichtigt werden konnten. Dabei wurde generell sowohl der ritterschaftliche als auch der nicht ritterschaftliche Adel eingeschlossen, allerdings sollte im Zweifel Fräulein aus nicht der Ritterschaft angehörigen Familien der Vorzug gegeben werden, da für sie weniger Unterstützungseinrichtungen bestünden. Anzahl und Höhe der Präbenden waren flexibel, allerdings durfte der Betrag einer einzelnen Präbende 200 Mark im Jahr nicht unterschreiten. Die Präbendeninhaberinnen erhielten solange Zahlungen, wie die bei Verleihung zutreffenden Bedingungen sich nicht änderten und die Mittel ausreichten. Ein Rechtsanspruch wurde allerdings ausdrücklich ausgeschlossen. Die Stiftungsverwaltung oblag einem Komitee, das aus sechs bis acht Personen bestehen und sich durch Kooptation rekrutieren sollte. Anfangs handelte es sich um diejenigen, die seit 1876 Spenden gesammelt hatten. Vorstand und Kassenwart waren aus den Reihen des Komitees zu wählen, das mit absoluter Stimmenmehrheit über die Einsetzung der Bewerberinnen, die Höhe der Präbenden sowie alle weiteren Belange entschied.³³⁵ Aus den Statuten spricht der offensichtliche Wunsch, gerade die bisher im württembergischen Unterstützungssystem unterrepräsentierten Frauen der nicht zur Ritterschaft gehörigen Adelsfamilien abzusichern.

Im Jahr 1882 wurden die ersten drei Unterstützungen vergeben. 1890 bezogen drei Frauen eine reguläre Präbende von 200 Mark jährlich und zwei Frauen eine Unterstützung im Betrag von 100 Mark.³³⁶ Das Volumen der bereitgestellten Gelder war also nicht sehr hoch, dennoch zeugt die Initiative einerseits einmal mehr von der schwierigen materiellen Situation vieler adliger Frauen, andererseits von einem gewissen Problembewusstsein zumindest eines Teils der Standesgenossen. Allerdings blieb auch dieser Ansatz der Bearbeitung des Pro-

³³⁴ Vorstehende Zitate und Informationen aus *Freiherr Julius von Roeder, Rechenschaftsbericht der Präbendenstiftung für unbemittelte adlige Damen für das Jahr 1889*, 12.2.1890, HStA, E 14, Bü 955.

³³⁵ Sämtliche Bestimmungen sowie das Zitat aus *Statuten der Präbendenstiftung für unbemittelte adelige Damen*, o. D., HStA, E 14, Bü 955.

³³⁶ Für die vorstehenden Informationen vgl. *Freiherr Julius von Roeder, Rechenschaftsbericht der Präbendenstiftung für unbemittelte adlige Damen für das Jahr 1889*, 12.2.1890, HStA, E 14, Bü 955.

blems weiblicher Adelsarmut auf dem Niveau einer mäßig effektiven Symptombekämpfung stecken.

Über solch ein rein reaktives Bemühen hinaus ging die Gründung einer unter dem Vorsitz der Fürstin zu Waldburg-Zeil stehenden „Adeligen Stipendienkasse“ für Mädchen im Jahr 1914, die der Präbendenstiftung angegliedert wurde. Die Initiative ging auf eine Reihe württembergischer adliger Persönlichkeiten, unter anderem die Äbtissin des Stifts Oberstenfeld, Gräfin Amalie von Pückler, und den zuvor erwähnten Freiherrn Konrad von Gültlingen³³⁷, zurück. Im Aufruf zur Beteiligung an der Stiftung wurde mit dem „Gedanke[n] an die stets zunehmende Notwendigkeit der Fürsorge für die weibliche Jugend unseres württembergischen Adels“ argumentiert. In den Formulierungen verbanden sich klassische Elemente der Armenunterstützung und Standesgemäßheit mit äußerst fortschrittlichen Auffassungen einer Hilfe zur Selbsthilfe durch Bildung und Berufstätigkeit auch für Frauen:

Es muß ins Auge gefaßt werden, begabten würdigen und bedürftigen Damen die Möglichkeit zu gewähren, nicht bloß höhere Lehr- und Bildungsanstalten zu besuchen, sondern auch standesgemäße Lebens- und Berufsstellungen zu erreichen, für die der Besuch der Universität, einer Hochschule, einer Akademie für Kunst oder Kunstgewerbe regelmäßige Voraussetzung bildet.

Es sollte also explizit „eine Beihilfe zu einer Ausbildung zu einem Beruf“ gewährt werden, was bereits 1914 mit der zunehmenden „Notwendigkeit, daß Mädchen aus adligen Häusern Verdienst suchen müssen“, begründet wurde.³³⁸

Die Ausrichtung dieser Stiftung, die nicht nur auf die Linderung, sondern auf die strukturelle Vermeidung weiblicher Adelsarmut ausgelegt war und dabei eine Berufstätigkeit durchaus als akzeptable, sogar wünschenswerte Option betrachtete, deckt sich mit den Ergebnissen des nachstehenden Kapitels zur Berufstätigkeit adliger Frauen, das die Relevanz dieser Art der Armutsbewältigung bereits in der Zeit vor dem Ersten Weltkrieg betont.³³⁹

Zuletzt sei allerdings noch darauf verwiesen, dass es Anzeichen inneradliger Solidarität auch in der Zeit vor der etwa ab Mitte des 19. Jahrhunderts einsetzenden Gründung institutionalisierter Standesvertretungen und Vereine gab. So teilte Honor Graf Adelman, der zum Vormund der Kinder des verstorbenen Freiherrn Friedrich von Lang zu Leinzell bestimmt worden war, mit, er habe „unter dem Adel Sammlungen veranstaltet[e]“³⁴⁰, durch die der Unterhalt und die Erziehung seiner Schützlinge derzeit wenigstens notdürftig gesichert sei. Er ging sogar soweit, seine Pflegebefohlene Freiin Pauline von Lang

³³⁷ Vgl. das Zitat unter Anm. 333, 311.

³³⁸ Alle vorstehenden Zitate und Informationen aus dem gedruckten Aufruf *Die Adelige Stipendienkasse*, April 1914, StA, PL 21, Nr. 172.

³³⁹ Vgl. ausführlich Kap. 6.3 Berufstätigkeit, 329 ff.

³⁴⁰ *Gesuch des Honor Graf Adelman für seine Schutzbefohlene Freiin Pauline von Lang an den württembergischen König*, 6.10.1859, HStA, E 146, Bü 9391.

als vollständig von der „Mildthätigkeit seiner Standesgenossen“ abhängig zu bezeichnen.³⁴¹ Jahre später bestätigte er wiederum, „daß die Kinder nicht gehörig hätten erzogen werden können, wenn nicht königliche Gnade ins Mittel getreten wäre und adeliche Standesgenossen eine Reihe von Jahren Beiträge gegeben hätten.“³⁴²

Für Württemberg lässt sich somit insgesamt feststellen, dass es durchaus einige – wenn auch in ihrem Umfang sicherlich überschaubare – Initiativen adelsinterner Hilfeleistung gab, die für die begünstigten Frauen feststellbare, positive Auswirkungen zeitigten. Die hier zumindest partiell erkennbare Solidarität der Standesgenossen mag ihre auch de facto nachweisbare Wirksamkeit allerdings mit der Tatsache verdanken, dass die Gruppe des württembergischen Adels nicht allzu groß war. So waren die Hilfeleistungen einerseits deutlicher sichtbar, andererseits wurden sie vermutlich auch durch die eher vorhandene persönliche Bekanntschaft begünstigt. Die preußischen Bedingungen waren hier sicherlich weniger vorteilhaft.

6.2.2.2 Preußen

In der preußischen Untersuchungsgruppe der aus Mitteln des Stiftungsfonds unterstützten adligen Frauen lassen sich institutionalisierte Hilfeleistungen durch Standesgenossen nicht nachweisen.³⁴³ Allerdings existierten durchaus auch in Preußen Vereinigungen, die sich die Unterstützung bedürftiger Adliger – auch hier vor allem Frauen – zur Aufgabe gemacht hatten. Dabei verdienen insbesondere der Zentralhilfsverein der Deutschen Adelsgenossenschaft³⁴⁴ und sein Vorläufer, der Verein „Nobilitas“, sowie der ebenfalls unter dem Dach der DAG agierende Verein zur Errichtung adliger Damenheime der ausführlicheren Erwähnung.

6.2.2.2.1 Der Nobilitas-Verein und der Zentralhilfsverein der Deutschen Adelsgenossenschaft

Der in Potsdam ansässige Verein „Nobilitas“, Anfang der 1880er Jahre entstanden, war mit der DAG assoziiert und wurde als deren „Schwestergesellschaft“³⁴⁵ bezeichnet. Als Vereinsorgan nutzte er das *Deutsche Adelsblatt*.³⁴⁶

³⁴¹ Ebd.

³⁴² *Schreiben des Honor Graf Adelman für Freiin Mathilde von Lang*, 8.8.1874, HStA, E 151/02, Bü 951.

³⁴³ Vgl. Tabelle 29: Einkommensquellen der adligen Frauen (Preußen), 106.

³⁴⁴ Zur Deutschen Adelsgenossenschaft vgl. *Fricke/Rößling*, Art. „Deutsche Adelsgenossenschaft (DAG) 1874–1945“ sowie ausführlich *Malinowski*, Vom König zum Führer.

³⁴⁵ *Anonym*, Deutsche Adelsgenossenschaft und „Nobilitas“. Zwei Wege und ein Gedanke, in: DAB, III, 1885, 27–30 und 40 ff., hier 41.

³⁴⁶ Vgl. *Anonym*, Von dem Verein Nobilitas, in: DAB, II, 1884, 34. Der konstituierende Ratstag fand am 22. Februar 1884 statt; vgl. *Anonym*, Von dem Verein Nobilitas, in: DAB, II, 1884, 74.

Der Verein zielte darauf, „als ausschließlicher Wohltätigkeitsverein vor Allem den Drangsalen des Augenblicks Rechnung [zu tragen].“³⁴⁷ Seine Mission war die „Linderung der Noth unter den Standesgenossen“.³⁴⁸ Die Mitgliederbasis bestand nach eigenen Angaben „aus dem weniger wohlhabenden Adel“ und entsprechend vorwurfsvoll konstatierte man im *Adelsblatt*:

Der gut situirte Theil, etliche rühmliche Ausnahmen abgerechnet, bewahrt dagegen vornehme Zurückhaltung in der Hergabe des großen Opfers von ca. 3½ Pfg. pro Person und Tag (3 mal geringer als man dem Bierkellner Douceur verabreicht), obgleich gerade er bei vorkommenden Anlässen die größte Indignation über Adelserniedrigung zur Schau trägt.³⁴⁹

Die Aufgaben der „Nobilitas“ lagen darin, nach Eingang entsprechender Gesuche Erziehungsbeihilfen, Unterstützungen und Auswanderungsbeihilfen zu gewähren sowie bei der Stellensuche behilflich zu sein.³⁵⁰ Die Umsetzung der propagierten hehren Ziele der „Standescharitas“ schien allerdings nicht ganz einfach, denn immer wieder wurde festgestellt, es liege „nur an der tief beklagenswerthen Gleichgültigkeit der Massen des Standes für die Pflichten der Mildthätigkeit“, dass man keine besseren Resultate erziele. Deshalb rief der Vereinsvorstand insbesondere die im Wohltätigkeitsbereich tätigen adligen Frauen dazu auf, statt „für die Hottentottenkinder Strümpfe zu stricken“, sich lieber um bedürftige Standesgenossen zu kümmern: „Helfet den Jammer verschämter Armuth erst im eigenen Hause lindern, ehe Ihr ihn vor dem Thore sucht.“³⁵¹ Ein besonderer Dorn im Auge waren den Vereinsmitgliedern offensichtlich wohlhabende Adlige, die „Bittgesuche verarmter Edelleute dem Verein überwiesen, ohne demselben selbst beizutreten“. Dem Bericht zur Jahresversammlung der „Nobilitas“ im Jahr 1885 ist zu entnehmen, dass der Verein ca. 600 Mitglieder zählte und 10 500 Mark Jahreseinnahmen verbuchen konnte. Inklusiv der Stellengesuche seien 335 Unterstützungsgesuche eingegangen, wobei nur fünf Petenten als unwürdig eingestuft werden mussten. Die Ausgaben zu Hilfszwecken beliefen sich auf 8 500 Mark.³⁵² Obwohl der Verein anfangs insbesondere der adligen Jugend unter die Arme greifen wollte, schwenkte man bald auf die bedürftigste Klientel um: „[...] namentlich waren arme verlassene Damen Gegenstand unserer besonderen Fürsorge.“³⁵³

³⁴⁷ *Anonym*, Deutsche Adelsgenossenschaft und „Nobilitas“. Zwei Wege und ein Gedanke (Schluß), in: DAB, III, 1885, 27–30 und 40 ff., hier 41.

³⁴⁸ *Anonym*, Von dem Verein Nobilitas, in: DAB, II, 1884, 61 f., hier 62.

³⁴⁹ Vorstehende Zitate aus *Anonym*, Von dem Verein Nobilitas, in: DAB, II, 1884, 34.

³⁵⁰ Vgl. *Anonym*, Von dem Verein Nobilitas, in: DAB, II, 1884, 61 f., hier 62.

³⁵¹ Vorstehende Zitate und Informationen aus *Anonym*, Deutsche Adelsgenossenschaft und „Nobilitas“. Zwei Wege und ein Gedanke (Schluß), in: DAB, III, 1885, 40 ff., hier 41.

³⁵² Vgl. *Anonym*, Rathstag der „Nobilitas“, in: DAB, III, 1885, 134.

³⁵³ *von Brauchitsch/Graf Prebentow/von Schönfeldt*, Von der „Nobilitas“, in: DAB, III, 1885, 409 f., hier 409.

Im Jahr 1888 gründete die DAG schließlich einen eigenen Unterstützungsverein zugunsten armer Standesgenossen, den Zentralhilfsverein der Deutschen Adelsgenossenschaft. Am 19. April 1894 verlieh der preußische König ihm das Recht einer juristischen Person.³⁵⁴ Der Verein mit Sitz in Berlin bezweckte laut den 1894 aktualisierten Statuten

in Verbindung mit der Deutschen Adelsgenossenschaft dem Verfall des Adels dadurch entgegenzuarbeiten, daß er:

a) für die Erziehung der Kinder mittelloser Adliger sorgt, sofern mit einiger Bestimmtheit zu erwarten ist, daß sie in eine angemessene Stellung gebracht oder in ihr erhalten werden können,

b) den würdigen Erziehern solcher Kinder zur Erlangung ehrbarer Lebensstellungen behilflich ist,

c) auch anderen Personen adligen Standes Hülfe leistet, insoweit diese nicht in der Gewährung von Barmitteln des Vereins besteht.

Die finanziellen Ressourcen des Vereins bestanden im Jahr 1894 aus 5 000 Mark Barvermögen, die durch Schenkungen angesammelt worden waren, den Mitgliedsbeiträgen sowie einem jährlichen Zuschuss von 4 000 Mark von Seiten der DAG. Mitglied des Vereins konnte „jedes großjährige, unbescholtene Mitglied des deutschen Adels beiderlei Geschlechtes“ werden.³⁵⁵ Adlige Frauen waren im Verein explizit willkommen, da die Wohltätigkeit als eines ihrer ur-eigensten Tätigkeitsfelder betrachtet wurde.³⁵⁶ Ordentliche Mitglieder entrichteten einen Jahresbeitrag von mindestens fünf Mark, Ehrenmitglieder einen solchen von mindestens 50 oder einmalig 500 Mark. Unterstützende Mitglieder waren diejenigen, die sich nicht zur Zahlung eines festen Betrages verpflichten wollten. Der Verein wurde durch einen Vorstand geleitet, der aus acht bis 15 Personen bestand, Vorsitzender war 1894 Ernst von Dewitz-Krebs.³⁵⁷

Die Zentralhilfe der Adelsgenossenschaft war als selbständig agierende Unterorganisation darauf ausgerichtet, zwei der in Paragraph zwei der Statuten der DAG festgeschriebenen Vereinigungszwecke zu erfüllen, nämlich „Trost und Hülfe für menschliches Elend jeder Art, namentlich bei Standesgenossen in Fällen unverschuldeten Unglücks“ zu spenden und „eine gewissenhafte christliche Erziehung der Kinder, gleichzeitig gerichtet auf Anstand, Sitte, Ehrbarkeit, Arbeitsamkeit, wissenschaftliches Streben, Mäßigkeit in materiellen Genüssen und auf Ausbildung der körperlichen Kraft und Gewandtheit“ zu

³⁵⁴ Vgl. *Abschrift der Urkunde über die Verleihung des Rechts einer juristischen Person an den Zentralhilfsverein der DAG durch Kaiser Wilhelm II.*, 19.4.1894, Landesarchiv Berlin (LA), A Pr.Br.Rep. 030–04, Nr. 3097.

³⁵⁵ Vorstehende Informationen und Zitate aus *Neue Satzungen des Central-Hilfsvereins der Deutschen Adelsgenossenschaft*, 16.1.1894, LA, A Pr.Br.Rep. 030–04, Nr. 3097.

³⁵⁶ Vgl. *Hilfsverein der Deutschen Adelsgenossenschaft. Erster Rechenschaftsbericht. Betreffend das Jahr 1888, 1889*, GStA PK, I. HA, Rep. 89, Nr. 937.

³⁵⁷ Vorstehende Informationen aus *Neue Satzungen des Central-Hilfsvereins der Deutschen Adelsgenossenschaft*, 16.1.1894, LA, A Pr.Br.Rep. 030–04, Nr. 3097.

gewährleisten.³⁵⁸ Der Hilfsverein war demnach also als „Unter-Abtheilung“ der DAG für das „umfangreiche Gebiete [...] der Wohlthätigkeits-Bestrebungen“ zuständig³⁵⁹ und erhielt dabei von der Hauptvereinigung entsprechende finanzielle Unterstützung, die auch in Paragraph drei der Statuten der DAG explizit festgeschrieben war. Dort hieß es: „Die von den Mitgliedern aufgebrauchten Beiträge, sollen dazu dienen, um der Pflicht zur Unterstützung hilfsbedürftiger Wittwen und Töchter vom Adel, sowie hilfsbedürftiger besonders befähigter junger Edelleute für ihre Ausbildung zu genügen.“³⁶⁰ Die Ausrichtung der Hilfeleistungen erfolgte also in zwei Richtungen, nämlich einerseits auf hilfsbedürftige alleinstehende Frauen und andererseits als Investition in die Zukunft der Jugend. Diese Stoßrichtungen dürften zwei Faktoren geschuldet sein, nämlich erstens der Tatsache, dass die genannten Gruppen tatsächlich die bedürftigsten waren, weil sie die schlechtesten Voraussetzungen hatten, für sich selbst zu sorgen, und zweitens dem Sachverhalt, dass es dem zeitgenössischen männlichen Selbstbild kaum entsprochen hätte, öffentlich als Almosenempfänger deklariert zu werden – was nicht bedeutet, dass eine solche Situation nicht auch bei Männern vorkommen konnte.

Der Zentralhilfsverein war – ähnlich wie die DAG selbst – im Grunde eine Institution vom und für den preußischen Adel, hatte allerdings den Anspruch, deutschlandweit zu agieren. Dies belegt unter anderem ein Schreiben des Vereinsvorsitzenden an die württembergischen Behörden aus dem Jahr 1906, in dem um eine Nennung der in Württemberg „vorhandenen Stiftungen, Stipendien und Legate [...], deren Revenüen bestimmt sind, ganz oder zum Teil an bedürftige Adlige verteilt zu werden“, gebeten wurde. Der Vorsitzende begründete das Ansinnen damit, dass „[d]er Verein [...] indessen in der Lage sein [würde], eine noch erheblich größere Wirksamkeit zu entfalten, wenn sämtliche bestehenden wohltätigen Einrichtungen ihm bekannt würden, welche ähnlichen Zwecken dienen.“ Man erhoffte sich also, einen besseren Überblick zu erhalten und eventuell eine Kooperation aufzubauen, denn der Zentralhilfsverein könne „mit seinen Mitteln den fortgesetzt an ihn herantretenden Anforderungen nicht ausreichend gerecht werden“.³⁶¹ Hier manifestiert sich einerseits erneut die Relevanz adliger Armut, andererseits wird ersichtlich, dass es auch für informierte Zeitgenossen offensichtlich schwierig bis unmöglich war, die

³⁵⁸ Beide Zitate aus § 2 des *Statuts der Deutschen Adelsgenossenschaft zu Berlin*, 20.2.1882, GStA PK, I. HA, Rep. 89, Nr. 937; vgl. weiterhin *Hilfsverein der Deutschen Adelsgenossenschaft. Erster Rechenschaftsbericht. Betreffend das Jahr 1888, 1889*, ebd.

³⁵⁹ Beide Zitate aus ebd.

³⁶⁰ § 3 des *Statuts der Deutschen Adelsgenossenschaft zu Berlin*, 20.2.1882, GStA PK, I. HA, Rep. 89, Nr. 937.

³⁶¹ Alle vorstehenden Zitate aus *der Vorsitzende des Zentralhilfsvereins der Deutschen Adelsgenossenschaft, Eduard Prinz zu Salm-Horstmar, an das württembergische Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten*, 27.9.1906, HStA, E 156, Bü 28.

disparaten und vielfältigen Unterstützungseinrichtungen unterschiedlicher Provenienz zu überblicken.

Der erste Rechenschaftsbericht des Zentralhilfsvereins für das Jahr 1888 gibt Aufschluss über die praktische Umsetzung der in den Statuten festgeschriebenen Maximen. Zunächst wurde, nicht eben überraschend, „so umfangreich uns auch die Noth und das Elend [...] entgegnetrat [...]“, ein insgesamt positives Fazit gezogen. Als seine primäre Aufgabe betrachtete der Verein dabei die Förderung der Ausbildung der Jugend sowie die erwähnte Unterstützung von „würdigen Ernährern solcher Kinder zur Erlangung ehrbarer Lebensstellungen“. Der Investition in die Zukunft des (vorwiegend männlichen) Nachwuchses wurde also Priorität vor der Unterstützung bedürftiger Frauen zugebilligt, da man hoffte, durch die Bewahrung der Jugend dem weiteren „Verfalle des Adels“ entgegenzuwirken. Auffallend ist, dass auch innerhalb des Adels mit den traditionellen Kriterien der Armenfürsorge und Wohltätigkeit argumentiert wurde, denn zu der Bedürftigkeit der Standesgenossen musste die entsprechende Würdigkeit kommen. Das heißt, es war nicht ausreichend, adlig und arm zu sein, um eine Unterstützung zu erhalten, sondern Hilfe wurde nur geleistet, „wo dem Adel ein würdiges Mitglied erhalten oder gerettet werden kann.“³⁶² Dass das Kriterium der Würdigkeit als entscheidend betrachtet wurde, belegt auch ein Artikel im *Deutschen Adelsblatt*, der zur „Bekämpfung der Bettelei“ der als unwürdig eingestuften armen Adligen aufrief, womit das Verschicken von „Bettelbriefe[n] an hochgestellte Standesgenossen“ gemeint war.³⁶³ Dies lag, wie auch von Stephan Malinowski hervorgehoben wird, auf der Linie der Intention des Vereins, keinesfalls solche Adlige zu unterstützen, die bereits dem Proletariat anheimgefallen waren.³⁶⁴ In einem weiteren Artikel des *Deutschen Adelsblatts* aus dem Jahr 1894 wurde seitens des Zentralhilfsvereins vielmehr betont, dass die Verhältnisse der einzelnen Petenten genau geprüft würden:

Ob würdig oder unwürdig, ob bedürftig oder nicht bedürftig wird – soweit dies überhaupt möglich – durch Einziehung der verschiedenartigsten Erkundigungen vor der jedesmaligen Vorlage und Bewilligung eines jeden Gesuches genau festgestellt und so wird es gewiß nur selten vorkommen, daß einem Unwürdigen eine Unterstützung zu Theil wird.³⁶⁵

³⁶² Vorstehende Zitate aus *Hilfsverein der Deutschen Adelsgenossenschaft. Erster Rechenschaftsbericht. Betreffend das Jahr 1888, 1889*, GStA PK, I. HA, Rep. 89, Nr. 937.

³⁶³ Vorstehende Zitate aus *Otto von Seemen im Auftrag der Oberleitung des Hilfsvereins der deutschen Adelsgenossenschaft*, Eine Mahnung des Hilfsvereins der D. A.–G. an unsere Standesgenossen zur Bekämpfung der Bettelei, 27.1.1891, in: DAB, IX, 1891, 68.

³⁶⁴ Vgl. von X., Der Central-Hilfsverein der Deutschen Adelsgenossenschaft und die einseitige Beurtheilung desselben, in: DAB, XII, 1894, 863; vgl. auch *Malinowski*, Vom König zum Führer, 154 f.

³⁶⁵ von X., Der Central-Hilfsverein der Deutschen Adelsgenossenschaft und die einseitige Beurtheilung desselben, in: DAB, XII, 1894, 863.

Der Nobilitas-Verein hatte anfangs versucht, sich ‚unwürdig‘ verhaltende oder bereits in proletarischen Verhältnissen lebende Adlige zur Niederlegung ihres Adelstitels zu bewegen, was allerdings von äußerst geringem Erfolg gekrönt war:

Die Versuche des Vereins, Standes-Genossen, welche in Situationen gerathen, die zur Führung eines adligen Namens nicht geeignet erscheinen, zur Niederlegung des Adels zu bewegen, der ja dann von den Nachkommen unter günstigeren Umständen wieder aufgenommen werden kann – hatten keinen Erfolg. Es traten im Gegentheil gerade bei diesen Elementen die wunderlichsten Prätensionen und ein höchst bedauerlicher, unberechtigter und falscher Adelsstolz hervor.³⁶⁶

Der Umfang der Unterstützungsleistungen seitens des Zentralhilfsvereins hielt sich allerdings generell in Grenzen. Im Jahr 1888 hatte der Verein 514 Mitglieder, wovon 419 ordentliche, der Rest unterstützende Mitglieder waren. Der Frauenanteil lag bei knapp über 30 Prozent.³⁶⁷ Die Gesamtsumme der Beiträge belief sich auf 5 126,17 Mark. Insgesamt hatten 58 Familien Bitten um Unterstützung eingereicht, 20 von ihnen erhielten tatsächlich finanzielle Hilfen. Sieben wurden wegen scheinbar unberechtigter Führung des Adelstitels abgewiesen, 31 erhielten Absagen, weil sie in irgendeiner Form „ungeeignet“ waren. Die bewilligten Unterstützungen wurden normalerweise in Form von Schulgeld für Gymnasien oder das Kadettencorps, Zulagen für Offiziersaspiranten oder Einzahlungen für Mädchen zwecks Einkaufs in Stiftungen, weiterhin auch für Bücher und Kleider gewährt. Ausnahmefälle stellten die Finanzierung des Besuchs der Kunstakademie für einen jungen Mann, die Anschaffung eines Pianino für eine Familie mit mehreren begabten Kindern sowie die Unterbringung von drei Jungen zur unentgeltlichen Miterziehung in Adelsfamilien auf dem Land dar. Darüber hinaus wurden für mehrere Kinder Sommeraufenthalte auf dem Land organisiert und die Generalin von Balluseck hatte einer armen Witwe eine Nähmaschine zu Weihnachten geschenkt.

Der Verein versuchte zudem, Hilfe zur Selbsthilfe zu geben und Standesgenossen bei der Suche nach einem angemessenen Beruf zu unterstützen. Dies geschah einerseits durch direkte und briefliche Verwendung für die Bewerber und Bewerberinnen, andererseits durch Kostenübernahme für Zeitungsinsertate. Allerdings räumte man ein: „[...] sind unsere Bemühungen, wenn auch nur in geringerem Maaße, erfolgreich gewesen.“ Eine besondere Schwierigkeit stellte offensichtlich die Nachprüfung der tatsächlichen Würdigkeit und Bedürftigkeit der Bittsteller und Bittstellerinnen dar, da der Verein bei der Informationsbeschaffung nicht über die Zugriffsmöglichkeiten staatlicher Behörden verfügte. Man arbeitete aber mit dem königlichen Heroldsamt zusammen.

³⁶⁶ *Anonym*, Rathstag der „Nobilitas“, in: DAB, III, 1885, 134.

³⁶⁷ Vgl. *Anlage 4 zu Hilfsverein der Deutschen Adelsgenossenschaft. Erster Rechenschaftsbericht. Betreffend das Jahr 1888*, 1889, GStA PK, I. HA, Rep. 89, Nr. 937.

Dem Rechenschaftsbericht des Zentralhilfsvereins für das Jahr 1888 angeschlossen war ein Aufruf, der in christlicher Rhetorik an die Spendenbereitschaft des Adels appellierte:

O, kommt und helft Alle, jeder nach seinen Kräften! Wem Gott der Herr Gesundheit, Glück und irdisch Gut in Gnaden verliehen, dem rufen wir heute [...] die dringende Mahnung zu: Tretet mit in unsere Reihen und weihet Euch der heiligen Aufgabe, die Gott der Herr gebietet und zu der Euch Euer Herz, Euer adliges Gewissen ruft!³⁶⁸

Eine Vielzahl ähnlicher Spendenaufrufe und Tätigkeitsberichte findet sich in den Folgejahren im *Deutschen Adelsblatt*.³⁶⁹ So wandte sich der Vorstand des Zentralhilfsvereins im Jahr 1901 angesichts schwindender Mitgliederzahlen mit einem seitenlangen Artikel an die Standesgenossen, in dem er intensiv zum Beitritt aufforderte und die immense Bedeutung des Problems der Adelsarmut betonte:

Möge die mildherzige Fürsorge für den bedürftigen Theil des Adels unseren Stand durch ein neues festes Band vereinen! Wer weiß, ob nicht einst eure Kinder und Kindeskinde der Hilfe des Vereins bedürfen werden. Gebet daher, so lange Ihr dies vermögt, damit unser

„Central-Hilfs-Verein“ aufblühen kann zu einem Segen für den deutschen Adel und zu einer Zuflucht für seine bedürftigen Standesgenossen! [...]

Wir bedauern aufrichtig, zu dieser Bitte gezwungen zu sein; die Ansprüche an unseren Verein werden aber bei der wachsenden Noth unter dem ärmeren Adel immer größer.³⁷⁰

Obwohl der Zentralhilfsverein sich eigentlich primär der Erziehung der Kinder unbemittelter Standesgenossen verschrieben hatte, bemühte er sich doch bald auch – vermutlich weil die Armut hier am deutlichsten zu Tage trat – um Hilfeleistung für unbemittelte Frauen. Zu diesem Zweck unterhielt er die doch eher als mäßig effektiv einzustufende Einrichtung einer Wappenmalerschule, die „den Töchtern wenig bemittelter Edelleute bei standesgemäßer Beschäftigung nicht unbedeutenden Verdienst“ verschaffen sollte. Ob der Verdienst bei einem Gesamtjahresumsatz von 1 800 Mark tatsächlich bedeutend war, darf bezweifelt werden.³⁷¹

1911 schließlich entschied man sich zur Gründung eines eigenen „Unterstützungsfonds für hilfsbedürftige und erwerbsunfähige adelige Damen“, da die

³⁶⁸ Vorstehende Zitate und Informationen, soweit nicht anders gekennzeichnet, sämtlich aus *Hilfsverein der Deutschen Adelsgenossenschaft. Erster Rechenschaftsbericht. Betreffend das Jahr 1888, 1889*, GStA PK, I. HA, Rep. 89, Nr. 937.

³⁶⁹ Vgl. auch *Malinowski*, Vom König zum Führer, 154 ff.

³⁷⁰ *Arthur von Lattre u. a.*, Central-Hilfsverein der Deutschen Adelsgenossenschaft, in: DAB, XIX, 1901, 721 ff. (Hervorhebung im Original); vgl. außerdem stellvertretend für viele Aufrufe *Anonym*, Zentral-Hilfsverein der Deutschen Adelsgenossenschaft. Aufruf, in: DAB, XXV, 1907, 1.

³⁷¹ Vgl. u. a. *von Oppell*, Die Wappenmalerschule des Central-Hilfsvereins der Deutschen Adelsgenossenschaft, in: DAB, XIII, 1895, 713, 790, Zitat 713.

„Not, die unter den Hinterbliebenen von adeligen Familien selbst hochgestellter Offiziere und Beamten herrscht“, durch die eingeschränkten Mittel des Zentralhilfsvereins nur ausnahmsweise und vorübergehend gemildert werden könne; denn dieser setze sich eben für die „standesgemäße Erziehung der Kinder verarmter Edelleute“ ein und die Gelder seien „für diesen Zweck schon in keiner Weise ausreichend“. Verbunden mit dem obligatorischen Spendenauftrag referierte der Vereinsvorsitzende Eduard Prinz zu Salm-Horstmar zur Illustration des „schreckliche[n] Elend[s]“ gerade unter älteren Damen, die „sich die bittersten Entbehrungen auferlegen müssen und kaum wissen, wie sie für die tägliche Nahrung sorgen sollen“, einige plakative Beispiele aus bei dem Verein eingegangenen Gesuchen. Unter anderem sei eine 44-jährige adlige Frau, „die seit frühester Jugend in anstrengenden Bureaustellungen ihren und ihrer Mutter Lebensunterhalt verdient hat“, nunmehr „durch Überarbeitung gesundheitlich geschädigt und nicht mehr imstande, bessere, gut besoldete Stellen auszufüllen“. Sie sei aber trotzdem „auf den Verdienst angewiesen, um das Leben fristen zu können.“³⁷²

Ein im Kontext der Gründung des Unterstützungsfonds für hilfsbedürftige Damen veröffentlichter Artikel im *Deutschen Adelsblatt* gibt nochmals einen Überblick über die bestehenden adelsinternen Hilfseinrichtungen im Allgemeinen und für adlige Frauen im Besonderen. Die Deutsche Adelsgenossenschaft fühle sich vorwiegend für Witwen und Waisen zuständig, der Zentralhilfsverein sehe seine Aufgabe in der Beihilfe zur Erziehung der Kinder verarmter Adelsfamilien, „weshalb nur ein geringer Teil seiner Einkünfte hilfsbedürftigen alleinstehenden Damen zugewendet werden konnte.“ Außerdem gebe es noch den Verein zur Errichtung adliger Damenheime, das Nobilitasstift sowie die DAG-eigene Wirtschaftliche Frauenschule in Löbichau.³⁷³ Auf letztgenannte drei Einrichtungen wird gesondert eingegangen werden. Dass sich der Umfang der Hilfeleistungen insgesamt trotz des festgestellten hohen Bedarfs in sehr überschaubaren Grenzen hielt, bestätigt auch Stephan Malinowski in seinem kurzen Überblick über die Unterstützungseinrichtungen der DAG.³⁷⁴ 1908 konnte die Zentralhilfe insgesamt 26 000 Mark für Hilfsleistungen aufbringen.³⁷⁵ Im Jahr 1910 wurde das Unterstützungsvolumen der DAG einschließlich sämtlicher Landes- und Bezirksvereine und des Zentralhilfsvereins nur zugunsten bedürftiger adliger Frauen mit 34 180,70 Mark angegeben.³⁷⁶ Dem

³⁷² Zitate aus *Eduard Prinz zu Salm-Horstmar*, Unterstützungsfonds für hilfsbedürftige und erwerbsunfähige adelige Damen, in: DAB, XXIX, 1911, 509.

³⁷³ Für vorstehende Informationen und Zitate vgl. *Kalau vom Hofe*, Unterstützungskasse für hilfsbedürftige Damen, in: DAB, XXIX, 1911, 676 ff.

³⁷⁴ Vgl. *Malinowski*, Vom König zum Führer, 154 ff.

³⁷⁵ Vgl. ebd., 156, Anm. 179, der sich auf den Finanzbericht im Deutschen Adelsblatt für das Jahr 1909 bezieht.

³⁷⁶ Vgl. *Kalau vom Hofe*, Unterstützungskasse für hilfsbedürftige Damen, in: DAB, XXIX, 1911, 676 ff., hier 677.

„herrschenden Elend gegenüber“ seien diese Summen allerdings völlig unzureichend: In den ersten neun Monaten des Jahres 1911 seien bei der DAG allein 47 Unterstützungsgesuche von Frauen eingegangen, von denen 22 ganz abgewiesen wurden und die anderen nur mit recht geringen Beträgen zwischen 30 und maximal 100 Mark bezuschusst werden konnten. Der Autor errechnete unter der Annahme von 60 an die DAG und 40 an den Zentralhilfsverein gerichteten Gesuchen ein jährliches Gesamtaufkommen von 100 Petentinnen, von denen angesichts fehlender Mittel etwa die Hälfte abgewiesen werden musste, „während der anderen Hälfte nur so geringe Beihilfen gewährt werden konnten, daß sie sich nicht über den Charakter von Almosen erheben.“ Um dem mit dem Rechenschaftsbericht natürlich einhergehenden Spendenaufwurf Nachdruck zu verleihen und „um einen Einblick zu gewähren in das geradezu erschreckende Elend, das unter den zurückgebliebenen Damen herrscht, die sämtlich Offiziers-, Beamten- und Gutsbesitzersfamilien angehören“, folgten den Zahlen wiederum einige Beispiele:

Zu den Gesuchen, welche ganz abgelehnt werden mußten, wegen Mangel an Fonds, gehören folgende:

1. Eine Dame, deren gesamte Einkünfte aus einer Familienunterstützung von 400 M. und gelegentlichen Geschenken bestehen. Diese verdiente bisher noch etwas durch Handarbeiten, ist nun aber durch Entbehrungen und Krankheit so elend, daß es ihr unmöglich ist, noch Lohnendes zu leisten. [...]

5. Drei ledige Damen, Offiziertöchter, von denen die älteste 84 Jahre, die zweite fast blind ist, leben seit vielen Jahren von 900 M. jährlich.

Einmalige Unterstützungen wurden unter anderen bewilligt an:

1. Eine Klavierlehrerin mit einem Gesamteinkommen von 360 M. Bewilligt wurden 50 M. einmalig. [...]

5. Eine Witwe mit kleiner Tochter ist so von allen Hilfsquellen entblößt, daß sie oft nur zweimal wöchentlich sich warme Kost verschaffen kann. Bewilligt 60 M.

6. Ein Fräulein, Tochter eines Hauptmanns, konnte nur eine mangelhafte Erziehung erhalten, da die Unterhaltung zweier Brüder, die Offizier wurden, alle Mittel in Anspruch nahm. Letztere empfingen beide die Königszulage. Ihre Schwester mußte die Schneiderei erlernen, ist aber nun durch Krankheit derartig behindert, daß der Ertrag ihrer Arbeit ein ganz geringfügiger ist. [...]

Diese Beispiele, die durchaus begründeten Gesuchen entnommen sind, könnten beliebig vermehrt werden [...].³⁷⁷

Die referierten Beispielfälle demonstrieren nochmals, dass sich die Grundkonstanten der Situation armer adliger Frauen in Württemberg und Preußen nicht wesentlich unterschieden und dass deren Lage in vielen Fällen tatsächlich als ausgesprochen prekär bezeichnet werden kann. Außerdem wird deutlich, wie unzureichend die Problematik weiblicher Adelsarmut durch das geringe Spen-

³⁷⁷ Vorstehende Informationen und Zitate aus ebd., 676 ff.

denaufkommen, an dem auch die Schirmherrschaft einiger hochadliger Persönlichkeiten nichts änderte³⁷⁸, bearbeitet werden konnte.

6.2.2.2.2 *Der Verein zur Errichtung adliger Damenheime und die Wirtschaftliche Frauenschule Löbichau*

Der Verein zur Errichtung adliger Damenheime war ebenfalls mit der DAG assoziiert und hatte sich Hilfeleistung für bedürftige Standesgenossen zum Ziel gesetzt, nahm dabei allerdings im Speziellen arme adlige Frauen in den Blick und versuchte, „die unsagbare Notlage unendlich vieler würdiger und bedürftiger adeliger Damen in allen Gauen Deutschlands zu lindern.“³⁷⁹ Der Vereinszweck bestand statutengemäß darin, „in Verbindung mit der ‚Deutschen Adelsgenossenschaft‘ Heimstätten für würdige und bedürftige adlige Damen zu schaffen.“³⁸⁰ In einem Schreiben an den württembergischen Innenminister, das von der Vereinsvorsitzenden, der Fürstin zu Stolberg-Wernigerode, und den weiteren Damen des Kuratoriums unterzeichnet wurde, hieß es, die „große Notlage zahlreicher adeliger Damen, die ohne eigenes Verschulden der Subsistenzmittel beraubt, den für eine Frau besonders schweren Kampf um ihre wirtschaftliche Existenz kämpfen müssen“, habe zur Gründung des Vereins geführt. Dem Schreiben lässt sich weiterhin entnehmen, dass im Jahr 1904 fünf Damenheime existierten, durch die es gelungen sei, 50 bis 60 Frauen „der äußersten Not des Lebens zu entreißen und ihnen eine dauernde Heimstätte zu gewähren“. Allerdings lägen über 100 weitere Anmeldungen vor:

Nur wenige Landesteile unseres Vaterlandes (Hannover, Schleswig-Holstein, Mecklenburg, Hessen) erfreuen sich in ihren Klöstern und Stiften, dank der Weisheit früherer Generationen, einer geregelten Fürsorge für alleinstehende adelige Damen, in anderen Landesteilen sind nur geringe Ansätze vorhanden, und die Zahl der in schwerer Bedrängnis befindlichen, nach Aufnahme in eine friedliche Heimstätte verlangenden Damen ist groß!³⁸¹

Der 1893 gegründete Verein, der sich aus Mitgliedsbeiträgen, Spenden sowie einem jährlichen Zuschuss von 1600 Mark von Seiten der DAG finanzierte, hatte im Jahr 1896 die Rechte einer juristischen Person verliehen bekommen.³⁸²

³⁷⁸ Vgl. *Malinowski*, Vom König zum Führer, 155, der auf Grundlage der im Deutschen Adelsblatt veröffentlichten Spenderlisten die Einzelspenden durchschnittlich auf fünf bis 20 Mark beziffert.

³⁷⁹ *Herr Gynz von Rekowski an das württembergische Ministerium des Innern*, 12.12.1904, HStA, E 156, Bü 27.

³⁸⁰ § 1 des *Statuts des „Vereins zur Errichtung von adeligen Damenheimen“*, 11.7.1895, abgedruckt in *Verein zur Errichtung von adeligen Damenheimen, Jahresbericht für 1903 zugleich Aufforderung zur Mitgliedschaft*, Berlin 1904, 20, HStA, E 156, Bü 27.

³⁸¹ Vorstehende Informationen und Zitate aus *das Kuratorium des Vereins zur Errichtung von adeligen Damenheimen an das württembergische Ministerium des Innern*, o. D. (ingesandt mit dem *Schreiben des Herrn Gynz von Rekowski*, 12.12.1904), HStA, E 156, Bü 27.

³⁸² Vgl. § 1 und 2 des *Statuts des „Vereins zur Errichtung von adeligen Damenheimen“*,

Der Mitgliedsbeitrag lag bei drei Mark im Jahr oder einmalig 100 Mark.³⁸³ Die erwähnten, 1903/04 bestehenden Heime lagen in Berlin-Schöneberg, in Naumburg an der Saale und in Breslau. Das Nobilitas-Stift in Potsdam unterstand ebenfalls dem Verein, wurde aber gesondert verwaltet. Es war vom Nobilitas-Verein begründet und später übernommen worden.³⁸⁴ Besonders hervorgehoben wurde die neueste Errungenschaft, ein Haus in Jauer, das am 1. April 1904 für fünf Damen eröffnet werden sollte. Ein Fräulein von Wagenhoff hatte gegen Zahlung einer „kleinen Lebensrente“ das ihr von ihrer Mutter vererbte Gebäude dem Verein überschrieben. Das hier einzurichtende Heim sei für ältere Frauen vorgesehen, da es in der Umgebung keine Erwerbsmöglichkeiten gebe. Nur die letzteren beiden Einrichtungen befanden sich tatsächlich im Besitz des Vereins, die anderen Häuser waren angemietet.³⁸⁵

Aufnahmevoraussetzung waren wiederum die klassischen Kriterien der Würdigkeit und Bedürftigkeit. Im Jahresbericht für 1903 hieß es weiterhin: „Die Heime sollen ihren Bewohnerinnen nach Möglichkeit die Familie ersetzen und namentlich den Jüngeren die Gelegenheit bieten, bei bescheidener Wohnung und unter sicherem Schutz sich ihren Lebensunterhalt in passender Weise selbst zu verdienen.“³⁸⁶ Das Schöneberger Heim war sogar ausdrücklich für 16 erwerbstätige oder in Ausbildung befindliche Damen bestimmt, die eine Monatseinnahme von mindestens 25 Mark nachweisen mussten. In Naumburg lebten zwölf Frauen, die über eine Jahreseinnahme von wenigstens 450 Mark verfügen mussten. Gleiches galt für das fünf Plätze bietende Heim in Breslau, das für Katholikinnen vorgesehen war. Im Nobilitas-Stift betrugen die Unterbringungskosten 400 Mark jährlich. Gegen Zahlung dieser Pensionspreise, die im Vergleich zu den Kosten eines eigenen Haushalts nicht allzu hoch lagen, wurde das Folgende geboten:

Gewährt wird: Unmöblierte Wohnung, Heizung, Beleuchtung, freie Wäsche und – bei vorübergehender Krankheit – freie ärztliche Behandlung.

Jedes Heim untersteht in der Regel einer Oberin. Die Verwaltung beruht grundsätzlich auf Einfachheit und Sparsamkeit. Die Damen halten ihre Zimmer selbst in Ord-

11.7.1895, abgedruckt in *Verein zur Errichtung von adeligen Damenheimen, Jahresbericht für 1903 zugleich Aufforderung zur Mitgliedschaft*, Berlin 1904, 20, HStA, E 156, Bü 27 sowie *Beglaubigte Abschrift der Verleihung der Rechte einer juristischen Person an den Verein*, 23.3.1896, abgedruckt ebd., 19.

³⁸³ Vgl. ebd., 8.

³⁸⁴ Vgl. *Kuratorium des Vereins zur Errichtung von adeligen Damenheimen*, Verein für Errichtung von Damenheimen (Werkthätiges Damenheim in Schöneberg, Nobilitas-Stift in Potsdam), in: DAB, XII, 1894, 442 f., hier 443.

³⁸⁵ Zitat und Informationen aus *Verein zur Errichtung von adeligen Damenheimen, Jahresbericht für 1903 zugleich Aufforderung zur Mitgliedschaft*, Berlin 1904, 6, 8, 10, HStA, E 156, Bü 27.

³⁸⁶ Ebd., 10.

nung und werden von dem Dienstpersonal hierin nur soweit, als dringend erforderlich, unterstützt.³⁸⁷

Dass eine solche Unterbringung, obwohl nicht kostenfrei, doch finanziell äußerst vorteilhaft war, stand auch zeitgenössisch außer Frage.³⁸⁸

Wie üblich war der Jahresbericht des Vereins mit einem dringenden Aufruf zum Beitritt respektive zur Beitragserhöhung und größeren Spendenbereitschaft gekoppelt: „Die Not ist erschreckend groß“, daher seien „[g]rößere regelmäßige Einnahmen [...] unbedingt erforderlich“.³⁸⁹ In diesem Zusammenhang wurden wiederum mehrfach „[die] Not und [das] Elend in unserem Stande“³⁹⁰ angeprangert, denen abgeholfen werden müsse. Tatsächlich ist der Jahresabrechnung des Vereins für das Jahr 1903 zu entnehmen, dass die Einnahmen 16 201,13 Mark, die Ausgaben 10 083,34 Mark betragen, was zu einem Kassenüberschuss von 6 117,79 Mark führte. Der Bestand aus dem Jahr 1902 betrug 20 370,08 Mark, so dass Ende des Jahres 1903 ein Vermögensbestand von 26 487,82 Mark zu verzeichnen war.³⁹¹ Im Jahr 1910 wurden die Ausgaben auf 23 000 Mark beziffert.³⁹² Letztendlich gelang es bis 1914 nicht, ausreichend Kapital zu akkumulieren, um über die bereits 1904 bestehenden ca. 60 Heimplätze hinauszukommen.³⁹³

Insgesamt blieben die Mittel und Möglichkeiten des Vereins, gerade ob seines Anspruchs, nicht nur dem preußischen, sondern dem „deutschen Adel in seiner Gesamtheit [zu] dienen“³⁹⁴, also recht gering. Dies zeigt wiederum, dass die Relevanz des Problems der Versorgung alleinstehender adliger Frauen nicht einmal im Bewusstsein der Standesgenossen entsprechend seiner Bedeutung verankert war.³⁹⁵

Angesichts des doch begrenzten Erfolgs der Bemühungen des Vereins zur Errichtung adliger Damenheime, die aufgrund fehlenden Kapitals wie ein Tropfen auf den heißen Stein wirken, verwundert es allerdings doch etwas, dass sich unter den Mitgliedern äußerst prominente und vermögende Persön-

³⁸⁷ Vorstehende Informationen aus ebd., 10 f., Zitat 10.

³⁸⁸ Vgl. *Kuratorium des Vereins zur Errichtung von adeligen Damenheimen*, Verein für Errichtung von Damenheimen (Werkthätiges Damenheim in Schöneberg, Nobilitas-Stift in Potsdam), in: DAB, XII, 1894, 442 f., hier 443.

³⁸⁹ *Verein zur Errichtung von adeligen Damenheimen, Jahresbericht für 1903 zugleich Aufforderung zur Mitgliedschaft*, Berlin 1904, 3, 9, HStA, E 156, Bü 27.

³⁹⁰ Ebd., 5.

³⁹¹ Vgl. ebd., 13.

³⁹² Vgl. *Kalau vom Hofe*, Unterstützungskasse für hilfsbedürftige Damen, in: DAB, XXIX, 1911, 676 ff., hier 677.

³⁹³ Vgl. *Malinowski*, Vom König zum Führer, 155.

³⁹⁴ *Verein zur Errichtung von adeligen Damenheimen, Jahresbericht für 1903 zugleich Aufforderung zur Mitgliedschaft*, Berlin 1904, Zitate 8 und 7, HStA, E 156, Bü 27.

³⁹⁵ Für die zeitgenössische Wahrnehmung weiblicher Adelsarmut, insbesondere seitens der Standesgenossen, sei auf Kap. 7.3 Die Perspektive der Standesgenossen, 372 ff. verwiesen.

lichkeiten befanden. So verzeichnete die Mitgliederliste neben dem Kaiser persönlich, dem badischen Großherzog Friedrich und dem Großherzog von Mecklenburg-Schwerin auch einige Standesherrn und schlesische Magnaten wie den Fürst und die Fürstin zu Dohna-Schlobitten, den Fürst von Donnersmarck, den Fürst von Pleß, den Fürst zu Hohenlohe-Öhringen und den Fürst zu Löwenstein-Wertheim. Vorsitzende des Kuratoriums war die Fürstin zu Stolberg-Wernigerode. Ihm gehörten außerdem unter anderem Prinzessin Thekla zu Schwarzburg-Rudolstadt, Prinzessin Heinrich XXVI. Reuß, der preußische Finanzminister von Rheinbaben und seine Frau, Eduard Prinz zu Salm-Horstmar, seines Zeichens General à la suite des Kaisers, und als Schriftführer und Schatzmeister der Hofmarschall Gynz von Rekowski an. Die weitere Mitgliederbasis des Vereins rekrutierte sich allerdings vornehmlich aus dem niederen Militär- und Beamtenadel. Von den 1604 Mitgliedern des Jahres 1903 gaben 829 im Mitgliederverzeichnis einen Beruf an, wovon wiederum etwa 68 Prozent Militärs und 14,5 Prozent Beamte waren. Die nächstgrößere Gruppe bildeten die Gutsbesitzer mit nur 4,3 Prozent. Aus dem Verzeichnis erschließt sich außerdem, dass die weit überwiegende Mehrzahl der Mitglieder dem Niederaadel angehörte. Männer und Frauen waren mit einem Anteil von 54 beziehungsweise 44 Prozent der Mitglieder fast gleichgewichtig vertreten³⁹⁶, was im Wohltätigkeitsbereich und in Anbetracht der Tatsache, dass es dem Verein um ein ausgesprochenes Frauenanliegen ging, nicht allzu sehr verwundert.³⁹⁷ Die Zunahme der Mitgliederzahl auf 2600 im Jahr 1914 führte offensichtlich zu keiner entscheidenden Verbesserung der Finanzkraft des Vereins.³⁹⁸ Es scheint so, als ob der wohlhabende Adel für die armen Standesgenossen nicht zahlen wollte, der weniger wohlhabende vielleicht wollte, aber nicht konnte, weil er nicht über die Mittel verfügte.

Im Hinblick auf die zeitgenössisch denkbaren Bewältigungsstrategien weiblicher Adelsarmut ist an dieser Stelle allerdings noch ein anderer Sachverhalt von Interesse, der nicht übersehen werden sollte – nämlich die Tatsache, dass der Verein zur Errichtung adeliger Damenheime explizit betonte, dass eine Berufstätigkeit zwecks Erwerb des eigenen Lebensunterhalts für die Bewohnerinnen der Heime gefördert würde: „Angestrebt wird auch, soweit es möglich ist, der persönliche Erwerb, wie er z. B. durchgeführt ist in dem Heim zu Schöneberg [...]. Der Verein ist in dieser Beziehung tätig gewesen, Stellen zu besorgen.“³⁹⁹

³⁹⁶ Bei den fehlenden zwei Prozent ließ sich das Geschlecht aus den Angaben des Mitgliederverzeichnisses nicht zweifelsfrei feststellen.

³⁹⁷ Alle vorstehenden Angaben und Informationen entstammen der eigenen Auswertung des Mitgliederverzeichnisses des Vereins zur Errichtung von adeligen Damenheimen; vgl. *Verein zur Errichtung von adeligen Damenheimen, Jahresbericht für 1903 zugleich Aufforderung zur Mitgliedschaft*, Berlin 1904, 27–65, HStA, E 156, Bü 27.

³⁹⁸ Vgl. Malinowski, Vom König zum Führer, 155.

³⁹⁹ *Verein zur Errichtung von adeligen Damenheimen, Jahresbericht für 1903 zugleich Aufforderung zur Mitgliedschaft*, Berlin 1904, 8, HStA, E 156, Bü 27.

Dass das Ziel, adlige Frauen auszubilden und in – als angemessen betrachtete – Berufsstellungen zu bringen, durchaus auf der Linie der Intentionen der DAG lag, zeigt die Einrichtung einer eigenen ‚Wirtschaftlichen Frauenschule‘ auf Schloss Löbichau. Das Rittergut war durch die Schenkung einer Frau Luise von Tümppling, geborene von Boyen, in den Besitz der Adelsgenossenschaft gelangt. Frau von Tümppling überschrieb das im Herzogtum Sachsen-Altenburg gelegene Anwesen mit zwei Schössern, das nach Abzug der hypothekarischen Belastungen noch immer einen Wert von 335 000 Mark hatte, 1907 unter der Bedingung, dass dort ein Damenstift eröffnet würde. Diesem Wunsch wurde nachgekommen, neben dem Stift aber zusätzlich die Schule eingerichtet.⁴⁰⁰ Die DAG beschritt hier traditionelle und neuartige Wege sozusagen parallel. Die Schule wurde 1908 mit zunächst 17, später 29 adligen Schülerinnen eröffnet, nachdem die DAG die für ihre Verhältnisse sehr hohe Summe von 70 000 Mark Bau- und 35 000 Mark Ausstattungskosten investiert hatte.⁴⁰¹

Die ‚Wirtschaftlichen Frauenschulen auf dem Lande‘, die im ‚Reifensteiner Verband‘ zusammengeschlossen waren, entstanden seit Ende der 1890er Jahre maßgeblich auf Initiative adliger Frauen, insbesondere der preußischen Offizierstochter Ida von Kortzfleisch. Die vornehmlich, aber nicht ausschließlich in Preußen angesiedelten Schulen zielten darauf ab, Frauen eine qualifizierte Ausbildung in der ländlichen Hauswirtschaft zu bieten, so dass sie anschließend entweder zur Führung des eigenen oder eines fremden Haushalts, für sonstige hauswirtschaftliche Leitungsfunktionen oder für eine Lehrtätigkeit in diesem Bereich befähigt waren. Diese Zielsetzung verknüpfte sich mit der Idee des Dienstes an der Nation. Viele der Lehrerinnen und Schülerinnen dieser Schulen waren Adlige. Die Initiative erwuchs im Grunde aus der Absicht, die „prekäre Situation junger adeliger Frauen, die im Kaiserreich – gefangen in den Normen ihres Standes – keinen Beruf ergreifen konnten, obwohl die ökonomische Lage vieler Adelsfamilien dies nahe legte“⁴⁰², zu verbessern. Kurz: Es handelte sich um Einrichtungen, die bevorzugt auf die hier im Mittelpunkt stehende Klientel zugeschnitten waren. Allerdings legt Ortrud Wörner-Heil, die die Geschichte des Reifensteiner Verbandes auch unter besonderer Berücksichtigung der Adelszugehörigkeit zahlreicher Protagonistinnen aufgearbeitet hat,

⁴⁰⁰ Vgl. *Bestätigung von Schenkungen an die Deutsche Adelsgenossenschaft durch Kaiser Wilhelm II.*, 15.2.1908, LA, A Pr.Br.Rep. 030–04, Nr. 3049.

⁴⁰¹ Vgl. *Malinowski*, Vom König zum Führer, 155, der sich auf den Finanzbericht der DAG von 1908 und diverse Berichte im Deutschen Adelsblatt, XXVII, 1909, 101–106 sowie 236 f. bezieht. Aus dem im Deutschen Adelsblatt veröffentlichten Artikel zur Einweihung des Damenstifts und der Schule geht hervor, dass die Gebäude über „Quellwasser- und Warmwasserleitungen, elektrisches Licht und Zentralheizung“ verfügten; vgl. *Anonym*, Bericht über die Einweihungsfeier des evangelischen Johanna-Luisen-Stiftes der Deutschen Adelsgenossenschaft in Schloß Löbichau (Sachsen-Altenburg), in: DAB, XXVI, 1908, 445–448.

⁴⁰² *Heide Wunder* im Vorwort zu *Wörner-Heil*, Adelige Frauen als Pionierinnen der Berufsbildung, 5.

den Akzent weniger auf die ökonomischen Motive, die vielfach eine Erwerbstätigkeit zur Notwendigkeit werden ließen; vielmehr betont sie die Selbstverwirklichungsambitionen und das Bedürfnis der Frauen, sich in das nationale Projekt einzubringen.⁴⁰³

Interessant erscheint allerdings, dass es sich bei den Wirtschaftlichen Frauenschulen keineswegs um ausschließlich für adlige Frauen und Mädchen konzipierte Ausbildungsstätten handelte. Der Adressatenkreis waren vielmehr adlige wie bürgerliche ‚höhere Töchter‘. So vermerkt Ortrud Wörner-Heil unter Bezugnahme auf Schriften der Gründerin Ida von Kortzfleisch: „[Die Zielgruppe waren, J. S.] die Mitglieder der ‚höheren und Mittelstände‘, waren [...] die ‚höhere[n] Töchter‘ und die ‚gebildete[n] Mädchen‘.“⁴⁰⁴ Dies bestätigt in vollem Umfang die Annahme, dass eine Abgrenzung des Adels keineswegs in erster Linie gegenüber dem Bürgertum erfolgte, sondern vielmehr die Bruchlinie zwischen den adligen und bürgerlichen ‚höheren Stände‘, wenn auch vorhanden, so doch möglicherweise nicht die bedeutsamste war.

Die Wirtschaftliche Frauenschule in Löbichau war allerdings tatsächlich ausschließlich für adlige Frauen eingerichtet worden. Die DAG hatte sich in die aus Adelskreisen stammende Initiative zwecks Behebung der Problematik unversorgter Töchter eingeklinkt und zeigte damit zumindest an diesem Punkt Ansätze, nicht nur wohltätige Symptombehandlung zu betreiben, sondern sinnvolle Hilfe zur Selbsthilfe zu leisten. Im *Deutschen Adelsblatt* finden sich immer wieder Mitteilungen zur Löbichauer Frauenschule. Ihrer Einweihung wurde ein großer Artikel gewidmet⁴⁰⁵ und in den Folgejahren erschienen regelmäßig Mitteilungen, in denen die Prüfungen der ‚Maiden‘⁴⁰⁶ beschrieben, die Ergebnisse referiert und entsprechend für die Schule geworben wurde.⁴⁰⁷ Einen ähnlichen Zweck erfüllte wohl das Anna-Eleonoren-Heim zu Werdorf im Kreis Wetzlar, das ebenfalls der praktischen hauswirtschaftlichen Ausbil-

⁴⁰³ Vgl. *Dies.*, „... So laßt uns unverzüglich baun am nationalen Werk, ihr Fraun!“, insb. 603 f., 613 f.; vgl. auch *dies.*, Adelige Frauen als Pionierinnen der Berufsbildung. Allgemein zur Geschichte des Reifensteiner Verbandes vgl. *dies.*, Frauenschulen auf dem Lande.

⁴⁰⁴ *Dies.*, Adelige Frauen als Pionierinnen der Berufsbildung, 17.

⁴⁰⁵ Vgl. *Anonym*, Bericht über die Einweihungsfeier des evangelischen Johanna-Luisen-Stiftes der Deutschen Adelsgenossenschaft in Schloß Löbichau (Sachsen-Altenburg), in: DAB, XXVI, 1908, 445–448.

⁴⁰⁶ Die Schülerinnen der Wirtschaftlichen Frauenschulen wurden als ‚Maiden‘ bezeichnet. ‚Maid‘ stand dabei als Akronym für die Prinzipien, die Ida von Kortzfleisch als Leitlinie für die Schulen ausgegeben hatte: Mut – Ausdauer – Idealismus – Demut; vgl. *Wörner-Heil*, Adelige Frauen als Pionierinnen der Berufsbildung, 23 f.

⁴⁰⁷ Vgl. *Anonym*, Mitteilung über die wirtschaftliche Frauenschule zu Schloß Löbichau, in: DAB, XXVII, 1909, 173 f., hier 174. Vgl. ganz ähnlich für die im Oktober 1909 abgehaltenen Prüfungen ebd., 509; vgl. für die Werbung u. a. *Anonym*, Die wirtschaftliche Frauenschule der Deutschen Adelsgenossenschaft in Schloß Löbichau, in: DAB, XXVIII, 1910, 184; vgl. ebenso DAB, XXIX, 1911, 534.

derung adliger Mädchen und Frauen diene.⁴⁰⁸ Die Tatsache, dass die DAG – zwar in einem eng abgesteckten Rahmen, aber immerhin – in die Ausbildung adliger Frauen investierte und eine solche im *Deutschen Adelsblatt* auch propagierte, leitet unmittelbar zum folgenden Kapitel über, das sich mit weiblicher Berufstätigkeit als Armutsbewältigungsstrategie beschäftigt. Zuvor sei aber ein kurzes Fazit im Hinblick auf die Unterstützungsleistungen der Standesgenossen gezogen.

Warum kamen die durchaus vorhandenen und vermutlich sogar umfangreicheren Hilfsmaßnahmen des preußischen Adels bei den armen adligen Frauen offensichtlich kaum an, während die diesbezüglichen wohltätigen Bestrebungen in Württemberg zumindest spürbarer erscheinen? Zwei Erklärungen scheinen in Frage zu kommen: Erstens wäre es möglich, dass die DAG die Frauen, die staatliche Hilfen erhielten, als versorgt einstufte und daher nicht unterstützte. Dies mutet allerdings nicht besonders plausibel an, da entsprechende Geldzahlungen im Rahmen der Bedürftigkeitsprüfung durch die Behörden, also vor der Bewilligung staatlicher Unterstützungen, auch nicht in Erscheinung treten. Außerdem ist eine solche Regelung nirgendwo ersichtlich noch fand sie je Erwähnung, wäre auch bei vorhandener Bedürftigkeit der Unterstützungsempfängerinnen nicht logisch gewesen. Die zweite Erklärungsmöglichkeit, die wesentlich wahrscheinlicher ist, berücksichtigt die rein quantitativen Dimensionen. Angesichts des größeren preußischen Staatsgebiets und des wesentlich zahlreicheren Adels waren die durch Standesgenossen initiierten wohltätigen Vereine und sonstigen Maßnahmen wohl wie ein Tropfen auf den heißen Stein, drangen schlicht in der Masse der Bedürftigen nicht durch. In Württemberg hingegen war die Gruppe des Adels überschaubarer, man kannte sich teilweise sogar persönlich. Die dortigen Hilfsmaßnahmen, gerade von und für Mitglieder des ritterschaftlichen Adels, konnten daher direkter und somit effektiver an die bedürftigen Frauen verteilt werden und blieben dabei auch sichtbarer.

6.3 Berufstätigkeit

Neben und zusätzlich zu den bisher genannten Strategien der Armutsbewältigung kam auch für adlige Frauen – möglicherweise überraschend – die Ausübung einer bezahlten beruflichen Tätigkeit in Frage.⁴⁰⁹ Dass die Berufschancen der Töchter gehobener Schichten gegen Ende des 19. Jahrhunderts durchaus noch erheblichen Beschränkungen unterlagen, mithin die gesellschaftliche

⁴⁰⁸ Vgl. *Anonym*, Ein Institut zur Ausbildung von Töchtern der höheren Stände für das practische Leben, in: DAB, XIV, 1896, 934.

⁴⁰⁹ Vgl. auch *Frie*, Oben bleiben?, 334f.

Akzeptanz vielfach fehlte, ist in Kapitel 5.3 Bildungs- und Berufschancen dargestellt worden. Die folgenden Ausführungen schließen unmittelbar an dieses Kapitel an, bilden quasi die andere Seite der Medaille. Denn waren einerseits die beruflichen Chancen der Frauen aus ‚besserem Hause‘ nach wie vor stark eingeschränkt, was als armutsversursachender Faktor begriffen werden kann, so hieß das andererseits keinesfalls, dass eine Erwerbstätigkeit zwecks Geldbeschaffung in prekärer Finanzlage nicht in Frage kam. Sicherlich, der Lebensentwurf der Ehefrau und Mutter blieb das gesellschaftlich propagierte Ideal und die Norm für bürgerliche wie adlige ‚höhere Töchter‘ – aber er entsprach eben nicht immer der Realität:

Auch die Heiratsmöglichkeit adeliger Töchter ist erschwert. Es besteht daher das Bestreben, den Töchtern eine selbständige Stellung zu sichern. Zahlreiche junge adelige Damen sind Lehrerinnen in Volks- und höheren Töchterschulen, in Haushaltungsschulen, Samariterkursen etc. Viele finden Aufnahme zur Führung des Haushalts im Hause wohlhabender Verwandten. Das Ideal für adelige Töchter ist jedoch, innerhalb ihres Standes gute Hausfrauen und Mütter zu werden.⁴¹⁰

Wenn Monika Wienfort in ihrem Überblickswerk zum deutschen Adel in der Moderne für die Zeit vor dem Ersten Weltkrieg im Hinblick auf adlige Frauen im Allgemeinen feststellt, „für die Töchter stand eine Berufswahl überhaupt noch nicht zur Debatte“⁴¹¹, so ist dieser Aussage demnach auf normativer Ebene durchaus zuzustimmen. Es war tatsächlich nicht angedacht, dass adlige Frauen einen Beruf ausübten, um Geld zu verdienen – und zwar (von Ausnahmen abgesehen) auch nicht von den Frauen selbst. Im Folgenden wird es nicht um Aktivistinnen der Frauenbewegung und auch nicht um die Selbstverwirklichungsambitionen gelangweilter Haustöchter gehen, sondern um Frauen, die vermutlich gerne dem gängigen weiblichen Lebensentwurf der Zeit entsprochen hätten, dies aber aus verschiedenen, auch strukturell angelegten Gründen nicht konnten, sondern gezwungen waren, sich ihren Lebensunterhalt selbst zu verdienen. Ein Publizist im *Deutschen Adelsblatt* konstatierte: „In der Regel gelangten nur die [adligen Frauen, J. S.] zu einem Beruf oder zu einer Erwerbstätigkeit, die sich durch dringende Not dazu gezwungen sahen.“⁴¹² Beispielhaft für diese vielen durch die Verhältnisse Gezwungenen steht Elisabeth von Einsiedel, die in einem Präbendengesuch aus dem Jahr 1908 schrieb, beim Tod

⁴¹⁰ Die Bedeutung der Lebensversicherung für den Adel. Vortrag des *Generalleutnants z.D. von Trotha*, gehalten in der Sitzung der Bezirksabteilung Berlin am 2.3.1908, in: DAB, XXVI, 1908, 182 ff., hier 184.

⁴¹¹ *Wienfort*, *Der Adel in der Moderne*, 129. Vehement gegen diese Auffassung richtet sich Ortrud Wörner-Heil, die anhand der Wirtschaftlichen Frauenschulen des Reifensteiner Verbandes nachweist, dass eine Berufstätigkeit für adlige Frauen bereits in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts im Bereich des Denkbaren lag; vgl. *Wörner-Heil*, *Adelige Frauen als Pionierinnen der Berufsbildung*, 12 ff.

⁴¹² *C. Boysen*, *Frauenfrage und Adelsgenossenschaft*, in DAB, XXII, 1904, 344 ff., 360 ff., hier 361.

ihres Vaters sei das familiäre Vermögen aufgebraucht gewesen, das Gut ausschließlich auf die Söhne übergegangen. Diese könnten die Schwestern nun aufgrund des geringen Ertrags der Besitzung nicht unterstützen: „Ich bin deshalb gezwungen in einem Berufe mich aus zu bilden.“⁴¹³ Elisabeth von Einsiedel war bei weitem nicht die einzige Adlige, die sich durch die Umstände genötigt sah, einen Beruf auszuüben, um sich ihren Lebensunterhalt selbst zu verdienen. Vielmehr – so die hier vertretene These – waren wesentlich mehr adlige Frauen als bisher angenommen bereits in der Zeit des Kaiserreichs aus finanzieller Notwendigkeit gezwungen, einer Erwerbstätigkeit nachzugehen.

Verschiedene Zeugnisse bringen explizit zum Ausdruck, dass die Berufsausübung aufgrund materieller Not und mit dem Ziel der Finanzierung des eigenen Lebensunterhalts oder sogar der Unterstützung weiterer bedürftiger Familienmitglieder erfolgte. So berichtete ein Beamter des königlichen Oberamts Backnang über die an Epilepsie leidende Eugenie von Gemmingen-Fürfeld, sie sei „durch ihre Krankheit an derjenigen Ausbildung gehindert gewesen, welche es ihr möglich machen würde, sich ihren Lebensunterhalt selbständig zu verdienen.“⁴¹⁴ Ex negativo bedeutet dies, dass sie, wäre sie dazu in der Lage gewesen, wohl eine Ausbildung mit dem Ziel des späteren Broterwerbs angestrebt hätte. Emma von Sternenfels, die nach dem Tod ihres Vaters im Jahr 1900 mit ihrer Mutter und drei jüngeren Schwestern zusammenlebte, erklärte, sie habe „[z]um Zweck einer gesicherten Zukunft [...] begonnen mich in der Krankenpflege auszubilden“.⁴¹⁵

Dass die Berufsausübung adliger Frauen tatsächlich notwendig für das finanzielle Überleben der jeweiligen Kernfamilie sein konnte, dass durch ihren Arbeitsverdienst ein relevanter Beitrag zum Familieneinkommen geleistet wurde, belegt der Eintrag im Bewerberinnenverzeichnis für die kleine Oberstenfelder Präbende zu Pauline Marie von Waechter-Spittler. Dort heißt es: „Die Aufrechterhaltung der Haushaltung [bestehend aus der alten Mutter und einer verwitweten Schwester, J.S.] wäre ohne die Einnahmen der Bewerberin aus ihrem Beruf als Malerin nicht möglich.“⁴¹⁶

Einige der Frauen waren sogar bereits zu Lebzeiten des Vaters genötigt, für sich selbst zu sorgen, da die familiären Ressourcen nicht für alle Familienmitglieder ausreichten. Anna von Hügel schrieb im Jahr 1906 zu ihrer Situation: „Ich bin 44 Jahre alt u. ohne Vermögen. In Folge dessen arbeite ich schon 14 Jahre selbständig, nehme Bestellungen von Arbeiten an u. gebe Unterricht in

⁴¹³ *Gesuch der Elisabeth von Einsiedel für ihre Schwester Julie an den württembergischen Minister des Innern*, 9.11.1908, HStA, E 151/02, Bü 958.

⁴¹⁴ *Bericht des Oberamts Backnang an das württembergische Ministerium des Innern*, 25.11.1891, HStA, E 150, Bü 5.

⁴¹⁵ *Gesuch der Freiin Emma von Sternenfels an den württembergischen König*, 13.12.1901, HStA, E 150, Bü 6.

⁴¹⁶ *Alphabetisches Verzeichnis der Bewerberinnen um zwei kleine Präbenden des adeligen Stifts Oberstenfeld*, Oktober 1912, HStA, E 151/02, Bü 951.

Malerei und Tiefbrand. [...] Ich wohne bei meinen Eltern verdiente bis vor kurzer Zeit meinen Lebensunterhalt selbst.“⁴¹⁷ Auch Hedwig von Stetten war bereits sehr früh, seit ihrem 24. Lebensjahr, „gezwungen [gewesen] so gut ich konnte für meinen Unterhalt und Zukunft selbst zu sorgen.“⁴¹⁸

Die Liste der Frauen, die aus finanzieller Notwendigkeit einer Erwerbstätigkeit nachgingen, ließe sich noch bedeutend erweitern. Als weitere Beispiele können auch die Schwestern von Stetten-Buchenbach aus dem zu Beginn ausführlich geschilderten Beispielfall genannt werden, deren elterliches Erbe explizit in ihre Ausbildung investiert wurde, um ihnen die Möglichkeit zu verschaffen, sich den eigenen Lebensunterhalt selbst zu verdienen.⁴¹⁹ Sie waren alle drei substantiell auf den Verdienst aus ihrer Erwerbstätigkeit angewiesen. Ohne ihn waren sie „ohne alle Existenzmittel“.⁴²⁰ Dasselbe gilt für Mara von Freyhold, die seit ihrem 17. Lebensjahr als Gouvernante bei verschiedenen ostelbischen Gutsbesitzern angestellt war und „dadurch in Stand gesetzt für den Unterhalt meiner armen hilflosen Mutter sorgen zu können, was um so notwendiger war, als meine anderen Geschwister [...] dazu nicht imstande waren noch sind“.⁴²¹ Mara war somit praktisch die Alleinverdienerin der Familie.⁴²²

Dass es sich bei den genannten Frauen keinesfalls um Einzelfälle handelte, belegt zudem der statistische Befund in den beiden Untersuchungsgruppen. Die Untersuchung der 153 adligen Frauen in Preußen hat ergeben, dass immerhin 41 von ihnen eine Erwerbstätigkeit ausübten oder ausgeübt hatten. Das entspricht etwa 27 Prozent. Bezieht man mit ein, dass weitere 98 Frauen aufgrund ihres Alters oder einer Erkrankung erwerbsunfähig waren, so bleiben lediglich 14 (neun Prozent) übrig, die theoretisch hätten arbeiten können, es aber nicht taten.⁴²³ Von 95 untersuchten württembergischen Frauen waren sogar 42, also fast die Hälfte, erwerbstätig oder erwerbstätig gewesen. Nur 23 verdienten kein Geld, obwohl sie mutmaßlich dazu in der Lage gewesen wären. Knapp ein Drittel der württembergischen Frauen gab zum Zeitpunkt der Gesuchstellung an, den eigenen Lebensunterhalt ganz oder teilweise aus dem eigenen Berufsein-

⁴¹⁷ *Gesuch der Freiin Anna von Hügel an den württembergischen König*, 20.10.1906, HStA, E 151/02, Bü 957.

⁴¹⁸ *Gesuch der Freiin Hedwig von Stetten an das württembergische Ministerium des Innern*, 23.1.1916, HStA, E 151/02, Bü 958.

⁴¹⁹ Vgl. Kap. 3.1.1 Berta, Margot und Marie von Stetten-Buchenbach, 60ff., insb. das Zitat unter Anm. 13, 63.

⁴²⁰ *Gesuch der Anna Herzog an den württembergischen König*, 1.12.1909, HStA, E 151/02, Bü 958.

⁴²¹ *Gesuch der Mara von Freyhold an das preußische Ministerium des Innern*, 15.3.1881, GStA PK, I. HA, Rep. 77, Tit. 904, Lit. F, Nr. 79.

⁴²² Vgl. auch Kap. 3.2 Ein preußisches Fallbeispiel: Mara von Freyhold, 84ff.

⁴²³ Vgl. Tabelle 13: Erwerbstätigkeit der adligen Frauen, 96; Tabelle 14: Erwerbsunfähigkeit der adligen Frauen, 96; Tabelle 15: Erwerbsunfähige, aber trotzdem erwerbstätige adlige Frauen, 97 und Tabelle 17: Erwerbsfähige, aber nicht erwerbstätige adlige Frauen, 97 in Kap. 3.3 Statistisches, 88ff.

kommen zu finanzieren.⁴²⁴ Die Ausübung eines Berufes stellte also offensichtlich ein in seiner Bedeutung nicht zu vernachlässigendes Mittel der Armutsbewältigung dar.

Eine gewisse Bedeutung der Problematik ist weiterhin auch daran erkennbar, dass sie wiederholt im *Deutschen Adelsblatt* aufgegriffen wurde.⁴²⁵ Angesichts dessen stellt sich die Frage, warum solche Frauenschicksale bisher weitgehend unbekannt und in der historischen Forschung unberücksichtigt geblieben sind. In einem Artikel des *Adelsblatts* finden sich Hinweise auf die Ursachen:

Wenn aber Außenstehende die Ansicht äußern, es müsse den adeligen Frauen doch immerhin besser ergehen als ihren bürgerlichen Schwestern, weil sich aus ihren Reihen nur sehr vereinzelte Klagen verlauten ließen, und sie sich an dem Ringen der modernen Frau um bessere Lebens- und Arbeitsbedingungen nicht beteiligten, so verrät das eine völlige Unkenntnis der Verhältnisse. Leider trifft die Annahme, daß die weiblichen Mitglieder des Adels durch zahlreiche Familienstiftungen wenigstens vor einem wirklichen Notstande geschützt seien, durchaus nicht zu. [...] Die weibliche Linie mußte hier sowohl, wie bei dem Majoratsprinzip zurücktreten. Und sie hat es getan, sie hat selbstlos und still dem Familieninteresse dieses Opfer gebracht; so entspricht es nur dem innersten Wesen der deutschen Edelfrau, wenn sie es auch heute verschmäht, sich mit ihrer Not und Sorge an die ‚Öffentlichkeit‘ zu wenden.⁴²⁶

Die betroffenen adligen Frauen hatten schlicht kein Protestpotential. Sie hatten die im Adel traditionell geforderte Verzichtslöge zugunsten des Fortbestands der Familie anscheinend so verinnerlicht, dass sie kaum auf die Idee kamen, sich dagegen aufzulehnen – oder sie schreckten davor zurück, das familiäre Ansehen durch öffentliche Beschwerden zu beschädigen.

⁴²⁴ Vgl. Tabelle 13: Erwerbstätigkeit der adligen Frauen, 96; Tabelle 17: Erwerbsfähige, aber nicht erwerbstätige adlige Frauen, 97; Tabelle 28: Einkommensquellen der adligen Frauen (Württemberg), 104 in Kap. 3.3 Statistisches, 88 ff.

⁴²⁵ Vgl. in exemplarischer Auswahl: G. von P., Wodurch kann den Armen und Bedrängten gebildeter Stände geholfen werden?, in: DAB, IX, 1891, 538 f.; *Kuratorium des Vereins zur Errichtung von adeligen Damenheimen*, Verein für Errichtung von Damenheimen (Werkthätiges Damenheim in Schöneberg, Nobilitas-Stift in Potsdam), in: DAB, XII, 1894, 442 f.; Anonym, Frauenemancipation, in: DAB, XVI, 1898, 317 f.; Frl. von X., Der Diakonissenberuf – ein offenstehendes Arbeitsfeld für viele Mädchen, in: DAB, XVII, 1899, 776–779; von W., Pensionat zur Ausbildung von Töchtern des deutschen Adels für das praktische Leben, in: DAB, XXI, 1903, 177 f.; A. von W., Zur Frauenfrage, in: DAB, XXI, 1903, 127 f.; C. Boysen, Frauenfrage und Adelsgenossenschaft, in: DAB, XXII, 1904, 344 ff., 360–362; Freiherr von M., Die adelige Frau im Lebenskampf, in: DAB, XXII, 1904, 831 ff.; Eduard Prinz zu Salm-Horstmar, Unterstützungsfonds für hilfsbedürftige und erwerbsunfähige adelige Damen, in: DAB, XXIX, 1911, 509; Kalau vom Hofe, Unterstützungskasse für hilfsbedürftige Damen, in: DAB, XXIX, 1911, 676 ff.; Graf von Haslingen, Unterstützungsfonds für hilfsbedürftige und erwerbsunfähige Damen, in: DAB, XXX, 1912, 617 f.

⁴²⁶ Freiherr von M., Die adelige Frau im Lebenskampf, in: DAB, XXII, 1904, 831 ff., hier 832.

Obwohl adlige Frauen auch zu Beginn des 19. Jahrhunderts bereits aus finanzieller Not arbeiteten⁴²⁷, so drängt sich doch der Eindruck auf, dass die weibliche Erwerbstätigkeit auch im Adel gegen Ende des Jahrhunderts und dann insbesondere im 20. Jahrhundert eine neue Qualität erreichte und dadurch gegenüber anderen Optionen der Armutsbewältigung an Bedeutung gewann.⁴²⁸ So stellt auch Monika Wienfort – abseits des Kontextes der Armut – für diese Zeit eine „neue Offenheit gegenüber weiblicher Berufstätigkeit“ im Adel fest, denn „[n]ach 1900 mehrten sich die Stimmen im Umkreis der Adelsverbände, die für adlige Mädchen mit geringen Heiratschancen eine Berufstätigkeit propagierten.“⁴²⁹ Die Errungenschaften der Ersten Frauenbewegung verbesserten die Bildungs- und Ausbildungsmöglichkeiten und erweiterten das denkbare weibliche Berufsspektrum nicht nur für bürgerliche, sondern eben auch für adlige Frauen.⁴³⁰ Wienfort spricht von den „neuen beruflichen Möglichkeiten, die das klassische Spektrum von Gouvernante und Gesellschafterin um 1900 nicht bloß ergänzten, sondern eine nicht mehr rückgängig zu machende Annäherung an die Handlungsspielräume bürgerlicher Frauen bedeuteten.“⁴³¹ Die zunehmende Akzeptanz weiblicher Berufsausübung, der Zugang auch zu vergleichsweise lukrativeren Tätigkeiten bot für die armen adligen Frauen ein probates Mittel, ihre materielle Lage aus eigener Kraft zu verbessern. Dabei bewegten sich zumindest diejenigen, die sich mit den vorliegenden Quellen fassen lassen, allerdings niemals außerhalb der auch in konservativen Kreisen weitgehend akzeptierten weiblichen Berufe, die sich durch das Konzept der ‚geistigen Mütterlichkeit‘ rechtfertigen ließen.⁴³² Dies mag darauf hinweisen, dass frauenrechtlerische oder Selbstverwirklichungsambitionen bei den hier in Frage stehenden Frauen gegenüber dem Aspekt des Geldverdienens aus Notwendigkeit eine untergeordnete Rolle spielten. Erstere Beweggründe für die Ergreifung eines Berufes lassen sich mit den verwendeten Quellen allerdings auch schwer nachweisen, da die Bittbriefe explizit darauf ausgerichtet waren, die eigene schlechte Finanzlage zu betonen, und daher möglicherweise auch die eigene Erwerbstätigkeit dahingehend interpretierten.

⁴²⁷ Vgl. *Begass/Singer*, *Arme Frauen im Adel*, insb. 58 f., 74.

⁴²⁸ Dass eine Berufstätigkeit Ende des 19. Jahrhunderts als ernstzunehmende Alternative zu den traditionellen Versorgungsmöglichkeiten für adlige Frauen hinzutrat, konstatiert auch *Kubrova*, *Vom guten Leben*, 382; vgl. auch *Frie*, *Oben bleiben?*, 335; die Expansion der Berufsmöglichkeiten für adlige Frauen in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts ebenfalls berücksichtigend: *Reif*, *Adel im 19. und 20. Jahrhundert*, 27.

⁴²⁹ *Wienfort*, *Adlige Handlungsspielräume und neue Adelstypen*, 425 f.

⁴³⁰ Vgl. Kap. 5.3 Bildungs- und Berufschancen, 154 ff.

⁴³¹ *Wienfort*, *Adlige Handlungsspielräume und neue Adelstypen*, 424.

⁴³² Vgl. dazu auch *Andrea Süchting-Hänger*, *Das „Gewissen der Nation“*. Nationales Engagement und politisches Handeln konservativer Frauenorganisationen 1900 bis 1937, (Schriften des Bundesarchivs 59), Düsseldorf 2002.

Welche (mehr oder minder) gewinnbringenden Beschäftigungen für adlige Frauen zugänglich und denkbar waren, wurde bereits angerissen.⁴³³ Zu den klassischen und während des gesamten 19. Jahrhunderts verbreiteten Tätigkeiten zählte vor allem das Feld der sogenannten ‚weiblichen Arbeiten‘, unter denen in Sonderheit Handarbeiten wie Nähen, Sticken, Stricken etc. zu verstehen sind. Es handelte sich dabei um eine Beschäftigung, die in Heimarbeit und damit unter Ausschluss der Öffentlichkeit ausgeübt werden konnte und zudem aufgrund des fließenden Übergangs zwischen standesgemäßem Müßiggang und Erwerbstätigkeit unauffällig blieb.⁴³⁴ Deshalb war sie für das gesellschaftliche Ansehen verhältnismäßig unproblematisch. So war die Hemmschwelle für die Aufnahme einer solchen Beschäftigung recht gering, außerdem konnte sie auch von gesundheitlich eingeschränkten Personen, wie zum Beispiel der „schwächlichen, nervenleidenden“⁴³⁵ Adelheid von Zeppelin, bis zu einem gewissen Grad ausgeübt werden. Allerdings waren Handarbeiten andererseits ausgesprochen wenig einträglich. Ein Beamter der Königsberger Regierung kommentierte die Bemühungen der preußischen Gutsbesitzerwitwe von Freyhold, sich und ihre zwei Kinder durch Handarbeiten zu ernähren, wie folgt:

Die Frau von Freyhold ist zwar bestrebt, durch Verrichtung weiblicher Handarbeiten für sich und die ihrigen den Lebenunterhalt zu erschwingen, indessen wird dieses wohl nur immer ein anerkennenswerther, guter, Wille bleiben, der sich am allerwenigsten unter den gegenwärtigen Zeitverhältnissen realisieren lässt.⁴³⁶

Auch die in Esslingen wohnende 24-jährige Fanny von Thannhausen versuchte „ihrer und ihrer Mutter Unterhalt vornehmlich durch weibliche Arbeiten [zu] fristen“.⁴³⁷ Allerdings war dieses ehrenwerte Unterfangen auch hier wegen mangelnder Absatzmöglichkeiten trotz fleißigster Arbeit zum Scheitern verurteilt: „Nothdürftig gelang es der unermüdeten Tochter einige Zeit sich und die ihrigen durch ihre Händearbeit zu ernähren, allein schon seit $\frac{3}{4}$ Jahren fehlt ihren Arbeiten der Absatz [...]“.⁴³⁸ Generell suchten einen Erwerb durch Handarbeiten insbesondere die der älteren Generation angehörigen Frauen, die noch nicht von der Erweiterung des Berufsspektrums im letzten Drittel des 19. Jahrhunderts profitierten – so beispielsweise die 1827, 1828 und 1831 geborenen

⁴³³ Vgl. Kap. 5.3 Bildungs- und Berufschancen, 154 ff.

⁴³⁴ Auch im Hinblick auf adlige Frauen interessant: *Ehrmann-Köpke*, Demonstrativer Müßiggang.

⁴³⁵ *Gesuch der Freiin Johanna von Zeppelin an den württembergischen König*, 16.4.1896, HStA, E 150, Bü 6.

⁴³⁶ *Bericht der Königsberger Regierung an das preußische Ministerium des Innern*, 14.4.1868, GStA PK, I. HA, Rep. 77, Tit. 904, Lit. F, Nr. 79.

⁴³⁷ *Bericht des Oberamts Esslingen an das württembergische Ministerium des Innern*, 17.4.1859, HStA, E 146, Bü 9391.

⁴³⁸ *Gesuch des Vormunds der Freiin Fanny von Thannhausen, Eble, an den württembergischen König*, 8.9.1859, HStA, E 146, Bü 9391.

Schwestern Marie, Bertha und Anna von Eyb⁴³⁹, die 1809 geborene Charlotte von Kechler⁴⁴⁰ und die 1835 geborene Emma von Stetten, äußeres Haus, deren Vater 1853 in seinem an den König gerichteten Gesuch mitteilte:

Die Töchter des unterthänigst Unterzeichneten arbeiten in den von ihrer treuen Mutter erlernten weiblichen Geschäften soviel möglich um Geld [...].⁴⁴¹

In den früh datierten Gesuchen ist statt von Handarbeiten teilweise in altertümlicher Formulierung von „Händearbeit“ oder eben „weiblichen Arbeiten“ die Rede. Dass mit diesen Termini üblicherweise das gemeint war, was heute als Handarbeiten bezeichnet würde, belegen die Gesuche der Adelheid von Kechler-Schwandorf, die zunächst mitteilte, sie sei „zu Ausführung feinerer weiblicher Arbeiten genöthigt; aber auch die Kräfte und Fähigkeiten zur Händearbeit lassen bei zunehmender Kränklichkeit täglich nach“⁴⁴², während sie in einem späteren Gesuch angab, sie habe früher „sich einen Erwerb durch Handarbeit zu verschaffen“⁴⁴³ gesucht. Im späten 19. und beginnenden 20. Jahrhundert verschwand der Erwerbszweig der Handarbeiten zwar nicht, veränderte aber sein Erscheinungsbild weg von der verschämten Heimarbeit und hin zu einer stärkeren Professionalisierung. Darauf verweist die von Berta von Stetten-Buchenbach absolvierte dreijährige Ausbildung zur „Arbeits- und Industrielehrerin“⁴⁴⁴ an der Reutlinger Frauenarbeitsschule, die darauf abzielte, Textilarbeiten unter Verwendung der damals neuesten Technik mit dem Berufsbild der Lehrerin zu verbinden.⁴⁴⁵

Neben dem Erwerb durch Handarbeiten war es für adlige Frauen außerdem während des gesamten 19. Jahrhunderts möglich, ‚in Stellung‘ zu gehen. In den frühen Gesuchen wird die dabei ausgeübte Tätigkeit teilweise nicht näher spe-

⁴³⁹ Vgl. u.a. *Gesuch der Freiin Marie von Eyb an den württembergischen König*, 2.1.1887, HStA, E 151/02, Bü 950.

⁴⁴⁰ Vgl. *Gesuch der Freiin Charlotte von Kechler-Schwandorf an den württembergischen König*, 10.11.1873, HStA, E 146, Bü 9391, in dem sie schreibt, sie habe bisher versucht, „durch Handarbeit etwas zu erwerben“.

⁴⁴¹ *Gesuch des Freiherrn Christian von Stetten für seine Tochter Emma an den württembergischen König*, 1853, HStA, E 146, Bü 9391.

⁴⁴² *Gesuch der Freiin Adelheid von Kechler-Schwandorf an den württembergischen König*, 28.8.1877, HStA, E 150, Bü 5.

⁴⁴³ *Gesuch der Freiin Adelheid von Kechler-Schwandorf an das württembergische Ministerium des Innern*, 14.2.1894, HStA, E 150, Bü 5.

⁴⁴⁴ *Gesuch der Anna Herzog an den württembergischen König*, 1.12.1909, HStA, E 151/02, Bü 958.

⁴⁴⁵ Vgl. *Lucia Gerber/Elisabeth Grünwald*, Frauenarbeitsschule – Firma von Weltruf, <http://frauen-geschichtswerkstatt.homepage.t-online.de/frauenarbeitsschule.htm> (8.1.2016); *Bertha Bantlin*, Unsere Frauenarbeitsschule, in: Nach der Arbeit. Festschrift zur Eröffnung des neuen Schulgebäudes der Frauenarbeitsschule in Reutlingen, Reutlingen 1877, 193–204; *Sybille Junck*, Die Gründungsgeschichte der Frauenarbeitsschule in Reutlingen (1863/68–1881). Ein Beispiel für die Mädchenerziehung nach dem Ideal des bürgerlichen Frauenbildes im 19. Jahrhundert, Reutlinger Geschichtsblätter, N.F. 39, 2000, Reutlingen 2001, 117–193.

zifiziert. So hieß es von Pauline von Lang beispielsweise nur, sie sei in „einem Dienste in Heidelberg“. ⁴⁴⁶ Später wurde meist ausgeführt, in welcher Funktion die in Frage stehende Frau angestellt war. Während Hedwig von Stetten als Gesellschafterin bei einer Majorin in Karlsruhe lebte ⁴⁴⁷, arbeiteten Natalie und ihre Verwandte Anna Sophie von Gemmingen-Fürfeld als sogenannte „Stütze der Hausfrau“. ⁴⁴⁸ Eine ‚Stellung‘ zu bekleiden, konnte weiterhin auch bedeuten, als Erzieherin oder Gouvernante in einer Familie beschäftigt zu sein. Dabei handelte es sich im Grunde auch um eine traditionelle Möglichkeit des standesgemäßen Erwerbs für adlige Frauen – trotz der sozial ambivalenten Position der Gouvernanten zwischen Familie und Dienstpersonal. ⁴⁴⁹ Eine solche Stellung, die immerhin ein Leben in standesgemäßem Umfeld ermöglichte, hatte beispielsweise Marie von Stetten-Buchenbach inne, deren berufliche Stationen in der Familiengeschichte der von Stettens ausführlich geschildert werden:

1890–92 war sie Erzieherin der Kinder des Oberstlieutnants v. Kunhardt in Straßburg, 1892 in gleicher Eigenschaft bei Major v. Gustedt in Saarbrücken bis 96, darauf 1 Jahr in Triest, 1897 in Burg bei Magdeburg, bei Landrath v. Pieschel's Töchterlein, 1898 Erzieherin bei dem Töchterchen Marie-Adelheid, der Gräfin zu Lippe-Biesterfeld, geb. Prinzess Ardegg Durchlaucht, in Schloß Drogelwitz bei Glogau. ⁴⁵⁰

Die verarmte preußische Gutsbesitzerstochter Mara von Freyhold beschrieb ihren beruflichen Werdegang nach ähnlichem Muster – auch sie wechselte als Gouvernante immer wieder in andere Familien. ⁴⁵¹ Auch eine Tätigkeit als Erzieherin im Ausland war verbreitet, so arbeitete Lisette von Lang als Gouvernante in England und Irland. ⁴⁵²

⁴⁴⁶ *Mitteilung des Pflegers der von Lang'schen Kinder, Honor Graf Adelman, 6.10.1859, HStA, E 146, Bü 9391.*

⁴⁴⁷ Vgl. *das württembergische Ministerium des Innern an den Vorsitzenden des ritterschaftlichen Präbendenausschusses, Freiherrn Friedrich von Gaisberg-Schöckingen, 10.12.1917, HStA, E 151/02, Bü 954.*

⁴⁴⁸ *Gesuch der Freiin Adelheid von Gemmingen-Fürfeld an den württembergischen König, 20.3.1906, HStA, E 150, Bü 5; Gesuch der Freiin Anna Sophie von Gemmingen-Fürfeld an den württembergischen König, 4.8.1904, HStA, E 151/02, Bü 957.*

⁴⁴⁹ Vgl. u. a. *Wienfort, Adlige Handlungsspielräume und neue Adelstypen, 424, die mit Bezug auf adlige Frauen „das klassische Spektrum von Gouvernante und Gesellschafterin“ erwähnt; vgl. außerdem zu Stellung und gesellschaftlichem Ansehen der Gouvernante Schraut, Bürgerinnen im Kaiserreich, 25 ff.; vgl. auch Irene Hardach-Pinke, Erziehung und Unterricht durch Gouvernanten, in: Elke Kleinau/Claudia Opitz (Hrsg.), Geschichte der Mädchen- und Frauenbildung, Bd. 1, Frankfurt am Main/New York 1996, 409–427; dies., Die Gouvernante. Geschichte eines Frauenberufs, (Geschichte und Geschlechter, Sonderband), Frankfurt am Main u. a. 1993.*

⁴⁵⁰ *Stetten-Buchenbach, Die Reichsfreiherrn von Stetten, 595 (212); vgl. auch Kap. 3.1.1 Berta, Margot und Marie von Stetten-Buchenbach, 60 ff.*

⁴⁵¹ Vgl. *Gesuch der Mara von Freyhold an das preußische Ministerium des Innern, 15.3.1881, GStA PK, I. HA, Rep. 77, Tit. 904, Lit. F, Nr. 79.*

⁴⁵² Vgl. *Gesuch der Freiin Lisette von Lang an den württembergischen König, 30.12.1880, HStA, E 150, Bü 6.*

Bereits die bisher genannten beruflichen Optionen bewegen sich alle innerhalb des vom konservativen Flügel der Frauenbewegung unter dem Stichwort der ‚geistigen Mütterlichkeit‘ als für Frauen geeignet propagierten Beschäftigungsspektrums – nämlich hauswirtschaftlichen, erzieherischen und pflegenden Tätigkeiten.⁴⁵³ Einer der Berufe, der dem zeitgenössischen Verständnis nach dem ‚weiblichen Geschlechtscharakter‘ am angemessensten war, war das Unterrichten von Mädchen. Der Übergang zwischen dem soeben beschriebenen Berufsbild der Erzieherin oder Gouvernante und demjenigen der Lehrerin war dabei fließend. Sylvia Schraut stellt für die Zeit des Kaiserreichs fest, dass „der Beruf der Lehrerin an einer höheren privaten Mädchenschule nahezu das einzige qualifizierte Berufsfeld für ledige Bürgerinnen war, die eine bezahlte Tätigkeit außerhalb des ‚schützenden‘ Rahmens der eigenen oder einer fremden Familie anstrebten“ – obwohl selbst hier schon für Töchter des gehobenen Bürgertums (vom Adel ist gar nicht die Rede) diskutabel erschien, ob eine solche Beschäftigung als standesgemäß betrachtet werden könne, und viele Eltern Vorbehalte hegten.⁴⁵⁴ Diese Einschätzung lässt sich wohl auf die in Frage stehenden adligen Frauen übertragen. Allerdings: „War das Familieneinkommen beschränkt, scheint es leichter gewesen zu sein, die elterliche Zustimmung für den Schritt in den professionellen Beruf zu erreichen.“⁴⁵⁵ So hatte es (auch adlige) Gouvernanten und Erzieherinnen de facto ja schon lange gegeben. Die Forderung der Frauenbewegung nach besseren Bildungsangeboten für Mädchen verbunden mit dem Anliegen, Mädchen durch Frauen unterrichten zu lassen, um dem ‚weiblichen Geschlechtscharakter‘ angemessen Rechnung tragen zu können⁴⁵⁶, führte allerdings dazu, dass gerade der Beruf der Lehrerin Ende des 19. Jahrhunderts einer starken Tendenz zur Professionalisierung unterlag.⁴⁵⁷ Die Lehrerinnenausbildung war ‚die‘ berufliche Karriere für ‚höhere Töchter‘. Dies spiegelt die große Häufigkeit unterrichtender Tätigkeiten bei den untersuchten adligen Frauen wider.⁴⁵⁸ Das Spektrum war dabei allerdings recht breit und reichte von der Erteilung von Privatstunden über die Stellung der Gouvernante in einer Familie bis hin zu einer qualifizierten Tätigkeit als Lehrerin an staatlichen beziehungsweise privaten Schulen oder der Leitung eines Pensionats.⁴⁵⁹

⁴⁵³ Vgl. zum Konzept der ‚geistigen Mütterlichkeit‘ Anm. 120, 157.

⁴⁵⁴ Vgl. Schraut, Bürgerinnen im Kaiserreich, 76–80, Zitat 76.

⁴⁵⁵ Ebd., 80.

⁴⁵⁶ Vgl. insb. die sog. ‚Gelbe Broschüre‘ Helene Langes: *Helene Lange*, Die höhere Mädchenschule und ihre Bestimmung. Begleitschrift zu einer Petition an das preußische Unterrichtsministerium und das preußische Abgeordnetenhaus (1887), in: Dies., Kampfzeiten, Bd. 1, 7–58.

⁴⁵⁷ Vgl. Jacobi, Mädchen- und Frauenbildung in Europa, insb. 271 ff. und 289 ff.; vgl. auch Kuhn, Familienstand: Ledig, 73 f. mit Verweis auf weitere Literatur.

⁴⁵⁸ Vgl. Tabelle 18: Berufsgruppen der adligen Frauen (Württemberg), 98 und Tabelle 19: Berufsgruppen der adligen Frauen (Preußen), 99 in Kap. 3.3 Statistisches, 88 ff.

⁴⁵⁹ Auch Sylvia Schraut konstatiert die große Bandbreite und Uneinheitlichkeit des Berufsfelds der Lehrerin bzw. Erzieherin; vgl. Schraut, Bürgerinnen im Kaiserreich, 76 f.

Adelheid von Gemmingen-Fürfeld teilte in ihren Gesuchen zum Beispiel mit, sie habe sich vor ihrer Erkrankung an Brustkrebs „durch Privatunterricht immer noch einige Mark verdienen“⁴⁶⁰ können, während Lina von Kechler angab, sie sei neben ihrer kleinen Präbende und einer geringen Unterstützung durch ihren Bruder finanziell auf ihren „kleinen Verdienst aus Lektionen angewiesen“.⁴⁶¹ Anna von Waechter wiederum versuchte, Sprachkenntnisse in bare Münze umzusetzen. Dies war allerdings in Anbetracht fehlender Qualifikationen und einem Überangebot an Lehrern⁴⁶² nicht sehr gewinnträchtig: „Ich suchte mir durch Unterricht geben u. Übersetzen einiges zu verdienen, allein leider mit sehr geringem Erfolg.“⁴⁶³ Von solchen Versuchen, im Zuge der höheren Töchtererziehung – ziemlich sicher ohne die Absicht einer beruflichen Verwendung – erworbene Kenntnisse und Fertigkeiten in Zeiten finanzieller Knappheit zu Geld zu machen, hoben sich diejenigen Frauen ab, die durch den Besuch eines Lehrerinnenseminars oder einer vergleichbaren Einrichtung eine qualifizierte Ausbildung mit dem Ziel einer Berufsausübung durchlaufen hatten. Zu ihnen gehörte neben Berta von Stetten-Buchenbach, die lange Jahre als Arbeits- und Industrielehrerin an Privatschulen arbeitete und erst später aus gesundheitlichen Gründen dazu überging, zuhause Privatunterricht zu erteilen⁴⁶⁴, auch Hedwig von Zeppelin, die „das höhere Lehrerinnenexamen mit gutem Erfolg bestanden“ hatte.⁴⁶⁵ Anna von Bünau hatte ebenfalls nach dem Tod der Eltern im Jahr 1879 das Lehrerinnenexamen absolviert, führte nun gemeinsam mit ihren Geschwistern im Elternhaus ein Mädchenpensionat und erteilte den Zöglingen „Unterricht in wissenschaftlichen Fächern“. Dieser Erwerb, der – wie die Bittstellerin explizit mitteilte – aus finanziellen Gründen aufgenommen worden war, erwies sich, vermutlich auch, weil eine der Schwestern eine offizielle Qualifikation besaß, als so lukrativ, dass „es uns ermöglicht, einige Ersparnisse zu machen“.⁴⁶⁶ Mathilde von Lang hatte hingegen nur eine Ausbildung zum weniger prestigeträchtigen und schlechter bezahlten Beruf der

⁴⁶⁰ *Gesuch der Freiin Adelheid von Gemmingen-Fürfeld an das württembergische Ministerium des Innern*, 11.4.1910, HStA, E 151/02, Bü 951.

⁴⁶¹ *Gesuch der Freiin Caroline von Kechler-Schwandorf an das württembergische Ministerium des Innern*, 26.6.1882, HStA, E 151/02, Bü 953.

⁴⁶² Vgl. Hannes Siegrist, *Bürgerliche Berufe. Die Professionen und das Bürgertum*, in: Ders. (Hrsg.), *Bürgerliche Berufe. Zur Sozialgeschichte der freien und akademischen Berufe im internationalen Vergleich*, (Kritische Studien zur Geschichtswissenschaft 80), Göttingen 1988, 11–48, insb. 26; Hartmut Titze, *Die zyklische Überproduktion von Akademikern im 19. und 20. Jahrhundert*, in: *Geschichte und Gesellschaft* 10, 1984, 92–121.

⁴⁶³ *Gesuch der Freiin Anna von Waechter an das württembergische Ministerium des Innern*, 10.1.1887, HStA, E 150, Bü 6.

⁴⁶⁴ Vgl. Kap. 3.1.1 Berta, Margot und Marie von Stetten-Buchenbach, 60 ff.

⁴⁶⁵ *Gesuch der Clara von Zeppelin für ihre Tochter Hedwig an den württembergischen König*, o. D. (eingegangen beim Kabinett des Königs am 22.11.1901), HStA, E 150, Bü 6.

⁴⁶⁶ *Gesuch der Freiin Anna von Bünau an den württembergischen König*, 27.4.1912, HStA, E 151/02, Bü 958.

Volksschullehrerin absolvieren können – und auch das nur aufgrund finanzieller Unterstützung von Standesgenossen und der württembergischen Krone. Anschließend arbeitete sie an verschiedenen Schulen in kleinen schwäbischen Dörfern in der Gegend von Stuttgart.⁴⁶⁷

Ähnlich wie im Fall der Fremdsprachenkenntnisse versuchten adlige Frauen auch recht häufig, von ‚höheren Töchtern‘ als Freizeitbeschäftigung ausgeübte künstlerische Tätigkeiten, wie beispielsweise Malen, Klavier spielen oder ähnliches, in finanziellen Notsituationen für einen Erwerb zu nutzen. Dies konnte zunächst einmal durch den Verkauf von künstlerischen Werken erfolgen. Die Malerin Pauline Marie von Waechter-Spittler beispielsweise verkaufte ihre Gemälde recht erfolgreich, nahm auch Auftragsarbeiten wie das Porträtieren von Schulkindern an⁴⁶⁸ und verdiente so einen Gutteil des Familieneinkommens.⁴⁶⁹ Dieser relative Erfolg stellte allerdings wohl eher eine Ausnahme dar. Adelheid von und zu Weiler, ebenfalls Malerin, verkaufte zwar immer wieder eines ihrer Bilder, im Ganzen lohnte sich die Tätigkeit aber nicht.⁴⁷⁰ Emma von Gemmingen-Fürfeld hatte einen Teil der knappen finanziellen Ressourcen der Familie für ihre Ausbildung zur Sängerin am Stuttgarter Konservatorium verbraucht, fand danach allerdings kein Engagement und war schließlich aus gesundheitlichen Gründen gezwungen, auf jegliche Berufsausübung zu verzichten: „Von Kind auf sehr bescheiden und zurückgezogen erzogen ist es mir doch nicht gelungen mich darin zu behaupten, trotz allem bemühen.“⁴⁷¹

Eine zweite Möglichkeit, eine künstlerische Ausbildung für den Erwerb zu nutzen, stellte das Erteilen privaten Musik- oder Kunstunterrichts dar, d. h. die Verbindung des Berufsbilds der Lehrerin mit demjenigen der Künstlerin im weiteren Sinne. So gaben sowohl Johanna von Varnbüler als auch Marie von Bünau Klavierunterricht. Erstere hatte sogar eine entsprechende Ausbildung mit Diplom absolviert.⁴⁷² Während in diesem Fall doch immerhin noch die finanziellen Mittel für eine professionelle Ausbildung verfügbar waren, war

⁴⁶⁷ Vgl. *Gesuch der Freiin Mathilde von Lang an den württembergischen König*, 23.10.1880, HStA, E 151/02, Bü 951; *Verzeichnis der Bewerberinnen um die erledigte kleine Präbende des adeligen Stifts Oberstenfeld*, 1874, HStA, E 151/02, Bü 951.

⁴⁶⁸ Vgl. *Freiin Pauline Marie von Waechter-Spittler an den württembergischen Minister des Innern*, 14.4.[Jahresangabe fehlend, vermutlich 1912], HStA, E 151/02, Bü 957.

⁴⁶⁹ Vgl. *Darlegung der Familien- und Vermögensverhältnisse der Pauline Marie Freiin von Waechter-Spittler*, 5.3.1909, HStA, E 151/02, Bü 957; vgl. auch *Alphabetisches Verzeichnis der Bewerberinnen um zwei kleine Präbenden des adeligen Stifts Oberstenfeld*, Oktober 1912, HStA, E 151/02, Bü 951.

⁴⁷⁰ Vgl. *Gesuch der Freiin Adelheid von und zu Weiler an den württembergischen König*, 22.12.1913, HStA, E 151/02, Bü 957.

⁴⁷¹ *Gesuch der Freiin Emma von Gemmingen-Fürfeld an den württembergischen König*, 17.5.1909, HStA, E 151/02, Bü 957, vgl. auch *Gesuch der Freiin Emma von Gemmingen-Fürfeld an den württembergischen König*, 9.4.1912, HStA, E 151/02, Bü 957.

⁴⁷² Vgl. *Gesuch der Freiin Johanna von Varnbüler an das württembergische Ministerium des Innern*, 9.12.1918, HStA, E 151/02, Bü 957.

Marie von Bünau essentiell auf die Einkünfte aus den Klavierstunden angewiesen. Abgesehen von der freien Wohnung im Küchentrakt des Ludwigsburger Schlosses und einer sehr geringen Pension der Mutter bildete ihr Verdienst das einzige Einkommen der beiden Frauen. Seit ihrem 18. Lebensjahr war es ihr so möglich, „einfach und bescheiden durch zu kommen.“ Allerdings gestalte sich die Situation zunehmend schwieriger, wie Marie von Bünau in einem ihrer Bittgesuche darlegte:

Mein Klavierunterricht in Ludwigsburg nimmt in Folge Abnehmen der Offizierskinder und der Concurrenz von Stuttgart aus immer mehr ab, so daß ich seit vorigem Jahr genötigt bin, noch durch Handarbeit unsere spärlichen Einnahmen zu vermehren.⁴⁷³

Die bereits erwähnte Anna von Hügel hingegen erteilte keinen Musik-, sondern privaten Kunstunterricht, und zwar in Malerei und Tiefbrand, einer kunsthandwerklichen Technik der Holzverarbeitung.⁴⁷⁴ Auch im Bereich der Schriftstellerei war der Weg nicht allzu weit von den dilettantischen poetischen Versuchen des Backfisches zur bezahlten Veröffentlichung von Gedichten oder Zeitschriftenartikeln. Unter den Bewerberinnen um eine Oberstenfelder Präbende findet sich allerdings nur eine literarisch tätig Frau, nämlich die eigentlich aus Bayern stammende Martha von Auer, die bezüglich ihrer Tätigkeit darlegte: „[...] beschäftige mich mit schriftstellerischen Arbeiten, deren Honorare jedoch sehr klein sind – steuerfrei.“⁴⁷⁵

Eine weitere, deutlich konventionellere Möglichkeit, Geld zu verdienen beziehungsweise die Mietkosten zu reduzieren, ohne sich aus dem häuslichen Wirkungskreis entfernen zu müssen, stellte die Vermietung von Zimmern dar. Voraussetzung war dabei natürlich eine Wohnung, deren Zuschnitt die Aufnahme eines Untermieters oder einer Untermieterin ermöglichte. Anna Sophie und Emma von Gemmingen-Fürfeld waren, da ihre Einnahmen nach dem Tod des Vaters „zur Führung auch des bescheidensten Haushalts nicht hinreichten“⁴⁷⁶, genötigt, Pensionäre aufzunehmen: „[...] auch müssen wir ein Zimmer vermieten, um die Kosten der Wohnung zu vermindern.“⁴⁷⁷ Dass eine solche Wohnkonstellation nicht freiwillig, sondern nur unter finanziellem Druck in Kauf genommen und nicht immer als passend empfunden wurde, ist anzunehmen. Etwas professioneller und in größerem Stil betrieben die vier Schwestern von

⁴⁷³ *Gesuch der Marie von Bünau an den württembergischen König*, 20.2.1898, HStA, E 150, Bü 5.

⁴⁷⁴ Vgl. *Gesuch der Freiin Anna von Hügel an den württembergischen König*, 20.10.1906, HStA, E 151/02, Bü 957.

⁴⁷⁵ *Gesuch der Martha von Auer an den württembergischen König*, eingegangen am 16.3.1916, HStA, E 151/02, Bü 958; zu Frauen als Autorinnen und Publizistinnen in der Zeit des Kaiserreichs vgl. *Schraut*, Bürgerinnen im Kaiserreich, 124 ff.

⁴⁷⁶ *Gesuch der Freiin Anna Sophie von Gemmingen-Fürfeld an den württembergischen König*, 3.12.1901, HStA, E 151/02, Bü 957.

⁴⁷⁷ *Gesuch der Freiin Anna Sophie von Gemmingen-Fürfeld an den württembergischen König*, 9.4.1912, HStA, E 151/02, Bü 949.

Stetten, inneres Haus, den Erwerbszweig der Vermietung. Sie wohnten gemeinsam in Lichtenthal bei Baden-Baden in einer recht großen und repräsentativen Wohnung, die sie in den Sommermonaten an Badegäste vermieteten.⁴⁷⁸ Dadurch konnten sie nicht zuletzt, trotz knapper Finanzverhältnisse, ihren eigenen Aufenthalt in ausgesprochen standesgemäßer Umgebung – Baden-Baden erlebte im späten 19. Jahrhundert eine Blüte als Kurstadt von Weltruf – ermöglichen.

Eine weitere für Frauen gängige Berufssparte war die Krankenpflege. Eine pflegende Tätigkeit entsprach vollkommen dem zeitgenössischen Bild des als fürsorglich dargestellten weiblichen Geschlechtscharakters. Helene von Gültlingen, die 1866 geborene Tochter eines württembergischen Offiziers, der im Feldzug 1870/71 schwer an Typhus erkrankt und wenig später verstorben war, arbeitete als Oberwärterin in der psychiatrischen Klinik in Tübingen:

An dem Familiengut Berneck habe ich keinerlei Anteil und bin deshalb seit meiner Volljährigkeit zu strenger Arbeit gezwungen. Seit 4 Jahren arbeite ich, bei sehr bescheidenem Gehalt, in der Klinik für Nerven- und Gemütskranke. Da hier meine Kraft sehr in Anspruch genommen wird, ist es mir fraglich ob ich diesem Dienste noch lange gewachsen sein werde.⁴⁷⁹

Der speziell Adligen zugängliche Beruf der Hofdame hatte für die untersuchten Frauen keine sonderlich hohe Bedeutung. Es findet sich nur eine pensionierte Hofdame, nämlich die 1823 geborene Caecilie von Kahlden, die gemeinsam mit ihrer Schwester Anna hochbetagt in einem Seitentrakt des Ludwigsburger Schlosses lebte und vom württembergischen Königshaus finanziell unterstützt wurde.⁴⁸⁰ Dass Hofdamen unter den armen adligen Frauen eher selten vertreten waren, könnte auch daran gelegen haben, dass mangelnde Finanzkraft eine adäquate Ausstattung für solch eine Tätigkeit nicht zuließ und die meistenteils dem niederen Militär- und Beamtenadel entstammenden Frauen von ihrem Lebensstil her eher bürgerlichen Offiziers- und Beamtenfamilien als höfischen Kreisen nahestanden. Hinzukommen mag die begrenzte Zahl der Hofdamenstellen sowie die Tatsache, dass Ende des 19. Jahrhunderts die Bedeutung der Höfe eine ganz andere war als noch hundert Jahre zuvor.⁴⁸¹ Zudem standen bereits deutlich mehr alternative Berufsoptionen zur Verfügung. Christa Die-

⁴⁷⁸ Vgl. *Freiin Emma von Stetten (inneres Haus) an das württembergische Ministerium des Innern*, 10.3.1869, HStA, E 151/02, Bü 951; *Verzeichnis der Bewerberinnen um die erledigte kleine Präbende des adeligen Stifts Oberstenfeld*, 1874, HStA, E 14, Bü 955.

⁴⁷⁹ *Gesuch der Freiin Helene von Gültlingen an den württembergischen König*, 26.4.1909, HStA, E 150, Bü 5.

⁴⁸⁰ Vgl. *Vormerkungs-Liste der Bewerberinnen um eine große Präbende des adeligen Stifts Oberstenfeld*, angelegt 1893, HStA, E 151/02, Bü 959; vgl. auch *Regierungsrat Kunst aus Ludwigsburg an das württembergische Ministerium des Innern*, 21.12.1901, HStA, E 151/02, Bü 944; *Bericht des Oberamts Ludwigsburg an das württembergische Ministerium des Innern*, 17.2.1898, HStA, E 150, Bü 5.

⁴⁸¹ Vgl. *Ewald Frie*, Adel und Hof im 19. Jahrhundert, in: Wolfgang Wiese/Katrin Röss-

mel, die durchaus davon ausgeht, dass in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts der Hofdienst von den meisten adligen Frauen aus „ökonomische[r] Notwendigkeit“ gewählt wurde, merkt zudem an: „Das bürgerliche Rollenangebot scheint demgegenüber für viele Hofdamen zunehmend attraktiver geworden zu sein. Die den Frauen zugeschriebene Sphäre der Familie offerierte ihnen ein ‚Sein‘ als Ehefrau und Mutter im Gegensatz zum viel beklagten ‚Schein‘ des höfischen Lebens.“⁴⁸²

Die in der Zeit um 1900 auch für Frauen aufkommenden Bürotätigkeiten, beispielsweise als Sekretärin, Telefonistin oder ähnliches, wurden vereinzelt auch von adligen Frauen frequentiert. Margarethe von Woisky beispielsweise arbeitete als Krankenkontrollleurin bei einer Militärkrankenkasse.⁴⁸³ Auch das *Deutsche Adelsblatt* äußerte sich bezüglich einer solchen Berufsausübung affirmativ. Es wurde durchaus als angemessen betrachtet, „im Kontor, als Telefonistin und Telegraphistin“⁴⁸⁴ zu arbeiten. Ein ganzer Artikel beschäftigte sich zudem im Jahr 1891 mit „Stenographie und Schreibmaschine als moderne Erwerbsquellen“ und richtete sich dabei explizit auch an adlige Frauen: „[...] die Nachfrage nach leistungsfähigen Stenographen beiderlei Geschlecht“ sei so groß, dass „derjenige, der sich energisch der Aneignung einer tüchtigen stenographischen Fertigkeit hingeeben hat, nicht mehr des lieben täglichen Brotes wegen in Verlegenheit gerathen“ könne. Die Bürotätigkeit wurde angelegentlich insbesondere den ärmeren Adligen als standesgemäße Form des Erwerbs empfohlen: „[...] der Bedürftige wird sich auf eigene Füße stellen können und dabei einen Beruf ausüben, der nichts Demüthigendes für ihn in sich schließt.“⁴⁸⁵

Trotz der Tatsache, dass sich tatsächlich kaum eine der untersuchten adligen Frauen außerhalb des in konservativen – nicht nur adligen – Kreisen akzeptierten Berufsspektrums bewegte, waren einige von ihnen dennoch genötigt, zur Sicherung ihres Lebensunterhalts bis hart an die untere Grenze des ‚Standesgemäßen‘ zu gehen. Zu ihnen gehörte beispielsweise Mathilde von Lang, die Volksschullehrerin, die nach Dienstschluss ihr Kämmerchen selbst fegte und trotz erheblicher gesundheitlicher Probleme gezwungen war, weiterhin zu arbeiten.⁴⁸⁶ Auch der Lebenszuschnitt der Laura von Stetten, die ihren Lebens-

ler (Hrsg.), Repräsentation im Wandel. Nutzung südwestdeutscher Schlösser im 19. Jahrhundert, (Oberrheinische Studien 26), Ostfildern 2008, 77–84, insb. 80–84.

⁴⁸² Diemel, Adelige Frauen im bürgerlichen Jahrhundert, 134, 140.

⁴⁸³ Vgl. *Gesuch der Margarethe von Woisky an den württembergischen König*, 3.9.1918, HStA, E 151/02, Bü 958.

⁴⁸⁴ A. von W., Zur Frauenfrage, in: DAB, XXI, 1903, 127f., hier 128.

⁴⁸⁵ Alle Zitate aus *Anonym*, Stenographie und Schreibmaschine als moderne Erwerbsquellen, in: DAB, IX, 1891, 231f., hier 232.

⁴⁸⁶ Vgl. insb. *Marie von Taubenheim an den württembergischen Minister des Innern*, 7.11.1880, HStA, E 151/02, Bü 951.

unterhalt maßgeblich durch die Bewirtschaftung eines kleinen Stückchens Land erwarb, dürfte nur mehr bedingt als ‚standesgemäß‘ gelten können.⁴⁸⁷

Zuletzt lohnt ein Blick auf die Frauen, die keine Erwerbstätigkeit ausübten. Unter ihnen befanden sich zunächst einmal viele, die dazu schlicht aus Alters- oder Gesundheitsgründen nicht in der Lage waren. Hinzu kommen jene, die alte oder kranke Familienmitglieder zu pflegen hatten, und deshalb außer Stande waren, einer bezahlten Beschäftigung nachzugehen. Amalie von Könneritz beispielsweise gab gleich alle drei Faktoren an, um ihre Erwerbsunfähigkeit zu begründen. Bezugnehmend auf die von ihr gemachten Angaben referierte ein Ministerialbeamter:

Durch die ihr obliegende Pflege ihrer 19 Jahre leidend gewesenen, 1885 gestorbenen Mutter, führt die Bittstellerin aus, sei ihr jede Möglichkeit genommen gewesen, eventuell für sich zu sorgen, jetzt beziehe sie nur ein geringes Zinseneinkommen. Trotz der überaus wohlthätigen gnädigen Berücksichtigung seitens Seiner Königlichen Majestät haben sich ihre pekuniären Verhältnisse immer ungünstiger gestaltet und dazu sei sie von schwacher Gesundheit und nahe ihr Alter heran.⁴⁸⁸

Rechnet man diese erwerbsunfähigen Frauen ab, so bleiben dennoch einige übrig, die mutmaßlich in der Lage gewesen wären, zu arbeiten, es aus ungeklärten Gründen aber nicht taten.⁴⁸⁹ Eine zuverlässige Korrelation zwischen dem Geburtsjahr und der Erwerbstätigkeit lässt sich dabei nicht feststellen, d.h. früher geborene Frauen waren nicht unbedingt seltener erwerbstätig – allerdings waren sie auf wenige und schlechter bezahlte Berufe beschränkt und ihre Erwerbstätigkeit in geringerem Maße öffentlich sichtbar. Bei den meisten Frauen, bei denen sich nicht nachvollziehen lässt, warum sie keiner Erwerbstätigkeit nachgingen, handelte es sich um Personen, die zwar Gesuche an den Landesherrn richteten, sich aber in weniger prekärer Lage befanden als viele andere Bittstellerinnen. Dem entspricht die Beobachtung, dass diese Frauen aufgrund ihrer günstigeren Finanzlage selten eine Prébende erhielten. Ausnahmen bildeten einige Töchter hochrangiger Militärs oder Beamter, die offensichtlich mit Rücksicht auf die Verdienste der Väter berücksichtigt wurden, ohne dabei akut bedürftig gewesen zu sein. Emma vom Holtz beispielsweise erhielt 1889 sogar eine große Oberstfelder Prébende⁴⁹⁰, ohne dass man sie zwingend als die bedürftigste Bewerberin einstufen müsste. Vielmehr war ihrem verstorbenen Vater, der Obersthofmeister bei der württembergischen Königin Pauline gewe-

⁴⁸⁷ Vgl. *Bericht des Oberamts Künzelsau an das württembergische Ministerium des Innern*, 5.6.1873, HStA, E 151/02, Bü 948.

⁴⁸⁸ *Verzeichnis der Bewerberinnen um eine große Prébende des adligen Fräuleinstifts Oberstfeld*, 1894/1895, HStA, E 151/02, Bü 946. Für weitere Beispiele vgl. Kap. 5.5 Gesundheitszustand – Krankheit, Unfall, Behinderung, 180 ff. sowie Kap. 5.6 Alter, 200 ff.

⁴⁸⁹ Vgl. Tabelle 17: Erwerbsfähige, aber nicht erwerbstätige adlige Frauen, 97 in Kap. 3.3 Statistisches, 88 ff.

⁴⁹⁰ Vgl. *der württembergische König an den Minister des Innern*, 26.7.1889, HStA, E 151/02, Bü 946.

sen war, bereits bei seiner Pensionierung eine Stiftsstelle für seine Tochter versprochen worden.⁴⁹¹ Eine Erwerbstätigkeit schien für Emma vom Holtz gar nicht zur Debatte zu stehen. Ähnlich gelagert sind die Fälle der Pauline Wilhelmine von Varnbüler⁴⁹², deren Vater und Bruder württembergische Minister gewesen waren, und der Henriette von Gaisberg-Schöckingen⁴⁹³, Tochter des Generals und Adjutanten des württembergischen Königs, Freiherrn Wilhelm von Gaisberg-Schöckingen. Aus ungeklärten Gründen kam auch für Ida von Seckendorff, Tochter des königlichen Kammerherrn und Hofrats Eduard von Seckendorff, die Ergreifung eines Berufes zur Sicherstellung ihres Unterhalts nicht in Frage. Diese Möglichkeit wurde weder in den Gesuchen des Vaters und der Mutter noch in denjenigen der Tochter selbst in Betracht gezogen. Der Vater konstatierte lediglich die schlechten Heiratschancen aufgrund fehlenden Vermögens.⁴⁹⁴ Mutter und Tochter beschrieben die eigene ungünstige Finanzlage und bedauerten die Tatsache, dem einzigen Sohn und Bruder auf der Tasche liegen zu müssen, erwähnten aber mit keinem Wort die Option einer Berufstätigkeit der Tochter – obwohl diese keinen gesundheitlichen oder sonstigen Einschränkungen zu unterliegen schien und sich später doch noch verheiratete.⁴⁹⁵ Auguste und Albertine von Kolb, aus einer Ulmer Kaufmannsfamilie stammend, betonten hingegen zumindest ihre Versuche, eine bezahlte Beschäftigung zu finden:

All unsere Bemühungen uns durch unsere eigenen Verdienste eine selbständige Existenz zu verschaffen, sei es durch Händearbeit oder durch Eintritt in lohnende Dienste waren bis jetzt vergeblich und müssen wir diesfalls jede Hoffnung auf Verbesserung unserer Lage aufgeben.⁴⁹⁶

Es liegt auf der Hand, dass die Ausübung einer bezahlten Erwerbstätigkeit ein probates Mittel der Armutsbewältigung darstellte. Dennoch gelang eine Verbesserung der Situation in einigen Fällen nur temporär. Die berufstätigen Frau-

⁴⁹¹ Vgl. *Verzeichnis der Bewerberinnen um die erledigte Stiftsdamen-Stelle zu Oberstenfeld*, 1889, HStA, E 151/02, Bü 946.

⁴⁹² Vgl. die *Gesuche der Freiin Pauline Wilhelmine von Varnbüler an den württembergischen König und den württembergischen Minister des Innern*, 28.5. und 28.6.1882 sowie die *Mitteilung über die Verleihung der Präbende* vom 10.10.1882, HStA, E 146, Bü 9391.

⁴⁹³ Vgl. die *Gesuche des Freiherrn Wilhelm von Gaisberg-Schöckingen für seine Tochter Henriette*, 24.10.1880 bis 22.10.1894, HStA, E 150, Bü 5.

⁴⁹⁴ Vgl. *Gesuch des Freiherrn Eduard von Seckendorff für seine Tochter Ida an den württembergischen König*, 14.11.1873, HStA, E 146, Bü 9391.

⁴⁹⁵ Vgl. *Gesuch der Freifrau Luise von Seckendorff für ihre Tochter Ida an das württembergische Ministerium des Innern*, 19.1.1876, HStA, E 146, Bü 9391; *Gesuch der Freiin Ida von Seckendorff an den württembergischen König und das württembergische Ministerium des Innern*, 15.10.1880, HStA, E 146, Bü 9391; *Mitteilung der Verlobung der Freiin Ida von Seckendorff an den württembergischen Minister des Innern durch den Bruder Freiherrn von Seckendorff*, 10.11.1880, HStA, E 146, Bü 9391.

⁴⁹⁶ *Gesuch der Albertine und Auguste von Kolb an den württembergischen König*, 1.3.1894, HStA, E 151/02, Bü 958.

en waren nur so lange versorgt, wie sie erwerbsfähig waren. Absicherungen für das Eintreten von Krankheit, Unfällen und Alter bestanden in den von den adeligen Frauen frequentierten Berufen selten – selbst Lehrerinnen waren hier teilweise nur wenig geschützt. Ein Beamter des württembergischen Innenministeriums kommentierte die Situation der Volksschullehrerin Mathilde von Lang im Jahr 1874 mit den folgenden Worten: „Sie ist laut ärztlichen Zeugnisses kränklich. Sollte sie durch zunehmende Kränklichkeit dienstunfähig werden, so wäre sie der bittersten Noth preisgegeben.“⁴⁹⁷ Die Furcht vor der Rückkehr der Armut infolge Verdienstaustausch und Erwerbsunfähigkeit hing daher wie ein Damoklesschwert über den Gesuchen fast aller erwerbstätigen Frauen. Mara von Freyhold betonte in ihrem Bittschreiben zunächst ihren Arbeitswillen und das Bestreben, solange irgend möglich, selbst für sich und ihre Mutter zu sorgen, fährt dann aber fort: „Erlaubt dies meine Gesundheit aber durchaus nicht mehr, so weiß ich eben nicht, wie es dann werden soll, wo es mir jetzt schon so schwer wird.“⁴⁹⁸ Für eine Absicherung durch Ansparung eines kleinen Kapitals reichte ihr Verdienst nicht aus, denn sie musste für die Unterbringung ihrer psychisch erkrankten Mutter aufkommen.⁴⁹⁹ Margot von Stetten fürchtete die Situation der Erwerbsunfähigkeit ebenfalls: „Durch das anhaltende Sticken haben meine Augen gelitten, sodass ich nur noch mit der Brille arbeiten kann; wodurch die Erwerbsmöglichkeit naturgemäß beeinträchtigt wird. [...] Unter diesen Umständen sehe ich der späteren Zukunft mit Sorgen entgegen.“⁵⁰⁰

Insgesamt bleibt festzuhalten, dass eine Berufstätigkeit adeliger Frauen eigentlich nicht vorgesehen und die Bedingungen dementsprechend ungünstig waren. Wenn die Frauen dennoch vielfach einem Erwerb nachgingen, so legt dies nahe, dass sie sich in einer finanziellen Zwangslage befanden. Sie waren keine Kämpferinnen für Frauenrechte, ihre Berufstätigkeit war eine Maßnahme der Armutsbewältigung. Darum überrascht es auch nicht, dass sie sich nicht aus dem gesellschaftlich anerkannten Spektrum weiblicher Berufe entfernten. Ihre Tätigkeiten entsprachen ausnahmslos den Vorgaben des Konzepts der ‚geistigen Mütterlichkeit‘. Jedenfalls profitierten die Frauen aber von der zunehmenden gesellschaftlichen Akzeptanz weiblicher Erwerbstätigkeit und der Erweiterung der Palette möglicher Berufe gegen Ende des 19. Jahrhunderts. Die Erwerbstätigkeit als Armutsbewältigungsstrategie gewann zunehmend an Ge-

⁴⁹⁷ *Verzeichnis der Bewerberinnen um die erledigte kleine Präbende des adeligen Stifts Oberstenfeld*, 1874, HStA, E 151/02, Bü 951.

⁴⁹⁸ *Gesuch der Mara von Freyhold an das preußische Ministerium des Innern*, 15.3.1881, GStA PK, I. HA, Rep. 77, Tit. 904, Lit. F, Nr. 79.

⁴⁹⁹ Vgl. ebd.

⁵⁰⁰ *Gesuch der Freiin Margot von Stetten-Buchenbach an den württembergischen König*, 9.4.1912, HStA, E 151/02, Bü 958.

wicht gegenüber den klassischen Möglichkeiten des ‚Tantendaseins‘ oder des Damenstifts respektive Klosters.

Das Gesamtbild der Bewältigungsstrategien zeigt damit in den beiden Untersuchungsgruppen eine ähnliche Grundtendenz: Es gab drei Säulen, welche die Armutsbewältigungsversuche der untersuchten adligen Frauen maßgeblich bestimmten: Familiäre, staatliche beziehungsweise landesherrliche Hilfsmaßnahmen sowie die eigene Berufstätigkeit. Dabei lässt sich feststellen, dass nach dem Subsidiaritätsprinzip grundsätzlich zuerst die Kernfamilie zur Unterstützung verpflichtet war. Dann wurde – im Fall der adligen Frauen möglicherweise überraschend –, insofern die betreffende Person dazu in der Lage war, eine Erwerbstätigkeit erwartet. Hilfe von Staat und Krone wurde hingegen erst geleistet, wenn die ersten beiden Optionen ausfielen oder nicht ausreichten. Insgesamt kam dieser letztgenannten Säule aber, sei es als hauptsächliche oder flankierende Einnahmequelle, eine hohe Bedeutung zu. Unterstützungsleistungen von entfernteren Verwandten oder auch Freunden hatten demgegenüber und auch im Vergleich zur Bedeutung der Kernfamilie ein eher reduziertes Gewicht. Gleiches gilt für die standesinternen wohlthätigen Bemühungen, die, wiewohl vorhanden, doch – gerade in Preußen – keine rechte Durchschlagskraft entwickelten. Betrachtet man die preußischen und württembergischen Verhältnisse im Vergleich, so ergibt sich tendenziell eine etwas stärkere Adelspezifität in Württemberg, gerade was das exklusiv adlige Stift Oberstenfeld betrifft. In Preußen hingegen lässt sich ein möglicherweise etwas geringerer Vermögenshintergrund feststellen, da die Bedeutung der Kapitalzinseinkommen dort niedriger zu veranschlagen ist und Einnahmen aus Grundbesitz völlig entfallen.

7. Bedrohungskommunikation – Wahrnehmungen adliger Armut

Im folgenden Kapitel wird es um die zeitgenössische Wahrnehmung weiblicher Adelsarmut gehen. Dabei steht zunächst die Frage im Mittelpunkt, wie die Betroffenen selbst in ihren Gesuchen über ihre Situation sprachen. Weiterhin wird der Umgang der befassten staatlichen Stellen mit den Bittstellerinnen und ihrer Armut nochmals resümierend betrachtet. Das dritte Teilkapitel schließlich thematisiert die Haltung der Standesgenossen wie sie sich in einzelnen Briefen und Fürspracheschreiben, insbesondere aber in der inneradligen Publizistik darstellt. Dabei wird zu überprüfen sein, inwiefern jeweils die Kriterien für eine Bedrohungskommunikation als erfüllt gelten können und ob eventuell sogar ihre Etablierung gelang.¹ Daran schließt sich die Frage an, welche Rückschlüsse dies auf die soziale Positionierung der von Armut betroffenen adligen Frauen und damit letztendlich auch auf die Sozialstruktur der deutschen Gesellschaft der Zeit um 1900 zulässt.

7.1 *Die Perspektive der Betroffenen*

Wie sprachen die Betroffenen selbst, die adligen Frauen und ihre Angehörigen, über die Situation des Mangels, in der sie sich befanden? Entsprechend der den Bittgesuchen innewohnenden Intention, eine Unterstützung zu erlangen, bemühten die Verfasser sich, ihre Lage so zu schildern, dass sie möglichst den Vergabekriterien der Würdigkeit und Bedürftigkeit entsprach.² Grobe Abweichungen von einer wahrheitsgemäßen Darstellung durfte man sich allerdings nicht zuschulden kommen lassen, da mit einer Überprüfung gerechnet werden musste. Die Selbstpräsentation als bedürftig erfolgte meistens durch die konkrete Darlegung der finanziellen Verhältnisse, der eigenen Lebensumstände und familiären Situation. Dabei gaben die Bittstellerinnen zwecks Nachweis ihrer Bedürftigkeit vielfach genaue Zahlen an³, konstatierten entweder das Fehlen unterstützungsfähiger Anverwandter oder begründeten deren Ausfall

¹ Vgl. Kap. 2.1.3 ‚Bedrohungskommunikation‘, 36 ff.

² Vgl. zu den klassischen Kriterien ‚würdiger Armut‘ nochmals Kap. 2.1.1 Armutsbegriff, 23 ff.

³ Vgl. insb. Kap. 4.1 Die finanziellen Verhältnisse der adligen Frauen, 109 ff.

mit Krankheit, hohem Alter, der Notwendigkeit der Versorgung der eigenen Kernfamilie oder auch der Tatsache, dass die Familienmitglieder sich selbst in keiner auskömmlichen Position befänden.⁴ Im späten 19. Jahrhundert genügte es insofern nicht mehr, lediglich allgemein auf ‚Unglück‘ oder eine ‚unglückliche Lage‘ zu verweisen. Fanden solche Formulierungen Verwendung, so ergänzten sie zumeist nur konkretere Darlegungen der Verhältnisse.⁵ In einigen Fällen liegt auch der Verdacht nahe, dass die allgemeine Wendung Inkompetenz oder Fehlverhalten enger Familienmitglieder verschleiern sollte. Wenn Margarethe von Woisky in ihrem Bittgesuch an den württembergischen König angab, ihr Vater, der Gutsbesitzer gewesen war, habe „durch Unglücksfälle Alles verloren“⁶, oder Mara von Freyhold nur allgemein feststellte, ihre Schwester habe „sehr viel Unglück gehabt“⁷, so wollten die Schreiberinnen möglicherweise keine näheren Angaben machen.

Um ihrer Würdigkeit Ausdruck zu verleihen, waren die meisten Bittstellerinnen bestrebt, zu betonen, dass sie im Rahmen ihrer Möglichkeiten und des für sie denkbaren Erwerbsspektrums durch „Hände Arbeit“⁸ ihren Lebensunterhalt soweit es ging selbst bestritten. Arbeiteten sie nicht, so war den meisten klar, dass die Unterlassung begründungsbedürftig war, und sie legten folglich dar, dass sie aus Alters-, Gesundheits- oder familiären Rücksichten nicht in der Lage waren, irgendeiner bezahlten und halbwegs gewinnbringenden Tätigkeit nachzugehen.⁹

Zu einer Selbstbeschreibung als würdige Arme gehörte es außerdem selbstverständlich, einen nach den zeitgenössischen Moralvorstellungen einwandfreien Lebenswandel zu führen und demnach einen entsprechend guten Leumund nachweisen zu können. Im Fall der preußischen Friederike Amalie von Bandemer-Stiftung war der Nachweis eines „unbescholtenen Rufes“¹⁰ der jeweili-

⁴ Vgl. nochmals exemplarisch *Gesuch der Freiin Anna von Waechter an das württembergische Ministerium des Innern*, 24.4.1896, HStA, E 150, Bü 6.

⁵ Vgl. z.B. *Gesuch der Freifrau von Malchus für ihre Tochter Antoinette an den württembergischen Minister des Innern*, 19.11.1901, HStA, E 150, Bü 6; *Gesuch der Freifrau Lina von Stetten-Bodenhof für ihre Tochter Anna an den württembergischen Minister des Innern*, 25.5.1873, HStA, E 151/02, Bü 949.

⁶ *Gesuch der Margarethe von Woisky an den württembergischen König*, 3.9.1918, HStA, E 151/02, Bü 958.

⁷ *Gesuch der Mara von Freyhold an das preußische Ministerium des Innern*, 15.3.1881, GStA PK, I. HA, Rep. 77, Tit. 904, Lit. F, Nr. 79.

⁸ *Gesuch der Freiin Caroline von Kechler-Schwandorf an den württembergischen König*, o. D. (eingegangen beim Ministerium des Innern am 28.10.1880), HStA, E 151/02, Bü 953; vgl. ebenso das *Gesuch der Freiin Ida von Milkau an den württembergischen König*, 6.9.1859, HStA, E 146, Bü 9391; vgl. insgesamt Kap. 6.3 Berufstätigkeit, 329 ff.

⁹ Vgl. mit zahlreichen Beispielen die Kap. 5.5 Gesundheitszustand – Krankheit, Unfall, Behinderung, 180 ff. sowie 5.6 Alter, 200 ff.

¹⁰ *Stiftungs-Urkunde der Friederike Amalie von Bandemer'schen Stiftung*, 17.6.1858, GStA PK, I. HA, Rep. 77, Tit. 895, Nr. 5, Bd. 2, fol. 85.

gen Bewerberin sogar durch ein entsprechendes Attest zu erbringen.¹¹ Aber auch in Württemberg spielte der gute Ruf durchaus eine Rolle, wie beispielsweise aus den Berichten der Geistlichen im Fall der Johanna von Zeppelin ersichtlich wird.¹²

Zentral war es für die Bittstellerinnen darüber hinaus, die eigene Situation des Mangels als unverschuldet darzustellen – was nicht besonders schwer fiel, da bei ihnen als (adligen) Frauen und ‚höheren Töchtern‘ trotz allem nur eingeschränkt die Erwartungshaltung bestand, dass sie sich selbst versorgten. Allerdings vermieden die Bittstellerinnen es normalerweise auch, nahe Familienangehörige für ihre missliche Lage verantwortlich zu machen, selbst wenn sie es möglicherweise waren. Offensichtlich wurde damit gerechnet, dass solch ein Verhalten von Seiten der Behörden nicht als guter Stil gewertet würde und damit die eigene Würdigkeit nicht unterstrichen, sondern eher beeinträchtigt hätte. Selbst klares Fehlverhalten von Familienmitgliedern wurde lieber verschwiegen, da aus der Perspektive der Bittstellerinnen augenscheinlich die Beschädigung des (kern)familiären Ansehens auf sie selbst abgestrahlt hätte. So erwähnte Johanna von Zeppelin in ihren eigenen Gesuchen tunlichst die moralische Inkompetenz und die kriminellen Machenschaften ihres Bruders nicht.¹³ Solch ein Schutzmechanismus muss nicht unbedingt im Zusammenhang mit einem spezifisch adligen Familienverständnis¹⁴ gestanden haben, sondern könnte genauso als auch in bürgerlichen Familien gängiges Familienbewusstsein gewertet werden. Lediglich wenn davon auszugehen war, dass die Unbotmäßigkeiten sowieso nicht verheimlicht werden konnten, oder eine Erwähnung zur Erklärung der Situation zwingend notwendig war, fanden sie Eingang in die Gesuche – allerdings meist nur kurz und ohne Nennung von Details. So sah sich Anna von Baldinger beispielsweise zur Begründung ihrer schwierigen finanziellen Lage gezwungen, mitzuteilen, dass ihre Familie „[d]urch das große Unglück mit meinem Bruder“¹⁵ kein Vermögen mehr besitze. Eine Ausnahme stellt in diesem Zusammenhang die Familie der Emma von Stetten, äußeres Haus, dar. Hier wich die Selbstdarstellung des Vaters der Bittstellerin doch ganz eminent von der Außenwahrnehmung ab. Während Chris-

¹¹ Vgl. beispielhaft *Attest für das Fräulein Mathilde Ernestine Pauline Gautier und für das Fräulein Anna Elisabeth Gautier hieselbst, ausgestellt von der Polizeiverwaltung Brieg*, 31.8.1860, GStA PK, I. HA, Rep. 77, Tit. 895, Nr. 6, Bd. 1 sowie weiterhin die Ausführungen in Kap. 6.2.1.2.4 Private Stiftungen unter staatlicher Verwaltung, 282 ff.

¹² Vgl. *Stellungnahme des Stuttgarter Stadtpfarrers Mangold*, 27.4.1896, HStA, E 150, Bü 6; *Amtsdekan Kopp an den Stadtdirektor Oberregierungsrat Klaiber in Stuttgart*, April 1896, HStA, E 150, Bü 6.

¹³ Vgl. Kap. 3.1.2 Johanna und Adelheid von Zeppelin, 75 ff., insb. *Stellungnahme des Amtsdekans Kopp*, 26.10.1900, HStA, E 150, Bü 6.

¹⁴ Vgl. hierzu Anm. 131, 161.

¹⁵ *Gesuch der Anna von Baldinger an den württembergischen Minister des Innern*, 25.6.1901, HStA, E 150, Bü 5.

tian von Stetten seine und seiner Familie Armut als völlig unverschuldet betrachtete, bezichtigten Außenstehende ihn der Verschwendung und schlechten Wirtschaft.¹⁶

Eine weitere Strategie, die eigene Würdigkeit zu unterstreichen, war die Hervorhebung der Verdienste der männlichen Familienmitglieder um Krone, Staat und Vaterland. Dabei wurde zumeist auf die jeweiligen Väter und Brüder, seltener auf die Großväter Bezug genommen.¹⁷ Die weitere Verwandtschaft oder ihre Vorfahren hingegen führten nur äußerst wenige Frauen an. Lediglich Emma Schilling von Canstatt ging in ihren Gesuchen um eine Oberstenfelder Präbende ausführlich auf die Geschichte ihrer Familie und deren Verknüpfung mit Württemberg ein.¹⁸ Die seltene Erwähnung der Leistungen der Vorfahren könnte entweder dadurch erklärt werden, dass die Frauen ihre Familiengeschichte nicht besonders gut kannten – ein Sachverhalt, der auch im *Deutschen Adelsblatt* moniert wurde¹⁹ –, oder aber es wurde damit gerechnet, dass weiter zurückliegende Verdienste der Ahnen behördlicherseits als irrelevant eingestuft würden. Auf letztere Interpretation verweist ein Kommentar des Generals und vormaligen württembergischen Ministers Freiherrn Maximilian Schott von Schottenstein, der in einem Präbendengesuch für seine Tochter einerseits die eigenen Verdienste um die württembergischen Interessen hinlänglich betonte, andererseits aber bereits befürchtete, dass sie – obwohl er zu diesem Zeitpunkt ja noch am Leben war – schon nicht mehr von Belang sein könnten:

[...] Auch gilt in unserer schnell lebenden Zeit der Satz des Dichters ‚früheres Verdienst veraltet schnell‘; lebt doch schon jetzt fast Niemand mehr, der sich meiner Dienste in den Jahren 1867 bis 70 erinnert.²⁰

Wenn Verdienste männlicher Familienmitglieder angeführt wurden, was in Württemberg bei knapp 37, in Preußen bei 32 Prozent der untersuchten Fälle geschah²¹, so handelte es sich zumeist entweder um solche im militärischen

¹⁶ Vgl. u. a. *Gesuch des Freiherrn Christian von Stetten für seine Tochter Emma an den württembergischen König*, o. D. (eingegangen am 8.3.1855), HStA, E 146, Bü 9391; *Bericht des Oberamtmanns Schürbach an den württembergischen Minister des Innern*, 27.3.1854, HStA, E 146, Bü 9391.

¹⁷ Vgl. z. B. *Gesuch der Martha von Auer an den württembergischen König*, o. D. (eingegangen am 28.5.1913), HStA, E 151/02, Bü 958; *Gesuch der Hedwig von Manstein an den preußischen Minister des Innern*, 23.3.1879, GStA PK, I. HA, Rep. 77, Tit. 904, Lit. M, Nr. 175.

¹⁸ Vgl. insb. *Gesuch der Freiin Emma Schilling von Canstatt an den württembergischen Minister des Innern*, 4.3.1909, HStA, E 150, Bü 6.

¹⁹ Vgl. z. B. *H. B. von B.-H.*, Familienverband, Familiengeschichte, Familienstiftung, in: DAB, XXIX, 1911, 533 ff.

²⁰ *Freiherr Maximilian Schott von Schottenstein an den württembergischen Minister des Innern*, 28.2.1909, HStA, E 150, Bü 6.

²¹ Vgl. Tabelle 30: Verdienste um Staat und Krone (Württemberg), 106 sowie Tabelle 31: Verdienste um Staat und Krone (Preußen), 106 in Kap. 3.3 Statistisches, 88 ff.

Bereich oder aber im Zivildienst. Das Spektrum dessen, was als Verdienst geltend gemacht wurde, reichte dabei von einer langen Dienstzeit, in der der Betreffende „vorwurfsfrei gedient“²² habe, bis zu außergewöhnlichen Leistungen entweder in der politischen Arena, wie im Fall des zuvor zitierten Ministers Schott von Schottenstein, oder bevorzugt im militärischen Bereich. Belegt wurden die Verdienste, außer durch den Nachweis der langen Dienstzeit, gerne durch entsprechende Orden oder Beförderungsmaßnahmen, derer man teilhaftig geworden war.²³ Bei Offizieren trat der Sonderfall eines Kriegseinsatzes auf, wobei neben der Tatsache, einen Feldzug überhaupt mitgemacht zu haben, insbesondere Tapferkeit vor dem Feind als relevante Leistung erwähnt und ebenfalls bevorzugt durch erhaltene Auszeichnungen nachgewiesen wurde. Waren Väter oder Brüder einer Bittstellerin gar in einer Schlacht verwundet oder getötet worden, so dass sie folglich als Ernährer nur noch eingeschränkt oder aber überhaupt nicht mehr in Betracht kamen, dann wurde dies als besonders schwerwiegender Verdienst nicht nur in den Bittgesuchen angeführt, sondern auch von den Behörden anerkannt.²⁴ Insbesondere in Preußen wurde der Versorgung weiblicher Angehöriger von Gefallenen oder Kriegsversehrten Priorität eingeräumt, und zwar noch vor der Unterstützung der Familien solcher Personen, die ‚nur‘ im Staatsdienst gestanden hatten, ohne dabei zu Schaden gekommen zu sein.²⁵

Eine Bezugnahme auf die eigene beziehungsweise familiäre Landeszugehörigkeit kam selten vor, eigentlich nur in Fällen, in denen ein gewisser Rechtfertigungsbedarf bestand, da die jeweilige Familie im Grunde in einer anderen Gegend beheimatet war.²⁶ Die Mehrzahl der Bittstellerinnen hingegen hielt

²² Beispielhaft zitiert aus dem *Gesuch des Sylvius von Feldner für seine Tochter Elisabeth an die preußische Königin*, 7.9.1853, EZA 22/32.

²³ Vgl. besonders prononciert das *Gesuch der verwitweten Oberstlieutenant von Manstein an den preußischen König*, 24.2.1886, GStA PK, I. HA, Rep. 77, Tit. 904, Lit. M, Nr. 175.

²⁴ Vgl. beispielhaft die Fälle der Amalie von Könnertitz und der Anna Seutter von Lötzen, deren Brüder in den Einigungskriegen gefallen waren; vgl. *Gesuch der Freiin Amalie von Könnertitz an das württembergische Ministerium des Innern*, 5.11.1873, HStA, E 150, Bü 5; *Gesuch der Freiin Anna Seutter von Lötzen an den württembergischen König*, 22.10.1894, HStA, E 150, Bü 6. Vgl. auch die Darstellung des ehemaligen Apothekers Alexander von Stetten, der seine missliche Finanzlage vor allem auf eine im Krieg 1870/71 erhaltene Schussverletzung zurückführte; vgl. *Gesuch des Freiherrn Alexander von Stetten für seine Tochter Hedwig an den württembergischen König*, 18.2.1898, HStA, E 151/02, Bü 958.

²⁵ Vgl. v.a. die *Allerhöchste Ordre des preußischen Königs Friedrich Wilhelm III. zur Einrichtung des Stiftspensionsfonds*, 11.9.1823, GStA PK, I. HA, Rep. 77, Tit. 157, Nr. 1, Bd. 1. Dem entsprach in der Folgezeit die übliche Handhabung der preußischen Behörden; vgl. Kap. 6.2.1.2.2 Der Stiftspensionsfonds, 274 ff.

²⁶ Vgl. z.B. *Gesuch der Freiin Emma Schilling von Canstatt an den württembergischen Minister des Innern*, 22.1.1910, HStA, E 150, Bü 6; *Gesuch der Freiin Emma Schilling von Canstatt an den württembergischen Minister des Innern*, 4.3.1909, HStA, E 150, Bü 6;

solch einen Verweis offensichtlich für nicht notwendig oder hilfreich. Da die württembergische oder preußische Staatsangehörigkeit ein grundsätzliches Zugangskriterium zu den jeweiligen staatlichen und landesherrlichen Unterstützungsleistungen darstellte, wurde sie wohl als Selbstverständlichkeit betrachtet und nicht explizit angeführt. Insbesondere in Württemberg konnte die regionale Herkunft der jeweiligen Adelsfamilie vermutlich auch als bekannt vorausgesetzt werden. Einige der Familien hielten es allerdings für angebracht, ihre patriotische Gesinnung, insbesondere ihre Königstreue, zu betonen, wobei allerdings naheliegender Weise die Loyalität gegenüber dem jeweiligen Landesherrn als dem Adressaten der Gesuche bekundet, nicht etwa ein wie auch immer gearteter gesamtdeutscher Bezug hergestellt wurde. Der Vater der Elisabeth von Ziegesar, ein württembergischer Oberst, schloss sein Gesuch wie folgt:

Die allergnädigste Willfahung des voranstehenden, allerunterthänigsten Gesuchs, würde nicht nur die Tochter und deren Vater, sondern auch fünf, von großer Liebe für den hochverehrten Monarchen und das theure Vaterland erfüllte Söhne mit glühendster Begierde aneifern, ihre ganze Dankbarkeit für solche der Familie erwiesene Wohlthat durch alle Zeiten zu bethätigen.²⁷

Auf die eigene Adelszugehörigkeit wurde praktisch nie rekurriert.²⁸ In Württemberg war sie sowieso Voraussetzung für eine Bewerbung um eine der Oberstenfelder Präbenden, in Preußen hingegen schien sie offensichtlich nicht von Belang, da die relevanten Fragen vielmehr diejenigen waren, ob der Vater im Staatsdienst gestanden hatte und bereits verstorben war.²⁹ Die nicht vorhandene Argumentation mit dem Faktor ‚Adel‘ fällt aber dennoch auf – es wäre immerhin erwartbar, dass zumindest einige der Frauen oder ihre Angehörigen versucht hätten, aus ihrem Adelsstatus in irgendeiner Form Kapital zu schlagen. Dies war aber offensichtlich nicht der Fall. Entweder sie betrachteten ihn selbst im vorliegenden Kontext nicht als relevant oder sie gingen davon aus, dass die Behörden es nicht taten – oder aber sie dachten, er würde ohnehin berücksichtigt. Dass die Adelszugehörigkeit offenbar schlicht kein wichtiges Argument darstellte, legt allerdings doch nahe, dass die durch sie markierte

Gesuch der Martha von Auer an den württembergischen König, o. D. (eingegangen am 28.5.1913), HStA, E 151/02, Bü 958.

²⁷ *Gesuch des Freiherrn von Ziegesar für seine Tochter Elisabeth*, 5.11.1873, HStA, E 151/02, Bü 945. Devote Schlussformeln einschließlich des Versprechens, für den König zu beten, zählten in Bittgesuchen zum Standardrepertoire; stellvertretend für viele vgl. *Gesuch des Freiherrn Christian von Stetten für seine Tochter Emma an den württembergischen König*, 28.2.1857, HStA, E 146, Bü 9391.

²⁸ Die einzige Ausnahme bildet hier Martha von Auer, die ihre Adelszugehörigkeit nachweisen musste, da es Unstimmigkeiten bezüglich ihrer Herkunft gab; vgl. *das württembergische Ministerium des Innern an den Königlich Bayerischen Reichsherold*, 9.10.1913 sowie *das Antwortschreiben*, 21.10.1913, HStA, E 151/02, Bü 958.

²⁹ Vgl. die Ausführungen in Kap. 6.2.1 Hilfe von Staat und Krone – Damenstifte und Unterstützungsfonds, 249ff.

gesellschaftliche Bruchlinie in der Zeit um 1900 nicht mehr unbedingt die zentralste war.

Form, Stil und Umfang der Gesuche differierten zwar, bewegten sich aber innerhalb eines gewissen Rahmens. Je nach Zeitpunkt im Untersuchungszeitraum weisen die Schreiben eher die traditionellen Formulierungen einer Bittschrift auf oder muten bereits moderner an. In den frühen, in traditionellem Duktus gehaltenen Gesuchen treten typischerweise Formulierungen wie „Hände Arbeit“, „Kränklichkeit“ oder die Schlussformel „Ich ersterbe in tiefster Ehrfurcht Euer Königliche Majestät allerunterthänigste [...]“³⁰ auf. Spezifizierungen, um welche Art von Krankheit es sich handelte, wie versucht wurde, Geld zu verdienen, oder auch die Nennung konkreter Einkommenszahlen sind hier eher selten anzutreffen. Die späteren Gesuche fallen tendenziell schnörkelloser und eindeutiger aus und machen üblicherweise wesentlich konkretere Angaben zu Lebens-, Einkommens-, Gesundheits- und Familienverhältnissen. Beispielhaft sei hier auf Pauline Marie von Waechter-Spittler verwiesen, die eine „Darlegung der Familien- und Vermögensverhältnisse“³¹ verfasste, welche alle für ihre Bitte um eine Oberstenfelder Präbende relevanten Informationen in präziser Form enthielt.

Die grundlegenden Kriterien eines akzeptablen schriftlichen Ausdrucks erfüllen alle Schreiben, die meisten waren sogar in ausgesprochen gutem Stil abgefasst.³² Einige wenige, eher ungelene Briefe, beispielsweise des Vaters der Helene von Gemmingen-Fürfeld³³, stechen dadurch tendenziell heraus, fallen allerdings auch nicht derart aus dem Rahmen, als dass man sie überinterpretieren müsste. Auch in weiteren Hinsichten ist eine gewisse – normale – Variationsbreite festzustellen. Einige Gesuche waren ausgesprochen formell und sachlich gehalten, antizipierten gleichsam ihre bürokratische Behandlung – wie beispielsweise der maschinenschriftliche Brief der 75-jährigen Marie von Menoth, der vermutlich entweder diktiert oder von einer anderen Person abgefasst wurde.³⁴ Andere Gesuche hingegen waren deutlich emotionaler formuliert, lassen durchaus die Verzweiflung der Schreiberin erkennen oder sollten eine

³⁰ Zitate aus dem *Gesuch der Freiin Ida von Milkau an den württembergischen König*, 6.9.1859, HStA, E 146, Bü 9391; ähnlich auch z. B. die *Gesuche des Freiherrn Christian von Stetten für seine Tochter Emma*, ebd. oder der *Ida von Seckendorff*, ebd.

³¹ *Darlegung der Familien- und Vermögensverhältnisse der Pauline Marie von Waechter-Spittler*, 5.3.1909, HStA, E 151/02, Bü 957.

³² Vgl. insb. die *Gesuche der Adelheid von Gemmingen-Fürfeld* und der *Eugenie von Gemmingen-Fürfeld*, HStA, E 150, Bü 5, aber auch der *Mathilde von Lang*, HStA, E 151/02, Bü 951.

³³ Vgl. z. B. das *Gesuch des Freiherrn Otto von Gemmingen-Fürfeld für seine Tochter Helene an den württembergischen König*, 18.3.1877, HStA, E 150, Bü 5 sowie seine weiteren Gesuche, ebd.

³⁴ Vgl. *Gesuch der Marie von Menoth an den württembergischen König*, 19.6.1909, HStA, E 150, Bü 6.

solche zumindest als argumentative Strategie zum Ausdruck bringen.³⁵ Eine Ausnahme bilden die ausgesprochen zahlreichen Briefe der Amalie von Könneritz, die eine gewisse Geschwätzigkeit mit einem doch als offensiv zu bezeichnenden Auftreten verband und ihre Gesuche teilweise schon fast in einem familiären Ton verfasste. Dieser wurde von den Beamten allerdings keineswegs erwidert.³⁶ Die Regel stellte allerdings das Gegenteil dar, nämlich eine ausgesprochen bescheidene, höfliche und insbesondere gegenüber dem Landesherrn auch untertänige Haltung.³⁷ Auch der Umfang der Gesuche variierte zwischen knappen Ansuchen und sehr ausführlichen Darstellungen der eigenen Biographie und Lebensverhältnisse; die meisten der Briefe lagen irgendwo zwischen diesen beiden Varianten. Manche Frauen sandten über Jahre hinweg identische Schreiben ein, die sie nur modifizierten, wenn eine Änderung der Verhältnisse eingetreten war.³⁸

Explizite Reflexionen über die Bittstellerrolle finden sich in den Gesuchen kaum, was ihrer Eigenschaft als an offizielle Stellen adressierte Schreiben geschuldet sein dürfte. Eine der wenigen Ausnahmen bildet ein Brief der Pauline Marie von Waechter-Spittler an einen ihr offensichtlich bekannten Beamten, in dem sie ihrem Unbehagen Ausdruck verlieh: „Aber es ist recht unangenehm sich als bedauernswert hinzustellen! u. sich selbst helfen zu können wäre bei weitem erfreulicher!“³⁹ Ähnlich empfand es einige Jahrzehnte früher die preußische Majorstochter Amalie von Westerhausen, die, nachdem sie zu alt geworden war, um zu arbeiten, im Haus eines verwandten Rechtsanwalts Unterschlupf fand. Dieser sei so freundlich,

da ich zu kränklich und schwächlich, auch bereits zu alt bin, in Dienstbarkeit mir mein Brod zu erwerben, und die Stifts Pension von Sechzig Thaler [...] zu geringe ist meine Existenz zu sichern, mir ein Zimmer in seinem Hause, und einen Platz an seinem Tische [zu] gewähr[en]. Der Mensch aber, welcher so unglücklich ist zu wissen wie bitter das Brod der Gnade schmeckt wird es mir nicht versagen, daß ich mit heißer Sehnsucht den Tag herbei wünsche, wo ich es nicht mehr genießen dürfte.⁴⁰

³⁵ Vgl. insb. die *Gesuche der Freifrau Lina von Stetten-Bodenhof für ihre Tochter Anna*, zitiert unter Anm. 35, 139 sowie die *der Johanna und Adelheid von Zeppelin*; vgl. Kap. 3.1.2 Johanna und Adelheid von Zeppelin, 75 ff.

³⁶ Vgl. die zahlreichen *Gesuche der Freiin Amalie von Könneritz an den württembergischen König und Minister des Innern* aus den Jahren 1867 bis 1894, HStA, E 150, Bü 5.

³⁷ Vgl. die *Gesuche der Schwestern Anna Sophie und Emma von Gemmingen-Fürfeld*, HStA, E 151/02, Bü 949, 956 und 957 sowie wiederum beispielhaft die *Gesuche der Adelheid und Johanna von Zeppelin* in Kap. 3.1.2 Johanna und Adelheid von Zeppelin, 75 ff.

³⁸ Vgl. u. a. die *Gesuche der Schwestern Anna Sophie und Emma von Gemmingen-Fürfeld* aus den Jahren 1896 bis 1915, HStA, E 151/02, Bü 949, 956 und 957.

³⁹ *Freiin Pauline Marie von Waechter-Spittler an einen nicht namentlich genannten Beamten*, 14.4.1912, HStA, E 151/02, Bü 957.

⁴⁰ *Gesuch der Amalie von Westerhausen an das preußische Ministerium des Innern*, 12.9.1860, GStA PK, I. HA, Rep. 77, Tit. 895, Nr. 6, Bd. 1.

Solche Aussagen legen nahe, dass es für die adligen Frauen keineswegs eine Selbstverständlichkeit darstellte, als Bittende aufzutreten, und sie mit hoher Wahrscheinlichkeit unter dieser Situation litten. Die preußische Offizierstochter Elfriede von Fragstein machte dies in einem ihrer Bittgesuche explizit: „[...] auch wenn ich es nicht bedürftig wär, ich würde gewiß nicht darum so inständigst bitten, es ist schmerzlich genug für meinen Stand so hilfbedürftig zu sein“.⁴¹

Weiterhin stellt sich die Frage, wie die adligen Frauen darüber sprachen, dass sie häufig gezwungen waren, sich ihr „Brod zu erwerben“, wie Amalie von Westerhausen es formulierte, sprich einer Erwerbstätigkeit nachzugehen. Einerseits machten sie – wie beispielsweise Elisabeth von Einsiedel und Helene von Gültlingen – durchaus deutlich, dass es sich nicht um eine freiwillige, sondern um eine erzwungene Erwerbstätigkeit handelte.⁴² Auch Berta von Stetten wies in einem ihrer Schreiben darauf hin, dass sie gezwungenermaßen arbeite. Sie sei seit ihrer Jugend „genötigt gewesen, mir meinen Unterhalt durch Handarbeit zu erwerben.“⁴³ Andererseits schämten die Frauen sich der Tatsache, sich aus eigener Kraft zu erhalten, aber durchaus nicht, sondern gingen offen damit um, benutzten sie als Argument, ihre Bedürftigkeit, aber auch ihre Würdigkeit zu belegen. So betonte Mathilde von Lang in einem Brief, dass sie in ihrem Beruf als Lehrerin „nun seit 15 Jahren [...] zur Zufriedenheit meiner Vorgesetzten Dienste leiste.“⁴⁴ Berta von Stetten legte ihrem Gesuch ein sehr positiv formuliertes Arbeitszeugnis bei.⁴⁵ Auch Mara von Freyhold hielt es für opportun, ihren Arbeitswillen zu unterstreichen, indem sie betonte, sie wolle so lange wie möglich selbst für sich und ihre Mutter sorgen.⁴⁶

Die Sorge um die Konsequenzen von Verdienstaufschlag und Erwerbsunfähigkeit durchzieht die Gesuche aller berufstätigen adligen Frauen.⁴⁷ Die Arbeit erscheint durchweg als Last, die mit Pflichttreue und Aufopferung getragen wurde, bis die Gesundheit es nicht mehr zuließ. Um Unterstützung baten die

⁴¹ *Gesuch der Elfriede von Fragstein an den preußischen Minister des Innern*, 21.10.1860, GStA PK, I. HA, Rep. 77, Tit. 895, Nr. 6, Bd. 1.

⁴² Vgl. *Gesuch der Elisabeth von Einsiedel für ihre Schwester Julie an den württembergischen Minister des Innern*, 9.11.1908, HStA, E 151/02, Bü 958; vgl. auch *Gesuch der Freiin Helene von Gültlingen an den württembergischen König*, 26.4.1909, HStA, E 150, Bü 5.

⁴³ *Gesuch der Freiin Berta von Stetten-Buchenbach an den württembergischen König*, 25.4.1912, HStA, E 151/02, Bü 955.

⁴⁴ *Gesuch der Freiin Mathilde von Lang an den württembergischen König*, 23.10.1880, HStA, E 151/02, Bü 951.

⁴⁵ Ausführlich zitiert in Kap. 3.1.1 Berta, Margot und Marie von Stetten-Buchenbach, 60 ff. unter Anm. 21, 65.

⁴⁶ Vgl. *Gesuch der Mara von Freyhold an das preußische Ministerium des Innern*, 15.3.1881, GStA PK, I. HA, Rep. 77, Tit. 904, Lit. F, Nr. 79.

⁴⁷ Vgl. hierzu insb. die Ausführungen in Kap. 5.5 Gesundheitszustand – Krankheit, Unfall, Behinderung, 180 ff., 5.6 Alter, 200 ff. sowie 6.3 Berufstätigkeit, 329 ff.

Frauen normalerweise erst zu einem Zeitpunkt, als sie ausweislich ärztlicher Atteste durch gesundheitliche Probleme in ihrer Erwerbsfähigkeit deutlich eingeschränkt wurden. Eine der wenigen, die den Aspekt der Selbstverwirklichung ansatzweise ansprach, ist die Krankenschwester Helene von Gültlingen, die immerhin angab, sie „hoffte in diesem Beruf Befriedigung und Verbesserung meiner Lage zu finden.“⁴⁸

Insgesamt lässt sich also ein offener Umgang mit der eigenen – allerdings unfreiwilligen – Erwerbstätigkeit, vielleicht sogar ein leiser Stolz auf die eigenen Leistungen feststellen. Ihr Selbstverständnis als Adlige tangierte die Tatsache, Geld verdienen zu müssen, offensichtlich nicht. So äußerte Elfriede von Fragstein ganz direkt: „[...] ich schäme mich auch nicht zu arbeiten.“⁴⁹

Lässt sich auf der Ebene der betroffenen Frauen und Familien eine Bedrohungskommunikation nachweisen? Eine Bedrohung wurde in den Bittgesuchen zweifellos kommuniziert: Die aktuelle Situation, mithin der Status quo, wurde immer dargestellt, häufig auch ein Szenario beschrieben – beispielsweise, wenn Bittstellerinnen mitteilten, sie wüssten nicht, was werden sollte, wenn sie arbeitsunfähig würden oder Vater und Mutter verstürben.⁵⁰ In Einzelfällen wurde auch die Befürchtung ausgesprochen, die von Armut Betroffenen könnte möglicherweise der öffentlichen Armenpflege zur Last fallen, wenn nicht bald auf anderem Wege eine Situationsverbesserung herbeigeführt würde.⁵¹ Die konkrete Bitte um Bewilligung einmaliger oder dauerhafter Unterstützungen kann weiterhin durchaus als Handlungsempfehlung zwecks Abwendung einer Bedrohung durch Armut interpretiert werden, so dass alle drei Inhaltskriterien einer Bedrohungskommunikation als erfüllt gelten können.

Allerdings bleibt festzustellen, dass in den Bittgesuchen ausschließlich eine Bedrohung der einzelnen Individuen, teilweise auch der Familien, kommuniziert wurde. Die Bedrohung wurde durch die Betroffenen selbst also allein auf der Mikroebene lokalisiert. Darüber hinausgehende Versuche, der eigenen Armut eine weitreichendere Bedeutung beizumessen, sie auf eine höhere Ebene zu

⁴⁸ *Gesuch der Freiin Helene von Gültlingen an den württembergischen König*, 22.9.1900, HStA, E 150, Bü 5.

⁴⁹ *Gesuch der Elfriede von Fragstein an den preußischen Minister des Innern*, 21.10.1860, GStA PK, I. HA, Rep. 77, Tit. 895, Nr. 6, Bd. 1.

⁵⁰ Vgl. wiederum beispielhaft das *Gesuch der Mara von Freyhold an das preußische Ministerium des Innern*, 15.3.1881, GStA PK, I. HA, Rep. 77, Tit. 904, Lit. F, Nr. 79; vgl. auch Kap. 3.1.1 Berta, Margot und Marie von Stetten-Buchenbach, 60ff. Stellvertretend für viele außerdem: *Freiherr Maximilian Schott von Schottenstein an den württembergischen Minister des Innern*, 28.2.1909, HStA, E 150, Bü 6. Für weitere Beispiele vgl. insb. Kap. 5.4 Familiäre und soziale Situation, 161 ff.

⁵¹ Vgl. den Fall der von Lang'schen Kinder in Württemberg; *Honor Graf Adelmann an den württembergischen Minister des Innern*, 6.10.1859, HStA, E 146, Bü 9391; vgl. auch das *Gesuch der Else von Görtz an den preußischen Minister des Innern*, 24.5.1917, GStA PK, I. HA, Rep. 77, Tit. 895, Nr. 17, Bd. 1, die direkt angab, sie befürchte, Armenpflege in Anspruch nehmen zu müssen, wenn man ihr nicht andere Unterstützungen bewillige.

projizieren und als Bedrohung nicht nur der individuellen lebensweltlichen Ordnung, sondern beispielsweise der Ordnung des Adels oder sogar der gesamten Gesellschaft darzustellen, finden sich an keiner Stelle – obwohl einer solchen Argumentation theoretisch Potenzial im Hinblick auf die Erlangung einer Unterstützung hätte zugeschrieben werden können. Dass dies nicht geschah, könnte zunächst einmal der Tatsache geschuldet sein, dass es sich bei den von Armut Betroffenen vorzugsweise um Frauen handelte, denen wohl keine politisch oder gesellschaftlich allzu relevante Position zugebilligt wurde (und die sich eine solche Position scheinbar selbst auch nicht zumaßen). Allerdings lässt das Fehlen jedweder über die individuelle oder familiäre Sphäre hinausgehender Tragweite in Anbetracht der Tatsache, dass nicht nur die adligen Frauen, sondern auch Väter und Brüder Bittschreiben verfassten, eventuell doch Rückschlüsse auf die Selbstpositionierung adliger Familien im Gesellschaftsgefüge zu: Teile des Adels maßen ihrer gesellschaftlichen Bedeutung als Adlige keine allzu große Rolle bei. Weitere Folgerungen erlaubt zudem auch die zuvor getätigte Feststellung, dass Adelszugehörigkeit kein Argument in den Bittbriefen darstellte, sondern vielmehr mit beruflichen Verdiensten argumentiert wurde. Dies deutet möglicherweise darauf hin, dass die adligen Verfasser sich – zumindest im vorliegenden Kontext – weniger über ihre Adelszugehörigkeit als über ihre berufliche Stellung definierten. Letztere konnte zwar, insofern es sich um einen der vielfach bekleideten Posten im Staatsdienst handelte, in den adligen Topos einer Dienstpflicht gegenüber dem Landesherrn eingepasst werden, aber letztendlich überwiegt doch der Eindruck, dass die adligen Individuen sich in der Beschreibung ihrer Lebenssituation und Begründung ihrer materiellen Lage eben nicht auf ihren Adelsstatus, sondern auf ihren Beruf, ihre Stellung auf dem Arbeitsmarkt bezogen. Weiterhin tritt auch das Argument einer spezifisch adligen Repräsentationspflicht nicht auf. Ein adliger Hilfsgerichtsschreiber musste ebenso wenig repräsentieren wie ein adliger Schulmeister – ein adliger wie bürgerlicher General musste es aber sehr wohl. Belegt dies nicht gerade, dass auch Repräsentationspflichten in der Zeit um 1900 an den Beruf, nicht an den Adelsstatus gebunden waren? Entsprechend wurde bei der Feststellung, dass jemand „die Pflichten seiner Stellung erfüllen“⁵² müsse, auch ausschließlich auf die berufliche Position angespielt.

Äußerst interessant sind die wenigen Äußerungen, mit denen adlige Frauen sich tatsächlich selbst explizit im Gefüge sozialer Ungleichheit lokalisierten. Die Witwe Lisette von Lang, geborene von Gemmingen, und damit aus durchaus nicht unbekannter, ehemals reichsritterschaftlicher Familie stammend, äu-

⁵² *Freiherr von Soden an den württembergischen Minister des Innern*, 16.5. [o. J., vermutlich 1904], HStA, E 150, Bü 5. Das Zitat ist auf den Bruder der Emma von Hügel bezogen, der General war.

ßerte in einem nicht datierten Präbendengesuch für ihre Tochter Emma das Folgende:

Wie ich selbst, so sind auch meine Kinder gewöhnt, auf dem Weg redlichen Fleißes ihr Brod zu verdienen, und dabei kein Geschäft zu gering zu achten, aber das Unglück ein schwaches Gesicht und schwaches Gehör zu haben, zwingt meine nun 20 Jahre alte Tochter, ihre Ansprüche auf Lohn niedriger als andere zu stellen. [...] Eure Königliche Majestät haben schon so oft unserer Familie aus der dringenden Noth geholfen und beigetragen, meine Kinder zu nützlichen Mitgliedern der bürgerlichen Gesellschaft zu machen.⁵³

Das Aufrufen eher bürgerlich konnotierter Tugenden wie Fleiß und die dem württembergischen König gegenüber geäußerte Aussage, man betrachte es nicht nur als angemessen, überhaupt einen Brotberuf auszuüben, sondern dabei sei sogar „kein Geschäft zu gering zu achten“, mag bei einer Adligen an sich schon frappieren. Dies wird allerdings noch durch einen Dank dafür übertroffen, dass der König dazu beigetragen habe, die Nachkommenschaft „zu nützlichen Mitgliedern der bürgerliche Gesellschaft zu machen“. Hier scheint nicht nur jeglicher adlige Eliteanspruch längst über Bord gegangen zu sein, sondern die Schreiberin war sogar dankbar, überhaupt noch als halbwegs respektables Mitglied der bürgerlichen Gesellschaft auftreten zu können – also dank des Königs Hilfe nicht bereits in unterbürgerliche Schichten abgeglitten zu sein.

Eine andere bezeichnende Äußerung stammt von Margot von Stetten-Buchenbach, die sich als einzige der untersuchten adligen Frauen tendenziell etwas renitent und nicht ausschließlich demütig-bittend präsentierte. Dies tat sie zwar auch erst zu einem relativ späten Zeitpunkt, nach 1918, und auch nur in halboffiziellen Schreiben gegenüber dem Ritterhauptmann des St. Georgenvereins, nicht in den an staatliche Stellen oder den König gerichteten Bittgesuche. Dennoch handelt es sich um den einzigen Fall, in dem eine der adligen Frauen ihre Lage etwas offensiver kommentierte und eine Verbindung zu strukturellen Bedingungen sozialer Ungleichheit speziell im Adel und auch in der Gesellschaft allgemein herstellte. Margot prangerte zunächst mit merkbarer Bitterkeit und erstaunlich explizit die Benachteiligung der Frauen im Adel an: „Warum so viel Unrecht gerade in den adligen Familien, die Bevorzugung der Söhne?“⁵⁴ An anderer Stelle lies ihr Kommentar wiederum nicht an Deutlichkeit zu wünschen übrig: „Möchte beim Aufheben der Fideikomisse auch der armen Töchter gedacht werden!“⁵⁵ Außerdem verortete Margot sich in einer regelrecht überraschenden Formulierung in ihrer Rolle als Frau als Mitglied der

⁵³ *Gesuch der Freifrau Lisette von Lang für ihre Tochter Emma an den württembergischen König*, o. D., HStA, E 146, Bü 9391.

⁵⁴ *Freiin Margot von Stetten-Buchenbach an Freiherrn Friedrich von Gaisberg-Schöckingen*, 29.2.1920, StA, PL 21, Nr. 172.

⁵⁵ *Freiin Margot von Stetten-Buchenbach an Freiherrn Friedrich von Gaisberg-Schöckingen*, 16.5.1920, StA, PL 21, Nr. 172.

„arbeitenden Klasse der Adligen“⁵⁶, die aber für sie selbstverständlich einen Teil des Adels bildete. In ihrer Selbstsicht ging es also durchaus zusammen, gleichzeitig Frau, Adlige und Teil der „arbeitenden Klasse“ (wenn auch nicht der ‚Arbeiterklasse‘) zu sein. Die aus heutiger Perspektive, mit vorgeformten Vorstellungen von der Gliederung der kaiserzeitlichen Gesellschaft paradox anmutende Überschneidung verschiedener ungleichheitsgenerierender Faktoren stellte für Margot von Stetten-Buchenbach eine selbstverständliche Realität dar. Sie lebte die Statusinkonsistenz.

Dies legt zweierlei nahe: erstens, dass Adel sich selbst nicht nur im gesellschaftlichen ‚Oben‘ verortete, sondern sich bis weit in die mittleren und sogar unteren Gesellschaftsschichten erstreckte, und zweitens, dass dieser Sachverhalt scheinbar bis zu einem gewissen Grad als unproblematisch galt, die Adelszugehörigkeit der Betroffenen in der Selbstsicht jedenfalls nicht in Frage stellte. Dies bedeutet aber auch, dass es Adel für die Akteure trotz allem gab, dass er für sie nicht in einer professionalisierten Gesellschaft aufging, sondern es eben möglich war, einen – nicht unbedingt gehobenen – Beruf auszuüben, also Teil einer funktional differenzierten Gesellschaft zu sein, und gleichzeitig dem Adel anzugehören. Klasse und Stand lagen, wie Charlotte Tacke richtig feststellt⁵⁷, quer zueinander, tangierten sich wohl nur peripher.

Weder ihre Schwestern noch die anderen Frauen äußerten sich derart offen wie Margot von Stetten-Buchenbach. Das liegt sicherlich einerseits daran, dass offizielle Bittgesuche nicht gerade die adäquate Quellengattung darstellen, um dererlei Aussagen aufzufinden. Private Korrespondenzen wären hier wesentlich geeigneter; sie liegen für die in Frage stehenden adligen Familien aber bisher nicht vor. Andererseits dürfte die Zurückhaltung auch auf die von den Frauen selbst internalisierten Vorstellungen von der weiblichen Rolle generell und den Verpflichtungen adliger Frauen im Speziellen zurückzuführen sein. Wurden Frauen allgemein zu Demut, Unterordnung, Zurückhaltung, Bescheidenheit, Fügsamkeit und Sanftheit erzogen, zur Unterdrückung aggressiver Gefühlsäußerungen angehalten, so dürfte die adligen Frauen nahegelegte Verzichtshaltung zugunsten der Familie respektive männlicher Familienmitglieder, die verlangte Unterordnung unter familiäre Belange ein Übriges getan haben.⁵⁸ Die armen adligen Frauen hatten ein äußerst geringes Protestpotential. Ob sie dabei die Verzichtslage so verinnerlicht hatten, dass sie nicht auf die Idee kamen, sich dagegen aufzulehnen, oder ob sie davor zurückschreckten, durch nonkonformes Verhalten das eigene und das familiäre Ansehen zu beschädigen, muss offen bleiben. Wenn im *Deutschen Adelsblatt* positiv formuliert wurde, die deutsche Edelfrau habe „selbstlos und still dem Familieninteresse dieses Opfer

⁵⁶ *Freiin Margot von Stetten-Buchenbach an Freiherrn Friedrich von Gaisberg-Schöckingen*, 29.2.1920, StA, PL 21, Nr. 172.

⁵⁷ Vgl. Tacke, Kurzschluss, 93 f.

⁵⁸ Vgl. dazu insb. Kap. 5.1 Geschlecht, 129 ff. sowie Kap. 5.2.2 Ledige, 145 ff.

gebracht“ und verschmähe es, „sich mit ihrer Not und Sorge an die ‚Öffentlichkeit‘ zu wenden“⁵⁹, so entsprang diese Vorstellung eines freudigen Verzichts vermutlich männlichem Wunschdenken – oder kann als Verhaltensaufforderung gelesen werden. Die offenere Äußerung Margot von Stetten-Buchenbachs stammt bezeichnenderweise aus der Zeit der Weimarer Republik. Während im festen Gefüge des Kaiserreichs der Verzicht der Frauen noch einfacher rechtlich durchzusetzen war, entstand nach 1918 ein größerer Freiraum – man denke an die angesprochene Aufhebung der Fideikommiss –, den Frauen möglicherweise auch für sich beanspruchen konnten.

Entsprechend dem geringen Protestpotential sind folglich auch publizistische Äußerungen armer adliger Frauen äußerst rar. Lediglich eine Pfarrerstochter, die sich nur durch ihre Initialen zu erkennen gab, sandte im Jahr 1891 einen Beitrag an das *Deutsche Adelsblatt*, in dem sie ihrer ganzen Verzweiflung über die herrschenden Zustände Ausdruck verlieh. Sie sei „nur eine einfache adelige Pastorentochter, die verwaist und mittellos sich ihr Brod unter Fremden suchen muß“, habe sich vor zwei Jahren mit Hilfe von Zeitungsannoncen und Vermittlungsbüros auf die Suche nach einer Stelle begeben und sei dabei kurz davor gestanden, „aus Verzweiflung“ mit ihrem „guten bekannten Namen als Verkäuferin in ein Geschäft“ oder gleich als Diensthilf in Stellung zu gehen. In letzter Sekunde sei ihr dies aber erspart geblieben, da sie doch noch eine bessere Anstellung gefunden habe. Sie forderte im Folgenden ihre Standesgenossen zu mehr „selbstlose[r] thätige[r] Liebe“ auf und klagte, es dürfe „mit einem armen verwaisten Mädchen aus gebildetem Stande“ niemals soweit kommen. Während wohl tatsächlich die meisten adligen Frauen in bedrängten Verhältnissen schwiegen, teilte diese Pastorentochter mit, sie „möchte einen rechten Nothschrei ausstoßen“ stellvertretend für die

Tausenden von Stellensuchenden Mädchen, die schließlich, nur um ihr Leben zu fristen, der Sünde und Schande verfallen. Wie viel solche giebt es nicht in den großen Städten und forschten wir nach ihrer Herkunft, wir müßten uns oft schämen und die Augen niederschlagen, es hätte auch mit ihnen nicht soweit kommen dürfen.

Sie denke insbesondere an

die zwei Fräulein von Guttenberg's, die sich vor einigen Jahren in den Starnberger See stürzten; in ihrer Tasche fand man einen Pfennig und den Schein eines Gerichtsvollziehers. – Dies ist auch ein Lied ohne Worte! – Was mögen sie durchgemacht haben, ehe sie diesen verzweifelten Schritt thaten und wie viele unserer Schwestern mögen schon in ähnlicher Lage gewesen sein.⁶⁰

⁵⁹ *Freiherr von M.*, Die adelige Frau im Lebenskampf, in: DAB, XXII, 1904, 831 ff., hier 832; für den ausführlicheren Kontext vgl. das hier wiederaufgenommene, längere Zitat unter Anm. 426, 333.

⁶⁰ Alle vorstehenden Zitate aus *G. von P.*, Wodurch kann den Armen und Bedrängten gebildeter Stände geholfen werden?, in: DAB, IX, 1891, 538 f.

Diese offene Klage wendete die Autorin denn aber nicht als Anklage gegen die Strukturen sozialer Ungleichheit im Adel beziehungsweise in der Gesellschaft im Allgemeinen, sondern schloss mit der Bitte um Hilfe an die Standesgenossen. Der Artikel scheint weniger von Ärger und Protest als vielmehr von Verzweiflung und der Bitte um Hilfe getragen und damit trotz seiner Offenheit in der Tendenz wesentlich weniger aggressiv als die Äußerungen Margot von Stetten-Buchenbachs.

Dass die adligen Frauen und teilweise auch ihre Familien sich selbst arm fühlten und als arm beschrieben, dürfte insgesamt nicht nur angesichts des vorstehend zitierten publizistischen Beitrags außer Frage stehen. Wenn Margot von Stetten-Buchenbach von „uns arme[n] adlige[n] Mädchen“⁶¹ sprach, Henriette Schott von Schottenstein mitteilte, dass „meine Lage doch eine sehr precäre“⁶² sei, und Christian von Stetten sich „in die traurigste Lage“ versetzt sah, denn „die bangsten Nahrungssorgen drücken die bekümmerte Familie [...] fast zu Boden“⁶³, so mag die in Bittgesuchen notwendige Selbstpräsentation als bedürftig eine Rolle gespielt haben. Es spricht andererseits aber vieles dafür, solche Selbstzeugnisse ernst zu nehmen, denn erstens wird durchaus deutlich, dass es den Schreibern schwer fiel und unangenehm war, bitten zu müssen, und sie es folglich ziemlich wahrscheinlich nicht ohne Not taten. Zweitens ist nochmals zu betonen, dass mit einer behördlichen Überprüfung der Angaben zu rechnen war und die Hemmschwelle, grob unwahre Aussagen zu tätigen, deshalb entsprechend hoch gelegen haben dürfte. So bleibt also abschließend festzuhalten, dass die Bittgesuche tatsächlich als „fixierte Ergebnisse der geistigen Auseinandersetzung einer Person [...] mit der eigenen Notlage, defizitären Situation oder solchen Umständen des Nichthabens, die als bedrohlich angesehen wurden und die daher nach einer Zustandsänderung verlangten“⁶⁴, betrachtet werden können. Die adligen Frauen und ihre Familien nahmen ihre Situation auf einer individuellen Ebene als eminente Bedrohung wahr und sahen sich genötigt, dies auch zu kommunizieren, da sie ihre Lage als allein nicht bewältigbar betrachteten.

⁶¹ *Freiin Margot von Stetten-Buchenbach an Freiherrn Friedrich von Gaisberg-Schöckingen*, 29.2.1920, StA, PL 21, Nr. 172.

⁶² *Gesuch der Freiin Henriette Schott von Schottenstein an den württembergischen König*, 31.10.1891, HStA, E 150, Bü 6.

⁶³ *Gesuch des Freiherrn Christian von Stetten für seine Tochter Emma an den württembergischen König*, 10.9.1859, HStA, E 146, Bü 9391.

⁶⁴ *Bräuer*, *Persönliche Bittschriften*, 296.

7.2 Die Perspektive der Behörden

Die Frage danach, wie die württembergischen und preußischen Behörden mit dem Phänomen adliger Armut umgingen, wie sie die armen adligen Frauen und ihre Angehörigen behandelten, klang bereits verschiedentlich an. Daher erfüllen die folgenden Zeilen vor allem den Zweck, die diesbezüglichen Ergebnisse zusammenzuführen und im Hinblick auf die übergeordneten Fragestellungen nach Existenz und Etablierung einer Bedrohungskommunikation sowie nach der gesellschaftlichen Positionierung der adligen Frauen einzuordnen.

Halten wir zunächst fest: In beiden Untersuchungsgebieten war hauptsächlich das Innenministerium, partiell das Kabinett des Königs mit der Bearbeitung der Bittgesuche befasst. Dabei oblag dem König lediglich die formelle Entscheidung über die Unterstützungsvergabe, die gesamte Vorauswahl einschließlich Entscheidungsempfehlung, die Administration, Überprüfung der in den Gesuchen gemachten Angaben sowie folglich der gesamte Schriftverkehr mit den Bittstellerinnen hingegen war Sache des Innenministeriums.⁶⁵ Vorgehen und Haltung der dort beschäftigten und mit den Angelegenheiten der Unterstützungsvergabe befassten Beamten lassen sich insgesamt als bürokratisch-korrekt beschreiben. Die Gesuchstellerinnen wurden in den behördlichen Schreiben ausgesprochen höflich behandelt. Dabei sind in Preußen, wo ein direkter Vergleich möglich ist, keinerlei Unterschiede in der Behandlung adliger und bürgerlicher Offiziers- und Beamtenfamilien feststellbar. Der Duktus der Ministerialbeamten war sachlich, normalerweise weitgehend emotionslos, dabei aber niemals unfreundlich oder abwertend, sondern eben immer korrekt.⁶⁶

Die Berichte der regionalen und lokalen Verwaltungsstellen, der Bürgermeister, Landräte und Regierungspräsidenten, der Polizeistellen und württembergischen Oberämter können indessen tendenziell als etwas empathischer gegenüber der Lage der Bittstellerinnen beschrieben werden und sprachen sich, von wenigen Ausnahmen abgesehen, auch üblicherweise immer für die Bewilligung einer Unterstützung aus. Die Schreiben endeten zumeist mit einer vergleichbaren Formulierung wie sie im Bericht des Oberamts Ulm zu den Verhältnissen der Schwestern Bertha und Auguste von Kolb zu finden ist:

Unter diesen Umständen wird es freilich der Familie von Kolb schwerfallen, die durch Beschaffung der notwendigen Lebensbedürfnisse bedingten Ausgaben zu bestreiten u. man erlaubt sich das Gesuch zur thunlichsten Berücksichtigung gehorsamst zu empfehlen.⁶⁷

⁶⁵ Vgl. insb. Kap. 6.2 Damenstifte, Unterstützungsfonds und Hilfsvereine, 248 ff.

⁶⁶ Vgl. z.B. *der preußische Minister des Innern an Armida Molitor von Mühlfelden*, 17.11.1901, GStA PK, I. HA, Rep. 77, Tit. 895, Nr. 6, Bd. 1.

⁶⁷ *Bericht des Oberamts Ulm an das württembergische Ministerium des Innern*, 17.3.1894, HStA, E 151/02, Bü 958.

Diese grundsätzlich eher den Bittstellerinnen gewogene Haltung könnte darauf zurückzuführen sein, dass gerade die lokalen Behörden fürchteten, im Falle der Verweigerung einer Geldbewilligung von zentraler Stelle selbst für die Petentinnen aufkommen zu müssen, was sie ob der sich daraus ergebenden finanziellen Belastung für die jeweiligen Gemeinden sicherlich zu vermeiden suchten.⁶⁸

Insgesamt nahmen die Behörden das Problem der Armut ‚höherer Töchter‘ durchaus ernst und bearbeiteten es mit einem ziemlich hohen Verwaltungsaufwand. Während es dabei in Preußen rein um die Versorgung der Angehörigen von Offizieren und Beamten ging, war in Württemberg tatsächlich bis ins 20. Jahrhundert die Adelszugehörigkeit für die Bewilligung spezieller Hilfsleistungen relevant.⁶⁹

Die Unterstützungsvergabe erfolgte in beiden Staaten nach transparenten und nachvollziehbaren Kriterien. Diese Kriterien basierten zentral auf den traditionellen Charakteristika ‚unverschuldeter‘ beziehungsweise ‚würdiger‘ Armut, nämlich der Würdigkeit und Bedürftigkeit der Bittstellerinnen. So teilte das Oberamt Ulm bezüglich des Präbendengesuchs des Freiherrn Theodor von Gemmingen-Fürfeld für seine Tochter Adelheid mit: „In dem angeschlossenen gemeinderätlichen Zeugnis wird die Bedürftigkeit und Würdigkeit des Gesuchstellers in vollstem Maße anerkannt.“⁷⁰ Auch in den Berichten des preußischen Innenministeriums an den Monarchen wurde immer wieder erwähnt, die Bittstellerinnen seien „[...] in einer recht bedrängten Lage und einer Stiftspension ebenso bedürftig als würdig“.⁷¹

Zu den Grundbedingungen der Würdigkeit und Bedürftigkeit kamen teils weitere Voraussetzungen hinzu.⁷² Trotz aller im Detail abweichenden Einzelrichtlinien waren allerdings immer Würdigkeit und Bedürftigkeit grundlegend. Voraussetzung für das Attribut der Würdigkeit war aus Perspektive der Behörden ein moralisch einwandfreier Lebenswandel und der Nachweis des Versuchs, aus eigener Kraft für sich zu sorgen. Positiv gewertet wurden zudem

⁶⁸ Vgl. *Marx-Jaskulski*, Armut und Fürsorge auf dem Land, insb. 117 ff., die die restriktive Handhabung und die begrenzten Mittel der lokalen Armenfürsorge betont.

⁶⁹ Vgl. insb. die Zusammenfassung am Ende des Kapitels 6.2 Damenstifte, Unterstützungsfonds und Hilfsvereine, 248 ff.

⁷⁰ *Bericht des Oberamts Ulm an das württembergische Ministerium des Innern*, 1.12.1891, HStA, E 150, Bü 5; vgl. auch *Attest des Gemeinderats Ulm für Freiin Adelheid von Gemmingen-Fürfeld*, 25.11.1891, HStA, E 150, Bü 5.

⁷¹ *Nachweisung der Vorschläge zur Bewilligung von Pensionen und Pensionszulagen aus dem Stiftspensionsfonds vom 1. April 1894 ab*, 18.2.1894, GStA PK, I. HA, Rep. 89, Nr. 23859 (Stiftspensionsfonds Bd. 11, 1893–1900), stellvertretend für eine Vielzahl ähnlicher Wendungen.

⁷² Vgl. die in Kap. 6.2.1 Hilfe von Staat und Krone – Damenstifte und Unterstützungsfonds, 249 ff. aufgeführten Zulassungsvoraussetzungen für die einzelnen Unterstützungseinrichtungen.

besondere Verdienste der Bittstellerin selbst oder auch ihrer Familienangehörigen.⁷³

Die Bedürftigkeit bemaß sich nach den konkreten Vermögens- und Einkommensverhältnissen, der Wohnsituation, der Verfügbarkeit unterstützungsfähiger Angehöriger sowie der gesundheitlichen Situation, dem Alter und der daraus abzuleitenden Erwerbsfähigkeit der Bittstellerin. Bewertungsrelevant war für die Beamten außerdem die Frage, ob die betreffende Frau für weitere, eventuell pflegebedürftige Familienmitglieder zu sorgen hatte. Diese für eine Unterstützungsbewilligung bedeutsamen Angaben wurden, falls sie im eigentlichen Gesuch nicht bereits enthalten waren, entweder durch Nachfrage bei der Bittstellerin selbst oder aber von den jeweils zuständigen Behörden vor Ort angefordert. So erhielt zum Beispiel Sophie von Gaisberg-Helfenberg vom württembergischen Innenministerium folgenden Bescheid:

Euer Hochwohlgeboren

Sind als Bewerberin um eine grosse oder kleine Oberstenfelder Präbende vorgemerkt. Ich beehre mich daher, [...] Ihnen anheimzugeben, Ihre Bewerbung entsprechend zu begründen. In Betracht kommt die etwaige Beeinträchtigung der Erwerbsfähigkeit durch Krankheit, sodann die Zusammensetzung und Höhe des tatsächlichen jährlichen Einkommens (Arbeitsverdienst, Ertrag von Grundeigentum, Renten aus Familiengütern, Kapitalzinse, Bezüge aus Stiftungen und dgl., Unterstützungen von Verwandten u.s.f.). Auch eine Mitteilung darüber wäre gegebenenfalls erwünscht, ob Sie auch nach dem Tode Ihrer Mutter einen selbständigen Haushalt fortführen oder sich einem anderen Haushalt angeschlossen haben.⁷⁴

Mit dem Vermerk „Vertraulich!“ versehene Aufträge an die Regional- oder Lokalbehörden, die Lebensverhältnisse und Vermögensumstände von Bittstellerinnen herauszufinden, waren sowohl in Württemberg als auch in Preußen Teil des üblichen Vorgehens.⁷⁵ Die erhaltenen Informationen wurden sodann sorgfältig ausgewertet. Dabei bleibt allerdings zu betonen, dass die Beurteilung der Bedürftigkeit einer Bittstellerin immer nach Kriterien der ‚Standesgemäßheit‘ erfolgte. So schrieb der zuständige Beamte des württembergischen Oberamts Ludwigsburg in seinem Bericht über die Lebensumstände der Freiin Eugenie von Stetten-Buchenbach:

⁷³ Vgl. auch die Ausführungen im vorangegangenen Kapitel 7.1 Die Perspektive der Betroffenen, 349 ff.

⁷⁴ *Das württembergische Ministerium des Innern an Freiin Sophie von Gaisberg-Helfenberg*, 11.3.1915, HStA, E 151/02, Bü 958.

⁷⁵ Vgl. z. B. *das württembergische Ministerium des Innern an das Oberamt Ludwigsburg betreffend die Verhältnisse der Freiin Emma von Hügel*, 15.10.1880, HStA, E 150, Bü 5; die ganze Bandbreite der behördlichen Nachforschungen wird im Fall der Gräfin Marie von Normann-Ehrenfels deutlich, zu deren Lebensumständen die Stadtdirektion Stuttgart am 5.8.1885 einen *Bericht* vorlegte, der auf *Mitteilungen des Stadtpolizeiamts*, ebenfalls vom 5.8.1885, und *des Stadtschultheißenamts* vom 1.8.1885 basierte; alle Dokumente HStA, E 146, Bü 9391.

Darnach steht die Bedürftigkeit der Gesuchstellerin außer Zweifel, das Oberamt glaubt das Gesuch um so mehr empfehlen und befürworten zu können, als nach Angabe der Bittstellerin dies der einzige Weg ist, die ihr zum standesgemäßen Lebensunterhalt nötigen Mittel zu verschaffen.⁷⁶

Zu den Verhältnissen der Präbendenbewerberin Emma vom Holtz und ihrer verwitweten Mutter berichtete das befassende Oberamt: „Beide, Mutter und Tochter, leben zwar standesgemäß, aber sehr sparsam.“⁷⁷ Wie die Behörden den Begriff der ‚Standesgemäßheit‘ hier konkret füllten, wird nicht näher spezifiziert. Auch bleibt offen, ob der Adelsstand oder die ‚höheren Stände‘ im Allgemeinen gemeint waren.

Die Entscheidungsempfehlung für den König schließlich basierte auf den genannten Kriterien, wurde teils sogar an ihnen entlang formuliert. Eine offene Bevorzugung von Töchtern namhafter oder in gehobenen beruflichen Positionen befindlicher Persönlichkeiten lässt sich äußerst selten nachweisen – und wenn, dann wurde ein derartiges Vorgehen mit den großen Verdiensten des Vaters gerechtfertigt.⁷⁸ In den seltensten Fällen lassen sich die Beweggründe der Unterstützungsbewilligung nicht nachvollziehen.⁷⁹

Über die Dauer des Untersuchungszeitraums hinweg ist in der behördlichen Praxis ein Prozess zunehmender Formalisierung und Bürokratisierung erkennbar. Von den Bittstellerinnen wurden immer konkretere Angaben zu Einkommen, Gesundheitszustand und Lebensumständen verlangt, die auch immer stärker durch Atteste und beglaubigte Dokumente nachgewiesen werden mussten. Diese Entwicklung mündete in der Zeit vor und während des Ersten Weltkriegs schließlich in Preußen in die Praxis, dass der jeweils zuständige Regierungspräsident ein tabellarisches Formblatt zu den Verhältnissen der jeweiligen Petentin auszufüllen hatte.⁸⁰ Der gesamte Vergabevorgang wurde in immer stärkerem Maß standardisiert und damit auch objektiviert, d. h. von subjektivi-

⁷⁶ *Bericht des Oberamts Ludwigsburg an das württembergische Ministerium des Innern*, 13.2.1894, HStA, E 150, Bü 6.

⁷⁷ *Bericht des Oberamts Welzheim an das württembergische Ministerium des Innern*, 9.3.1872, HStA, E 146, Bü 9391.

⁷⁸ Vgl. als eine solche Ausnahme z. B. *Eintrag zu Henriette von Gaisberg-Schöckingen im Verzeichnis der Bewerberinnen um eine große Präbende des adeligen Stifts Oberstenfeld*, 1895, HStA, E 151/02, Bü 947.

⁷⁹ So im Fall der Elisabeth von Ziegesar, die im Jahr 1873 im Alter von nur 20 Jahren zur Stiftsdame ernannt wurde, obwohl sie eine der jüngsten Bewerberinnen, zudem weder erkrankt noch aus sonstigen Gründen erwerbsunfähig und ihr Vater noch am Leben war; vgl. das *Gesuch des Freiherrn von Ziegesar für seine Tochter Elisabeth*, 5.11.1873, das *Anbringen des Ministers des Innern an den württembergischen König*, 13.11.1873 sowie die *Ernenennung zur Stiftsdame durch den König*, 14.11.1873, alle Dokumente HStA, E 151/02, Bü 945; vgl. auch den Eintrag zu Elisabeth von Ziegesar bei *Natalie von Stetten-Buchenbach*, Stift Oberstenfeld u. seine Damen, entstanden 1894–1920, HStA, J 1, Bd. 276, fol. 178 (294), dem zu entnehmen ist, dass die Familie gut mit dem württembergischen König Karl und der Königin Olga bekannt war.

⁸⁰ Vgl. beispielhaft *Erhebungsbogen zu den Verhältnissen der Else von Görtz, einge-*

ven Einschätzungen einzelner Beamter (die aber natürlich immer noch eine Rolle spielten) abgekoppelt. Die Beamten überprüften alle Angaben immer minutiöser. Hierin unterschied sich die Verwaltungspraxis in Württemberg und Preußen praktisch nicht.

Interessant erscheint die Haltung der Behörden bezüglich einer Berufstätigkeit der um Unterstützung bittenden adligen Frauen. War Arbeitswilligkeit zwar einerseits ein grundlegendes Kriterium ‚würdiger‘ Armut, so konnte diese Forderung doch nicht mit voller Selbstverständlichkeit auf ‚höhere Töchter‘ übertragen werden, da in ihrem Fall die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit zwecks Bestreitung des eigenen Lebensunterhalts nicht als gesellschaftlich anerkannte Selbstverständlichkeit, sondern vielmehr tendenziell als Makel, jedenfalls als Abweichung von der Norm zu betrachten war.⁸¹ Verwunderung über die Tatsache, dass adlige Frauen Geld verdienen mussten, lässt sich in der Behördenkorrespondenz allerdings nirgendwo erkennen. Im Gegenteil wurde der Versuch der Bittstellerinnen, sich selbst zu versorgen, eindeutig positiv bewertet. So teilte der berichterstattende württembergische Beamte im Fall der Krankenpflegerin Helene von Gültlingen mit: „Nach meinen eigenen Wahrnehmungen versieht Bewerberin eine sehr anstrengende Tätigkeit und übt ihren Beruf mit liebevoller Hingabe und in segensreicher Weise aus.“⁸² In Preußen sah man das ähnlich. Ein Beamter der Königsberger Regierung konstatierte beispielsweise, dass die Witwe von Freyhold, Maras Mutter, Unterstützung verdiene, „einmal, weil sie sich wirklich in Noth befindet, andererseits, weil sie bisher bemüht gewesen ist, bei eigener Aufopferung ohne fremde Beihilfe sich und ihre Kinder zu ernähren.“⁸³ Die Berufsausübung war behördlicherseits sogar gefordert, denn als relevant für die Unterstützungsvergabe wurde explizit „die etwaige Beeinträchtigung der Erwerbsfähigkeit durch Krankheit“ sowie „die tatsächliche Ausübung einer Erwerbstätigkeit“⁸⁴ betrachtet. Allerdings bezog sich diese Forderung nur auf das für ‚höhere Töchter‘ akzeptierte Berufsspektrum. Eine Beschäftigung beispielsweise in einer Fabrik wurde an keiner Stelle thematisiert – solch eine Tätigkeit schien außerhalb der Denkmöglichkeiten sowohl der adligen Frauen als auch der zuständigen Beamten zu liegen.

Lässt sich aus den behördlichen Schriftzeugnissen nun eine Bedrohungskommunikation um das Thema adlige Armut extrahieren? Diese Frage ist letztend-

sandt durch den Regierungspräsidenten von Köslin an den preußischen Minister des Innern, 12.6.1917, GStA PK, I. HA, Rep. 77, Tit. 895, Nr. 17, Bd. 1.

⁸¹ Vgl. dazu ausführlich Kap. 5.3 Bildungs- und Berufschancen, 154ff. sowie Kap. 6.3 Berufstätigkeit, 329ff.

⁸² *Bericht des Oberamts Tübingen an das württembergische Ministerium des Innern, 26.4.1909, HStA, E 150, Bü 5.*

⁸³ *Bericht der Königsberger Regierung an das preußische Ministerium des Innern, 8.9.1865, GStA PK, I. HA, Rep. 77, Tit. 904, Lit. F, Nr. 79.*

⁸⁴ *Das württembergische Ministerium des Innern an Freiin Sophie von Gaisberg-Helfenberg, 11.3.1915, HStA, E 151/02, Bü 958.*

lich eher negativ zu beantworten. Zwar sind im Kontext der Unterstützungsbewilligung an einzelne, als würdig und bedürftig eingestufte Bewerberinnen die Beschreibung eines Status quo und eines Szenarios sowie entsprechende Handlungsempfehlungen nachweisbar, allerdings lässt sich an keiner Stelle belegen, dass die Beamten dem Problem spezifisch adliger Armut irgendeine für Staat, Krone oder Gesellschaft bedrohliche Wirkung zugeschrieben hätten. In Preußen schien man in Anbetracht des getätigten Verwaltungsaufwands der Problematik der Versorgung bedürftiger Staatsdienerstöchter eine Bedeutung beizumessen. Aber gerade in diesem Kontext wird das Bestreben der Bürokratie deutlich, die relevanten Versorgungseinrichtungen und Fonds von jeglichem Adelsbezug abzukoppeln. Das heißt, der Adel sollte eben nicht als Adel, sondern nur, insofern er staatsdienlich tätig war, unterstützt werden.⁸⁵ In Württemberg entsteht, obwohl mit dem Stift Oberstenfeld eine adelspezifische Unterstützungseinrichtung erhalten blieb, nicht der Eindruck, als ob die Behörden deren Klientel eine staatstragende Bedeutung beigemessen hätten, adlige Armut mithin als eine weitreichende Bedrohung eingestuft worden wäre. Vielmehr liegt die Annahme nahe, dass das Stift aufgrund der Rechtslage und der Tradition, weil ein Bedarf und über die Äbtissin eine gewisse Bindung an das Königshaus bestand, einfach fortgeführt wurde – vermutlich auch um Konflikte zu vermeiden.

Darauf deutet ein Auszug aus einer Parlamentsdebatte des Jahres 1909 hin, in der von einem bürgerlichen Abgeordneten scharfe Kritik an der Existenz einer solchen adelspezifischen und partiell aus Steuergeldern finanzierten Einrichtung geübt wurde, der Innenminister die Stiftsdamen aber mit nicht uninteressanten Argumenten verteidigte. Im Rahmen der Haushaltsdebatte ging es um ein Kapitel des Etats mit der Überschrift „Für milde Zwecke“, unter dem auch der Posten für Oberstenfeld firmierte. Für das Stift sollten wie immer jährlich 17378 Mark bewilligt werden. Ein bürgerlicher Abgeordneter namens Heymann, der grundsätzlich die „Aufwendungen für milde Zwecke aus staatlichen Mitteln“ auch „in einer Zeit finanzieller Knappheit“ guthieß, bezweifelte allerdings, dass die Präbenden für adlige Frauen in diese Kategorie fielen:

[...] ich möchte aber doch in Zweifel ziehen, ob die Empfängerinnen dieser ‚Präbenden‘ der staatlichen Mildtätigkeit besonders bedürftig sind. Ich glaube nicht einmal, daß man auch in Zeiten der Krisis von einer Notlage der Empfängerinnen dieser Präbenden wird sprechen können [...].

Folglich empfahl er die Ablehnung der Etatposition. Das Wohnrecht im Stiftsgebäude würde von den Frauen de facto „nicht in Anspruch genommen“, wodurch eine „stiftungsgemäße“ Nutzung nicht gewährleistet sei. Deshalb sei die „Aufhebung dieses Privilegs für eine Anzahl adeliger Damen“ mehr als wün-

⁸⁵ Vgl. Kap. 6.2.1.2 Preußen, 262 ff., insb. den Abschnitt 6.2.1.2.1 Damenstifte, 263 ff. sowie das Kapitelende.

schenswert. Heymann wandte sich mit einem „Appell an das ‚noblesse oblige‘“ und bezweifelte ganz direkt die tatsächliche Bedürftigkeit der adligen Frauen:

Die Damen der hier in Betracht kommenden Kreise können nach meiner Auffassung auf eine staatliche Subvention entschieden verzichten. Die Summen, welche die Damen erhalten, reichen bei den einzelnen wohl kaum zur Bestreitung des Toilettenaufwandes aus.

Sie könnten folglich ganz gut auf das Geld verzichten, insbesondere da „es sich durchaus um Mitglieder von Familien handelt, bei denen diese Staatssubvention wirklich keine Rolle in dem Sinne spielen kann, daß man sagen könnte, es sei notwendig, diese Zuschüsse im Haushaltsetat unter der Rubrik ‚Für milde Zwecke‘ einzusetzen.“ Heymann betonte abschließend, dass man in einer Zeit, in der man die Einkommensteuer erhöhe,

wo es sicherlich für die Aermere und Minderbemittelten ungemein drückend ist, dem Staat die Steuern in der verlangten Höhe zufließen zu lassen, an eine Aufhebung eines solchen Privilegs wohl denken kann, zumal es den besitzenden Kreisen zugute kommt, solchen, bei denen von einer dringenden Notlage in keinem Fall gesprochen werden kann.

Der bürgerliche Abgeordnete setzte also, wie es bis heute gerne geschieht, die adligen Frauen schlicht mit ihren Familien gleich und ordnete sie kurzerhand „den besitzenden Kreisen“ zu, die sich unmöglich in „einer dringenden Notlage“ befinden könnten. Die Vorstellung, dass es im Adel Armut gab, war also auch dem bürgerlichen Zeitgenossen fremd. Heymann fand zudem, dass man das „historische Recht“ der durch die Mediatisierung geschädigten Familien dem „soziale[n] Rechtsgefühl der Gegenwart“ unterordnen müsse, und dieses Rechtsgefühl

sollte es verbieten, heute von armen Witwen, die vielleicht ein Einkommen zwischen 500 und 650 M. versteuern, einen Betrag an Einkommenssteuer zu erheben, um aus der Staatskasse zu gleicher Zeit den Damen aus wohlhabenden Familien hier eine solche Revenue zufließen zu lassen.

Dieser Einschätzung der Verhältnisse, der schlichten Subsumierung des gesamten Adels unter die Wohlhabenden und Besitzenden, kurz die gesellschaftliche Elite, trat der – im Übrigen lediglich dem Personaladel zugehörige – Innenminister Johann von Pischek⁸⁶ entschieden entgegen. Zunächst führte er das juristische Argument ins Feld, es handle sich bei den Präbenden keineswegs um ein Privileg, sondern um eine Stiftung, deren Aufhebung durch einen Verwaltungsakt oder die Nichtbewilligung der Position überhaupt nicht möglich sei, da dies einen Rechtsbruch darstellen würde. Außerdem teilte der Minister mit, dass das Wohnrecht im Stiftsgebäude durchaus von einigen Frauen wahrgenommen

⁸⁶ Vgl. *Frank Rahberg*, „Pischek, Johann von“, in: *Neue Deutsche Biographie* 20, 2001, 480 f. [Onlinefassung], <http://www.deutsche-biographie.de/pnd116191945.html> (8.1.2016).

würde: „[...] und ein Teil wohnt auch wirklich darin. Ich habe selbst vor 2 oder 3 Jahren das Haus besucht und habe die Damen dort angetroffen“ – eine Bemerkung, die von Seiten des Plenums mit Heiterkeit quittiert wurde. Das zentrale Argument des Innenministers für den Erhalt der Oberstenfelder Präbenden bestand allerdings darin, die tatsächliche Armut der adligen Frauen zu unterstreichen:

Wenn der Herr Vorredner ausgeführt hat, daß es sich hier um Zuwendungen an bemittelte Kreise handle und daß die Damen nach dem Grundsatz ‚noblesse oblige‘ auf diese Präbenden verzichten sollten, so hat er einen Einblick in die tatsächliche Sachlage nicht; [...] wie viel Entbehrung und wie viel finanzielle Not auch in den Kreisen derjenigen Damen, für welche diese Präbenden bestimmt sind, zum Teil herrscht.

Tatsächlich sei „die Zahl der Bewerberinnen eine recht große“ und außerdem müssten die Frauen „ja bei der Bewerbung ihre persönlichen und ihre Vermögensverhältnisse darlegen.“ Und von Pischek fuhr fort:

Ich kann den Herrn Vorredner versichern, daß in diesen Darlegungen, an deren Wahrheit nicht zu zweifeln ist, sich dann und wann Verhältnisse finden, wonach diese Damen, die nebenbei natürlich nach außen anständig auftreten müssen, sich in einer Notlage befinden, wie sie in bürgerlichen Kreisen und selbst in den Kreisen der mindestbemittelten Klassen häufig nicht übertroffen wird.

Die Präbenden seien demnach wirklich als wohltätige Einrichtungen zu klassifizieren: „Es handelt sich hier also um eine außerordentliche Wohltat, die den Damen erwiesen wird, und von der Anwendung des Grundsatzes ‚noblesse oblige‘ und von einem Druck, die Damen sollten darauf verzichten, kann nicht die Rede sein.“⁸⁷ Der Minister war also durch seinen Blick ‚hinter die Kulissen‘ des Adels über die tatsächlich bedürftigen Verhältnisse vieler seiner Mitglieder, insbesondere der Frauen, im Bilde und damit offensichtlich wesentlich besser informiert als die meisten Zeitgenossen. Aus der Debatte ist also bestens zu ersehen, dass weibliche Adelsarmut zwar tatsächlich vorhanden, aber in der Öffentlichkeit tendenziell völlig unbekannt, regelrecht unvorstellbar war. Die armen adligen Frauen führten – und führen in gewissem Sinne bis heute – ein Schattendasein.

Welche Rückschlüsse lassen die dargestellten Zusammenhänge auf die Frage nach der gesellschaftlichen Positionierung der armen adligen Frauen und ihrer Familien zu? Wo im Gesellschaftsgefüge wurden sie von der Bürokratie lokalisiert?

Für Preußen bestätigt sich nochmals, dass der Adel an sich seitens der Beamenschaft nicht als eine für Staat und Gesellschaft relevante Größe eingestuft wurde, sondern eine derartige Bedeutung vielmehr einer nur teilweise aus Adligen bestehenden, staatstragenden Funktionseleite zugemessen wurde. In Würt-

⁸⁷ Alle vorstehenden Zitate aus der Parlamentsdebatte entnommen aus dem *Auszug aus dem Protokoll der Württ. II. Kammer, 177. Sitzung, 4.5.1909, HStA, E 151/02, Bü 935.*

temberg entsteht der Eindruck, dass der Bürokratie durch ihren Einblick in die tatsächlichen Verhältnisse vieler Adelsfamilien die oftmals prekäre Lage allein-stehender adliger Frauen bekannt war und man die Ansicht vertrat, Oberstenfeld sei einerseits aus rechtlichen, andererseits aus wohltätigen Gründen – aber sicherlich nicht wegen der politischen oder gesellschaftlichen Bedeutung des Adels – zu erhalten.

Für die Bürokratie stellten die das Leben vieler alleinstehender adliger Frauen bestimmenden Statusinkonsistenzen also eine bekannte Realität dar. Insbesondere an den Aussagen des württembergischen Innenministers von Pischek wird deutlich, dass er es als eine Normalität betrachtete, dass viele adlige Frauen – völlig unbeschadet ihrer Adelszugehörigkeit, die in den Augen der Beamten durch ökonomischen Mangel nicht in Frage gestellt wurde – gemäß ihrer finanziellen Verhältnisse eben nicht ‚oben‘ in der Gesellschaft zu lokalisieren waren, sondern Adlige teilweise auch in den unteren Mittelschichten oder gar den Unterschichten anzutreffen sein konnten.

7.3 Die Perspektive der Standesgesossen

7.3.1 Einzelmeinungen

Die tendenziell als positiv zu bezeichnende Haltung der Behörden den adligen Frauen gegenüber teilten offensichtlich auch viele Standesgesossen. Die untersuchten Frauen wurden als ‚würdige Arme‘ betrachtet, die meist als unschuldig an ihrer Situation galten. Als solche wurden sie trotz der Tatsache, dass sie für die Kreise, denen sie angehörten, eigentlich über eine viel zu geringe materielle Ausstattung verfügten, nicht exkludiert.⁸⁸ So konnte beispielsweise Amalie von Könnertitz einerseits als Bewerberin um eine Oberstenfelder Präbende auftreten, gleichzeitig aber in den besten Kreisen verkehren.⁸⁹ Sie zählte nun zugegebenermaßen nicht zu den allerärmsten Bittstellerinnen, dennoch ist der Sachverhalt bezeichnend.

Adlige Verwandte, Bekannte und Freunde versuchten in ihren Interzessionen zumeist, die Lage der Frauen, für die sie Fürsprache leisteten, zwar als bedürftig darzustellen, dabei aber, ähnlich wie die Betroffenen selbst, das rechte Maß nicht zu überschreiten und die Petentinnen als durchaus würdige und gebildete Mitglieder der ‚guten Gesellschaft‘ zu präsentieren.⁹⁰ Die Adelszugehörigkeit

⁸⁸ Vgl. zum Begriff der Exklusion die Ausführungen in Kap. 2.1.1 Armutsbegriff, 23 ff.; vgl. außerdem die Behandlung bei *Marx-Jaskulski*, Armut und Fürsorge auf dem Land, insb. 20 f., 27 f.

⁸⁹ Vgl. insb. *der Stuttgarter Stadtdirektor an den Kanzleidirektor im württembergischen Ministerium des Innern*, 25.3.1887, HStA, E 150, Bü 5.

⁹⁰ Vgl. beispielhaft das *Unterstützungsschreiben des Freiherrn von Klettenberg an das preußische Ministerium des Innern*, o. D., Beilage zum Gesuch der Mara von Freyhold,

der bedürftigen Frauen wurde – zumindest in den vorliegenden schriftlichen Zeugnissen aus der Feder adliger Einzelpersonen – in keinem Fall in Frage gestellt. Dies mag in einigen Fällen der Tatsache geschuldet sein, dass die Frauen das kritische Maß der Armut noch nicht unterschritten hatten, könnte andererseits aber auch an der Quellengattung der Fürspracheschreiben liegen, die grundsätzlich darauf ausgerichtet waren, positiv-helfend zu wirken, und außerdem, da sie an staatliche Instanzen gerichtet waren, einen gewissen offiziellen Charakter besaßen.

Auch in den Briefen des Ritterhauptmanns des St. Georgenvereins, Friedrich von Gaisberg-Schöcking, der verschiedentlich mit adligen Bittstellerinnen korrespondierte, oder in den Akten des ritterschaftlichen Präbendenausschusses für die kleine Oberstenfelder Präbende finden sich keinerlei Hinweise auf eine Herabstufung oder Exklusion der armen adligen Frauen, im Gegenteil wurde ihrer bedrängten Lage eher freundliches Mitgefühl entgegengebracht. Darauf verweist beispielsweise der Bericht des württembergischen ritterschaftlichen Landtagsabgeordneten Wilhelm von Gemmingen zur Lage der – mit ihm im Übrigen nur entfernt verwandten – Helene von Gemmingen-Fürfeld, in dem er direkt hintereinander feststellte: „Daß die zudem bejahrten Eltern der Bewerberin sich in zerfallenen dürftigen Vermögensverhältnissen befinden, ist eine notorische, auch in den Akten bezeugte Thatsache. Die Tochter Helene erfreut sich von allen Seiten des besten Prädikates.“ Im weiteren Verlauf des Schreibens schien es dem Verfasser überhaupt nicht widersprüchlich, mitzuteilen, dass Helene „sich der Pflege der Mutter und auch den niedrigsten Diensten im Haus zu unterziehen hat“, sie dabei aber gleichzeitig – oder vielmehr gerade deshalb – als nicht nur sehr bedürftig, sondern auch als besonders würdig zu bezeichnen.⁹¹ Über Margot von Stetten-Buchenbach äußerte sich der aus wohl eher wohlhabenden adligen Damen und Herren bestehende Vorstand des Damenheims, in dem sie lebte, ebenfalls äußerst positiv.⁹² Sicherlich – mag man einwenden – hier handelte es sich um die Kreise des Adels, die sich für die Frauen engagierten und bestrebt waren, zu helfen. Von den vielen, die das nicht taten, liegen entsprechend keine Zeugnisse vor. Dennoch lässt die durchweg höfliche und ihrer Stellung als adlige ‚Damen‘ entsprechende Behandlung von Seiten der Standesgesossen keinen anderen Schluss zu, als dass finanzielle und auch berufliche Position keinen enormen Stellenwert im Hinblick auf den Adelsstatus hatten beziehungsweise die kritische Schwelle, unterhalb derer die Adelszugehörigkeit in Frage stand, verhältnismäßig niedrig angesetzt wurde.

15.3.1881, GStA PK, I. HA, Rep. 77, Tit. 904, Lit. F, Nr. 79; ausführlich zu Interzessionen und für weitere Quellenbeispiele vgl. Kap. 6.1.3 Freunde und Bekannte, 240 ff.

⁹¹ Vorstehende Zitate aus *Freiherr Wilhelm von Gemmingen an den Vorsitzenden des ritterschaftlichen Präbendenausschusses*, 11.2.1881, HStA, E 151/02, Bü 951.

⁹² Vgl. *Zeugnis für Freiin Margot von Stetten-Buchenbach*, 23.4.1912, HStA, E 151/02, Bü 958.

Auch im Hinblick auf eine Berufstätigkeit adliger Frauen waren die Standesgenossen, oder zumindest Teile von ihnen, offensichtlich flexibler und toleranter, als man meinen möchte. Eine adlige Frau, die vom Schicksal der Volksschullehrerin Mathilde von Lang gehört hatte, wandte sich beispielsweise in einem Fürspracheschreiben an den württembergischen Innenminister und betonte, dass die Lehrerin ihr „nach ihrer ganzen Persönlichkeit, sowie nach den Berufsleistungen, die sie aufweisen kann, höchst achtungswerth erschien.“⁹³ Der ritterschaftliche Präbendenausschuss sprach sich einstimmig dafür aus, Mathilde von Lang eine Unterstützung zu bewilligen, und zwar unter der Prämisse, „daß diese Bewerberin nach ihren ökonomischen und Gesundheits-Verhältnissen, sowie in Folge ihrer bisherigen Leistungen im öffentlichen Dienst als Lehrerin den Vorzug vor den übrigen Bewerberinnen verdiene.“⁹⁴ Hier wird deutlich, dass – obwohl der Beruf der Volksschullehrerin in einem kleinen schwäbischen Dorf nun vermutlich nicht gerade die angestrebte Beschäftigung für adlige Frauen darstellte – eine Berufstätigkeit nicht nur toleriert, sondern sogar ausgesprochen positiv honoriert wurde. Natürlich gehörte der Beruf der Lehrerin trotz allem noch zu den gesellschaftlich meistenteils akzeptierten weiblichen Beschäftigungen; bei einer weniger anerkannten Tätigkeit hätte die Reaktion möglicherweise anders ausgesehen. Davon, dass es eine Toleranzgrenze gab, ist auszugehen. Explizit benannt wurde sie höchst selten, dennoch gibt es einige Hinweise, die zu ihrer Rekonstruktion beitragen können. Dazu zählen sicherlich die im *Deutschen Adelsblatt* als für adlige Frauen akzeptabel bezeichneten Berufe⁹⁵ sowie einige weitere publizistische Äußerungen, auf die im Folgenden einzugehen sein wird.

7.3.2 Das *Deutsche Adelsblatt*

In der allgemeinen, an eine (gebildete) Öffentlichkeit gerichteten Presse spielte das Problem spezifisch adliger Armut keine nennenswerte Rolle. Dies legt die Durchsichtung der in der Kulturzeitschrift *Neue deutsche Rundschau* in der Zeit zwischen 1890 und 1914 veröffentlichten Artikel nahe.⁹⁶ Die Frauenfrage

⁹³ *Marie von Taubenheim an den württembergischen Minister des Innern*, 7.11.1880, HStA, E 151/02, Bü 951.

⁹⁴ *Anbringen des Ministers des Innern an den württembergischen König*, 2.12.1874, HStA, E 151/02, Bü 951.

⁹⁵ Vgl. A. von W., *Zur Frauenfrage*, in: DAB, XXI, 1903, 127f., hier 128.

⁹⁶ Bei der *Neuen deutschen Rundschau* handelt es sich um eine – bis heute existierende – Kulturzeitschrift liberaler Ausrichtung, die ab 1890 wöchentlich und ab 1892 monatlich im S. Fischer Verlag erschien; vgl. *Christoph Jürgensen*, *Freie Bühne/Die Neue deutsche Rundschau*, in: Datenbank Europäische Kulturzeitschriften um 1900 der Akademie der Wissenschaften zu Göttingen, http://kulturzeitschriften1900.adw-goe.de/portraet_frb.php (8.1.2016); *Margot Goeller*, *Hüter der Kultur. Bildungsbürgerlichkeit in den Kulturzeitschriften „Deutsche Rundschau“ und „Neue Rundschau“ (1890–1914)*, (Europäische Hochschulschriften, Reihe 3 1082), Frankfurt am Main u. a. 2011. Sämtliche Ausgaben der Zeit-

unter besonderer Berücksichtigung der Problematik ‚höherer Töchter‘, für die nicht nur eine Versorgung in Frage stand, sondern auch ein angemessener Lebensentwurf diskutiert werden musste, fand hingegen durchaus Widerhall.⁹⁷ Dass Adelsarmut somit offensichtlich keine gesamtgesellschaftliche Relevanz erlangen konnte, stützt die Annahme, dass der Adel in sozioökonomischer Hinsicht anscheinend nicht mehr als eigenständige Gruppe betrachtet wurde. Dies war einige Jahrzehnte zuvor in Anbetracht der diversen Adelsreformdebatten in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts, die auch die Frage nach dem Verbleib finanzschwacher Adliger im Stand thematisiert hatten, noch anders gewesen.⁹⁸ Arme adlige Frauen wurden demnach nicht nur von Seiten der (preußischen) Behörden, sondern auch von der breiteren Öffentlichkeit kurzerhand unter die ‚höheren Töchter‘ subsumiert.

Eine gesellschaftsübergreifende Bedrohungskommunikation zum Thema weibliche Adelsarmut beziehungsweise Adelsarmut generell war also überhaupt nicht vorhanden, umso weniger natürlich etabliert. Dieser Befund lässt gewisse Rückschlüsse auf die gesellschaftliche Position der adligen Frauen sowie auch des Adels insgesamt in der Zeit des Kaiserreichs zu. Wenn adlige Töchter und Familien offensichtlich stärker als Töchter und Familien von Offizieren, Beamten etc. wahrgenommen wurden, denn als Adlige, dann legt dies nahe, dass die Prozesse der Professionalisierung und funktionalen Differenzierung in der Zeit um 1900 doch bereits so erheblich fortgeschritten waren, dass ‚Adel‘ zwar noch eine, aber nicht mehr unbedingt die entscheidende gesellschaftliche Bruchlinie darstellte, und dass er jedenfalls nicht anhand sozioökonomischer, ‚materieller‘ Kriterien unterschieden werden konnte, sondern von

schrift sind in einer Online-Datenbank zugänglich: http://www.fischerverlage.de/buecher/neue_rundschau/neue_rundschau_archiv sowie <http://neuerundschau.de/> (8.1.2016). Die Suche erfolgte anhand der Stichwörter „Adel“, „Armut“, „Adel + Armut“, „arm“, „adlig“ bzw. „adelig“ und „Adel + arm“. Dabei ergab sich, dass in der Zeit 1890 bis 1914 höchstens 36 Artikel in irgendeiner Form Relevanz im Hinblick auf das Thema adlige Armut beanspruchen können, wobei tatsächlich vollrelevante Artikel praktisch nicht auftreten. Vielmehr findet sich auch hier wiederum der Begriff der ‚oberen Klassen‘ bzw. ‚höheren Stände‘; vgl. Franz Oppenheimer, Die soziale Frage der oberen Klassen, in: Neue deutsche Rundschau 7, 1896, H. 8, 758 ff.

⁹⁷ Im ersten Jahrgang 1890 der zu diesem Zeitpunkt noch unter dem Namen *Freie Bühne für modernes Leben* herausgegebenen *Neuen deutschen Rundschau* erschienen beispielsweise die folgenden Artikel: Ferdinand Simon, Frauenstudium (Heft 2); Paul Ernst, Zur Frauenfrage: Frauenfrage und soziale Frage (Heft 15); Hermann Bahr, Zur Frauenfrage: Die Epigonen des Marxismus (Heft 17); Josepha Krzyzanowska, Zur Frauenfrage (Heft 20); Paul Ernst, Frauenfrage und Geschlechtsfrage (Heft 21); Laura Marholm, Zur Frauenfrage: Die beiden Seiten der Medaille (Heft 22).

⁹⁸ Vgl. u. a. Heinz Reif, Adelserneuerung und Adelsreform in Deutschland 1815–1874, in: Fehrenbach (Hrsg.), Adel und Bürgertum in Deutschland, 203–230; Robert von Friedeburg, Das Modell England in der Adelsreformdiskussion zwischen Spätaufklärung und Kaiserreich, in: Reif (Hrsg.), Adel und Bürgertum in Deutschland, Bd. 1, 29–49; vgl. auch *Mening*, Standesgemäße Ordnung in der Moderne, 33 f.

anderweiten Charakteristika zusammengehalten wurde.⁹⁹ Dies bedeutet nicht zwingend, dass der Adel völlig in der Gesellschaft aufgegangen war, es heißt lediglich, dass er sich nicht mittels sozioökonomischer Spezifika charakterisieren lässt, sondern wohl tatsächlich nur durch – selbst postulierte und von außen an ihn herangetragene – ideelle Eigenschaften (die den einzelnen Adligen selbstverständlich nicht unbedingt tatsächlich eignen mussten) beschrieben werden kann.¹⁰⁰ Die vielbemühte Bruchlinie zwischen den angenommenen Großgruppen Adel und Bürgertum – so legt der Befund nahe – war, wenn auch sicherlich in bestimmten Bereichen vorhanden beziehungsweise von den Zeitgenossen als Differenzkriterium wahrgenommen, so anscheinend eben doch nicht mehr die entscheidende, nicht mehr die tiefste.¹⁰¹ Die Prozesse funktionaler Differenzierung hatten sie gleichsam ein Stück weit aufgefüllt oder auch in andere Kontexte verlegt.

Lässt sich somit festhalten, dass adlige Armut in der Zeit um 1900 offensichtlich kein gesellschaftsübergreifend relevantes, die Ordnung der Gesamtgesellschaft bedrohendes Problem darstellte, so bleibt doch zu fragen, ob sie zumindest in einer standesinternen Öffentlichkeit als Bedrohung für die Gruppe des Adels, als Bedrohung einer ‚adligen Ordnung‘ wahrgenommen wurde. Zur Beantwortung dieser Frage stehen vor allem das *Deutsche Adelsblatt* als Organ der Deutschen Adelsgenossenschaft sowie weitere Publikationen insbesondere der standesinternen Hilfsvereine, die teils auch im *Adelsblatt* publizierten, zur Verfügung. Das *Deutsche Adelsblatt* war als Publikationsmedium der DAG zwar eher im preußischen Adel beheimatet, wurde aber durchaus auch in weiteren Adelskreisen gelesen und rezipiert.¹⁰² Die Sichtung zahlreicher dort publizierter Artikel sowie daneben einiger Veröffentlichungen der Unterstützungsvereine führt zu dem Ergebnis, dass adlige Armut im Adel selbst zwar nicht dominant, aber doch immer wieder thematisiert wurde.

Publizistische Artikel außerhalb des Forums der DAG aufzufinden, gestaltet sich hingegen eher schwierig. Einer der wenigen ist ein von Stephan Kekule von Stradonitz im Jahr 1911 in der *Deutschen Revue* veröffentlichter Beitrag mit dem Titel *Armut und Reichtum im deutschen Adel*, der sich mit den finanziellen Verhältnissen des niederen Adels in den Grenzen des deutschen Kaiserreichs befasste. Der Autor trat zunächst der verbreiteten und seiner Auffassung nach irrigen Meinung entgegen, Adel und Reichtum seien generell in eins zu denken:

⁹⁹ Vgl. auch *Frie*, Adel um 1800, Abs. 24.

¹⁰⁰ Vgl. *Menning*, Standesgemäße Ordnung in der Moderne, 377, 379.

¹⁰¹ Dies bestätigt die gleichlautende These Charlottes Tackes; vgl. *Tacke*, Kurzschluss, 106, 116.

¹⁰² Zum Deutschen Adelsblatt vgl. insb. *Seelig*, Der Kampf gegen die Moderne; vgl. auch *Fricke/Rößling*, Art. „Deutsche Adelsgenossenschaft (DAG) 1874–1945“. Speziell für Württemberg existiert leider kein vergleichbares Publikationsorgan, so dass hier lediglich auf die zuvor referierten Einzelmeinungen sowie die Unterstützungsvereine im Allgemeinen verwiesen werden kann.

Wer nun [...] das Bild gewinnen würde, daß der deutsche Adel der Gegenwart in seiner überwiegenden Mehrzahl wohlhabend oder gar reich sei, würde sich in einer argen Täuschung befinden. Alle diejenigen Familien [...], die man als ‚Offiziers‘- oder ‚Militär‘- oder ‚Schwert‘-Adel einerseits, als ‚Beamtenadel‘ andererseits bezeichnen kann, sind als solche niemals reich gewesen.¹⁰³

Dennoch und davon unabhängig konstatierte Kekule von Stradonitz einen progressiv fortschreitenden „Verarmungsprozeß der bestehenden adeligen Familien Deutschlands“, der viel bedeutender sei, als von vielen Standesgesossen angenommen, und der auch „Geschlechter vornehmsten Uradels und solche mit sog. ‚großen Namen‘“ betreffe: „Auch unter solchen Familien sind heutzutage Vertreter von Berufen, wie Schriftsetzer, Arbeiter höherer und niederer Gattung nicht zu wenig zu finden.“¹⁰⁴ Insgesamt lasse sich feststellen, dass die „Verarmung des deutschen Adels, man kann wohl sagen, ‚seine Armut‘, [...] viel bedeutender [sei], als oberflächliche Anschauung der ‚Standesgesossen‘ sich wohl vorstellen mag.“ Wer das nicht glaube, müsse nur einmal Einblick in die Arbeit des Zentralhilfevereins der Deutschen Adelsgenossenschaft nehmen.¹⁰⁵

Solch allgemeine Diagnosen wie die Kekule von Stradonitz’ stellten allerdings nicht unbedingt die Regel dar. Gerade im *Deutschen Adelsblatt* lassen sich – auch im Rahmen der verbreiteten Krisenwahrnehmung um 1900¹⁰⁶ – drei Themenkomplexe identifizieren, die mit Adelsarmut in Verbindung gebracht werden können: erstens die Frauenfrage, vielfach als Frauenerwerbsfrage zugespitzt auf ihre sozioökonomische Dimension und teilweise im Rahmen der Diskussion um standesgemäße Berufsfelder insgesamt¹⁰⁷, zweitens die Er-

¹⁰³ *Stephan Kekule von Stradonitz*, Armut und Reichtum im deutschen Adel, in: *Deutsche Revue* 36, 1911, H. 1, 35–42, hier 39.

¹⁰⁴ Alle drei Zitate aus ebd., 41. Eine „rapide zunehmende Verarmung des Adels“ konstatierte auch *von S.*, Begründung von Familien-Verbänden und Bildung von Familien-Stiftungen oder Heimstätten mit besonderer Berücksichtigung unserer Töchter. (Gedanken über die Zukunft unserer Frauen), in: DAB, XIX, 1901, 249 ff., hier 249.

¹⁰⁵ Zitate und Informationen aus *Kekule von Stradonitz*, Armut und Reichtum im deutschen Adel, 40 f.

¹⁰⁶ Vgl. zur Krisenwahrnehmung im *Deutschen Adelsblatt* in der Zeit um 1900 *Seelig*, Der Kampf gegen die Moderne.

¹⁰⁷ Vgl. u. a. *E. v. K. D.*, Ueber Berufswahl, in: DAB, IV, 1886, 102 f.; *Oldwig von Uechtritz*, Unsere Frauen in der Standes-Reform-Bewegung, in: DAB, V, 1887, 381 f., 400 f., 420 f., 436 ff.; *Frl. G. M. von B. in Luzern*, Briefkasten, in: DAB, IX, 1891, 726; *von Brandenstein*, Vorschlag zur Begründung eines adeligen Fräulein-Stiftes für die Mitglieder der Deutschen Adels-Genossenschaft, in: DAB, XI, 1893, 563–568; *von Wedel*, Rentienstiftung für Frauen, Schwestern und Töchter von Mitglieder der Deutschen Adelsgenossenschaft, in: DAB, XV, 1897, 106–109; *Anonym*, Frauenemancipation, in: DAB, XVI, 1898, 317 f.; *von A.-G.*, Das Anna Eleonorenheim der deutschen Adels-Genossenschaft in Schloß Werdorf bei Wetzlar, in: DAB, XVII, 1899, 394 (stellvertretend für einige Artikel zu dieser Einrichtung); *Frl. von X.*, Der Diakonissenberuf – ein offenstehendes Arbeitsfeld für viele Mädchen, in: DAB, XVII, 1899, 776–779; *Philologus*, Ein neuer Beruf für den Adel, in: DAB, XVII, 1899, 905 ff.; *von C.*, Mehr adelige Damenheime!, in: DAB, XX, 1902, 830 f.; *Oldwig von Uech-*

ziehung und Ausbildung der Jugend¹⁰⁸ sowie drittens und wesentlich weniger häufig das Thema adliger Auswanderung nach Übersee.¹⁰⁹ Hinzu kommen die erwähnten Tätigkeitsberichte und Spendenaufrufe der wohltätigen Vereine, die entweder in separaten Broschüren oder ebenfalls im *Adelsblatt* erschienen und direkt auf adlige Armut Bezug nahmen.¹¹⁰ Sämtliche Themenfelder und erschienenen Artikel an dieser Stelle umfassend zu behandeln, würde zu weit führen. Daher werden sich die folgenden Ausführungen anhand einiger aussagekräftiger exemplarischer Beispiele auf den Bereich der Adelsarmut selbst sowie knapp auf das Thema der weiblichen Erwerbstätigkeit konzentrieren.

Bereits im Kontext der Darstellung standesinterner Unterstützungsmaßnahmen für arme Adlige klang an, dass zumindest eine Gruppe innerhalb des Adels bemüht war, den Rest der Standesgenossen auf das Problem der Adelsarmut hinzuweisen und durch wohltätige Aktionen Abhilfe zu schaffen.¹¹¹ In Württemberg waren dies insbesondere die im St. Georgenverein und im ritterschaftlichen Präbendenausschuss für die kleine Oberstenfelder Präbende engagierten Adligen sowie die Damen und Herren im Komitee der Präbendenstiftung für unbemittelte adlige Damen. In Preußen finden sie sich in den Hilfsorganisationen der Deutschen Adelsgenossenschaft, insbesondere im Zentralhilfsverein

tritz, Die deutsche Edelfrau. Ein sozial-historisches Charakterbild. Vortrag, gehalten in der Landes-Abteilung Königreich Sachsen der Deutschen Adels-Genossenschaft am 7. Februar 1903, in: DAB, XXI, 1903, 462 ff., 478–481, 496 f., 510 ff.; A. von W., Zur Frauenfrage, in: DAB, XXI, 1903, 127 f.; C. Boysen, Frauenfrage und Adelsgenossenschaft, in: DAB, XXII, 1904, 344 ff., 360 ff.; Freiherr von M., Die adelige Frau im Lebenskampf, in: DAB, XXII, 1904, 831 ff.; von B. H., Unsere Frauen, in: DAB, XXV, 1907, 201 f.; von C., Über adelige Damenstifte, in: DAB, XXVI, 1908, 91 f.; Anonym, Die wirtschaftliche Frauenschule der Deutschen Adelsgenossenschaft in Schloß Löbichau, in: DAB, XXVI, 1908, 126; Verein für wirtschaftliche Frauenschulen auf dem Lande, Kurzer Bericht über die Lehrfarm in Südwestafrika für junge Mädchen, in: DAB, XXVIII, 1910, 183 f.; Anonym, Der Verein zur Errichtung von adeligen Damenheimen, in: Adels- und Salonblatt, XX, 1910, 300; Dietrich von Oertzen, Erziehung und Beruf der Töchter des Adels, in: Vorträge gehalten auf dem XXX. ordentlichen Adelstag zu Berlin am 18. Februar 1911, Berlin 1911, 25–36.

¹⁰⁸ Vgl. in Auswahl Anonym, Betrachtungen über die Erziehung der adligen Jugend, in: DAB, II, 1884, 238 f.; Anonym, Die Zukunft und unser heutiger junger Adel, in: DAB, II, 1884, 215 f.; Anonym, Die moderne Schule und die Erziehung des jungen Adels, in: DAB, VII, 1889, 169, 189 f., 201 ff., 223 f., 242 f.; vgl. auch den Artikel des Zentral-Hilfsvereins der Deutschen Adelsgenossenschaft, Aufruf, in: DAB, XXV, 1907, 1, der sich mit der Frage beschäftigte, was aus den Kindern armer Adliger werden solle.

¹⁰⁹ Vgl. u. a. Anonym, Adelige im Exil, in: DAB, XIII, 1895, 794 ff.; Hans Freiherr von Barnekow, Wo winkt dem deutschen Offizier Erfolg in Amerika?, in: DAB, XXVIII, 1910, 546 f.; vgl. zu diesem Thema auch Daniel Menning, Überseeauswanderung deutscher Adliger im 19. Jahrhundert. Struktur – Motive – Rückwirkungen, in: IMIS-Beiträge 36, 2010, 7–36.

¹¹⁰ Vgl. dazu Kap. 6.2.2.2.1 Der Nobilitas-Verein und der Zentralhilfsverein der Deutschen Adelsgenossenschaft, 314 ff. sowie 6.2.2.2.2 Der Verein zur Errichtung adliger Damenheime und die Wirtschaftliche Frauenschule Löbichau, 323 ff.

¹¹¹ Vgl. Kap. 6.2.2 Standessolidarität? – Hilfsvereine und Unterstützungseinrichtungen, 302 ff.

und dem Verein zur Errichtung adliger Damenheime. Diese dem Anschein nach nicht allzu große Gruppe von engagierten Adligen war in ihren zahlreichen Spendenaufrufen und Wohltätigkeitsaktionen bestrebt, das Problembewusstsein der Standesgesossen für den Sachverhalt der Adelsarmut zu schärfen beziehungsweise überhaupt erst zu wecken und den Belangen der „Standescharitas“¹¹² zunächst einmal zu Bedeutung, dann zu Erfolg zu verhelfen. Dabei wurde auch, aber nicht nur an die allgemeine christliche Nächstenliebe appelliert, wie es der Verein „Nobilitas“ im Jahr 1887 tat: „Weit schon strecken sich der ‚Nobilitas‘ die Hände der Hungernden entgegen; [...] herzerschütternd die Briefe, in denen bitterste Armuth von Standesgesossen Linderung erhofft.“¹¹³ Darüber hinaus wurde adliger Armut allerdings eine besondere Qualität zugewiesen, ja sie wurde als besonders schlimme Form der Armut charakterisiert, da sie durch die Disparität zwischen Anspruch und Wirklichkeit besonders krass empfunden würde. So hieß es in einem als Anlage zum jährlichen Rechenschaftsbericht des Zentralhilfsvereins der DAG veröffentlichten „Mahnruf!“:

Unter den vielen Armen, Pflege- und Hilfsbedürftigen sind unsere Standesgesossen ohne Zweifel diejenigen, welche an ihrer Armuth am schwersten tragen und neben der Sorge um die tägliche Nahrung die Noth der Mittellosigkeit zur standesgemäßen Erziehung ihrer Kinder am tiefsten empfinden; und doch am wenigsten bei der privaten und öffentlichen Wohlthätigkeit berücksichtigt werden.

*Adel verpflichtet! Adels Armuth ist doppelte, dreifache Armuth!*¹¹⁴

Die Mahnung mündete schließlich in die Betonung der Bedeutung des Armutsproblems im Adel und den üblichen Spendenaufruf:

Nur einen kleine Theil der oft den fernliegendsten Dingen in so reichem Maaße zugewandten Wohlthätigkeit bitten wir herzlich unserer guten, jedem rechten deutschen Edelmann und jeder wahren Edelfrau so hochwichtigen Sache entgegen zu bringen [...].¹¹⁵

Der Aufruf postulierte dabei durch die Annahme, inneradlige Wohltätigkeit sei naheliegender als solche zugunsten anderer Bevölkerungsgruppen, ein Zusammengehörigkeitsgefühl innerhalb des Adels, das angesichts der feststellbaren geringen Spendenbereitschaft für arme Standesgesossen¹¹⁶ so gar nicht gegeben war. In Anbetracht der in der Forschung immer wieder festgestellten großen Heterogenität des ‚deutschen‘ Adels¹¹⁷ lag es offensichtlich vermögenden

¹¹² *Anonym*, Deutsche Adelgenossenschaft und „Nobilitas“. Zwei Wege und ein Gedanke (Schluß), in: DAB, III, 1885, 40 ff., hier 41.

¹¹³ *von Brauchitsch/S. von Glasenapp/Graf Prebentow*, Nobilitas. Bericht pro 1886, in: DAB, V, 1887, 277 f.

¹¹⁴ *Anlage 2 zu Hilfsverein der Deutschen Adelsgenossenschaft. Erster Rechenschaftsbericht. Betreffend das Jahr 1888, 1889*, GStA PK, I. HA, Rep. 89, Nr. 937 (Hervorhebung im Original).

¹¹⁵ Ebd.

¹¹⁶ Vgl. Anm. 378, 323.

¹¹⁷ Vgl. mit am prononciertesten *Tacke*, Kurzschluss, 95.

Adelskreisen nicht unbedingt näher, für die Familie beispielsweise eines beruflich gescheiterten adligen Versicherungsvertreters zu spenden, als für sonstige wohltätige Zwecke. Hier tut sich der von Stephan Malinowski konstatierte Bruch zwischen hochadligen und vermögenden Adelskreisen einerseits, die dem Groß- und Wirtschaftsbürgertum durchaus näher standen als den wenig bemittelten Standesgenossen, und dem sogenannten ‚Kleinadel‘ andererseits auf.¹¹⁸ Die aggressive Reaktion der in der Defensive befindlichen, maßgeblich von der DAG vertretenen ärmeren Schichten des Adels ist auch in obenstehendem Aufruf zwischen den Zeilen erkennbar. Der Text impliziert nämlich eindeutig, dass nur diejenigen als „rechte[r] deutsche[r] Edelmann“ und „wahre Edelfrau“ anzusehen seien, die die Tragweite des Problems adliger Armut verstünden und entsprechend ihre wohltätigen Bemühungen auf diesen Zweck ausrichteten.

Neben der Betonung der Sonderqualität adliger Armut einerseits und der besonderen Verpflichtung Adliger zur Linderung gerade standesinterner Not andererseits wird im folgenden Gedicht gleich ein ganzes Sammelsurium von Registern gezogen:

Mahnung

Halt' Eur'ren Blick auf Gott gewandt
Nach Dem die Seelen dürsten,
Weiht Kopf und Geist dem Vaterland
Und Herz und Schwert dem Fürsten.

Und ed'ler Frauen Schutz und Recht
Stellt unter Eu're Schilde,
Als Folger treu und ritterrecht
Der Ahnen Musterbilde.

Reich't auch vom Tische, der Euch speist,
Dem Armen willig Gabe;
Wer hart die Dürft'gen von sich weist,
Schmäleret sein himmlisch' Habe.

Dem Kranken und Bedrängten seid
Helfer von Gott gesandt,
Durch Trosteswort zu rechter Zeit
Ward oft schon Leid gewandt.

*Doch, wenn in ritterlicher Pflicht
Ihr helfend Gutes thut,
Vergeßt der eig'nen Brüder nicht,
Der Noth in Eu'rem Blut.*

¹¹⁸ Für eine Zusammenfassung der Thesen vgl. *Malinowski*, Ihr liebster Feind.

Ein Seufzer der Verzweiflung dort
 Des Herzens Aufschrei dämpft,
 Er kommt aus friedlosem Ort,
 Wo Scham mit Elend kämpft.

Was Gott Euch hat zu Leh'n gericht',
 Als Erbtheil theurer Ahnen,
 Soll Euch an Eu're Christenpflicht
 Mit heil'gen Schauern mahnen.

Denn Erbesgut, um das Ihr schafft
 Mit menschlich schwachem Walten,
 es blieb Euch nicht aus eig'ner Kraft,
 Gott hat es Euch erhalten.

Hört durch des frohen Festes Lied
 Den Schrei zu Euch getragen,
 Der durch der Armen Kammern zieht,
 Die Standes-Dornen tragen.

Wächst auch der gift'ge Schierling oft
 Bei Edeltann' und Erle, -- --
 Im wüsten Meerschlamme unverhofft
 Glänzt manche reine Perle.

Drum schaut das Kreuz auf Golgatha,
 Christum in Tod und Schmach,
 Der mild zum Sünder niedersah,
 Als schon sein Auge brach.

*Und spendet schnell vom sich'ren Brod
 Mit liebevoller Hand,
 Ein Scherflein nur der schwersten Noth,
 Der Not in Eu'rem Stand.*

R. v. M.¹¹⁹

Nachdem in der ersten Strophe zunächst die gängigen Topoi Gott, Vaterland und König bemüht wurden¹²⁰, nimmt die zweite Strophe explizit auf die – aus dem als musterhaft gesetzten Vorbild der Ahnen abgeleitete – ritterliche Verpflichtung des Adels Bezug, „ed'le[r] Frauen“ zu beschützen, was im gegebenen Kontext durchaus in Richtung eines Schutzes vor den Unbilden der Armut gedeutet werden kann, denn die „Armen“ treten unmittelbar in der folgenden

¹¹⁹ *Mahnung*, angeschlossen an *Hilfsverein der Deutschen Adelsgenossenschaft. Erster Rechenschaftsbericht. Betreffend das Jahr 1888, 1889*, GStA PK, I. HA, Rep. 89, Nr. 937 (Hervorhebung im Original).

¹²⁰ Vgl. dazu auch *Seelig*, *Der Kampf gegen die Moderne*, insb. 474, der betont, im Deutschen Adelsblatt sei das „christlich konservative Prinzip“ in Reinform vertreten worden.

Strophe auf. Dort sowie in der vierten Strophe wird zunächst einmal an die allgemeine Christenpflicht appelliert, den Armen und Kranken – die an dieser Stelle noch nicht unbedingt Adlige sein müssen – beizustehen. Die eigentliche Aussage, sozusagen der Clou des Gedichts, offenbart sich sodann in der fünften Strophe, die, um die Aufmerksamkeit auch des letzten Lesers darauf zu lenken, gesperrt gedruckt und dadurch hervorgehoben wurde: Bei allen an sich lobenswerten, allgemeinen Wohltätigkeitsbestrebungen sollten die Adligen ihre „eig’nen Brüder“, die mit ihnen durch Blutsbande verbunden seien, nicht vergessen. Dies suggeriert wiederum erstens, dass Adlige anderen Adligen grundsätzlich näher stünden als Nichtadligen, dass sie ihnen, quasi ob sie wollten oder nicht, durch das Blut, also Beziehungen familiärer Art, verbunden seien, und zweitens, dass dieser Sachverhalt dazu verpflichte, frei nach der Redewendung ‚Blut ist dicker als Wasser‘, der Hilfe für in Not geratene Standesgenossen Priorität einzuräumen.

Die sechste Strophe schließlich spielt direkt auf die Situation der armen Adligen an, denen unterstellt wird, sie seien friedlos („friedlosem Ort“), und zwar deshalb, weil bei ihnen „Scham mit Elend kämpft“. Letztere Formulierung legt im Grunde direkt nahe, dass die von Armut betroffenen Adligen unter den „Statusinkonsistenzen“¹²¹ litten, die sich durch die Gleichzeitigkeit des mit elitären Ansprüchen einhergehenden Adelsstatus und der faktischen prekären materiellen Situation auftraten. Arme Adlige unterdrückten den „Aufschrei“ ihrer Not zu einem „Seufzer der Verzweiflung“, da sie sich ob ihrer Adelszugehörigkeit ihres „Elend[s]“ schämten. Aus dieser Perspektive konnte der geringe Bekanntheitsgrad des Problems der Adelsarmut genauso erklärt werden wie die Notwendigkeit, dass eine kleine informierte Gruppe, ‚Speerspitze‘ des Adels, als die die DAG sich verstand, darauf hinwies.

Das Vermögen des wohlhabenden Adels sei, wie die beiden folgenden Strophen nahelegen, nicht selbst erwirtschaftet, sondern von den Ahnen ererbt. Selbst dieses Erbe sei ihnen aber auch nur von Gott zum Lehen gegeben, d. h. gehöre ihnen eigentlich gar nicht. Vielmehr sei es ihnen lediglich zur treuhänderischen Verwaltung für folgende Generationen überantwortet. Und auch die Erhaltung des Erbes sei wiederum nicht „aus eig’ner Kraft“, sondern nur durch das Walten Gottes möglich. Daraus erwachse, so könnte man schlussfolgern, die Verpflichtung, weniger vom Schicksal Begünstigte zu unterstützen.

Die neunte Strophe hebt mit dem Begriff der „Standes-Dornen“ nochmals darauf ab, dass adlige Armut eine besonders schwerwiegende und schwer zu ertragende Form der Armut darstelle. Daneben könnte die Formulierung aber auch darauf hinweisen, dass man davon ausging, die Adelszugehörigkeit stelle

¹²¹ Hradil, Soziale Ungleichheit in Deutschland, 33; vgl. zu dem Konzept zusammenfassend Burzan, Soziale Ungleichheit, 20–26; für eine ausführliche Erörterung siehe auch Kap. 2.1.2 ‚Generatoren sozialer Ungleichheit‘, 30 ff.

ein Hindernis beim adäquaten Umgang mit Armut und bei der Ergreifung entsprechender Maßnahmen der Armutsbewältigung dar. Auf eine solche Interpretation verweist auch der zuvor ausführlich zitierte, von einer adligen Pastorentochter verfasste Artikel im *Adelsblatt*, in dem die Autorin beschrieb, wie sie in akuter Not überlegt hatte, ihren Adelstitel abzulegen, um im unteren Segment des Arbeitsmarkts nach einer Beschäftigung suchen zu können.¹²²

Der in einer weiteren Strophe des Gedichts erwähnte, oft bei „Edeltann‘ und Erle“ wachsende „gift‘ge Schierling“ könnte darauf anspielen, dass auch in den besten Kreisen häufig schwarze Schafe, hier eventuell als moralisch verworfen zu betrachtende Subjekte, vorkämen, wohingegen in den ärmsten Hütten, dem „wüsten Meerschlamme“, „manche reine Perle“ zu finden sei, die es verdiene, gerettet zu werden. Die dem Sünder durch den sterbenden Christus zu Teil werdende Vergebung verweist möglicherweise darauf, dass selbst diejenigen unter den armen Adligen, die ihre Situation selbst verschuldet hatten, Hilfe verdienten. Die letzte, wiederum hervorgehobene Strophe beinhaltet den üblichen Spendenaufruf, betont dabei allerdings erneut ausgesprochen explizit, dass es sich bei der „Not in Eu‘rem Stand“, also der adligen Armut, um die „schwerste Noth“, sprich die bedrückenste Form von Armut handle.

Die Aktivisten der standesinternen Wohltätigkeit beließen es allerdings nicht dabei, an die allgemeine Christenpflicht der Armenunterstützung und die besondere Verpflichtung zur inneradligen Wohltätigkeit aufgrund einer spezifischen standesinternen Bindung des Adels einerseits und der besonderen Schwere gerade adliger Armut andererseits zu appellieren. Vielmehr versuchten sie durchaus auch, das Problem der Adelsarmut nicht nur als relevant für den gesamten Adel, sondern sogar für das deutsche Vaterland und die Gesellschaft als Ganze darzustellen. Beredtes Zeugnis davon gibt beispielsweise der folgende Aufruf:

Denn das mögen unsere Standesgesossen vom hohen und niederen Adel bedenken: *Wer nicht mithilft der Noth und Hilflosigkeit des in unchristlichem Wesen und Entsittlichung niedergehenden Adels zu steuern, der trägt mit Schuld daran, wenn die zuverlässigste Stütze christlicher Monarchie, der mit Gut und Blut stets opferbereite Adel, zu einer Zeit zusammenbricht, wo die finsternen Mächte des Unglaubens und der Vernichtung den letzten Ansturm gegen Altar und Thron und gegen alle Staat- und Gesellschaft erhaltenden Kräfte des geeinten Vaterlandes unternehmen.*¹²³

An anderer Stelle wurde nochmals ins gleiche Horn geblasen:

Mit dem Niedergange unseres Standes würden vor Allem aber Thron und Vaterland ihre beste Stütze verlieren! [...]

¹²² Vgl. G. von P., Wodurch kann den Armen und Bedrängten gebildeter Stände geholfen werden?, in: DAB, IX, 1891, 538 f., hier insb. 538.

¹²³ Hilfsverein der Deutschen Adelsgenossenschaft. *Erster Rechenschaftsbericht. Betreffend das Jahr 1888, 1889*, GStA PK, I. HA, Rep. 89, Nr. 937 (Hervorhebung im Original).

*Erlauchte, Hochgeborene, edele Herren! Edele, hochgemuthe Frauen! Möchte unser Mahnruf einen Wiederhall in Euern Herzen finden, zur Wahrung und Wiedergeburt des Standes und der Standespflicht! unseren nothleidenden Standesgenossen zur Hilfe! und zum Heil für das ganze deutsche Vaterland!*¹²⁴

In diesen Texten wird eine Bedrohung auf drei Ebenen postuliert: Zunächst scheint eine relevante Anzahl Adliger persönlich durch Armut bedroht. Dies wiederum destabilisiere den gesamten Adel als Stand, gereiche ihm „zur Unehre und zur Schande“ und unterminiere seine Vorbildfunktion. Viel schlimmer noch bedrohe der „Niedergang unseres Standes“ aber wiederum die gesamtgesellschaftliche Ordnung, da der Adel „die zuverlässigste Stütze christlicher Monarchie“ darstelle. Wie insbesondere der letzte Absatz unmissverständlich nahelegt, wurde die Hilfe für in Not befindliche Standesgenossen unmittelbar mit der „Wiedergeburt des Standes und der Standespflicht“ sowie dem „Heil für das ganze deutsche Vaterland“ in Verbindung gebracht. Dies kann eindeutig als Versuch gewertet werden, eine Bedrohungskommunikation um das Thema Adelsarmut zu etablieren. Diese Etablierung gelang hingegen augenscheinlich nicht, denn es lässt sich weder erkennen, dass eine hinreichend große Gruppe kommunizierte, noch dass ein hinreichender Konsens bezüglich des Themas bestand oder die Handlungsempfehlungen das Handeln der Akteure tatsächlich beeinflussten. Letzteres dürfte insbesondere angesichts der nicht gerade übermäßigen Spendenbereitschaft im Adel und des doch begrenzten Budgets der Hilfsvereine verneint werden können.¹²⁵

Welche gesellschaftlichen Bruchlinien scheinen in dieser Bedrohungskommunikation auf? Mit den „finsternen Mächte[n] des Unglaubens und der Vernichtung“, die „den letzten Ansturm gegen Altar und Thron und gegen alle Staat- und Gesellschaft erhaltenden Kräfte“¹²⁶ führten, könnte möglicherweise auf die Sozialdemokratie oder allgemeiner auf die Umwälzungen der Moderne Ende des 19. Jahrhunderts angespielt worden sein. Eine Abgrenzung gegenüber bürgerlichen Kreisen dürfte diese Passage kaum enthalten, diese wurden zumindest in weiten Teilen vermutlich eher den „Staat- und Gesellschaft erhaltenden Kräften“¹²⁷ zugeordnet, mit denen sich der Adel zum Wohle des Vaterlands solidarisieren sollte.

Eigentlich ging es den Urhebern der Bedrohungskommunikation aber wohl darum, die gesamtgesellschaftliche Bedeutung des Adels zu betonen und eine Argumentationslinie zu ziehen, die Adelsarmut als Symptom des Niedergangs

¹²⁴ Anlage 2 zu Hilfsverein der Deutschen Adelsgenossenschaft. Erster Rechenschaftsbericht. Betreffend das Jahr 1888, 1889, GStA PK, I. HA, Rep. 89, Nr. 937 (Hervorhebung im Original).

¹²⁵ Vgl. Anm. 378, 323

¹²⁶ Hilfsverein der Deutschen Adelsgenossenschaft. Erster Rechenschaftsbericht. Betreffend das Jahr 1888, 1889, GStA PK, I. HA, Rep. 89, Nr. 937.

¹²⁷ Ebd.

des gesamten Adelsstandes deutete, den es nicht etwa aus Eigennutz, sondern aus gesellschaftlicher Verantwortung und Vaterlandsliebe heraus zu verhindern gelte:

Möchte endlich die Zeit anbrechen, in der die Mehrheit des Adels zu erkennen beginnt, daß sie an der Arbeit an der Rekonstitution des Standes wahrlich nicht bloß ihren eigenen Interessen, sondern im eminentesten Sinne des Wortes der Wiedergeburt der christlichen Gesellschaft und damit Altar und Thron die erhebensten Ritterdienste leistet.¹²⁸

Die Behebung adliger Armut wurde hier de facto als Arbeit an der Realisierung einer christlichen Gesellschaft und damit als Dienst am Vaterland gewertet.

Dass adlige Armut vielfach ein weibliches Gesicht trug, ist ebenfalls aus zahlreichen publizistischen Artikeln ersichtlich. Auf die verschiedenen Spenden- und Hilfsaufrufe gerade zugunsten armer adliger Frauen, in denen immer wieder darum gebeten wurde, „ein warmes Herz für die unglücklichen Damen des Standes [zu] haben, die schuldlos unter der vernichtenden Wucht des Zeitgeistes leiden“¹²⁹, wurde verwiesen.¹³⁰ Ein häufiges Thema stellte weiterhin die zeitgenössisch gesellschaftsübergreifend heiß umkämpfte Frauenfrage dar, die im *Adelsblatt* speziell mit Bezug auf adlige Frauen diskutiert wurde. Die Frauenfrage im Adel¹³¹ stand dabei in engem Zusammenhang mit der Problematik der Versorgung lediger Töchter; sie erwüchse, so der Tenor, im Grunde eigentlich überhaupt erst aus dem Versorgungsproblem und sei damit im Grunde eine Frauenerwerbsfrage:

Das alles sollte uns aber doch nicht abhalten, der Frauenfrage unser Interesse entgegenzubringen; denn sie ist ja nichts anderes als eine Frauenerwerbsfrage, die lediglich das Bestreben hat, der auf ihre eigene Kraft angewiesenen Frau den Kampf ums Dasein zu erleichtern. Unsere heutigen wirtschaftlichen Verhältnisse haben es ja mit sich gebracht, daß auch zahlreiche Angehörige des weiblichen Geschlechts gezwungen sind, sich ihr Brot selbst zu verdienen.¹³²

Die Frauenerwerbsfrage wurde im *Adelsblatt* im Hinblick auf adlige Frauen durchaus diskutiert und als „sehr ernste[s] Problem“¹³³ wahrgenommen. Da-

¹²⁸ *Anonym*, Deutsche Adelgenossenschaft und „Nobilitas“. Zwei Wege und ein Gedanke (Schluß), in: DAB, II, 1885, 40 ff., hier 42.

¹²⁹ *Kalau vom Hofe*, Unterstützungskasse für hilfsbedürftige Damen, in: DAB, XXIX, 1911, 676 ff., hier 677.

¹³⁰ Vgl. Kap. 6.2.2 Standessolidarität? – Hilfsvereine und Unterstützungseinrichtungen, 302 ff., insb. Kap. 6.2.2.2 Preußen, 314 ff.

¹³¹ Vgl. Anm. 107, 377; vgl. insb. beispielhaft die Artikel *A. von W.*, Zur Frauenfrage, in: DAB, XXI, 1903, 127 f.; *C. Boysen*, Frauenfrage und Adelsgenossenschaft, in: DAB, XXII, 1904, 344 ff. und 360 ff.; *Anonym*, Frauenemancipation, in: DAB, XVI, 1898, 317 f.

¹³² *C. Boysen*, Frauenfrage und Adelsgenossenschaft, in: DAB, XXII, 1904, 344 ff. und 360 ff., hier 345; auch der Artikel *A. von W.*, Zur Frauenfrage, in: DAB, XXI, 1903, 127 f. betrachtet die Frauenfrage als Frauenerwerbsfrage.

¹³³ *Freiherr von M.*, Die adelige Frau im Lebenskampf, in: DAB, XXII, 1904, 831 ff., hier 831.

bei bildete die keineswegs adelspezifische, sondern allgemein konservative Ansicht, dass „das wahre und vollkommene Glück auch für die moderne Frau erst durch die Familie verwirklicht wird“¹³⁴, den unhintergehbaren Ausgangspunkt. Allerdings betrachteten einige (männliche) Autoren speziell die Forderungen der Frauenbewegung nach verbesserten Berufsmöglichkeiten für den weiblichen Bevölkerungsteil als „eine in ihrem inneren Kern berechnete und bedeutungsvolle Sache“.¹³⁵ Daher wurde eine Erwerbstätigkeit auch adliger Frauen sozusagen als second-best-Lösung für alle diejenigen propagiert, denen die eigentliche Erfüllung des Lebens als Ehefrau versagt blieb:

Gewiß, der Beruf der Hausfrau und Mutter ist der naturgemäße, der für das Weib von Gott gewollte, [...] – Wie viele aber können dieses Glückes nicht teilhaftig werden!¹³⁶

Für die ledigen Frauen sei ein Beruf finanziell und psychisch notwendig:

[...] es ist unbedingt eines Mädchens würdiger, sich auf eigene Füße zu stellen und zu arbeiten als lediglich um äußerer Vorteile halber sich dem ungeliebten Manne zu eigen zu geben. Die Zeit der ‚alten Jungfer‘ ist vorüber. Auch das adelige Mädchen braucht nicht mehr ihres Namens halber tatenlos im Mansardenstübchen zu verkümmern, wenn sie des Ernährers beraubt ist oder den standesgemäßen Gatten nicht gefunden hat.¹³⁷

Außerdem sei die Zahl der Klöster und Damenstifte zur Versorgung der vielen ledigen Töchter viel zu gering: „Eine wirksame Abhilfe läßt sich eben nur dadurch erreichen, daß die Damen des Adels in den Stand gesetzt werden, sich ihren Unterhalt durch eigene Arbeit zu erwerben“.¹³⁸ Von den weitergehenden „Übertreibungen und Irrtümern der modernen Frauenbewegung“¹³⁹ distanzierte man sich allerdings deutlich.

Eine Gefährdung ihres Adelsstatus bedeutete eine Berufstätigkeit für die Frauen jedenfalls auch aus dem Blickwinkel ihrer Standesgenossen nicht – im Gegenteil wurde den „adligen Mädchen, welche in ehrlicher berufsmäßiger Arbeit, im Kampf um das Dasein“ ihren Unterhalt verdienten, zugerufen: „Ihr seid nicht ausgeschlossen von der Mitarbeit an des Standes großem Gesellschaftsberuf“.¹⁴⁰ Ein Autor ging im Jahr 1903 sogar so weit, festzustellen:

[...] wenn der Adel auch weiterhin an der Spitze marschieren will, so muß er sich gesagt sein lassen, daß Arbeit adelt und nicht, wie noch so oft angenommen wird, herabsetzt. [...] Ist erst jedes Elternpaar darauf bedacht, der Tochter eine Erziehung und Ausbil-

¹³⁴ Ebd.

¹³⁵ C. Boysen, Frauenfrage und Adelsgenossenschaft, in: DAB, XXII, 1904, 344 ff. und 360 ff., hier 345.

¹³⁶ A. von W., Zur Frauenfrage, in: DAB, XXI, 1903, 127 f., hier 127.

¹³⁷ Ebd.; vgl. insb. auch C. Boysen, Frauenfrage und Adelsgenossenschaft, in: DAB, XXII, 1904, 344 ff. und 360–362, hier 346.

¹³⁸ Ebd., 361.

¹³⁹ Ebd.

¹⁴⁰ Oldwig von Uechtritz, Die deutsche Edelfrau und ihre Aufgabe in der Gegenwart, in: DAB, II, 1884, 484 f., 494 ff., 509 f., 519 ff., 532 ff., 543 ff., hier 544.

derung zu geben, die sie befähigt, sich einen, wenn auch bescheidenen Lebensunterhalt selbst zu verdienen, so ist ein gutes Stück der Frauenfrage auch für unseren Adel gelöst. [...] Warum sollen sich die Töchter des Adels auch zu Almosenempfängerinnen erniedrigen, solange sie gesund und arbeitskräftig sind?¹⁴¹

Der Zentralhilfsverein der DAG veröffentlichte schließlich im Jahr 1914 sogar einen Artikel, der eine explizite Handreichung zum Thema „Wahl des Frauenberufs“ darstellte und in dem eine Berufstätigkeit adliger Frauen äußerst intensiv propagiert wurde. Der Autor, Graf von Haslingen, zitierte den kurz zuvor verstorbenen Pastor Burckhardt, ehemals Vorsitzender der evangelischen Jungfrauenvereine Deutschlands, mit den Worten:

[...] daß wöchentlich Gesuche von Damen, häufig adligen Geschlechts, (an den Verein) herantreten, ihnen einen Beruf zu schaffen, der nicht nur Lebensinhalt, sondern auch Lebensunterhalt gewähre.

Graf von Haslingen kritisierte insbesondere die Naivität vieler Frauen, die „meinen, sie könnten, ohne besondere berufliche Vorkenntnisse oder Fertigkeiten zu besitzen, in Stellung gehen.“ Heftig wandte er sich gegen Eltern und Töchter, denen „die berufliche Arbeit nur als ein Notbehelf erscheint.“ Ernsthaftige und sorgfältige Ausbildung tue Not:

An die Ausbildung der Söhne werden große Summen verwendet, die oft genug die Eltern schwer belasten. [...] Warum wird nicht auch für die Töchter in ähnlicher Weise gesorgt? ‚Weil sie heiraten‘, ist die Antwort. Aber wer garantiert, daß sie heiraten! Und wenn sie unvermählt bleiben, sind die Töchter weit schlimmer daran als die Söhne, die doch meist eine leidliche Pension für das Alter in Aussicht haben.

Unter Bezugnahme auf ein „Merkblatt für die Berufswahl der weiblichen Jugend“ wird von Haslingen noch deutlicher:

‚Es ist falsch, an der Ausbildung der Mädchen zu sparen. Was dem Sohne recht, ist der Tochter billig. Der Hinweis auf Eheschließung der Tochter und dadurch überflüssig gemachte Berufsschulung ist nicht stichhaltig, da immer mehr Ehefrauen in die Berufsarbeit zurückkehren. Zahllose Witwen, geschiedene und eheverlassene Frauen müssen sich und ihre Familien erhalten.‘

Unter erneuter Zitation des genannten Merkblatts wettete er:

‚Durch Berufsschulung und Ausbildung werden weder die Heiratsaussichten eines Mädchens verschlechtert, noch das Ansehen ihrer Familie geschädigt.‘ Wenn doch dieser Satz von allen Standesgesossen beherzigt würde! Wie viele sind noch in engherzigen Vorurteilen befangen und schädigen dadurch das junge Mädchen, die den Mut besitzt, durch eigene Arbeit vorwärts zu kommen!

¹⁴¹ A. von W., Zur Frauenfrage, in: DAB, XXI, 1903, 127f., hier 127; vgl. auch C. Boyesen, Frauenfrage und Adelsgenossenschaft, in: DAB, XXII, 1904, 344ff. und 360ff., hier 361.

Am Ende seiner Ausführungen stellte Graf von Haslingen sich als zweiter Vorsitzender des Zentralhilfsvereins der DAG nicht nur persönlich, sondern auch im Namen des Vereins ausdrücklich hinter solche Ansichten:

Wir unsererseits knüpfen die Hoffnung an diese Zeilen, es möchten recht viele Eltern und deren Töchter sich mit diesen im Merkblatt niedergelegten Ansichten, die wir vollinhaltlich zu den unserigen machen, vertraut machen.¹⁴²

Bei aller Befürwortung einer Erwerbstätigkeit adliger Frauen galt diese positive Bewertung aber selbstverständlich immer nur solange, wie der ausgeübte Beruf sich im Rahmen der für Frauen als angemessen betrachteten Tätigkeiten hielt¹⁴³, also weder akademische Bildung erforderte, noch im theologischen, politischen oder gar militärischen Bereich lag.¹⁴⁴ Zudem durfte er sich auch nicht unterhalb eines bestimmten gesellschaftlichen Niveaus bewegen.¹⁴⁵ Diese Scheidelinie, die das Akzeptable vom Inakzeptablen trennte, wurde symbolisch durch die etwas amorphen Begriffe des ‚Standesgemäßen‘ oder auch der ‚Dame‘ markiert:

[W]ir bezeichnen mit dem Begriffe Dame einen bestimmten, nicht eben leicht zu definierenden, aber mit unverkennbarster Deutlichkeit zu empfindenden Komplex gewisser psychischer und gesellschaftlicher Qualitäten. Zur Entfaltung dieser Qualitäten aber gehört ein ebenso bestimmtes äußeres Milieu, ohne dessen Vorhandensein eine Dame eben nicht denkbar ist. Zwar ist ein solches Milieu keineswegs identisch mit materiellem Wohlstand, doch bildet dieser bis zu einem gewissen Grade die hier unerlässliche Voraussetzung. Eine Dame kann in Entbehrung leben, sie kann Mangel an notwendigen Lebensbedürfnissen leiden; aber sie kann nicht im Varieté auftreten oder der Straßenreinigung obliegen.¹⁴⁶

Die hier beschriebenen Kriterien für den Einschluss einer adligen Frau in die Kategorie ‚Dame‘ dürften sich allerdings nicht deutlich von denjenigen für bürgerliche höhere Töchter unterscheiden haben. Vielmehr war sogar der Autor des soeben zitierten und im *Deutschen Adelsblatt* erschienenen Artikels ein Bürgerlicher. Auch aus den – selten genug auftretenden – diesbezüglichen Äußerungen der ‚Damen‘ selbst lassen sich keine Hinweise auf eine Adelspezifität des ‚Standesgemäßen‘ ableiten. Wenn Gräfin Adalbertha von Uxkull erklärte: „Die Entbehrungen welche ich mir im Stillen auferlege, um wenigstens im öffentlichen Leben einigermaßen standesgemäß zu erscheinen, will ich hier nicht weiter berühren, da sie die notwendige Folge meines geringen Einkommens

¹⁴² Alle Zitate aus *Graf von Haslingen*, Zentral-Hilfsverein der Deutschen Adelsgenossenschaft, in: DAB, XXXII, 1914, 326 ff.

¹⁴³ Vgl. dazu Kap. 5.3 Bildungs- und Berufschancen, 154 ff.

¹⁴⁴ Vgl. A. von W., Zur Frauenfrage, in: DAB, XXI, 1903, 127 f., hier 128.

¹⁴⁵ Vgl. C. Boysen, Frauenfrage und Adelsgenossenschaft, in: DAB, XXII, 1904, 344 ff. und 360 ff., hier 346.

¹⁴⁶ Herbert Stegemann, Moderne Ständebildungen, in: DAB, XXIX, 1911, 272–275, hier 273.

sind“¹⁴⁷, so legt dies mutmaßlich nahe, dass sie bestrebt war, in ordentlicher Kleidung auf die Straße zu gehen¹⁴⁸, was keineswegs als rein adliges Ziel betrachtet werden kann – abgesehen davon, dass der Begriff ‚standesgemäß‘ wiederum äußerst vage bleibt.

Fasst man die Haltung der Standesgenossen gegenüber einer Berufstätigkeit adliger Frauen, wie sie sich im *Deutschen Adelsblatt* darstellte, zusammen, so bleibt zu berücksichtigen, dass Autoren und Leserschaft dieser Zeitschrift mehrheitlich den Kreisen des Adels entstammten, die Schwierigkeiten hatte, ihre ledigen Töchter angemessen zu versorgen, und die daher am frühesten gezwungen waren, die Option Erwerbstätigkeit auch öffentlich in Betracht zu ziehen. Dennoch belegen die dargestellten Befunde, dass eine Berufstätigkeit adliger Frauen zwar nicht angestrebt wurde, in bestimmten Teilen des Adels aber bereits im Kaiserreich eine – teils auch öffentlich ausgesprochene – Realität darstellte. Es ist also eine gewisse Diskrepanz zwischen Norm und Wirklichkeit festzustellen.

Die von der DAG und damit auch im *Deutschen Adelsblatt* prominent vertretene konstruktive Haltung zum Thema Adelsarmut, die sich durch das Bemühen charakterisierte, bedürftigen Standesgenossen möglichst beizustehen, sie innerhalb der Gruppe zu halten und tatsächlich nur die, die bereits gänzlich ins ‚Proletariat‘ abgerutscht waren, aufzugeben, wurde durchaus nicht von allen Adligen geteilt. Nicht umsonst wurde die geringe Beteiligung gerade wohlhabender Adelskreise an den wohltätigen Bemühungen zugunsten unbemittelter Standesgenossen von Seiten der Hilfsvereine vielfach bedauert und harsch kritisiert:

Was sollen diese reichen, einzig und allein der umfassenden Befriedigung ihres Sinnen- genusses und kleinlicher Eitelkeit lebenden, vom irdischen Geschick verwöhnten Edelleute in Gemeinschaften, die ihnen nur Pflichten, seien sie auch noch so geringfügig auferlegen wollen und absolut nichts zu bieten im Stande sind [...].¹⁴⁹

Teile des materiell gut gestellten Adels sahen sich offensichtlich nicht mit den armen Adligen verbunden, sondern forderten vielmehr von diesen sogar die Standesniederlegung. Zum Beispiel stellte ein Graf Pfeil in einem Artikel *Betrachtungen über Adel und Besitz* aus dem Jahr 1883 fest:

¹⁴⁷ Gräfin Adalbertha von Uxkull-Gyllenband an den Vorsitzenden des ritterschaftlichen Präbendenausschusses, 22.5.1894, HStA, E 151/02, Bü 954.

¹⁴⁸ Solch eine Interpretation legt auch die behördliche Äußerung nahe, die Bewerberin um eine Oberstenfelder Präbende Amalie von Könnerritz „glaube, was Kleidung betrifft, ihrem Stande gemäs auftreten zu sollen.“; *der Stuttgarter Stadtdirektor an den Kanzleidirektor im württembergischen Ministerium des Innern*, 25.3.1887, HStA, E 150, Bü 5.

¹⁴⁹ Anonym, Deutsche Adelgenossenschaft und „Nobilitas“. Zwei Wege und ein Gedanke (Schluß), in: DAB, II, 1885, 40 ff., hier 42.

Adel ist diejenige Würde, welche aus dem Besitz entspringt. Besitzthum schafft Ansehen, häufig Macht. Die gesetzliche Anerkennung des Ansehen und der Macht ist Adel. Adel ohne Ansehen und Macht ist keiner.¹⁵⁰

Dies brachte den Autor sodann zu der rhetorischen Frage, ob es nicht „thöricht“ sei,

wenn der Herr von N, seinen Adelsbrief unter dem Arm, im Lande herumbettelt? der Baron X, der Graf Y, der Prinz Z Schuhe flickt oder die Straße kehrt? Fern sei es hier den achtbaren Handwerker, den redlichen Tagelöhner verunglimpfen zu wollen, wir behaupten nur, daß für den Besitzlosen ein adliger Titel nicht paßt. Ein Wirklicher Titularrath ist ein Unding, ein Herr von Nichts ist es ebenso. Herr – von – bedeutet eben nichts anders, als daß man Herr von Etwas sei.¹⁵¹

Für Graf Pfeil stellte somit Besitzlosigkeit, und umso mehr Armut, zumindest theoretisch ein klares Ausschlusskriterium aus dem Adel dar. Adel müsse an (Grund-)Besitz gebunden werden. Allerdings war er bereit, für den bestehenden Adel eine Ausnahme zu machen, dennoch müsse man aber trachten, seine Zahl zu reduzieren.¹⁵² Ähnlich sah es wohl ein anderer wohlhabender Adliger, der in einem Artikel des Zentralhilfsvereins der DAG mit der folgenden Aussage wiedergegeben wurde:

Erst kürzlich wieder teilte uns eins unserer treuesten Mitglieder aus Mecklenburg mit, daß ein reicher Standesgenosse ihm gelegentlich eines Gespräches über den Hilfsverein erwidert hätte, Leute, die sich an den Hilfsverein wenden, thäten besser den Adel niederzulegen und Handwerker zu werden.¹⁵³

Gegen solche Aussagen verwahrte man sich seitens des Zentralhilfsvereins natürlich vehement:

Gewiß würde der betreffende Herr eine ganz andere Ansicht haben, wenn es sich dabei um seine Verwandten, oder gar um seine eigene Familie handelte, und doch kann auch der reichste nicht wissen, ob nicht auch für ihn noch einmal der Zeitpunkt kommen kann, in dem auch er einmal, wenn auch vielleicht vorübergehend, die Hilfe der Standesgenossen in Anspruch nehmen muß.¹⁵⁴

Dies bedeutete allerdings nicht, dass Standesniederlegung für die in den Hilfsvereinen vertretenen Adligen ein Tabuthema gewesen wäre. Sie setzten nur die Grenze, unterhalb derer ein Verbleib im Adel nicht mehr wünschenswert schien, deutlich niedriger an. So betrachtete der Verein „Nobilitas“ in Extremfällen die „Maßregel der Adelsniederlegung“ als den einzig richtigen Weg, war

¹⁵⁰ Graf Pfeil, Betrachtungen über Adel und Besitz, in: DAB, I, 1883, 262 ff., 276 f., 287 f., hier 262.

¹⁵¹ Ebd., 276.

¹⁵² Vgl. ebd., 287.

¹⁵³ von X., Der Central-Hilfsverein der DAG und die einseitige Beurteilung desselben, in: DAB, XII, 1894, 863.

¹⁵⁴ Ebd.

dabei aber bestrebt, so viele Adlige wie möglich im Boot zu halten.¹⁵⁵ Der Zentralhilfsverein formulierte seine Position ähnlich:

Gewiß treten viele Gesuche an den Hilfsverein heran, bei denen sich aus mannigfachen Gründen klar erkennen läßt, daß die Petenten schon unter das Niveau des Standes gesunken und eine Aussicht, sie dauernd zu heben, nicht mehr vorhanden ist. In solchen Fällen wird aber auch von dem Verein keine Hilfe gewährt. Wie zahlreiche Gesuche von Standesgesossen werden aber auch andererseits bei dem Verein eingereicht, deren rechtzeitige Gewährung sie allein noch dem Stande erhalten hat.¹⁵⁶

Was genau noch als ‚standesgemäß‘ betrachtet wurde, wo die Grenze zu den ‚unrettbaren‘ Fällen verlief, wurde allerdings, wie so oft, nicht genauer expliziert – vermutlich, weil auch die Zeitgenossen keine definitiv exakte Vorstellung davon hatten, sondern die Trennlinien mehr oder weniger auf unausgesprochenen Setzungen basierten, die zudem regionalen und adelsgruppenspezifischen Schwankungen unterworfen waren.¹⁵⁷ Hier helfen, wie bereits zuvor erwähnt, auch Selbstaussagen kaum weiter, denn wenn der Bruder einer württembergischen Präbendenbewerberin in einem Gesuch mitteilte: „Auch meine Verhältnisse gestatten es nicht, meine Mutter und meine Schwestern zu unterstützen, da ich von meiner Gage als Oberlieutenant und einer kaum nennenswerthen Kompetenz zu meinem standesmäßigen Unterhalt nichts entbehren kann“¹⁵⁸, so legte er sicherlich für seinen „standesmäßigen Unterhalt“ als Offizier völlig andere Maßstäbe an, als er es für seine Schwester tat, für die er um eine Unterstützung bat.

Welches Fazit lässt sich nach Betrachtung der Perspektive der Betroffenen, der Behörden und der Standesgesossen im Hinblick auf die Frage nach der Bedrohungskommunikation und der damit verbundenen nach den sozialen Bruchlinien in der deutschen Gesellschaft der Zeit um 1900 ziehen? Festzuhalten bleibt, dass spezifisch adlige Armut in der Zeit um 1900 mehr oder weniger zum individuellen Privatproblem für den oder die einzelne Adlige geworden war, für das nicht einmal die ganze Gruppe ‚Adel‘, noch viel weniger aber die Gesamtgesellschaft gesteigertes Interesse zeigte.

Fragt man nun danach, ob ein adliges Fräulein vom Amt, ein adliger Hilfsschreiber oder Schulmeister doch eher als Adlige oder eher als Fräulein vom Amt, Hilfsschreiber beziehungsweise Schulmeister wahrgenommen wurden, so könnte man antworten: Sie waren beides gleichzeitig und das war scheinbar kein größeres Problem. Denn der Adelsstatus hatte sich weitgehend (wenn auch nicht völlig) von der sozioökonomischen Situation, dem Beruf und finanziellen

¹⁵⁵ Vgl. *Anonym*, Von dem Verein Nobilitas, in: DAB, II, 1884, 61 f., hier 62, Zitat ebd.

¹⁵⁶ *von X.*, Der Central-Hilfsverein der DAG und die einseitige Beurteilung desselben, in: DAB, XII, 1894, 863.

¹⁵⁷ Vgl. auch *Frie*, Oben bleiben?, 331.

¹⁵⁸ *Gesuch des Freiherrn Ferdinand von Stetten für seine Schwester Emma an den württembergischen König*, 16.5.1855, HStA, E 151/02, Bü 951.

Spielraum abgelöst. Solange eine gewisse Untergrenze nicht unterschritten wurde, keine unter(klein)bürgerlichen oder moralisch fragwürdigen Verhältnisse erreicht waren, gab es keine Schwierigkeiten: Man konnte durchaus gleichzeitig Schullehrer und als Beteiligter an einem Kondominat wahlberechtigter Angehöriger der Ritterschaft sein.¹⁵⁹ In der Behördenkorrespondenz sind keinerlei Hinweise auf Verwunderung angesichts solcher Konstellationen erkennbar und auch in den Reihen der Standesgenossen fand sich keine Mehrheit für den Ausschluss dieser Personen aus der Gruppe. Die von Armut betroffenen Adligen selbst fanden die Idee einer Adelsniederlegung keineswegs diskutabel und ein entsprechendes Vorgehen wurde wohl auch weder in Württemberg noch in Preußen in Adelskreisen ernsthaft in Erwägung gezogen. Wenn auch im preußischen Adel einige Stimmen laut wurden, die arme Standesgenossen gerne aus dem Adel herausgedrängt hätten, so schwankte die Haltung insgesamt doch eher zwischen selbstverständlicher Hinnahme der Tatsache, dass es in knappen finanziellen Verhältnissen lebende Standesgenossen eben gab, und dem gerade bei der Deutschen Adelsgenossenschaft, aber auch dem St. Georgenverein der württembergischen Ritterschaft feststellbaren Bemühen, arme Adlige nach Möglichkeit zu unterstützen und sie dadurch im Adel zu halten. Sie sollten möglichst nicht unter eine Grenze rutschen, die nicht mehr akzeptabel war und die dem Anschein nach dann erreicht wurde, wenn die Verhältnisse entweder ein irgendwie noch als kleinbürgerlich zu bezeichnendes Niveau unterschritten, also tatsächlich ‚proletarisch‘ waren (Stichwort ‚Straßenreinigung‘), oder gesellschaftsübergreifend als moralisch fragwürdig konnotierte Berufe ausgeübt wurden (Stichwort ‚Varieté‘). Dass die alltägliche Lebenswelt des ‚unteren Rands‘ des Adels tatsächlich vermutlich mehr der von Schullehrern, Hilfsschreibern oder Fräuleins vom Amt glich, als derjenigen, die man landläufig mit Adelskreisen verbindet und die der Adel gerne für sich beanspruchte, dürfte allerdings anzunehmen sein.

¹⁵⁹ Vgl. Wunder, Adel und Staatsverwaltung im Königreich Württemberg, 130, der sich über die Existenz eines Schulmeisters in den Reihen des ritterschaftlichen Adels wundert.

8. Schlussbetrachtung: Arme adlige Frauen und die Gesellschaft des Kaiserreichs

Am Beginn dieser Arbeit stand eine Irritation: Arm und adlig – das wollte nicht zueinander passen. Adel und Armut zusammenzudenken, stellt nicht nur gängige Vorstellungen vom Adel, sondern auch von der sozialen Schichtung der Gesellschaft des Deutschen Kaiserreichs in Frage. Manchmal fördern allerdings neue Quellen bislang unbekannte soziale Gruppen zu Tage, die zur Herausforderung für bestehende Gesellschaftsbeschreibungen werden können. Ziel dieser Arbeit war es, durch einen dreifach unkonventionellen Zugang zum Adel der Zeit um 1900 – nämlich der Thematisierung von Armut im Adel, von adligen Frauen und regional nicht nur Preußens, sondern mit Württemberg schwerpunktmäßig des deutschen Südwestens – eine Erweiterung der Perspektive zu erreichen und zu zeigen, dass Existenz und Lebensumstände der armen adligen Frauen geeignet sind, den Blick sowohl auf den Adel als auch die Gesellschaft des Deutschen Kaiserreichs zu verändern.

Diese Zielsetzung erforderte die Kombination von adels-, armuts- und geschlechtergeschichtlichen Perspektiven einerseits, sozial- und kulturhistorischen Zugangsweisen andererseits. Die Tatsache, dass der Armut adliger Frauen im späten 19. und frühen 20. Jahrhundert in der historischen Forschung bisher wenn überhaupt, dann nur sehr marginale Aufmerksamkeit zuteil wurde, ließ es dabei geraten erscheinen, zunächst die Lage dieser Frauen sowohl anhand von Beispielfällen als auch mittels einiger basaler statistischer Auswertungen darzustellen. Dabei bestätigte sich die Annahme, dass die Situation sich im württembergischen ritterschaftlichen und unbegüterten Adel und im sogenannten preußischen ‚Kleinadel‘ trotz einiger Abweichungen in wesentlichen Punkten ähnelte.¹ Daran anschließend erfolgte eine vergleichende Einordnung der Finanz- und Lebensverhältnisse der adligen Frauen, bevor in den folgenden Kapiteln die Fragen nach den Armutsursachen, den besonders risikobehafteten Phasen im Lebenslauf sowie den verschiedenen Möglichkeiten und Strategien der Armutsbewältigung erörtert wurden. In einem letzten Abschnitt schließlich stand die subjektive Dimension der Armut im Mittelpunkt, indem dezidiert die Selbst- und Fremdsicht der Akteure thematisiert wurde. Dabei wurde insbesondere danach gefragt, wie diese über die Tatsache weiblicher

¹ Vgl. auch *Frie*, *Armer Adel in nachständischer Gesellschaft*, 220.

Adelsarmut sprachen und wo in der Gesellschaft die adligen Frauen sich selbst lokalisierten beziehungsweise wo sie von anderen – Behörden und Standesgenossen – eingeordnet wurden.

Die Problemstellungen der Arbeit erforderten dabei unterschiedliche methodisch-theoretische Zugänge. Die drei gewählten Konzepte tragen maßgeblich zur Beantwortung zentraler Fragen bei und strukturieren deshalb das folgende Resümee der wichtigsten Ergebnisse:

1. Die Frage danach, ob und inwiefern die untersuchten adligen Frauen als arm bezeichnet werden können, lässt den Armutsbegriff zu einem wichtigen Instrumentarium werden. Dabei galt es, zwischen ‚objektiven‘, hauptsächlich an Einkommen, Wohn- und Arbeitsverhältnissen orientierten und ‚subjektiven‘, die Selbst- und Fremdeinschätzung der Zeitgenossen mit einbeziehenden Armutsdefinitionen zu unterscheiden.

Insgesamt lässt sich das Fazit ziehen, dass sowohl aus ‚objektiver‘ als auch aus ‚subjektiver‘ Perspektive von einer – zumeist relativen – Armut der adligen Frauen gesprochen werden kann. Betrachtet man ihre finanziellen Verhältnisse, wie es im vierten Kapitel geschehen ist, so sind sie eindeutig im unteren Einkommensbereich einzuordnen, Lebenszuschnitt und Wohnsituation bewegten sich vielfach höchstens auf kleinbürgerlichem Niveau. In den wenigsten Fällen wird sich allerdings von absoluter Armut sprechen lassen, obwohl durchaus bei einigen der Frauen Ernährung und medizinische Versorgung beeinträchtigt wurden. Konstatiert man relative Armut, so bleibt allerdings zu fragen: Relativ im Verhältnis zu wem? Es erscheint angemessen, als Maßstab nicht die Gesamtgesellschaft, sondern vielmehr die relevanten Bezugsgruppen heranzuziehen.² Diese Bezugsgruppen waren niederadlige Kreise und in noch stärkerem Maße die in den Quellen immer wieder genannten, aus Adel und Bürgertum gleichermaßen bestehenden ‚höheren Stände‘. Gemessen an den in diesen Kreisen üblichen Einkünften waren die adligen Frauen arm. Eine solche Einschätzung kann sich, mit Bezug auf die Analysen im siebten Kapitel, auch auf die Selbst- und Fremdsicht der zeitgenössischen Akteure stützen, denn die adligen Frauen betrachteten sich selbst als arm und wurden zudem sowohl von Seiten der Behörden als auch von ihren Standesgenossen so bezeichnet. Dabei wurden immer Kriterien der ‚Standesgemäßheit‘ zugrunde gelegt – welche aber nicht zwingend mit dem Adelsstatus der betreffenden Person in Zusammenhang standen. Insgesamt lässt sich feststellen, dass der Anspruch, dem Adel und der sogenannten ‚besseren Gesellschaft‘ anzugehören, auch mit äußerst beschränkten finanziellen Mitteln aufrecht erhalten werden konnte. Ein gewisses Mindestmaß an materieller Ausstattung war allerdings nötig, um bestimmte Standards, wie beispielsweise eine angemessene äußere Erscheinung, zu wahren. Viele der adligen Frauen bewegten sich hart an der Unterkante

² So auch ebd., 212.

dieser ‚besseren Kreise‘ und waren ständig bemüht, nicht unter die Grenze dessen zu rutschen, was irgendwie noch als akzeptabel – standesgemäß – betrachtet werden konnte. Numerisch ist diese Grenzlinie schwer festzulegen, das notwendige Einkommen, um sie nicht zu unterschreiten, dürfte von Jahr zu Jahr und je nach Wohnort geschwankt haben. Zudem lassen sich die Personen, die tatsächlich nach unten abrutschten und nicht mehr standesgemäß auftreten konnten, mit den verwendeten Quellen nicht fassen.

Festhalten lässt sich aber, dass es, um eine ‚Dame‘ zu bleiben, neben materieller Faktoren, wie eines nach den zeitgenössischen moralischen Standards einwandfreien Lebenswandels, auch einer finanziellen Mindestausstattung bedurfte, die es erlaubte, bestimmte Berufe, als moralisch fragwürdig betrachtete Wohnkonstellationen oder eine heruntergekommene Erscheinung in der Öffentlichkeit zu vermeiden. Dennoch ist es erstaunlich, wie weit ins gesellschaftliche ‚Unten‘ sich der Adel gemessen an materiellen Standards zog. Die Mindestanforderungen für eine ‚standesgemäße‘ Existenz – gerade im preußischen, aber auch im württembergischen Adel der Zeit um 1900 – lagen in finanziellen Termini nicht eben hoch. Denn die Adelszugehörigkeit der betrachteten Frauen wurde weder in Württemberg noch in Preußen ernsthaft in Frage gestellt. Darauf verweist insbesondere die Untersuchung der zeitgenössischen Wahrnehmungen adliger Armut. Angesichts eines von Marcus Funck und Stephan Malinowski für den preußischen Adel konstatierten Kults der Kargheit³ war es offensichtlich schon ausreichend, wenn man nicht genötigt war, bei der Straßenreinigung zu arbeiten oder im Varieté aufzutreten. Diese Erkenntnis hat Auswirkungen auf das Bild des Adels im Kaiserreich, der dadurch weit weniger als eine in ihrer Gesamtheit elitäre Gruppe, sondern vielmehr als eine sich durch fast die gesamte soziale Hierarchie ziehende Formation erscheint, deren Mehrheit – unbeschadet der glänzenden Spitze – eher in den (unteren) Mittel- als in den Oberschichten zu lokalisieren ist.

Fasst man Armut gemäß einer Definition aus der historischen Armutsforschung als „die relative strukturelle Ausgrenzung von Menschen- bzw. Menschengruppen, die sich in einer ungerechten Verteilung des Zugangs zu materiellen und immateriellen Gütern manifestiert“, und „einen Mangel an Entscheidungsfreiheit“ bedeutet,

um diejenigen Fähigkeiten auszubilden und Möglichkeiten zu nutzen, die nötig sind, um für sich und die in seiner/ihrer Verantwortung stehenden Personen eine Grundsicherung zu gewährleisten, unfreiwillige strukturelle und zumindest latent leidvoll erfahrene Exklusion zu vermeiden und im Vergleich zu dem sozio-kulturellen Umfeld eine gesellschaftliche Teilhabe zu ermöglichen⁴,

³ Vgl. *Funck/Malinowski*, Geschichte von oben; *dies.*, „Charakter ist alles!“.

⁴ *Böhm/Buggler/Sedmak*, Einleitung, 6.

so treffen die genannten Sachverhalte auf die in Frage stehenden adligen Frauen weitgehend zu. Sie liefen zumindest Gefahr, eine „relative strukturelle Ausgrenzung“ aus der Gesellschaftsgruppe, der sie sich zugehörig fühlten, zu erfahren, und zwar aufgrund „einer ungerechten Verteilung des Zugangs zu materiellen und immateriellen Gütern“ – von der Benachteiligung der Frauen gerade gegenüber den männlichen Familienmitgliedern, der schlechteren finanziellen Ausstattung, dem Ausschluss von Ausbildungs- und Heiratschancen war im fünften Kapitel ausführlich die Rede. Bei den Betroffenen ist tatsächlich ein „Mangel an Entscheidungsfreiheit“ zu verzeichnen und sie waren eben der Fähigkeiten und Möglichkeiten vielfach beraubt, die notwendig gewesen wären, um ihren Lebensunterhalt in für sie akzeptabler Form zu gewährleisten. Von einer vermutlich nicht nur latent leidvoll erfahrenen Exklusion und einer Gefährdung der gesellschaftlichen Teilhabe im Vergleich zum sozio-kulturellen Umfeld ist auszugehen, denn Armut nötigte zu einem zurückgezogenen Leben. Die adligen Frauen können somit auch gemäß Definitionen der historischen Armutsforschung als arm gelten – adlige Armut war folglich in der Zeit um 1900 eine soziale Realität.

2. Das Konzept der Generatoren sozialer Ungleichheit kam vor allem in den Kapiteln, die Armutsursachen, lebenszyklisch auftretende Armut und Armutsbewältigungsstrategien thematisieren, zum Einsatz. Es ist aber auch mit Blick auf die übergeordnete Frage nach einer angemessenen Beschreibung der sozialen Positionierung der adligen Frauen von zentraler Bedeutung. Als interdependente und wechselseitig verflochtene armutsverursachende Faktoren konnten im fünften Kapitel insbesondere Geschlecht, Familienstand, Bildungs- und Berufschancen, familiäre und soziale Situation, Gesundheitszustand, Alter sowie in geringem Maß auch äußere Einflüsse identifiziert werden.

Im Lebensverlauf betrachtet war das Risiko, durch ein ungünstiges Zusammenspiel der genannten Faktoren in Armut zu geraten, für ledige Frauen besonders nach dem Tod der Eltern oder auch anderer als ‚Ernährer‘ fungierender Familienmitglieder wie der Brüder besonders hoch. Außerdem entwickelte sich die Situation sehr häufig im Alter, das vielfach mit Erwerbsunfähigkeit und Krankheit einherging, negativ. Diese Zusammenhänge demonstriert nicht zuletzt exemplarisch der in Kapitel 5.8 ausführlich dargestellte Beispielfall. Positive Wendungen traten im – seltenen – Fall einer Heirat oder eines Erbfalls ein. Jedenfalls bleibt festzuhalten, dass die betrachteten adligen Frauen nicht ein Leben lang dieselbe Position im Gefüge sozialer Ungleichheit einnahmen, sondern dass diese im Lebenslauf über die Zeit stark variierte. So gilt es nicht nur das Zusammenspiel der verschiedenen ungleichheitsgenerierenden Faktoren, sondern auch die Dynamiken im Lebenslauf zu reflektieren. Aus dieser Perspektive sind Armut und soziale Ungleichheit, und damit die gesamte soziale Ordnung einer Gesellschaft, nicht als statisch, sondern als höchst dynamisch

zu konzipieren. Die oft als mehr oder minder starr entworfene soziale Schichtung des Kaiserreichs gerät in Bewegung.

Dass ungleichheitsgenerierende Faktoren außerdem situativ sowohl vorteilhaft als auch nachteilig wirken konnten, zeigt die Tatsache, dass einige von ihnen – gerade Geschlecht, Familienstand sowie die familiäre und soziale Situation – im Kontext der Armutsbewältigung im sechsten Kapitel wiederum in Erscheinung treten. In diesem Zusammenhang wurde festgestellt, dass die Kernfamilie eine zentrale Säule der Armutsverhinderung beziehungsweise -bewältigung darstellte. Meist führte überhaupt erst ihr partieller oder kompletter Ausfall zu einer Situation der Bedürftigkeit. Sowohl die weitere Verwandtschaft und adlige Familienverbände als auch Freunde und Bekannte spielten hingegen eine zwar in einigen Fällen hilfreiche, tendenziell aber doch eher marginale Rolle, was in Anbetracht des weiten Familienverständnisses im Adel als bemerkenswert gelten kann.⁵ Letzteres scheint sich für die adligen Frauen weniger positiv, im Sinne eines sozialen Auffangnetzes, als vielmehr durch Verzichtsforderungen und Benachteiligungen im Interesse der Familie respektive der männlichen Familienmitglieder eher negativ ausgewirkt zu haben. Das Bild der adligen Großfamilie als Solidargemeinschaft gerät ins Wanken, für Teile des Adels verwischen die Unterschiede zum als bürgerlich apostrophierten Modell der Kernfamilie zumindest in der Praxis.

Die zweite Säule der staatlichen und standesinternen Unterstützungsmechanismen griff meist nach dem (Teil-)Ausfall der familiären Absicherungen. Gleiches gilt auch für die dritte Säule der eigenen Berufstätigkeit der adligen Frauen. In beiden Bereichen – insbesondere im letztgenannten – lassen sich ebenfalls einige überraschende Befunde konstatieren. Zunächst fällt auf, dass im eigentlich als wenig adelsfreundlich geltenden Württemberg der exklusiv adlige Charakter des Stifts Oberstenfeld erhalten blieb, adlige Frauen von Staat und Krone tatsächlich noch in ihrer Eigenschaft als Adlige Hilfen erhielten und dem Adel bei der Präbendenvergabe sogar ein begrenztes Mitspracherecht eingeräumt wurde. In Preußen hingegen wurde das gesamte, recht diversifizierte Hilfssystem im 19. Jahrhundert auf die Unterstützung bedürftiger Offiziers- und Beamtentöchter umgestellt, deren Väter sich durch eine Beschäftigung im Staatsdienst um Staat und Krone verdient gemacht hatten. Sogar das Adelsmonopol der staatlichen Damenstifte wurde aufgebrochen. Das Interesse der Bürokratie war eindeutig auf eine Gleichbehandlung adliger und bürgerlicher Staatsdiener gerichtet, ein bevorzugter Sonderstatus aufgrund von Adelszugehörigkeit in diesem Bereich nicht intendiert. Dies stellt einerseits die Annahme einer staatstragenden Rolle des gesamten preußischen Adels in Frage und verweist andererseits darauf, das Württemberg im späten 19. Jahrhundert schon längst nicht mehr generell ein adliges ‚Purgatorium‘ darstellte.

⁵ Vgl. dazu Anm. 131, 161.

Die demgegenüber tatsächlich speziell von Adligen für Adlige geleisteten Hilfen der Standesgenossen, ausführlich untersucht in Kapitel 6.2.2, waren zwar vorhanden, drangen aber namentlich in Preußen ob ihres geringen Umfangs und der Masse der Bedürftigen nicht durch.

Im Hinblick auf die Berufstätigkeit adliger Frauen als Maßnahme der Armutsbewältigung lässt sich festhalten, dass diese im späten 19. und frühen 20. Jahrhundert meistens zwar noch keine vorgesehene und angestrebte Option, dafür aber vielfach eine Realität darstellte. Die Bedingungen waren dementsprechend lange denkbar ungünstig, das Berufsspektrum stark eingeschränkt. Eine graduelle Verbesserung brachte hier erst die Frauenbewegung in den letzten Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts. Die von den untersuchten adligen Frauen ausgeübten Berufe bewegten sich allerdings ausnahmslos im auch vom konservativen Flügel der Frauenbewegung propagierten Bereich der sogenannten ‚geistigen Mütterlichkeit‘, der berufliche Verdienst bildete einen elementaren Bestandteil ihres Einkommens und der Erwerb wurde zudem auch von den Frauen selbst als ein erzwungener dargestellt. Dies legt insgesamt die Annahme nahe, dass es sich hier tatsächlich um eine Berufstätigkeit aus finanzieller Notwendigkeit, weniger aufgrund von Selbstverwirklichungsambitionen oder frauenrechtlerischen Motiven handelte. Dafür spricht weiterhin, dass adlige Frauen auch schon früher aus finanzieller Not gegen Bezahlung gearbeitet hatten. Die Erwerbstätigkeit wurde durch die Errungenschaften der Frauenbewegung und die stärkere gesellschaftliche Akzeptanz lediglich öffentlich sichtbarer, die Möglichkeiten – trotz der weiterhin bestehenden Einschränkungen – doch vielfältiger. Insofern profitierten die armen adligen Frauen von diesen Entwicklungen, die Berufstätigkeit gewann als Strategie der Armutsbewältigung zunehmend Bedeutung neben klassischen Optionen wie dem Stift oder dem familieninternen ‚Tantenplatz‘. Demnach ist Ortrud Wörner-Heil zuzustimmen, wenn sie eine Berufstätigkeit weiblicher Adliger bereits für das späte 19. Jahrhundert, nicht erst für die Zeit nach dem Ersten Weltkrieg konstatiert.⁶ Dabei muss allerdings der finanziellen Notwendigkeit ein in vielen Fällen doch hoher Stellenwert eingeräumt werden. Interessant erscheint auch, dass sich eine spezifisch adlige Haltung zu weiblicher Erwerbstätigkeit kaum festmachen lässt, vielmehr wurden meistens die allgemein in konservativen Kreisen gängigen Ansichten vertreten.

Betrachtet man die Möglichkeiten der Armutsbewältigung und die Einnahmenstruktur der armen adligen Frauen in der Gesamtschau, so lässt sich die Annahme Ewald Fries, es handele sich um eine Mischfinanzierung⁷, voll und ganz bestätigen, denn die finanziellen Mittel setzten sich aus verschiedenen

⁶ Vgl. Wörner-Heil, „... So laßt uns unverzüglich baun am nationalen Werk, ihr Fraun!“, insb. 606.

⁷ Vgl. Frie, Armer Adel in nachständischer Gesellschaft, insb. 209–216, aber auch *ders.*, Oben bleiben?, insb. 330–334.

kleineren Posten zusammen, die aus unterschiedlichen Quellen stammten und jeweils für sich genommen niemals zum Leben ausgereicht hätten, zusammen aber zumindest eine Existenz ermöglichten.

Angesichts der verschiedenen interdependenten Faktoren, die als armutsverursachend oder -lindernd und damit als relevant für die soziale Positionierung der armen adligen Frauen identifiziert wurden, stellt sich schließlich auch die Frage, ob der Faktor Adelszugehörigkeit, der bisher noch nicht abschließend gewichtet wurde, für die Frauen als Vorteil oder als Nachteil im ‚Kampf ums Dasein‘ gewertet werden kann.⁸ Es liegt auf der Hand, dass die meisten der ungleichheitsgenerierenden Faktoren, die in ihrer negativen Ausprägung armutsverursachend wirkten, nicht unbedingt als adlsspezifisch zu betrachten, sondern aus der allgemeinen historischen Armutsforschung wohlbekannt sind. Alter, Krankheit und auch äußere Unwägbarkeiten wie Teuerungen oder Kriege konnten jeden treffen, und dass Frauen, insbesondere alleinstehende, ein erhöhtes Armutsrisiko hatten, dürfte nicht verwundern. Neuigkeitswert hingegen hat die Tatsache, dass diese für die Unterschichten längst identifizierten Zusammenhänge in Bezug auf den Adel – wenn auch zumeist auf einem etwas höheren Niveau – ebenfalls Gültigkeit beanspruchen können. Dies belegt ein Abgleich mit der Statistik der öffentlichen Armenpflege aus dem Jahr 1885⁹, die in der Tendenz mit den Ergebnissen für die untersuchten adligen Familien korrespondiert.

Hatte der Adelsstand, immer im Zusammenspiel mit den anderen Faktoren, überhaupt Auswirkungen auf das Armutsrisiko der Frauen? Insgesamt lässt sich beobachten, dass die Situation der adligen Offiziers-, Beamten- und Akademikertöchter sich nicht wesentlich von derjenigen bürgerlicher ‚höherer Töchter‘ unterschieden haben dürfte. Die materielle Situation der Familien ähnelte sich aufgrund der vergleichbaren beruflichen Positionen der Väter stark. Landbesitz und großfamiliären Zusammenhängen kam eine eher untergeordnete Rolle zu. Tendenziell wurden die Ressourcen auch in bürgerlichen Familien in die Ausbildung der Söhne investiert, was die Heirats- und Bildungschancen der Töchter reduzierte. Der idealtypische weibliche Lebensentwurf in den

⁸ Vgl. zu dieser Wendung nochmals Anm. 109, 156.

⁹ Vgl. Statistik der öffentlichen Armenpflege im Jahre 1885, hrsg. vom *Kaiserlichen Statistischen Amt*, (Statistik des Deutschen Reichs. Neue Folge 29), Berlin 1887, 40*, Tabelle 9 (Ursachen der Unterstützungsbedürftigkeit bezogen auf alle Unterstützten (Selbst- und Mitunterstützte) im gesamten Reichsgebiet): Eigene Verletzung durch Unfall 2,1 %, Verletzung des Ernährers durch Unfall 0,3 %, Tod des Ernährers durch Unfall 0,9 %, Tod des Ernährers nicht durch Unfall 17,2 %, Krankheit des Unterstützten selbst oder in dessen Familie (nicht durch Unfall) 27,9 %, körperliche oder geistige Gebrechen (nicht durch Unfall) 12,4 %, Altersschwäche 14,8 %, große Kinderzahl 7,2 %, Arbeitslosigkeit 6,0 %, Trunk 2,0 %, Arbeitsscheu 1,4 %, andere bestimmte angegebene Ursachen 7,7 %, nicht angegebene Ursachen 0,1 %. Für Württemberg vgl. mit ähnlichem Ergebnis ebd., 44*, Tabelle 11 (Die Vertretung der Ursachen der Unterstützungsbedürftigkeit in den Armenverbänden überhaupt nach dem Verhältnis).

sogenannten ‚höheren Ständen‘ differierte nicht wesentlich, die angestrebte Norm war die Rolle als Ehefrau und Mutter, keinesfalls eine Berufstätigkeit. Kam eine Frau in die Situation, sich ihren Lebensunterhalt selbst verdienen zu müssen, so sahen Adlige und Nichtadlige sich zunächst einmal ähnlichen Schwierigkeiten gegenüber.

Bittgesuche oder behördliche Schreiben, die direkt auf die Adelszugehörigkeit von Bittstellerinnen Bezug nahmen, sind generell ausgesprochen rar. Geschieht solches doch einmal, so ist fraglich, was mit dem Begriff ‚Stand‘ beziehungsweise ‚standesgemäß‘ genau gemeint war. Wenn beispielsweise der berichterstattende Beamte des württembergischen Oberamts Leonberg über den General Freiherrn Wilhelm von Gaisberg-Schöckingen, Vater der Präbendenbewerberin Henriette von Gaisberg-Schöckingen, schrieb, dessen Geldvermögen sei „für seinen Stand gering“¹⁰, so muss dahingestellt bleiben, ob damit auf den Adelsstand oder seinen Berufsstand als führender Militär angespielt wurde.

Einige ‚adlige Besonderheiten‘ im Bereich der Armutsursachen lassen sich dennoch ausmachen. Eine negative Auswirkung auf die materielle Situation adliger Frauen hatte die Tatsache, dass die Bevorzugung der männlichen Nachkommenschaft im Hinblick auf Ausbildung, Heirat und Erbregelungen tendenziell im Adel noch stärker ausgeprägt war als in bürgerlichen Familien.¹¹ Diese starke Konzentration auf die Söhne steht sicherlich auch im Zusammenhang mit dem von William D. Godsey für den Beginn des 19. Jahrhunderts festgestellten Wandel des Adelsbegriffs¹², der sich auch in den hier verwendeten Quellen nachweisen lässt.¹³ Während zuvor die reinadlige Abstammung sowohl väterlicher- als auch mütterlicherseits entscheidend war, wurden im 19. Jahrhundert die historischen Ursprünge der väterlichen Familie zum zentralen Kriterium für die Adelsqualität. Dies verstärkte die Konzentration auf den Erhalt der männlichen Stammlinie, die Frauen hingegen traten in ihrer Bedeutung für die Familie zurück. Ihre Adelszugehörigkeit definierte sich nunmehr ausschließlich über die Männer.

Weiterhin konnte der Adelsstatus in einigen Fällen offensichtlich dadurch armutsverursachend wirken, dass er zu einem beruflichen Hindernis wurde. Abgesehen davon, dass eine Berufstätigkeit zwecks Broterwerb für adlige Frauen mindestens ebenso sehr im Grenzbereich des gesellschaftlich Akzeptierten

¹⁰ *Bericht des Oberamts Leonberg an das württembergische Ministerium des Innern*, 23.6.1883, HStA, E 150, Bü 5.

¹¹ Vgl. insb. die Ausführungen in Kap. 5.1 Geschlecht, 129ff., Kap. 5.2.2 Ledige, 145ff. sowie Kap. 5.4 Familiäre und soziale Situation, 161ff.

¹² Vgl. *Godsey*, Vom Stiftsadel zum Uradel sowie Kap. 5.1 Geschlecht, 129ff., insb. die Zitate unter Anm. 39, 140.

¹³ Auch im Stift Oberstenfeld wurde die zuvor obligatorische Ahnenprobe im Laufe des 19. Jahrhunderts zunehmend laxer gehandhabt und schließlich zu Beginn der 1870er Jahre mit Billigung des Königs abgeschafft; vgl. *Anbringen des Ministers des Innern an den König*, 10.2.1872, HStA, E 14, Bü 954.

lag wie für ihre bürgerlichen Geschlechtsgenossinnen aus ähnlichen sozialen Schichten, wurden immer wieder Klagen über die Diskriminierung gerade adliger Frauen (aber auch Männer) auf dem Arbeitsmarkt laut. Einige Zeugnisse belegen, dass adlige Mädchen den Eindruck hatten, in bürgerlichen Haushalten nur ungern angestellt zu werden, da man ihnen pauschal Standesdünkel, hohe Ansprüche und mangelnden Arbeitswillen unterstellte.¹⁴ Auch die Publizisten des *Deutschen Adelsblatts* griffen die Problematik auf. Insbesondere in Äußerungen des unter anderem auf Stellenvermittlung für Adlige spezialisierten Vereins „Nobilitas“ finden sich entsprechende Aussagen. So hieß es beispielsweise in einem der Artikel: „Auf dem Gebiete der Stellenvermittlung sind die Erfolge [...] gering, da hier sowohl im Bürgerstande wie im eignen Stande die großen Vorurtheile zu bekämpfen sind, die man zumeist dem Edelmann, der ‚dienen‘ will, entgegenbringt.“¹⁵ Weiter wurde moniert: „[...] bei adligen Damen wie Herren noch der erschwerende Umstand [zu den sonstigen Hindernissen der Stellensuche, J.S.] hinzutritt, daß sie aus sozialen Befürchtungen ungern engagiert werden“.¹⁶ Mit der Adelszugehörigkeit einer Person verbunden sich also bestimmte Vorstellungen, die auf dem Arbeitsmarkt nicht unbedingt immer hilfreich waren – auch wenn sie häufig den sozialen Realitäten in keiner Weise entsprachen.

Im Bereich der Armutsbewältigungsstrategien lässt sich hingegen feststellen, dass die Adelszugehörigkeit durchaus auch gewisse Vorteile mit sich bringen konnte. Sie ermöglichte auch im späten 19. und frühen 20. Jahrhundert noch potentiell einen privilegierten Zugriff auf bestimmte Unterstützungsoptionen. Einerseits standen, wenigstens manchmal, Familienstiftungen zur Verfügung, andererseits boten Damenstifte immer noch bevorzugt adligen Frauen eine Versorgung. Allerdings waren großfamiliäre Hilfseinrichtungen im Hinblick auf die untersuchten Frauen nicht von überragender Bedeutung, während das Adelsmonopol der preußischen staatlichen Damenstifte in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts zumindest theoretisch aufgehoben wurde. Weiterhin könnte es eventuell als typisch adlig betrachtet werden, dass die Frauen und ihre Familien in Notsituationen offensichtlich den direkten Zugang zum König beziehungsweise der höchsten staatlichen Verwaltungsebene suchten und sich eben nicht an die lokalen, für die Armenfürsorge zuständigen Instanzen wandten. Darüber, ob dies als Nachklang alter lehnsrechtlicher Bindungen an den Landesherrn und den damit einhergehenden gegenseitigen Treue- und Hilfsversprechen interpretiert werden sollte, kann nur spekuliert werden. Teilweise kann man sich des Eindrucks nicht erwehren, dass die Adelszugehörig-

¹⁴ Vgl. Kap. 5.3 Bildungs- und Berufschancen, 154ff., insb. die Zitate unter Anm. 127, 160, Anm. 128, 160, Anm. 129, 160.

¹⁵ *Anonym*, Rathstag der „Nobilitas“, in: DAB, III, 1885, 134.

¹⁶ *von Brauchitsch/Graf Prebentow/von Schönfeldt*, Von der „Nobilitas“, in: DAB, III, 1885, 409f., hier 409.

keit – und sei es möglicherweise nur aufgrund einiger selbstverständlich habitualisierter Umgangsformen – die direkte Kommunikation mit dem König erleichterte. Andererseits fallen entscheidende Unterschiede zu den Bittschriften bürgerlicher Petentinnen aber nicht ins Auge, so dass davon auszugehen ist, dass sowohl die Kenntnis der Möglichkeit, sich mit Gesuchen direkt an den Landesherrn zu wenden, als auch die Fähigkeit, einen entsprechenden Briefstil zu pflegen, eher als charakteristisch für die ‚gebildeten Stände‘ betrachtet werden kann.

Ein Paradebeispiel der situativen Ambivalenz im Zusammenspiel verschiedener Generatoren sozialer Ungleichheit ist die Kombination der Faktoren ‚Adelszugehörigkeit‘ und ‚Beruf‘. Während einerseits in einigen Fällen Klagen über berufliche Benachteiligungen aufgrund des Adelsstatus laut wurden, so ist andererseits dennoch davon auszugehen, dass mit ihm je nach Kontext und Sachlage durchaus auch berufliche Vorteile verknüpft sein konnten. Für Erzieherinnen wie Marie von Stetten-Buchenbach oder Mara von Freyhold war es wohl hilfreich, dem Adel anzugehören, wenn sie auf den Gütern ihrer Standesgenossen eine Stelle suchten. Die Adelszugehörigkeit ist als Faktor der sozialen Positionierung der untersuchten adligen Frauen demnach differenziert zu betrachten: Sie konnte kontextabhängig sowohl vorteilhaft als auch nachteilig wirken. Insgesamt erscheinen die Armutsursachen wenig adelsspezifisch, sondern stimmen vielmehr – abgesehen von den genannten Besonderheiten – weitgehend mit den für die Gesamtbevölkerung feststellbaren Risiken überein. Die Armutsbewältigungsstrategien weisen demgegenüber, wenn auch gerade in Preußen in abnehmendem Maße, etwas stärker adelsspezifische Züge auf. Allerdings bleiben auch diese Spezifika eher blass.

3. Das Konzept der Bedrohungskommunikation fand insbesondere im siebten Kapitel der Arbeit Anwendung, in dem danach gefragt wurde, wie die zeitgenössischen Akteure über die soziale Tatsache weiblicher Adelsarmut sprachen. Insgesamt entsteht hier der Eindruck, dass die Frauen einerseits versuchten, ihre Bedürftigkeit möglichst eindrücklich zu belegen, andererseits aber auch bestrebt waren, dabei das rechte Maß nicht zu überschreiten, um nicht an Würdigkeit einzubüßen. Eine Verbindung zu grundlegenden Strukturen sozialer Ungleichheit im Adel oder sogar der Gesamtgesellschaft zogen die Frauen und ihre Angehörigen in den Gesuchen üblicherweise nicht. Einige wenige diesbezügliche Hinweise datieren zum einen in die Zeit nach dem Ersten Weltkrieg und stammen zum anderen aus halboffiziellen Schreiben an Standesgenossen wie den württembergischen Ritterhauptmann. Auf der individuellen Ebene lässt sich somit zwar eine Bedrohungskommunikation feststellen, die Komponenten Status quo, Szenario und Handlungsempfehlungen sind gegeben; der Bezug zu einer übergeordneten Ebene, sei es der Adel oder die Gesellschaft als Ganzes, wird von den Betroffenen allerdings nicht hergestellt – was auch der gewählten Quellengattung geschuldet sein mag.

Seitens der Behörden lässt sich ein bürokratisch-korrekter Umgang mit dem Phänomen der Adelsarmut konstatieren. Die Frauen wurden unabhängig von ihrer Rolle als Bittstellerinnen höflich behandelt, wobei sich in Preußen, wo ein direkter Vergleich möglich ist, kein Unterschied im Umgang mit adligen und bürgerlichen Petentinnen feststellen lässt. Insgesamt herrschte ein transparentes und an intersubjektiv nachvollziehbaren Kriterien orientiertes Verfahren der Unterstützungsvergabe vor. Weder für Württemberg, wo die Frauen tatsächlich noch in ihrer Eigenschaft als Adlige staatliche Hilfe erhielten, noch für Preußen liegen Äußerungen von Beamten vor, die in irgendeiner Form auf eine Bedeutung adliger Armut für Staat und Gesellschaft verweisen würden. Insbesondere am Bestreben der preußischen Bürokratie, das Unterstützungssystem ausdrücklich vom Kriterium der Adelsqualität abzukoppeln und Pensionen an Staatsdienerstöchter davon unabhängig zu vergeben, wird ersichtlich, dass man dem Adel als Gruppe offensichtlich keinerlei Bedeutung für Staat und Gesellschaft zubilligte, sondern vielmehr nur den adligen Individuen, die als Offiziere oder Beamte staatstragende Dienste leisteten. Somit erfuhr hier im Grunde nicht das Problem der Adelsarmut, sondern dasjenige der Versorgung hinterbliebener weiblicher Angehöriger verdienter Staatsbediensteter eine Bearbeitung. Eine Bedrohungskommunikation über das Phänomen adliger Armut ist somit auf dieser Ebene auszuschließen.

Anders verhielt es sich allerdings im Bereich der inneradligen Publizistik, namentlich im *Deutschen Adelsblatt*, dem Organ der Deutschen Adelsgenossenschaft. Hier lässt sich tatsächlich eine Bedrohungskommunikation um das vor allem Frauen betreffende Problem der Adelsarmut nachweisen. Dabei drängt sich allerdings der Eindruck auf, dass eine relativ kleine Gruppe engagierter Adliger, die sich sozusagen als ‚Experten‘ auf diesem Gebiet profilierten, versuchte, eine derartige Kommunikation zu etablieren und Adelsarmut als Problem – für die einzelnen adligen Individuen, für den Eliteanspruch des Adels als Gruppe und, mit Verweis auf dessen dem Anspruch nach postulierter staatstragender Funktion, für Staat und Gesellschaft insgesamt – zu artikulieren. Diese Versuche waren allerdings von recht geringem Erfolg gekrönt, denn die Spendenbereitschaft weiterer Kreise des Adels für in finanzieller Bedrängnis befindliche Standesgenossen hielt sich in engen Grenzen. Gelang die Etablierung einer Bedrohungskommunikation schon in adligen Kreisen nicht durchschlagend, so nahm eine breitere Öffentlichkeit erst recht keine Notiz von der Problematik einer spezifisch adligen Armut. Dafür war die Bedeutung des Adels in der Gesellschaft des Kaiserreichs offensichtlich nicht mehr groß genug. Aufmerksamkeit erfuhren hingegen die Schwierigkeiten, die sich mit der Versorgung ‚höherer Töchter‘ im Allgemeinen verbanden. Dabei handelte es sich aber eben nicht um ein ausschließlich Adlige betreffendes Problem.

Was bedeuten die bis hierher referierten Befunde im Hinblick auf die übergeordnete Fragestellung nach der Positionierung der armen adligen Frauen im

Gesellschaftsgefüge? Und welche Rückschlüsse ergeben sich im Hinblick auf unser Bild des Adels und der Sozialstruktur der Gesellschaft in der Zeit um 1900?

Zunächst lässt sich festhalten, dass der spannungsreiche und auch irritierende Zusammenhang zwischen Adel und Armut es unmöglich macht, ausschließlich mit wenigen gängigen Schichtungsmerkmalen wie Klasse, Stand und Geschlecht zu arbeiten. Sowohl traditionelle Schichtungsmodelle als auch die Geschlechtergeschichte bedürfen angesichts feststellbarer „Statusinkonsistenzen“¹⁷ einer Erweiterung, denn die hier betrachteten Frauen waren eben nicht nur arm, nur adlig oder nur weiblich: Erst das Zusammenwirken dieser und weiterer Generatoren sozialer Ungleichheit – Familienstand, Bildungs- und Berufschancen, familiäre und soziale Situation, Gesundheitszustand, Alter – ergibt ein konsistentes Bild ihrer Lebenssituation. Um die soziale Positionierung der armen adligen Frauen in der Gesellschaft des Kaiserreichs adäquat zu beschreiben, ist es somit notwendig, das Zusammenspiel mehrerer ungleichheitsgenerierender Faktoren sowie deren Dynamik im Lebenslauf zu berücksichtigen. Ihr Fall entzieht sich jeder einfachen Zuordnung, die entstandenen Ambivalenzen und Gleichzeitigkeiten gilt es zu akzeptieren.

Welche Rückschlüsse auf den ‚gesellschaftlichen Ort‘ des Adels ergeben sich dadurch? Wie verändert sich unser Bild des Adels, wenn man ihn „von unten und von innen“¹⁸ betrachtet, bislang weitgehend ‚unsichtbare‘ Gruppen wie die armen adligen Frauen als ihm zugehörig wahrnimmt? Welchen Beitrag leistet dies zu der Diskussion um die Frage, was den Adel im 19. und frühen 20. Jahrhundert eigentlich noch zusammenhielt? Und was bedeuten die Ergebnisse schließlich für unsere Vorstellung von der Gesellschaft des Kaiserreichs?

Zwei Schlüsse liegen nahe: Adel war erstens keineswegs immer ‚oben‘, war nicht nur Elite. Dieses Bild einer Elitenzugehörigkeit der gesamten Gruppe ‚Adel‘ versuchte dieser selbst – auf Kosten und unter Marginalisierung solcher Gruppen wie der, so gut es ging, versteckten und verheimlichten armen adligen Frauen – gern zu vermitteln, und es wurde ihm viel zu lange geglaubt.¹⁹ Die Spitze des Adels gab es – man denke an die exklusive Gruppe der württembergischen Standesherrn und die vermögenden ostelbischen Latifundienbesitzer –, sie bildete aber tatsächlich nicht „den Normalfall“.²⁰ Zweitens und partiell daraus folgend war ‚der Adel‘ gerade hinsichtlich seiner sozio-ökonomischen Situation und Lebenswelt noch viel heterogener als bereits bekannt. Dies bestätigt Tendenzen in der Forschung, die sich in den letzten Jahren zunehmend von der Idee einer einheitlichen und klar gegenüber dem Bürgertum abgrenzbaren Formation ‚Adel‘ verabschiedet hat. Bedrängte finanzielle Verhältnisse ver-

¹⁷ Hradil, Soziale Ungleichheit in Deutschland, 33.

¹⁸ Frie, Armer Adel in nachständischer Gesellschaft, 207.

¹⁹ Vgl. auch Malinowski, Ihr liebster Feind, 217f.

²⁰ Frie, Armer Adel in nachständischer Gesellschaft, 207.

wischten tendenziell die Unterschiede in der Lebenssituation zwischen den betroffenen Adligen und dem Rest der Gesellschaft, konnten sie im Extremfall nahezu aufheben, ohne dabei aber die Adelszugehörigkeit der einzelnen Person oder die Existenz einer Gruppe ‚Adel‘ generell in Frage zu stellen. Diese letztere Gruppe fußte allerdings in keiner Weise mehr auf einer gemeinsamen „sozio-ökonomisch beschreibbare[n] Realität“²¹, sondern offenbar lediglich auf einer von Adligen selbst vertretenen und von Bürgerlichen an den Adel herangetragenen Idee, deren Bezugspunkt die elitäre Spitze, nicht die Breite des Adels darstellte.

Die Existenz des Phänomens Adelsarmut konterkariert also sowohl die Annahme einer Elitenzugehörigkeit des gesamten Adels als auch diejenige zweier klar abgrenzbarer Großgruppen ‚Adel‘ und ‚Bürgertum‘. Beide Annahmen lassen sich zumindest auf sozioökonomischer Basis nicht halten – zu stark hatte die funktionale Differenzierung den (ehemaligen) Adelsstand bereits durchlöchert. Teile des Adels waren offensichtlich wirklich zu „wenig unterscheidbaren Teilen der jeweiligen Gesellschaftsformation“²² geworden. Dies impliziert allerdings wie gesagt keineswegs, dass der Adel nicht mehr existiert habe und in der Gesellschaft aufgegangen sei, es bestätigt nur die These, dass er sich für die zweite Hälfte des 19. Jahrhunderts auf materieller Grundlage nicht mehr beschreiben lässt, sondern eben zur „Idee“²³ geworden war. Die finanziellen Verhältnisse und die Lebenswelt adliger Individuen waren äußerst vielfältig geworden, die Spannbreite der Lebenslagen reichte vom luxuriösen Lebensstil hochadliger Kreise, schlesischer Magnaten und schwerreicher Standesherrn bis hin zu den beschränkten, vielfach prekären Verhältnissen der untersuchten adligen Frauen. Während also bestimmte Teile des Adels durchaus der gesellschaftlichen Elite angehörten, entbehrten die Verhältnisse zahlreicher niederadliger Familien hingegen eigentlich jeglicher wirtschaftlicher Basis, um Elitenzugehörigkeit beanspruchen zu können. Das bedeutet aber wiederum keineswegs, dass in letztgenannten Adelskreisen jedwede Führungsansprüche aufgegeben worden wären. Sie mussten allerdings auf eine ideelle Ebene verlegt, materielle Dürftigkeit beispielsweise im Sinne eines Kults der Kargheit positiv umgedeutet werden. Die Vielfältigkeit adliger Lebensformen²⁴ war dabei nicht nur praktizierte Realität, sondern bis zu einer ziemlich weit unten anzusiedelnden Grenze auch akzeptiert, da sonst weite Teile des Adels sozusagen über Bord gegangen wären.

Die Analyse adliger Armut gibt somit einerseits den Blick frei auf ein erhebliches Maß an sozialer Ungleichheit innerhalb des Adels und führt andererseits und damit korrespondierend zu der Feststellung erheblicher Parallelen in der

²¹ *Menning*, Standesgemäße Ordnung in der Moderne, 377.

²² *Frie*, Friedrich August Ludwig von der Marwitz 1777–1837, 35.

²³ *Menning*, Standesgemäße Ordnung in der Moderne, 377.

²⁴ Vgl. auch *ders.*, Adlige Lebenswelten und Kulturmodelle, 31.

sozioökonomischen Lage und lebensweltlichen Situation adliger und bürgerlicher Angehöriger bestimmter Berufsgruppen. Charlotte Tacke hat festgestellt, dass ‚Adel‘ und ‚Bürgertum‘ keine analog zu verwendenden Begriffe seien, da sie „auf unterschiedliche soziostrukturelle Gesellschaftskonzepte verweisen: ‚Adel‘ verweist auf Stratifikation, ‚Bürgertum‘ auf funktionale Differenzierung“.²⁵ Im Anschluss an diese Auffassung und auf Basis der bisher referierten Ergebnisse liegt die Annahme nahe, dass in der Zeit um 1900 beide Konzepte gleichzeitig funktionieren konnten. Die ‚traditionale‘ ständische und die ‚moderne‘ funktionale Zuordnung kollidierten offensichtlich nur, wenn sie, was das gesellschaftliche ‚Oben‘ und ‚Unten‘ anging, extrem auseinandertraten, das heißt wenn beispielsweise „der Baron X, der Graf Y, der Prinz Z Schuhe flickt oder die Straße kehrt“.²⁶

Eine differenzierte Analyse sozialer Ungleichheit, die Interdependenz und Zusammenspiel verschiedener ungleichheitsgenerierender Faktoren sowie ihre zeitliche Dynamik berücksichtigt, führt zu einem mehrdimensionalen Bild von Gesellschaft, in dem sich vielfältige soziale Bruchlinien komplex überlagern. Das heißt nicht, dass bekannte Bruchlinien, wie diejenige zwischen Adel und Bürgertum, verschwänden oder negiert würden. Die Befunde zum Thema Adelsarmut führen aber zu der Annahme, dass die Grenze zwischen Adel und Bürgertum in der deutschen Gesellschaft um 1900 nicht unbedingt die schärfste und relevanteste war. Vielmehr entsteht der Eindruck, dass die ‚höheren Stände‘ in gewisser Weise als Einheit begriffen wurden und dass besonders ihr unterer Rand eher bemüht war, sich gegen unterbürgerliche Schichten abzugrenzen. Den Adel, die Bruchlinie zwischen Adel und Bürgertum gab es zweifellos trotzdem – aber war sie im Hinblick auf die ärmeren Teile des Adels von nennenswerter Bedeutung? „War und blieb die Unterscheidung ‚adlig‘ – ‚bürgerlich‘ wirklich die zentrale Unterscheidung“?²⁷ Die Untersuchung adliger Armut legt nahe, dass dies eben nicht der Fall war, dass, zumindest am ‚unteren Rand‘ des Adels, nicht mehr Stratifikation das dominierende soziostrukturelle Gesellschaftskonzept darstellte, sondern vielmehr die funktionale Differenzierung bereits stark an Bedeutung gewonnen hatte, die funktionale Einschmelzung von Adel und Bürgertum bereits weit fortgeschritten war.

Wenn bisher weitgehend unbekanntes Gruppen wie die armen adligen Frauen sichtbar werden, kann es zu Veränderungen im Bild der sozialen Schichtung kommen. Es wird deutlich, dass der Adel ein weites Spektrum umfasste. Die

²⁵ Tacke, Kurzschluss, 93 f.

²⁶ Graf Pfeil, Betrachtungen über Adel und Besitz, in: DAB, I, 1883, 262 ff., 276 f., 287 f., hier 276.

²⁷ Tacke, Kurzschluss, 106 in Bezug auf die Welt des Großgrundbesitzes, aber auch allgemeiner; vgl. auch ebd., 116: Hier wird die Ansicht vertreten, man müsse, um gesellschaftliche Realitäten der Zeit um 1900, wie z. B. die Jagd, adäquat fassen zu können, „von vorgeformten sozialen Großgruppen, ‚Adel‘ und ‚Bürgertum‘, absehen“.

Lebensumstände vieler Adliger unterschieden sich gänzlich von denjenigen vermöglicher und hochadliger Kreise, die gerne *pars pro toto* für die gesamte Gruppe des Adels gesetzt werden. Bezieht man den armen Adel in die Betrachtung mit ein, so entsteht insofern eine neue Perspektive auf die Gesellschaft des deutschen Kaiserreichs, als die Tiefe bestimmter sozialer Brüche sich relativiert, während andere, bisher wenig beachtete Bruchlinien dafür deutlicher hervortreten. Klare Hierarchien und geschlossene Gruppen treten in den Hintergrund, mehrfache soziale Zugehörigkeiten rücken ins Bewusstsein. Dies führt zu einer Differenzierung der Vorstellung von der Sozialstruktur der deutschen Gesellschaft in der Zeit um 1900.

Quellen- und Literaturverzeichnis

Archivmaterial

Hauptstaatsarchiv Stuttgart (HStA)

- E 14, Bü 953–955, 1304.
- E 40/11, Bü 16.
- E 146, Bü 9391.
- E 150, Bü 5–6.
- E 151/02, Bü 935, 939, 943–959.
- E 156, Bü 27–28.
- E 157/1, Bü 6.
- J 1, Bd. 276–279.
- P 10, Bü 876, 1195.

Staatsarchiv Ludwigsburg (StA)

- PL 21, Nr. 170–173, 175–176, 232, 245.

Geheimes Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz (GStA PK)

- I. HA, Rep. 76
 - Tit. 121.
 - VI Sekt. XXII ee, Nr. 1, Bd. 1.
- I. HA, Rep. 77
 - Findbuch GStA PK, I. HA, Rep. 77, Ministerium des Innern, Abt. I, Sekt. 26, Bd. 1.
 - Tit. 156, Nr. 153, Bd. 3.
 - Tit. 157, Nr. 1, Bd. 1.
 - Tit. 165, Nr. 32, Bd. 3.
 - Tit. 180, Nr. 1, Bd. 2.
 - Tit. 895, Nr. 5, Bd. 2.
 - Tit. 895, Nr. 6, Bd. 1.
 - Tit. 895, Nr. 7.
 - Tit. 895, Nr. 17, Bd. 1.
 - Tit. 895, Nr. 18.
 - Tit. 904,
 - Lit. B, Nr. 476 (Editha von Borries).
 - Lit. B, Nr. 516 (Freifrau von Bissing und Töchter).
 - Lit. C, Nr. 111 (Hermine von Carlshausen).
 - Lit. D, Nr. 116 (Therese von Daniels).
 - Lit. E, Nr. 88 (Elisabeth und Martha von Eichmann).
 - Lit. F, Nr. 44 (Marie von Frankenberg).
 - Lit. F, Nr. 79 (Witwe von Freyhold).
 - Lit. F, Nr. 97 (Antonie von Forstner).

- Lit. F, Nr. 98 (Töchter der verwitweten Oberstleutnant Fragstein von Niemsdorf).
 Lit. F, Nr. 120 (Marie und Helene von Fabeck).
 Lit. F, Nr. 125 (Adele Caroline Friederike Bernhardine von François).
 Lit. F, Nr. 128 (Marie von Flatow).
 Lit. F, Nr. 144 (Marie von Frese).
 Lit. F, Nr. 145 (Eugenie von Fölkersamb).
 Lit. F, Nr. 146 (Anna Gräfin Finckenstein).
 Lit. F, Nr. 149 (Marie von Frankenberg und Ludwigsdorf).
 Lit. F, Nr. 150 (Laura und Anna von Ferentheil und Gruppenberg).
 Lit. F, Nr. 151 (Agnes von Festenberg-Packisch).
 Lit. F, Nr. 154 (Wanda von Forstner).
 Lit. F, Nr. 156 (Laura von Falkenhayn).
 Lit. F, Nr. 158 (Emmy von François).
 Lit. G, Nr. 227 (Melanie von Greiffenberg).
 Lit. G, Nr. 283 (Klara von Griefsheim).
 Lit. H, Nr. 314 (Alexandra von Hartmann).
 Lit. H, Nr. 339 (Mathilde von Harlessem).
 Lit. H, Nr. 349 (Julie von Hanffstengel).
 Lit. J, Nr. 27 (Wilhelmine von Jagemann).
 Lit. K, Nr. 342 (Verwitwete Adele von Köppen und Tochter Ella).
 Lit. L, Nr. 88 (Mathilde und Erna Loelhoeffel von Loewensprung).
 Lit. L, Nr. 123 (Witwe von Laugsdorf und Tochter Lony).
 Lit. L, Nr. 175 (Hilda und Margarethe von Loeben).
 Lit. M, Nr. 175 (Hedwig von Manstein).
 Lit. N, Nr. 71 (Elfriede Magdalene von Natzmer).
 Lit. P, Nr. 157 (Gräfin Eva von Pfeil).
 Lit. P, Nr. 212 (Wilhelmine von Plonski).
 Lit. R, Nr. 259 (Rosa und Sonny von Rauch).
 Lit. S, Nr. 269 (Agnes von Szczepanska).
 Lit. Sch, Nr. 237 (Witwe und Töchter des Freiherrn von Schleinitz).
 Lit. Sch, Nr. 309 (Auguste und Helene von Schmude).
 Lit. St, Nr. 204 (Antoinette von Steuben).
 Lit. V, Nr. 54 (Elisabeth von Versen).
 Lit. W, Nr. 183 (Corinna von Wedell).
 Lit. W, Nr. 312 (Blanka von Wobeser).
 Lit. W, Nr. 313 (Hertha von Witzleben).
 Lit. W, Nr. 344 (Hedwig von Wedel und verwitwete Mutter).
 Tit. 4010, Nr. 1, Bd. 7.
 I. HA, Rep. 89
 Nr. 937, 23780, 23784, 23840–23845, 23856–23861, 23885, 23949, 23996–23997,
 24024.
 I. HA, Rep. 151
 III, 11123.
Evangelisches Zentralarchiv in Berlin (EZA)
 Bestand 22: 32, 66, 72–73, 97–99.
Landesarchiv Berlin (LA)
 A Pr.Br.Rep. 030–04: Nr. 3049, 3097.

Familiengeschichten

- Eyb, Eberhard Freiherr von*, Das reichsritterliche Geschlecht der Freiherren von Eyb, Neustadt/Aisch 1984.
- Fischer von Weikersthal, Philipp*, Chronik der Familie Fischer von Weikersthal, Stuttgart 1931.
- Gaisberg-Schöckingen, Friedrich Freiherr von*, Zur Geschichte der Freiherren von Gaisberg, (Sonderdruck aus Heft 44/46 der Blätter für Württembergische Familienkunde), Stuttgart 1931.
- Rothenhäusler, Konrad*, Geschichte der Freiherren von Ifflinger-Granegg, Stuttgart 1896.
- Schilling von Canstatt, Ernst Freiherr*, Geschlechtsbeschreibung der Familie Schilling von Canstatt, Heidelberg 1905.
- Stetten-Buchenbach, Eugenie von*, Die Reichsfreiherren von Stetten. Ihr Leben und Wirken nach urkundlichen Quellen, hrsg. von Wolfgang von Stetten, Künzelsau 1998.
- Thannhausen, Franz Ferdinand Freiherr von und zu*, Geschichte der Freiherren von und zu Thannhausen, o. O. 1973.
- Treiber, Walter*, 350 Jahre Haus Varnbüler in Hemmingen. Zur Geschichte einer Familie des Landadels in Württemberg, Hemmingen 1999.
- Wasmansdorff, Erich*, Geschichte des Geschlechts von Zepelin (Zeppelin), Görlitz 1938.
- Woellwarth-Lauterburg, Albrecht Freiherr von*, Die Freiherren von Woellwarth. Stammtafeln, Aalen 1949.

Gedruckte Quellen

- Bantlin, Bertha*, Unsere Frauenarbeitsschule, in: Nach der Arbeit. Festschrift zur Eröffnung des neuen Schulgebäudes der Frauenarbeitsschule in Reutlingen, Reutlingen 1877, 193–204.
- Bergh, Max van den*, Das Deutsche Heer vor dem Weltkriege. Eine Darstellung und Würdigung, Berlin 1934.
- Bristau, Alfred*, Der Offizier. Ernste Betrachtungen im Lichte der Wahrheit, Straßburg i. E./Leipzig 1910.
- Fontane, Theodor*, Die Poggenpuhls. Roman, hrsg. von Gabriele Radecke, (Theodor Fontane Große Brandenburger Ausgabe. Das erzählerische Werk 16), Berlin 2006 (Originalausgabe 1896).
- Gaisberg-Schöckingen, Friedrich Freiherr von*, Die Ritterschaft im Königreich Württemberg, Bamberg 1905.
- Ders.*, Rückblick auf die Geschichte des Sanct Georgen-Vereins aus Anlass seines 50jährigen Bestehens nebst Mitgliederverzeichnis, Stuttgart 1908.
- Gnauck-Kühne, Elisabeth*, Die deutsche Frau um die Jahrhundertwende. Statistische Studie zur Frauenfrage, Berlin 1904.
- Gritzner, Maximilian*, Handbuch der im Deutschen Reiche, in Oesterreich-Ungarn, Dänemark, Schweden und den russischen Ostseeprovinzen bestehenden Damen-Stifter und im Range gleichstehender Wohlthätigkeitsanstalten, nebst den Ordenszeichen

- der Ersteren, Frankfurt am Main 1893, Neuausgabe der Originalausgabe, (Klassiker der Phaleristik 7), Offenbach am Main 1999.
- Haushofer, Max*, Die Ehefrage im Deutschen Reich. Der Existenzkampf der Frau im modernen Leben. Seine Ziele und Aussichten, H. 3, Berlin 1895.
- Henschke, Ulrike*, Zur Frauen-Unterrichts-Frage in Preußen, Berlin 1870.
- Hermes, Gertrud*, Ein Preußischer Beamtenhaushalt 1859–1890, in: Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft 76, 1921, 43–92, 268–295, 478–486.
- Kaiserliches Statistisches Amt* (Hrsg.), Statistik der öffentlichen Armenpflege im Jahre 1885, (Statistik des Deutschen Reichs. Neue Folge 29), Berlin 1887.
- Kaiserliches Statistisches Amt, Abt. für Arbeiterstatistik* (Bearb.), 2. Sonderheft zum Reichsarbeitsblatt, Erhebung von Wirtschaftsrechnungen minderbemittelter Familien im Deutschen Reiche, Berlin 1909.
- Kekule von Stradonitz, Stephan*, Armut und Reichtum im deutschen Adel, in: Deutsche Revue 36, 1911, H. 1, 35–42.
- Kortzfleisch, Ida von* (unter dem Pseudonym I. Pillau), Die allgemeine Dienstpflicht in der wirtschaftlichen Frauen-Hochschule, in: Tägliche Rundschau 78, 5. April 1894, 309 ff.
- Krafft, Rudolf*, Glänzendes Elend. Eine offene Kritik der Verhältnisse unseres Offizierskorps, 2. Aufl. Stuttgart 1895.
- Kühne, A.*, Giebt es ein Mittel, die Lage der unversorgten Mädchen und Wittwen in den Mittelständen zu verbessern? Eine sozialpädagogische Frage, Berlin 1859.
- Lange, Helene*, Die Frauenbewegung in ihren modernen Problemen, (Wissenschaft und Bildung 27), Leipzig 1908.
- Dies.*, Kampfzeiten. Aufsätze und Reden aus vier Jahrzehnten, 2 Bde., Berlin 1928.
- Dies.*, Die höhere Mädchenschule und ihre Bestimmung. Begleitschrift zu einer Petition an das preußische Unterrichtsministerium und das preußische Abgeordnetenhaus (1887), in: Dies., Kampfzeiten. Aufsätze und Reden aus vier Jahrzehnten, Bd. 1, Berlin 1928, 7–58.
- Dies.*, Die Frau als Volkserzieherin, in: Dies. (Hrsg.), Kampfzeiten. Aufsätze und Reden aus vier Jahrzehnten, Bd. 2, Berlin 1928, 142–160.
- Leixner, Otto von*, Soziale Briefe aus Berlin. Mit besonderer Berücksichtigung der sozialdemokratischen Strömungen, Berlin 1894.
- Mehring, G.*, Stift Oberstenfeld, in: Württembergische Vierteljahrshefte für Landesgeschichte, Neue Folge 6, 1897, 241–308.
- Meyers Großes Konversations-Lexikon*. Ein Nachschlagewerk des allgemeinen Wissens, Bd. 19, 6. gänzlich neubearbeitete und vermehrte Aufl. Leipzig/Wien 1909, Stichwort „Typhus“, 848–851.
- Mörke, Eduard*, Werke und Briefe. Bd. 19,1: Briefe 1868–1875, hrsg. von Regina Cerfontaine/Hans-Ulrich Simon (historisch-kritische Gesamtausgabe), Stuttgart 2006.
- Oertzen, Dietrich von*, Erziehung und Beruf der Töchter des Adels, in: Vorträge gehalten auf dem XXX. ordentlichen Adelstag zu Berlin am 18. Februar 1911, Berlin 1911, 25–36.
- Otto, Louise*, Weibliche Freundschaften, in: Neue Bahnen. Organ des allgemeinen deutschen Frauenvereins 25, 1890, Nr. 18, 137–140.
- Pierstorff, Julius*, Frauenarbeit und Frauenfrage, in: Johannes Conrad u. a. (Hrsg.), Handwörterbuch der Staatswissenschaften, Bd. 3, Jena 1892.
- Rathenau, Walther*, Zur Kritik der Zeit (1912), in: Ders., Gesammelte Schriften, Bd. 1, Berlin 1925.

- Reuter, Gabriele*, Aus guter Familie. Leidensgeschichte eines Mädchens, Berlin 1896.
- Riehl, Wilhelm Heinrich*, Die Naturgeschichte des Volkes als Grundlage einer deutschen Sozial-Politik, Bd. 3: Die Familie, 11. Aufl. Stuttgart 1897.
- Schrader-Breyermann, Henriette*, Zur Frauenfrage (1868), in: Elisabeth Blochmann/Hermann Nohl/Erich Weniger (Hrsg.), Henriette Schrader-Breyermann. Kleine pädagogische Texte, Langensalza/Berlin/Leipzig 1930, 8–28.
- Simmel, Georg*, Soziologie. Untersuchungen über die Formen der Vergesellschaftung, (Georg Simmel Gesamtausgabe 11), Frankfurt am Main 1992 (Originalausgabe 1908).
- Srbik, Heinrich Ritter von*, Zum ius primiarum precum, in: Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte, KA 4, 1914, 486–497.
- Tiburtius, Franziska*, Erinnerungen einer Achtzehnjährigen, (Weibliches Schaffen und Wirken 1), 3. Aufl. Berlin 1929.
- Weber, Max*, Der Nationalstaat und die Volkswirtschaftspolitik. Akademische Antrittsrede, in: Max Weber Gesamtausgabe I/4, Tübingen 1993, 543–574.
- Zedlitz-Trützschler, Robert Graf*, Zwölf Jahre am deutschen Kaiserhof. Aufzeichnungen, Berlin/Leipzig 7. und 8. Aufl. 1924.

Periodika

Deutsches Adelsblatt I–XXXII (1883–1914)¹

- Pfeil, Graf*, Betrachtungen über Adel und Besitz, I, 1883, 262 ff., 276 f., 287 f.
- Anonym*, Von dem Verein Nobilitas, II, 1884, 34.
- Anonym*, Von dem Verein Nobilitas, II, 1884, 61 f.
- Anonym*, Von dem Verein Nobilitas, II, 1884, 74.
- Anonym*, Die Zukunft und unser heutiger junger Adel, II, 1884, 215 f.
- Anonym*, Betrachtungen über die Erziehung der adligen Jugend, II, 1884, 238 f.
- Uechtritz, Oldwig von*, Die deutsche Edelfrau und ihre Aufgabe in der Gegenwart, II, 1884, 484 f., 494 ff., 509 f., 519 ff., 532 ff., 543 ff.
- Anonym*, Deutsche Adelgenossenschaft und „Nobilitas“. Zwei Wege und ein Gedanke, II, 1885, 27–30, 40 ff.
- Anonym*, Rathstag der „Nobilitas“, III, 1885, 134.
- Brauchitsch, von/Prebentow, Graf/Schönfeldt, von*, Von der „Nobilitas“, III, 1885, 409 f.
- K. D., E. v.*, Ueber Berufswahl, IV, 1886, 102 f.
- Brauchitsch, von/Glasenapp, S. von/Prebentow, Graf*, Nobilitas. Bericht pro 1886, V, 1887, 277 f.
- Uechtritz, Oldwig von*, Unsere Frauen in der Standes-Reform-Bewegung, V, 1887, 381 f., 400 f., 420 f., 436 ff.
- Anonym*, Die moderne Schule und die Erziehung des jungen Adels, VII, 1889, 169, 189 f., 201 ff., 223 f., 242 f.
- Seemen, Otto von*, im Auftrag der Oberleitung des Hilfsvereins der deutschen Adelsgenossenschaft, Eine Mahnung des Hilfsvereins der D.A.-G. an unsere Standesgenossen zur Bekämpfung der Bettelei, 27. Januar 1891, IX, 1891, 68.

¹ Artikel in chronologischer Reihenfolge.

- Anonym*, Stenographie und Schreibmaschine als moderne Erwerbsquellen, IX, 1891, 231f.
- P., G. von*, Wodurch kann den Armen und Bedrängten gebildeter Stände geholfen werden?, IX, 1891, 538f.
- B., Frl. G. M. von in Luzern*, Briefkasten, IX, 1891, 726.
- M., R. von*, Beitrag zum Kapitel „Familienstiftungen“, IX, 1891, 917ff.
- Brandenstein, von*, Vorschlag zur Begründung eines adeligen Fräulein-Stiftes für die Mitglieder der Deutschen Adels-Genossenschaft, XI, 1893, 563–568.
- Kuratorium des Vereins zur Errichtung von adeligen Damenheimen*, Verein für Errichtung von Damenheimen (Werkthätiges Damenheim in Schöneberg, Nobilitas-Stift in Potsdam), XII, 1894, 442f.
- X., von*, Der Central-Hilfsverein der Deutschen Adelsgenossenschaft und die einseitige Beurtheilung desselben, XII, 1894, 863.
- Oppell, von*, Die Wappenmalerschule des Central-Hilfsvereins der Deutschen Adelsgenossenschaft, XIII, 1895, 713, 790.
- Anonym*, Adelige im Exil, XIII, 1895, 794ff.
- Anonym*, Ein Institut zur Ausbildung von Töchtern der höheren Stände für das praktische Leben, XIV, 1896, 934.
- Brandenstein, von*, Rentenkasse für adelige Wittwen und Töchter oder adeliges Fräuleinstift?, XV, 1897, 73ff.
- Knebel Doeberitz, von*, Zur Bildung einer Rentenkasse der DAG für adelige Wittwen und Töchter, XV, 1897, 39–42.
- Wedel, von*, Rentenstiftung für Frauen, Schwestern und Töchter von Mitglieder der DAG, XV, 1897, 106–109.
- Brandenstein, von*, Zur Frage der Rentenstiftung, XV, 1897, 158.
- Anonym*, Frauenemancipation, XVI, 1898, 317f.
- A.-G., von*, Das Anna Eleonorenheim der deutschen Adels-Genossenschaft in Schloß Werdorf bei Wetzlar, XVII, 1899, 394.
- X., Frl. von*, Der Diakonissenberuf – ein offenstehendes Arbeitsfeld für viele Mädchen, XVII, 1899, 776–779.
- Philologus*, Ein neuer Beruf für den Adel, XVII, 1899, 905ff.
- Lattre, Arthur von/u. a.*, Central-Hilfsverein der Deutschen Adelsgenossenschaft, XIX, 1901, 721ff.
- S., von*, Begründung von Familien-Verbänden und Bildung von Familien-Stiftungen oder Heimstätten mit besonderer Berücksichtigung unserer Töchter. (Gedanken über die Zukunft unserer Frauen), XIX, 1901, 249ff.
- C., von*, Mehr adelige Damenheime!, XX, 1902, 830f.
- W., A. von*, Zur Frauenfrage, XXI, 1903, 127f.
- W., von*, Pensionat zur Ausbildung von Töchtern des deutschen Adels für das praktische Leben, XXI, 1903, 177f.
- Uechtritz, Oldwig von*, Die deutsche Edelfrau. Ein sozial-historisches Charakterbild. Vortrag, gehalten in der Landes-Abteilung Königreich Sachsen der Deutschen Adels-Genossenschaft am 7. Februar 1903, XXI, 1903, 462ff., 478–481, 496f., 510ff.
- Boysen, C.*, Frauenfrage und Adelsgenossenschaft, XXII, 1904, 344ff., 360ff.
- M., Freiherr von*, Die adelige Frau im Lebenskampf, XXII, 1904, 831ff.
- Anonym*, Zentral-Hilfsverein der Deutschen Adelsgenossenschaft. Aufruf, XXV, 1907, 1.

- B. H., von*, Unsere Frauen, XXV, 1907, 201 f.
- C., von*, Über adelige Damenstifte, XXVI, 1908, 91 f.
- Anonym*, Die wirtschaftliche Frauenschule der Deutschen Adelsgenossenschaft in Schloß Löbichau, XXVI, 1908, 126.
- Trotha, von*, Die Bedeutung der Lebensversicherung für den Adel. Vortrag des Generalleutnants z.D. von Trotha, gehalten in der Sitzung der Bezirksabteilung Berlin am 2. März 1908, XXVI, 1908, 182 ff.
- Anonym*, Bericht über die Einweihungsfeier des evangelischen Johanna-Luisen-Stiftes der Deutschen Adelsgenossenschaft in Schloß Löbichau (Sachsen-Altenburg), XXVI, 1908, 445–448.
- Anonym*, Mitteilung über die wirtschaftliche Frauenschule zu Schloß Löbichau, XXVII, 1909, 173 f., 509.
- B. H., von*, Unsere Töchter, XXVII, 1909, 179 ff.
- Anonym*, Heimstätte für bedürftige unverheiratete Töchter von verstorbenen Offizieren und höheren Beamten, XXVIII, 1910, 213.
- Verein für wirtschaftliche Frauenschulen auf dem Lande*, Kurzer Bericht über die Lehrfarm in Südwestafrika für junge Mädchen, XXVIII, 1910, 183 f.
- Anonym*, Die wirtschaftliche Frauenschule der Deutschen Adelsgenossenschaft in Schloß Löbichau, in: DAB, XXVIII, 1910, 184.
- Barnekow, Hans Freiherr von*, Wo winkt dem deutschen Offizier Erfolg in Amerika?, XXVIII, 1910, 546 f.
- Salm-Horstmar, Eduard Prinz zu*, Unterstützungsfonds für hilfsbedürftige und erwerbsunfähige adelige Damen, XXIX, 1911, 509.
- B.-H., H. B. von*, Familienverband, Familiengeschichte, Familienstiftung, XXIX, 1911, 533 f.
- Anonym*, Die wirtschaftliche Frauenschule der Deutschen Adelsgenossenschaft in Schloß Löbichau, XXIX, 1911, 534.
- Kalau vom Hofe*, Unterstützungskasse für hilfsbedürftige Damen, XXIX, 1911, 676 ff.
- Stegemann, Herbert*, Moderne Ständebildungen, XXIX, 1911, 272–275.
- Haslingen, Graf von*, Unterstützungsfonds für hilfsbedürftige und erwerbsunfähige Damen, XXX, 1912, 617 f.
- Haslingen, Graf von*, Zentral-Hilfsverein der Deutschen Adelsgenossenschaft, XXXII, 1914, 326 ff.

Weitere Periodika

- Adels- und Salonblatt 20, 1910.
- Blätter für das Armenwesen 24, 1871.
- Historisch-Genealogische Blätter. Supplement zur Deutschen Adels-Chronik 1, 1888.
- Hof- und Staatshandbuch des Königreichs Württemberg, hrsg. vom Königl. Statistisch-topographischen Bureau, Stuttgart, 1873, 1889, 1892, 1894, 1896, 1898, 1899–1902, 1904–1914.
- Neue deutsche Rundschau/Freie Bühne für modernes Leben, 1890–1914.

Sekundärliteratur

- Adamy, Kurt/Hübener, Kristina* (Hrsg.), Adel und Staatsverwaltung in Brandenburg im 19. und 20. Jahrhundert. Ein historischer Vergleich, (Potsdamer historische Studien 2), Berlin 1996.
- Altermatt, Urs*, Katholizismus und Moderne. Zur Sozial- und Mentalitätsgeschichte der Schweizer Katholiken im 19. und 20. Jahrhundert, Zürich 1989.
- Althaus, Andrea*, Mit Kochlöffel und Staubwedel. Erzählungen aus dem Dienstmädchenalltag, Wien/Köln/Weimar 2010.
- Ammerer, Gerhard* (Hrsg.), Tradition und Wandel. Beiträge zur Kirchen-, Gesellschafts- und Kulturgeschichte, München 2001.
- Andermann, Kurt* (Hrsg.), Geistliches Leben und standesgemäßes Auskommen. Adlige Damenstifte in Vergangenheit und Gegenwart, (Kraichtaler Kolloquien 1), Tübingen 1998.
- Andermann, Kurt/Lorenz, Sönke* (Hrsg.), Zwischen Stagnation und Innovation. Landsässiger Adel und Reichsritterschaft im 17. und 18. Jahrhundert, (Schriften zur südwestdeutschen Landeskunde 56), Ostfildern 2005.
- Anter, Andreas*, Die Macht der Ordnung. Aspekte einer Grundkategorie des Politischen, 2. Aufl. Tübingen 2007.
- Asch, Ronald G./Buzek, Václav/Trugenberger, Volker* (Hrsg.), Adel in Südwestdeutschland und Böhmen 1450–1850, (Veröffentlichungen der Kommission für Geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg 191), Stuttgart 2013.
- Bastl, Beatrix*, Tugend, Liebe, Ehre. Die adelige Frau in der Frühen Neuzeit, Wien/Köln/Weimar 2000.
- Begass, Chelion/Singer, Johanna*, Arme Frauen im Adel. Neue Perspektiven sozialer Ungleichheit im Preußen des 19. Jahrhunderts, in: Archiv für Sozialgeschichte 54, 2014, 55–78.
- Bereswill, Mechthild/Degenring, Folkert/Stange, Sabine* (Hrsg.), Intersektionalität und Forschungspraxis. Wechselseitige Herausforderungen, (Forum Frauen- und Geschlechterforschung 43), Münster 2015.
- Berg, Christa* (Hrsg.), Handbuch der deutschen Bildungsgeschichte. Bd. IV: 1870–1918. Von der Reichsgründung bis zum Ende des Ersten Weltkriegs, München 1991.
- Berger, Peter A./Hradil, Stefan* (Hrsg.), Lebenslagen, Lebensläufe, Lebensstile, (Soziale Welt, Sonderband 7), Göttingen 1990.
- Berghahn, Volker*, Das Deutsche Kaiserreich 1871–1914. Industriegesellschaft, bürgerliche Kultur und autoritärer Staat, (Gebhardt Handbuch der deutschen Geschichte 16), 10. völlig neu bearb. Aufl. Stuttgart 2003.
- Betz, Hans-Dieter/u. a.* (Hrsg.), Religion in Geschichte und Gegenwart. Handwörterbuch für Theologie und Religionswissenschaft, Bd. 6, 4. völlig neu bearb. Aufl. Tübingen 2008.
- Bieter, Katharina*, Berufskrankheit „Neurasthenie“ und die Erfahrung beruflichen Scheiterns. Lehrerinnen und Lehrer in Preußen in der Zeit des Kaiserreiches, in: Marguérite Bos (Hrsg.), Erfahrung: Alles nur Diskurs? Zur Verwendung des Erfahrungsbegriffs in der Geschlechtergeschichte, Zürich 2004, 283–290.
- Bischoff, Malte*, Archiv des St. Georgen Vereins der Württembergischen Ritterschaft. Inventar, Ludwigsburg 1998.
- Böhm, Renate/Buggler, Robert/Sedmak, Clemens* (Hrsg.), Arbeit am Begriff der Armut, (Working papers ‚Facing poverty‘ 3), Salzburg 2003.

- Dies.*, Einleitung, in: Dies. (Hrsg.), Arbeit am Begriff der Armut, (Working papers ‚Facing poverty‘ 3), Salzburg 2003, 5f.
- Bolte, Karl Martin/Kappe, Dieter/Neidhardt, Friedhelm* (Hrsg.), Deutsche Gesellschaft im Wandel, Bd. 1, 2. überarb. Aufl. Opladen 1967.
- Bolte, Karl Martin*, Soziale Schichtung der Bundesrepublik Deutschland, in: Ders./Dieter Kappe/Friedhelm Neidhardt (Hrsg.), Deutsche Gesellschaft im Wandel, Bd. 1, 2. überarb. Aufl. Opladen 1967, 233–351.
- Borscheid, Peter/Teuteberg, Hans J.* (Hrsg.), Ehe, Liebe, Tod. Zum Wandel der Geschlechts- und Generationenbeziehungen in der Neuzeit, (Studien zur Geschichte des Alltags 1), Münster 1983.
- Borscheid, Peter*, Geld und Liebe. Zu den Auswirkungen des Romantischen auf die Partnerwahl im 19. Jahrhundert, in: Ders./Hans J. Teuteberg (Hrsg.), Ehe, Liebe, Tod. Zum Wandel der Geschlechts- und Generationenbeziehungen in der Neuzeit, (Studien zur Geschichte des Alltags 1), Münster 1983, 112–134.
- Borsdorf, Ulrich* (Hrsg.), Geschichte der deutschen Gewerkschaften von den Anfängen bis 1945, Köln 1987.
- Bos, Marguërite* (Hrsg.), Erfahrung: Alles nur Diskurs? Zur Verwendung des Erfahrungsbegriffs in der Geschlechtergeschichte, Zürich 2004.
- Böth, Mareike*, Erzählweisen des Selbst. Körperpraktiken in den Briefen Liselottes von der Pfalz (1652–1722), (Selbstzeugnisse der Neuzeit 24), Köln/Weimar/Wien 2015.
- Brandes, Inga/Marx-Jaskulski, Katrin* (Hrsg.), Armenfürsorge und Wohltätigkeit. Ländliche Gesellschaften in Europa 1850–1930, (Inklusion/Exklusion 11), Frankfurt am Main u. a. 2008.
- Brandes, Inga/u. a.*, Armut und Krankheit, in: Herbert Uerlings/Nina Trauth/Lukas Clemens (Hrsg.), Armut – Perspektiven in Kunst und Gesellschaft. Eine Ausstellung des Sonderforschungsbereichs 600 „Fremdheit und Armut“, Universität Trier in Kooperation mit dem Stadtmuseum Simeonstift Trier und dem Rheinischen Landesmuseum Trier. 10. April 2011–31. Juli 2011, Darmstadt 2011, 281–288.
- Brauer, Helmut*, Persönliche Bittschriften als sozial- und mentalitätsgeschichtliche Quellen. Beobachtungen aus frühneuzeitlichen Städten Obersachsens, in: Gerhard Ammerer (Hrsg.), Tradition und Wandel. Beiträge zur Kirchen-, Gesellschafts- und Kulturgeschichte, München 2001, 294–304.
- Ders.*, Armut in Mitteleuropa 1600 bis 1800, in: Sylvia Hahn/Nadja Lobner/Clemens Sedmak (Hrsg.), Armut in Europa 1500–2000, (Querschnitte 25), Innsbruck/Wien/Bozen 2010, 13–34.
- Braun, Rudolf*, Konzeptionelle Bemerkungen zum Obenbleiben: Adel im 19. Jahrhundert, in: Hans-Ulrich Wehler (Hrsg.), Europäischer Adel 1750–1950, (Geschichte und Gesellschaft, Sonderheft 13), Göttingen 1990, 87–95.
- Braungart, Wolfgang/Koch, Manfred* (Hrsg.), Ästhetische und religiöse Erfahrungen der Jahrhundertwenden. Bd. 2: Um 1900, Paderborn u. a. 1998.
- Brendecke, Arndt*, Die Jahrhundertwenden. Eine Geschichte ihrer Wahrnehmung und Wirkung, Frankfurt am Main u. a. 1999.
- Buchsteiner, Ilona*, Großgrundbesitz in Pommern 1871–1914. Ökonomische, soziale und politische Transformation der Großgrundbesitzer, Berlin 1993.
- Budde, Gunilla*, Auf dem Weg ins Bürgerleben. Kindheit und Erziehung in deutschen und englischen Bürgerfamilien 1840–1914, (Bürgertum 6), Göttingen 1994.
- Dies.*, Das Dienstmädchen, in: Ute Frevert/Heinz-Gerhard Haupt (Hrsg.), Der Mensch des 19. Jahrhunderts, Frankfurt am Main u. a. 1999, 148–145.

- Bulst, Neihart/Hoock, Jochen* (Hrsg.), Familie zwischen Tradition und Moderne. Studien zur Geschichte der Familie in Deutschland und Frankreich vom 16. bis 20. Jahrhundert, (Kritische Studien zur Geschichtswissenschaft 48), Göttingen 1981.
- Bundesministerium für Arbeit und Soziales* (Hrsg.), Der Vierte Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung, Bonn 2013.
- Burkhardt, Johannes* (Hrsg.), Geschichte in Räumen. Festschrift für Rolf Kießling zum 65. Geburtstag, Konstanz 2006.
- Burzan, Nicole*, Soziale Ungleichheit. Eine Einführung in die zentralen Theorien, (Hagener Studientexte zur Soziologie), Wiesbaden 2004.
- Buschmann, Nikolaus/Carl, Horst* (Hrsg.), Die Erfahrung des Krieges. Erfahrungsgeschichtliche Perspektiven von der Französischen Revolution bis zum Zweiten Weltkrieg, (Krieg in der Geschichte 9), Paderborn u. a. 2001.
- Bush, Michael L.*, The European Nobility. Bd. 2: Rich Noble, Poor Noble, Manchester 1988.
- Castel, Robert*, Die Metamorphosen der sozialen Frage. Eine Chronik der Lohnarbeit, (Edition discours 13), Konstanz 2000.
- Chickering, Roger*, Das Deutsche Reich und der Erste Weltkrieg, 2. Aufl. München 2005.
- Ders.*, Zwischen Dynamik und Stillstand. Gedanken zur deutschen Innenpolitik, in: Bernd Heidenreich/Sönke Neitzel (Hrsg.), Das Deutsche Kaiserreich 1890–1914, Paderborn u. a. 2011, 61–73.
- Clemens, Gabriele B./König, Malte/Meriggi, Marco* (Hrsg.), Hochkultur als Herrschaftselement. Italienischer und deutscher Adel im langen 19. Jahrhundert, (Villa Vigoni 25), Berlin/Boston 2011.
- Clemens, Wolfgang*, Zur „ungleichheitsempirischen Selbstvergessenheit“ der deutschsprachigen Alter(n)ssoziologie, in: Harald Künemund/Klaus R. Schroeter (Hrsg.), Soziale Ungleichheiten und kulturelle Unterschiede in Lebenslauf und Alter. Fakten, Prognosen und Visionen, (Alter(n) und Gesellschaft 15), Wiesbaden 2008, 17–30.
- Conrad, Anne*, Frauen- und Geschlechtergeschichte, in: Michael Maurer (Hrsg.), Aufriß der Historischen Wissenschaften, Bd. 7: Neue Themen und Methoden der Geschichtswissenschaft, Stuttgart 2003, 230–293.
- Conrad, Christoph/Kondratowitz, Hans-Joachim von* (Hrsg.), Zur Kulturgeschichte des Alterns, (‘Weiße Reihe‘ des Deutschen Zentrums für Altersfragen), Berlin 1993.
- Conze, Eckart*, Von deutschem Adel. Die Grafen von Bernstorff im 20. Jahrhundert, Stuttgart/München 2000.
- Ders./Wienfort, Monika* (Hrsg.), Adel und Moderne. Deutschland im europäischen Vergleich im 19. und 20. Jahrhundert, Köln/Weimar/Wien 2004.
- Ders./Wienfort, Monika*, Einleitung. Themen und Perspektiven historischer Adelforschung zum 19. und 20. Jahrhundert, in: Dies. (Hrsg.), Adel und Moderne. Deutschland im europäischen Vergleich im 19. und 20. Jahrhundert, Köln/Weimar/Wien 2004, 1–16.
- Ders.* (Hrsg.), Kleines Lexikon des Adels. Titel, Throne, Traditionen, München 2005.
- Ders./Jendorff, Alexander/Wunder, Heide* (Hrsg.), Adel in Hessen. Herrschaft, Selbstverständnis und Lebensführung vom 15. bis ins 20. Jahrhundert, (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Hessen 70), Marburg 2010.
- Ders./Lorenz, Sönke* (Hrsg.), Die Herausforderung der Moderne. Adel in Südwestdeutschland im 19. und 20. Jahrhundert, (Schriften zur südwestdeutschen Landeskunde 67), Ostfildern 2010.

- Ders./u.a.* (Hrsg.), *Aristokratismus und Moderne. Adel als politisches und kulturelles Konzept 1890–1945*, (Adelswelten 1), Köln/Weimar/Wien 2013.
- Conze, Werner* (Hrsg.), *Sozialgeschichte der Familie in der Neuzeit Europas*, (Industrielle Welt 21), Stuttgart 1976.
- Crenshaw, Kimberlé*, *Demarginalizing the Intersection of Race and Sex: A Black Feminist Critique of Antidiscrimination Doctrine, Feminist Theory, and Antiracist Politics*, in: *The University of Chicago Legal Forum* 1989, 139–167.
- Dies.*, *Mapping the Margins: Intersectionality, Identity Politics, and Violence against Women of Color*, in: *Stanford Law Review* 43, 1991, H. 6, 1241–1279.
- Cunningham, Hugh/Innes, Joanna* (Hrsg.), *Charity, Philanthropy and Reform. From the 1690s to 1850*, Basingstoke 1998.
- Cunningham, Hugh*, *Introduction*, in: *Ders./Joanna Innes* (Hrsg.), *Charity, Philanthropy and Reform. From the 1690s to 1850*, Basingstoke 1998, 1–14.
- Dahrendorf, Ralf*, *Gesellschaft und Demokratie in Deutschland*, München 1965.
- Ders.*, *Homo sociologicus. Ein Versuch zur Geschichte, Bedeutung und Kritik der Kategorie der sozialen Rolle*, 7. Aufl. Köln/Opladen 1968.
- Daniel, Ute* (Hrsg.), *Lebenswelten 3. Quellen zur Geschichte der Menschen in ihrer Zeit: Das 19. Jahrhundert (1800–1914)*, Stuttgart 2001.
- Degele, Nina/Winker, Gabriele*, *Intersektionalität. Zur Analyse sozialer Ungleichheiten*, (Sozialtheorie), 2. Aufl. Bielefeld 2010.
- Demel, Walter* (Hrsg.), *Adel und Adelskultur in Bayern*, (Zeitschrift für bayerische Landesgeschichte, Beiheft 32), München 2008.
- Diemel, Christa*, *Adelige Frauen im bürgerlichen Jahrhundert. Hofdamen, Stiftsdamen, Salondamen 1800–1870*, Frankfurt am Main 1998.
- Dinges, Martin* (Hrsg.), *Männlichkeit und Gesundheit im historischen Wandel ca. 1800–ca. 2000*, (Medizin, Gesellschaft und Geschichte, Beiheft 27), Stuttgart 2007.
- Ders.* (Hrsg.), *Krankheit in Briefen im deutschen und französischen Sprachraum. 17.–21. Jahrhundert*, (Medizin, Gesellschaft und Geschichte, Beiheft 29), Stuttgart 2007.
- Dipper, Christof*, *Die Reichsritterschaft in napoleonischer Zeit*, in: *Eberhard Weis* (Hrsg.), *Reformen im rheinbündischen Deutschland*, (Schriften des Historischen Kollegs, Kolloquien 4), München 1984, 53–73.
- Dölle, Gilla/Wenzel, Conny*, *Weiberwirtschaft. Der unbekannte Alltag bekannter Frauen*, in: *Ariadne* 14, 1989, 23–34.
- Dornheim, Andreas*, *Adel in der bürgerlich-industrialisierten Gesellschaft. Eine sozialwissenschaftlich-historische Fallstudie über die Familie Waldburg-Zeil*, (Europäische Hochschulschriften 31), Frankfurt am Main u.a. 1993.
- Ehmer, Hermann*, *Das Stift Oberstenfeld von der Gründung bis zur Gegenwart*, in: *Kurt Andermann* (Hrsg.), *Geistliches Leben und standesgemäßes Auskommen. Adlige Damenstifte in Vergangenheit und Gegenwart*, (Kraichtaler Kolloquien 1), Tübingen 1998, 59–89.
- Ders.*, *Das Stift Oberstenfeld: Wie sich die Stiftsdamen in Oberstenfeld über neun Jahrhunderte behaupten konnten*, in: *Momente* 2, 2010, 32–37.
- Ehrmann-Köpke, Bärbel*, *„Demonstrativer Müßiggang“ oder „rastlose Tätigkeit“? Handarbeitende Frauen im hansestädtischen Bürgertum des 19. Jahrhunderts*, (Internationale Hochschulschriften 546), Münster u.a. 2010.
- Eibach, Joachim/Lottes, Günther* (Hrsg.), *Kompass der Geschichtswissenschaft*, Göttingen 2002.

- Endres, Rudolf*, „Lieber Sauhirt in der Türkei als Standesherr in Württemberg ...“. Die Mediatisierung des Adels in Südwestdeutschland, in: Volker Himmelein (Hrsg.), *Alte Klöster, neue Herren. Die Säkularisation im deutschen Südwesten 1803*, Ostfildern 2003, 837–856.
- Eser, Susanne F.*, *Verwaltet und verwahrt – Armenpolitik und Arme in Augsburg vom Ende der reichsstädtischen Zeit bis zum Ersten Weltkrieg*, (Historische Forschungen 20), Sigmaringen 1996.
- Fechner, Fabian/u. a.*, ‚We are gambling with our survival.‘ Bedrohungskommunikation als Indikator für bedrohte Ordnungen, in: Ewald Frie/Mischa Meier (Hrsg.), *Aufbruch – Katastrophe – Konkurrenz – Zerfall. Bedrohte Ordnungen als Thema der Kulturwissenschaften*, (Bedrohte Ordnungen 1), Tübingen 2014, 141–173.
- Fehrenbach, Elisabeth* (Hrsg.), *Adel und Bürgertum in Deutschland 1770–1848*, (Schriften des Historischen Kollegs, Kolloquien 31), München 1994.
- Feistauer, Daniela*, *Aufstiegchancen des Adels der preußischen Provinz Sachsen in Staat und Militär 1815–1871*, (Europäische Hochschulschriften, Reihe 3 1018), Frankfurt am Main u. a. 2005.
- Frese, Werner* (Hrsg.), *Zwischen Revolution und Reform. Der westfälische Adel um 1800*, (Westfälische Quellen und Archivpublikationen 24), Münster 2005.
- Frevert, Ute/Haupt, Heinz-Gerhard* (Hrsg.), *Der Mensch des 19. Jahrhunderts*, Frankfurt am Main u. a. 1999.
- Frevert, Ute* (Hrsg.), *Das neue Jahrhundert: Europäische Diagnosen und Zukunftsentwürfe um 1900*, (Geschichte und Gesellschaft, Sonderheft 18), Göttingen 2000.
- Dies.*, *Die Zukunft der Geschlechterordnung. Diagnosen und Erwartungen an der Jahrhundertwende*, in: Dies (Hrsg.), *Das neue Jahrhundert: Europäische Diagnosen und Zukunftsentwürfe um 1900*, (Geschichte und Gesellschaft, Sonderheft 18), Göttingen 2000, 146–184.
- Fricke, Dieter/u. a.* (Hrsg.), *Lexikon zur Parteiengeschichte. Die bürgerlichen und kleinbürgerlichen Parteien und Verbände in Deutschland (1789–1945)*, Bd. 1, Köln 1983.
- Ders./Rößling, Udo*, Art. „Deutsche Adelsgenossenschaft (DAG) 1874–1945“, in: Ders./u. a. (Hrsg.), *Lexikon zur Parteiengeschichte. Die bürgerlichen und kleinbürgerlichen Parteien und Verbände in Deutschland (1789–1945)*, Bd. 1, Köln 1983, 530–543.
- Frie, Ewald*, *Friedrich August Ludwig von der Marwitz (1777–1837). Adelsbiographie vor unsicherer Ständegesellschaft*, in: Heinz Reif (Hrsg.), *Adel und Bürgertum in Deutschland, Bd. 1: Entwicklungslinien und Wendepunkte im 19. Jahrhundert*, (Elitenwandel in der Moderne 1), Berlin 2000, 83–102.
- Ders.*, *Friedrich August Ludwig von der Marwitz 1777–1837. Biographien eines Preußen*, Paderborn 2001.
- Ders.*, *Adelige Lebensweisen in unsicherer Ständegesellschaft. Erfahrungen der Brüder Alexander und Ludwig von der Marwitz*, in: Eckart Conze/Monika Wienfort (Hrsg.), *Adel und Moderne. Deutschland im europäischen Vergleich im 19. und 20. Jahrhundert*, Köln/Weimar/Wien 2004, 273–288.
- Ders.*, *Ziegel, Bajonett und spitze Feder. Adelskultur in Brandenburg 1790–1839*, in: Günther Schulz/Markus A. Denzel (Hrsg.), *Deutscher Adel im 19. und 20. Jahrhundert*, (Deutsche Führungsschichten in der Neuzeit 26), St. Katharinen 2004, 83–94.

- Ders.*, Adel und bürgerliche Werte, in: Hans-Werner Hahn/Dieter Hein (Hrsg.), Bürgerliche Werte um 1800. Entwurf – Vermittlung – Rezeption, Köln/Weimar/Wien 2005, 393–414.
- Ders.*, Adel um 1800. Oben bleiben?, in: *zeitenblicke* 4, 2005, Nr. 3.
- Ders.*, 1806 – das Unglück des Adels in Preußen, in: Martin Wrede/Horst Carl (Hrsg.), Zwischen Schande und Ehre. Erinnerungsbrüche und die Kontinuität des Hauses. Legitimationsmuster und Traditionsverständnis des frühneuzeitlichen Adels in Umbruch und Krise, (Veröffentlichungen des Instituts für Europäische Geschichte Mainz, Beiheft, Abt. für Universalgeschichte 73), Mainz 2007, 335–350.
- Ders.*, Adelsgeschichte des 19. Jahrhunderts? Eine Skizze, in: *Geschichte und Gesellschaft* 33, 2007, H. 3, 398–415.
- Ders.*, Adel und Hof im 19. Jahrhundert, in: Wolfgang Wiese/Katrin Rössler (Hrsg.), Repräsentation im Wandel. Nutzung südwestdeutscher Schlösser im 19. Jahrhundert, (Oberrheinische Studien 26), Ostfildern 2008, 77–84.
- Ders.*, Oben bleiben? Armer preußischer Adel im 19. Jahrhundert, in: Gabriele B. Clemens/Malte König/Marco Meriggi (Hrsg.), Hochkultur als Herrschaftselement. Italienischer und deutscher Adel im langen 19. Jahrhundert, (Villa Vigoni 25), Berlin/Boston 2011, 327–340.
- Ders.*, Armer Adel in nachständischer Gesellschaft, in: Ronald G. Asch/Václav Buzek/Volker Trügenberger (Hrsg.), Adel in Südwestdeutschland und Böhmen 1450–1850, (Veröffentlichungen der Kommission für Geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg 191), Stuttgart 2013, 207–221.
- Ders.*, Das deutsche Kaiserreich, (Kontroversen um die Geschichte), 2. Aufl. Darmstadt 2013.
- Ders.*, ‚Bedrohte Ordnungen‘ zwischen Vormoderne und Moderne. Überlegungen zu einem Forschungsprojekt, in: Klaus Ridder/Steffen Patzold (Hrsg.), Die Aktualität der Vormoderne. Epochenentwürfe zwischen Alterität und Kontinuität, (Europa im Mittelalter 23), Berlin 2013, 99–109.
- Ders./Mischa Meier* (Hrsg.), Aufruhr – Katastrophe – Konkurrenz – Zerfall. Bedrohte Ordnungen als Thema der Kulturwissenschaften, (Bedrohte Ordnungen 1), Tübingen 2014.
- Friedeburg, Robert von*, Das Modell England in der Adelsreformdiskussion zwischen Spätaufklärung und Kaiserreich, in: Heinz Reif (Hrsg.), Adel und Bürgertum in Deutschland, Bd. 1: Entwicklungslinien und Wendepunkte im 19. Jahrhundert, (Elitenwandel in der Moderne 1), Berlin 2000, 29–49.
- Funck, Marcus/Malinowski, Stephan*, Geschichte von oben. Autobiographien als Quellen einer Sozial- und Kulturgeschichte des deutschen Adels in Kaiserreich und Weimarer Republik, in: *Historische Anthropologie* 7, 1999, 236–269.
- Dies.*, „Charakter ist alles!“ Erziehungsideale und Erziehungspraktiken in deutschen Adelsfamilien des 19. und 20. Jahrhunderts, in: *Jahrbuch für historische Bildungsforschung* 6, 2000, 71–91.
- Füssel, Marian/Weller, Thomas* (Hrsg.), Soziale Ungleichheit und ständische Gesellschaft, (Zeitsprünge 15,1), Frankfurt am Main 2011.
- Gall, Lothar* (Hrsg.), Das Jahrtausend im Spiegel der Jahrhundertwenden, Berlin 1999.
- Gampl, Inge*, Adelige Damenstifte. Untersuchungen zur Entstehung adeliger Damenstifte in Österreich unter besonderer Berücksichtigung der alten Kanonissenstifte Deutschlands und Lothringens, (Wiener rechtsgeschichtliche Arbeiten 5), Wien 1960.

- Geertz, Clifford, Dichte Beschreibung. Beiträge zum Verstehen kultureller Systeme, Frankfurt am Main 1987.
- Gebmacher, Johanna/Mesner, Maria (Hrsg.), Frauen- und Geschlechtergeschichte. Positionen/Perspektiven, (Querschnitte 14), Innsbruck u. a. 2003.
- Geißler, Rainer, Die Sozialstruktur Deutschlands. Die gesellschaftliche Entwicklung vor und nach der Vereinigung, 3. grundlegend überarb. Aufl. Wiesbaden 2002.
- Ders., Die Sozialstruktur Deutschlands, 7. grundlegend überarb. Aufl. Wiesbaden 2014.
- Gerhard, Ute, Frauenbewegung und Feminismus. Eine Geschichte seit 1789, 2. Aufl. München 2012.
- Gestrich, Andreas/Krause, Jens-Uwe/Mitterauer, Michael, Geschichte der Familie, (Europäische Kulturgeschichte 1), Stuttgart 2003.
- Gestrich, Andreas, Status und Versorgung alter Menschen in der Neuzeit, in: Elisabeth Herrmann-Otto (Hrsg.), Kulturen des Alterns von der Antike bis zur Gegenwart, St. Ingbert 2004, 63–78.
- Ders./King, Steven/Raphael, Lutz (Hrsg.), Being Poor in Modern Europe. Historical Perspectives 1800–1940, Oxford u. a. 2006.
- Ders./Raphael, Lutz (Hrsg.), Inklusion – Exklusion. Studien zu Fremdheit und Armut von der Antike bis zur Gegenwart, (Inklusion/Exklusion 5), 2. durchges. Aufl. Frankfurt am Main u. a. 2008.
- Ders./Hurren, Elizabeth/King, Steven (Hrsg.), Poverty and Sickness in Modern Europe. Narratives of the Sick Poor 1780–1938, London 2012.
- Ders., Geschichte der Familie im 19. und 20. Jahrhundert, (Enzyklopädie deutscher Geschichte 50), 3. Aufl. München 2013.
- Ders./King, Steven, Pauper Letters and Petitions for Poor Relief in Germany and Great Britain, 1770–1914, German Historical Institute London Bulletin 35, 2013, 12–25.
- Giddens, Anthony, The Constitution of Society. Outline of the Theory of Structuration, Berkeley/Los Angeles 1984.
- Godsey Jr., William D., Vom Stiftsadel zum Uradel. Die Legitimationskrise des Adels und die Entstehung eines neuen Adelsbegriffs im Übergang zur Moderne, in: Anja Victorine Hartmann/Malgorzata Morawiec/Peter Voss (Hrsg.), Eliten um 1800. Erfahrungshorizonte – Verhaltensweisen – Handlungsmöglichkeiten, (Veröffentlichungen des Instituts für Europäische Geschichte Mainz, Historische Beiträge zur Elitenforschung 1), Mainz 2000, 371–391.
- Ders., Nobles and Nation in Central Europe. Free Imperial Knights in the Age of Revolution, 1750–1850, (New studies in European history), Cambridge 2004.
- Goeller, Margot, Hüter der Kultur. Bildungsbürgerlichkeit in den Kulturzeitschriften „Deutsche Rundschau“ und „Neue Rundschau“ (1890–1914), (Europäische Hochschulschriften, Reihe 3 1082), Frankfurt am Main u. a. 2011.
- Gollwitzer, Heinz, Die Standesherrn. Die politische und gesellschaftliche Stellung der Mediatisierten 1815–1918. Ein Beitrag zur deutschen Sozialgeschichte, 2. Aufl. Göttingen 1964.
- Griesebner, Andrea/Lutter, Christina (Hrsg.), Die Macht der Kategorien. Perspektiven historischer Geschlechterforschung, (Wiener Zeitschrift zur Geschichte der Neuzeit 2,2), Innsbruck u. a. 2002.
- Griesebner, Andrea, Mehrfach relational: Geschlecht als soziale und analytische Kategorie, in: Dies./Christina Lutter (Hrsg.), Die Macht der Kategorien. Perspektiven

- historischer Geschlechterforschung, (Wiener Zeitschrift zur Geschichte der Neuzeit 2,2), Innsbruck u. a. 2002, 3–5.
- Dies.*, Geschlecht als soziale und als analytische Kategorie. Debatten der letzten drei Jahrzehnte, in: Johanna Gehmacher/Maria Mesner (Hrsg.), Frauen- und Geschlechtergeschichte. Positionen/Perspektiven, (Querschnitte 14), Innsbruck u. a. 2003, 37–52.
- Dies./Susanne Hebenberger*, Intersektionalität. Ein brauchbares Konzept für die Geschichtswissenschaften?, in: Vera Kallenberg/Jennifer Meyer/Johanna M. Müller (Hrsg.), Intersectionality und Kritik. Neue Perspektiven für alte Fragen, Wiesbaden 2013, 105–124.
- Grillmeyer, Siegfried*, Habsburgs Diener in Post und Politik. Das „Haus“ Thurn und Taxis zwischen 1745 und 1867, (Veröffentlichungen des Instituts für Europäische Geschichte Mainz, Historische Beiträge zur Elitenforschung 4), Mainz 2005.
- Grunewald, Michel/Puschner, Uwe* (Hrsg.), Krisenwahrnehmung in Deutschland um 1900. Zeitschriften als Foren der Umbruchszeit im Wilhelminischen Reich, (Convergences 55), Bern u. a. 2010.
- Häder, Michael*, Empirische Sozialforschung. Eine Einführung, 2. Aufl. Wiesbaden 2010.
- Hagemann, Karen/Schüler-Springorum, Stefanie* (Hrsg.), Heimat – Front. Militär und Geschlechterverhältnisse im Zeitalter der Weltkriege, (Geschichte und Geschlechter 35), Frankfurt am Main u. a. 2002.
- Hahn, Alois/Knapp, Volker* (Hrsg.), Selbstthematization und Selbstzeugnis. Bekenntnis und Geständnis, Frankfurt am Main 1987.
- Hahn, Alois*, Identität und Selbstthematization, in: Ders./Volker Knapp (Hrsg.), Selbstthematization und Selbstzeugnis. Bekenntnis und Geständnis, Frankfurt am Main 1987, 9–24.
- Hahn, Hans-Werner/Hein, Dieter* (Hrsg.), Bürgerliche Werte um 1800. Entwurf – Vermittlung – Rezeption, Köln/Weimar/Wien 2005.
- Hahn, Sylvia/Lobner, Nadja/Sedmak, Clemens* (Hrsg.), Armut in Europa 1500–2000, (Querschnitte 25), Innsbruck/Wien/Bozen 2010.
- Hamann, Manfred/Ederberg, Erik*, Die Calenberger Klöster, Hannover 1977.
- Hämmerle, Christa/Saurer, Edith* (Hrsg.), Briefkulturen und ihr Geschlecht. Zur Geschichte der privaten Korrespondenz vom 16. Jahrhundert bis heute, (L’homme Schriften 7), Wien/Köln/Weimar 2003.
- Hardach-Pinke, Irene*, Die Gouvernante. Geschichte eines Frauenberufs, (Geschichte und Geschlechter, Sonderband), Frankfurt am Main u. a. 1993.
- Dies.*, Erziehung und Unterricht durch Gouvernanten, in: Elke Kleinau/Claudia Opitz (Hrsg.), Geschichte der Mädchen- und Frauenbildung, Bd. 1, Frankfurt am Main/New York 1996, 409–427.
- Hartmann, Anja Victorine/Morawiec, Malgorzata/Voss, Peter* (Hrsg.), Eliten um 1800. Erfahrungshorizonte – Verhaltensweisen – Handlungsmöglichkeiten, (Veröffentlichungen des Instituts für Europäische Geschichte Mainz, Historische Beiträge zur Elitenforschung 1), Mainz 2000.
- Haupt, Heinz-Gerhard/Kocka, Jürgen* (Hrsg.), Geschichte und Vergleich. Ansätze und Ergebnisse international vergleichender Geschichtsschreibung, Frankfurt am Main/New York 1996.

- Dies.*, Historischer Vergleich: Methoden, Aufgaben, Probleme. Eine Einleitung, in: *Dies.* (Hrsg.), *Geschichte und Vergleich. Ansätze und Ergebnisse international vergleichender Geschichtsschreibung*, Frankfurt am Main/New York 1996, 9–45.
- Haus der Geschichte Baden-Württemberg* (Hrsg.), *Adel und Nationalsozialismus im deutschen Südwesten*, (Stuttgarter Symposion 11), Karlsruhe/Leinfelden-Echterdingen 2007.
- Hausen, Karin*, Die Polarisierung der „Geschlechtscharaktere“ – Eine Spiegelung der Dissoziation von Erwerbs- und Familienleben, in: *Werner Conze* (Hrsg.), *Sozialgeschichte der Familie in der Neuzeit Europas*, (Industrielle Welt 21), Stuttgart 1976, 363–393.
- Dies.*, Arbeit und Geschlecht, in: *Jürgen Kocka/Claus Offe* unter Mitarbeit von *Beate Redtslob* (Hrsg.), *Geschichte und Zukunft der Arbeit*, Frankfurt am Main/New York 2000, 343–361.
- Dies.*, Geschlechtergeschichte als Gesellschaftsgeschichte, (Kritische Studien zur Geschichtswissenschaft 202), Göttingen 2012.
- Hauser, Richard*, Das Maß der Armut. Armutsgrenzen im sozialstaatlichen Kontext. Der sozialstatistische Diskurs, in: *Ernst-Ulrich Huster u. a.* (Hrsg.), *Handbuch Armut und soziale Ausgrenzung*, Wiesbaden 2008, 94–117.
- Heidenreich, Bernd/Neitzel, Sönke* (Hrsg.), *Das Deutsche Kaiserreich 1890–1914*, Paderborn u. a. 2011.
- Heidenreich, Bernd*, Vorwort, in: *Ders./Sönke Neitzel* (Hrsg.), *Das Deutsche Kaiserreich 1890–1914*, Paderborn u. a. 2011, 7–9.
- Heimann, Heinz-Dieter/u. a.* (Hrsg.), *Brandenburgisches Klosterbuch. Handbuch der Klöster, Stifte und Kommenden bis zur Mitte des 16. Jahrhunderts*, 2 Bde., (Brandenburgische historische Studien 14), Berlin 2007.
- Heinickel, Gunther*, Adelsidentität nach der Ständegesellschaft. Der preußische Adel in adelspolitischen Bildern und Vorschlägen um 1840, in: *Heinz Reif* (Hrsg.), *Adel und Bürgertum in Deutschland*, Bd. 1: Entwicklungslinien und Wendepunkte im 19. Jahrhundert, (Elitenwandel in der Moderne 1), Berlin 2000, 51–81.
- Helmbold, Marie L.*, *Geschichte des Stiftes Fischbeck bei der Weser*, Göttingen 1982.
- Hengerer, Mark/Kuhn, Elmar L. in Verbindung mit Peter Blickle* (Hrsg.), *Adel im Wandel. Oberschwaben von der Frühen Neuzeit bis zur Gegenwart*, 2 Bde., Ostfildern 2006.
- Herrmann-Otto, Elisabeth* (Hrsg.), *Kulturen des Alterns von der Antike bis zur Gegenwart*, St. Ingbert 2004.
- Hess, G.*, Beiträge zur älteren Geschichte des Frauenstifts Oberstenfeld, in: *Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte* 9, 1949/50, 47–77.
- Hess, Sabine/Langreiter, Nikola/Timm, Elisabeth* (Hrsg.), *Intersektionalität Revisited. Empirische, theoretische und methodische Erkundungen*, (Kultur und soziale Praxis), Bielefeld 2011.
- Hetting, Manfred/Hoffman, Stefan-Ludwig* (Hrsg.), *Der bürgerliche Wertehimmel. Innenansichten des 19. Jahrhunderts*, (Sammlung Vandenhoeck), Göttingen 2000.
- Heutger, Nicolaus C.*, Die evangelischen Frauenstifte und -klöster in Niedersachsen. Ein Beitrag zur Frauenforschung und zur EXPO 2000, (Forschungen zur niedersächsischen Ordensgeschichte 39), Braunschweig 1998.
- Himmelein, Volker* (Hrsg.), *Alte Klöster, neue Herren. Die Säkularisation im deutschen Südwesten 1803*, Ostfildern 2003.

- Hitchcock, Tim/King, Peter/Sharpe, Pamela* (Hrsg.), *Chronicling Poverty. The Voices and Strategies of the English Poor, 1640–1840*, London 1996.
- Hoborst, Gerd/Kocka, Jürgen/Ritter, Gerhard A.*, *Sozialgeschichtliches Arbeitsbuch. Materialien zur Statistik des Kaiserreichs 1870–1914*, München 1975.
- Holste, Karsten/Hüchtker, Dietlind/Müller, Michael G.* (Hrsg.), *Aufsteigen und Obenbleiben in europäischen Gesellschaften des 19. Jahrhunderts. Akteure – Arenen – Aushandlungsprozesse, (Elitenwandel in der Moderne 10)*, Berlin 2009.
- Dies.*, *Aufsteigen und Obenbleiben in europäischen Gesellschaften des 19. Jahrhunderts. Akteure – Arenen – Aushandlungsprozesse*, in: *Dies.* (Hrsg.), *Aufsteigen und Obenbleiben in europäischen Gesellschaften des 19. Jahrhunderts. Akteure – Arenen – Aushandlungsprozesse, (Elitenwandel in der Moderne 10)*, Berlin 2009, 9–20.
- Hradil, Stefan*, *Soziale Ungleichheit in Deutschland*, 8. überarb. u. aktual. Aufl. Opladen 2001.
- Hucker, Bernd Ulrich/Wallenberg Pachaly, Barbara von*, *Stift Bassum. Eine 1100jährige Frauengemeinschaft in der Geschichte, (Schriften des Instituts für Geschichte und Historische Landesforschung Vechta 3)*, Bremen 1995.
- Hueck, Walter von*, *Adelslexikon, Bd. VI (J–Kra)*, (Genealogisches Handbuch des Adels 91), Limburg/Lahn 1987.
- Hufschmidt, Anke*, *Adlige Frauen im Weserraum zwischen 1570 und 1700. Status, Rollen, Lebenspraxis, (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Westfalen, Geschichtliche Arbeiten zur Westfälischen Landesforschung, Wirtschafts- und sozialgeschichtliche Gruppe 15)*, Münster 2001.
- Hufton, Olwen H.*, *The Poor of Eighteenth-Century France 1750–1789*, Oxford 1974.
- Hunecke, Volker*, *Überlegungen zur Geschichte der Armut im vorindustriellen Europa*, in: *Geschichte und Gesellschaft 9*, 1983, 480–512.
- Huster, Ernst-Ulrich/u. a.* (Hrsg.), *Handbuch Armut und soziale Ausgrenzung*, Wiesbaden 2008.
- Jacobi, Juliane*, *Mädchen- und Frauenbildung in Europa. Von 1500 bis zur Gegenwart*, Frankfurt am Main u. a. 2013.
- Jandausch, Kathleen*, *Ein Name, Schild und Geburt. Niederadlige Familienverbände der Neuzeit im südlichen Ostseeraum, (Quellen und Studien aus den Landesarchiven Mecklenburg-Vorpommerns 12)*, Bremen 2011.
- Jeffries, Matthew*, *Contesting the German Empire 1871–1918, (Contesting the Past)*, Oxford 2008.
- Junck, Sybille*, *Die Gründungsgeschichte der Frauenarbeitsschule in Reutlingen (1863/68–1881). Ein Beispiel für die Mädchenerziehung nach dem Ideal des bürgerlichen Frauenbildes im 19. Jahrhundert*, *Reutlinger Geschichtsblätter, N.F. 39*, 2000, Reutlingen 2001, 117–193.
- Kaelble, Hartmut*, *Der historische Vergleich. Eine Einführung zum 19. und 20. Jahrhundert*, Frankfurt am Main/New York 1999.
- Kallenberg, Vera/Meyer, Jennifer/Müller, Johanna M.* (Hrsg.), *Intersectionality und Kritik. Neue Perspektiven für alte Fragen*, Wiesbaden 2013.
- Kather, Regine*, *Art. „Ordnung, philosophisch“*, in: Hans-Dieter Betz u. a. (Hrsg.), *Religion in Geschichte und Gegenwart. Handwörterbuch für Theologie und Religionswissenschaft, Bd. 6, 4. völlig neu bearb. Aufl.* Tübingen 2008, 632 f.
- Keller, Katrin*, *Hofdamen. Amtsträgerinnen im Wiener Hofstaat des 17. Jahrhunderts*, Wien 2005.

- Kieckebusch, Werner von*, Chronik des Klosters zum Heiligengrabe. Von der Reformation bis zur Mitte des 20. Jahrhunderts, hrsg. von Brigitte Müller-Bülow zu Dohna und Gabriele Simmermacher, (Studien zur Geschichte, Kunst und Kultur der Zisterzienser 28), Berlin 2008.
- King, Steven/Tomkins, Alannah* (Hrsg.), *The Poor in England 1700–1850. An Economy of Makeshifts*, Manchester 2003.
- King, Steven*, Making the most of opportunity: the economy of makeshifts in the early modern north, in: Ders./Alannah Tomkins (Hrsg.), *The Poor in England 1700–1850. An Economy of Makeshifts*, Manchester 2003, 228–257.
- Klanfer, Jules*, Die soziale Ausschließung. Armut in reichen Ländern, (Europäische Perspektiven), Wien/Frankfurt/Zürich 1969.
- Kleinau, Elke/Opitz, Claudia* (Hrsg.), *Geschichte der Mädchen- und Frauenbildung*. Bd. 1, Frankfurt am Main/New York 1996.
- Klosterkammer Hannover* (Hrsg.), *Die Klosterkammer Hannover – ein welfisches Erbe*. Kurze Darstellung einer langen Geschichte (Broschüre zur gleichnamigen Ausstellung zum „2. Tag der Landesgeschichte im Niedersächsischen Landtag“), 5. Aufl. Hannover 2012.
- Knapp, Robert*, Römer im Schatten der Geschichte. Gladiatoren, Prostituierte, Soldaten: Männer und Frauen im Römischen Reich, 3. Aufl. Stuttgart 2012.
- Knodel, John/Maynes, Mary Jo*, Urban and Rural Marriage Patterns in Imperial Germany, in: *Journal of Family History* 1, 1976, Nr. 2, 129–161.
- Koch, Lucia*, Damenstift, in: *Enzyklopädie der Neuzeit*, Bd. 2, Stuttgart/Weimar 2005, 831–834.
- Kocka, Jürgen*, Sozialgeschichte. Begriff – Entwicklung – Probleme, 2. Aufl. Göttingen 1986.
- Ders.* (Hrsg.), *Bürgertum im 19. Jahrhundert. Deutschland im europäischen Vergleich*, München 1988.
- Ders.*, Bürgertum und bürgerliche Gesellschaft im 19. Jahrhundert. Europäische Entwicklung und deutsche Eigenarten, in: Ders. (Hrsg.), *Bürgertum im 19. Jahrhundert. Deutschland im europäischen Vergleich*, München 1988, 11–78.
- Ders./Offe, Claus unter Mitarbeit von Beate Redtslob* (Hrsg.), *Geschichte und Zukunft der Arbeit*, Frankfurt am Main/New York 2000.
- Ders.*, Das lange 19. Jahrhundert. Arbeit, Nation und bürgerliche Gesellschaft, (Gebhardt Handbuch der deutschen Geschichte 13), Stuttgart 2001.
- Ders.*, Comparison and Beyond, in: *History and Theory* 42, 2003, 39–44.
- Kohli, Martin*, Das Alter als Herausforderung für die Theorie sozialer Ungleichheit, in: Peter A. Berger/Stefan Hradil (Hrsg.), *Lebenslagen, Lebensläufe, Lebensstile*, (Soziale Welt, Sonderband 7), Göttingen 1990, 387–406.
- Koller, Christian*, Weiblich, Proletarisch, Tschechisch. Perspektiven und Probleme intersektionaler Analyse in der Geschichtswissenschaft am Beispiel des Wiener Textilarbeiterinnenstreiks von 1893, in: Sabine Hess/Nikola Langreiter/Elisabeth Timm (Hrsg.), *Intersektionalität Revisited*. Empirische, theoretische und methodische Erkundungen, (Kultur und soziale Praxis), Bielefeld 2011, 173–195.
- Ders.*, Klasse, Ethnizität und Geschlecht. Das Spannungsfeld von Quellen und Kategorien in der historischen Intersektionalitätsforschung am Beispiel von Arbeitskämpfen und Kolonialmilitär, in: Mechthild Bereswill/Folkert Degenring/Sabine Stange (Hrsg.), *Intersektionalität und Forschungspraxis*. Wechselseitige Herausforderungen, (Forum Frauen- und Geschlechterforschung 43), Münster 2015, 42–58.

- Kollmer, Gert*, Die schwäbische Reichsritterschaft zwischen Westfälischem Frieden und Reichsdeputationshauptschluß. Untersuchungen zur wirtschaftlichen und sozialen Lage der Reichsritterschaft in den Ritterkantonen Neckar-Schwarzwald und Kocher, (Schriften zur südwestdeutschen Landeskunde 17), Stuttgart 1979.
- Köppen, Ruth*, Die Armut ist weiblich, Berlin 1985.
- Kottmann, Andrea*, Alter als Kategorie sozialer Ungleichheit?, in: Harald Künemund/Klaus R. Schroeter (Hrsg.), Soziale Ungleichheiten und kulturelle Unterschiede in Lebenslauf und Alter. Fakten, Prognosen und Visionen, (Alter(n) und Gesellschaft 15), Wiesbaden 2008, 31–70.
- Kreutzmann, Marko*, Zwischen ständischer und bürgerlicher Lebenswelt. Adel in Sachsen-Weimar-Eisenach 1770–1830, (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Thüringen, Kleine Reihe 23), Köln/Weimar/Wien 2008.
- Kübler, Horst*, Besoldung und Lebenshaltung der unmittelbaren preußischen Staatsbeamten im 19. Jahrhundert. Eine verwaltungsgeschichtliche Analyse, (Nürnberger Forschungsberichte 6), Nürnberg 1976.
- Kubrova, Monika*, Vom guten Leben. Adelige Frauen im 19. Jahrhundert, (Elitenwandel in der Moderne 12), Berlin 2011.
- Kugler, Annette*, Das evangelische Damenstift Heiligengrabe. Eine weibliche Lebenswelt in Brandenburg-Preußen, in: Ursula Röper/Simone Oelker/Astrid Reuter (Hrsg.), Preussens Frauenzimmer, (Preussen 2001), Berlin 2001, 79–86.
- Kühberger, Christoph/Sedmak, Clemens* (Hrsg.), Aktuelle Tendenzen der historischen Armutsforschung, (Geschichte – Forschung und Wissenschaft 10), Wien 2005.
- Dies.*, Aktuelle Tendenzen der historischen Armutsforschung, in: Dies. (Hrsg.), Aktuelle Tendenzen der historischen Armutsforschung, (Geschichte – Forschung und Wissenschaft 10), Wien 2005, 3–11.
- Kühberger, Christoph*, Armut in historischer Perspektive – Zugänge der Geschichtswissenschaften, in: Sylvia Hahn/Nadja Lobner/Clemens Sedmak (Hrsg.), Armut in Europa 1500–2000, (Querschnitte 25), Innsbruck/Wien/Bozen 2010, 261–278.
- Kuhn, Bärbel*, Familienstand: Ledig. Ehelose Männer und Frauen im Bürgertum 1850–1914, (L'homme Schriften 5), Köln/Weimar/Wien 2000.
- Künemund, Harald/Schroeter, Klaus R.* (Hrsg.), Soziale Ungleichheiten und kulturelle Unterschiede in Lebenslauf und Alter. Fakten, Prognosen und Visionen, (Alter(n) und Gesellschaft 15), Wiesbaden 2008.
- Küppers-Braun, Ute*, Macht in Frauenhand. 1000 Jahre Herrschaft adliger Frauen in Essen, 3. Aufl. Essen 2003.
- Labouvie, Eva* (Hrsg.), Adel in Sachsen-Anhalt. Höfische Kultur zwischen Repräsentation, Unternehmertum und Familie, Köln/Weimar/Wien 2007.
- Langer, Ellinor*, Die Geschichte des Adeligen Damenstiftes zu Innsbruck, (Schlern-Schriften 73), Innsbruck 1950.
- Langewiesche, Dieter*, Der historische Ort des deutschen Kaiserreiches, in: Bernd Heidenreich/Sönke Neitzel (Hrsg.), Das Deutsche Kaiserreich 1890–1914, Paderborn u. a. 2011, 23–35.
- Lehmann, Hannelore*, Zum Bittschriftenwesen in fridericianischer Zeit. Zur Erforschung des preußischen Bittschriftenwesens, in: Jahrbuch für brandenburgische Landesgeschichte 55, 2004, 77–92.
- Leibfried, Stephan/Voges, Wolfgang* (Hrsg.), Armut im modernen Wohlfahrtsstaat, (Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie, Sonderhefte 32), Opladen 1992.

- Leonhard, Jörn/Wieland, Christian* (Hrsg.), *What Makes the Nobility Noble? Comparative Perspectives from the Sixteenth to the Twentieth Century*, (Schriftenreihe der FRIAS School of History 2), Göttingen 2011.
- Lieven, Dominic*, *Abschied von Macht und Würden. Der europäische Adel 1815–1914*, Frankfurt am Main 1995.
- Malinowski, Stephan*, *Vom König zum Führer. Sozialer Niedergang und politische Radikalisierung im deutschen Adel zwischen Kaiserreich und NS-Staat*, (Elitenwandel in der Moderne 4), Berlin 2003.
- Ders.*, „Wer schenkt uns wieder Kartoffeln?“ Deutscher Adel nach 1918 – eine Elite?, in: Günther Schulz/Markus A. Denzel (Hrsg.), *Deutscher Adel im 19. und 20. Jahrhundert*, (Deutsche Führungsschichten in der Neuzeit 26), St. Katharinen 2004, 503–537.
- Ders.*, *Ihr liebster Feind. Die deutsche Sozialgeschichte und der preußische Adel*, in: Sven Oliver Müller/Cornelius Torp (Hrsg.), *Das Deutsche Kaiserreich in der Kontroverse*, Göttingen 2009, 203–218.
- Martiny, Fritz*, *Die Adelsfrage in Preußen vor 1806 als politisches und soziales Problem. Erläutert am Beispiel des kurmärkischen Adels*, (Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, Beihefte 35), Stuttgart 1938.
- Marx-Jaskulski, Katrin*, *Armut und Fürsorge auf dem Land. Vom Ende des 19. Jahrhunderts bis 1933*, (Moderne Zeit 16), Göttingen 2008.
- Marburg, Silke/Matzerath, Josef* (Hrsg.), *Der Schritt in die Moderne. Sächsischer Adel 1763–1918*, Köln/Weimar/Wien 2001.
- Dies.*, *Vom Stand zur Erinnerungsgruppe. Zur Adelsgeschichte des 18. und 19. Jahrhunderts*, in: Dies. (Hrsg.), *Der Schritt in die Moderne. Sächsischer Adel 1763–1918*, Köln/Weimar/Wien 2001, 5–15.
- Marburg, Silke*, *Europäischer Hochadel. König Johann von Sachsen (1801–1873) und die Binnenkommunikation einer Sozialformation*, Berlin 2008.
- Matzerath, Josef*, *Adelsprobe an der Moderne. Sächsischer Adel 1763–1866. Entkonkretisierung einer traditionellen Sozialformation*, (Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, Beihefte 183), Stuttgart 2006.
- Maurer, Michael* (Hrsg.), *Aufriß der Historischen Wissenschaften*, Bd. 7: *Neue Themen und Methoden der Geschichtswissenschaft*, Stuttgart 2003.
- McCall, Leslie*, *The Complexity of Intersectionality*, in: *Signs* 30, 2005, H. 3, 1771–1800.
- McMullin, Julie Ann*, *Diversity and the State of Sociological Aging Theory*, in: *The Gerontologist* 40, 2000, 517–530.
- Dies.*, *Understanding Social Inequality. Intersections of Class, Age, Gender, Ethnicity, and Race in Canada*, Don Mills, Ont. 2004.
- Meier, Marietta*, *Standesbewusste Stiftsdamen. Stand, Familie und Geschlecht im adligen Damenstift Olsberg 1780–1810*, Köln/Weimar/Wien 1999.
- Menning, Daniel*, *Überseeauswanderung deutscher Adelliger im 19. Jahrhundert. Struktur – Motive – Rückwirkungen*, in: *IMIS-Beiträge* 36, 2010, 7–36.
- Ders.*, *Adel und Familie – Konzepte um 1900*, in: Eckart Conze u. a. (Hrsg.), *Aristokratismus und Moderne. Adel als politisches und kulturelles Konzept 1890–1945*, (Adelswelten 1), Köln/Weimar/Wien 2013, 171–194.
- Ders.*, *Standesgemäße Ordnung in der Moderne. Adlige Familienstrategien und Gesellschaftsentwürfe in Deutschland 1840–1945*, (Ordnungssysteme 42), München 2014.

- Mergel, Thomas/Welskopp, Thomas* (Hrsg.), *Geschichte zwischen Kultur und Gesellschaft. Beiträge zur Theoriedebatte*, München 1997.
- Messerschmidt, Manfred*, *Die preussische Armee*, in: *Handbuch zur deutschen Militärgeschichte 1648–1939*, IV,2: *Militärgeschichte im 19. Jahrhundert 1814–1890. Strukturen und Organisation*, München 1976, 10–224.
- Meyer, Sybille*, *Das Theater mit der Hausarbeit. Bürgerliche Repräsentation in der Familie der wilhelminischen Zeit*, Frankfurt am Main/New York 1982.
- Michel, Judith/Scholtzky, Joachim*, *Deutsches Kaiserreich 1871–1918*, in: *Geschichte in Wissenschaft und Unterricht* 61, 2010, 132–148, 200–211.
- Müller, Michael G.*, *Adel und Elitenwandel in Ostmitteleuropa. Fragen an die polnische Adelsgeschichte im ausgehenden 18. und 19. Jahrhundert*, in: *Zeitschrift für Ostmitteleuropa* 50, 2001, 497–513.
- Müller, Sven Oliver/Torp, Cornelius* (Hrsg.), *Das Deutsche Kaiserreich in der Kontroverse*, Göttingen 2009.
- Nassiet, Michel*, *Noblesse et Pauvreté. La Petite Noblesse en Bretagne, XVe–XVIIIe siècles*, (Archives historiques de Bretagne 5), Rennes 1993.
- Neitzel, Sönke*, *Einleitung*, in: *Bernd Heidenreich/Ders. (Hrsg.), Das Deutsche Kaiserreich 1890–1914*, Paderborn u. a. 2011, 11–21.
- Neugebauer, Karl-Volker/Ostertag, Heiger*, *Grundzüge der deutschen Militärgeschichte. Bd. 2: Arbeits- und Quellenbuch*, Freiburg 1993.
- Nolte, Paul*, *1900: Das Ende des 19. und der Beginn des 20. Jahrhunderts in sozialgeschichtlicher Perspektive*, in: *Geschichte in Wissenschaft und Unterricht* 47, 1996, 281–300.
- Ders.*, *Historische Sozialwissenschaft*, in: *Joachim Eibach/Günther Lottes (Hrsg.), Kompass der Geschichtswissenschaft*, Göttingen 2002, 53–68.
- Nubola, Cecilia/Würgler, Andreas* (Hrsg.), *Bitschriften und Gravamina. Politik, Verwaltung und Justiz in Europa, 14.–18. Jahrhundert*, (Schriften des Italienisch-Deutschen Historischen Instituts in Trient 19), Berlin 2005.
- Dies.*, *Einführung*, in: *Dies. (Hrsg.), Bitschriften und Gravamina. Politik, Verwaltung und Justiz in Europa, 14.–18. Jahrhundert*, (Schriften des Italienisch-Deutschen Historischen Instituts in Trient 19), Berlin 2005, 7–16.
- Nuscheler, Franz*, *Eintrag „Armut. III. Ökonomisch-strukturell“*, in: *Lexikon für Theologie und Kirche*, Bd. 1, 3. Aufl. Freiburg 2009, 1009f.
- Oexle, Otto G.* (Hrsg.), *Armut im Mittelalter*, (Konstanzer Arbeitskreis für Mittelalterliche Geschichte, Vorträge und Forschungen 58), Ostfildern 2004.
- Oldermann, Renate*, *Stift Fischbeck. Eine geistliche Frauengemeinschaft in mehr als 1000jähriger Kontinuität*, (Schaumburger Studien 64), 2. Aufl. Bielefeld 2010.
- Opitz, Claudia*, *Um-Ordnungen der Geschlechter. Einführung in die Geschlechtergeschichte*, (Historische Einführungen 10), Tübingen 2005.
- Ostertag, Heiger*, *Bildung, Ausbildung und Erziehung des Offizierskorps im deutschen Kaiserreich 1871–1918. Eliteideal, Anspruch und Wirklichkeit*, (Europäische Hochschulschriften, Reihe 3 416), Frankfurt am Main u. a. 1990.
- Ottaway, Susannah/Williams, Samantha*, *Life Course and Lifecycle: Reconstructing the Experience of Poverty in the Time of the Old Poor Law*, in: *Archives* 23, 1998, 19–29.
- Otto, Ingrid*, *Bürgerliche Töchtererziehung im Spiegel illustrierter Zeitschriften von 1865 bis 1915*, (Beiträge zur historischen Bildungsforschung 8), Hildesheim 1990.

- Paletschek, Sylvia*, Adelige und bürgerliche Frauen (1770–1870), in: Elisabeth Fehrenbach (Hrsg.), Adel und Bürgertum in Deutschland 1770–1848, (Schriften des Historischen Kollegs, Kolloquien 31), München 1994, 159–185.
- Pedlow, Gregory W.*, The Survival of the Hessian Nobility, 1770–1870, Princeton 1988.
- Perrot, Michelle/u. a.* (Hrsg.), Geschlecht und Geschichte. Ist eine weibliche Geschichtsschreibung möglich?, Frankfurt am Main 1989.
- Dies.*, Die Frauen, die Macht und die Geschichte, in: Dies./u. a. (Hrsg.), Geschlecht und Geschichte. Ist eine weibliche Geschichtsschreibung möglich?, Frankfurt am Main 1989, 225–248.
- Peukert, Detlev J. K.*, Die Weimarer Republik. Krisenjahre der klassischen Moderne, Frankfurt am Main 1987.
- Piachaud, David/Forester, Donald*, Wie misst man Armut?, in: Stephan Leibfried/Wolfgang Voges (Hrsg.), Armut im modernen Wohlfahrtsstaat, (Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie, Sonderhefte 32), Opladen 1992, 63–87.
- Planert, Ute*, Antifeminismus im Kaiserreich. Diskurs, soziale Formation und politische Mentalität, (Kritische Studien zur Geschichtswissenschaft 124), Göttingen 1998.
- Plumpe, Werner*, Eine wirtschaftliche Weltmacht? Die ökonomische Entwicklung Deutschlands von 1870–1914, in: Bernd Heidenreich/Sönke Neitzel (Hrsg.), Das Deutsche Kaiserreich 1890–1914, Paderborn u. a. 2011, 39–60.
- Press, Volker*, Reichsritterschaft, in: Hansmartin Schwarzmaier u. a. (Hrsg.), Handbuch der baden-württembergischen Geschichte. Bd. 2: Die Territorien im Alten Reich, Stuttgart 1995, 771–813.
- Puchta, Michael*, „Indessen tritt hier der Fall ein, wo Gewalt vor Recht geht.“ Die Mediatisierung der schwäbischen Reichsritterschaft am Beispiel des Bezirks Allgäu-Bodensee, in: Mark Hengerer/Elmar L. Kuhn in Verbindung mit Peter Blickle (Hrsg.), Adel im Wandel. Oberschwaben von der Frühen Neuzeit bis zur Gegenwart, Ostfildern 2006, 591–604.
- Purpus, Andrea*, Frauenarbeit in den Unterschichten. Lebens- und Arbeitswelt Hamburger Dienstmädchen und Arbeiterinnen um 1900 unter besonderer Berücksichtigung der häuslichen und gewerblichen Ausbildung, (Hamburger Beiträge zur beruflichen Aus- und Weiterbildung 2), Münster u. a. 2000.
- Radkau, Joachim*, Die wilhelminische Ära als nervöses Zeitalter, oder: Die Nerven als Netz zwischen Tempo- und Körpergeschichte, in: Geschichte und Gesellschaft 20, 1994, H. 2, 211–241.
- Ders.*, Das Zeitalter der Nervosität. Deutschland zwischen Bismarck und Hitler, München u. a. 1998.
- Raphael, Lutz/Uerlings, Herbert* (Hrsg.), Zwischen Ausschluss und Solidarität. Modi der Inklusion/Exklusion von Fremden und Armen in Europa seit der Spätantike, (Inklusion/Exklusion 6), Frankfurt am Main u. a. 2008.
- Reif, Heinz*, Westfälischer Adel 1770–1860. Vom Herrschaftsstand zur regionalen Elite, (Kritische Studien zur Geschichtswissenschaft 35), Göttingen 1979.
- Ders.*, „Erhaltung adligen Stamms und Namens“ – Adelsfamilie und Statussicherung im Münsterland 1770–1914, in: Neithart Bulst/Jochen Hoock (Hrsg.), Familie zwischen Tradition und Moderne. Studien zur Geschichte der Familie in Deutschland und Frankreich vom 16. bis 20. Jahrhundert, (Kritische Studien zur Geschichtswissenschaft 48), Göttingen 1981, 275–309.

- Ders.*, Adelserneuerung und Adelsreform in Deutschland 1815–1874, in: Elisabeth Fehrenbach (Hrsg.), Adel und Bürgertum in Deutschland 1770–1848, (Schriften des Historischen Kollegs, Kolloquien 31), München 1994, 203–230.
- Ders.* (Hrsg.), Adel und Bürgertum in Deutschland, Bd. 1: Entwicklungslinien und Wendepunkte im 19. Jahrhundert, (Elitenwandel in der Moderne 1), Berlin 2000.
- Ders.*, Einleitung, in: *Ders.* (Hrsg.), Adel und Bürgertum in Deutschland, Bd. 1: Entwicklungslinien und Wendepunkte im 19. Jahrhundert, (Elitenwandel in der Moderne 1), Berlin 2000, 7–27.
- Ders.*, Der Adel im „langen 19. Jahrhundert“. Alte und neue Wege der Adelforschung, in: Gabriele B. Clemens/Malte König/Marco Meriggi (Hrsg.), Hochkultur als Herrschaftselement. Italienischer und deutscher Adel im langen 19. Jahrhundert, (Villa Vigoni 25), Berlin/Boston 2011, 19–37.
- Retallack, James N.*, The German Right 1860–1920. Political Limits of the Authoritarian Imagination, (German and European studies 2), Toronto 2006.
- Ridder, Klaus/Patzold, Steffen* (Hrsg.), Die Aktualität der Vormoderne. Epochenentwürfe zwischen Alterität und Kontinuität, (Europa im Mittelalter 23), Berlin 2013.
- Rischke, Janine/Winkel, Carmen*, „Hierdurch in Gnaden...“. Supplikationswesen und Herrschaftspraxis in Brandenburg-Preußen im 18. Jahrhundert, in: Jahrbuch für die Geschichte Mittel- und Ostdeutschlands 57, 2011, 57–86.
- Ritter, Gerhard A.*, Sozialversicherung in Deutschland und England. Entstehung und Grundzüge im Vergleich, (Arbeitsbücher: Sozialgeschichte und soziale Bewegung), München 1983.
- Ders./Tenfelde, Klaus*, Arbeiter im Deutschen Kaiserreich 1871 bis 1914, (Geschichte der Arbeiter und der Arbeiterbewegung in Deutschland seit dem Ende des 18. Jahrhunderts 5), Bonn 1992.
- Ders.*, Der Sozialstaat. Entstehung und Entwicklung im internationalen Vergleich, 3. erw. Aufl. München 2010.
- Röhl, John C. G.*, Wilhelm II., 3 Bde., München 1993/2001/2008.
- Röper, Ursula/Oelker, Simone/Reuter, Astrid* (Hrsg.), Preussens Frauenzimmer, (Preussen 2001), Berlin 2001.
- Rosenberg, Hans*, Machteliten und Wirtschaftskonjunkturen. Studien zur neueren deutschen Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, (Kritische Studien zur Geschichtswissenschaft 31), Göttingen 1978.
- Ders.*, Die Pseudodemokratisierung der Rittergutsbesitzer, in: *Ders.*, Machteliten und Wirtschaftskonjunkturen. Studien zur neueren deutschen Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, (Kritische Studien zur Geschichtswissenschaft 31), Göttingen 1978, 83–101.
- Sachße, Christoph/Tennstedt, Florian*, Geschichte der Armenfürsorge in Deutschland, Bd. 1: Vom Spätmittelalter bis zum Ersten Weltkrieg, 2. Aufl. Stuttgart 1998.
- Sachweh, Patrick*, Deutungsmuster sozialer Ungleichheit. Wahrnehmung und Legitimation gesellschaftlicher Privilegierung und Benachteiligung, (Schriften des Zentrums für Sozialpolitik 22), Frankfurt am Main/New York 2010.
- Salewski, Michael*, „Bewegte Frauen“ im Kaiserreich, in: Bernd Heidenreich/Sönke Neitzel (Hrsg.), Das Deutsche Kaiserreich 1890–1914, Paderborn u.a. 2011, 109–124.
- Saul, Klaus/u.a.* (Hrsg.), Arbeiterfamilien im Kaiserreich. Materialien zur Sozialgeschichte in Deutschland 1871–1914, Königsstein/Ts. 1982.

- Scambor, Elli/Zimmer, Fränk* (Hrsg.), Die intersektionelle Stadt. Geschlechterforschung und Medien an den Achsen der Ungleichheit, (Gender Studies), Bielefeld 2012.
- Schattkowsky, Martina* (Hrsg.), Witwenschaft in der Frühen Neuzeit. Fürstliche und adlige Witwen zwischen Fremd- und Selbstbestimmung, (Schriften zur sächsischen Geschichte und Volkskunde 6), Leipzig 2003.
- Schäuble, Gerhard*, Theorien, Definitionen und Beurteilung der Armut, (Sozialpolitische Schriften 52), Berlin 1984.
- Schiersner, Dietmar* (Hrsg.), Adelige Damenstifte Oberschwabens in der Frühen Neuzeit. Selbstverständnis, Spielräume, Alltag, (Veröffentlichungen der Kommission für Geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg, B 1879), Stuttgart 2011.
- Schiller, René*, Vom Rittergut zum Großgrundbesitz. Ökonomische und soziale Transformationsprozesse der ländlichen Eliten in Brandenburg im 19. Jahrhundert, (Elitenwandel in der Moderne 3), Berlin 2003.
- Schilp, Thomas* (Hrsg.), Reform – Reformation – Säkularisation. Frauenstifte in Krisenzeiten, (Essener Forschungen zum Frauenstift 3), Essen 2004.
- Schirmer, Werner*, Bedrohungskommunikation. Eine gesellschaftliche Studie zu Sicherheit und Unsicherheit, Wiesbaden 2008.
- Schlumbohm, Jürgen* (Hrsg.), Mikrogeschichte – Makrogeschichte: komplementär oder inkommensurabel?, (Göttinger Gespräche zur Geschichtswissenschaft 7), 2. Aufl. Göttingen 2000.
- Schmidt, Jürgen*, „... mein Nervensystem war derart alteriert, daß ich mich allen ernstesten Denkens [...] enthalten mußte“ – Psychische Krankheiten in Autobiographien von Arbeitern und Bürgern um 1900, in: Martin Dinges (Hrsg.), Männlichkeit und Gesundheit im historischen Wandel ca. 1800–ca. 2000, (Medizin, Gesellschaft und Geschichte, Beiheft 27), Stuttgart 2007, 343–358.
- Schmidt, Sebastian* (Hrsg.), Arme und ihre Lebensperspektiven in der Frühen Neuzeit, (Inklusion/Exklusion 10), Frankfurt am Main u. a. 2008.
- Schnabel-Schüle, Helga* (Hrsg.), Vergleichende Perspektiven – Perspektiven des Vergleichs. Studien zur europäischen Geschichte von der Spätantike bis ins 20. Jahrhundert, (Trierer historische Forschungen 39), Mainz 1998.
- Schraut, Sylvia*, Das Haus Schönborn – Eine Familienbiographie. Katholischer Reichsadel 1640–1840, (Veröffentlichungen der Gesellschaft für Fränkische Geschichte Reihe 9, Darstellungen aus der fränkischen Geschichte 47), Paderborn 2005.
- Dies.*, Bürgerinnen im Kaiserreich. Biographie eines Lebensstils, (Mensch – Zeit – Geschichte), Stuttgart 2013.
- Schulz, Günther/u. a.* (Hrsg.), Sozial- und Wirtschaftsgeschichte. Arbeitsgebiete – Probleme – Perspektiven. 100 Jahre Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, (Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, Beihefte 169), Stuttgart 2004.
- Ders./Denzel, Markus A.* (Hrsg.), Deutscher Adel im 19. und 20. Jahrhundert, (Deutsche Führungsschichten in der Neuzeit 26), St. Katharinen 2004.
- Schulze, Winfried* (Hrsg.), Ego-Dokumente. Annäherungen an den Menschen in der Geschichte, (Selbstzeugnisse der Neuzeit 2), Berlin 1996.
- Schwarzmaier, Hansmartin* (Hrsg.), Handbuch der baden-württembergischen Geschichte. Bd. 2: Die Territorien im Alten Reich. Stuttgart 1995.
- Schwerhoff, Gerd/Mölich, Georg* (Hrsg.), Köln als Kommunikationszentrum. Studien zur frühneuzeitlichen Stadtgeschichte, (Der Riss im Himmel 4), Köln 2000.

- Schwerhoff, Gerd*, Das Kölner Supplikenwesen in der Frühen Neuzeit. Annäherung an ein Kommunikationsmedium zwischen Untertanen und Obrigkeit, in: Ders./Georg Mölich (Hrsg.), Köln als Kommunikationszentrum. Studien zur frühneuzeitlichen Stadtgeschichte, (Der Riss im Himmel 4), Köln 2000, 473–496.
- Sczesny, Anke*, „... bitte ich um die milde Gabe und den Genuß der Aufnahme in die Fuggerey ...“. Bittschriften bedürftiger Leute im Augsburg des 19. Jahrhunderts, in: Johannes Burkhardt (Hrsg.), Geschichte in Räumen. Festschrift für Rolf Kießling zum 65. Geburtstag, Konstanz 2006, 135–154.
- Dies.*, Der lange Weg in die Fuggerei. Augsburger Armenbriefe des 19. Jahrhunderts, Augsburg 2012.
- Seelig, Michael*, Der Kampf gegen die Moderne. Krisenwahrnehmung und -bewältigung im Deutschen Adelsblatt um 1900, in: Michel Grunewald/Uwe Puschner (Hrsg.), Krisenwahrnehmung in Deutschland um 1900. Zeitschriften als Foren der Umbruchszeit im Wilhelminischen Reich, (Convergences 55), Bern u. a. 2010, 451–476.
- Siegrist, Hannes* (Hrsg.), Bürgerliche Berufe. Zur Sozialgeschichte der freien und akademischen Berufe im internationalen Vergleich, (Kritische Studien zur Geschichtswissenschaft 80), Göttingen 1988.
- Ders.*, Bürgerliche Berufe. Die Professionen und das Bürgertum, in: Ders. (Hrsg.), Bürgerliche Berufe. Zur Sozialgeschichte der freien und akademischen Berufe im internationalen Vergleich, (Kritische Studien zur Geschichtswissenschaft 80), Göttingen 1988, 11–48.
- Signori, Gabriela*, Alter und Armut im späten Mittelalter. Überlegungen zu den lebenszyklischen Dimensionen von sozialem Abstieg und den formellen und informellen ‚Strategien‘ der Überwindung, in: Otto G. Oexle (Hrsg.), Armut im Mittelalter, (Konstanzer Arbeitskreis für Mittelalterliche Geschichte, Vorträge und Forschungen 58), Ostfildern 2004, 213–258.
- Smykalla, Sandra/Vinz, Dagmar* (Hrsg.), Intersektionalität zwischen Gender und Diversity. Theorien, Methoden und Politiken der Chancengleichheit, (Forum Frauen- und Geschlechterforschung 30), Münster 2011.
- Sokoll, Thomas*, Armut im Alter im Spiegel englischer Armenbriefe des ausgehenden 18. und frühen 19. Jahrhunderts, in: Christoph Conrad/Hans-Joachim von Kondratowitz (Hrsg.), Zur Kulturgeschichte des Alterns, (‚Weiße Reihe‘ des Deutschen Zentrums für Altersfragen), Berlin 1993, 39–76.
- Ders.*, Old Age in Poverty. Essex Pauper Letters, 1780–1834, in: Tim Hitchcock/Peter King/Pamela Sharpe (Hrsg.), Chronicling Poverty. The Voices and Strategies of the English Poor, 1640–1840, London 1996, 127–154.
- Ders.*, Selbstverständliche Armut: Armenbriefe in England, 1750–1850, in: Winfried Schulze (Hrsg.), Ego-Dokumente. Annäherungen an den Menschen in der Geschichte, (Selbstzeugnisse der Neuzeit 2), Berlin 1996, 227–271.
- Ders.*, Negotiating a Living: Essex Pauper Letters from London, 1800–1834, in: International Review of Social History 45, 2000, 19–46.
- Ders.*, Writing for Relief: Rhetoric in English Pauper Letters, 1800–1834, in: Andreas Gestrich/Steven King/Lutz Raphael (Hrsg.), Being Poor in Modern Europe. Historical Perspectives 1800–1940, Oxford u. a. 2006, 91–111.
- Ders.* (Hrsg.), Essex Pauper Letters 1731–1837, (Records of social and economic history 30), Oxford 2006.

- Ders.*, Verhandelte Armut: Mobilität, Kontrolle und Selbstbehauptung im englischen Armenrecht, 1780–1840, in: Sebastian Schmidt (Hrsg.), *Arme und ihre Lebensperspektiven in der Frühen Neuzeit, (Inklusion/Exklusion 10)*, Frankfurt am Main u. a. 2008, 85–118.
- Ders.*, Armut und Familie im Zeitalter der Industrialisierung. England, 1700–1900, in: Sylvia Hahn/Nadja Lobner/Clemens Sedmak (Hrsg.), *Armut in Europa 1500–2000, (Querschnitte 25)*, Innsbruck/Wien/Bozen 2010, 57–81.
- Ders.*, Historische Perspektiven auf soziale Ungleichheit, in: *Gegenblende (DGB)*, Sept./Okt. 2011: Soziale Ungleichheit. Alter Wein in neuen Schläuchen?, 308–313.
- Spree, Reinhard*, Soziale Ungleichheit vor Krankheit und Tod. Zur Sozialgeschichte des Gesundheitsbereichs im Deutschen Kaiserreich, (Kleine Vandenhoeck-Reihe 1471), Göttingen 1981.
- Stapleton, Barry*, Inherited Poverty and Life-Cycle Poverty: Odiham, Hampshire, 1650–1850, in: *Social History* 18, 1993, 339–355.
- Stekl, Hannes/Wakounig, Marija*, Windisch-Graetz. Ein Fürstenhaus im 19. und 20. Jahrhundert, Wien/Köln/Weimar 1992.
- Stetten, Wolfgang von*, Die Rechtsstellung der unmittelbaren freien Reichsritterschaft, ihre Mediatisierung und ihre Stellung in den neuen Landen. Dargestellt am fränkischen Kanton Odenwald, (Forschungen aus Württembergisch-Franken 8), Schwäbisch Hall 1973.
- Süchting-Hänger, Andrea*, Das „Gewissen der Nation“. Nationales Engagement und politisches Handeln konservativer Frauenorganisationen 1900 bis 1937, (Schriften des Bundesarchivs 59), Düsseldorf 2002.
- Tacke, Charlotte*, „Es kommt also darauf an, den Kurzschluss von der Begriffssprache auf die politische Geschichte zu vermeiden.“ „Adel“ und „Adeligkeit“ in der modernen Gesellschaft, in: *Neue Politische Literatur* 52, 2007, Nr. 1, 91–123.
- Tenfelde, Klaus/Trischler, Helmuth* (Hrsg.), Bis vor die Stufen des Throns. Bittschriften und Beschwerden von Bergarbeitern im Zeitalter der Industrialisierung, (Bergbau und Bergarbeit), München 1986.
- Theil, Bernhard*, Das Damenstift als adlige Lebensform der Frühen Neuzeit. Beobachtungen am Beispiel des Stifts Buchau am Federsee, in: Mark Hengerer/Elmar L. Kuhn in Verbindung mit Peter Blickle (Hrsg.), *Adel im Wandel. Oberschwaben von der Frühen Neuzeit bis zur Gegenwart*, Ostfildern 2006, 529–544.
- Titze, Hartmut*, Die zyklische Überproduktion von Akademikern im 19. und 20. Jahrhundert, in: *Geschichte und Gesellschaft* 10, 1984, 92–121.
- Tomkins, Alannah/King, Steven*, Introduction, in: Dies. (Hrsg.), *The Poor in England 1700–1850. An Economy of Makeshifts*, Manchester 2003, 1–38.
- Tönsmeyer, Tatjana*, Adelige Moderne. Großgrundbesitz und ländliche Gesellschaft in England und Böhmen 1848–1918, (Industrielle Welt 83), Wien/Köln/Weimar 2012.
- Torp, Cornelius*, Max Weber und die preußischen Junker, Tübingen 1998.
- Ders./Müller, Sven Oliver*, Das Bild des Deutschen Kaiserreichs im Wandel, in: Dies. (Hrsg.), *Das Deutsche Kaiserreich in der Kontroverse*, Göttingen 2009, 9–27.
- Uerlings, Herbert/Trauth, Nina/Clemens, Lukas* (Hrsg.), *Armut – Perspektiven in Kunst und Gesellschaft. Eine Ausstellung des Sonderforschungsbereichs 600 „Fremdheit und Armut“*, Universität Trier in Kooperation mit dem Stadtmuseum Simeonstift Trier und dem Rheinischen Landesmuseum Trier. 10. April 2011–31. Juli 2011, Darmstadt 2011.

- Ulbrich, Claudia im Gespräch mit Christina Lutter*, Dezentrierung der Kategorie Geschlecht?, in: Andrea Griesebner/Christina Lutter (Hrsg.), Die Macht der Kategorien. Perspektiven historischer Geschlechterforschung, (Wiener Zeitschrift zur Geschichte der Neuzeit 2,2), Innsbruck u. a. 2002, 112–119.
- Dies.*, Ungleichheit und Geschlechterforschung, in: Marian Füssel/Thomas Weller (Hrsg.), Soziale Ungleichheit und ständische Gesellschaft, (Zeitsprünge 15,1), Frankfurt am Main 2011, 85–104.
- Ulbricht, Otto*, Supplikationen als Ego-Dokumente. Bittschriften von Leibeigenen aus der ersten Hälfte des 17. Jahrhundert als Beispiel, in: Winfried Schulze (Hrsg.), Ego-Dokumente. Annäherungen an den Menschen in der Geschichte, (Selbstzeugnisse der Neuzeit 2), Berlin 1996, 149–174.
- Ullmann, Hans-Peter*, Politik im deutschen Kaiserreich 1871–1918, (Enzyklopädie deutscher Geschichte 52), München 1999.
- Ulrich, Volker*, Die nervöse Großmacht 1871–1918. Aufstieg und Untergang des deutschen Kaiserreichs, erw. Neuausgabe Frankfurt am Main 2013.
- Wagner, Patrick*, Bauern, Junker und Beamte. Lokale Herrschaft und Partizipation im Ostelbien des 19. Jahrhunderts, (Moderne Zeit 9), Göttingen 2005.
- Walgenbach, Katharina*, Intersektionalität als Analyseperspektive heterogener Stadträume, in: Elli Scambor/Fränk Zimmer (Hrsg.), Die intersektionelle Stadt. Geschlechterforschung und Medien an den Achsen der Ungleichheit, (Gender Studies), Bielefeld 2012, 81–92.
- Walser Smith, Helmut*, Jenseits der Sonderweg-Debatte, in: Cornelius Torp/Sven Oliver Müller (Hrsg.), Das Deutsche Kaiserreich in der Kontroverse, Göttingen 2009, 31–50.
- Walther, Gerrit*, Treue und Globalisierung. Die Mediatisierung der Reichsritterschaft im deutschen Südwesten, in: Volker Himmelein (Hrsg.), Alte Klöster, neue Herren. Die Säkularisation im deutschen Südwesten 1803, Ostfildern 2003, 857–872.
- Weber-Kellermann, Ingeborg/Gerhard, Ute*, Verhältnisse und Verhinderungen. Frauennarbeit, Familie und Rechte der Frauen im 19. Jahrhundert, Frankfurt 1978.
- Wehler, Hans-Ulrich* (Hrsg.), Europäischer Adel 1750–1950, (Geschichte und Gesellschaft, Sonderheft 13), Göttingen 1990.
- Ders.*, Das Deutsche Kaiserreich 1871–1918, 7. Aufl. Göttingen 1994.
- Ders.*, Deutsche Gesellschaftsgeschichte, Bd. 3: Von der „deutschen Doppelrevolution“ bis zum Beginn des Ersten Weltkrieges, München 1995.
- Weis, Eberhard* (Hrsg.), Reformen im rheinbündischen Deutschland, (Schriften des Historischen Kollegs, Kolloquien 4), München 1984.
- Werner, Claudia S.*, Die Frauenerwerbstätigkeit in Deutschland. Entwicklung von der Industrialisierung bis heute, Saarbrücken 2006.
- Whelan, Heide*, Adapting to Modernity. Family, Caste and Capitalism among the Baltic German Nobility, (Ostmitteleuropa in Vergangenheit und Gegenwart 22), Köln/Weimar/Wien 1999.
- Wienfort, Monika*, Gesellschaftsdamen, Gutsfrauen und Rebellinnen. Adelige Frauen in Deutschland 1890–1939, in: Eckart Conze/Dies. (Hrsg.), Adel und Moderne. Deutschland im europäischen Vergleich im 19. und 20. Jahrhundert, Köln/Weimar/Wien 2004, 181–203.
- Dies.*, Art. „Frauen, adelige“, in: Eckart Conze (Hrsg.), Kleines Lexikon des Adels. Titel, Throne, Traditionen, München 2005, 91–95.

- Dies.*, *Der Adel in der Moderne*, (UTB Grundkurs neue Geschichte 2857), Göttingen 2006.
- Dies.*, Adlige Handlungsspielräume und neue Adelstypen in der „klassischen Moderne“ (1880–1930), in: *Geschichte und Gesellschaft* 33, 2007, 416–438.
- Dies.*, Wirtschaftsschulen, Waldbesitz, Wohltätigkeit. Neue Handlungsspielräume des deutschen Adels um 1900, in: Walter Demel (Hrsg.), *Adel und Adelskultur in Bayern*, (Zeitschrift für bayerische Landesgeschichte, Beiheft 32), München 2008, 395–418.
- Dies.*, Gerichtsherrschaft, Fideikommiss und Verein – Adel und Recht im „modernen“ Deutschland, in: Jörn Leonhard/Christian Wieland (Hrsg.), *What Makes the Nobility Noble? Comparative Perspectives from the Sixteenth to the Twentieth Century*, (Schriftenreihe der FRIAS School of History 2), Göttingen 2011, 90–113.
- Wiese, Wolfgang/Rössler, Katrin* (Hrsg.), *Repräsentation im Wandel. Nutzung südwestdeutscher Schlösser im 19. Jahrhundert*, (Oberrheinische Studien 26), Ostfildern 2008.
- Williams, Samantha*, *Poverty, Gender and Life-cycle under the English Poor Law, c. 1760–1834*, (Royal Historical Society Studies in History, New Series), Woodbridge 2011.
- Winterling, Aloys*, „Staat“, „Gesellschaft“ und politische Integration in der römischen Kaiserzeit, in: *Klio* 83, 2001, 93–112.
- Wolf, Christof/Best, Henning* (Hrsg.), *Handbuch der sozialwissenschaftlichen Datenanalyse*, Wiesbaden 2010.
- Wörner-Heil, Ortrud*, *Frauenschulen auf dem Lande. Reifensteiner Verband 1897–1997*, (Schriftenreihe des Archivs der Deutschen Frauenbewegung 11), Kassel 1997.
- Dies.*, *Adelige Frauen als Pionierinnen der Berufsbildung. Die ländliche Hauswirtschaft und der Reifensteiner Verband*, Kassel 2010.
- Dies.*, „... So laßt uns unverzüglich baun am nationalen Werk, ihr Frau!“ Adelige Frauen im Reifensteiner Verband, in: Eckart Conze/Alexander Jendorff/Heide Wunder (Hrsg.), *Adel in Hessen. Herrschaft, Selbstverständnis und Lebensführung vom 15. bis ins 20. Jahrhundert*, (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Hessen 70), Marburg 2010, 595–614.
- Wrede, Martin/Carl, Horst* (Hrsg.), *Zwischen Schande und Ehre. Erinnerungsbrüche und die Kontinuität des Hauses. Legitimationsmuster und Traditionsverständnis des frühneuzeitlichen Adels in Umbruch und Krise*, (Veröffentlichungen des Instituts für Europäische Geschichte Mainz, Beiheft, Abt. für Universalgeschichte 73), Mainz 2007.
- Wunder, Bernd*, *Der württembergische Personaladel*, in: *Zeitschrift für württembergische Landesgeschichte* 40, 1981, 494–518.
- Ders.*, *Adel und Verwaltung. Das Beispiel Süddeutschland (1806–1914)*, in: Kurt Adamy/Kristina Hübener (Hrsg.), *Adel und Staatsverwaltung in Brandenburg im 19. und 20. Jahrhundert. Ein historischer Vergleich*, (Potsdamer historische Studien 2), Berlin 1996, 241–266.
- Ders.*, *Die Entwicklung der Alters- und Hinterbliebenenversorgung im öffentlichen Dienst in Deutschland (18.–19. Jahrhundert)*, in: *Jahrbuch für europäische Verwaltungsgeschichte* 12, 2000, 1–53.
- Ders.*, *Adel und Staatsverwaltung im Königreich Württemberg (1806–1918)*, in: Eckart Conze/Sönke Lorenz (Hrsg.), *Die Herausforderung der Moderne. Adel in Südwestdeutschland im 19. und 20. Jahrhundert*, (Schriften zur südwestdeutschen Landeskunde 67), Ostfildern 2010, 125–133.

- Wunder, Heide* (Hrsg.), *Dynastie und Herrschaftssicherung in der Frühen Neuzeit. Geschlechter und Geschlecht*, (Zeitschrift für historische Forschung, Beiheft 28), Berlin 2002.
- Dies.*, *Frauen- und Geschlechtergeschichte*, in: Günther Schulz u. a. (Hrsg.), *Sozial- und Wirtschaftsgeschichte. Arbeitsgebiete – Probleme – Perspektiven. 100 Jahre Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte*, (Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, Beihefte 169), Stuttgart 2004, 305–324.
- Würgler, Andreas*, *Bitten und Begehren. Suppliken und Gravamina in der deutschsprachigen Frühneuzeitforschung*, in: Cecilia Nubola/Ders. (Hrsg.), *Bittschriften und Gravamina. Politik, Verwaltung und Justiz in Europa, 14.–18. Jahrhundert*, (Schriften des Italienisch-Deutschen Historischen Instituts in Trient 19), Berlin 2005, 17–52.
- Zimmermann, Wolfgang/Priesching, Nicole* (Hrsg.), *Württembergisches Klosterbuch. Klöster, Stifte und Ordensgemeinschaften von den Anfängen bis in die Gegenwart*, Ostfildern 2003.

Internetmaterial

- Bächli, E./Fehr, J.*, *Diagnose eines Vitamin-B12-Mangels: Nur scheinbar ein Kinderspiel*, in: *Schweizerische Medizinische Wochenschrift* 129, 1999, 861–72, http://www.smw.ch/docs/pdf/1999_23/1999-23-364.PDF (8.1.2016).
- Deutsche Bundesbank*, *Kaufkraftvergleiche historischer Geldbeträge*, [http://www.bundesbank.de/Redaktion/DE/Standardartikel/Statistiken/kaufkraftvergleiche_historischer_geldbeträge.html?view=render\[Druckversion\]](http://www.bundesbank.de/Redaktion/DE/Standardartikel/Statistiken/kaufkraftvergleiche_historischer_geldbeträge.html?view=render[Druckversion]) (8.1.2016).
- Duden Online*, *Stichwort „Familienstand“*, <http://www.duden.de/rechtschreibung/Familienstand> (8.1.2016).
- Ehmer, Hermann*, *Augustiner-Chorfrauen Stift Oberstenfeld – Geschichte*, in: *Klöster in Baden-Württemberg*, <http://www.kloester-bw.de/klostertexte.php?kreis=&bistum=&alle=&ungeteilt=&art=&orden=&orte=1&buchstabe=O&nr=70&thema=Geschichte> (8.1.2016).
- Gerber, Lucia/Grünwald, Elisabeth*, *Frauenarbeiterschule – Firma von Weltruf*, <http://frauen-geschichtswerkstatt.homepage.t-online.de/frauenarbeiterschule.htm> (8.1.2016).
- Herrmann, Wolfgang/Obeid, Rima*, *Ursachen und frühzeitige Diagnostik von Vitamin-B12-Mangel*, in: *Deutsches Ärzteblatt* 105, 2008, H. 40, 680–685, <http://www.aerzteblatt.de/archiv/61696/Ursachen-und-fruehzeitige-Diagnostik-von-Vitamin-B12-Mangel> (8.1.2016).
- Holtz, Bärbel*, *„Rother, Christian von“*, in: *Neue Deutsche Biographie* 22, 2005, 121 f. [Onlinefassung], <http://www.deutsche-biographie.de/sfz77122.html> (8.1.2016).
- Jürgensen, Christoph*, *Freie Bühne/Die Neue deutsche Rundschau*, in: *Datenbank Europäische Kulturzeitschriften um 1900 der Akademie der Wissenschaften zu Göttingen*, http://kulturzeitschriften1900.adw-goe.de/portraet_frb.php (8.1.2016).
- Klosterkammer Hannover*, *Veröffentlichungen*, <http://www.klosterkammer.de/html/veroeffentlichungen.html#> (8.1.2016).
- Lorey, Isabell*, *Konstituierende Kritik. Die Kunst, den Kategorien zu entgehen*, in: Birgit Menzel/Stefan Nowotny/Gerald Raunig (Hrsg.), *Kunst der Kritik*, (Republicart 10), Wien/Berlin 2010, 47–64, <http://portal-intersektionalitaet.de/theoriebildung/schlusseltexzte/lorey/> (8.1.2016).

- Menning, Daniel*, Adlige Lebenswelten und Kulturmodelle zwischen Altem Reich und „industrieller Massengesellschaft“ – ein Forschungsbericht, in: *H-Soz-u-Kult*, 23.9.2010, <http://www.hsozkult.de/literaturereview/id/forschungsberichte-1112> (8.1.2016).
- Müller, Stefan*, Tagungsbericht zu: „Soziale Ungleichheit vom 19. bis zum 21. Jahrhundert: Workshop des Archivs für Sozialgeschichte“, 20.11.2013–21.11.2013, Bonn, in: *H-Soz-u-Kult*, 4.3.2014, <http://hsozkult.geschichte.hu-berlin.de/tagungsberichte/id=5252> (8.1.2016).
- Neue Rundschau*, Archiv, http://www.fischerverlage.de/buecher/neue_rundschau/neue_rundschau_archiv (8.1.2016).
- Rahberg, Frank*, „Pischek, Johann von“, in: *Neue Deutsche Biographie* 20, 2001, 480 f. [Onlinefassung], <http://www.deutsche-biographie.de/pnd116191945.html> (8.1.2016).
- Schmierer, Dr.*, Einleitung zum Bestand F 240/1 des StA Ludwigsburg, *Stuttgarter Privatgesellschaft freiwilliger Armenfreunde/Lokalwohltätigkeitsverein Stuttgart*, 1805–1938, Juli 1981, <https://www2.landesarchiv-bw.de/ofs21/olf/einfueh.php?bestand=18581> (8.1.2016).
- Soiland, Tove*, Die Verhältnisse gingen und die Kategorien kamen. Intersectionality oder Vom Unbehagen an der amerikanischen Theorie, in: *Dimensionen von Ungleichheit*, *querelles-net* 26, 2008, <http://www.querelles-net.de/index.php/qn/article/view/694/702> (8.1.2016).
- Stift Keppel*, Geschichtlicher Abriss, http://www.stiftkeppel.de/stift/k_Gesch.php (8.1.2016).

Personenregister*

- Adelmann, Graf Honor von 121, 313
Adelsheim, Freifrau Wilhelmine
 Franziska Therese von
 (geb. von Reischach) 135
Anter, Andreas 37
Auer, Familie von 165, 184, 354
Auer, Martha von 341
- Baden, Großherzog Friedrich von 326
Baldinger, Anna von 169, 174, 351
Baldinger, Sigmund von 169
Balluseck, Generalin von 319
Banchet, Fräulein von 300
Bandemer, Friederike von 283 f.
Barmeister, Dekan 125, 246
Bayern, Prinzessin Arnulf von 63
Berghahn, Volker 32
Besserer, Freiin Ida von 228
Beust, Theodora von 266, 285
Biermer, Anton 195
Bischoff, Malte 304
Böth, Mareike 34
Brandenstein, Agnes von 123, 175,
 193–196, 260
Brandenstein, Thusnelde von 195, 226
Bräuer, Helmut 39
Braun, Rudolf 3, 136
Bredow, Gräfin von 203
Breitschwert, Freiherr von 172
Breitschwert, Freiin Emma von 179
Breitschwert, Freifrau Luise von
 (geb. von Thüngen) 142, 144
Breitschwert, Freiin Luise von 142
Buck, Frau von 277
Bünau, Anna von 259, 261, 339
Bünau, Marie von 112, 170, 175, 201,
 340 f.
- Burk, Prälat von 177, 241
- Castel, Robert 26
Clausewitz, Marie von 299
Cölln, Luise von 279
Crenshaw, Kimberlé 33
- Dahrendorf, Ralf 35
Dannecker, Oberstabsarzt Dr. 182
Degenfeld, Freiherr August von 138
Degenfeld, Freiin Henriette von 138,
 235 f.
Dewitz-Krebs, Ernst von 316
Diemel, Christa 10 f.
Dohna-Schlobitten, Fürst und Fürstin zu
 326
Donnersmarck, Fürst von 326
- Einsiedel, Elisabeth von 133 f., 330 f.,
 357
Einsiedel, Julie von 191
Ellrichshausen, Amöne von 165, 170
Eyb, Freiin Anna von 193, 227, 236, 310
Eyb, Freiin Bertha von 193, 227, 310
Eyb, Freiin Marie von 193, 227, 310
Eyb, Freiin Wilhelmine von 310, 310
- Fawlowski, Herr (Bankier) 74 f.
Feldner, Elisabeth von 296
Feldner, Sylvius von 296 f.
Fischer, Fritz 49
Fischer-Frauenfeld, Hauptmann von 69
Fischer-Weikersthal, Friedrich von 166
Fischer-Weikersthal, Sophie von 198
Foller, Therese von 299
Fontane, Theodor 2, 149
Fragstein, Elfriede von 357 f.

* Kursive Seitenzahlen beziehen sich auf Textstellen im Anmerkungsapparat.

- Freyhold, Mara von 84–88, 90, 109, 112, 204, 218, 228–231, 233, 246 f., 302, 332, 335, 337, 346, 350, 357 f., 402
- Freyhold, Ottilie von 84 ff., 120, 282, 368
- Frickhinger, Gottfried 65 f.
- Frie, Ewald 7 f., 17, 54, 398
- Fröbel, Friedrich 158
- Funck, Marcus 395
- Fürstenberg, Familie von 54
- Gaisberg-Helfenberg, Freiin Sophie von 114, 366
- Gaisberg-Schöckingen, Freiherr Friedrich von 71–75, 239, 255, 304 f., 373
- Gaisberg-Schöckingen, Freiin Henriette von 345, 400
- Gaisberg-Schöckingen, Freiherr Wilhelm von 133, 345, 400
- Gall, Carl Friedrich 284
- Geertz, Cliffort 29
- Geiger, Theodor 30
- Geißler, Rainer 25
- Gemmingen, Familie von 166
- Gemmingen-Fürfeld, Freiin Adelheid von 112, 142 f., 144, 149 f., 160, 166, 170, 177, 181, 183, 192, 195, 259 ff., 339, 365
- Gemmingen-Fürfeld, Freiin Anna Sophie von 66, 112, 120, 126, 165, 212 ff., 224, 227, 337
- Gemmingen-Fürfeld, Freiin Emma von 112, 120, 126, 165, 166, 185, 211–214, 310, 340 f.
- Gemmingen-Fürfeld, Freiin Eugenie von 163 ff., 169, 188, 331
- Gemmingen-Fürfeld, Freiin Helene von 66, 122, 126, 130 f., 166, 176, 177, 187 f., 204, 241, 355, 373
- Gemmingen-Fürfeld, Freiherr Leopold Philipp Ferdinand von 166, 211
- Gemmingen-Fürfeld, Freiherr Max von 213
- Gemmingen-Fürfeld, Freiin Natalie von 112, 142 f., 149 f., 166, 177, 192, 195, 259 ff.
- Gemmingen-Fürfeld, Freifrau Pauline von 152
- Gemmingen-Fürfeld, Freiherr Theodor von 142 f., 149 f., 170, 365
- Gemmingen-Fürfeld, Freiherr Wilhelm von 255, 373
- Gfug, Emmy von 297
- Glasenapp, Willy von 288
- Goddenthow, Luise von 279
- Godsey, William D. 140, 400
- Grashof, Elsbeth Emma 76
- Grießebner, Andrea 32
- Gritzner, Maximilian 264 f., 268
- Gültlingen, Freiin Helene von 178, 342, 357 ff., 368
- Gültlingen, Freiherr Konrad von 311, 313
- Haslingen, Graf von 387 f.
- Hausen, Karin 9, 10, 129
- Heintzeler, Garnisonsprediger 246
- Herzog, Anna 62, 64 f., 110, 156, 184
- Heymann, Abgeordneter 369 f.
- Hohenlohe, Fürstin von 121
- Hohenlohe-Öhringen, Fürst von 326
- Hohenzollern, Kaiser Wilhelm II. von 50, 297
- Holtz, Freiin Emma vom 143, 182, 344 f., 367
- Horn, Freiin Marie von 65
- Hradil, Stefan 16
- Hufton, Olwen H. 217
- Hügel, Freiin Anna von 198, 331, 341
- Hügel, Freiin Emma von 125, 223, 246, 359
- Hunecke, Volker 28
- Ifflinger-Granegg, Freiherr Alfred von 232
- Ifflinger-Granegg, Freiin Anna von 115, 215, 230, 232
- Ifflinger-Granegg, Freiherr August Alexander von 115
- Ifflinger-Granegg, Freiherr Carl August von 115
- Ifflinger-Granegg, Freiherr Gustav Adolf von 115

- Jeffries, Matthew 49
- Kahlden, Freiin Agathe von 286
- Kahlden, Freiin Anna von 201, 342
- Kahlden, Freiin Caecilie von 201, 246, 342
- Kather, Regine 37
- Kechler-Schwandorf, Freiin Adelheid von 185, 224, 238, 260, 310
- Kechler-Schwandorf, Freiin Anna von 143, 184, 310
- Kechler-Schwandorf, Freiin Caroline von (genannt Lina) 198, 224, 228, 238, 260, 339
- Kechler-Schwandorf, Freiin Charlotte von 187, 310, 336
- Kechler-Schwandorf, Freiin Franziska von 238, 260
- Kechler-Schwandorf, Freifrau Johanna von 196
- Kechler-Schwandorf, Freiherr Ludwig von 224
- Kechler-Schwandorf, Freiin Pauline von 166, 168, 183
- Kekule von Stradonitz, Stephan 376f.
- Kerner, Justinus 244
- Kieckebusch, Werner von 292
- Kielmeyer, Franz 186
- Klettenberg, Freiherr von 87, 246
- Klinkowström, Meta von 291
- Knobelsdorf, Rosa von 281
- Kocka, Jürgen 32
- Kolb, Albertine von 113, 143, 165, 345
- Kolb, Albrecht Friedrich von 165
- Kolb, Auguste von 113, 143, 165, 310, 345, 364
- Kolb, Bertha von 310, 364
- Kolb, Constanze von 113, 118, 203, 214, 231, 237, 242, 247, 310
- Kolb, Otto Albrecht Friedrich von 165, 203
- Koller, Christian 34, 35
- König, Freifrau Lydia von 243
- Könneritz, Freiin Amalie von 122f., 125, 179, 202, 207, 247f., 261, 344, 353, 356, 372, 389
- Kopp, Amtsdekan 79
- Kortzfleisch, Ida von 146, 327f.
- Koselleck, Reinhart 48
- Kubrova, Monika 10ff., 145
- Kuhn, Bärbel 145f., 156, 227
- Lang, Familie von 121f., 249f., 261, 358
- Lang, Freiherr Friedrich von 200, 313
- Lang, Freifrau Lisette von (geb. von Gemmingen) 359f.
- Lang, Freiin Lisette von 178, 200f., 204, 337
- Lang, Freiin Mathilde von 114, 120f., 126, 178, 192, 228f., 243, 339, 343, 346, 357, 374
- Lang, Freiin Pauline von 313, 337
- Lang von Langen, Freiin Agnes 170, 232f.
- Lange, Helene 148, 157, 338
- Leuckfeld von Weysen, Elsbeth Anna 76
- Lewaldt, Amalie von 280
- Lieven, Dominic 4
- Lippe, Prinz Rudolf von 70
- Lobeck, Auguste von 285f.
- Lobeck, Cora von 285f.
- Lobeck, Emmy von 285f.
- Löwenstein-Wertheim, Fürst zu 326
- Malchus, Familie von 171
- Malchus, Freiin Antoinette von 151, 164
- Malinowski, Stephan 4, 8f., 12, 14, 53, 318, 321, 380, 395
- Mangold, Stadtpfarrer 78f.
- Manstein, Hedwig von 241
- Marburg, Silke 4, 240
- Marx, Karl 30
- Marx-Jaskulski, Katrin 26f., 141, 185, 211, 221
- Massenbach, Baronin Eveline von 151, 311
- Mazerath, Josef 4, 240
- Mecklenburg-Schwerin, Großherzog von 326
- Medem-Berghof, Baronin Anna von 74f.
- Menning, Daniel 4, 14, 16, 52, 133, 161, 234
- Menoth, Marie von 126, 201, 232f., 233, 243, 259, 262, 355
- Milkau, Freiin Ida von 180, 183, 232
- Molsberg, General von 243

- Montbart, Nanny von 290
Moser, Charlotte von 167, 197, 262
Müller, Leopoldine Marie 76
Müller, Michael G. 3f., 17
- Normann-Ehrenfels, Gräfin Euphémie von 124, 153, 226, 230
Normann-Ehrenfels, Gräfin Marie von 124, 230, 366
- Otto, Louise 109
Ow-Wachendorf, Freiherr von 67
- Paletschek, Sylvia 11
Pischek, Johann von 370ff.
Pleiß, Fürst von 326
Preuß, Hugo 14
Preußen, König Friedrich Wilhelm III. von 274
Preußen, König Friedrich Wilhelm IV. von 292
Pückler, Gräfin Amalie von 313
- Radkau, Joachim 183f., 185, 186
Reif, Heinz 3, 11, 17ff.
Reischach, Freiherr von (Oberhofmeister) 134, 233
Reischach, Gräfin Charlotte von 142
Reischach, Freiherr Eck von 134
Reischach, Freiin Pauline von 134f., 137, 201, 223, 226, 237
Rekowski, Gynz von 326
Reuß, Prinzessin Heinrich XXVI. 326
Riehl, Wilhelm Heinrich 145
Roeder, Julius von 311
Roth, Finanzrat 74
Rother, Christian von 264
- Sachsen-Weimar-Eisenach, Prinz Hermann zu 123
Salm-Horstmar, Prinz Eduard zu 321, 326
Scheel, Premierleutnant von 280
Schierstedt, Luise von (Äbtissin von Schierstedt) 292, 297
Schilling von Canstatt, Emma 113, 118, 178, 202f., 226, 232, 253
Schirmer, Werner 36
- Schlippenbach, Gräfin von 297, 300
Schmidt-Zabierow, Baronin von (geb. von Mohl) 177
Schmude, Auguste von 281
Schmude, Helene von 281
Schott von Schottenstein, Freiherr Carl 137f.
Schott von Schottenstein, Freiin Clara 163, 190
Schott von Schottenstein, Freiin Henriette 134, 137f., 176, 225, 228, 236, 363
Schott von Schottenstein, Freiherr Maximilian (württembergischer Minister) 163, 167f., 190, 352f.
Schrader-Breymann, Henriette 157f.
Schraut, Sylvia 338
Schwarzburg-Rudolstadt, Prinzessin Thekla zu 326
Schweitzer, Bertha (geb. Krahmer) 284
Seckendorff, Freiherr Eduard von 345
Seckendorff, Freiin Ida von 128, 143, 179, 260, 345
Seutter von Lötzen, Freiin Anna 131, 137, 173f., 187, 207, 252, 353
Simmel, Georg 25, 29, 127
Soden, Freiherr von 223
Sokoll, Thomas 40, 42
Sternenfels, Emma von 331
Stetten, Familie von 61
Stetten, Freiherr Albrecht von 174
Stetten, Freiherr Alexander von 144, 169, 208, 353
Stetten, Freiherr August von 63
Stetten, Freiin Charlotte von 227, 240
Stetten, Freiherr Christian von 168, 173, 209, 227, 242, 351f., 363
Stetten, Freiin Emilie von 168
Stetten, Freiin Emma von (äußeres Haus) 230, 242, 336, 351
Stetten, Freiin Emma von (inneres Haus) 138, 176, 186, 209, 227, 230, 342
Stetten, Freiherr Ferdinand von 186
Stetten, Freiin Hedwig von 157, 169, 178, 332, 337
Stetten, Freiin Laura von 120, 122, 126, 227, 240, 343

- Stetten, Freiherr Maximilian von 186
 Stetten, Freifrau Sophie von 174
 Stetten, Freiherr Wolfgang von 61
 Stetten-Bodenhof, Freiin Anna von 66,
 113, 120 ff., 126, 138 f. 149, 176, 186,
 189 ff., 236, 245
 Stetten-Bodenhof, Freiherr Gottfried von
 138
 Stetten-Bodenhof, Freifrau Lina von
 (geb. Berger) 138, 143, 149, 191
 Stetten-Buchenbach, Freiherr August von
 63 f.
 Stetten-Buchenbach, Freifrau Berta von
 (geb. Klein) 63
 Stetten-Buchenbach, Freiin Berta von
 60–75, 110 f., 124, 156, 178, 184, 191,
 195, 218 f., 237, 257, 305, 332, 336,
 339, 357
 Stetten-Buchenbach, Freiherr Carl von
 61
 Stetten-Buchenbach, Freiin Eugenie von
 366
 Stetten-Buchenbach, Freiherr Gustav von
 63
 Stetten-Buchenbach, Freiin Hedwig von
 132
 Stetten-Buchenbach, Freiin Julie von 61,
 131, 197, 209
 Stetten-Buchenbach, Freiherr Ludwig
 von 63
 Stetten-Buchenbach, Freiherr Ludwig
 Gustav von 62
 Stetten-Buchenbach, Freiin Margot von
 60–75, 111, 120, 177, 178, 191, 237,
 305, 332, 346, 360–363, 373
 Stetten-Buchenbach, Freiin Marie von
 60–75, 178, 191, 237, 305, 332, 337,
 402
 Stetten-Buchenbach, Freiin Natalie von
 44, 61, 125, 131, 179, 182 f., 243,
 245 f.
 Stetten-Buchenbach, Freifrau Therese
 von 142, 209
 Stetten-Kocherstetten, Freiherr Alexan-
 der Max Hugo Gottfried Eduard
 Adolf Georg von 166
 Stolberg-Wernigerode, Fürstin zu 323,
 326
 Stroedel, Marie 283
 Süß, Dietmar 30
 Szymanski, Marie von (geb. Schmock)
 280
 Tacke, Charlotte 4, 18 f., 52, 361, 376,
 406
 Taubenheim, Marie von 243
 Thannhausen, Freiin Fanny von 166,
 310, 335
 Thurn und Taxis, Familie von 54
 Tümpling, Luise von (geb. von Boyen)
 327
 Türckheim, Freiin Elisbeth von 143,
 144, 189
 Ullrich, Volker 2, 16
 Uxkull-Gyllenband, Gräfin Adalbertha
 von 255, 258, 388
 Uxkull-Gyllenband, Gräfin Franziska
 von 177, 186, 242
 Uxkull-Gyllenband, Gräfin Louise von
 170
 Uxkull-Gyllenband, Gräfin Maria
 Hildegard von 186
 Uxkull-Gyllenband, Gräfin Olga von
 150
 Varnbüler von und zu Hemmingen,
 Freiin Charlotte 150, 163
 Varnbüler von und zu Hemmingen,
 Freiin Johanna 340
 Varnbüler von und zu Hemmingen,
 Freiherr Karl 150
 Varnbüler von und zu Hemmingen,
 Freiin Mathilde 133
 Varnbüler von und zu Hemmingen,
 Freiin Pauline Wilhelmine 133, 345
 Varnbüler von und zu Hemmingen,
 Freiherr Theodor Lorenz Friedrich
 150, 166
 Voss, Gertrud von 281
 Waechter, Freiin Anna von 137, 177,
 182, 191, 241, 339
 Waechter-Spittler, Freiin Pauline Marie
 von 191, 331, 340, 355 f.
 Wagenhoff, Fräulein von 324

- Wagner-Frommenhausen, Freiherr Ludwig von 197, 224
- Wagner-Frommenhausen, Freiin Marie von 197, 224, 227
- Waldburg-Zeil, Familie von 54
- Waldburg-Zeil, Fürstin von 313
- Walgenbach, Katharina 33
- Walter, Karoline Wilhelmine Johanna 76
- Weber, Bertha 243
- Weber, Max 1, 14, 30
- Wedell-Braunsforth, Rittergutsbesitzer von 273
- Wehler, Hans-Ulrich 1, 15, 16, 30, 32, 49, 50
- Weiler, Freiin Adelheid von und zu 135f., 236, 304, 340
- Weiler, Freiherr Friedrich von und zu 135
- Weise, Agathe von 279
- Weise, Marie von 279
- Wenckstern, Helene von 277
- Westerhausen, Amalie von 356f.
- Wienfort, Monika 4, 11, 18, 330, 334
- Windisch, Sofie von 135
- Woisky, Margarethe von 164, 184, 343, 350
- Wörner-Heil, Ortrud 13, 146, 327f., 330, 398
- Wulffen, Martha von 299
- Wunder, Bernd 55f.
- Württemberg, König Friedrich I. von 206, 251, 301
- Württemberg, König Karl von 254, 301, 367
- Württemberg, König Wilhelm II. von 243, 247, 251
- Württemberg, Königin Olga von 261, 311, 367
- Württemberg, Königin Pauline von 201, 261, 344
- Württemberg, Prinzessin Katharina von 312
- Württemberg, Prinzessin Marie von 312
- Württemberg, Prinzessin Wera von 242, 247, 312
- Zelewski, Klara von 279
- Zeppelin, Familie von 75
- Zeppelin, Freiin Adelheid von 75–83, 111f., 164, 170, 236, 244, 249, 335
- Zeppelin, Freiherr Alexander von 76
- Zeppelin, Freiin Ella von 76
- Zeppelin, Graf Ferdinand von 75
- Zeppelin, Freiherr Harro Eberhard Leopold Emil von 76
- Zeppelin, Freiin Ilka Elisabeth von 76, 79
- Zeppelin, Freiin Johanna von 75–83, 111, 149, 166, 170, 191, 198, 203, 243ff., 249, 351
- Zeppelin, Freiherr Leopold Ludwig Friedrich Karl Melchior Adolf von 76
- Zeppelin, Freiin Leopoldine von 77, 79
- Zeppelin, Freiherr Ludwig Friedrich Karl von 76f., 79f.
- Zeppelin, Freiherr Ludwig Heinrich Johann von 76
- Ziegesar, Freiin Elisabeth von 130, 170, 196, 354, 367
- Ziegler, Amalie von 279

Ortsregister*

- Aalen 179, 225
Amerika 115, 187, 212 ff., 238
Argentinien 115
Arnsberg 290
- Bad Elmen 76
Baden-Baden 124, 195, 342
Balingen 163
Barcelona 76
Bayern 165, 166, 341
Berlin 2, 46 f., 64, 73, 85, 118, 125, 160, 172, 300, 316
Berlin-Neukölln 76
Berlin-Schöneberg 324
Berlin-Wilmersdorf 67, 177
Bieberich am Rhein 67
Biestow (Rostock) 76
Brandenburg 268, 273
Bregenz am Bodensee 186
Breslau 299, 324
Buenos Aires 115
- Canstatt 76
Crailsheim 186
- Dänemark 250
Danzig 75, 86
Deggendorf (Bayern) 76
Diedenhofen 76
Dresden 63, 64
- Elsass 79
England 86, 112, 200, 299, 337
Eriwanda (Livland) 76
Erlangen 190
Essen 171
- Essex 40
Esslingen 166, 335
- Freiburg 63, 67, 69
- Gaienhofen 115
Gebersheim 133
Gmünd 189
Görlitz 64
Graz 171
- Hannover 268 f., 323
Heidelberg 63, 337
Heidenheim 223
Heilbronn 166
Heiligenberg (Baden) 76
Hessen 146, 323
Hildesheim 172, 271
- Irland 200, 337
Istrien 242
- Kanada 115
Karlsbad 195
Klagenfurt 177, 242
Königsberg 86, 276
Königsfeld 63, 67, 69
Konstanz 67, 69
Korntal (bei Stuttgart) 200, 261
Künzelsau 62, 68, 72, 122, 139, 240
Kurland 74
- La Lobe (bei Metz) 76
Laichingen 187
Leinzell 121, 250, 313
Leonberg 133, 400

* Kursive Seitenzahlen beziehen sich auf Textstellen im Anmerkungsapparat.

- Lettland 74
 Lichtenthal (bei Baden-Baden) 342
 Löbichau 13, 113, 178, 321, 323, 327f.
 Louisiana (Livland) 76
 Ludwigsburg 44f., 47, 76, 179, 182,
 233, 303, 341, 366

 Magdeburg 76, 337
 Maßkirch (Baden) 76
 Mecklenburg 323, 326, 390
 Meersburg 62f., 67
 Mergentheim 153
 Militsch 286
 Mineapolis (Minnesota, USA) 115
 Mühlhausen im Elsass 166
 München 63ff., 67, 71f., 171

 Naumburg an der Saale 324
 Neuwied 195
 Niederschlesien 70

 Oppeln 283
 Ostafrika 187, 242, 279
 Österreich-Ungarn 250
 Ostmitteleuropa 3
 Ostpreußen 86

 Paris 299
 Pforzheim 64, 67, 203
 Pommern 268
 Posen 268, 283
 Preußen 6, 15, 39, 41f., 45ff., 53, 56,
 87, 90–106, 108, 114, 119, 181, 200,
 217f., 234f., 237, 250, 262–301,
 314–330, 332, 347, 352ff., 364–369,
 371, 378, 392, 395, 397f., 400, 403

 Rawitsch 226
 Reutlingen 63, 67ff.
 Riga 76
 Rottenburg 115
 Rottenmünster 186
 Russland 77, 80

 Sarajewo 171
 Schlesien 268, 283, 296
 Schleswig-Holstein 323
 Schorndorf 76
 Schweiz 70, 299
 St. Petersburg 226
 Stuttgart 44, 47, 56, 76–83, 112, 130,
 134, 137, 171f., 175, 177, 188, 197,
 200, 211, 227, 261, 340f., 366
 Südamerika 115

 Tübingen 225, 342

 Überlingen 69
 Ulm 112f., 165f., 170, 172, 175, 364f.

 Voerde 87

 Weimar 63f.
 Weingarten 172
 Westpreußen 268
 Wildbad 195, 243
 Württemberg 15, 39, 41, 44ff., 52–56,
 59, 60–84, 89, 91–107, 142, 150f.,
 181, 195, 209, 217ff., 235ff., 242f.,
 247, 250–263, 279, 282, 301–314,
 322, 329, 347, 351f., 354, 365–369,
 376, 378, 392f., 395ff., 403

 Zoppot (bei Danzig) 74

Sachregister*

- Abstieg 8 f., 187, 208
Abwärtsspirale 201
Adel
– Beamtenadel 53, 94, 163, 298, 326, 342, 377
– Hochadel 5, 8, 54, 140, 182
– Kleinadel 8, 53, 56, 380, 393
– Landadel 11, 53
– Militäradel, Offiziersadel 53, 94, 163, 298, 326, 342, 377
– Niederadel 53, 130, 140, 182, 326
– Personaladel 54, 370
Adelige Stipendienkasse 313
Adeligkeit 4, 18
Adelsarmut 2, 4–14, 19–24, 35–38, 42, 43 ff., 47 f., 51, 53 f., 57, 61, 77, 89, 108, 129, 138, 140, 152, 215, 271, 286, 301, 313, 320, 322, 325, 326, 349 ff., 371, 375–379, 382 ff., 389, 394, 402 f., 405 f.
Adelsbegriff, Adelsdefinition 4 f., 14–19, 140, 400
Adelsforschung, Adelsgeschichte 1, 3–19, 34 f., 38 f., 40, 48–52, 57, 77, 79
Adelskritik 11, 14
Adelslandschaft, Adelsregion 6, 52 f., 108
Adelsmatrikel, Adelsmatrikelkommission 44, 56
Adelsmonopol, Adelsprivileg 273 f., 301, 397, 401
Adelsqualität, Adelsstatus, Adelszugehörigkeit 9, 140, 148 f., 154, 159 ff., 167, 262, 277 f., 283, 285, 293, 301, 327, 354 f., 359, 361, 365, 372 f., 382, 386, 391, 394 f., 397, 399–403, 405
Adelsniederlegung s. Standesniederlegung
Adelsproletariat 8 f., 56
Adelsverein 104
Ahnenprobe 252, 271, 400
Akteursperspektive 29, 36
Allgemeinwohl 5
Alter 28, 32, 50, 52, 93 f., 96 f., 108, 137, 152, 154, 174, 180 f., 183, 197, 200–205, 210, 212, 228, 231, 277, 285, 332, 344, 346, 350, 366, 396, 399, 404
Arbeiterfamilie 118 ff., 127
Arbeiterschaft 3, 119, 156, 193
Armenfürsorge 14, 171, 185, 202, 249 f., 289, 318, 365, 401
Armutsbegriff, Armutsdefinition 8, 23–30, 57, 126, 394
Armutsforschung, Armutsgeschichte 6 f., 20, 26, 29, 40, 129, 171, 205, 210, 217, 395 f., 399
Armutsdiskurs, Armutsverständnis, Armutswahrnehmung 21, 126, 128, 379, 395
Armutsbewältigung, Armutsprävention, Armutsverhinderung 20, 59, 154, 162, 217–349, 383, 393, 396 ff., 401 f.
Armutsfaktor, Armutsrisiko, Armutsursache 9, 20, 27, 50, 57, 129–217, 220, 222, 393–396, 399 f., 402
Armutsgrenze 24 f., 29, 127
Ausbildungskosten 130 f., 172
Aussterbeetat 46, 70, 274
Autobiographie 11, 41, 146

* Kursive Seitenzahlen beziehen sich auf Textstellen im Anmerkungsapparat.

- Bandemer'sche Stiftung s. Friederike Amalie von Bandemer-Stiftung
- Beamte, Beamtenfamilie, Beamtenlaufbahn 41, 46, 87, 89f., 94f., 99, 106, 109, 117f., 147f., 154f., 157, 163, 167, 176, 258f., 272–278, 287, 289–293, 300ff., 321f., 342, 344, 364f., 375, 397, 399, 403
- Bedrohte Ordnung 23, 36, 38, 42, 48
- Bedrohung 21, 36ff., 358f., 363, 369, 376, 384
- Bedrohungskommunikation 23, 36ff., 57, 349–393, 402f.
- Bedürftigkeit 27f., 42, 44ff., 56, 60, 65, 83, 89, 93, 111, 123ff., 151f., 169f., 173f., 180–190, 196–200, 206ff., 221–229, 242, 252, 254, 257f., 270, 275, 284ff., 289, 304, 349, 357, 365f., 370, 397, 402
- Bedürftigkeitsprüfung, Bedürftigkeitskriterien 93, 199, 230, 241, 247, 271f., 288f., 329
- Befreiungskriege s. Napoleonische Kriege
- Behinderung 33, 91, 151, 180–200, 241
- Beruf, Berufsbildung, Berufschance, Berufstätigkeit 11–14, 51, 61, 95–103, 132, 145, 154–161, 163, 165ff., 187ff., 202, 205, 210, 218, 292, 313, 330–349, 359, 361, 368, 374, 386–392, 395, 397–400
- Beschleunigung 51, 184
- Bildung 13, 17, 51, 120, 130, 145, 152, 154–161, 202, 210, 313, 330, 334, 338, 388, 396, 404
- Bittgesuche, Bittschriften 27, 38–44, 57, 62, 174, 181, 192, 199, 201, 206ff., 249, 282, 305, 349, 355, 358, 363, 400, 402
- Black Feminism 33
- Bürgerlichkeit 4, 18
- Bürgertum, bürgerlich 1, 3f., 8, 10, 15, 17ff., 21, 125, 129, 140, 145, 155f., 159, 225, 227, 274, 278, 283–287, 302, 328, 338, 376, 394, 404ff.
- Bürokratisierung 182, 238, 288, 367
- Critical Race Theory 33
- Cultural turn 31
- DAB s. Deutsches Adelsblatt
- DAG s. Deutsche Adelsgenossenschaft
- Damenheim 67ff., 72f., 102, 111, 113, 115, 177f., 187, 191, 314, 321, 323–326, 373, 379
- Damenstift Oberstenfeld 44f., 59f., 62, 65, 89f., 103, 106, 122, 149, 151, 153, 167, 172, 179, 190f., 197, 212, 219, 250–262, 272, 288, 301–304, 310, 313, 341, 347, 354, 369–372, 397, 400
- Deputate s. Familienstiftung
- Deutsche Adelsgenossenschaft 13, 47, 104, 113, 178, 259, 303, 314–327, 376ff., 392, 403
- Deutscher Kaiser 46
- Deutscher Sonderweg, Sonderwegsthese 1f., 6, 49, 53
- Deutsches Adelsblatt 47, 104, 147, 151, 156ff., 176, 221, 238, 274, 302, 314f., 318, 320f., 328f., 330, 333, 343, 352, 361f., 374–378, 383, 385, 388f., 400, 403
- Deutsches Kaiserreich, Reich 1f., 4, 6, 8f., 12–15, 16, 19, 21, 30, 32, 38, 48–51, 154, 183, 210, 264, 327, 331, 338, 362, 375f., 389, 393–397, 403f., 407
- Diakonissenanstalt 153
- Diplomatie 2, 165
- Dominikanerkloster Marienberg 186
- Economy of makeshifts 8, 217f.
- Ehelosigkeit 147–151
- Einigungskriege 207, 353
- Einkommen 24f., 28, 31, 44, 64, 103–106, 109–120, 123, 126ff., 147, 154, 163, 168, 205, 217–220, 230, 249, 284, 355, 366f., 394f., 398
- Elite 1, 2f., 8, 14–18, 21, 24, 34, 360, 370, 403ff.
- Emotion, emotional 11, 37, 42, 85, 130, 305, 355
- Erster Weltkrieg 32, 39, 48f., 106, 119, 127, 208, 234, 289, 313, 330, 367, 398, 402
- Erwerbsmöglichkeit, Erwerbstätigkeit 11–13, 16, 51, 94–112, 132, 145, 152–161, 199, 205, 324, 328–349, 357f., 366ff., 378, 386–389, 398

- Erwerbsunfähigkeit 65, 96 f., 185, 191 f., 196, 199–203, 207 f., 210, 289, 346, 357, 396
- Erziehungs- und Schulanstalt Geseke-Keppel 217, 290 ff.
- Erziehungsanstalt 46, 250, 263, 289–302
- Etablierungskriterien 37 f.
- Ethnizität 32–34
- Evangelisches Lehrerinnenseminar in Droyssig 299
- Existenzminimum 25
- Exklusion 26, 373, 395 f.
- Familienverband 162, 229, 234–238, 397
- Familienbewusstsein 136, 351
- Familiengeschichte 61 ff., 69, 75–78, 115, 232, 337, 352
- Familienstand 90, 137, 141–154, 161, 168, 189, 199, 202, 210, 285, 396 f., 404
- Familienapanage, Familienfond, Familienstiftung 64, 70, 73, 103, 110 f., 133, 136, 138, 162, 170, 212, 219, 234–240, 304, 401
- Fideikommiss 360
- Finanzministerium 44
- Formalisierung 182, 288, 367
- Frauen, bürgerliche 159, 270, 278, 281, 283 f.
- Frauengeschichte 9, 13, 31
- Frauenbewegung 11, 14, 51, 145, 155, 157, 161, 330, 334, 338, 386, 398
- Frauenenerwerbsfrage 145, 154, 377, 385
- Frauenfrage 51, 145, 154, 374, 377, 385, 387
- Friederike Amalie von Bandemer-Stiftung 46, 283–289, 350
- Frühe Neuzeit, frühneuzeitlich 7, 9, 28, 31, 54, 161, 242, 250
- Funktionale Differenzierung 18, 375, 405 f.
- Funktionselite 18, 371
- Fürspracheschreiben 242, 247 f., 288, 349, 372 f.
- Ganzes Haus 11
- Geburtsdekade 106 ff., 206
- Geistige Mütterlichkeit 157 f., 334, 338, 346, 398
- Geldwertentwicklung 110, 120
- Genderforschung 23
- Generatoren sozialer Ungleichheit 30–36, 57, 129, 132, 140, 154, 161 f., 190, 199, 205 f., 210, 220, 248, 278, 382, 396, 402, 404
- Geschlecht, gender 10, 28, 31–35, 129–141, 145, 152, 154, 161, 168, 180, 202, 210, 220, 285, 316, 326, 338, 342 f., 385, 396 f., 401, 404
- Geschwister 101, 131, 171, 180, 196, 210, 220 f., 228 f.
- Gesellschaftgefüge 21, 35, 359, 371, 404
- Gesellschaftliche Positionierung 38, 364, 371
- Gesellschaftsdame 12, 144, 178, 284
- Gesundheit 91 ff., 125, 151, 154, 180–200, 205, 210, 344, 350, 355, 367, 396, 404
- Gnadenpension 86, 112, 282
- Gräflin Burghauss'sche Stiftung zu Badewitz 283
- Gratialis 70, 79, 108, 143, 170, 212, 259–263, 279, 282
- Großbürgertum s. Bürgertum
- Großgrundbesitzer 2, 52
- Gutsarchiv 5
- Gutsbesitz 5, 8, 77, 84, 94 f., 142, 159, 163 f., 246, 279, 291, 298, 322, 326
- Gutsrente 104, 114, 164, 170, 213
- Handlungsempfehlung 37 f., 358, 369, 384, 403
- Handlungsspielraum 9, 11, 20, 41, 51, 130, 140, 153, 334
- Haushaltszusammensetzung 101 ff.
- Heiratschance, -quote 107, 140, 148–153, 173, 188, 199, 212, 334 f., 396
- Herkunft 31, 45, 63, 90, 140, 161, 252, 262, 271, 278, 287, 300, 354
- Höhere Töchter 13, 155, 159, 282, 285, 289, 328, 330, 338, 368, 388

- Hof- und Staatshandbuch für das
Königreich Württemberg 55, 252
Hofdame, Hofgesellschaft 11, 98, 106,
157, 201, 311, 342f.
Hofdienst 55, 94f., 106, 343
- Immediatgesuch 282, 288
Industrialisierung 30, 50
Inflation 72, 208
Inklusion 26
Intersektionalität 30–35, 129
Interzession s. Fürspracheschreiben
Invalidenrente 64, 73, 75, 110
ius primariarum precum 270
- Junker 1f., 6
- Karl-Olga-Stiftung 261f.
Klasse 15f., 19, 21, 29, 30–34, 127, 361,
371, 375, 404
Kloster 60, 153, 269, 323, 347, 386
Kloster Stift zum Heiligengrabe 46,
158f., 270–274, 290, 292–302
Kondominat 55, 94, 132f., 164f., 392
Konfession 56, 89, 244, 252, 254, 270,
283, 312
König, Königin, Königreich 42, 44ff.,
54, 60, 66, 89, 174, 195, 206, 232f.,
235, 244, 249, 251–263, 269–284,
292, 301, 303ff., 311f., 316, 364, 367,
369, 401f.
Königsberger Marienstift 84f.
Krankenversicherung 193
Krankheit 28, 50, 73, 80, 91, 94ff., 151,
153–159, 174, 180–205, 210, 212,
227ff., 250, 284, 346, 350, 355, 368,
396, 399
Krieg 48, 71f., 74, 169, 174, 206ff., 353,
399
Krisenwahrnehmung 377
Kult der Kargheit 21, 395, 405
Kulturelle Praktiken 19
- Lebensraum, Lebensstil, Lebenswandel
2, 16, 18, 21, 28, 31, 115f., 120,
122–128, 174, 195, 241, 245, 284,
342, 350, 365, 395, 405
Lebenszyklus s. life cycle poverty
- Ledigenfrage 51, 145f., 154
Leistung, Leistungsgesellschaft 8, 18f.,
106, 274, 352f., 358, 374
Lette-Verein 73, 160
Life cycle poverty 20, 27, 210f.
- Machterhalt 8f.
Mädchenerziehung 136, 336
Majorat 133, 135, 137, 147, 169, 238,
333
Mangel, Mangelsituation, Mangel-
zustand 24, 82, 91, 193f., 239, 275,
349, 351, 372
Mediatisierung 44, 53, 55, 60, 206, 219,
264, 370
Milieu 16, 25, 114, 127, 388
Militär 2, 39, 54ff., 85, 94, 106, 147,
159, 165, 167, 258, 260ff., 278, 287,
326, 343f., 400
Mischfinanzierung 103, 217f., 224, 398
Mittellosigkeit s. Armutsfaktor,
Armutrisiko, Armutursache
Mixed economy of welfare 8, 217,
224f., 236, 303, 310
Moderne 2, 17, 50, 330, 384
- Nachständische Gesellschaft 3
Napoleonische Kriege 206f., 251, 270
Nation 13, 33f., 48, 327
Nationalsozialismus 8
Neue Deutsche Rundschau 47, 347
Neue Rechte 8
Neurasthenie 184f.
Nobilitas-Verein 314–323, 379, 390,
401
Normalbiographie 12
- Öffentlichkeit 21, 49, 123, 130, 145,
195, 234, 333, 335, 362, 371, 374ff.,
395, 403
Offizierswitwenpension 112
Ordnung, Ordnungsbegriff, Ordnungs-
vorstellungen 16, 23, 32, 36ff., 215,
282, 359, 376, 384, 396
- Pauper letters s. Armenbriefe
Pension 50, 103, 141f., 143, 152f., 159,
163, 168–171, 179f., 259, 275–282,
403

- Pflegebedürftigkeit 191, 197–205, 214
 Präbende 44 ff., 60–83, 88 f., 103–115,
 122–137, 149 ff., 163–175, 179–193,
 200 ff., 208–212, 219, 222 ff., 242,
 251–262, 270 f., 274 ff., 283–288,
 301–304, 310–313, 331, 344, 352,
 354 f., 369–374, 378, 397
 Preissteigerung 71, 112, 126, 206, 208,
 399
 Prekarität 26
 Privilegien 2, 369 f.
 Professionalisierung 18, 336 ff., 375
 Proletariat 318 f., 389, 392
 Protestpotential 333, 361 f.
 Publizistik 21, 47, 108, 145, 349, 403

 Quellengattung 6, 38–42, 57, 361, 373,
 402

 Radikalisierung, Radikalisierungs-
 potential 9
 Reichsritterschaft 15, 44 f., 53 ff., 206,
 251–254
 Reifensteiner Verband 13, 327–330
 Repräsentationsanforderung, Repräsen-
 tationspflicht 117, 359
 Ressourcenknappheit 199
 Reutlinger Frauenarbeitsschule 63, 67,
 336
 Revolution 9, 75, 206, 209
 Risikophase 57, 285
 Ritterschaftlicher Präbendenausschuss
 110, 126, 168 ff., 183, 189, 211, 254,
 304, 373 f., 378
 Rother-Stiftung 264, 270

 Sattelzeit 48
 Schichtungsmodell 35, 404
 Schlacht bei Tauberbischofsheim
 s. Einigungskriege
 Sektion für verschämte Hausarme 79,
 250
 Selbstdarstellung, Selbststilisierung 14,
 18, 351
 Soziale Differenzkategorie 23, 34 f.
 Soziale Gruppe 37, 284, 393
 Soziale Realität 9, 18, 52, 149, 396, 401
 Soziale Ungleichheit 15, 19–23, 30, 36,
 129, 140, 154, 168, 179, 202, 215,
 285, 359 f., 363, 396, 402, 405 f.
 Sozialer Abstieg 8, 208
 Sozialgeschichte 8, 10, 29
 Sozialversicherung 50, 159, 193
 St. Georgenverein 45, 64–73, 104, 110,
 219, 224, 234, 237, 303 ff., 310 f., 360,
 373, 378, 392
 Staatsdienst 43, 55 f., 77, 86 f., 90, 94,
 141, 159, 163, 166, 275, 301, 353 f.,
 359, 397
 Stand, Standesgemäßheit, Standeszuge-
 hörigkeit 15, 21, 25, 28, 35, 80, 123,
 128, 148 f., 159, 194, 245, 262, 274,
 276 f., 282 ff., 292 f., 295, 300 ff., 313,
 315, 325, 327, 343, 357, 361, 366 f.,
 375, 383–388, 394, 400–404, 406
 Standesherrn 14, 52, 54 ff., 326, 404 f.
 Ständegesellschaft 3 f., 18, 140
 Standesniederlegung 315, 319, 383, 390,
 392
 Statistik 146, 171, 399
 Status quo 37, 358, 369, 402
 Statusinkonsistenz 16, 30 f., 361, 372,
 382, 404
 Stift Marienfluss 273 f.
 Stift Obernkirchen 290
 Stift, Stiftslandschaft 12, 44, 60, 103,
 250, 263–274, 398
 Stiftungspensionsfond 46, 88 f., 90, 94 f., 99,
 103, 106, 263, 274–282, 289, 301 f.,
 314
 Stiftschule Keppel s. Erziehungs- und
 Schulanstalt Geseke-Keppel
 Stiftsdame, Stiftsdamenstelle 12, 44, 60,
 70, 151, 179, 196, 252, 260 f., 300,
 310, 369
 Stiftung 38, 43, 70, 103, 111, 135, 143,
 220, 234–239, 250, 261, 263–274,
 282–289, 302, 312 f., 317, 319, 370
 Stratifikation 18, 406
 Strukturperspektive 29
 Stuttgarter Lokalwohltätigkeitsverein
 78 f., 111, 250
 Subsidiaritätsprinzip 222, 347
 Supplik 39, 40, 242
 Synergieeffekt 109, 117, 226

- Tante 12, 153, 198, 226, 347, 398
 Teuerung s. Preissteigerung
 Tugendbegriff 5
 Typhus 185, 342
- Unfall 159, 175, 180f., 187–191, 199,
 212–214, 346, 399
 Unfallversicherung 193
 Ungleichheit, Ungleichheitsforschung
 153f., 168, 179, 210f.
 Ungleichheitsgenerierende, ungleichheits-
 relevante Faktoren 30–35, 57, 132,
 140, 168
 Unterschicht 6, 40f., 43, 118, 205,
 217f., 249, 372, 399
 Unterstützungsmechanismus, Unterstüt-
 zungspraxis, Unterstützungssystem,
 Unterstützungsvergabe 39–42, 46f.,
 53, 59, 70, 88–91, 106, 108, 152, 162,
 169, 179, 208–211, 219, 220, 239,
 241, 246ff., 250–260, 270, 272,
 275–289, 301ff., 310, 311f., 315,
 317–325, 329, 364–369, 397, 401ff.
 Unterstützungsfond 263, 275, 278,
 320f.
 Urbanisierung 50
- Verein zur Errichtung adeliger Damen-
 heime 314, 321, 323–326, 379
 Verzichtsllogik 161, 333, 361
 Völkisches Gedankengut 8
- Warngemeinschaft 37f.
 Weiblichkeitsideal 147, 198
 Weimarer Republik, Weimarer Zeit 12,
 208, 362
 Wiener Bundesakte 54
 Wilhelminismus 18, 48, 51, 146
 Wirtschaftliche Frauenschule in
 Löbichau 13, 321, 327f.
 Wittum 143, 162, 170, 212, 235
 Witwenpension 90, 103, 114, 143, 152,
 170, 211f.
 Wohlfahrt, Wohlfahrtsstaat 12, 14, 218,
 258, 271
 Wohnraum, Wohnverhältnisse 44, 60,
 78f., 111ff., 120, 123f., 127, 137f.,
 178, 179, 201, 223–227, 253, 273,
 324, 340ff., 394f.
 Würdigkeit 27f., 42, 44, 106, 131, 174,
 194, 207, 244, 246, 284, 286, 289,
 318f., 324, 349–352, 357, 365, 402
- Zehntablösung 206, 209
 Zeit um 1800, Zeit um 1900 7, 11, 15,
 18–21, 24, 48, 50f., 77, 115, 117, 125,
 143, 153, 154, 184f., 199, 343, 349,
 355, 359, 375f., 391–396, 404, 406f.
 Zentralhilfsverein der Deutschen
 Adelsgenossenschaft 259, 314–322,
 377–379, 387–391
 Zivilstaatsdienst 106, 165, 262, 353
 Zivilverwaltung 55